Alsatia,

Jahrbuch

für

elsässische Geschichte, Sage, Sitte und Sprache,

herausgegeben

von

August Stöber.

1856 — 1857.

BIBLIOTHÈQUE S. J.
Les Fontaines.
60 - CHANTILLY

Mülhausen,
Druck und Verlag von J. B. Rißler.
In allen Buchhandlungen des Elsasses, Deutschlands und der Schweiz.

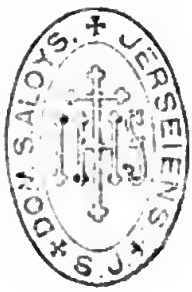
COLL. S. ALOYS. ✝ JERSEIENSIS
S. J.

AD315/127

Vorwort.

Die Alsatia hat diesmal auf sich warten lassen. Füglich könnte sie zu den Jahrzahlen 1856 und 1857 noch die des nächstkünftigen Zwölfmonatkreises auf das Stirnband setzen; denn sie erscheint eben als das letztere Jahr zur Rüste geht und 1858 zu dämmern beginnt.

Ein großer Theil unsrer Aufsätze war längst gedruckt, als dem Verleger andere „unabweisliche und Eile erfordernde Werke“ in die Pressen geschoben wurden, vor denen sich unser Buch bescheidentlich zurückziehen mußte. Durch diese Verzögerung hat es jedoch nicht verloren. Das Manuscript wuchs mittlerweile im Stillen gedeihlich fort, und wir können den Freunden der elsässischen Geschichte einen an Umfang, und, wir meinen es, auch an innerm Gehalte reichern Band als je zum Neujahrsgruße bieten.

Durch die Vermittelung eines unsrer treuen Mitarbeiter, erhielten wir von Herrn Professor Karl Roth, von Basel, den mit kühner Kritik durchgeführten und durch neue Ergebnisse wichtigen Aufsatz über unsern Odilienberg und dessen Legende Mögen Befähigte es versuchen die festgedrängte Phalanx der vom Verfasser aufgeführten Beweise zu durchbrechen und St. Odiliens Bild unserm Elsaß vollständig erhalten!

Die Arbeit über Beatus Rhenanus von dem befreundeten Herrn Dr. Jacob Mähly, ebenfalls aus Basel, verdankt der Herausgeber der Gefälligkeit des Verfassers, im

Einverständniß mit dem verehrten Vorstande der Basler historischen Gesellschaft; sie war ursprünglich allein für den neusten Band von deren „Beiträgen" bestimmt.

Nächst den ältern Mitarbeitern, gebührt unser Dank noch mehreren andern elsässischen und ausländischen Freunden, für manche mündliche und schriftliche Auskunft.

Zur Vollständigkeit der Literatur, die beweist daß neben den materiellen Interessen auch die geistigen bei uns treuer Pflege fortgenießen, trug nicht wenig, durch seine vielseitigen bibliographischen Kenntnisse bei Herr K. Gérard, Advokat am k. Gerichtshof in Kolmar, der dafür unsrer Leser und unsern eigenen Dank bestens empfangen möge!

So viel von dem gegenwärtigen Bande! Wir sind aber noch immer nicht daran die Hände in den Schoos zu legen. Es ist noch viel edles Gold im Schachte begraben, das zu Tage zu fördern ist. Seit Schöpflin, dem Vater unsrer elsässischen Geschichte, hat die Urkundenkunde bedeutende Fortschritte gemacht; Vieles ihm Unbekannte haben die Herren Mone und Trouillat in dieser Hinsicht veröffentlicht. Persönliche und schriftliche Verbindungen die der Herausgeber mit verschiedenen Archiven der Schweiz und Deutschlands angeknüpft hat, versprechen reiche Mittheilungen über ältere elsässische Verhältnisse, von denen die Dokumente sich im Auslande befinden. Die von unsern Geschichtschreibern ganz vernachlässigte Kulturgeschichte soll, wie bisher, auch fernerhin ein besonderes Augenmerk der Alsatia sein. Nicht weniger die noch immer fehlende Literaturgeschichte unseres Landes, die so weit in die Jahrhunderte hinaufragt und, beinahe in jedem, Namen vom besten Klange aufzuweisen hat. In wie ferne diese vaterländischen Entwürfe ausführbar sind, hängt von der weitern Theilnahme des Publikums ab.

Mülhausen,
26. Dezember 1857. Der Herausgeber.

I.

Die Herren von Rappoltstein

und

das elsässische Pfeifergericht,

von

J. H. Heitz.

„Drey Schlösser auf einem Berg,
Drey Kirchen auf einem Kirchhof,
Drey Städt in einem Thal,
Drey Offen in einem Sahl
Ist das ganz Elsaß überal!"
Crusius, Eucomium domus
Rupisspolet.

Manche schöne Punkte bietet das einstige Alsatien dem nach Naturschönheiten begierigen Auge dar; einer der anziehendsten ist aber wohl derjenige der sich vor dem auf der Eisenbahn dahinbrausenden zwischen Schlettstadt und Kolmar nach und nach entwickelt. Da zeigt sich der Eingang des Leberthals, da krönet Hoh-Königsburg den kegelförmigen Berg; dort steht bescheiden das Kienzheimer Schlößchen, fruchtbare Ebene, gesegnete Weinberge, hie und da auch Spuren von Wald; mächtig hebt sich des Täunchels Haupt und schaut herab auf die an seinem Fuße liegenden Ortschaften. Dort steht ein Fels auf einem in die Ebene sich erstreckenden Vorberge, es ist der Schlüsselstein, dem Geologen bekannt, und

drei Schloß-Ruinen auf einem Berge der ein an seinem Fuße sich hinziehendes Städtchen überragt, es sind die alten Burgen Girsperg, St. Ulrich und Rappoltstein; längst schon liegen sie in Trümmern, aber das Andenken an die Familie welche hier einst gehauset, ist nicht erloschen, und fragst du nach ihren Enkeln und Urenkeln, so weist dich der Geschichtsforscher nach Bayern und nach Griechenland, dort auf dem Königsthrone wirst du diejenigen finden, welche einzig und allein noch von Rappoltsteins, einst so stolzem Bau sagen können: das war das Stammhaus meiner Ahnen!

Zur Zeit da man noch sehr auf lange Titel, auf die Aufzählung aller Besitzungen und Herrschaften hielt, da in Urkunden und Diplomen die Titulatur eines mehr oder minder mächtigen Fürsten und Herrn, gar leicht die beiden ersten Folio-Seiten zierlich geschrieben umfaßte, da nannten sich die aus der birkenfeldischen Linie entsprossenen: Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge zu Bayern, Grafen zu Sponheim, Veldenz und Rappoltstein, Herren zu Hohenack und Geroldseck am Wasigin, und man setzte zum Schluß noch gar manches ꝛc. ꝛc. hinzu.

Doch warum eilen wir nicht weiter mit dem Bahnzuge? Was hält uns gerade hier zurück vor dem uralten Bergheim, vor dem herrlich gelegenen Zellenberg und vor Rappoltsweiler von seinen drei Schlössern überragt, die aus einer andern, längst entschwundenen Zeit herüberschauen — in die Gegenwart und ein ganz anderes Geschlecht erblicken als dasjenige das damals gelebt als die Rappoltsteiner hinter ihren Felsenmauern gehaust oder die Räume des unteren Schlosses bewohnt.

Damit auch meine Gefährten auf der Reise durch dies schöne Land, gerne einige Augenblicke da verweilen mögen, wo so oft meine Gedanken schweben, will ich es unternehmen

Einiges ihnen mitzutheilen aus dem was Sage und Geſchichte erzählen von den Rappoltſteinern die hier einſt gehaust.

Es war ein mächtig Geſchlecht, kampfgerüſtet, aber auch der Kunſt und Wiſſenſchaft nicht fremd, im Rathe der Fürſten durch Klugheit und Einſicht ebenſo gewandt als beliebt.

Wie der Name Rappoltſtein entſtand, darüber haben ſonſt ernſte und gewiſſenhafte Männer, einer von längſther unter den Menſchen obwaltenden Sitte huldigend, gar Sonderbares verkündet. Nicht in neurer Zeit iſt die Krankheit, Ahnenſtolz genannt, entſtanden; Alexander, der Große, lag nieder daran, Auguſtus, Rom's erſter Kaiſer, litt an derſelben, Homer's Helden waren ſelbſt damit behaftet, und wann nun ſtatt dem aufrichtigen Arzte, nur begierige, niedrige Schmeichler dem am Ahnenſtolze darniederliegenden Kranken zur Seite ſtehen, wenn erfinderiſche, oft ſinnreiche Stammbaum-Verfertiger, ihre ſelbſtgeſchmiedeten Urkunden als gültige Beweiſe vor den Blicken des Betheiligten ausbreiteten, ſo entſtund dasjenige was in ſpäterer Zeit eine geſunde Kritik unterſuchen, als nichtig befinden und ins Reich der bloßen Erfindungen zurückweiſen muß. Ueber dieſe Sucht ſich berühmte Ahnen zu ſuchen drückt ſich ſchon Bayle (Dict. hist. et critique) folgendermaßen aus: »Dans ces temps l'on débitait des fantômes pour ayeux à ceux, qui »ayant perdu la mémoire de ceux dont ils étaient issus, fournissaient »pour les habiller des traditions et des contes, et ne se défiaient pas, »qu'il succéderait à un siècle ignorant un autre assez éclairé, tel »que le nôtre, pour pénétrer jusque dans ces pays étrangers, où ils »ont été chercher les premiers héros de chaque race.« Limnäus (Oeffentl. deutſches Reichsrecht) ſagt über denſelben Gegenſtand: »Zwei Völker gibt es von welchen die fürſtlichen Häuſer vor»zugsweiſe ihre Abſtammung herzuleiten ſuchen, es ſind dieß

„die Troyaner und die Römer. Bedauernswerth ist diese Eitel„keit (fatuitas) der Menschen, welche, obgleich sie in ihrem „eigenen Vaterlande den hellsten Sonnenschein vorfinden, den„noch lieber von kleinern Gestirnen einen fremden Lichtstrahl zu „erhaschen sich bemühen u. s. w.“ So wurde der Ursprung des Hauses Habsburg von den römischen Aniciern, Ascanien von den Ursinern, die ungrischen Corvinen von dem römischen Corvinus, die Grafen von Hohenlohe und die Flemming in Pommern von der Familie der Flaminier zu Rom hergeleitet. Nach der Meinung mancher Schriftsteller, denen wir unsern Beifall nicht versagen werden, vermag keine Familie Deutschlands ihren Ursprung auf achthundert Jahre hinauf mit völliger Sicherheit und durch authentische Belege zu beweisen; dort fängt mehr oder weniger das Reich der Vermuthungen und der Sagen an.

Eine Feuersbrunst zernichtete im 13ten Jahrhunderte das Archiv der Familie Rappoltstein, welches sich zu Rappoltsweiler befand; dadurch verschwanden die ältesten Urkunden über Besitz, Lehen und Rechte dieses Hauses; es gerieth manches in gänzliche Vergessenheit; um so leichter wurde daher den folgenden Jahrhunderten an die Stelle der Wahrheit, die Sage zu setzen, um so willkommener war es vielleicht der Familie selbst, den damals so beliebten Ursprung aus dem Wunderlande Italien demjenigen aus deutschem Blute und Vaterlande unterzuschieben. Wahrscheinlich verdankt diesem Umstande folgende Sage ihren Eingang und ihre schnelle, ungehinderte Verbreitung.

In einer Chronik, verfaßt von Herrmann Peter von Andelow, „der heiligen Geschrifft Doctor in dem stifft zu Colmar“, die im Rappoltsteinischen Archive sich vorfinden soll, steht folgendes zu lesen: „Conradus der ander des Namens ein

„Roemiſcher Keiſer, ein Hertzick usz francken, der hat ge„regieret nach Chriſti Geburt .... ja diſſer Keiſſer vnd ein „hertzick uſz Schwaben hat zwen lüblich firſten von Spoleten „gebruder mit ihm in diſzhes land pracht, wann ſey mit „niget im in irem land wollten bevſtendick ſein nach ſeinem „willen, vnd ſein dieſer urſache uſz italia fertrieben worden .... „vnd der ein Schlos gebeuen bei Rothweil vnd genannt „urslingen, wan er von den edlen Roemern vnd geſchlecht „der Urſiner geboren ... aber ſein bruder thet ſich über Rein „in das Laud galliam vnd mit klucheit iberkam ein ſri Rapolt„ſteiniſch herrſchafft vnd nit als ſein bruder ein hertzoch ſich „geſchrieben, ſondern ein her von Rapolſtein geſchrieben ſeich „vnd ſeine Nachkommen u. ſ. w.“

Ein öſtreichiſcher Schriftſteller aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts, Wolfgang Lazius (de gentium migrationibus) berichtet: „Rochus, der Familie der Urſiner entſprungen, ein „Sohn des aus ſeinem Vaterlande verwieſenen Markgrafen „von Spoleto, hatte zwei Brüder; der eine nannte ſich Her„zog von Schiltach, der andere trug den Namen Herzog von „Weinsberg. Rochus ſelbſt aber erwarb ſich kaufweiſe ein „Stück Land im Elſaß, darauf er ein Schloß erbauete dem „er den Namen Rockſpoletin gab, indem er ſeinen Namen „demjenigen ſeiner Vaterſtadt Spoleto beifügte. Späterhin „wurde dieſer Name entſtellt, und ſo entſtand daraus: Rap„poltſtein.“

Henricus Pantaleon (Chronic. de viris illustribus) ſtimmt zwar mit Lazius überein, ſpricht aber nur von zwei aus Italien vertriebenen Brüdern, Herzogen von Spoleto. Unter dem Kaiſer Conrad II., etwa im Jahr 1030, ſoll dieſe Einwanderung ſtattgefunden haben, in Folge welcher das Schloß Rappoltſtein und die Stadt Rappoltsweiler erbauet worden.

Von dieſer fürſtlichen Familie, welche aber auf ihren hohen Rang Verzicht leiſtete, ſtammen die Herren von Rappoltſtein.

Auch Hieronimus Henninges (Theatrum genealogicum) ſpricht von drei Brüdern aus Italien, welche in Folge des blutigen Streites zwiſchen Guelfen und Gibellinen ihr Vaterland verließen und ſich in Germanien niederließen. Von Rochus behauptet er, daß er der Sohn des Herzogs von Schiltach und Urslingen geweſen, ſich im Elſaß angekauft und daſelbſt ein Schloß erbaut und demſelben den Namen Roch Spoletin gegeben habe. — Aus den drei rothen Schildlein auf weißem Felde, welche beide Häuſer in ihren Wappen führen, wollen manche Andre auf dieſe Verwandtſchaft ſchließen.

Ein Herr von Rappoltſtein ſelbſt, Wilhelm III., herzoglich würtembergiſcher Rath, ſchreibt in einem Briefe von 1514: „Nachdem unſere vordern vertriebenen Hertzoge von Spolet „geweſen und fürſtlichen Staat nicht mehr halten mögen, haben „ſie und wir den Titel Herrn zu Rappoltſtein angenommen.“ Dieſer H. Wilhelm ſtarb 1547. In der bey ſeiner Leichenbeſtattung abgehaltenen parentation heißt es: „Es kommt das „Geſchlecht von den alten Fürſten den Urſinern von Rom her, „die nachgehends Hertzoge von Spolet geworden, ohngefähr „15 mell von Rom, dieſe ſind Zyt, als Conradus römiſcher „Kaiſer geregieret von dem Gewalt der Römer vertrieben. „Do man zalt 1026. Und an dieß Ort kommen, und haben „den Sitz an dieſem Ort 522 jor.“

Sebaſt. Münſter und Bernhard Herzog theilen dieſe Meinung. — So weit die Sage und dasjenige was in Folge derſelben angenommen und behauptet wurde.

Der Name Rappoltſtein reicht aber weit über die Sage hinaus. — Ohne gerade Rürners Turnier-Buch als eine unfehlbare Auctorität anzunehmen, treffen wir doch in demſelben

Ortolph, Herrn von Rappoltſtein 942, auf dem Turnier zu Rotenburg, Wipold v. R. 1019 auf demjenigen zu Trier. Bernh. Herzog führt B. V. S. 130 ſeiner elſ. Chronik dieſe Namen an, widerſpricht alſo ſelbſt demjenigen was er B. III. S. 9 ſagt. Auch Phil. Jac. Spener, einſt Hofprediger der Herren von Rappoltſtein, beſtreitet zwar nicht geradezu die einmal als wahr angenommene und bei Hof beglaubigte Sage, äußert ſich doch aber folgendermaßen: sed antiquior est memoria Rappoltsteiniorum, quam ut Conradi II. vel III. (qui solus suevus fuit) aevo in Germania cœperint." Durch dieſe allerdings ſehr richtige Behauptung wird der Rochus Fabel ein bedeutender Eintrag gethan. Wie wir geſehn haben, iſt nicht zu läugnen daß dieſe Sage manche Verſchiedenheiten aufweist, ſich hie und da auch widerſpricht und was die Hauptſache iſt, weder auf hiſtoriſchem Grund und Boden ſteht, noch ſich auf gültige Urkunden zu ſtützen vermag. Gegen die Behauptungen der Rockſpoletiner laſſen ſich aber gar wohl folgende Documente anführen; bei Lünig, Continuatio spicilegii eccles. des deutſchen Reichs-Archivs trifft man eine Urkunde, durch welche im Jahr 776 Graf Siegfried, ſeinem Sohne Altmannus im Elſaſſe gelegene Güter abtritt; in derſelben wird aber namentlich angeführt Sigelsheim, Raboldovillare (Rappoltsvilla), Bercheim und andre Orte, Schlöſſer und Dorfſchaften. — In einem Diplom von 896 macht Zwentibold (Zuentebulchus), König von Lotharingen, dem Stifte St. Gregorien eine Uebergabe mehrerer Ortſchaften, worunter auch *Rutpoldes villare*, (*Rutpodes vuillare*) genannt wird. Schöpflin ſelbſt ſoll dieß Diplom im Archiv von St. Gregorien aufgefunden haben.

Die Behauptung daß der vielgenannte Rochus in Folge des Streites zwiſchen Guelfen und Gibellinen nach Deutſchland gekommen ſey, iſt vollends eine unhaltbare, indem man

das Beginnen desſelben in das Jahr 1140 ſetzet und zu jener Zeit war der Name Rappoltſtein, nicht aber Rockſpoletinus bekannt. Damals hatte dieſer Name im Morgen- und Abendlande ſchon eine gewiſſe Berühmtheit erlangt; man ſprach von dem tapferen Anshelm von R., auch Ansellus de Ribodi monte oder Riboamont genannt (Gesta Dei per francos), der bei der Belagerung von Archos während dem erſten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon ſeinen Tod fand; von einem Konrad von R. iſt auch die Rede, der 1145 gleichfalls im gelobten Lande einen rieſenhaften Sarazenen im Zweikampf erlegte und zum Andenken an dieſe Heldenthat, den Mann ohne Arme mit türkiſcher Kopfbedeckung als Helmzierde ſeines Wappens erhielt. In alten franzöſiſchen Urkunden, namentlich in einem Schutz- und Trutz-Bündniſſe welches Bruno von R. mit König Karl von Frankreich ſchloß, heißt es: „que nous et notre „cher et bien amé Brun de Ripeaupierre chevalier Seigneur „de Guyrspar en Allemaigne.“ Sollte der Name Rappoltſtein franzöſiſirt werden, ſo hätte man Bruno ebenſo gut de la Roque Spoletine nennen können. Aus allem dieſem geht genugſam hervor daß die Familie derer von Rappoltſtein nicht ihren Namen der Stadt Rapoldi oder Rupoldi-villare gegeben, ſondern vielmehr zu einer Zeit da keine Familien-Namen gebräuchlich, den Namen der Stadt oder vielmehr der Burg angenommen. Könnte nicht auch endlich ein Ratpold, Rupold, oder Ripold dem Schloſſe und der Stadt den Namen gegeben haben? — die einfachſte Conjunctur möchte wohl die richtigſte ſein. Bei derſelben müſſen wir aber verzichten auf den fürſtlichen, ſo wie auf den erotiſchen Urſprung, vielleicht auch an Rapperſchwyl am Zürcherſee gedenken, dem doch gewiß Rochus Spoletinus nicht den Namen gegeben hat.

Warum die Familie ſich kurzweg: Herrn nannte und

nicht den Grafentitel sich zulegte, den erst der letzte männliche Sprosse dieses Geschlechts, Johann Jacob, angenommen. darüber hat sich Radius in seiner Dissertatio de origine, dignitate etc. Comitum Rappolsteinensium domus, auf das weitläufigste ausgesprochen. Dieß näher zu beleuchten kann nicht unsre Absicht sein; aber wir wollen dennoch nicht unterlassen einige Vorrechte und Privilegien aufzuzählen, welche den Herren von Rappoltstein von Kaiser und Reich verliehen waren, und werden dadurch unsrem Zwecke näher gebracht werden.

Ihnen stand zu, sich von ihren zahlreichen Beamten Treue und Gehorsam huldigen zu lassen (jus homagii); sie setzten Landrechte und Landordnungen ein, hatten eine herrschaftliche Kanzlei, das Archivrecht, hatten hohe und niedere Gerichtsbarkeit, waren selbst keinem fremden Gerichte unterworfen, konnten Landsteuern, die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Frohndienste ausschreiben. Durch Kaiser Wenzeslas waren sie 1380 und 1392 mit der Erhebung der Rhein- und Illzölle zu Ruprechtsau und zu Limpurg belehnt worden, übten seit 1291 das Münzrecht, welches 1396 auf's neue bestätigt wurde. Sie baueten Schlösser, befestigten Städte, führten auf eigene Faust Krieg, schlossen mit Fürsten, Herren, und Städten Schutz- und Trutzbündnisse, stellten, laut der Matrikel, ihr Reichs-Contingent (im Jahr 1481, 2 zu Pferde 4 zu Fuß, 1489 5 Reiter 20 Fußgänger, 1557 4 Reiter 35 zu Fuße). Ihnen wurde 1331 durch Kaiser Ludwig den Bayer, für 400 Mark Silber Kolmarer Gewichts die sämmtliche Judenschaft, so zu Rappoltsweiler in der obern und untern Stadt wohnhaft war, verpfändet. Ihnen stand das Recht zu, Gesandte abzuschicken und zu empfangen; sie genossen das Privilegium mit rothem Wachse zu siegeln, waren Schutz- und Oberherren der Schäfer im Elsaß (St. Michaels-Bruderschaft);

ſie hatten das Streifjagen im Elſaß vom Hauenſtein bis in den Hagenauer Forſt, von der Firſt des Wasgaus bis zum Rhein und waren endlich, ſeit undenklichen Zeiten, wie es im Diplom heißt, die Pfeiferkönige in demſelben Bezirke der ihres Streifjagens Gränze war. In dieſer Eigenſchaft wurde das Andenken der Herren von Rappoltſtein ein volksthümliches im Elſaß.

Die Pfeiferbruderſchaft wurde, von verſchiedenen Seiten ſchon, mehr oder weniger gründlich aufgefaßt und behandelt. Wage ich es mit der Betrachtung dieſes Gegenſtandes die Leſer der Alſatia zu befaſſen, ſo glaube ich von vornherein geſtehen zu müſſen, daß ich ihnen nur wenig noch nicht Beſprochenes zu geben vermag, daß ich aber aus dem ſchon Vorhandenen dasjenige zu ſammeln und zuſammen zu ſtellen gedenke, was als ein Bild aus jenen längſt entſchwundenen Zeiten des Volkslebens betrachtet werden darf und daher dem Zwecke dieſer Blätter entſpricht.

In der älteſten Geſchichte der Völker trifft man Dichtkunſt und Muſik; beide haben von jeher mächtig beigetragen zur Milderung roher Sitten, zur Ausbildung des Geiſtes, zur Veredlung der Herzen. Iſrael, Griechen, Römer hatten ihre Dichter, pflegten Vocal- und Inſtrumental-Muſik, und hinterließen, was die Dichtkunſt betrifft, Meiſterſtücke, die zu jeder Zeit der Anerkennung nicht ermangeln werden, ſo wie ſie auch ſtets Nachahmer und Bewunderer gefunden haben. Im Sturme der gewaltigen Völkerwanderung welche von Nord und Oſt her Europa überſchwemmte, gleich einem verheerenden Strome alles Gebildete und zur Bildung Dienende dahinriß und mit ſeinem Schlamme bedeckte, ſanken auch Dichtkunſt und Muſik und fanden nur hie und da in der Kirche eine mehr oder weniger bergende oder ſchützende

Zufluchtsstätte. Als aber die Wogen des einst so stürmischen Völkermeeres sich geebnet, als nach und nach sich wieder die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse erträglich gestaltet; als die Umstände es wieder möglich machten mit den Künsten des Friedens sich zu beschäftigen, da erhob sich die Dichtkunst auch wieder aus dem Staube, in dem sie gelegen, und die Musik, systematisch gelehrt, durch neue, aus dem Morgenlande eingeführte Instrumente, ein Gegenstand der Neugierde und des Vergnügens geworden, wurde auf's neue wieder ein Bedürfniß der Völker. Sie zu erlernen und dadurch auf eine leichte und angenehme Art sich nicht blos das tägliche Brod, sondern selbst Ueberfluß zu erwerben, erboten sich sehr Viele, darunter aber Manche, die sich bald als unwürdige Jünger der Kunst erwiesen, dieselbe schändeten und sich und ihres Gleichen in Verruf brachten. Den Heeren der Kreuzfahrer hatten sich in bunter Menge Sänger, Instrumentenspieler, Possenreißer, Taschenspieler (histriones, baladini) angeschlossen. Diejenigen welche der allgemeinen Noth entronnen, dem Schwerdte der Feinde nicht gefallen, dem Hunger und der Seuche nicht erlegen, kehrten in ihre Heimath nach Deutschland und Frankreich, nach Italien und England zurück; ohne dieß an ein herumstreifendes Leben gewöhnt, zogen sie auch im Vaterlande bald hier hin, bald dort hin, klopften überall an, besangen die Abenteuer der ausgezeichneten Helden des Kreuzzugs, vergaßen ihre eigenen nicht auf das unverschämteste herauszustreichen und trugen durch ihre Schamlosigkeit in Wort und That zur Beförderung der Unsittlichkeit das Ihrige bei. Kein Wunder also, dies männliche und weibliche Gesindel, das den Stand der Musiker schändete, von den Bessern unter dem Volke, und von denen die zur Erhaltung der Sittlichkeit und der Ordnung berufen waren,

verachtet und ehrlos behandelt zu ſehen. Mißbilligend, ausſchließend, bedrohend und ſtrafend ſprach ſich gegen dieſe herumziehenden Banden, die Geiſtlichkeit aus, ohne deßwegen ſich ganz und gar rein zu halten von den Beluſtigungen, die ſie in dem Umgang mit denſelben fanden. Mit ſolchem Geſindel dürfen aber die Beſſern aus jener Zeit nicht verwechſelt werden. Vom 12ten Jahrhunderte an regte ſich diesſeits und jenſeits des Rheins die beinahe ganz darniederliegende Dichtkunſt; nahm eine bedeutende, wirkſame Stellung im Geiſtesleben der Völker ein und mit ihr trat die Muſik in innige Verbindung. Minneſänger, Meiſterſänger, Troubadours, Minſtrels traten ins Leben, anfangs im leichten Liede ſich übend, ſodann zum Höhern übergehend, Altes und Neues, Geſchichtliches, wenig ſelbſt Erfundenes beſingend, Helden älterer und neuerer Zeit preiſend, Tugenden lobend, Laſter brandmarkend, Wahrheit mit Dichtung vermiſchend. So bewegen ſie ſich im altdeutſchen Sagenkreiſe, im Heldenbuche in den Nibelungen, benützen auch des benachbarten Galliens reichhaltige Sagenſchätze; überall wird das abenteuerliche erhaſcht, oft auf die höchſte Potenz getrieben; denn darin gefiel ſich damals der Zeitgeiſt. Während dies in den höhern Regionen der Kultur ſich geſtaltete, drängten ſich jene Banden „farender Lüte, Spillüte" unverſchämt und alle Sitten verachtend zu den Feſten und Beluſtigungen, machten ſich unentbehrlich bei Tänzen und Reigen. Da wurden ſie zurückgewieſen, und wie ſie verdienten, ſchnöde behandelt, dort hingegen wieder gern aufgenommen und reichlich belohnt. In jener Zeit entſtanden gegen dieſe immer mehr zunehmende Menſchenklaſſe ſtrenge Polizeiverordnungen, welche es verſuchten den eingeriſſenen Mißbräuchen ein Ziel zu ſetzen, dennoch aber nicht immer dieſe Abſicht erreichten.

Zu Mülhauſen ward feſtgeſetzt: „Zu der hochzyd ſol man „nicht mer haben danne ſechs ſpylmann dy teneze und reigyn machen.“

Zu Straßburg waren deren nur vier bewilligt und ſollten keine Fremde dabei ſein. Ein Rathsbeſchluß letzterer Stadt aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts enthält folgendes: „Es ſol „dehein Stettemeiſter noch Ammeiſter deheinem herolt, tröm„pettern, pfiffern, orgelern, lutenſchlahern, gigern, ſprechern, „ſengern noch keine andern fremden manne noch wibe, „wie die genannt ſint, von unſerre ſtette wegen nützit „geben ....“ Darin befolgte der Rath das Beiſpiel Kaiſer Heinrich III., der zu Ingelheim bei Anlaß ſeiner Vermählung ebenfalls die „farenden lüte“ ohne Lohn fortſchickte.

Zu Worms ſah man ſich genöthigt, um die Reiſenden vor der Unverſchämtheit dieſes Geſindels zu ſchützen, den Gaſtwirthen zu verbieten bey 30 Solid. Strafe die Spielleute in ihre Häuſer zuzulaſſen; wurden dennoch darin angetroffen, ſo verloren ſie ihre Kleidungsſtücke, derer ſich die Nachtwächter bemächtigen durften. Durch Synoden wurde den Geiſtlichen verboten, die farenden lüte bei ihren Gaſtmahlen gegenwärtig zu haben, ihnen Geſchenke zu geben oder gar ſich ſelbſt zu dieſem ehrloſen Gewerbe zu erniedrigen.

Dem Allen ungeachtet, nahm die Menge der herumziehenden Sänger, Muſiker und Poſſenreiſſer immer zu; obgleich ſie ehrlos waren, nirgends Bürgerrecht genoſſen, obgleich ihnen der Genuß des heil. Abendmahls verweigert wurde, ſtanden ſie doch bei der Maſſe des Volks in Gunſt und fanden ſelbſt bei den Höher- und Höchſtgeſtellten unverdienten Schutz und Aufnahme. Kaiſer Carl IV. liebte ihren Umgang, ſie drängten ſich in ſein Gefolge und bei manchem Anlaß hatten ſie ſich ſeiner kaiſerlichen Freigebigkeit zu erfreuen, namentlich

als er 1355 seinen Hof zu Mainz hielt. Derselbe Kaiser gab diesen „farenden lüten“ ein neues Wappen, ernannte einen König der Spielleute, den ersten von dem in Deutschland Meldung geschieht; sein Name war: Johannes der Fiedler, sein Titel: „Rex omnium histrionum“. Ihm wurden manche Vorrechte verliehen, alle seinem Gewerbe Angehörigen sollten ihm gehorchen und alle Gaben, die er empfangen, sollte er, was es auch sei, Pferde, Kleidungs-Stücke oder anderes, frei überall verkaufen dürfen. Nun war die Bahn gebrochen, das Beispiel wurde nachgeahmt; im Jahr 1385 ernannte Adolph, Erzbischof zu Mainz, seinen Pfeifer Brachte zum „Künige farender lüte“ des ganzen Erzbisthums, mit Bestätigung aller Rechte die seine Vorfahren bis dahin gehabt.

Zu dieser Zeit und, vielleicht auch, auf ähnliche Weise, scheint die Obrigkeit der Pfeifer im Elsaß unter dem Schutze der Herren von Rappolstein entstanden zu sein. Das Diplom von 1481, ausgestellt von Kaiser Friedrich III., welches als älteste Urkunde in dieser Hinsicht angeführt wird, ist offenbar nur eine Bestätigung eines längst besessenen und genossenen Rechts. Es war gewiß nicht sehr erfreulich über eine Horde verachteter, ehrloser, aller bürgerlichen Rechte verlustiger, selbst von der Kirche ausgeschlossener und demnach auch unzuverlässiger Menschen als Obrigkeit das Regiment zu führen. Im Sachsen- und Schwaben-Spiegel werden sie als ehrlos erklärt; hatten sie vor Gericht irgend eine Klage zu führen, wegen einer ihnen zugefügten Beleidigung oder wegen an ihnen verübtem Unrecht, und fanden sie Recht, so durften sie blos den Schatten ihres Widersachers schlagen, ihn selbst aber nicht berühren. „Spillüten vnd allen denen die gut für „ere nement... den git man ainz mannez schatten vor der

„Sonnen. Das iſt alſo geſprochen: vuer in icht laidez tut, „daz man in beſſern ſol, der ſol zu ainer vuende ſtan da dui „ſunne anſchinet vnd ſol der ſpilman... den ſchatten an der „vuende an den halz ſlahen." (Schilter, Thesaur. T. II p. 180.)

Stets in Gefahr durch Beraubung und Bedrückung das durch ihr Gewerbe gewonnene Gut zu verlieren, mußte dieſen farenden Lüten ſelbſt ſehr daran gelegen ſein einen Schutzherrn zu erhalten.

Der Kaiſer war ihr erſter Schutzherr, die Obrigkeit in den verſchiedenen Gauen Deutſchlands an Andre zu ertheilen, wurde als zu vergebendes Lehen betrachtet. Ein Vortheil war dabei vorauszuſehen und ſomit fanden ſich gar Manche die dasſelbe gerne in Empfang nahmen. Auch war dies ganz den Sitten damaliger Zeit gemäß.

Wie wir eben geſehen, wurden die Juden zu Rappoltsweiler, als fiscaliniſche Sklaven, durch Kaiſer Ludwig den Herren von Rappoltſtein verſetzt; den Pfalzgrafen war die Zunft der Keßler übergeben; die Hafner-Zunft von Ravensburg bis Straßburg ſtand unter Ritter Heman von Offenburg, von Baſel; die Churfürſten von Sachſen waren die Oberherren der Trompeter und Pauker des Reichs-Heers.

Aus dieſen angeführten Gründen geht hervor, nicht geradezu daß die farenden Lüte die Herrn von Rappoltſtein aufgefordert ihre Schutzherren zu werden, wohl aber daß ſie es gerne ſahen unter ihrem Schutze zu ſtehen, daß aber den Rappoltſteinern Alles daran gelegen ſein mußte das empfangene Lehen zu einem einträglichen zu machen und unter ihren Untergebenen Zucht, Ordnung und pünktlichen Gehorſam einzuführen. Schon 1461 wendete ſich Wilhelm I., von Rappoltſtein, an den Biſchof zu Baſel, um, durch deſſen Verwendung, den Spillüten wieder die Kirche zu eröffnen und ihre Zulaſſung

zum Genuſſe des heil. Abendmahls zu bewirken. Seine Abſicht ſcheint geweſen zu ſein aus dieſen ſeinen Untergebenen eine Bruderſchaft zu bilden, die mehr oder weniger einen religiöſen Charakter hatte, ganz dem Geiſte jener Zeit gemäß. Die Bemühungen Wilhelm's I. wurden mit Erfolg gekrönt; 1480 wurden die fahrenden Leute durch den Cardinal-Legaten Julianus vom kirchlichen Banne losgeſprochen; er, ſo wie Biſchof Caspar, von Baſel, nannten ſie: dilecti in Christo fistulatores. Der Biſchof Wilhelm von Straßburg, ein Graf von Honſtein, beſtätigte den 24. März 1508 für ſeine ganze Diöceſe den Brief des Cardinal-Legaten und geſtattete der ſich ſchon gebildeten Bruderſchaft: «divinissimum Eucharistiæ sacramentum» zu genießen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie vor und nach dem Genuſſe des heil. Mahls fünf Tage lang der Ausübung ihres Gewerbes ſich enthalten ſollten.

Die zu einer Bruderſchaft vereinten Spielleute des Elſaſſes, vom Hauenſtein an bis zum Hagenauer-Forſt und von der Firſt des Wasgaus bis zum Rheine, hielten ihre erſten Zuſammenkünfte in Weiler, im Albrechts-Thale (val de Villé), ſodann verlegten ſie dieſelben nach Schlettſtadt und endlich wurde Rappoltsweiler, der Sitz ihres Schutzherrn, der Verſammlungsort.

In der Nähe dieſes Städtchens liegt in wildem Thale die Ruine einer Kapelle, Duſenbach genannt. Noch ehe die Kapelle erbaut war, hatte dort ein Waldbruder, fern von dem Geräuſche der Welt, ſeinen einſamen Wohnſitz aufgeſchlagen und einen Kalvarienberg in der Einöde errichtet. Egenolph oder Egelolph von Rappoltſtein, der unter Balduin, dem Markgrafen von Montferrat und dem Venetianer Dandolo einem Kreuzzuge beigewohnt und bei der Eroberung Konſtantinopels, tapfer mitgekämpft hatte, brachte aus dieſer,

der Plünderung übergebenen Stadt, als Reliquie ein Marienbild mit. In seiner Heimat angelangt, ließ er bei der Einsiedelei eine Kapelle erbauen und stellte darin das ihm so theure Bild auf; in der Kapelle selbst wurde auch seine sterbliche Hülle beigesetzt. Seine Söhne Ulrich II. und Heinrich I. bauten im Jahr 1260 eine zweite Kapelle neben der ersten. Unter den Schutz Gottes des Vaters, aber besonders unter denjenigen der wunderthätigen Mater dolorosa von Dusenbach, stellte sich die ganze Bruderschaft, deren Schutzherren die Rappoltsteiner geworden.

Wie natürlich, konnten sich diese Herren nicht persönlich mit den „Dinsten der Oberkeit der Spillüt„ befassen; darum gaben sie das Amt (Ambacht) ihres Stellvertreters in die Hände solcher Personen, welche den Vortheil des Lehnsherrn im Auge haben und Rechenschaft über Alles was in der Bruderschaft vorgieng, ablegen mußten. Schon den 22. April 1400 verlieh Schmaßmann (Maximilian) von Rappoltstein das Ambacht des Königreichs varender lüte seinem Pfeifer Henselin, nachdem Heintzmann Gerwer, der Pfeifer, dasselbe Krankheits wegen, niedergelegt hatte. 1434 übergab Schmaßmann dem Loder, seinem Trummeter, das „Pfiffer Königthum." Diesen Stellvertretern wurde durch die Mitglieder der Bruderschaft eine jährliche Abgabe entrichtet. Vor 1434 bestand dieselbe darin, daß jeder „jerlich dienen vnd „geben sol, vf sant Jacobstag des heiligen zwölff boten „oder darnach wie es dann an in ervordert wirt, vngever„lich ein hun vnd ein sester habern." Im genannten Jahre wurde diese Abgabe auf 2 fürtel Haber festgestellt. 1460 wurde dieselbe in Geld verwandelt, nemlich „zwei Basel plappert". In späteren Zeiten erhielt der Stellvertreter, von dem Schutzherrn selbst, 100 Liv. alljährlich.

Der Bruderſchaft durften Ordnungen oder Statuten nicht fehlen, auch wurden, ſo viel wir wiſſen, von 1494 an bis 1718 dergleichen feſtgeſetzt und bekannt gemacht. Die merkwürdigſten derſelben ſind die vom 16. März 1606, welche durch Eberhard Herrn von Rappoltſtein feſtgeſtellt wurden. Sie können wir als Fundamental-Verordnung betrachten. Durchliest man dieſes Dokument, ſo kann man ſich des Bedenkens nicht enthalten, daß nur nach Beſeitigung ſchwerer Gewiſſensſcrupel, nur dem Drange unabwendbarer Umſtände weichend und nachgebend, der eifrige Proteſtant Eberhard ſich der dringenden Nothwendigkeit gefügt und den Statuten die Unterſchrift ſeines Namens beigefügt habe. Ueberdieß waren, wie die Geſchichte lehrt, die dem Proteſtantismus zugethanen Herren von Rappoltſtein in ihren Verhältniſſen zu ihren katholiſchen Unterthanen, nicht eben auf Roſen gebettet.

Die Statuten von 1606 enthalten 26 Artikel.

Im Eingang beklagt der Geſetzgeber daß ſeit geraumer Zeit die alten Verordnungen der Bruderſchaft nicht blos einigermaßen, ſondern bedeutend in Verfall gerathen und nicht mehr gehörig beobachtet werden, daß dieß aber geſchehen müſſe und er deswegen ſich habe genöthigt geſehen die Erneuerung der alten und löblichen Statuten vorzunehmen. Die Haupttendenz der Artikel iſt allerdings, der Bruderſchaft das Monopol der Ausübung der Muſik im ganzen Elſaß zu ſichern, jede Konkurrenz unmöglich zu machen. Um dies zu bewirken ſollte jedem Muſiker, der ſich nicht in die Bruderſchaft aufnehmen ließ, und doch aus der Muſik ſein Gewerbe machte, das Inſtrument eingezogen, er ſelbſt aber angehalten werden eine Geldſtrafe zu bezahlen. Dieß iſt im 1ten Art. verordnet. Laut Art. 12 ſoll die Einſchreibung alljährlich geſchehen und durch ein vorzuweiſendes Zeugniß

erwieſen werden. Die Bedingungen der Aufnahme ſind in den Art. 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 13 enthalten; es waren folgende; Eid der Treue und des Gehorſams dem Könige, dem Gerichte und den beſtehenden Statuten; fleckenloſe, eheliche Geburt; Zuſtimmung der Herrſchaft welcher der Aufzunehmende angehörte; ein Lehrjahr für die auf dem Lande Muſik Ausübenden; zwei Jahre für die in Städten prakticirenden; Abtragung eines feſtgeſetzten Eintrittsgeldes. Die Art. 15, 16, 17 und 18 enthalten die Pflichten welche die Mitglieder der Bruderſchaft unter einander ſelbſt zu beobachten haben. Sie ſollen ſich weder Kunden noch Lehrlinge abwendig machen; bei Feſten und Hochzeiten, zu denen ſie nicht geladen werden, ſollen ſie nicht erſcheinen; Keiner ſoll an die Stelle eines früher beſtellten Mitbruders eintreten, ehe demſelben der bedungene Lohn durch denjenigen, der ihn berufen, ausgezahlet worden. Im Art. 19 heißt es: Keinem Juden ſoll man zu Brutloff ſpielen, er zahle denn dem Spielmann einen Goldgulden (etwa 12 Fr.)

Gleich wie unter Griechen und Römern ſich die Dichter und Muſiker dem Schutze Apollos, der Minerva oder der Muſen empfahlen, ſo wählten die muſikaliſchen Vereine des Mittelalters den Namen eines Heiligen, dem ſie ſich und ihr Gewerbe weiheten, in deſſen Dienſte ſie ſich begaben, mit der nicht ganz uneigennützigen Hoffnung, nun auch des mächtigen Schutzes des Heiligen ſich erfreuen zu dürfen. Die heil. Maria, ſo wie die heil. Cäcilie, waren in dieſer Hinſicht ſehr beliebte Schutz-Patroninnen. Daß die Bruderſchaft ſich unter den Schutz der Maria von Duſenbach begeben, haben wir oben ſchon geſehen. Laut dem Art. 3 ſollte jedes Mitglied eine ſilberne Denkmünze mit dem Bilde der Schutz-Patronin tragen. Durch den Art. 25 wird ver-

ordnet daß alle in der Bruderſchaft eingeſchriebenen die Marienfeſte durch Andachtsübungen und Almoſengeben zu begehen hätten, und jedes Jahr eine Meſſe ſollten leſen laſſen, bei der ſie perſönlich ſich einfinden mußten.

Zur Wahrung und ſtrengen Beobachtung der Statuten und Verordnungen ſtand an der Spitze der Bruderſchaft das Gericht, beſtehend aus den von dem Schutzherrn ernannten Könige (auch Schultheiß genannt), vier Meiſtern, darunter der Fähndrich, die Zwölfer und der Weibel. Der König fertigte die Aufnahms-Diplome aus, ſprach das Urtheil und ſchlichtete alle in der Bruderſchaft entſtandenen Streitigkeiten. Alle Beamteten des Gerichts, mit Ausnahme des Königs, wurden durch die verſammelte Bruderſchaft gewählt, doch bedurfte dieſe Wahl der Beſtätigung des Schutzherrn. Bei dem Todesfall eines Mitbruders fielen, laut Art. 14, ſeine ſilberne Denkmünze und ſein beſtes Inſtrument, zur einen Hälfte der Bruderſchaft, zur andern dem Könige anheim. Die Art. 20, 21, 23 und 24 ſprechen von den Strafen, welche über ungehorſame Mitglieder zu verhängen waren. Die Geldſtrafen fielen dem Schutzherrn, das zu liefernde Wachs aber der Kapelle von Duſenbach zu. Von dem Urtheil des Pfeifergerichts konnte nur an das herrſchaftliche Gericht in letzter Inſtanz appellirt werden.

Damit das Gericht gehalten, und dem Schutzherrn eine Art von Huldigung dargebracht werden konnte, war eine jährliche allgemeine Verſammlung aller Mitglieder der Bruderſchaft verordnet. Dieſelbe hatte zu Rappoltsweiler ſtatt. Da aber nach und nach die Zahl der Theilnehmer ſich bedeutend vermehrte, ſo wurden an drei verſchiedenen Orten dieſe jährlichen Vereine abgehalten und die Bruderſchaft ſelbſt theilte ſich in drei Bezirke unter den Benennungen: obere, mittlere

und untere Bruderſchaft. Die erſte umfaßte die Muſiker vom Hauenſtein, oder von Baſel an bis zum Otmarsbühl, unterhalb Kolmar; die zweite, diejenige vom Otmarsbühl bis zur Stadt Epfig; die dritte endlich, von Epfig bis an den Hagenauer Forſt. Verſammlungsorte waren aber Alt-Thann und Rappoltsweiler für die beiden erſten Bezirke; für den dritten bald Rosheim, bald Mutzig und endlich Biſchweiler. Ganz beſondern Verhältniſſen iſt es wahrſcheinlich zuzuſchreiben, daß einigemale und namentlich 1697 die Zuſammenkunft zu Straßburg in der Zunftſtube zur Laterne, wo ſonſt die Meiſterſänger dieſer Stadt ihre Vereine hielten, ſtattfand. Biſchweiler gehörte zu den Beſitzungen des Pfalzgrafen Chriſtian II. von Birkenfeld; er war der Tochtermann und Erbe des letzten Herrn von Rappoltſtein und hatte ſchon, noch bei Lebzeiten ſeines Schwiegervaters, im September 1668, durch Ludwig XIV. die vorläufige Beſtätigung aller ehemaligen deutſchen Reichslehen, welche die Herren von Rappoltſtein inne hatten, empfangen. Als nun 1673 Joh. Jacob von Rappoltſtein geſtorben, trat Chriſtian II. ſogleich in den Genuß dieſer Lehen; aber erſt von 1687 an, wurde, nach mancherlei Zwiſtigkeiten, Biſchweiler der Verſammlungsort des untern Bezirks, der Verſammlungstag wurde auf den 15. Auguſt, Mariä Himmelfahrt, feſtgeſetzt, während man für die beiden andern Bezirke den Tag Mariä Geburt beſtimmt hatte. Durch königliche Ordonnanz, gleichfalls 1687 erlaſſen, erhielt Biſchweiler das Recht am 15. Auguſt einen Jahrmarkt zu halten, ſo wie Alt-Thann und Rappoltsweiler dieß Recht für den Tag Mariä Geburt ſchon längere Zeit beſaßen. Chriſtian III., Sohn des obigen Pfalzgrafen, wurde den 1. April 1699 im Lehen beſtätigt. Doch konnte laut einem königlichen Edikte, das bald nach der Vereinigung des Elſaſſes mit Frankreich erlaſſen wurde,

die Appellation wegen jeder 10 Liv. überſteigenden Geldſtrafe, nicht mehr an das Gericht der Herren von Rappoltſtein, ſondern mußte an das königliche Gericht gebracht werden. Chriſtian III. fand ſich genöthigt Klage zu führen über die Nachläßigkeit der Spielleute die Pfeifertage zu beſuchen; auf dieß hin erließ der Conseil souverain einen Beſchluß, wodurch die Mitglieder der Bruderſchaft aufgefodert wurden ſich in die feſtgeſetzte Ordnung zu fügen; die Amtleute und Obrigkeiten der Orte, wo die Saumſeligen wohnten, bei 300 Liv. Geldſtrafe, verantwortlich gemacht wurden, ihre Untergebenen zur Beobachtung der Statuten anzuhalten.

1724 erſchien abermals ein Beſchluß, der dem Pfeifergerichte das Recht ertheilte, durch die Ortsobrigkeiten, die über die Nachläſſigen oder Uebertreter gefällten Urtheile vollſtrecken zu laſſen.

Von 1739 an mußten auch die umherziehenden Muſikanten, auf Aufforderung der Polizei, den Aufnahmſchein der Bruderſchaft vorweiſen; konnten ſie dieß nicht, ſo wurden ſie feſtgehalten und zu der Bezahlung der in den Statuten feſtgeſetzten Geldſtrafe verurtheilt.

Kraft eines Beſchluſſes des Conseil souverain von 1747 wurden die Vorſteher der Bruderſchaft ermächtigt, noch außer den durch die Statuten feſtgeſetzten Strafen, von den Ungehorſamen weitere 10 Liv. zu erheben. In ebendemſelben Jahre verbot der Statthalter der Provinz den bei den Regimentern angeſtellten Muſikanten, irgendwo anders als bei dem Regimente ſelbſt, ihre Kunſt zu üben.

Einen höchſt merkwürdigen, den Einfluß einer mächtigen Partei bezeichnenden Beſchluß erließ der Conseil souverain den 31. März 1751. Es ſollten nämlich alle der reformirten Religion zugethanen Mitglieder der Bruderſchaft,

unter Bedrohung körperlicher Züchtigung, der heil. Meſſe am Pfeifertage mit allem Anſtand (dévotion) beiwohnen und ſich bei der Erhebung der Hoſtie auf die Kniee niederlaſſen! Von den dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe Zugethanen iſt in dieſem Beſchluſſe nicht die Rede; die Artikel des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes ſicherten ſie noch einigermaſſen, obgleich bei gar manchen andern Veranlaſſungen dieſe Religionsfreiheit ſichernden Artikel, ſehr elaſtiſch behandelt wurden.

Der letzte Beſchluß des Conseil souverain, auf das Begehren des Pfalzgrafen Maximilian, Herzogs von Bayern und Zweibrücken, den 10. März 1785, erlaſſen, beſtätigt auf's Neue die Statuten der Bruderſchaft und alle vorhergehenden, zu ihren Gunſten erlaſſenen Beſchlüſſe.

Wie bedeutend die Zahl der Mitglieder dieſes Vereins muß geweſen ſein, geht hervor aus einer 1745 ſtattgefundenen Aufzählung derſelben. In der obern Bruderſchaft befanden ſich 161, in der mittlern 190, in der untern aber 400, im Ganzen alſo 751. Die große Zahl der in dem untern Bezirke Eingeſchriebenen läßt vermuthen, daß auch Straßburgs Muſiker ſich dieſem Verbande möchten angeſchloſſen haben, obgleich dieß in frühern Zeiten offenbar nicht ſtattgefunden hatte [1]). Die alte mächtige freie Reichs-Stadt hielt allzuſtrenge auf ihre eigene Oberherrlichkeit, als daß ſie ihren Bürgern, und wären es auch blos Schirmer geweſen, je geſtattet haben ſollte ſich einem Verbande anzuſchließen, der derſelben hätte einigen Abtrag thun können. Uebrigens iſt es er-

[1]) „In Straßburg ſtarb den 23. Dezember 1838 das letzte Mitglied „dieſer Pfeiferinnung; es war der achtbare Franz Lorenz Chappuy, „geb. zu Straßburg am 1. Oktober 1751, ehedeſſen Virtuos auf der „Violine, welcher über 50 Jahre als erſter Geiger und Orcheſter-Anführer glänzte.“ Beiträge z. Geſch. der Muſik im Elſaß von J. F. Lobſtein, Straßb. 1840, S. 22.

wieſen, daß auch zu Straßburg und zwar noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts eine Verbindung von Spielleuten beſtand, ſie nannte ſich: „Zur Kronen“ und durfte in einem Bezirke von 4 Meilen „ſchiebweiſe im Ring“ ihr Gewerbe ungefährdet treiben. Sie hatte ſich gleichfalls geſtellt unter den Schutz der heil. Maria, aber nicht der Mater dolorosa von Duſenbach, ſondern der Mutter Gottes ihr Kindlein auf den Armen haltend, wie ſie auf dem alten Straßburger Stadt-Pannier dargeſtellt iſt. Eine Krone in mitten der Worte: „Maria hilf“, darunter im rothen Felde drei aufgerichtete Pfeifen, ſcheint ihr Wappen geweſen zu ſein. Daß im Jahr 1697, und vielleicht auch noch das eine oder andere mal, der Gerichtstag des untern Pfeifer-Bezirks zu Straßburg gehalten worden, kann dem obengeſagten keinen Eintrag thun. Damals war nicht blos das Elſaß mit Frankreich vereinigt, ſondern auch die ehemalige freie Reichsſtadt war franzöſiſch geworden. Der Schutzherr der ganzen Bruderſchaft war Freund und Nachbar der Stadt, ſeine Familie hatte in derſelben ein ſtattliches Wohnhaus, wichtige Angelegenheiten waren vielleicht auch mit den zahlreichen Straßburger Brüdern zu verhandeln, und iſt endlich Straßburgs Gaſtfreundſchaft nicht ſchon längſt bekannt und mit allem Rechte ſprichwörtlich geworden? Unſere obige Behauptung ſtützen wir aber auf beifolgendes Document, deſſen gefällige Mittheilung wir dem Hrn. Stadtarchivar Dr L. Schneegans zu verdanken haben:

Wir Ott Sturm Ritter der meister vnnd der Rat zu Straszburg, tuondt kundt das für vns vnnd vnnsere fründe die Einvndzwentzig kommen sindt vnnser stat busuner vnnd pfiffer vnnd liessen vor vns fürwenden vnnd sich swærlich beklagen das wiewol die pfiffer diser Statt Straszburg vnnd vier myle wegs schibwise zuo Ring vmb, ein lobliche bruederschafft haben, ge-

nannt die bruederschaft der Cronen, zuo vnnser lieben frowen bruedern, welche bruederschaft mit vil gutter ordnunge vnnd artickelen verbriefft versigelt vnnd ebenlang harbrocht, ouch mit loblichen fryheiten begobt, næmlich von zweyen Cardinælen Bæbstlichen Legaten, vnnd ettwo manichem Bischoff zu Straszburg, biss uff, vnnd durch den letzigen vnnsern gnædigen herren von Straszburg welcher Inen die selbig ouch bestættiget hett, vnnd næmlich das allen bruedern diser Bruederschaft gegœnnt ist, das kein priester Inen das heilig sacrament zu œsterlichen zitten oder Inn kranckheitten Irs lybs vorhaltten soll, es habe dann eyner annder sachen die Ine daran verhindern etc., veber vnnd wider solchs aller beschee vnnd widerfuere Inen vill Ingriffs vnd verhindernisz von denen so zuo hochzitten, ersten messen, oder lust zuo tantz pfyffen, bœycken, lutten oder hackbretten slahenn vnnd doch mit Inen nit dienen wœllen, dardurch Ir bruederschafft vnnd der gottes dienst Inn merglichen abgangk kæm etc. Do were Ir dienstlich demuettig vnd vndertænig bitt vnd hegere durch vns zuouerordnen setzen vnd bestettigen, das den meistern so ye zuo zitten Inn der Bruederschafft sint zuogelossen wurd, allen denen so also offenlich zuo tantze vmb lone dienten, sie weren frœmde oder heymsch haben zuo gebietten, Nemlich das erst gebott by eim vierling wachs, das ander gebott by eim halben pfunde vnnd das dritt by eim gantzen pfund, sollicher dienst still zuo ston, oder aber mit Inen zuo dienen, vnd welcher also sich sperren vnd nit gehorsam sin wolt, das sie dem selben durch die herren knecht sin seyttenspil trummen pfiffen oder andere Instrument nemmen vnd vff rechtlich verantwurtten behaltten mœchten, doch das sollichs allweg mit bescheydenheyt vnd gnotten wortten geschee etc. Wo aber als sich ettwen begibt, das ein guot fründt, oder ein guot gesell dem andern, zuo siner hochzit oder andern freyden, vmb gesellen willen dienen

wolt, dem oder denen solt solliehs kein schaden bringen, deszglichen Inn den Pfingsten so die frommen lüte mit Crützen har Ine kommen vnd Ir eygen spiellüt mit Inen bringen, die selben sollen aueh deszhalb vnangefochten blyben, Als noch dem wir Meister Rat vnd die Einvndzwentzig solchs alles wie obstat vor vns verhortten vnd darzuo vuser Ratsgesellen den Vesten Ludwig Sturm vnd Caspar Hofemeister ob solche meynunge der billicheit gemæsz sin mœcht verordnet vnd die selben vns wider anbrocht das sie beduncken wolt dise der pfiffer vnd busuner anbringen der billicheit vnd zimlieheit glichfœrmig, vnd wir vns daruff beradslaget, so haben wir erkannt das es also wie obstot blyben vnd beston sol, doch vns an vuser oberkeit vnuergriffen vnd mit vorbehalt dise ordnunge zuo myndern meren zuo oder von zuo geben oder gantz abzuothuon wie vns beduncken wurt nütze oder not sin, Vnd des zuo warem vrkundt habeut wir vnser Stat Insigel thun heneken an disen brieff der geben ist vff samstag noch vnsers herren fronlichnams tag Als man noch Cristi vnsers lieben herren geburt zalt Tusent füuffhundert vnnd Eilff Jore. (Original; das Siegel fehlt.)

Die Pfeifertage wurden gefeiert bis zum Jahr 1789. Welches, die morschgewordene alte Welt-Ordnung erschütternde und immer noch in seinen Folgen wohlthätig wirkende Ereigniß, sich damals in unserm Vaterlande zugetragen, ist allgemein bekannt, wir enthalten uns dasselbe näher zu bezeichnen.

Aber ist auch die elsässische Pfeifer-Bruderschaft aufgelöst, sind auch ihre Statuten ungültig geworden, so lebt der Name Pfeifertag dennoch unter dem Volke fort. Zu Rappoltsweiler, so wie zu Bischweiler ist er volksthümlich. Die Sache selbst ist verschwunden aber eine mehr oder weniger dunkle Erinnerung ist geblieben und bestätigt auf's Neue

die Wahrheit, daß ſich ein Volk ſeine Sprache, ſeine Gebräuche und ſeine Feſte nicht ſo leicht nehmen laſſe! Aber welch ein Unterſchied zwiſchen Einſt und Jetzt! Nicht was der Pfeifertag jetzt iſt an beiden obengenannten Orten (von Alt-Thann vermögen wir gar keine Kunde zu geben), ſondern was er einſt war, das iſt das Bild aus dem Volksleben, das wir zum Schluſſe vor unſere Augen zu ſtellen gedenken.

Um dem Tage zu Rappoltsweiler beiwohnen zu können hatten ſich die meiſten Mitglieder der Bruderſchaft ſchon am Abende vorher bei ihren Gaſtfreunden eingefunden. Früh Morgens zog der Trommelſchläger von zwei Pfeifern begleitet durch die Straßen der alten Stadt. Auf dem öffentlichen Platze kamen ſie zuſammen, umdrängt von der Zuſchauer neugierigen und frohjubelnden Menge. Der Jünger der frohen Kunſt ſpielt im Volksleben eine wichtige Rolle; feſtlich waren ſie geſchmückt, mit der ſilbernen Denkmünze geziert, das beſte ſeiner Inſtrumente hatte jeder im Arm. Von da aus begaben ſie ſich vor die Wohnung ihres Königs (Stellvertreters des Schutzherrn); dieſer empfieng ſie an der Spitze des ganzen Gerichts. Dann ordnete ſich der Zug, die Stadt-Trompeter und Trommler eröffneten denſelben, ihnen folgte der Fahnenträger, nach ihm ſchritt einher der Pfeiferkönig eine kleine vergoldete Krone auf dem Hut; hinter dieſem kamen die Mitglieder des Vorſtandes, bei denen der Weibel ſich befand und ſodann in langer Reihe, zwei und zwei, die Mitglieder der Bruderſchaft, jeder, wie und was ihn gut dünkte, auf ſeinem Inſtrumente ſpielend Der Zug richtete ſich nach der Pfarrkirche, (in früheren Zeiten vielleicht nach der Kapelle Duſenbach), wo eine feierliche Meſſe mit vollſtändiger Muſikbegleitung gehalten wurde; ſodann brachte der König im Namen der Bruderſchaft eine

pfundſchwere Wachskerze der heil. Maria von Dufenbach als Weihegeſchenk dar. Nach beendigtem Gottesdienſte begab ſich der ganze Zug in vorbeſchriebener Ordnung, ſtets vom Volke umwogt, aus der Kirche nach dem nicht weit von derſelben entfernten herrſchaftlichen Schloſſe, um im Schloßhofe durch Concerte und Symphonien dem Schutzherrn ihre Huldigung darzubringen. Die herrſchaftlichen Beamten begrüßten die im Feſtzuge Erſchienenen auf das Freundlichſte, ließen den mit trefflichem Weine gefüllten Becher tapfer kreiſen; herzliche und aufrichtige Geſundheiten auf das Wohl des Schutzherrn und der Seinen wurden unter lautem Zujauchzen ausgebracht und dankbar erwiedert. Dann aber zog in frohem Getümmel die ganze zahlreiche Schaar den Schloßberg hinunter, kehrte ein in ihrer Herberge, dem Gaſthaus zur Sonne, wo das gemeinſchaftliche Mahl in Frohſinn und Heiterkeit genoſſen, dabei aber die in den Statuten enthaltenen Artikel nichts deſtoweniger beobachtet wurden. Sie lauten: „beim Mahl iſt der König zechfrei, darf zwei Gäſte mitbringen, die vier Meiſter zahlen jeder nur die Hälfte ſeiner Zeche.“ Nach dem Mahle wurde das Gericht gehalten, was für Manche vielleicht nach Tiſch eine etwas ſchwierige Sache war; die Angelegenheiten der Bruderſchaft wurden beſprochen und auf das Beſte geſchlichtet. Waren aber die Geſchäfte beſeitigt und hatten die Brüder in dieſer Hinſicht der Pflicht Genüge geleiſtet, dann war drei Tage lang Freude und Luſt. Beſchreiben läßt ſich das Volksfeſt nicht, denn jede Beſchreibung bleibt immer weit hinter der Wirklichkeit zurück. Des Volksfeſtes Weſen beſteht eigentlich darin, daß Jeder daran Antheilnehmende in ſeiner eigenen Perſönlichkeit den Gefeierten erblickt oder doch die Feier des Siegs, des Triumphes ſeiner Sache, ſeines ihm Theuerſten,

darin erſchaut. Darum ſind ächte Volksfeſte ſo herrlich! — aber, ach, wie ſelten ſind ſie! — Wo der Spielmann ſich zeigte, da fand er freundliche Aufnahme, da öffnete ſich der Mund, da ſang das Herz, da hob ſich der Fuß zu Reigen und Tanz, und ſeines Inſtrumentes bald heitere, bald ernſte Töne, waren der Dank den er zollete für den freundlichen Empfang.

Was du, o Stadt am Fuße des Berges mit den drei Schlöſſern, damals Freudiges erlebteſt, das frohe Hin- und Hertreiben das damals in dir ſich bewegte, das darfſt du nimmermehr hoffen wieder zu ſchauen. Jene Zeiten ſind vorüber, ſie kommen nicht mehr! Und wenn du auch alljährlich, mehrere Sonntage hinter einander deinen Pfeifertag begehſt, ſo iſt und bleibt er doch nur ein bleicher, geſtaltloſer Schatten in Vergleich mit dem, was dieſer Tag einſt war. [1])

Nachzuleſende Werke:

Scheid, Dissertatio inauguralis de jure in musicos etc. Strasb. 1719.

Radius, de origine, dignitate juribus et prærogativis et comitum Rappoltst. Strasb. 1755.

Schilter, Thesaurus antiq. teuton.

Ordonnances d'Alsace.

De Golbéry, Antiquités de l'Alsace.

Aug. u. Ad. Stöber, Alſabilder Straßb. 1836.

J. Fr. Lobſtein, Beiträge zur Geſch. der Muſik im Elſaß u. ſ. w. Straßb. 1840.

Bernhard, Notice sur la confrérie des joueurs d'instruments d'Alsace etc. Paris 1844.

---

[1]) Die Schilderung des Pfeifertags in Biſchweiler, im J. 1776 findet man im Bürgerfreund, Straßb. 1776, S. 617—623. D. H.

II.

Ein ſchön geiſtlich Lied

von dem

hl. Morand,

Probſt des löblichen und uralten Stiffts S. Chriſtoffel zu Altkirch [1]).

Im Ton: „Gelobt ſei Gott der Vater in ſeinem höchſten Thron."

O heiliger getreuer Nothhelfer Morand, bitt Gott für uns.

Ein Fahrt went wir verbringen
Zue einem Gotteshaus ſchon,
Darin vor allen Dingen
Sant Morand iſt Patron;
Der hat uns heut berufen
Zu ſeinem heiligen Grab,
Daſſelbe went wir beſuchen:
Iſt heut ſein Ehrentag.
Kyrieleiſon.

---

1) Nach einer Handſchrift mitgetheilt von Chriſtophorus. Das Leben des Heiligen beſchrieb neuerdings F. J. Fues, Prieſter des Bisthums Straßburg, „Der h. Morand, Apoſtel und Patron des Sundgau's und der Stadt Altkirch". Straßb. 1850; 147 Seiten, kl. 16.
Der Herausgeber.

Er war von edlem Stammen,
Von adelichem Blut,
Geboren in deutſchen Landen [1]).
Sein Anfang der war gut,
Noch beſſer war das Mittel
Und ſelig war ſein End,
Drumb hat er dieſen Titel,
Heilig wird er genennt.
Kyrieleiſon.

Sein Vater thät ihn ſchicken
Gen Worms wohl in die Stadt,
Da wurd er unterrichtet
In Gottes Forcht und Andacht,
In tugendlichen Sitten,
In Künſten mancherlei,
Das Böſ' hat er vermieden,
Das Gut gewürkt darbei.
Kyrieleiſon.

Die Welt wollt' ihn abführen
Auf ihren ſchnöden Pracht,
Gott thät ſein Herz berühren
Daß er gleich all's veracht;
Er hat ſich anderſt beſonnen
Es fiel ihm beſſer ein,
Hat ihm gar ſteif fürg'nommen,
Er wollt auch geiſtlich ſein.
Kyrieleiſon.

---

1) Um die erſte Hälfte des 11ten Jahrhunderts, wahrſcheinlich in der Gegend von Worms. (Fues.)

Der Teufel möchts nicht leiden,
Er ließ ſant Morand ein,
Er meint ihn dahin zu treiben,
Daß er ſollt' luſtig ſein:
Mit Tanzen, Singen und Springen,
Auch Spielen tapfer herein,
Damit er könnte bringen
Sein Seel in d' ewige Pein.
Kyrieleiſon.

Hingegen der gut Engel,
Red't auch ſant Morand ein:
Er ſoll ſich das bedenken
Vielmehr gottsförchtig ſein,
Soll haben Gott vor Augen,
Es ſey früehe oder ſpath,
Er werd nach ſeinem Glauben
Erlangen Gottes Gnad'.
Kyrieleiſon.

Sant Morand thät ſich beſinnen,
Er dacht in ſeinem Muth:
Soll Einer ewig brennen
Von wegen ſchnödem Gut,
Von wegen kurzen Freuden,
Des Wohllusts, Pracht und Ehr,
Wann er von hinnen ſcheidet:
Da b'hüt mich Gott, der Herr.
Kyrieleiſon.

Er gieng wohl in die Kirchen,
Gar heimlich und fein still,
Sein Bet thut er verrichten
Zu dieſem End und Ziel,
Daß ihm Gott wölle geben
Sein treue milde Gnad,
Nach Tugend wöll er ſtreben,
Weil er das Leben hat.
Kyrieleiſon.

Er ſprach: mich, Herr, regiere
Mit deinem heiligen Geiſt,
Daß mich nicht von dir führe
Die Welt und auch mein Fleiſch,
Und mich von dir nicht wende
Der leidige Satan.
O Gott, dein Hilf mir ſende,
So mag ich wider ſtan.
Kyrieleiſon.

Mein Herz und auch mein G'müthe
Nimm hin zue dieſer Friſt,
Und brauch's nach deiner Güte
Wie es dir g'fällig iſt
Daß ich mög fleißig wandlen
In den Gebotten dein,
In allen meinem Handlen
Mein Gewißen b'halten rein.
Kyrieleiſon.

Einmals er ſich thät b'ſinnen,
Wie er bald hin und her
Viel Seelen könnt gewinnen,
Zue Gottes Lob und Ehr;
Darum er ihm fürg'nommen
Ein Prieſter wollt er ſein,
Da er die Jahr bekommen,
Empfieng er geiſtlich Weih.
Kyrieleiſon.

In dieſem Stand Gott dienet
Mit Beten Tag und Nacht,
Mit Singen und Pfallieren,
Gar oft er auch betracht
Wie er die Leut mocht lehren
Die göttliche Wahrheit,
Viel Sünder könnt bekehren,
Das war ſein beſte Freud.
Kyrieleiſon.

Ein Fahrt hat er verheiſſen
Wohl zue ſant Jakobs Grab[1]).
Dahin er dann verreiſſet,
Begleit't mit Gottes Guad,
Er traf da unter Wegen
Das Cloſter Cluny an,
Darein er ſich begeben,
Er kehret ein beim Abbt.
Kyrieleiſon.

---

1) Nach St. Jacob von Compoſtella, in Spanien.

Freundlich hat ihn empfangen
Der heilig Abbt Hugo [1]),
Iſt ihm da wohl ergangen,
Er wär gern blieben da,
Weil er da hat geſehen
Ein ſolchen G'legenheit,
Was Gut's all Tag beſchehen
In Gottesdienſt jeder Zeit.
Kyrieleiſon.

Er macht ſich auf den Wege,
Verſpricht demſelben Abbt:
Verleiht mir Gott das Leben
Bis ich verricht' mein Fahrt,
So will ich wieder kehren
In dieſes Cloſter herein,
Mein Leben hie verzehren,
Des Ordens will ich ſein.
Kyrieleiſon.

Die Brüder alleſammen
Wünſchten ihm Glück und Heil:
Fahr hin in Gottes Namen,
Gott ſei dein Fried und G'leit,
Der wolle dir zue geben
Sein Engel Raphael,
Der dir zeig Steg und Wege,
Treulich behüten well.
Kyrieleiſon.

1) Fues, S. 14.

Er kam wohl in die Kirchen
Beſucht San Jakobs Grab,
Sein Gottesdienſt da verrichtet,
Er kneiet zuem Altar,
Und ruft Gott an mit Schmerzen:
O ſüßer Jeſu Chriſt,
Schließ aus von meinem Herzen
Was dir nicht dienlich iſt!
Kyrieleiſon.

Dann ich bin viel zue ringe
Daß ich flieh von der Welt,
Mein eigen Fleiſch bezwinge,
Veracht das Gut und Geld;
Daß ich allein dir diene,
Hilf, trener Vater mein,
Die Stärke weiß ich nienen,
Ohne dich kann es nit ſein.
Kyrieleiſon.

Als ſie nun heim haut ſöllen,
Stellt ſich Morand allein,
Er ſprach zu ſeinen Geſellen:
Ich komm jetz nicht mehr heim;
Ich hab mir auserkohren,
Ins Cloſter will ich gehn,
Sant Benedicti Orden
Mit Gottes Hilf nemen an.
Kyrieleiſon.

Das hab ich ſchon verheißen
Dem Abbt in ſeine Händ,
Das muß ich billich leiſten,
Gott behüet euch alleſambt;
Ihr wollent mir verzeihen,
Herzliebe Brüder mein,
Gedenket mein in Treuen,
Ich will auch thun das mein.
Kyrieleiſon.

Mueß es dann ſein geſcheiden,
Sprachen ſie alleſambt,
Fürwahr es iſt uns leide,
So behüet dich Gott, Morand,
Der wöll dich wohl bewaren
Mit ſeiner milden Hand,
So went wir recht fortfaren
Zu unſerm Vater-Land.
Kyrieleiſon.

Als er nun ſchier war kommen
Zuem Cloſter Cluny an,
Hat ſeiner wargenommen
Ein Bruder der da ſagt:
Mir iſt ich ſeh dort nieden
Morandum kommen her,
Gott ſei gelobt der Stunden,
Es iſt gewiß eben der!
Kyrieleiſon.

Sant Morand grüßt die Brüeder
Und red von ſeiner Sach,
Sagt: Mir iſt noch nichts lieber
Als dieſes Haus und Gemach:
Went ihr mich drein aufnehmen
Zue Gottes Lob und Ehr,
Mit euch will ich bekennen
Die Regel und euer Lehr.
Kyrieleiſon.

Man legt ihm an den Orden
Auf ſein Begehren hin,
Der Welt iſt er abgeſtorben,
Er liebt die Disciplin;
Er liebt die Gehorſame,
Die Armuth und Keuſchheit,
Gar freundlich gegen jedermann
Und lieblich ſich erzeigt.
Kyrieleiſon.

All Tugend thut er üben
Es wär ihm nicht zue ſchwer;
Die Brüeder thäten ihn lieben
Und andere Menſchen mehr.
Er ließ ausgehen die Strahlen
Seiner Gottſeligkeit,
Daß man ſein Tugend klare
Möcht ſehen weit und breit.
Kyrieleiſon.

Darzwiſchen ſtund in Sorgen
Friederich, ein frommer Herr
Von Pfirdt[1]) gar hoch gebohren,
Er fragt wie ihm doch wäre,
Wie man könnt wiederbauen
Sant Chriſtoffels alte Stifft,
Wem man das möcht vertrauen,
Da wollt er haben Bericht.
Kyrieleiſon.

Die Räth kamen zuesamen,
Zeigten dem Grafen an
Wie daß Gottlob vorhanden
Ein frommer gelehrter Mann,
Wann man ihn könnt z'wegbringen
Sein Namen heißt Morand,
Er brächt ohn Zweifel ringen[2])
Das Stifft in guten Stand.
Kyrieleiſon.

Als nun aus frembden Landen
Sant Morand kam daher,
Hat ihn ſtattlich empfangen
Der Graf und andere mehr,
Hat ihm auch übergeben
Das vorgemelte Stifft
Mit allem was darneben
Zue b'ſitzen war reichlich.
Kyrieleiſon.

1) Friedrich I, früher Graf von Mümpelgard, Stammvater der Grafen von Pfirdt, geſt. nach 1160 (Fues).
2) Leicht. S. Fues, S. 45.

Sant Morand thät ſich üben
In aller Heiligkeit,
Man fieng an ihn zu lieben,
Viel Guts man von ihm ſeit;
Der Teufel fieng an rennen,
Er möcht nicht ſehen zue.
s'Gottshaus will er verbrennen,
Es macht ihm viel Unrueh.
Kyrieleiſon.

Als nun das Cloſter brennet
Lauft jedermann daher,
Sant Morand wußt nicht drume
Weil er in Gottesdienſt wär;
Er thät das Feuer bezeichnen
Gleich mit dem heiligen Creutz:
Es konnt nicht weiter reichen
Und ſchadet durchaus nichts.
Kyrieleiſon.

Es war ein Herr vorhanden,
Wolt haben ein ſchwere Steür
Vom Cloſter ſant Moranden;
Es wurd ihm ſchier zu theür,
Weil er nie wolt nachlaſſen,
Da ihn ſant Morand mahnt,
Thät ihn Gott ernſtlich ſtrafen:
Er wurd contract und lahm[1]).
Kyrieleiſon.

1) Graf Friedrich, ſ. Fues, S. 49 u. 52.

Der Fürſt war ſehr erſchrocken,
Er ruft um Fürbẓtt an,
Morand hat ihm zue geſprochen
Er dörft kein Hoffnung han,
Wan er ſich nicht bekehren
Sich nicht wollt warnen lan,
Gott werd ihn nicht erhören,
Noch mehr müßt er ausſtahn.
Kyrieleiſon.

Der Fürſt thät ihm verheißen
Er wöll für gewiß abſtahn,
Sein Schaffner nichts mehr heiſchen,
Das Cloſter z'frieden lan,
Darauf Sant Morand betten
Für ihn zur ſelben Stund;
Der Fürſt kount wieder treten
Auf d'Füeß, ward wieder geſund.
Kyrieleiſon.

Da iſt gar weit aus kommen
Die Tugend, Kraft und Macht;
Viel habens wargenommen
Und ſich zum Cloſter gemacht;
Daß ſie möchten werden
Geſund an Seel und Leib
Und los von anderen B'ſchwerden,
Was jedem dahin treib.
Kyrieleiſon.

Ein Kranker hat das Fieber
Allweg am vierten Tag,
Das ſich ſo mächtig übet,
Er nam an Kräften ab,
Darum er auch iſt gangen
Zuem heiligen Morand
Die Geſundheit da erlangen,
Hat Gott treülich gedankt.
Kyrieleiſon.

Es wolte Gott belieben
Daß er ſein Diener fromm
Aus dieſer Welt beruefen
Daß er zue ihme komm,
Von ihme zue empfangen
Die ewige Früed und Ruhe:
Iſt jetz ſechs hundert Jahre
Und ſechſe auch darzue[1]).
Kyrieleiſon.

Alſo iſt er entſchlafen
Gar lieblich und gar fein,
Hat hinter ihm verlaſſen
Wir ſollen auch fromm ſein;
Wann wir wöllen gewinnen
Das ewig Paradeiß,
So will es ſich geziemen
Daß man nicht ſpar den Fleiß.
Kyrieleiſon.

---

1) Nach der Ueberlieferung, den 3. Juni 1115. Fues, S. 54 u. 55.

Ich mein' die Engel ſingen
Umb Ehren Kränzelein
Das erſt wird man hinbringen
Daß er ſo treu geſin,
Das ander wird ihm werden
Von wegen ſeiner Lehr,
Das dritt weil er auf Erden
Arm, keuſch und gehorſam wär.
Kyrieleiſon.

Ich muß noch weiters ſagen
Von ſeinem heiligen Grab,
Wie ſich heut zue getragen
Viel Wunderwerk all Tag,
Und auch noch heut beſchehen
Durch Gottes Gnaden mild,
Viel habens gehört und g'ſehen
Was er im Himmel gilt.
Kyrieleiſon.

Drei Lahme ſind geweſen
Anfangs bei dieſem Grab
Durch ſein Fürbitt geneſen
Sind worden geſund und grad;
Beineben auch zwen Blinde,
Da ſie ihr Bet verricht,
Haben in einer Geſchwinde
Bekommen ihr Geſicht.
Kyrieleiſon.

Da muß man nicht vergeſſen
Zwei Weiber geweſen ſind,
Die hat ſo hart beſeſſen
All beid der böſe Feind,
Daß man ſie kaum könnt zwingen
Ohn Schrecken und ohne Graus,
Daß man ſie her thät bringen
Da mußt er weichen 'raus.
Kyrieleiſon.

Ein Rittersdorf iſt gelegen
Hinter Altkirchen Stadt,
Etwan ein halb Meil Wege
Sein Namen heißt Carſpach,
Darin ein tugendſame
Matron von edlem Stamm,
Ein Sohn hat, der war lahme,
Bei dreien Jahren lang.
Kyrieleiſon.

Sie hat gar viel ausgeben
Den Doktoren umb ihr Kunſt,
War aber all's vergeben,
Verloren und umſonſt;
Darum ſie oft thät ſinnen
Was ſie anfangen woll;
Zue Nacht hört ſie ein Stimme
Daß ſie ein Fahrt thun ſoll.
Kyrieleiſon.

Ins Cloſter ſant Moranden,
Dahin ſie ſelber kam
Mit ihrem Sohn gegangen,
Der mueß zwei Stüehl'lein han.
Seind das nicht Wunderſachen,
Da man die Terz anfieng,
Seine Glieder hört man krachen,
Die Lahme ihm vergieng.
Kyrieleiſon.

Der vor auf allen Vieren
Müeſt in die Kirchen gehn.
Da er das Grab anrühret,
Könnt wieder aufrecht ſtehn,
Könnt wieder ſelber wandlen
Sein Weg und auch ſein Straß,
Hat Gott treulich gedanket
Um ſeine Gaben groß.
Kyrieleiſon

Noch eins went wir vernemen
Von einem beſeſſenen Mann,
Den man auch kaum möcht zähmen,
Der ward gebunden an,
Beim Grab da mueſt er liegen
Zwo Nächt und auch zwen Tag;
Er hat geſehen ſteigen
Sant Morand aus ſeinem Grab.
Kyrieleiſon.

Mit einer weißen Stohlen
War ganz ſchneeweiß bekleit,
Dem Geiſt hat er befohlen
Und mit dem Finger träut:
Er ſoll ſich jetzt fortmachen,
Sein Diener z'frieden lan,
Der Teufel konnt nicht ſchaffen,
Er mueſt mit Gewalt darvon
Kyrieleiſon.

Wohlan, ſo kombt nun alle
Die ihr mühſelig ſeit,
Ihr werd't nach euerem Gefallen
Finden Ergötzlichkeit,
Wann ihr etwas begehren
Von Gott und zweifeln nicht,
Er wird's euch g'wiß gewären
Durch ſant Morand Fürbitt.
Kyrieleiſon.

O heiliger Morande,
Du weiſt was uns gebriſt,
Und was uns geht zue Handen,
Was uns ang'legen iſt,
Drum wir dich heut begrüeßen
Umb dein getreu Fürbitt:
Hilff uns mit Gott anruefen
Daß er uns ſtrafe nit!
Kyrieleiſon.

Viel mehr die Noth der Armen
Wöll gnädig ſehen an,
Dich über uns erbarmen,
Damit ein jeder kann
In ſeiner Gnad verbleiben
Bis zue dem letzten End.
Was ſchädlich Seel und Leibe
All's gnädig von uns wend!
Kyrieleiſon. Amen [1]).

Miscelle.

1.

Urſprung des Hungertuches in Ruffach.

„Darnach vber 9. jar iſt ein groſſer Hunger in dieſe Stadt (Ruffach) kommen, vnn domit jr nit vergeſſen wurd, haben die Leut ein gemeine Steür zu einem Hunger-Tuch, das man in der Faſten in der Kirchen auff henckt, gethan, vnd darein alſo laſſen ſchreiben: Anno Chriſti 1347. iſt dieſer Fürhang gemacht worden, vnd iſt im ſelbigen jar ein treffliche groſſer Hunger vnd mangel der Erdfrüchten geweſen.“ Seb. Münſter, Cosmographey, Baſel 1550. fol. 632.

1) Nach Fues iſt S. Morand geſtorben im Jahr 1115. Dieſes Lied iſt 606 Jahre nachher geſchrieben worden, alſo im Jahre 1721.

III.

Die Erlöſung der Schlappen und der ſchönen Prinzeſſin,

ein Märchen,

aus dem Munde des elſäſſiſchen Volkes

nacherzählt

von

Guſtav Mühl.

Ein armer Holzhauer gieng mit ſeinem vierjährigen Söhnlein im Wald. Da kam plötzlich aus dem Gebüſch ein grüner Jägersmann hervor, blieb vor ihm ſtehen, grüßte ihn, frug nach ſeinem Befinden und ſchlug alsdann, an ſeiner Seite, den nämlichen Weg ein. Je länger ſie nebeneinander einherzogen, je freundlicher und vertraulicher that der Fremde, und im Tone voller Theilnahme erkundigte er ſich jetzt über die Familie und die äußerliche Lage des Mannes. „Da iſt nicht viel Gutes zu ſagen", erwiderte der Holzhauer, „viel Kinder, und der Gewinnſt gering genug. Das Elend hie zu Lande iſt groß; man weiß oft gar nicht wo's hinaus

will.“ — Der Jägersmann richtete nun den Blick auf den Kleinen, den der arme Mann an der Hand führte. „„Ihr habt da einen hübschen Jungen, begann er zuletzt, bei euerer großen Kinderlast möchte ich wahrhaftig gerne etwas für den Buben thun und ihn zu mir nehmen. Und dabei sollt Ihr noch für Euch selbst einen guten Handel machen; ich gebe Euch eine hübsche Summe Geldes, und Ihr tretet mir dafür den Jungen ganz ab.““

Den armen Holzhauer brachte dieser verlockende Antrag allerdings in gewaltige Versuchung, indessen siegte doch das elterliche Gefühl und er schlug das Begehren ab. Der Jäger ermäßigte nun seine Forderung und sagte: „„Nun, wenn Ihr wollt, so überlasset mir den Knaben blos während vier Jahren und das nämliche Geld, das ich Euch soeben zudachte, soll euer sein.““

Diesmal vermochte der arme Mann nicht länger zu widerstehen; im Hinblick auf seine gedrückte Lage und den unerwarteten großen Gewinnst, gelang es ihm seine väterlichen Bedenken zu beschwichtigen, er übergab den Kleinen dem fremden Jägersmann, empfieng einen mit lauter Goldstücken gefüllten Beutel und eilte sofort nach Hause zurück, wo es ihm jedoch nur mit Mühe gelang der armen Mutter ihre Besorgniß und Trauer einigermaßen auszureden.

Der Jägersmann aber führte nun den Knaben immer tiefer und tiefer in den Wald hinein. Endlich kamen sie an einen Felsen, in welchem sich ein verschlossenes Thor befand. Der Jäger klopfte an, unverzüglich öffnete sich dasselbe und Beide durchschritten darauf eine lange Reihe von Gemächern. Zuletzt kamen sie in ein Zimmer, in welchem ein schönes Bett stand. „„Hier wirst du künftig wohnen, bedeutete jetzt der Fremde dem Knaben, dieses Bett hier ist das deinige und

Du ſollſt es recht gut bei mir haben, wenn Du alle meine Gebote genau befolgen wirſt. Hierneben iſt noch eine Kammer, welche Du niemals öffnen darfſt, ein Bett befindet ſich darin, in welches Du Dich niemals legen ſollſt. Auch ſollſt Du niemals zu anderer Zeit als zwiſchen acht und neun Uhr Morgens ſchlafen, beſonders aber niemals Nachts zwiſchen eilf und zwölf Uhr.“

Der Jäger verließ ſodann den Knaben und kam von nun an nur alle vier Tage zurück, um nach ihm zu ſchauen. Dieſer führte indeſſen ein rechtes Wohlleben und während längerer Zeit wäre es ihm auch nicht beigefallen den Verboten des fremden Mannes zuwider zu handeln.

Zuletzt jedoch ſiegte die Neugierde. Was mochte denn wohl in dieſer Nebenkammer ſein, deren Betretung ihm ſo ausdrücklich unterſagt war? — Eines Tages daher öffnete er jene Thüre und begab ſich hinein. Wie groß aber war ſein Erſtaunen, als er, außer dem Bette, von welchem er bereits wußte, nichts als ein Paar Stühle und, in einer Ecke, einen hohen Haufen alter Schlappen erblickte. Die Letzteren erregten bald ſeinen Spott und mit hellem Gelächter griff er nach dem Haufen um die ſeltſame Waare zum Fenſter hinauszuwerfen. Aber ſeine Verwunderung und die Freude an dem neuen muthwilligen Spiele ſollten noch größer werden. Kaum flogen die erſten Schlappen durch das Fenſter, als dieſelben ihm ihren Dank für ihre Befreiung zuriefen. Dieſe wunderbare, geheimnißvolle Erkenntlichkeit bewog ihn nur um ſo mehr den ganzen großen Haufen zum Fenſter hinaus zu werfen und mit jubelndem Gelächter erwiederte er jedes Mal den eiligen Dank der Hinausfliegenden.

Endlich war der ganze Haufen draußen und nun begab er ſich in ſein Zimmer zurück, die Nebenkammer wieder ver-

ſchließend. Bald darauf kam auch der Jäger wieder, welcher, wie man es bereits vermuthen konnte, der Böſe ſelbſt war. Er wußte das Vorgefallene ſchon zum Voraus, ſchalt den Knaben furchtbar aus und ſchioß damit, ihm nochmals auf das Nachdrücklichſte die Beobachtung ſeines anderen Verbotes hinſichtlich des Schlafens in dem Bette der Nebenkammer einzuſchärfen.

Der Knabe, durch die ſtrengen Worte des Fremden etwas eingeſchüchtert, dachte nun wirklich längere Zeit nicht an eine ſolche Uebertretung. Endlich jedoch verlor ſich wieder die Furcht und die alte Neugierde erwachte nur um ſo mächtiger, als ſie ja gerade in dem geheimnißvollen Scherze mit den hinausgeworfenen Schlappen eine ganz beſondere Nahrung erhalten hatte. „Warum hat mir der fremde Mann doch ſo ſehr gerade jenes Bett unterſagt, dachte er jetzt, und was muß erſt da geſchehen, wenn ich mich hineinlege?“ — Kurz, es dauerte nicht lange und ſein Plan, eine Nacht dort zuzubringen, war gefaßt.

Es war eben ein kecker Knabe. Als die Nacht, in welcher er ſeiner Neugierde ein Genüge thun wollte, gekommen war, öffnete er, wie früher, unerſchrocken die Kammerthür und huſchte in das Bett hinein. Kaum lag er darin, als ein furchtbarer Lärm ſich im Zimmer erhob. Er hörte ſchreckliche Drohungen ausſtoßen und erkannte bald allerlei abſcheuliche Teufelsgeſtalten, welche ihn wüthend angrinsten; aber er ließ ſich dies nicht anfechten, legte ſich auf ein Ohr und deckte ſich beſſer zu.

Um Mitternacht aber klopfte es dreimal an der Thüre. Er wachte noch immer, hörte das Klopfen wohl, aber antwortete nicht. Endlich gieng die Thüre auf, eine ſchöne Jungfrau trat herein, näherte ſich dem Bette und legte ſich dann

neben den Kleinen. „Du hatteſt ganz Recht, daß Du nicht antworteteſt, begann ſie jetzt; auch auf das wilde Getöſe, wackerer Junge, haſt Du nicht geachtet; o ich bitte dich, komme morgen wieder hieher und bewahre Dir immer dieſen Muth und dieſe Feſtigkeit, was auch geſchehen möge. Es ſoll Dich am Ende nicht gereuen.“ — Und als Mitternacht vorüber war, verließ die Jungfrau das Lager und gieng durch die Thüre wieder fort. — Im nämlichen Augenblicke hörte auch das hölliſche Poltern und Schreien auf und die Teufel verſchwanden.

In der folgenden Nacht legte ſich der Knabe wieder in das Bett der Nebenkammer; abermals begann ein ſchreckliches Getöſe und wilddrohende böſe Geiſter umheulten das Bett. Auch jetzt blieb der Knabe ruhig und furchtlos. Mit zwölf Uhr erſchien auch die Jungfrau, legte ſich wieder neben ihn in das Bett, forderte ihn auf's neue auf ſtandhaft zu bleiben, empfahl ihm aber noch ganz beſondere Feſtigkeit für die nächſte Nacht, welche übrigens, wie ſie hinzufügte, die letzte derartige ſein würde. Nach Mitternacht eilte ſie wieder hinweg und ſogleich ward es auch ſtille und einſam in der Kammer.

Als die dritte Nacht gekommen war, legte ſich der Knabe wieder in jenes Bett. Alſobald erſchienen wieder die hölliſchen Geiſter, aber diesmal in weit größerer Anzahl und in den allerſcheußlichſten Geſtalten; ſie geberdeten ſich wie raſend; der Lärm, welchen ſie machten, glich zuweilen dem Donner; das Geheul und die Drohungen, welche ſie ausſtießen, waren noch entſetzlicher als die früheren Male, beſonders um Mitternacht, wo die Jungfrau wieder erſchien und ſich auf das Lager begab. Mehr als ein Mal lobte dieſe jetzt die Unerſchrockenheit des Knaben und bat ihn flehentlich nur noch dieſe Nacht auszuharren. Der Knabe rührte ſich nicht.

Nach Mitternacht aber legte ſich nicht blos der wilde Sturm, ſondern, mit einem Male, nachdem die Teufel abermals verſchwunden waren, verwandelte ſich Alles, um den Knaben und die Jungfrau her, in ein prächtiges, glänzendes Schloß. Und neben dem Bette ſaß jetzt ein Greis mit langem weißem Haar, das verwitterte Angeſicht kummervoll auf das Kopfkiſſen legend. Es war dies der Urahnherr des Hauſes, welcher einſt ſein Enkelkind im ſechsten Gliede, die ſchöne Prinzeſſin, um irgend eines großen Vortheils willen, dem Böſen verſchrieben hatte. Plötzlich aber erhob er ſich und drückte die durch die unerſchütterte Standhaftigkeit des Knaben nun erlöste Enkeltochter unter tauſend Küſſen in ſeine Arme. Auch die früher zum Fenſter hinaus geworfenen Schlappen, welche ſich früher ſo ſchön bedankt hatten, kamen jetzt wieder hereingeflogen, und verwandelten ſich alſobald in lauter vornehme Herren und Damen. Somit war die Erlöſung vollſtändig; der Böſe hatte alle Macht über die Jungfrau, ihr Gefolge und über das ganze Schloß verloren.

Bald darauf begab ſich der Knabe wieder zu ſeinen Eltern, und einige Jahre ſpäter, als er ein ſchöner Jüngling geworden, heirathete er die erlöste Prinzeſſin. *)

*) Es iſt gewiß charakteriſtiſch daß in manchen Volkserzählungen von vornherein, und oft ohne eine ſpeziellere Urſache dafür anzugeben, die Möglichkeit einer Erlöſung aus der Macht des Teufels, der Hölle angenommen wird. Vorliegendes Märchen erkläret ferner eben ſo wenig warum der Teufel ſelbſt den Knaben in die Nähe der zu erlöſenden Jungfrau brachte. Vielleicht könnte jedoch dieſes letztere Moment durch die Vergleichung unſerer Erzählung mit Aehnlichem und ausführlicher Gehaltenem etwas näher beleuchtet werden. Ohne wei-

IV.

Konrad von Busnang

und ſein redlicher Schaffner

Hans Walthuſſer,

von

Ludwig Schneegans.

Den 6. Oktober, Montags vor St. Dionyſientag, des Jahres 1439 war Biſchof Wilhelm von Dieß, zu Zabern, jähen Todes geſtorben.

Im darauf folgenden November wurde Konrad von Busnang, ein ſchwäbiſcher Freiherr, Portner und Kellner des hohen Stiftes Straßburg, durch das Mehrtheil der Stiftsherren, zum Biſchofe erwählt und ſogleich, nach uraltem Brauche, unter

---

teres Bedenken wiederholten wir auch wörtlich getreu die ſeltſame Volksangabe, nach welcher der Teufel dem Knaben befahl blos Morgens zwiſchen acht und neun Uhr, beſonders aber niemals Nachts zwiſchen eilf und zwölf Uhr zu ſchlafen. In unſerer Erzählung, überhaupt, befliſſen wir uns, um des wiſſenſchaftlichen Intereſſes willen, ſo genau wie möglich der mündlichen Mittheilung des Volkes, wie ſie uns bekannt iſt, nachzukommen und vermieden gerne auch die geringſte Ausſchmückung, welche aus unſerer eigenen Phantaſie hervorgegangen wäre. Der Verf.

Abſingung des ambroſianiſchen und auguſtiniſchen Te Deum, auf den hohen Altar geſetzt und dem Volke, feierlich, als Biſchof vorgeſtellt.

Dieſe Wahl mißfiel jedoch den Herren und Gewalthabern des Elſaſſes, ſo wie der Minderzahl der Stiftsherren ſo ſehr, daß die Letztern, ihrerſeits, den Domprobſt Herrn Johannes von Ochſenſtein, einen alten tauben Mann, zum Biſchofe erwählten, denſelben ebenfalls auf den Altar erhoben und ihn mit Gewalt an dem Bisthume zu erhalten gedachten.

Auch der Rath zu Straßburg fand keinen Gefallen an Konrads Wahl. Den Rathsherren, gleichwie dem hohen Adel, mißfiel die Erhebung des ſchwäbiſchen Freiherren als diejenige eines Fremden. Auch ſie eiferten dagegen und begiengen hiedurch einen großen Fehler, den die Stadt, ſpäterhin, nur allzuſehr zu bereuen Urſache hatte. Konrad von Busnang war ein äußerſt rechtlicher, gemüthlicher, friedſamer, leutſeliger und gegen Jedermann wohlwollender Herr, der gerade wie beſtimmt geweſen wäre das endloſe Unheil wieder gut zu machen, das die beiden vorherigen unruhigen, von Ehrgeiz Habgierde und Rachſucht erfüllten Biſchöfe, Friedrich von Blankenheim und Wilhelm von Dieß, welche beide ebenfalls Fremde geweſen waren, über die vorher ſo blühende Kirche Straßburgs gebracht hatten.

Herr Konrad war aber, vor Allem, ein großer Liebhaber des Friedens. Er erbarmte ſich, wie der Chronikſchreiber Maternus Berler, von Ruffach, treffend von ihm ſagt, über die ihm anvertraute Kirche. Zuerſt geſellte er ſich ſeinen jungen Mitſtiftsherrn Ruprecht, einen gebornen Herzogen von Bayern, als Coadjutor bei, und begab ſich nachher vollends aller ſeiner Rechte auf das Bisthum zu Gunſten dieſes Fürſten, um zu verhüten daß weder dem Stifte noch der Stadt Schaden ent-

ſtünde aus der durch ſeine Ernennung hervorgerufenen Zweiung. Jedoch behielt ſich Konrad, außer einem lebenslänglichen Jahresgehalte, beide Aemter vor welche er, vor ſeiner Erhöhung, im Domſtifte getragen hatte, ſo wie die Regierung und Nutznießung des Hohen-Mundat, das heißt der Stadt Ruffach ſammt dem dazu gehörigen reichen Länderſtriche, mit Städten, Dörfern und ſonſtigen Zugehörden.

Dieſe regierte er ſodann friedſamlich bis zu ſeinem Tode, allgemein geliebt und verehrt und Jedermann genehm, den Armen wie den Reichen, denn allen war er ein guter, treuer, gerechter und gnädiger Herr.

Zu Ruffach nun hatte Konrad von Busnang einen Schaffner oder Verwalter, deſſen Redlichkeit und Treue ganz der ſeinigen würdig war, und deſſen Namen und Andenken uns der obengenannte Ruffacher Chronikſchreiber aufbewahrt hat. Johannes Walthuſſer (Walthauſer) hieß dieſer fromme biedere Mann. In einem ſchlichten grauen Kittel war derſelbe zu Konrad gekommen, und war der gleiche geblieben, einfach und anſpruchlos, während der Verwaltung der reichen Herrſchaft ſeines Gebieters. Gleich wie Konrad ſelbſt, war Walthuſſer der Vater aller Armen und Nothleidenden, der Beſchützer aller Bedrängten. Der Schaffner hatte für ſeinen Herren die innigſte, liebevollſte Verehrung; ihm ſelbſten zollte Letzterer hinwiederum das vollſte, unbegränzteſte Zutrauen. Zwiſchen beiden Männern beſtund ein Verhältniß wie nur zwiſchen zwei grundguten und redlichen Seelen ein ſolches obwalten kann. Der Schaffner waltete ganz nach ſeinem Gefallen; er handelte in Allem ganz nach ſeinem eigenen Gutdünken. Was er that, berichtet Berler, war gethan; was er unterließ das blieb ebenſo dabei. Wußte doch Herr Konrad, aus ſich ſelbſten und durch vielfache Erfahrung, daß

Walthuſſer, vermöge der ihn beherrſchenden ſtrengſten Rechtlichkeit, nichts wollen noch thun konnte als das Rechte und Gute, und daß er jedenfalls nicht anders fehlen konnte als aus Irrthum und aus menſchlicher Mangelhaftigkeit, nie aber mit Vorſatz und Bedacht, noch in Folge irgendwelcher tadelnswerther Abſichten. „Herr", hatte einſt der fromme, biedere Mann geſprochen zu ſeinem Gebieter, als dieſer ihn eines Tages aufgefordert hatte ihm Rechnung abzulegen von ſeiner Verwaltung, „Herr, nichts habe ich zu Euch gebracht als einen grauen Rock; was ich habe, Alles iſt Euer Gnaden." Und damit war Konrad für immer zufrieden geweſen.

Feſt und ganz vertraute er der Treue und der Rechtlichkeit ſeines Schaffners. Nie mehr verlautete zwiſchen Beiden ein Wort nur von Rechnung. Walthuſſer, — Berler bezeugt es in einfachen beider Männer würdigen Worten, — endete ſein Leben ohne jemals Rechnung von ſeiner Amtsführung abgelegt zu haben, und wurde fromm befunden und gerecht.

Er ſtarb im Jahre 1481.

Hier, übrigens, die ganze Stelle aus Berlers Chronik welche jenes ſchönen Verhältniſſes zwiſchen beiden edeln Männern gedenkt:

„Differ Conradus war alſo ein groſſer lieb-
„haber deß friden das er alle vneinikeit auff
„ſtonde in dem gantzen land richtet, vnd ward von
„allen herren, ſtetten vnd leuderen alſo lieb ge-
„haben daß die burger zu Straßburg ſer beruwet
„das ſy in nitt zu einnem biſchoff behalten hetten.
„Er ward ouch ſunderlich von ſynen vndertonen
„der obren Mundat lieb gehaben, dan er koſtfry
„was vnd ein barmhertziger man vber die armen

„lütt, vnd die armen vnd richen friudlich an „ſproch.

„Er hette ouch ein frumen man zu einnem „ſchaffner genant Johannes Walthuſſer, welcher „den armen leutten vil gutz thette, was ſinem „herren alſo anmuthig, was er thett das was „geton, vnd was er ließ das was gelon, vnd „wan er von ſynem herren zur rechnung erfor„dert wardt, ſprach er: ich hab nütz her brocht den „ein grouwen rock, was ich hab iſt euwer gna„den. Alſo endet er ſyn leben on rechnung, vnd „ward frum vnd gerecht befunden. Starb anno „MCCCCLXXXI jar.“

Konrad von Busnang ſelbſt hatte bereits zehn Jahre vor ſeinem treuen Schaffner, den 12. März 1471, ſeine Laufbahn vollendet. Wie ſchwer mag Walthuſſern der Verluſt eines ſolchen Herren zu Herzen gegangen ſeyn!

So groß und feſt begründet war jedoch der hohe Ruf von Rechtlichkeit und Treue, deſſen der ehrliche Walthuſſer, im ganzen Lande genoß, daß auch Biſchof Ruprecht, der, ſogleich nach Konrads Tode, die Obere-Mundat in Beſitz nahm, ihm deren Verwaltung gerade ſofort ließ; wie er dieſelbe unter Konrad von Busnang inne gehabt hatte. Walthuſſer, wie bereits geſagt worden, ſtarb erſt zehn Jahre nach ſeines unvergeßlichen Herren und Wohlthäters Tode, im Genuſſe ſeines treu geführten Amtes, ohne jemals zur Rechenſchaft gezogen worden zu ſeln.

Ehre den beiden frommen, rechtlichen Männern! Ihr Andenken verdient fortzuleben auch bei den kommenden Geſchlechtern, nicht allein des Ruffacher Landes, ſondern des ganzen Elſaſſes. Möge ein Jeder, der fernerhin Konrads von Bus-

nang redliches, friedliebendes Streben und Walten erkennen lernt in der Geſchichte, und beſſer noch in den zahlreichen Urkunden unſerer Archive, die ſeines edeln Wirkens Zeugniß geben, und der ſeiner gedenket in Liebe und Verehrung, wie ſie der dankbare Enkel den verehrungswürdigen Vorfahren ſo gerne beut, auch eben ſo, und gemeinſam mit ihm ſeines treuen, redlichen Schaffners eingedenk ſein! Beiden, wie unſere alten Chronikſchreiber von edeln, verdienſtvollen Männern zu ſagen pflegten, Ihnen beiden ſey und bleibe Ehre und Ruhm: „Ipsis honor et gloria!"

Konrad von Busnang wurde in der, auf der Nordſeite der ſtraßburgiſchen Domkirche dem Chore angebauten St. Johannis Kapelle zur Erde beſtattet. Dort, in der gegen Norden zugekehrten Mauer, rechts von dem Eingangs-Portale, und nahe bei Biſchofs Konrad von Lichtenberg Grabmale, iſt noch jetzt des würdigen Prälaten Grabſchrift eingeſetzt. Wohlgelungen ſieht man auf dem Steine, von einer kunſtfertigen Hand in erhöhter Arbeit ausgeführt, Konrad betend vor der Jungfrau mit dem Kinde, der Patronin des von ihm ſo ſehr geliebten Bisthumes; über ſeiner Büſte, auf einem Spruchbande, ſteht dieſer durch ihn an die Jungfrau gerichtete Anruf: „Virgo Maria, ora pro nobis"; und auf den vier Seiten des Denkmales iſt folgende Inſchrift eingehauen: « Anno domini « MCCCCLXXXI. iiii ydus marcii obiit generosus dominus Con- « radus de Busnang canonicus cellerarius et portarius ecclesie « argentinensis. Orate pro eo ».

Wie Manchen mag es wohl, bei dem Leichenbegängniſſe Konrads, an der Stätte wo ſein Leichnam zur Erde beſtattet wurde, und wie Manche nachher noch, auf derſelben Stätte, um mich Berlers Ausdrucks zu bedienen], „beruwet haben „daß ſy in nitt zu einem biſchoff behalten hetten!"

Mit welcher innigen Rührung, in welchem Schmerze mag Konrads treuer Schaffner, an jenem Tage der Beerdigung, vor der offenen Gruft gestanden haben!

Miscellen.

2.

Grabschrift des elsässischen Ritters Georg von Andlau, im Münster zu Basel. 1446.

Das römische Reich vier Ritter hat,
Dorunter Andelo zierlich staht
Viel hundert Jahr, wegen der Ehr
Die ihm kompt von der Tugend her,
Welche sich erzeigt in Krieg und Fried
Durch einen rechten Heldentrieb.
In diesem Geschlecht war ich geboren,
Doch g'lehrt zu seyn mir außerkoren.
Fünfzig Jahr lebt ich in der Stadt
Die mir viel guts erwiesen hat;
War Thumprobst, und der erste Rektor
Als man zehlt vierzehn hundert Jahr
Und sechzig; starb im Frieden gut,
Solches mir verlieh der höchste Gott.

V.

Der

St. Odilienberg,

von

Dr. K. L. Roth,
Professor in Basel.

(Vorgelesen in der archäologischen Gesellschaft daselbst im J. 1850.)

Der Odilienberg liegt vier Stunden unterhalb Schlettstadt, und der Eisenbahnreisende findet an der Station Benfelden Fuhrwerke, die ihn an den Fuß des Berges nach Barr oder Oberehenheim bringen. Wer von Straßburg kommt, braucht 5—6 Stunden, um rück- und einwärts eben dahin zu gelangen.

Dieser Berg gehört zu demjenigen Zuge der Vogesen, der bei der Gränze des Ober- und Unterelsasses der bisherigen Streichung des Gebirgs, die dem Rheinlaufe parallel war, getreu bleibt und sich zuletzt bei Hagenau in niedrigen Hügeln verliert, während die Hauptkette der Vogesen bei dem bezeichneten Punkte einen rechten Winkel gegen Lothringen schlägt und sich dann ziemlich gerade nörd-

lich in ſtets bedeutender Erhöhung gegen Zweibrücken fortſetzt. Zwiſchen den bezeichneten zwei Zügen der Vogeſen liegt das von der Breuſch durchfloſſene Schirmeckerthal mit dem dazu gehörigen, uns Baslern beſonders werthen Steinthal. Gegen Weſten alſo iſt der Odilienberg von weit höhern Bergſpitzen überragt, in ſeiner Kette aber bildet er die höchſte Kuppe. Seine Höhe beträgt 2,564 Fuß über dem Meere. Einmal ſeine Höhe, dann aber beſonders ſein ſtarkes Vortreten gegen die Ebene machen ihn zu einem weithin ſichtbaren Gipfel und ebenſo zu einem ausgezeichneten Standpunkte für die Fernſicht. Zahlreiche Schlöſſer, zum Theil noch wohl erhalten, wie Andlau, zum Theil in ihren Ruinen ſehenswerth, wie Landsberg, Rathſamhauſen, Lützelburg, krönen die Vorſprünge des Berges; um ſeinen Fuß reihen ſich, zwiſchen Weinberge und Waldungen gelagert, die Städte Andlau, Barr, Ober- und Niederehenheim; weiterhin Rosheim, Mutzig, mit alterthümlichen Kirchen und Ringmauern; zahlreiche Flüßchen, die dem Rhein zueilen, bewäſſern eine außerordentlich fruchtbare und ungemein ſorgfältig angebaute, mit zahlloſen Dörfern beſetzte Ebene. Die natürliche Fortſetzung der Ebene jenſeits des Stroms und wo er nicht ſichtbar iſt, jenſeits des erhabenen Straßburger Münſters, bildet die Ortenau mit ihren Dörfern und Schlöſſern bis in die Schluchten des Schwarzwaldes hinein. Schöpflin, deſſen begeiſterte Schilderung ſich in ſeinem poetiſirenden Latein etwas ſteif ausnimmt, rechnet 200, Silbermann 300 Dörfer, die von hier aus zu unterſcheiden ſeien. Der Letztere verſichert, daß bei hellem Wetter Baſel und die Landskron zu erkennen ſeien. Uns begünſtigte nicht gerade die ausgezeichnetſte Witterung; zu beſonderm Vergnügen aber gereichte es uns, auf der Südſpitze des Berges den Rheinlauf aufwärts bis an den Iſteiner Klotz zu ver-

folgen und über unſerer Vaterſtadt das ſchweizeriſche Hochgebirge in der Sonne ſchimmern zu ſehen. Wir begriffen daß der Pfingſtmontagsausflug der Straßburger nach dieſem Berge einen lohnenden Naturgenuß gewähren müſſe.

Der Berg ſelbſt iſt auf allen Seiten bewaldet, (1850) großentheils mit Laubholz, nur der ſogenannten Römerſtraße entlang mit Fichten. Seine Abhänge ſind mit Steinen und Blöcken der verſchiedenſten Größen und Umriſſe bis weit hinab wie beſät; und nicht ſelten glaubten wir in denſelben herabgeſtürzte Beſtandtheile der Heidenmauer erkennen zu ſollen. Mit eben ſolchen Felsblöcken iſt auch die Fläche des Bergrückens der ganzen Länge nach beſtreut, mit Ausnahme eines beträchtlichen Areals in der Nähe des Kloſters, das zu Aeckern und Wieſen verwendet wird und wahrſcheinlich ſchon in alten Zeiten gereinigt worden iſt. Der Bergrücken iſt faſt durchgängig mit einem Felſenkranze umſäumt, der auf der Südſeite eine Höhe von 20, auf der Oſtſeite eine Höhe von 60—70 Fuß erreicht. Auf der Oſtſeite, alſo gegen die Rheinebene zu, bildet dieſe Fluh zwei majeſtätiſche Halbcirkel, zum Abſchluß der beiden Schluchten, die ſich von Ottenrode her, zu einer ſchmalen Rinne ſich verengernd, an den Berg heranziehen. Es ſind die Thäler von Niedermünſter und von St. Nabor. Einen eben ſolchen Halbzirkel bildet die Fluh auch gegen Norden, wo das Hagelthal, und einen weniger bemerklichen gegen Nordweſten, wo das Dreiſteinerthal ſeinen Abſchluß findet. Die Länge des Bergrückens beträgt in gerader Linie über 10,000 Fuß; ein Gang darüber hin erfordert aber wohl 1½ Stunden. So viel mag genügen, um ein ungefähres Bild von der natürlichen Beſchaffenheit dieſes Berges zu geben.

In den vier der Reformation vorangehenden Jahrhunder-

ten muß die Oſtſeite des Odilienberges ein ſehr freundliches und belebtes Bild dargeboten haben. Hier hatte ſich im Kleinen beſonders ausdrucksvoll zuſammendrängt, was von der ganzen Oſtſeite der Vogeſenkette geſagt werden konnte. Zählte man nämlich von Baſel bis an die pfälziſche Gränze an den Abhängen und Vorſprüngen des Gebirges, mit Ausſchluß der Rheinebene, 70 Klöſter und mehr als 100 Schlöſſer, ſo waren hier Ritterthum und Religioſität, erſteres hütend und ſchirmend an den beiden Endpunkten des Berges, letztere in der Mitte ſicher und ſorgenfrei der Beſchaulichkeit hingegeben, nach dem Geiſte des Mittelalters freundlich verbunden und geeinigt. Beſtieg man den Berg von Barr und Heiligenſtein d. h. von der Südoſtſeite her, ſo zeigte ſich links das zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaute ſtattliche Schloß der Landsberge,[1]) den Eingang in die weſtliche Schlucht und die Lehne der Oſtſeite beherrſchend, rechts die Propſtei Truttenhauſen, von ebendenſelben Landsbergen 1181 geſtiftet und für zwölf Kapitularen des Auguſtinerordens, die den Meßdienſt im Frauenkloſter zu verſehen hatten, hinreichend dotirt.

Kam man von Oberehenheim und Ottenrode, das heißt von der Nordoſtſeite her, ſo hatte man rechts am Nordende des Berges die beiden Rathſamhauſer Schlöſſer, die noch in ihren Ruinen impoſant zu nennen ſind, links das Dörfchen St. Nabor, einem Heiligen zu Ehren[2]) genannt, deſſen Ge-

[1]) Dachery II. p. 631. Ich kann es nicht reimen, daß nach einer Stelle des Chron. Senonense der bekannte Schultheiß von Hagenau und Landvogt Wölfelin unter Friedrich II. Erbauer des Schloſſes Landeshoarte bei Andelay genannt wird. Vielleicht iſt es eher das Schloß Andlau als Landsperg. (Schweighäuſer II. p. 42.)

[2]) Dachery II. p. 227. Die Gebeine St. Nabors kamen in das Kl. St. Nabor, das früher Monast. Hilariacum geheißen hatte, die des Gorgonius ins Kloſter Gorzia, die des Nazarius ins Kloſter Lorſch Martène III. p 1393. Vergl. Pertz X. p. 345.

beine im 8ten Jahrhundert Biſchof Chrodegang aus Rom nach Metz mitgebracht hatte. Stieg man von St. Nabor rechts gegen die Höhe, ſo gelangte man zu Kirche und Conventhaus von St. Gorgonius, bewohnt ſeit 1178 von einigen Prämonſtratenſer Mönchen aus dem Kloſter Etival [1]) in Lothringen, denen hier für Verrichtung geiſtlicher Funktionen im Kloſter Wohnung und Dotation angewieſen war. Schlug man von St. Nabor aus den Weg links ein, ſo kam man erſt zur St. Jakobs Kapelle, der Ruheſtätte der fünf Ritter, die das mit Reliquien beladene Kameel bis hieher begleitet hatten, dann nach Niederhohenburg oder Niedermünſter, einem Compler ſtattlicher Gebäulichkeiten, der eine zierliche Kirche, ein Kloſter mit Räumlichkeiten für eine Aebtiſſin und einen zahlreichen Convent, endlich eine Herberge für Pilger und Kranke umfaßte; noch weiter hinauf zu dem Quell, der kühl und heilkräftig unter dem Felſenwall des Berges hervorſprudelt, endlich an der ſteilen Halde im Zickzack empor auf den Felſenvorſprung, den das Kloſter Hohenburg mit ſeinem Kreuzgange, ſeiner Kirche, ſeinen Kapellen, ſeinen Herbergs- und Wirthſchaftsgebäulichkeiten krönte. Hohenburgs freie Lage auf einer Fluh, die mit ihrem Plateau über ihre eigene Grundfeſte bedeutend vorſpringt, und für die beiden beſchriebenen Felſenhalbzirkel den gemeinſchaftlichen Berührungspunkt bildet, ſchien dieſe Lokalität zum beherrſchenden Mittelpunkte der unter ihr und ſeitwärts von ihr ſich terraſſenmäßig abſtufenden kirchlichen Inſtitute gemacht zu haben. Und in der That finden wir eine Reihe von Jahrhunderten hindurch Aebtiſſin und Convent von Hohenburg im Beſitz eines überwiegenden Einfluſſes auf dieſelben. Die

---

[1]) Stivagium, Stibach.

Männerklöſter Trutenhauſen und St. Gorgon ſind von Hohenburg aus geſtiftet und fundirt und zum Meßdienſte im Kloſter beſtellt; ihre Vorſteher empfangen von der Aebtiſſin die Inveſtitur mittelſt Ueberreichung eines Buches (per librum.) Die edlen Geſchlechter von Landsberg, Rathſamhauſen und Lützelburg, ſeit dem 14ten Jahrhundert auch das von Stauffenberg, erſcheinen vor allen in dem Verzeichniſſe der Aebtiſſinnen ſtark vertreten. Einzig Niedermünſter ſcheint Anſpruch auf Gleichſtellung mit Hohenburg gemacht zu haben; da in dem ſogenannten Teſtamente der gemeinſchaftlichen Stifterin Odilia geſagt iſt, beide Convente ſeien kirchlich und rechtlich von einander unabhängig, jeder zur freien Wahl ſeiner Vorſteherin befugt, die Nutznießung der Güter mit Ausnahme der gemeinſchaftlichen Hoheitsrechte in Oberehenheim gleichmäßig zu theilen, im Uebrigen bloß ſchweſterliche Einigkeit zu pflegen. Einmal ſogar, im J 1404, erſcheinen beide Aebtiſſinnen vor dem Gerichte der Stadt Straßburg, deren Bürgerinnen beide waren, ſtreitend der Verpflichtungen des Maiers von St. Nabor wegen. Im Allgemeinen ſteht aber Hohenburg durch ſein Alter, durch die Zahl und den Adel ſeiner Canoniſſen, durch die Reliquien der heiligen Odilia in bedeutend höherem Glanze und wird oft allein genannt, wo man, wenn wirkliche Gleichſtellung urſprünglich ſtattgefunden hätte, ja wenn beide Stifte gleich alt wären, beide Aebtiſſinnen erwähnt finden ſollte. Wahrſcheinlich wurden die Canoniſſen lange Zeit nach Bedürfniß aus einem Stifte in das andere verſetzt; ſelbſt eine Aebtiſſin, Edelindis von Landsberg, finde ich Ende des 12ten Jahrhunderts, ſowohl im untern als im obern Hohenburg erwähnt. Erſt nachdem unter der genannten Edelindis im Jahr 1180 in Nieder-

münſter eine Kirche und Abtei [1]) erbaut worden war, die an Ausdehnung und Schönheit Oberhohenburg übertraf, ſcheint eine ſchärfere Trennung der beiden Abteien anzuheben, und im 13ten Jahrhundert werden dann urkundlich Aebtiſſinnen von Hohenburg und Niedermünſter neben einander erwähnt und laſſen ſich fortan vollſtändige doppelte Reihen der Aebtiſſinnen nachweiſen. Nach einigen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts [2]) hatten ſich die Frauen von Niedermünſter an die Regel des heiligen Benedikt angeſchloſſen und kleideten ſich ſchwarz, während die Nonnen von Hohenburg, ſowohl in älteren als ſpäteren Zeiten, Canoniſſen nach der Regel des heiligen Auguſtinus genannt werden und ſich eher in alle andern Farben als ſchwarz kleideten. In dem Manuſcripte Herrads erſcheinen ſie meiſt in violetten Gewändern, braunen Mänteln, carmoiſinrothen Schleiern. So ſcheint alſo mit dem 13ten Jahrhundert eine etwas ſchärfere Trennung zwiſchen den beiden Abteien begonnen und ſich in der Annahme einer etwas ſtrengeren Regel von Seite Niedermünſters beſtimmter ausgeprägt zu haben. So tragen auch die Damen von Hohenburg, den Zeichnungen Herrads zu Folge, die bekannte Guimpe, einen Kinn und Hals bedeckenden Bruſtſchleier, nicht; während auf einer gemalten Glasſcheibe in Oberehenheim [3]) und auf einem ſpäter zu erwähnenden ſteinernen Basrelief ſelbſt Odilia eine ſolche trägt. Ueberhaupt mag gerade in ſolchen Dingen bei den verſchiedenen Reformverſuchen am eheſten eine Aenderung eingeführt worden ſein. Jedenfalls ſind beide Congregationen nicht als ſtreng con-

[1]) Urstisius Germ. script. II. p. 85.

[2]) Dachery II. p. 609.
Urstisius Germ. script. II. p. 16.

[3]) Auf der Glasſcheibe iſt das habsburgiſche Wappen.

ſtituirte Nonnenklöſter zu denken, ſondern als Vereine von Canoniſſen, denen wenige regelmäßige Religionsübungen vorgeſchrieben und wenige Beſchränkungen im Verkehr mit der Welt auferlegt waren. Will es auch zu dem traditionellen Charakter Odiliens nicht recht paſſen, daß ſie mit Rückſicht auf die Schwäche ihres Geſchlechtes wohlweislich die canoniſche Regel eingeführt habe, ſo erſcheint es doch natürlich, daß den Fräulein der benachbarten adelichen Familien, denen ein häusliches Glück nicht beſtimmt war, ein Ruheſitz geſichert ſein ſollte, den Naturſchönheit und Geſelligkeit erheiterten. Darum mußten auch die affiliirten Männerklöſter nicht auf den Fuß der ſtrengen Benediktiner-, ſondern nach der canoniſchen Auguſtiner- und Prämonſtrateuſer-Regel conſtituirt ſein. Ein oder zwei Kapläne, die die täglichen Meſſen zu leſen und die perſönliche Seelſorge zu verſehen hatten, mußten auf dem Berge ſelbſt, natürlich in einem eigenen Conventshauſe, außerhalb der Ringmauern, domicilirt ſein. Sie hießen Wochner, hebdomadarii, wahrſcheinlich weil ſie wöchentlich wechſelten.

Gemeinſchaftliche Patronin aller dieſer klöſterlichen Inſtitute war Maria, die Mutter Gottes; als beſondere Schutzheilige werden für Hohenburg St. Peter, für Niedermünſter St. Leodegarius, für Trutenhauſen St. Nikolaus genannt. Wenn es auffallen ſollte, daß die heilige Odilia, zu deren Grabe frühzeitig Wallfahrten gemacht wurden, nirgends Schutzheilige des Kloſters genannt wird, ſo wird dieß darin ſeine Erklärung finden, daß ſie als Stifterin beider Abteien ſich nicht wohl ſelbſt zur Schutzheiligen machen durfte.

Außer den eigentlichen Religionsübungen lag den Stiftsfrauen und den Chorherren auch die Pflicht der Armen- und Krankenpflege ob, wofür die Räumlichkeiten bei allen drei

Klöſtern vorhanden waren. Doch wiſſen wir hierüber nichts Näheres, als was in der Legende der heiligen Odilia von der aufopfernden unermüdlichen Thätigkeit dieſer Heiligen ſelbſt für Pilger und Kranke gerühmt iſt.

Durch wiſſenſchaftliche Beſchäftigung haben ſich zwei Aebtiſſinnen von Hohenburg, Herrad und Gerlindis, ausgezeichnet und den Ruhm gewandter Handhabung der lateiniſchen Sprache erworben. Von Herrad von Landsberg hat ſich auf der Bibliothek in Straßburg ein eigenhändiges Werk erhalten, ein ſtarker Foliobaud von 648 Seiten, an dem ſie in den ſechziger und ſiebziger Jahren des 12ten Jahrhunderts arbeitete, in dem aber einzelne Nachträge noch bis gegen ihr Lebensende (ſie ſtarb 1195) bemerklich ſind. Schon Grandidier hatte beabſichtigt das Werk herauszugeben, doch geſchah dieß erſt 1818 durch Ch. M. Engelhardt. Es iſt Luſtgarten[1]) betitelt und offenbar zum Unterrichte der Herradens Leitung anvertrauten Novizen beſtimmt, an die ſich auch die Verfaſſerin zum öftern mit mütterlicher Zärtlichkeit wendet. Das Werk beſteht aus einer Sammlung von Auszügen aus der bibliſchen Geſchichte, an die ſich bei ſchicklichen Gelegenheiten allegoriſirende Moralauslegungen, zuweilen auch wiſſenſchaftliche Erörterungen, im Geiſte jener Zeit, über das Weltgebäude, merkwürdige Naturereigniſſe, Thiere u. ſ. w. anſchließen. Ihre Quellen, theils alte Kirchenväter, theils gleichzeitige Compilatoren,[2]) nennt die Verfaſſerin regelmäßig ſelbſt und ſpricht ſich über ihr Verfahren in der Vorrede ſo aus: «hunc librum, qui intitulatur hortus deliciarum, ex diversis sacræ et philosophicæ scripturæ floribus quasi apicula comportavi et ad laudem et honorem Christi et ecclesiæ, causaque dilectionis vestræ quasi in unum mellifluum favum compaginavi.»

[1]) Hortus deliciarum.

[2]) Z. B. Petrus Comestor.

Dieſem Unterrichtszwecke zu lieb ſind auch zwiſchen den Zeilen oder am Rande ſtatt ſeltener lateiniſcher Wörter gewöhnlichere oder auch deutſche Uebertragungen beigeſchrieben. Mitunter ſind von Herrad ſelbſt verfaßte lateiniſche Gedichte in Reimen, manche auch mit muſikaliſcher Notenſchrift begleitet, eingeflochten, in denen ſie ſich liebend an ihre jungen Zöglinge wendet. Als Probe führe ich folgende Strophen an:

Salve cohors virginum
Hohenburgiensium,
Albens quasi lilium, [1])
Amans dei filium.

Herrat devotissima,
Tua fidelissima
Mater et ancillula
Cantat tibi cantica.

Sit hic liber utilis
Tibi delectabilis
Et non cesses volvere
Hunc in tuo pectore. u. ſ. w.

Doch fehlt es auch nicht an Gedichten im elegiſchen Versmaße, die aber ſtets Innenreime haben. Einen beſondern Werth verleihen dieſem Buche die zahlreichen colorirten Zeichnungen, die für die Culturgeſchichte jener Zeit, mittelalterliche Trachten, Waffen, Werkzeuge, Sitten, werthvolle Beiträge liefern, um ſo werthvollere, da faſt nirgends ein höheres Alterthum affectirt, ſondern regelmäßig die Zeit copirt iſt. Sehr zu bedauern iſt, daß außer einigen Gedichten zum Ruhme des Berges Hohenburg, [2]) als der Stätte eines Gott geweihten Lebens, in dieſer alten und authentiſchen Quelle für die Geſchichte des Kloſters ſo gut wie nichts zu finden iſt. Nur

[1]) Die Worte Albens quasi lilium ſind nicht auf weiße Kleidung, wie Grandidier meinte, ſondern, einer darüber geſetzten Gloſſe zufolge, auf Jungfräulichkeit zu deuten.

[2]) «Mons Hohenburc dellifer, id est sublimis» (datte ?).

das letzte Blatt enthält eine bildliche Darſtellung mit dazwiſchen geſchriebenen kurzen Bemerkungen über die Stiftung, Zueignung und Uebergabe des Kloſters durch den Herzog Eticho oder Adalricus an die heilige Odilia, die mit einem Gefolge von 13 Damen erſcheint. Zum Schluſſe iſt der Perſonalbeſtand der Stiftsfrauen zu ihrer Zeit angegeben, es werden hier 41 Canoniſſen und 17 Novizen mit Namen aufgeführt.

Von den poetiſchen Verſuchen der Aebtiſſin Gerlindis, um 1273, wiſſen wir bloß, daß ſolche Gebwiler um 1521 geſehen haben will und herauszugeben beabſichtigte. Vielleicht iſt jedoch dieſe Angabe aus einer Verwechslung mit der in Herrads Manuſcript erwähnten Aebtiſſin Relindis zu erklären. Jedenfalls bildet Herrad nebſt Relindis, ihrer Vorgängerin und Lehrerin, den Höhepunkt des Glanzes und der Blüte von Hohenburg. Nachdem noch in der erſten Hälfte des Jahrhunderts durch den rückſichtsloſen Eigennutz des Landgrafen und Kaſtvogts, Friedrich des Einäugigen (1105—1147), die Abtei in ihren Einkünften weſentlich geſchädigt worden war, ließ ſich deſſen Sohn und Nachfolger, Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (Pabſt Lucius III. gibt ihm dieß Zeugniß) die Herſtellung der Gebäulichkeiten, der Privilegien und der Zucht Hohenburgs ernſtlich angelegen ſein. Er berief aus dem Kloſter Berg in Bayern die Aebtiſſin Relindis, die durch Umſicht und Thätigkeit das Zerfallene in baulicher, ökonomiſcher und moraliſcher Hinſicht wiederherſtellte, und ihren Stiftsdamen durch ein muſterhaftes Beiſpiel vorleuchtete. Ihrem Beiſpiele folgend,[1]) war ihre verſtändige und energiſche Nachfolgerin Herrad während der 28 Jahre ihrer Vorſteherſchaft unermüdlich um die Hebung der Abtei bemüht. Daß ſie es war, die die

[1]) Monitis et exemplis eius instituta, wie Herrad ſelbſt ſagt.

Männerklöſter von St. Gorgon und Trutenhauſen zum Hilfsdienſt in Hohenburg ſtiftete, iſt bereits oben geſagt. Anzuführen bleibt noch, daß in ihrem Todesjahr 1195 Sibylle, König Tankreds Wittwe, die in die Gefangenſchaft Kaiſer Heinrichs VI. gerathen war, mit einer Tochter für einige Zeit nach Hohenburg in ehrenvollen Gewahrſam gebracht wurde,[1]) während deren unmündiger Sohn geblendet in Ems bei Chur[2]) ſeine Tage beſchloß. Damit ſcheint zu ſtimmen, daß in Herrads Buche unter den Laienſchweſtern eine Sibilia aufgeführt iſt.

Hohenburgs Blütezeit war von kurzer Dauer. Nachdem noch zu Herrads Lebzeiten die Stiftskirche von Niedermünſter vollendet und von einem päpſtlichen Legaten 1180 eingeweiht worden war, ſo ſcheint damit im Weſentlichen die ſchaffende Thätigkeit der Aebtiſſinnen und ihrer geiſtlichen und weltlichen Berather abgeſchloſſen geweſen und Hohenburg einem ſchnellen Verfalle entgegengeeilt zu ſein.

Zu den reichen Klöſtern im Sinne des Mittelalters gehörte Hohenburg zwar nicht, doch zeigt ſchon das Bisherige und beſtätigt die Aufzählung der Orte, wo das Kloſter Gebäulichkeiten, Zehnten, Gerechtſame aller Art beſaß, daß es an den Mitteln zur genügenden Befriedigung der Bedürfniſſe nicht fehlte. Außer den Stammgütern in der Nähe, wozu z. B. beide Ehenheim, St. Nabor, Otteurode, Heiligenſtein gehörten, beſaß das Kloſter hauptſächlich im Sundgau, in der Gegend von Neubreiſach und Mülhauſen, beträchtliche Güter.

---

[1]) Otto de S. Blasio bei Urstisius, Germ. script. I. p. 220. Nach Andern wurde Sibylle nach Audlau gebracht, Schweighæuser II p. 32, was glaublicher ſcheint, vorausgeſetzt, daß es dafür ein Zeugniß gibt.

[2]) „Hohenems im Vorarlbergiſchen“ Dittmar, die Geſch. der Welt IV. 2. p. 295.

In unſerer nächſten Nähe gehörte ihm der Hof zu Arlesheim mit ſeinen Dependenzen zu Altkirch, den aber ſchon im Jahr 1239 Aebtiſſin Walpurgis[1]) um 80 Mark Silbers an den Biſchof Lütold von Baſel verkaufte. Intereſſant iſt in der Güteraufzählung von 1051 der Name Tüllingen. Da ich keinen andern Ort dieſes Namens finde, als das badiſche Dorf Tüllingen bei Weil, ſo nehme ich keinen Anſtand den Namen darauf zu beziehen und aus dieſem Umſtande die in hieſiger Gegend bekannte Sage zu erklären, die die drei ſchweſterlichen Namen Margaretha, Chrlſchona und Odilia in Tüllingen nennt. Die Propſtei Trutenhauſen beſaß im Jahre 1245 Eigenthum und Gefälle an dreizehn verſchiedenen Orten.

Kaſtvogt, Advocatus, des Kloſters war der jedesmalige Herzog von Elſaß, ſpäter der Landgraf von Unterelſaß, der Pflichten und Rechte der Schirmvogtei nach einem Ausdrucke Karls IV. im Namen des Kaiſers auszuüben hatte. Noch vorhandene Beſtätigungen ſeiner Beſitzungen und Gerechtſame haben dem Kloſter die Könige und Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, Wilhelm von Holland, Rudolf von Habsburg, Heinrich von Luxemburg, Ludwig der Bayer, Karl IV, Ruprecht und Friedrich III. ausgeſtellt. Die meiſten der genannten Könige[2]) ertheilen auch der Aebtiſſin das Prädikat „des heiligen römiſchen Reichs Fürſtin“,[3]) das natürlich, wie in vielen ähnlichen Fällen, nur als Ehrenauszeichnung zu verſtehen iſt. Von den ſchwäbiſchen Herzogen ging die Schirmvogtei auf die habsburgiſchen und pfälziſchen Landgrafen, endlich im Jahr 1358 auf den Biſchof von Straßburg über, indem der

---

[1]) Willeburgis, inferioris monasterii in Hohenburch abbatissa. Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins IV. p. 224.

[2]) Nur von Friedrich Barbaroſſa iſt es mir nicht erwieſen.

[3]) Princeps oder Principas.

damalige Landgraf von Unterelſaß, der Letzte ſeines Stammes für die Summe von 14,000 Gulden alle ſeine Anſprüche und Rechte, darunter auch die „eptiſſin von Hohenburg und alle die Recht die ſie da hant uff diſem hentigen Tag" verpfändete[1]). So hatte der Biſchof außer der geiſtlichen Aufſicht über das Kloſter, die ihm von jeher zugeſtanden hatte, nun auch die Anwartſchaft auf das weltliche Erbe der Abtei. Noch in demſelben Jahre hatte er Gelegenheit, in dieſer ſeiner gedoppelten Eigenſchaft einzuſchreiten. Von Kaiſer Karl IV nämlich, der vor 4 Jahren Hohenburg mit zahlreichem Geleite beſucht, mit vieler Feierlichkeit den Sarkophag der heiligen Odilia geöffnet[2]) und einen Theil ihres rechten Armes losgelöst und mit ſich nach Prag genommen hatte (eben ſolche „Heilthümer" erhob er auch in Hasiach, Andlau und Erſtein), von ebendemſelben Kaiſer Karl erhielt 1358 der Biſchof ein Schreiben des Inhalts, wie der Kaiſer mit Betrübniß durch vielſeitige Meldungen habe erfahren müſſen, daß einige Kloſterfrauen von Hohenburg, von Niederhohenburg, von Andlau und von Erſtein, der klöſterlichen Zucht vergeſſend, bei Fürſten, Grafen, Baronen und andern Edlen zu Hofe giengen und auf ihren Stammgütern ſich verweilten, wobei ſie manches der regulären Zucht Zuwiderlaufende ſich zu Schulden kommen ließen und ſchweres Aergerniß gäben. Zwar ſei ihm nicht unbekannt, wie bereits der Biſchof, kraft ſeines geiſtlichen Aufſichtsrechtes mahnend, eingeſchritten ſei; da dieß aber ohne Erfolg geblieben ſei, ſo bevollmächtige ihn der Kaiſer, der von jeher das Recht der Vogtei über jene

[1]) Albertus Arg. bei Urstisius Germ. scriptor. II. p. 166. Schœpflin Als. dipl. II. p. 223. 225.

[2]) Schœpflin Als. dipl. II. p. 204. Tumbam b. Otiliæ — paulisper aperuit, Albertus Arg. bei Urstisius II. p. 161.

Klöſter ausgeübt habe, alles Ernſtes einzuſchreiten, zu ſtrafen, zu korrigiren und zu reformiren, wobei ihm den erforderlichen Beiſtand der kaiſerliche Landvogt[1]) zu leiſten angewieſen ſei. Schöpflin wundert ſich über dieſe Sprache, die der Biſchof, ſonſt nicht als Tugendſpiegel bekannt, hier dem Kaiſer in den Mund legt; unverkennbar iſt aber deſſen Intereſſe, als des vorausſichtlichen Landgrafen und Erben, mit im Spiele. In welchem Sinne, dieß wird durch eine Bulle des Papſtes vom 29. Mai 1483 deutlich, worin den Stiftsdamen ein für allemal verboten wird, einzelne oder mehrere der von ihnen mitgebrachten Güter zu verkaufen.

Die Spuren eines ähnlichen Sittenverfalls laſſen ſich im 14ten und 15ten Jahrhundert auch bei der Propſtei Trutenhauſen verfolgen. Erſt gerieth dieſelbe in mehr als hundertjährige koſtſpielige Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, dann riß auch hier eine Sittenloſigkeit[2]) und Verſchwendung ein, die von Seiten des Biſchofs die energiſchſten Maßregeln, Berufung fremder Chorherren und Reduktion des Ranges auf ein Priorat 1454 erforderten und kaum noch den Neubau der Kirche um 1490 verlohnten.

Dieſer innere Zerfall der Kloſterzucht, der mit der Auflöſung aller mittelalterlichen Inſtitute und Anſchauungen zuſammenhängt, iſt natürlich die Haupturſache des Ruins dieſer einſt ſo ehrwürdigen und vielbeſuchten Stätten. Beraubungen, Feuersbrünſte und Kriegsnöthen kamen auch in frühern Jahrhunderten vor, waren aber durch weiſe Sparſamkeit und nachhelfende Frömmigkeit jedesmal bald wieder eingebracht. Erſt als der lebendige aufopfernde Sinn für das

---

[1]) Advocatus provincialis per Alsatiam.

[2]) Die beſonders Wimpheling geißelt.

Mönchsthum erſtorben und das Vorhandene einzig auf ſich ſelbſt geſtellt war, mußten ſolche äußere Drangſale unerſetzliche Verluſte anrichten, bis endlich die Reformation das Kloſterleben bei der Wurzel angriff. Indeß iſt es in der That auffallend, wie zahlreich die Mißgeſchicke ſind, die die Stifte am Odilienberg betrafen. Von großen Bränden im Jahr 1199[1]) und 1243 berichtet Königshofen. Nach ſeiner Zeit fallen die Kriegsbedrängniſſe durch Gügler, Armagnaken, Burgunder und aufrühreriſche Bauern. Ein Zeitgenoſſe und Augenzeuge der letzten tödtlichen Schläge war der wackere Speckle, Bannmeiſter der Stadt Straßburg. „Den 24. März 1546, ſchreibt er, hat die Aebtiſſin Agnes auf Hohenburg gebadet und das Badhaus verſperret. Indem geht in demſelben Feuer aus, die Kloſterfrauen und Andere klopften an und ruften: gnädige Frau, das Badhaus brennt. Indem nahm das Feuer ſo plötzlich überhand, daß ſie nackend aus dem Bad lief. Gar wenig iſt gerettet worden, denn es verbrannte faſt Alles, nebſt der Kirche und dem Kreuzgang, die Glocken im Thurm verſchmelzten und gieng ein großer Schatz zu Grund. Man ſahe das Feuer im ganzen Land zu Baſel und im Schwarzwald und bis zu Raſtatt.“ Grandidier fügt hinzu: die Kloſterfrauen ſeien nach Hauſe zu ihren Eltern gegangen, lutheriſch geworden und in den Eheſtand getreten. Von Niedermünſter berichtet Speckle: „Samſtag nach Martini 1542, da die Aebtiſſin von Niedermünſter, Urſula Zuckmantelin, bei denen von Ratzenhuſſen zu Barr war, da verwahrloſeten ſie das Feuer, alſo daß ſchier Alles, was nicht gewölbt, verbrannt, auch alle Dächer an der Kirche und dem Kreuzgang. That großen Schaden. Hernach iſt wieder wohl-

[1]) Anonymus bei Urstisius II. p. 87.

erbauet worden, was zur Nothdurft gehörig war.“ Nämlich nur die Kirche und die Oekonomiegebäude, das Kloſter nicht. Als aber 1572 der Wetterſtrahl einſchlug, alſo daß auch die Kirche in Rauch aufgieng, wurde jeder Gedanke an Wiederherſtellung aufgegeben und die Bauſteine theils zur Befeſtigung von Benfelden, theils zu Kirchenreparaturen in der Nähe verwendet. Trutenhauſen endlich zerſtörte den 5ten Juli 1555 ein Feuer, das im Badhaus nahe bei der Kirche ausgieng. Von der Kirche ſtehen noch die dachloſen Seitenmauern und ragenden Giebel; aus den Kloſterruinen wurde von den Landsbergen eine Maierei gebaut. Die Einkünfte von Hohenburg und Niedermünſter, die der Biſchof an ſich zog, waren ſo ſehr zuſammengeſchmolzen, daß ihm außer dem Freihof in Oberehenheim nur noch die Gefälle von St. Nabor, Ottenrode und Gertweiler übrig blieben. Dieſelben wurden auch bei der Theilung zwiſchen dem katholiſchen und proteſtantiſchen Theil im Jahr 1595 dem Domſtift belaſſen; doch mußte den Proteſtanten noch fünf Jahre lang eine Rente von 3000 Sonnenkronen[1]) ausbezahlt werden.

Die aufgezählten Stürme und Zerſtörungen überdauerte einzig der kleine Convent der Prämonſtratenſer zu St. Gorgon, die vermöge ihres Verbandes mit der 15 Stunden weit in Lothringen gelegenen Abtei Etival in Kriegsnöthen ſtets ein offenes Aſyl jenſeits der Berge fanden, nach dem Drange aber ſich getreulich wieder auf ihrem Poſten einſtellten. Dieſe erwirkten 1617, daß das eingeäſcherte Hohenburg ihnen vom Biſchof eingeräumt und für ſechs Chorherren unter einem Prior wieder dotirt wurde. Ihre erſten Prüfungen waren im 30jährigen Kriege unfreundliche Beſuche von mansfeldiſchen

[1]) Coronatorum solarium.

und ſchwediſchen Kriegsleulen, dann im Mai 1681 ein bei St. Gorgon ausgebrochener Waldbrand, der nicht nur die ehrwürdigen Linden Odiliens bei Niedermünſter verzehrte, ſondern auch bis auf den Berg vordrang und Kirche und Kloſtergebäude von Hohenburg in Aſche legte. 1696 waren die jetzt noch ſtehenden Gebäulichkeiten vollendet. Von den Prioren haben ſich zwei, Hugo Peltre zu Anfang, und Dionyſius Albrecht in der Mitte des 18ten Jahrhunderts durch Bearbeitungen der Geſchichte Hohenburgs verdient gemacht. Der gegenwärtige Zuſtand der Verwüſtung, in dem ſich dieſe älteſte und jüngſte aller Anlagen des Odilienberges befindet, ſchreibt ſich aus den Revolutionsſtürmen der 90er Jahre her, an denen dießmal weder fremde Kriegsvölker, noch lutheriſche Ketzer ſchuld waren. Das geſammte Areal gieng in Privatbeſitz über und iſt ſeither, einige kurze Beſuche von Geiſtlichen abgerechnet, nur als Maierei bewirthſchaftet worden. Der gegenwärtige Pächter, ein Kind unſerer Zeit, zeigt dem Fremden als größtes Kleinod des Berges das von ihm geführte Tagebuch über die Expedition, die er als Soldat unter Admiral Dupetit-Thouars gegen Tahiti und die Königin Pomaré mitmachte.

Vielleicht ſchon zu lange habe ich Sie, meine Herren, mit der Geſchichte dieſer jetzt ſämmtlich in Trümmern liegenden oder wenigſtens arg verwüſteten Gebäulichkeiten hingehalten, und doch habe ich nur die ſieben Jahrhunderte durchlaufen, über die wir eine dokumentirte Geſchichte dieſer Inſtitute beſitzen. Sie werden von mir erwarten, daß ich einen kritiſchen Blick werfe auf die vier Jahrhunderte, die der Tradition und einſtimmigen Annahme aller meiner Vorgänger zufolge dieſe Inſtitute ſchon vorher durchlebt haben.

Es iſt Ihnen bekannt, daß Odilia zu Ende des ſiebenten

Jahrhunderts Hohenburg und Niedermünſter gegründet und eine Congregation von 130 Frauen geleitet haben ſoll, die da alle, nach dem Ausdruck des alten Königshofen, ein heilig ſelig Leben führten. Man beruft ſich zur Erhärtung der Tradition auf hiſtoriſche Berichte, auf Urkunden, ja ſelbſt auf unzweifelhafte noch vorhandene Monumente.

Was nun zunächſt die Monumente betrifft, ſo ſind auf Hohenburg erhaltene Baureſte, die ins ſiebente oder ein noch früheres Jahrhundert zurückverlegt werden, folgende: das Basrelief von Eticho, die Sarkophage Odilieus und ihrer Eltern, die Kreuzkapelle und der heidniſche Tempel. Laſſen Sie mich über jedes dieſer Monumente Einiges bemerken.

Das Basrelief von Eticho iſt ein 3½ Fuß hoher Sandſtein, der im Kreuzgang des Kloſters einen Eckpfeiler bildet folglich zwei Flächen nach Außen, zwei nach Innen gekehrt hat. Auf der einen Außenſeite iſt ETICHO DVX und S. ODILIA, auf der andern S. LEVDGA(rius) ziemlich gut ausgehauen und mit Ueberſchriften bezeichnet. Der Herzog mit einer Königskrone auf dem Haupte und durch zwei von den Schläfen über die Schultern herabfallende lange Haarflechten ausgezeichnet ſitzt auf einem Armſtuhl und überreicht ſeiner neben ihm ſtehenden Tochter, die ohne Heiligenſchein mit zurückgeſchlagenem Schleier und zwei langen Haarflechten dargeſtellt iſt, ein Buch, als Zeichen der Inveſtitur. Der heilige Leodegarius in der Mitra, den Krummſtab in der rechten und ein Buch in der linken Hand, ruhig daſtehend, auf einem beſondern Felde. Er war Schutzpatron von Niedermünſter, ebenſo waren ihm auch die Klöſter von Maasmünſter, St. Gregorienthal und Murbach gewidmet. Nach der Tradition ſollte er ſogar Odiliens naher Verwandter geweſen ſein. Dieſes Relief nun verlegten Mabillon und Eccard ins

10te, Laguille ſogar ins 7te Jahrhundert. Als aber der Prior Albrecht im Jahr 1747 die Mauer von hinten durchbrechen ließ, zeigte ſich auf der dritten Seite des Pfeilers Maria mit dem Kinde auf einem Throne ſitzend und ihr zu Füßen zwei Nonnen, ein Buch emporhaltend, das wohl Lobgeſänge enthält; über ihren Häuptern die Inſchriften: RELIND ABBA und HERRAT ABBA. Schöpflin hatte das Vergnügen, zuerſt der Welt zu ſagen, daß dieſe Sculpturen frühſtens aus den letzten Jahren des 12ten Jahrhunderts ſtammen können. Engelhardt iſt geneigt, ſie für hundert Jahre jünger zu halten und darin ein Monument zu Ehren Herrads und ihres Buches zu finden. Letztere Meinung muß man dem erſten Herausgeber eines ehrwürdigen Manuſcripts nicht zu hoch anrechnen. Denn was er gegen die gewöhnliche Deutung, daß Etticho mittelſt des Buches ſeiner Tochter die Vorſteherwürde über die Abtei überantworte, einwendet, daß nämlich in Herrads Manuſcript und auf der erwähnten gemalten Scheibe die Inveſtitur mittelſt eines Schlüſſels oder auch mittelſt eines goldenen Stabes [1]) geſchehe; dieß kann doch eine dritte Belehnungsweiſe nicht ausſchließen, zumal eine ſolche nicht, von der zwei Hohenburger Urkunden aus Herrads Zeiten ausdrücklich ſprechen. Laut dieſen ſoll nämlich der Abt von Etival für St. Gorgon und der neuerwählte Propſt von Trutenhauſen die Beſtätigung aus der Hand der Aebtiſſin von Hohenburg bei dem erſten Beſuche durch ein Buch unentgeltlich erhalten [2]). Eine vierte Belehnungsweiſe geſchah bekanntlich auch mittelſt eines Ringes [3]). Meiner Mei-

[1]) Gewöhnliche Formel: per claves et baculum pastoralem.

[2]) De manu Hohenburgensis abbatissæ absque ulla contradictione primo aditu per librum gratis accipiat (recipiat).

[3]) Per annulum.

nung nach ſtammt dieſes Monument, das jetzt unſtreitig an einem ungehörigen Orte ſteht, wegen des Bildes Leodegars und der ſtrengern Nonnenkleidung, von Relindis und Herrad aus Niedermünſter und ſollte die Gründung dieſer Tochterkirche von Hohenburg zu Herrads Zeiten bezeichnen.

Der Sarkophag Odiliens und der, welcher die Gebeine ihrer Eltern Eticho und Bereswinde vereinigte, haben ſich durch alle Stürme der Zeit bis auf unſere Tage erhalten. Inſonderheit hat der letztere ſelbſt dem nüchternen Schöpflin einen Ausruf ſtaunender Devotion entlockt, da in dieſem Gehäuſe die Reſte des Ahnherrn der erlauchteſten Häuſer Europas beſchloſſen lägen. Derſelbe iſt 6 Fuß lang und beſteht aus grobem Sandſtein; an ſeinen Seitenwänden ſind kleine Rundbogen zwiſchen Deckenpfeilern ausgehauen, die in das 12te Jahrhundert gehören können. Bei Herſtellung des Prämonſtratenſerpriorats, im Jahr 1617, wurde dieſer Sarg in die äußere Mauer der ſogenannten hangenden Kapelle am Rande der Fluh eingemauert; ſeit 1753 ſteht er in der Kreuzkapelle. In nicht geringes Gedränge brachte die Hiſtoriographen unſeres Berges die Prätention der Benedictiner von Ebersmünſter, die, wenn auch nicht Eticho's Sarg, doch ſeine Gebeine zu beſitzen behaupteten. Sie hatten dieſelben in ein 5 Fuß langes in Seide gekleidetes Holzbild geſteckt, doch etwas ungeſchickt, indem z. B. der linke Schenkelknochen auf die rechte Seite gelegt wurde. Pfeffinger meint, während der Sarg außen an der hangenden Kapelle eingemauert war, könnten die Ebersheimer bei nächtlicher Weile ein Loch in den Sarg gebrochen und einige Reliquien entwendet haben, wahrſcheinlich ſeien ihnen aber, wie die Kürze und Schmächtigkeit ſchließen laſſe, die Gebeine Bereswindens in die Hände gefallen. Glücklicherweiſe wurde nach der Revolution die Ebersheimer Holzſtatue ſelbſt zu

Handen gebracht und auf der Sacristei in Hohenburg deponirt.

Von Odiliens Ruhestätte spricht schon Papst Leo IX. in seiner Bulle vom Jahr 1051; von der Oeffnung des Sarges und der Wegnahme des rechten Vorderarms durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1354 ist bereits die Rede gewesen. Der Sarg stand der Legende zufolge in der Kapelle St. Johann des Täufers vor dem Altare des Heiligen. Er soll nach den ältern Schriftstellern aus einem künstlichen Gemisch von Alabaster und Schwefel, nach Schweighäuser aber aus stinkendem Kalkstein bestehen; seine Länge beträgt 6 ½ Fuß. Wahrscheinlich ist er sehr einfach, da die Schriftsteller nur von dem marmornen Ueberzug sprechen, der 1696 um den Sarg gelegt und kunstreich mit Sculpturen, Inschriften und Statuetten ausgestattet wurde; die jetzigen Bildwerke sind aus dem Jahr 1799, und eine Inschrift bezeugt, daß die Gebeine Odiliens in der Revolution zerstreut, aber bald wieder hieher gebracht worden seien. Pfeffinger erzählt, er habe von vielen Augenzeugen gehört und im procès-verbal des damaligen Districtcommissärs selbst gelesen, daß bei der officiellen Sprengung des Sarges im August 1794 nicht das Mindeste darin gefunden worden sei; bei einer zweiten Untersuchung aber den 23. April 1795 hätten wirklich einige Gebeine in dem Sarge gelegen. Er zieht daraus den Schluß, daß die ächten Gebeine Odiliens schon in alten Zeiten an einem unbekannten Orte beigesetzt worden sein müßten. Dieser Ansicht schließen wir uns gerne an und präsumiren dasselbe Resultat für den Sarg Etichos, auch ohne procès-verbal. Hiemit ist ohnehin die Continuität des Beweises, der sich an diese Särge anlehnt, aufgehoben.

Einen alterthümlichen Eindruck in diesem Compler zerstörter und im Roccocostyl hergestellter Gebäulichkeiten macht unläugbar die sogenannte Kreuzkapelle, die auf eine Länge von 25 und eine Breite von 22 Fuß nur 11 Fuß Höhe hat. Ihre Gewölbe

ſind rundbogig und ohne Rippen; die Biegungen derſelben laufen in der Mitte zuſammen und ruhen auf einer einzigen nur 5 ½ Fuß hohen ſtarken Säule. Das Capitell derſelben hat die cubiſche Grundform, verjüngt ſich aber bedeutend und gleicht ſomit einer umgekehrten geſtutzten Pyramide. Die rohen Sculpturen des Capitells ähneln eher Epheublättern als Lilien. Der Säulenfuß iſt regelmäßig gegliedert und es ſind an demſelben 4 Paare verbundener Hände ausgemeißelt. Die vier Halbſäulen an den Wänden, auf denen die Rundbogen ruhen, entſprechen der Mittelſäule in den Hauptgliedern, die Verzierungen dagegen ihrer Capitelle und ihrer Baſen ſind von derſelben und untereinander ſelbſt etwas verſchieden. Unmittelbar über dieſer Kreuzkapelle, gleichſam ein oberes Stockwerk derſelben, iſt der ſogenannte Calvarienberg oder Oelberg, ein Kreuzgewölbe mit einer Mittelſäule, die gar kein Capitell hat und überhaupt nur mit kleinen halbkegelförmigen oben und unten hervorſtehenden Wulſten verziert iſt. Gewiß irrig hält Pfeffinger das obere Gemach für die Kapitelſtube der Stiftsdamen. Zwei Kapellen übereinander finden ſich auch ſonſt, hauptſächlich auf Burgen, und in der kaiſerlichen Pfalz in Hagenau ſollen ſelbſt drei Kapellen übereinander geweſen ſein.

Dieſe Kreuzkapelle nun halten alle meine Vorgänger, auch Schweighäuſer für ein Gebäude des 7ten Jahrhunderts, das im lombardiſchen Style erbaut ſei. Mir ſcheint die Kapelle ins 11te Jahrhundert zu gehören. Wenn die Grundſätze deutſcher Kunſthiſtoriker richtig ſind, ſo kann überhaupt von einem Würfelkapitell nicht vor dem 10ten Jahrhundert die Rede ſein, und kann darin, ob ein ſolches mehr oder weniger, oder gar nicht verziert iſt, und ob die Verzierungen der verſchiedenen Capitelle und Baſen gegen einander abſtechen oder harmoniren, durchaus kein Kennzeichen für ein früheres oder ſpäteres Decennium der ro-

manischen Periode gefunden werden. So hat z. B. die Klosterkirche von Schwarzach vom Jahr 1074 fast durchweg verschieden verzierte, theilweise grottesk verzierte Würfelkapitelle und Basen. Um aber nur bei dem Kupferwerke Schweighäusers über das Unterelsaß stehen zu bleiben, so gleichen die Würfelkapitelle von Andlau, von Rosheim und von Hagenau dem unsrigen im Wesentlichen vollkommen. Nun aber wurde das Kloster Andlau nach Tradition und Urkunden erst 888 gestiftet, seine Kirche 1049 eingeweiht, so daß jene Säulen wahrscheinlich ins eilfte, allerfrühstens aber an's Ende des 9ten Jahrhunderts gehören. Von Rosheim besitzt man eine Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1051, keine ältere; aber Schweighäuser ist es seinem System vom lombardischen Baustyl schuldig, die Kirche um 2 Jahrhunderte älter zu machen. Besonders ergötzlich ist es zu sehen, wie sich Schweighäuser bei der Beschreibung der Kirche von Hagenau, deren niedrige, dicke Säulen ebenfalls mit kubischen Kapitellen versehen sind, dreht und windet. Gerne, sagt er, möchte man diese Kirche frühern Jahrhunderten zuschreiben; da aber diese Annahme unmöglich ist, denn Hagenau existirt erst seit 1115, so sieht man sich genöthigt anzunehmen, daß man noch im 12ten Jahrhundert von den Eigenthümlichkeiten des lombardischen Bausstyls nicht völlig abgekommen, vielleicht theilweise auf dieselben wieder zurückgekommen war. Das Wahre ist, daß der romanische Baustyl erst mit dem 10ten Jahrhundert beginnt, im 11ten und 12ten allgemein ist und zu Anfang des 13ten in den sogenannten gothischen übergeht. In dem Werke Herrads, aus dem Ende des 12ten, sind eine Menge Kirchen gezeichnet, alle im vollkommensten romanischen Styl, das Ganze in Kreuzesform, das Mittelschiff über die beiden Seitenschiffe hervorragend und oben durch schmale Fenster beleuchtet; neben dem Portale stehen zwei enge runde minaretartige Thürmchen, überall herrscht der vollkom-

mene Rundbogen, die Säulenkapitelle und Pfeilerknäufe ſind jeder einzeln mit beſondern Schnörkeln verziert. So iſt auch in der Schlußdarſtellung von Herrads Manuſcript die Kloſterkirche von Hohenburg gezeichnet und ſo haben wir ſie uns zur Zeit Herrads zu denken. Von dieſer älteſten Kloſterkirche iſt die Kreuzkapelle ein Theil, vielleicht die Crypta derſelben, und wir ſetzen ſie demnach in die Mitte des 11ten Jahrhunderts.

Was endlich den ſogenannten heidniſchen Tempel betrifft, ſo iſt darunter eine im Jahr 1734 abgetragene Kapelle zu verſtehen, die auf dem freien Platze neben dem jetzigen Wirthshauſe ſtand. Sie war rund und ruhte auf ſechs Säulen, ihre Stelle bezeichnete noch ſpäter und, wenn ich mich recht erinnere, noch jetzt eine in den Felſenboden eingehauene, etwas vertiefte Ründung. Dieſer ihrer auffallenden von der gewöhnlichen ſo abweichenden Form wegen, bezeichnete man die Kapelle noch zu Silbermanns Zeit als eine heidniſche, und Schreiber meint gar, ſie könnte vielleicht celtiſch geweſen ſein, da bekanntlich das Rundell die Grundform aller celtiſchen Bauwerke war. Wie geneigt man überhaupt früherhin war, Rundbauten mit Säulenſtellungen für heidniſch zu erklären, iſt aus vielen Beiſpielen bekannt. So hat man bis auf unſere Zeit die Ottmarsheimer Kirche, die dem 11. Jahrh. angehört, ebenſo die Rotunde von Hugshofen im Weilerthal[1]), deren Kuppel auf 10 ſehr zierlichen Säulen ruhte, und die nach dem ausdrücklichen Zeugniſſe des Colmarer Annaliſten im Jahr 1186 erbaut und 1286 renovirt war[2]), für einen heidniſchen Tempel erklärt. Nicht anders wird es ſich mit der St. Michaelskapelle[3]) bei Zabern verhalten, die auf einem 1—2 Fuß tief ausgehauenen Rundell von 14 Fuß im Durchmeſſer ſtand.

---

[1]) Hugonis curia, Honcourt.

[2]) Urstisius, II, p. 21.

[3]) Silbermann S. 20; Schweighæuser II, p. 125.

Wenigſtens iſt die Abtei, zu der die Kapelle gehörte, im Jahr 1126 gegründet. Mit Recht nimmt Schweighäuſer alſo auch die runde Kapelle auf Hohenburg für das Mittelalter in Anſpruch.

Durch dieſe kritiſche Prüfung der architektoniſchen Monumente Hohenburgs hoffe ich Sie überzeugt zu haben, daß keines derſelben über das 11te Jahrhundert hinauf verlegt werden kann. Kaum wird es nöthig ſein, und ich thue es auch nur wundershalb, der Reliquien und ähnlicher Merkwürdigkeiten zu gedenken, die in eine alte Zeit verlegt und gar mit der heiligen Odilia in Verbindung geſetzt werden. So erwähnt die Legende drei uralte Linden als noch vorhanden, die bei Niedermünſter Odilia eigenhändig zum Obdach für die Pilger gepflanzt habe. Um dieſes Umſtands willen glaubten Laguille und Albrecht die Abfaſſung der Legende ins 9te Jahrhundert verlegen zu ſollen, allein dieſe Linden haben ſich ja ungeachtet des Waldbrandes von 1681 ſelbſt noch bis auf dieſen Tag erhalten. Ein großes hölzernes Kreuz erinnerte an die Stelle, wo der Heiligen Johannes der Täufer erſchien und ihr den Plan zur St. Johanniskapelle überreichte.

Ein noch bis zum 30jährigen Kriege vorhandener Abendmahlsbecher war vom Himmel herab gekommen und hatte zur letzten Stärkung Odiliens gedient, als ſie ohne Zeugen geſtorben, aber bei dem Klagegeſchrei der dazukommenden Kloſterfrauen auf einige Augenblicke wieder ins Leben zurückgekehrt war und nach den Sterbeſacramenten verlangte. In Niedermünſter bewahrte man in ſilbernen Särgen die Reliquien der erſten Aebtiſſinnen Gundelindis und Einhildis, von denen die erſtere Odiliens Nichte geweſen ſein ſollte, deren Gebeine übrigens auch in Einſiedeln in der Schweiz vorhanden ſind. Von beſonderer Bedeutung war hier ſchon im 13ten Jahr-

hundert das berühmte, 6 Fuß hohe mit vergoldeten Silberplatten belegte Kreuz, das die aus dem Morgenlande durch Karl den Großen im Jahr 803 überſandten Reliquien in ſich ſchloß und auf dem Rücken eines ſich ſelbſt überlaſſenen Kameels dahin gekommen war[1]). In ehrfurchtsvoller Entfernung ſollen dem Thiere die fünf ritterlichen Begleiter bis hieher gefolgt ſein; ſeinen erſten Halt bezeichnet in St. Nabor ein über die Straße geſpannter Bogen aus Quaderſteinen, ſeinen letzten, zugleich auch das Grab der Ritter, die St. Jakobskapelle, unweit des Kloſters. Den 9ten Juli 803 traf das Kameel mit dem Kreuze ein, und ſeitdem haben Siegel und Wappen des Kloſters die Begebenheit verewigt. Das Kreuz kam 1580 in die Kirche von Molsheim und ſoll in der Revolution abhanden gekommen ſein. Als das Merkwürdigſte bei dieſer Geſchichte erſcheint mir, daß ſie der fromme Grandidier für einen lächerlichen Roman erklärt, zu dem die Erſcheinung eines Kameels in Colmar bei dem Einzuge Kaiſer Rudolfs 1289 die Veranlaſſung gegeben haben möge. Wem dieſe Jahrszahl als zu ſpät vorkommt, dem ſteht auch Friedrichs II. Einzug in Colmar im Jahr 1235 mit einem Geleite von vielen Kameelen zu Dienſten.

Alſo von Monumenten, ſeien es architektoniſche oder andere, kann nichts auf eine Herkunft Anſpruch machen, die über das 11te Jahrhundert hinauf beglaubigt wäre oder ſich ſelbſt beglaubigte.

Es liegt mir nun ob, auf ähnliche Weiſe die Muſterung der hiſtoriſchen und urkundlichen Zeugniſſe zu voll-

[1]) Darunter das præputium Iesu Christi das man übrigens noch an 6 Orten zeigte.

ziehen, die für das hohe Alter der chriſtlichen Stiftungen am Odilienberge angeführt werden. Meine Vorgänger, ſelbſt der neuſte, Strobel, in ſeiner ausführlichen Geſchichte des Elſaßes, haben ſich begnügt dieſelben entweder mit gläubiger Zuverſicht zu wiederholen, oder ſie mit jener objectiven Unparteilichkeit aufzuzählen, die der Kritik voranzugehen pflegt. Einige der gröbſten Fälſchungen haben bereits Schöpflin und Grandidier nachgewieſen, und ich muß daher bedauern, daß ich von des letztern Histoire de l'église de Strasbourg den dritten Band, der gedruckt aber nicht herausgegeben worden iſt, nicht habe können zur Hand bekommen. Schöpflins zwei beabſichtigte Werke Alsatia sacra und Alsatia litterata ſcheinen gar nicht ausgearbeitet worden zu ſein.

Den auffallenden Mangel Hohenburgs an alten Urkunden erklärt man mit den zahlreichen Bränden, denen dieſes Kloſter zum Raube wurde. Aber auch die vielen zum Theil ſehr alten Urkunden, die Schöpflin und Grandidier aus den benachbarten Klöſtern Andlau, Ebersmünſter und St. Stephan in Straßburg, ferner aus dem biſchöflichen und den ſtädtiſchen Archiven zuſammengebracht haben, enthalten äußerſt wenig auf Hohenburg Bezügliches. Ebenſo gebricht es an einer Kloſterchronik aus dem Mittelalter, wie ſie die meiſten Inſtitute dieſer Art aufzuweiſen haben; die Bearbeitungen der Priore Peltre und Albrecht ſind, ſoweit ich nach den Anführungen daraus urtheilen kann, im Intereſſe der Tradition gemacht; daher ich Sie bitten muß, mit meinem Verſuche Nachſicht zu haben.

Einem Stiftungsbriefe könnte das Teſtament Odiliens, das im biſchöflichen Archiv in Straßburg vorhanden iſt, gleichgeachtet werden, wenn es authentiſch wäre. Es ſind davon zwei, äußerlich ganz ähnliche Exemplare vorhanden. Ueber die Unächtheit des einen ſind Schöpflin und Grandidier einig, und mußten

es auch ſein, da ſchon das 34te Regierungsjahr eines Lotherius invictissimus Romanorum Augustus für das Jahr 708 eine grelle Monſtruoſität enthält. Die Unterſchriften der beiden Kanzler Guntherius und Erchenbaldus ſind den ächten Diplomen Kaiſer Heinrichs II vom Jahr 1017 entnommen, und beweiſen, daß das Falſum nach jenem Jahre gemacht iſt. Für die Unkritik des Mittelalters liefert dieſes Document einen merkwürdigen Beleg in ſofern, als es vier Anerkennungs- und Beſtätigungsunterſchriften von den Kaiſern Rudolf von Habsburg und Ludwig von Baiern, und von den Biſchöfen von Straßburg und von Baſel aus den Jahren 1282 bis 1359 aufzuweiſen hat. Wenn nun aber Grandidier es Schöpflin zum Vorwurfe macht, daß er auch das andere Exemplar ſo leichthin abgefertigt habe, das doch in Styl, Orthographie, Schriftart und Pergament alle Zeichen der Aechtheit an ſich trage, ſo kann ich ihm nicht beiſtimmen. Zu Ermanglung eines Facſimile hebe ich folgende Kennzeichen der Unächtheit hervor: Das Ganze iſt in fließendem Mönchslatein ohne die Solöcismen der Merowingiſchen Periode geſchrieben; die Formen der Ortsnamen z. B. Gertenwilre ſtatt -wilare, fallen ſchon in eine nachkarolingiſche Zeit; die Orthographie, die kein einziges ae, ſondern dafür immer e hat z. B. hee due abbatie, die überall gracia, servicio mit c ſchreibt, gehört ſchon ins 12te Jahrhundert. Unter dieſen Umſtänden kann ich auch das beigedruckte Siegel Lothars II. (1125—1137) nicht, wie Grandidier will, für ein wegen Beſchädigung des urſprünglichen nur ſtellvertretendes, ich muß es für ein der Abfaſſung gleichzeitiges oder etwas älteres halten. Nur darin mag Grandidier Recht haben, daß dieſes Exemplar älter iſt als das vorhin erwähnte (und daß man darum das jüngere lieber vorwies, weil darin Ottenrode für Niedermünſter ausgeſchieden iſt). Vielleicht iſt das

ältere das Hohenburger und das jüngere das Niedermünſterer Exemplar.

Es folgt eine Urkunde des Kloſters Honau bei Straßburg aus dem Jahr 723, die in einer Abſchrift des 14. oder 15. Jahrhunderts erhalten iſt. Es genügt mir, deren Einſchläglichkeit in Abrede zu ſtellen. Jene Urkunde hat nämlich unter mehreren Unterſchriften auch folgende: S. ego Eugenia aesi indigna abbatissa que consensi. Man weiß nicht wer dieſe Eugenia war und verzeihlich jedenfalls iſt die Meinung von Herrgott, ſie werde Aebtiſſin von Honau geweſen ſein. Die Elſäſſer aber halten ſie für die Nichte und Nachfolgerin Odiliens auf Hohenburg und ziehen aus dem Datum der Urkunde den Schluß, daß im Jahr 723 Odilie nicht mehr gelebt habe. Dies Alles ſchwebt ſo in der Luft, daß es eine längere Berückſichtigung nicht verdient. Freilich hatte man auf Hohenburg einen zweiten Sarg aus jener wohlriechenden Steinmaſſe, reſp. ſtinkendem Kalkſtein, in welchem die Gebeine dieſer Eugenia ruhen ſollten.

Es folgt der ſogenannte gleichzeitige Biograph Odiliens. Für gleichzeitig will derſelbe jedenfalls gelten, wenn er ſchreibt: „Odilien haben Viele der Unſrigen geſehen, und ich Unglücklicher habe mich aus allzugroßer Gleichgültigkeit dieſes Segens verluſtig gemacht, was ich aber einigermaßen gut zu machen hoffe, wenn ich die glorreichen Verdienſte und Wunderthaten der ſeligen Odilie in dieſer Schrift darſtelle," und wenn er weiter unten ſchreibt, er habe Odiliens Neffen, den Grafen Eberhardt, geſehen. Wenn wir aber erfahren, daß dieſe Biographie aus einem einzigen Blatte beſteht, das in einen Codex vom Jahre 1218 ohne allen innern Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden eingefügt war, ſo brauchen wir auf die Orthographie, die

kein ae mehr hat, und auf gewiſſe Wiederholungen aus der Ebersmünſterſchen Chronik keinen großen Nachdruck mehr zu legen, um auch mit dieſer Biographie im 13. Jahrhundert zu ſtehen. Und erwägen wir weiter, daß der Herausgeber des Fragments, Vignier, ohnehin anrüchig durch ſeine Funde, z. B. betreffend die Verheirathung der Jungfrau von Orleans ſieben Jahre nach ihrem Inquiſitionsproceß, in ſeinem Werke ein genealogiſches Syſtem aufſtellt, wobei ihm die Daten dieſes Fragments über die Familie Eticho's trefflich zu ſtatten kommen, ſo werden wir ſelbſt geneigt ſein, dieſen gleichzeitigen Biographen Odiliens mit Haut und Haaren ins 17. Jahrhundert zu verweiſen.

Aus dem Jahre 837 beſitzt das biſchöfliche Archiv zwei weſentlich übereinſtimmende Urkunden, in denen Kaiſer Ludwig der Fromme in Betracht, daß ihm ſeine Gemahlin, die Kaiſerin Judith, den Wunſch ausgeſprochen habe, er möchte den Schutz- und Freiheitsbrief, den ſein Vater Karl dem Kloſter Hohenburg verliehen, beſtätigen, den dort dienenden Mägden Gottes ihre Privilegien beſtätigt und ſie ſeines kaiſerlichen Schutzes verſichert. Während aber das eine Exemplar ſich begnügt das Kloſter mit den Worten zu bezeichnen: Monasterium, cuius vocabulum est Hohenburc, quod in honore genitricis domini nostri Jesu Christi et beati Petri constat esse dedicatum, von Odilia aber oder Eticho kein Wort erwähnt, ſo füllt das andere Exemplar dieſen Mangel reichlich aus. Nicht nur wünſcht die Kaiſerin Judith, ihr Gemahl möchte die litteras et privilegia renovare felicis recordationis venerabilis ducis, patris sanctæ Odiliæ virginis, ſondern dieſer Stifter wird auch namentlich genannt: dux Adelricus, alio nomine Ethicus, und mit den Epitheten bezeichnet: princeps honorosus, ortu generosus, mente virtuosus, devotione gloriosus. Es

wird von ihm erzählt, daß er beſagten Berg Hohenburg, nicht das Thal, ſich zum Wohnſitze erwählt, und daß erſt nach ſeinem Tode nach Verfluß mancher Jahre die heilige Jungfrau Odilia, wegen der Gelegenheit des Ortes, Niedermünſter im Thale erbaut habe, worin ſich unſchwer Spuren von Rivalität zwiſchen Hohenburg und Niedermünſter erkennen laſſen. Endlich werden die Ortſchaften aufgezählt, die bei der Gütertheilung einer jeden der beiden Abteien zugeſchieden worden ſeien. Dieſes ausführlichere Exemplar haben trotz ſeiner Vidimirung vom Jahr 1385 Schöpflin und Grandidier als unächt erkannt, der erſtere hauptſächlich die Widerſprüche der Datirung hervorhebend. Mir ſcheint der Umſtand, daß Arlesheim unter den Kloſtergütern nicht mehr aufgezählt wird, zu beweiſen, daß das Document erſt nach 1239 geſchrieben ſein muß; auch erinnern die angeführten Prädicate Etichos an eine Grabſchrift auf Hohenburg vom Jahr 1234. Dieſe lautet: Sigmund de Dagespurg ortis (ortu?) generosus, nomine famosus princeps. Was hingegen das andere einfachere Exemplar betrifft, ſo ſcheint es auch mir, obſchon es nur in einer Abſchrift des 9ten oder 10ten Jahrhunderts vorliegt und vielleicht eben deßhalb keine Unterſchrift eines Kanzlers trägt, keine erheblichen Verdachtsgründe zu erwecken. Vielmehr glaube ich hier mit einiger Zuverſicht feſten Fuß faſſen zu dürfen. Aus dieſem älteſten Documente alſo erfahren wir, daß auf Hohenburg ein der Jungfrau Maria und dem heiligen Petrus gewelhtes Frauenkloſter beſtand, das von Karl dem Großen einen Schutzbrief beſaß und für das ſich die Kaiſerin Judith intereſſirte.

Im Jahr 870 finden wir die Abtei Hohenburg bereits hiſtoriſch erwähnt. In dem Theilungsvertrage nämlich zwiſchen Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Kahlen (Vertrag von Merſen)

erhält Ludwig unter andern die Städte Baſel und Straßburg, dann die Abteien Murbach, St. Gregorienthal, Ebersmünſter, Mauersmünſter, Maasmünſter, Honau und die Frauenklöſter Hoinborch, St. Stephan in Straßburg und Erſtein. Dieſe Erwähnung Hohenburgs iſt bei der Lückenhaftigkeit der Hohenburgiſchen Geſchichte in der That ein unſchätzbares Zeugniß für das Alter des Stiftes und dient der Urkunde Ludwigs des Frommen zu einer nicht überflüſſigen Beſtätigung.

Vom Jahre 870 bis 1050 habe ich nun weder urkundliche noch geſchichtliche Erwähnungen von Hohenburg auffinden können, da die angebliche Urkunde Heinrichs des Heiligen für Niedermünſter, aus dem Jahr 1017, auf einer Verwechslung zu beruhen ſcheint und auch nirgends abgedruckt iſt. Erſt mit der Mitte des 11ten Jahrhunderts tritt unſer Kloſter wieder in ein ziemlich helles Licht.

Vielleicht erſetzen aber Erwähnungen Odiliens, deren Name ſo eng mit dem Kloſter verbunden iſt, den Mangel an Erwähnungen ihres Stiftes? Nach der Verſicherung von Grandidier führt auf dem erſten Blatte eines Pſalters aus dem 9ten Jahrhundert Odilia das bekannte Prädicat Patrona Alsatiae. Ja er will ihren Namen in dem Martyrologium Bedas des Ehrwürdigen († 735) gefunden haben.

Was die Martyrologien oder Heiligenverzeichniſſe betrifft, ſo habe ich deren in den Sammelwerken von d'Achery, Hontheim und Pertz eine große Menge und darunter ſehr alte, aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert, nachgeſehen, den Namen Odiliens aber meiſt vergeblich geſucht. Selbſt auf den 13ten December, der als der Todestag der Heiligen angegeben iſt und als ſolcher feſtlich begangen wird, finden wir wohl den Namen der heiligen Lucia, von der in der

Legende geſagt iſt, ſie habe Odilien bei ihrem Eintritt in den Himmelsſaal freudig bewillkommt, aber neben dieſem den Namen der Jungfrau Odilia erſt ſeit dem 12ten und 13ten Jahrhundert, und auch in dieſer Zeit nur in wenigen. Am auffallendſten erſcheint mir dieſer Mangel in dem Martyrologium von Murbach, das Odiliens Namen nicht auslaſſen durfte, wenn im 9ten Jahrhundert ſchon die Heilige als Patrona Alsatiae verehrt geweſen wäre. Wie Grandidier gar zu der Behauptung kommt, ihr Name ſtehe ſchon bei Beda Venerabilis, iſt mir unerklärlich; wenigſtens habe ich ihn in mehreren Abdrücken dieſes Martyrologiums vergeblich geſucht.

Bereits oben iſt hervorgehoben, daß in der Urkunde Kaiſer Ludwigs für Hohenburg vom Jahr 837 Odiliens Name nicht vorkommt.

Hiezu kommt, daß vom 10ten Jahrhundert an in den elſäſſiſchen Klöſtern ſelbſt ein gewiſſes Schwanken hinſichtlich der Lokaliſirung Odiliens bemerklich iſt. So nennt ſie z. B. eine Chronik bei Schilter in Verbindung mit ihrem Bruder Adelbertus als Mitſtifterin des Kloſters St. Stephan in Straßburg, womit zu vergleichen die alte Tapete in dieſem Stifte, worauf die Hauptzüge aus dem Leben Odiliens mit Wolle geſtickt ſind. In Ebersheimer Urkunden und in der dortigen Chronik wird Odilia neben ihrem Vater Eticho als Mitſtifterin und Wohlthäterin von Ebersmünſter genannt in einem Sinne, der mit der ſpätern Erklärung kaum zu vereinbaren iſt.

Aus allem dieſem ſcheint ſich doch mit Gewißheit zu ergeben, daß der Name Odiliens keineswegs ſo früh vorkommt und noch weniger ſo ausſchließlich mit Hohenburg verkettet iſt, wie die Legende und ihre Verfechter wollen, und ich

muß daher auch jenen Pſalter, oder wenigſtens die Bemerkung auf dem erſten Blatte in eine ſpätere Zeit verweiſen.

Die älteſte mir bekannte Erwähnung des Namens findet ſich im Jahr 982 in einer Biographie der heiligen Ida, die zu Karls des Großen Zeit lebte. Es wird darin gerühmt, wie noch ſo ſpät in hiſtoriſcher Zeit am Abende der Welt der Herr durch die heilige Ida Wunder gewirkt habe, nämlich nach der königlichen Anlage der Jungfrauen Odilia und Gertrudis, von deren heilkräftigen Ueberreſten jeder der Geſundheitshalber hinwalle, Herſtellung und Geneſung zu rühmen habe. Intereſſant iſt dieſe Anführung, da ſie unläugbar Wallfahrten zu Odiliens Grabe, und wenn ich nicht irre, auch eine Gleichzeitigkeit derſelben mit Karl dem Großen vorausſetzt. Zu bedauern bleibt nur, daß keine Ortsbezeichnung beigefügt iſt, da möglicher Weiſe eine andere Localität gemeint ſein könnte als Hohenburg.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit einer Stelle aus einem Chroniſten von Verdun aus dem Ende des 11ten Jahrhunderts, der von einer Odilia, Tochter des Grafen Herimannus oder Hezelo aus Verdun erzählt, ſie ſei um 1010 Aebtiſſin der Mägde Gottes in dem Münſter der heiligen Odilia geweſen, ſei einſt auf ein Oſterfeſt zum Beſuch zu ihren auch ſchon ins Kloſter eingetretenen Eltern nach Verdun gekommen, und ſei am andern Tage, der Prophezeihung des Abtes gemäß und derſelben freudig Glauben ſchenkend, geſtorben; der liebliche Geruch, den ſie nach ihrem Tode verbreitet, habe Zeugniß gegeben für ihren heiligen Wandel, ſie liege in Verdun begraben. Kam dieſe Odilia aus Hohenburg? ich glaube, ja. Zwar ſagt der burgundiſche Chroniſt von den Gränzen Baierns a finibus **Bavariae**, ſei

ſie auf Beſuch gekommen. Allein urkundlich[4]) wiſſen wir, daß ihre Mutter eine Tochter des Grafen Ludwig von Dagsburg, ſie ſelbſt alſo Geſchwiſterkind mit Papſt Leo IX. war. Eine Dagsburgiſche Aebtiſſin der heiligen Odilia wird aber wohl nicht nach Baiern gehören.

Wir nähern uns der Mitte des 11ten Jahrhunderts, wo wir Odilia im anerkannten und ausſchließlichen Beſitze von Hohenburg finden. Als ihr entſchiedener Gönner, und zugleich als Wohlthäter und zweiter Stifter Hohenburgs erſcheint hier kein Geringerer als der Papſt Leo IX. Dieſer Mann war bekanntlich ſelbſt ein Elſäſſer. Sein Vater war ein Titulargraf von Egisheim, der die Erbtochter des Grafen von Dagsburg heirathete und durch ſie die Grafſchaft Dagsburg erbte. Dieſen Eltern wurde Bruno im Jahr 1002 geboren, wahrſcheinlich in Dagsburg, wo ſpäter ihm zu Ehren das Kloſter Leonisberg errichtet wurde, auch wird er meiſtens Sohn des Grafen von Dagsburg genannt. Seine Eltern ſtifteten und dotirten ſelbſt vier Klöſter und widmeten dieſen Sohn dem geiſtlichen Stande. Schon 1026 erhielt er durch ſeinen Vetter Kaiſer Konrad II. das Bisthum Tull und 1049 auf dem Reichstage zu Mainz das Pontificat. Einige Jahre vor ſeiner Erwählung zum Papſte 1044 überreichte ihm ſein Freund Abt Humbertus von Moyen-Moutier, ſpäter von ihm zum Cardinal ernannt und nach Rom mitgenommen, ein Mann von Geiſt und Kenntniſſen, von ihm ſelbſt gedichtete und gereimte Reſponſorien, zum kirchlichen Gebrauche für die Diöceſe Tull. Von dem Inhalte dieſer Lobgeſänge weiß ich nichts Näheres, aber ſchon die Namen der beſungenen Heiligen: Cyriacus, Columbanus, Odilia virgo, Gregorius, Hildul-

4) Schœpflin, Alsatia illustrata II. p. 480. Pertz Monumenta X, p. 370. 375.

fus, Deodatus, ſind für uns von Bedeutung. Da nämlich die Männernamen alle in der Diöceſe Tull verehrte Localheilige bezeichnen, ſo läßt ſich ſchließen, daß auch Odilia in derſelben ihren Cultus müſſe gehabt haben, da ja Hohenburg von jeher zum Bisthum Straßburg gehört hat. Nun finden wir allerdings die Legende von Odilia in Verbindung mit den Namen Hildulfus und Deodatus in Moyen-Moutier ſehr früh localiſirt. Die dortige Legende, die einen Theil der Biographie Hildulfs bildet, war einem ausdrücklichen Zeugniß zufolge ſchon im Jahr 963 vorhanden, wozu vortrefflich ſtimmt, daß nach einer andern Chronik im Jahr 956 die Gebeine Hildulfs feierlich und im Beiſein vieler Aebte aus der Erde gehoben und in einem Reliquienkaſten beigeſetzt wurden. Die zur Einfaſſung des Käſtchens dienenden Silberplatten enthielten bildliche Darſtellungen aus dem Leben des Heiligen, darunter auch die Wundertaufe Odiliens genau ſo, wie ſie in der dortigen Legende erzählt iſt. Sie iſt bei Schöpflin abgebildet. In dieſer Legende nun iſt nach Erzählung des Wunders von Odilien nur geſagt, daß ſie ſtets ein heiliges Leben geführt und auch nach ihrem Tode unzählige Wunderthaten verrichtet habe. Aber daß ſie ein Kloſter gegründet und daß dieſes Kloſter Hohenburg geheißen habe, das iſt darin nicht geſagt. Das will ich nicht verſchweigen, daß darin bereits ihr Vater Eticho Herzog von Elſaß genannt wird, wobei aber nicht zu vergeſſen, daß uns die Biographie in der Redaction von 1050 vorliegt, während die von 963 dieſe Worte vielleicht noch nicht enthielt. Dieſe Vermuthung gewinnt an Gewicht, wenn wir die Legende Hildulfs in der noch ſpätern Redaction von 1262 [1]) vergleichen, in welcher die

[1]) Bei Richerius chronicon Senonense.

hier noch fehlenden Angaben über Stiftung eines Frauenklo-
sters auf Hohenburg getreulich nachgetragen sind.

Fassen wir das Obige zusammen, so erscheint Odiliens Name vor der Mitte des 10ten Jahrhunderts gar nicht, in Beziehung auf Hohenburg erst seit dem Anfang des 11ten. Das Kloster hatte an 300 Jahren bestanden, ehe Odiliens Name sich mit ihm verschwisterte. Hätten wir nur einigermaßen alte Annalen von Hohenburg, so würden wir darin wahrscheinlich gegen Ende des 10ten Jahrhunderts eine Auffindung der Gebeine Odiliens in der Kapelle St. Johann des Täufers verzeichnet finden, und hätten damit den ersten Keim der Verknüpfung dieses Namens mit dem Kloster entdeckt, und gleichsam urkundlich belegt, was jetzt eine mühsame Kritik wahrscheinlich gemacht hat.

Meine Ansicht ist also die, daß die Legende von Odilia nach Hohenburg und zwar von jenseits der Vogesen her verpflanzt worden sei; ähnlich wie die Namen St. Gorgon und St. Nabor von Klöstern des Bisthums Metz entlehnt sind. Dieses Ursprungs eingedenk, verlegt auch die späteste Redaction der elsässischen Legende Odiliens Jugendgeschichte in Klöster der Bisthümer Tull oder Besançon, ihren Stammbaum in den burgundischen Adel; als Heilige des Tullerbisthums haben wir sie bereits gefunden; eine gleichnamige Aebtissin ihres Klosters ist geboren und begraben zu Verdun im Bisthum Tull. Endlich von einem Bischof von Tull, der um 756 starb, finde ich erzählt, daß er eine Gemahlin gehabt habe Namens Odilia, die mit ihm die Welt verlassen und alle ihre Güter dem Kloster vermacht habe; Odila habe sich angeschlossen an die Schwester ihres Mannes, die blind geboren, durch einen aus Baiern heimkehrenden Heiligen ihr Gesicht wieder erlangt und ein Klo-

ſter zu Ehren St. Johann des Täufers gegründet hatte, und in dieſem Stifte ſei Odila bei Weitem die Ausgezeichnetſte geweſen durch edle Herkunft, Geiſt und Frömmigkeit. Unſtreitig viel Analoges mit unſerer hohenburgiſchen Odilia, ſo daß, wenn ich mich darauf verlaſſen könnte, daß dieſe Nachrichten wirklich aus einem nahezu gleichzeitigen Biographen geſchöpft ſeien, ich verſucht ſein könnte, in dieſer Odila die frühſte Erwähnung des Namens und in dieſen Angaben die Wurzel des elſäſſiſchen Legendenbaumes zu erkennen.

Leo IX., zu deſſen Zeit die Localiſirung der Odilienlegende in Hohenburg als vollendete Thatſache daſteht, durch den ſie jedenfalls autoriſirt wurde, war zu einer Reform des Stiftes durch ſeine perſönliche Stellung ganz beſonders befähigt und berufen Geburt und Jugendeindrücke hatten ihm jene Gegend der Vogeſen zur Heimat, Abkunft die Erinnerung an das alte elſäſſiſche Herzogengeſchlecht zu einem Erbtheil, Pietät die Erhaltung ihrer Stiftungen zu einer Pflicht gemacht. Auf der andern Seite hatte ihn ein 23jähriges Episcopat in Toul in lebendigen Zuſammenhang mit der Heiligengeſchichte dieſes Sprengels geſetzt. Es wäre alſo ganz wohl denkbar, daß er ſchon vor ſeiner Erwählung zum Papſt die nöthigen Anordnungen zur Erneuerung Hohenburgs getroffen hätte. Doch beruht die Nachricht, daß er noch als Biſchof am St. Nicolaustage 1045 das Münſter in Hohenburg eingeweiht habe, nur auf dem Zeugniſſe ſpäterer Schriftſteller [1]) des 13ten und 14ten Jahrhunderts, während die ihnen entgegenſtehende Nachricht von Königshofen, daß er auf der Reiſe von Mainz nach Rom im Jahr 1049 die

[1]) Incertus ante Albertum Argentinensem und Closener.

feierliche Einweihung als Papſt vorgenommen habe, nicht bloß beſſer paßt zu den ungemein zahlreichen Weihungen dieſer Art, die von eben dieſer Reiſe, aus eben dieſer Gegend, z. B. in Straßburg und in Andlau, berichtet werden, ſondern auch eine ſpecielle Beſtätigung erhält, durch eine dem Hohenburger Convent ertheilte päpſtliche Bulle aus dem Jahre 1050 oder 1051. Die Eingangsworte der Bulle: „Als wir die Gegenden des Elſaſſes in kirchlicher Abſicht beſuchten, geſchah es, daß wir nach Hohenburg kamen," u. ſ. w., laſſen keinen Zweifel, daß Leo die Viſitationsreiſe als Papſt gemacht haben müſſe. Aus dieſem wichtigen Actenſtücke nun, deſſen Aechtheit mir trotz einiger Schwierigkeit im Datum [1]) nicht verdächtig erſcheint, erfahren wir in der Hauptſache Folgendes:

In Hohenburg ruhte der Leib der heiligen Jungfrau Odilia am Fuße eines Altars; ihr zu Ehren gab es auch einen Odilienaltar. Zu den Lebzeiten der Heiligen waren, wie eine alte Tradition berichtete, geiſtliche Perſonen im Alleinbeſitze des ganzen Areals des Berges geweſen. Bei ſeiner Viſitationsreiſe aber hatte der Papſt die genannte Kirche in einem Zuſtande gefunden, den man einen völlig unwirthlichen nennen konnte. Einzuſchreiten und dem heiligen Geiſte dort eine Wohnſtätte zu bereiten, hatte ihn nicht bloß ſeine allgemeine Oberhirtenpflicht, ſondern auch ſein liebendes Andenken für Verwandte beſtimmt, die dort immer Gott gedient und dort ihre Ruheſtätte gefunden hatten. Zu dieſem Behufe hatte er die Kirche zu Ehren Mariens und des heiligen Nicolaus eingeweiht und dafür Sorge getragen, daß in der Hauptkirche ſowohl als in der Odilienkapelle die täglichen Meßopfer und ſonſtigen reli-

[1]) XVI Kal. Ian. anno II, indict. IV.

giöſen Uebungen ununterbrochen ſtattfänden, und zwar nur durch den Biſchof der Diöceſe und die erforderlichen Wochner der Kirche, die auf dem Berge Dienſtwohnungen erhalten, aber ganz unter dem Befehle der Aebtiſſin ſtehen ſollten. Der Congregation hatte er das Recht eingeräumt, nach dem Tode der Aebtiſſin jeweilen in- oder außerhalb des Vereins eine Vorſteherin zu erwählen, die jedoch vom Biſchof geweiht werden müſſe. Endlich hatte er dem Kloſter das ausſchließliche Eigenthumsrecht des ganzen Berges unterhalb der Heidenmauer, den Beſitz von zwanzig, theils von den Gründern, theils ſpäter geſchenkten Gütern, ſowie von fünf Gütern, die die damalige Aebtiſſin Bertha cedirt hatte, beſtätigt und zugeſichert. Zur Beglaubigung alles deſſen iſt die Bulle ausgeſtellt.

Aus der Bulle geht unläugbar zweierlei hervor: erſtlich, daß auf Hohenburg alter Tradition zufolge Odilia nicht bloß beerdigt lag, ſondern auch da gelebt und ein klöſterliches Stift gegründet hatte, dem der Berg als Eigenthum gehörte und bei dem von Leos Verwandten als Religioſen eintraten und ihre Tage beſchloſſen; zweitens, daß zu ſeiner Zeit dieſes Inſtitut völlig desorganiſirt und aufgelöst war, ſo daß außer der Grabeskapelle Odiliens weder Stiftskirche, noch Convent mehr exiſtirte und von ſeiner Seite gleichſam eine Neugründung ausgehen mußte. Von Niedermünſter vollends als einer zweiten Hauptkirche oder gar als einer gleichberechtigten Schweſterabtei iſt durchaus keine Rede. Was den Verfall des Kloſters und die Zerſtörung der Kirche herbeigeführt hatte, erfahren wir nicht. Vielleicht war dieß 1027, in dem Kriege des Herzogs Ernſt gegen Leo's Vater, Graf Hugo von Dagsburg, geſchehen. Möglich iſt aber auch, daß ſchon bei den Verheerungszügen der Ungarn, wie ſo manches vogeſiſche Kloſter, ſo auch dieſes zu Grunde gegangen war, wenigſtens läßt ſich denken, daß der von einem

alten Chroniſten zum Jahr 933 berichtete Verheerungszug der Hunnen aus dem Elſaß über das Hochfeld (ſo heißt noch jetzt der Paß in's Steinthal) ſich für Hohenburg fühlbar genug werde gemacht haben. Unläugbar wurde durch den Papſt das Kloſtergebäude und eine größere Kloſterkirche hergeſtellt und eingeweiht. Es wird dies diejenige Kirche ſein, von der noch in der oben beſprochenen Kreuzkapelle bis auf unſere Zeit ein Theil erhalten iſt. Ebenſo war durch die päpſtliche Bulle für immer der Kirche von Hohenburg ihre Freiheit, ihr Alter, ihr Anrecht auf Odilien geſichert und damit die locale Ausbildung der Legende autoriſirt.

In das 11te Jahrhundert verlegt Mabillon die Abfaſſung der Legende, aus dem 12ten ſoll es Handſchriften derſelben geben. Ich will gegen dieſe Angabe nicht am meiſten darauf Gewicht legen, daß in der Aurea Legenda des Jacobus a Voragine, die im Interregnum geſammelt iſt, das Leben Odiliens noch nicht eingefügt, ſondern nur in den ſpätern Anhang aufgenommen iſt, wohl aber darauf, daß in dieſer Hohenburger Legende bereits die Stiftung des Kloſters zu Niedermünſter Odilien zugeſchrieben iſt. Nun aber hat unſern obigen Beweisführungen zufolge Niedermünſter vor 1180 nicht exiſtirt, vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts kann alſo die Vollendung der bei Mabillon abgedruckten Legende nicht angeſetzt werden. Damit ſoll natürlich nicht geſagt ſein, daß damals nicht ſchon ein bedeutender Anfang mit der Ausbildung der Legende gemacht war. Ohne Zweifel ging dieſelbe allmählig vor ſich, und ſtand ebenſo auch nach der Fixirung durch die Schrift nicht ſtill, denn wir finden in ſpätern Jahrhunderten noch manche ſpecielle und genau localiſirte Züge, die in der Biographie bei Mabillon noch nicht vorgebildet ſind.

Die älteſte uns bekannte Verſion der Odilienſage iſt die

der Tullerdiöceſe, die aus dem 10ten Jahrhundert ſtammt und in zwei Redactionen vorliegt, einer von 1050 aus dem Kloſter Moyen-Moutier und einer von 1262 aus dem Kloſter Senones. In beiden ſpielt die Hauptrolle das Biſchofs- und Brüderpaar St. Hildulfus und St. Erardus, aus Regensburg in Baiern gebürtig, das nach langer Trennung auf kurze Zeit ſich wieder ſah, und bei dieſem Anlaß ſeine Wunderkräfte vereinigte. Um 760 hatte Hildulfus ſeine erzbiſchöfliche Würde in Trier niedergelegt und ſich in die Einſamkeit der Vogeſen zurückgezogen. Das Kloſter Moyen-Moutier wurde hier von ihm geſtiftet. Der Ruf ſeiner Heiligkeit zog viele Pilgrimme und Heilsbedürftige herbei, und ſo fand Erardus den lange vermißten Bruder wieder. Gerade in dieſem Moment des Wiederſehens brachten betrübte Eltern (beide Redactionen nennen nur den Vater, Eticho Herzog von Elſaß) eine blindgeborene Tochter mit der Bitte, die heiligen Männer möchten ſich derſelben hülfreich annehmen. Noch war das Mädchen nicht getauft. Nach vorausgegangener Unterweiſung in der Religion tauchte ſie Hildulfus in das geheiligte Waſſer und erleuchtet an Geiſt und Fleiſch hob ſie Erardus heraus und nannte ſie Odilia. Erardus kehrte bald darauf in ſeine Heimat zurück und ſtarb als Biſchof in Regensburg [1]). Odilie aber führte von dieſer Zeit an ein Gott geweihtes Leben und verrichtete nach ihrem Hingange unzählige Wunderzeichen Tag für Tag. So die beiden Relationen des Tuller Bisthums, in der Hauptſache vollkommen übereinſtimmend. Während aber die ältere beide betrübte Eltern erſcheinen läßt, bezeichnet die jüngere den Vater Eticho als einen Barbaren, der nicht nur den Befehl gegeben hatte, das blind-

[1]) Es gab nie einen Biſchof von Regensburg dieſes Namens; vgl. Pertz Archiv 3 p. 313. 10 p. 646. Pertz Monumenta I. p. 94. Auch Hidulfus in Trier iſt unhiſtoriſch.

geborene Kind zu tödten, ſondern auch ſpäter noch, da es durch die Vorſorge der Mutter ins Ausland geflüchtet und ſehend geworden iſt, deren Bruder, ſeinen einzigen Erben, weil er es gewagt hatte ſie nach Hauſe kommen zu laſſen, mit einem Stocke erſchlägt. Doch damit iſt ſein harter Sinn gebrochen; er liebt von nun an ſeine Tochter zärtlich und erbaut ihr zu Gunſten auf ſeinem Schloſſe Hoemborch ein Nonnenkloſter, ja er ſetzt ſie in den Stand, im Thal am Fuße des Berges ein Hoſpital für Pilger zu gründen, das ſich bald ſelbſt zu einem anſehnlichen und ſelbſtändigen Frauenkloſter erweiterte. In dem letztern Zuſatze verräth ſich die um zwei Jahrhunderte ſpätere Abfaſſungszeit der jüngern Relation; in der Charakteriſtik des unnatürlichen Vaters der Einfluß der inzwiſchen auf Hohenburg ſelbſt weiter geſchrittenen Sagenbildung.

Aus Hohenburg ſelbſt beſitzen wir außer der Legende nur das oben beſchriebene Steinmonument und die ſpärlichen Notizen auf dem Schlußblatte in Herradens Manuſcript. Jenes verewigt neben Odilien den Herzog Eticho und den heiligen Leodegarius; dieſes nennt uns Odiliens Vater mit doppeltem Namen als Herzog Eticho oder Adalricus, als die Lieblingsheiligen derſelben Johannes den Täufer, als eine Nonne zur Zeit Herrads eine Verſint. So wenig dies iſt, es genügt um zu beweiſen, daß die Legende zu Ende des 12. Jahrhunderts in der Hauptſache auf Hohenburg ausgebildet und recipirt war. Eben ſo genügt es um zu beweiſen, daß die Hohenburger Legende aus dem Kloſter Ebersmünſter ſtammt.

Wenn ich die Mönche von Ebersmünſter die Urheber und Verfaſſer der hohenburgiſchen Legende nenne, ſo iſt dies nicht bloß ein aus der weſentlichen Uebereinſtimmung der beiderſeitigen Traditionen gezogener Schluß, es beruht vielmehr auf einer indirecten Angabe der Ebersheimer Chronik ſelbſt. In

dieſer erfahren wir nämlich, daß in den frühern Jahrhunderten, wahrſcheinlich bis zur Stiftung von St. Gorgon und Trutenhauſen, die Ebersheimer Mönche die Beichtiger und Berather der Frauen von Hohenburg waren: ein Umſtand, den keiner meiner Vorgänger beachtet hat. Odilia ſelbſt ſoll mit dem erſten Abte von Ebersheim, Erhardus, einen Vertrag abgeſchloſſen haben, dem zufolge an den drei hohen Feſten ein Prieſter, ein Diaconus und ein Subdiaconus, am Feſte von Mariä Geburt aber der Abt ſelbſt verpflichtet ſein ſollte, auf Hohenburg die Meſſe zu leſen und den Damen die heilige Communion zu reichen. Dafür ſeien ihnen vom Stifte Hohenburg nicht nur die Prieſterkleidungen und Kirchenparamente geliefert worden, ſondern auch in Barr und an eilf andern Orten Güter angewieſen geweſen. Aus dem Ebersheimer Kloſter beſitzen wir nicht bloß eine Menge alter Urkunden und Schenkbriefe, ſondern auch eine zuſammenhängende Kloſterchronik, die mit 1235 ſchließt, in ihren erſten Abſchnitten aber um 100 oder 200 Jahre älter ſein mag. Ferner glaube ich annehmen zu dürfen, daß auch die Annalen des ſogenannten Incertus ante Albertum Argent. aus der Zeit Rudolfs von Habsburg, die neuerdings Böhmer für eine Geſchichtsaufzeichnung des Hochſtifts Straßburg erklärt hat, das Werk eines Ebersheimer Mönchs ſind, da ſie mit der Chronik des Kloſters im Einzelnen und im fabelhaften Charakter durchaus übereinſtimmen und das einzige Exemplar derſelben aus Ebersmünſter ſtammt. Die intereſſanteſten Aufſchlüſſe über das Treiben dieſer habgierigen und verſchmitzten Mönche gibt die eigene Kloſterchronik. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht charakteriſirt dieſelbe ein gelehrter Anſtrich von univerſalhiſtoriſchen Daten und Einflechtung von Stellen aus Claſſikern oder fränkiſchen Geſchichtſchreibern, in Gregor von Tours, Freculfus u. ſ. w. Wir erfahren hier die lateiniſchen Namen,

die die Orte zu Cäsars Zeit geführt haben sollen, die Namen der alten Wohlthäter des Klosters nicht bloß nach traditioneller, sondern auch nach annalistischer und urkundlicher Form, die Verwandtschaftsbeziehungen derselben untereinander und zu den herrschenden Regentenhäusern in Burgund, Austrasien und Elsaß. Eine schlimmere Zuthat zu der Tradition sind aber die im Interesse des Klosters gemachten Erfindungen und Fälschungen. Der enge Zusammenhang von Ebersmünster mit Hohenburg und die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die oben schon erwähnten Fälschungen von Odiliens Testament u. s. w. den Ebersheimern zur Last fallen, entschuldigen eine etwas genauere Ausführung dieses Punktes. Von den zahlreichen Urkunden der Abtei Ebersmünster, die aus dem 8ten, 9ten und 10ten Jahrhundert datirt sind, haben Schöpflin und Grandidier die große Mehrzahl als rein erdichtet oder interpolirt erwiesen, und auch an denen, die sie nicht anfechten, läßt sich noch manche Spur der Verdächtigkeit entdecken. Das saubere Geschäft der Urkunden- und Geschichtsfälschung scheint in diesem Kloster recht planmäßig und schon sehr früh betrieben worden zu sein. Daß man davon auch höhern Orts wußte, beweist ein Vorfall, den der Ebersheimer Chronist mit naiver Frechheit selbst erzählt. Bischof Werner von Straßburg, sagt er (der bekannte Erbauer des Schlosses Habsburg, der im ersten Viertel des 11ten Jahrhunderts den bischöflichen Stuhl inne hatte), habe durch Geld und Versprechungen einen Klosterbruder, dem die Bibliothek und das Archiv anvertraut war, zum Verräther gemacht: er habe einmal das Kloster überfallen, alle Urkunden abgeholt und in Straßburg öffentlich, in Gegenwart des gesammten Clerus und der Bürgerschaft einen Scheiterhaufen errichtet und alle ihre Documente verbrannt. Bald darauf habe er auf Besitzungen Anspruch gemacht und sich solche zugeeignet, die doch dem Kloster vor Jahrhunderten von

Herzog Etiche und ſeinen Nachkommen geſchenkt geweſen ſeien. Allein ſeine Abſicht habe er doch nicht erreicht, denn die Originalien der Urkunden ſeien damals glücklicherweiſe nach Murbach ausgeliehen geweſen und alſo gerettet worden. Aus dieſer Erzählung folgt unſtreitig einmal, daß ſchon vor dem 11ten Jahrhundert das Fälſchungsgeſchäft in Ebersmünſter ſchwunghaft betrieben worden war, und zweitens daß es nach der unwillkommenen Unterbrechung wieder unverdroſſen fortgeſetzt wurde. Dieſe Urkunden nun und dieſe Chronik nebſt dem Incertus ante Albertum Argentinensem ſtimmen in ihren Angaben überein und machen daher auf den gleichen Grad von Glaubwürdigkeit Anſpruch.

Die auf unſern Gegenſtand bezüglichen Angaben der Ebersmünſterſchen Chronik ſind folgende: Herzog Etich oder Athicus heißt auch Adalricus. Seine Eltern ſind Leodeſius oder auf deutſch Leutericus, Major Domus am auſtraſiſchen Hofe, und eine Burgundiſche Prinzeſſin aus dem Geſchlechte Sigemunds und Guntrams; ſeine Gemahlin Berswinda oder Eburswinda, eine Schweſter der Königin und Nichte des heiligen Leodegarius; ſeine zwei Kinder Odilia und Adelbertus. Er lebte in der zweiten Hälfte des 7ten Jahrhunderts und erhielt, ſeiner hohen Abkunft wegen, von Kaiſer Childerich das Herzogthum Germanien. Sein Wohnort war die königliche Stadt Ehenheim, oder auch die Burg auf einem Berggipfel, die von einem alten Könige Namens Marcellianus wegen der Einfälle der Hunnen erbaut worden war und urſprünglich Altitona, in's Deutſche überſetzt Hohenburg hieß. Er erbaute und dotirte das Kloſter Ebersheim, lateiniſch Novientum, und ſeine Tochter Odilia fügte ebenfalls bedeutende Schenkungen hinzu, ſchloß auch mit dem erſten Abte Erardus den oben näher bezeichneten Vertrag für ihr Frauenſtift ab. Da Athicus ſeinen einzigen Sohn in einer Anwandlung

von Wuth tödtete, so hinterließ er keine Descendenz, vererbte daher an seine zwei Brüder nur den vierten Theil seiner Besitzungen, die drei übrigen Viertheile verschenkte er an die Klöster Ebersheim, Hohenburg, St. Stephan, wo der Sohn begraben liegt, und Moyenmoutier. Die Gräber des Herzogs und seiner Gattin werden im Kloster Hohenburg gezeigt.

Bemerkenswerth ist, daß in dieser Ebersheimer Chronik die ganze Legende von Odiliens Blindheit und ihrer Erleuchtung durch Hildulfus und Erardus fehlt (wenn nicht etwa gar Erardus sich in den ersten Abt von Ebersheim, den geistlichen Freund und Berather Odiliens, verwandelt hat), hingegen in den etwas spätern Annalen des sogenannten Incertus ante Albertum Argent. kürzlich erzählt ist. Vielleicht ist der Mangel in der Chronik zufällig und mit der Kürze und dem Zwecke derselben zu entschuldigen, vielleicht aber ist der Zusatz in den Annalen aus den Traditionen des Tuller Bisthums nachgetragen und ein Beweis für das höhere Alter jener Relation der Chronik.

Wenn nun die Hohenburgische Legende ebenfalls Odiliens Vater Herzog Etich oder Adalricus zur Zeit des Kaisers Hilderich, ihren Großvater den Hausmeier Luithericus, ihre Mutter Berehsinda, eine Verwandte von Leodegarius, ihren vom Vater erschlagenen Bruder Adalardus, den alten Namen der Burg Altitona, deren ersten Erbauer Marcellianus nennt, so werden Sie mir beistimmen, meine Herren, daß diese historisirende Grundlegung eine Ebersmünster'sche zu nennen sei. Der bedeutenden Uebereinstimmung gegenüber können kleine Verschiedenheiten in der Orthographie der Namen oder daß Leodegarius Neffe, statt Oheim, Bereswindens heißt, daß bloß Erardus, nicht auch Hildulfus, die gesegnete Taufhandlung vollzieht, daß Etichо drei Enkel und drei Enkelinnen hat, als unwichtige

Kleinigkeiten nicht in Betracht kommen. Das wichtigſte Neue, das die Hohenburger Legende enthält, möchte die Angabe ſein, daß der Ort, wohin die blinde Tochter von der beſorgten Mutter geflüchtet, und wo ſie auch getauft und ſehend gemacht wurde, Balma geheißen habe. Balma hält man wohl mit Recht für das alte Frauenkloſter Baume-les-Nonnes oder Baume-les-Dames am Doubs zwiſchen Beſançon und Mömpelgard, und es verſtößt gewiß gegen den Sinn des Concipienten, wenn ein Hiſtoriker des Kloſters Moyenmoutier dieſes Baima für Moyenmoutier in Anſpruch nehmen will, da neben der dortigen Kirche St. Johann des Täufers eine Felſenhöhle Baim genannt werde. In der Hohenburger Verſion der Legende wenigſtens iſt, da Hildulfus wegfällt, an Moyenmoutier nicht zu denken.

Diejenigen Theile nun der Ebersmünſter-Hohenburgiſchen Relation von Odilien, die ſich auf Etichos Familienverbindungen beziehen, ſcheinen ſchon im 10ten Jahrhundert ihre Ausbildung erlangt zu haben, da auch Ebersmünſter Eticho als ſeinen Gründer und Hauptwohlthäter bezeichnete; diejenigen Theile hingegen, die ſich auf Odilens Jugendgeſchichte beziehen, erſt ſeit der Neuſtiftung Hohenburgs durch Papſt Leo. Aus der Tuller Legende alſo von einer in der Taufe ſehend gewordenen Odilia und aus ihren eigenen Fictionen von Herzog Eticho haben die Beichtväter und Schriftführer Hohenburgs die dortige Odilienlegende zuſammengeſetzt.

Weitere Mittheilungen aus der Legende von Odilia zu machen, wäre für uns zwecklos. Natürlich war das fromme Gebet der Heiligen und ihre unermüdliche Thätigkeit für die Armen und Pilger von manchen wunderbaren Erfolgen begleitet; doch zeichnet dieſe Wunder nichts Charakteriſtiſches aus. Einiges, wie ihre beſondre Vorliebe für Johannes den

Täufer oder ihr wunderbarer Hingang, iſt bereits im Obigen gelegentlich berührt. Dagegen verdienen von den ſpätern Weiterbildungen noch folgende localiſirte Züge eine kurze Erwähnung. Vertiefungen in die Felſen am Wege von Niedermünſter nach Hohenburg ſind die Eindrücke ihrer Finger, als ſie alt und ſchwach auf dem beſchwerlichen Wege einen Stützpunkt ſuchte; der Brunnen, der unterhalb des Kloſters aus den Felſen ſprudelt, wurde von Odilien mit ihrem Stabe hervorgezaubert, als ſie einen verſchmachtenden Pilger erquicken wollte; das Waſſer dieſes Brunnens thut beſonders den Augen wohl. Selbſt in der Nähe von Freiburg im Breisgau ſind bleibende Spuren der Heiligen: in feierlichem Waldesdunkel zeigt man dort eine Kluft, die auf das brünſtige Flehen Odiliens ſich aufthat und ihr ein ſicheres Verſteck bot, als ihr Vater ſie zum Heirathen zwingen wollte und die Fliehende über den Rhein und bis dahin verfolgte; auch aus dieſer Kluft ſprudelt ſeitdem eine den Augen wohlthätige Quelle hervor und eine Wallfahrtskapelle zu Ehren der Heiligen iſt darüber gebaut worden.

Es wäre nun natürlich und billig, daß ich Ihnen, meine Herren, nachdem Sie mir durch das Labyrinth einer kritiſchen Prüfung und Zerſetzung der Legende ſo nachſichtsvoll gefolgt ſind, am Ziele der Wanderung ein poſitives Reſultat vorlegte, das als der eigentliche geſchichtliche Kern der Legende zu betrachten wäre. Ich will Ihrer Erwartung nicht ganz aus dem Wege gehen, bemerke aber ſogleich, daß ich Ihnen wenig Poſitives zu bieten vermag. Die Legende häuft, um den Hauptnamen Odilieus gruppirt, ein wunderliches Gemiſch von Namen, worin wenig oder nichts Verläſſiges enthalten zu ſein ſcheint. Der eine Name des Großvaters, Leodeſius, gehört einem hiſtoriſchen Major Domus in Auſtraſien um 674, der andere,

Luithericus, einem Herzog von Allemannien um 642 an. Der eine Name des Vaters, Eticho, iſt geſchichtlich im Hauſe der Welfen in Baiern und am Bodenſee (ſo hieß z. B. ein Bruder der Kaiſerin Judith), im Elſaß kennt ihn nur die Sage, und ſcheint ihn der Name des Dorfes Edighofen zu enthalten. Man firirt den Namen Eticho an den Chadichus dux einer Urkunde von 673 und identificirt ihn mit dem Adalricus dux einer Urkunde von 684. Ich zweifle aber, ob es ſprachlich angeht, Eticho und Adalricus für denſelben Namen zu halten. Der Name der Mutter, Bereswinda oder Eburiswinda, ſcheint eine etymologiſche Anſpielung auf den Namen des Kloſters Ebersheim enthalten zu ſollen, wenn ſchon dieſer ausdrücklich von einer Eberjagd abgeleitet wird. Ebenſo iſt Altitona offenbar eine Ueberſetzung des Namens die hohe Donne (le grand Donon), den ein benachbarter Berg noch jetzt trägt. Odilia ſelbſt gehört über die Berge. Einen König Marcellianus kennen wir hiſtoriſch bloß in Dalmatien im 5ten Jahrhundert. Hildulfus lebte nach der Trierer und nach der Tuller Tradition faſt 100 Jahre ſpäter als Eticho. Einen Biſchof Erardus von Regensburg hat es gar nie gegeben.

Alſo bloß die Namen Adalricus und Adalbertus gehören hiſtoriſchen Herzogen des Elſaſſes aus dem Ende des 7ten und dem Anfang des 8ten Jahrhunderts an. Die elſäſſiſchen Schriftſteller, wie Schöpflin, geben ſich nun unſägliche Mühe dieſes Wirrſal zu ordnen, die chronologiſchen Schwierigkeiten und politiſchen Unwahrſcheinlichkeiten wegzuräumen, um ſo viel als möglich davon für die Geſchichte zu retten und wenigſtens ihren Eticho als den Ahnherrn der Häuſer Habsburg, Zähringen u. ſ. w. ſicher zu ſtellen. Schon Kaiſer Maximilian I. ſoll ſich gefreut haben, zu Odiliens Verwandt-

ſchaft zu gehören und Grandidier bemerkt mit Wohlgefallen, wie die Vermählung Ludwigs XVI. mit Marie Antoinette eine Verbindung zweier Etichoniden ſei. Wir entſchlagen uns billig der weitſchichtigen und undankbaren Aufgabe, an der freilich ein Mann wie Strobel in ſeiner ſechsbändigen Geſchichte des Elſaſſes nicht hätte vorübergehen ſollen. Neuerdings hat eine kritiſche Geſchichte des Elſaſſes, die höchſt nöthig iſt, Böhmer in Ausſicht geſtellt. Für Hohenburgs Urgeſchichte lernen wir aus der Legende ſo gut wie nichts. Ein Glück, daß durch Urkunden die Exiſtenz des Kloſters bis auf Karl den Großen hinauf geſichert iſt. Leider läßt ſich auch ſonſt woher nichts Erkleckliches erraffen. Der Name Hohenburg z. B., der nach der Tradition dem Kloſter von einem Schloſſe geblieben ſein ſoll, gewährt keine ſichern Anknüpfungspunkte. Einen Grafen Hugo auf Hohenburg, Hugo comes Hohenburc regnans, wie er in einer Urkunde von 924 ſonderbar genug genannt ſein ſoll, läßt Schöpflin noch auf unſerm Berge reſidiren und zieht ihn zum Egisheimer Stamme. Einen Grafen Kuonrad von Hohenburg hingegen, den Kaiſer Heinrich IV. im Jahr 1092 abſetzte und vertrieb, ſucht man in einem andern Hohenburg, das hart an der rheinbaieriſchen Gränze, an der Lauter liegt. Ich bin aber geneigt auch das Hohenburg von 924 an die Lauter zu verlegen. Denn auf ſo engem Raume läßt ſich die Coexiſtenz eines fürſtlichen Schloſſes und eines Damenſtiftes nicht wohl denken, und wird eigentlich auch von der Tradition nicht vorausgeſetzt. Dieſe behauptet vielmehr eine vollkommene Einräumung und Ceſſion von Seiten Eticho's. Ein bekanntes Analogon in der Nähe gibt die Limburg, die nach häuslichem Mißgeſchick Konrad der Salier 1031 zum Kloſter umſchuf. Vielleicht gab es nie ein edles Geſchlecht, das ſich nach

unſerm Hohenburg nannte, und der Name könnte von Anbeginn an das Kloſter bezeichnet haben, wie es auch in der Nähe von Eiſenach ein ſehr altes Frauenkloſter des Namens Hohenburg gab. So viel iſt gewiß, daß zu Papſt Leo's Zeit und ſpäter kein Dynaſtengeſchlecht auf Hohenburg wohnte.

Vergebens war auch meine Hoffnung, aus den vier Paaren abgehauener Hände, die am Fuße der Säule in der Kreuzkapelle ausgemeiſelt ſind, etwas Beſtimmteres folgern zu können. Sie ſcheinen mir nämlich das Wappen des Erbauers der Kapelle vorſtellen zu ſollen. Nun finde ich wohl in Siebmachers Wappenbuch die Ritter von Waſichenſtein als ſolche, die ſechs abgehauene blutige Hände im Wappen haben. Aber die Waſichenſtein kann ich nur bis in's 13. Jahrhundert verfolgen; und wenn auch der ſogenannte Walter von Aquitanien, dem Hagene von Tronje die rechte Hand abſchlug, der Stammherr dieſer Familie ſein und ſeine Burg am Donon gelegen haben ſollte, ſo weiß ich ihn doch auf keine Weiſe mit unſerm Kloſter in Verbindung zu bringen.

Ebenſo hat es mir nicht gelingen wollen, die auffallend häufig wiederkehrende Erwähnung Baierns in dieſem Legendencyclus zu einer Combination zu benutzen. Wir werden uns alſo an der Tradition müſſen genügen laſſen, der zufolge die Stiftung des Kloſters von der herrſchenden Herzogsfamilie des Landes ausgegangen iſt. Dies lautet auch darum ganz glaublich, da nie ein andrer Kaſtvogt erwähnt wird, als der im Namen des Kaiſers regierende Herzog von Elſaß oder Landgraf von Unterelſaß. Die Pietätspflicht der Sorge für des Kloſters zeitliches Wohlergehen wird alſo vorzugsweiſe den Grafen von Egisheim und von Dagsburg, die zur herzoglichen Deſcendenz gehören, obgelegen haben. Hiezu ſtimmt auch Papſt Leos oben näher bezeichnetes Eingreifen.

Den Ausdruck ſeiner Bulle, daß auf Hohenburg parentes von ihm Gott gedient hätten und begraben lägen, verſtehe ich nicht von Eticho und Bereſwinda, die Leo ſeinem in andern Bullen beobachteten Sprachgebrauch gemäß hätte progenitores nennen müſſen, ſondern, der herrſchenden Bedeutung des Wortes im Mittelalter entſprechend, von weiblichen Seitenverwandten, die auf Hohenburg als Nonnen eingetreten waren. Und wenigſtens Eine dieſer Verwandten aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts haben wir oben in der Aebtiſſin Odilia aus Verdun kennen gelernt, die mit Papſt Leo Geſchwiſterkind war und zur Familie Dagsburg zählen konnte. Auf Dagsburger, als Wohlthäter des Stiftes, ſcheint auch die oben erwähnte Grabſchrift von 1234 zu weiſen, wenn ich ſie ſchon nicht in Einklang mit der Geſchichte zu ſetzen vermag. Dagsburg beſaß auch ganz in der Nähe unſeres Berges das Schloß Girbaden und ſtand im Lehenverband zum Kloſter Andlau. Das Haus Egisheim ſtarb auf der Stammburg 1144, im Dagsburgiſchen, 1225 aus. Von den Habsburgern, die man für die oberelſäſſiſchen Sprößlinge Eticho's hält, iſt mir keine Privatbetheiligung am Stifte bekannt. Die Landsberge, die gegen Ende des 12ten Jahrhunderts als beſondre Gönner Hohenburgs erſcheinen, ſind bloße milites, die ihr Schloß vom Kloſter Niedermünſter zum Lehen tragen. Weiter alſo kommen wir nicht, als daß unter Karl dem Großen das Kloſter exiſtirte und von einem Herzoge geſtiftet war.

VI.

Die Folter

in der ehemaligen Republik Mülhausen,

nach einem Gutachten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts,

mitgetheilt

von

Friedrich Otte.

Die Folter wurde in Mülhausen, wie in der gesammten Schweiz, erst durch die französische Revolution verdrängt; doch bediente man sich ihrer in der letzten Zeit nur als eines Schreckbilds, um den Angeklagten durch bloße Vorzeigung derselben zum Geständnisse zu bringen.

Einem zu Anfang des 18. Jahrhunderts dem Mülhauser Rathe vorgelegten, handschriftlichen Gutachten über „Anwendung der Folter und was dabei in Acht zu nehmen", enthebe ich folgende Stellen, als Beitrag zur Criminal- und Sitten-Geschichte jener Zeit:

„Das beste Beweißthumb wider einen Beklagten ist dessen eigen Bekantnuß, dieweilen aber selbige selten gültig zu haben ist, so wird gemeiniglich die Tortur oder Folterung gebraucht. Derselben gibt es underschidliche Gattungen, auß welchen man diejenige wellen solle, die den Gefangenen an Glider und Gesundheit keinen Schaden bringen. Am Gemeinsten ist die Däumlung, da dem Malificanten die Daumen zugeschraubt werden, sodann die Anspannung, da der Scharff-

richter ihn an den Handen ſchnieret und hinder ſich an denſelben aufziehet auch bisweilen Stein an die Füße hencket.

„Es ſol aber der Gefangene ehe er mit der Marter angegriffen wird erſtlich mit Ernſt und Klugheit gütlich vermahnet, hernach mit der Folter bedräut, ferner darauf der Scharffrichter ſambt den Inſtrumenten Ihm vorgeſtellt und alſo ſtaffelweiß mit ihm verfahren werden."

„Sind mit der Folter zu verſchonen:

„Erſtlich, wer zu jung und noch nicht über 14 Jahr iſt, weil der Verſtand manglet.

„Zum 2ten, wer ſehr alt und alſo abgelebt iſt, daß er die Marter nicht mehr ertragen kente.

„3tens, wer ſonſten krank, verwundet oder ein ander Gebrechen hat, jedoch kennen dieße Perſonen alle mit der Folter geſchreckt werden, um zu ſehen wie ſie ſich geſtellen.

„4tens, eine Fraue, die ſchwanger iſt, ſie ſeye der Geburt nahe oder nicht, weil dadurch ſowohl der Mutter als des Kindes Leben in Gefahr geriete. Derowegen man warten ſolle, biß ſie geneſſen und die Kindbethe von 6 Wochen vorüber iſt, weil aber die eine oder die andere Falſchheit gebrauchen möchte, ſollen in zweifelhafftem Fahl die Medici und Hebammen gebraucht werden.

„5tens, Perſohnen welche in hohem Staud und Anſehen begriffen, wohin man auch die Edelleuth, Doctores und Geiſtliche rechnet. Wann ſie aber gar zu ſchandtlichen Laſtern ſich ergeben, und alſo ihr Stand ſelbſt verunehren, kan der Richter nach Guthbedüncken handlen.

„Weil die Tortur eine gefehrliche und ungewiſſe Sach iſt, dadurch offt ein Unſchuldiger gezwungen wird zu bekennen was er nicht gethan hat. Hingegen ſie auch bei einem manchen Halsſtarrigen Böſwicht nichts wirket, ſo ſolle ſie nicht

gebraucht werden, es befinden ſich denn dieſe folgenden drei Stückh beiſammen: Erſtlich ſolle das Verbrechen capital ſein, daß iſt, den Todt oder wenigſtens eine harte Leibsſtraff, als den Standbeſſen, Fingerſtimmeln, ꝛc. verdient haben, damit nicht, wann ſie in geringen Verbrechen gebraucht würde, das Mittel zur Beweiſung härter ſey als die Straff ſelber. Zum 2ten, ſolle der Fahl alſo bewandt ſeyn, daß man den Gefangenen auf keine andere Weiß als mit der Tortur überweiſen kenne. Zum 3ten, iſt nicht genug, daß der Gefangene wegen einer Uebelthat angeklagt und beſchreyet ſeye, ſondern es ſollen auch rechte Indicia und krafftige Anzeigungen oder Muthmaßungen vorhanden ſein, welche ihn ſehr verdächtig machen.

„Die bequemſte Zeit, die Tortur zu gebrauchen, iſt des Morgens niechtern, oder Nachmittag, da die Speiß verdeuwet iſt, weil der Magen ſowohl als andere Glider nothleidet.

„Wan etliche Perſonen beſchuldiget ſind, ſo iſt der Anfang bei derjenigen zu machen, welche man für die forchtſambſte haltet, alſo daß die am erſten bekennen werden, und derowegen iſt ein Junger ehr fürzunehmen dan ein Alter. Und eine Frauw eher als ein Mann.

„Inwehrend der Marter, weil ſie die Sin und den Verſtand verwirret, iſt nur das Nothwendigſte zu fragen, und daß Uebrige zu verſpahren, biß der Malificant herabgelaſſen iſt, auch ſol man ſich nicht vergnügen, daß derſelbe ſchlechthin die That bekenne, ſondern ſol ſich auch inſonderheit umb die Umbſtänd, Betragen, als namlich auß was Urſach er es gethan, an welchem Orth, welchen Tag und Stund, wer ihm geholffen, mit was für instrumenten, wo er die Sach hingelegt hat, ꝛc. Darauf ſol man an die Orth ſchicken und Al-

lem nachforſchen ob es ſich alſo verhaltet, dan offtmahl ein Gefolterter aus Schmerzen etwas ſagt, was nicht iſt und den Todt lieber als die Schmerzen leidet. Alles ſoll fleißig aufgeſchriben und die Wort welche der Folterer braucht ſoviel möglich behalten werden.

„Nachdem er an der Folter die That bekant hat, ſol er nicht nur waun er herundergelaſſen worden und ſich von den Schmerzen erhollet hat, ſondern auch den andern oder driten Tag darauf, oder welchen Tag man wil durch zween Deputirte in Beyſein ehrlicher Gezeigen nochmals befragt werden, ob er deſſen, was er bekant hat, welches ihm auch vorgeleſen werden kan, noch immer geſtändig ſeye, beharet er darauf, ſo kan der Richter ohne Bedenken die Straff an ihm vollziehen, wofern nemblicher die Tortur auf rechtmäßige Weiß, wie ſie im vorgehende 3 vers beſchriben, gebraucht werden, auch die Bekantnuß mit ſolchen Umbſtenden begleitet ſeyn, die kein Unſchuldigen alſo mißkent.

„Sollte aber der Gefangene die vorhin an der Folter bekannte That wider leignen, ſo kan man zum andern Mal mit der Folter gegen ihm verfahren, obſchon keine neuwe Indicia und Anzeigungen wider ihn vorhanden were, es were dan daß er ſolche Umbſtände ſeines Leugnen vorbrechte, daß man glauben kente, er habe die Bekantnus auß Irthung gethan und, kan man alsdann nachforſchen, wurde er zum andern Mal an der Folter bekennen und hernach wider leugnen, ſol er auch wider aufgezogen werden. Wenn er aber zum 3ten Mal bekent und hernacher wider leugnet, iſt er mit der Todesſtraff zu verſchonen und extraordinari, das iſt auf eine gelindere Weiß, als mit der Ruthen, oder Verweiſung ꝛc. willkürlich zu ſtraffen. Dieſes verſtehet ſich, waun er am andren oder 3ten Tag nach der Folderung wider leignet, dan

wan er gleich, nachdem er hinabgelaſſen worden, die Bekantnus widerrufen würde, ſo iſt ſie für nichtig zu achten, gleich wie ein jeder Handel, den man gleich in den Fußſtapfen widerſtreicht, unkräftig iſt, und kann darauf der Gefangene ohne Anzeigungen nicht wider gefoltert werden.

„Wan der Malificant die That umbſtändlich bekant hat, ſo kan man ihn wegen einer andern Sach, welche dieſe nichts angehet und er leugnet, nicht weiters peinigen, wie der gemeine Mann die Wort unbedachtſamlich offt hören läßt: „Hat er daß gethan, ſo hat er noch mehr gethan!“ Es were den daß, ſolcher Sach wegen, ein gemein Geſchrey und ſonderbahre Muthmaßungen darüber wider ihn vorhanden weren.

„Wer die Folter Ein Mal überſtanden und nicht bekanth hat, der iſt loszuſprechen und kan zum andern Mal nicht wider angegriffen werden, darumb, daß er durch die ausgeſtandene Pein ſich purgiret und allen böſen Verdacht ausgelöſſet hat. Nichtdeſtoweniger kan man die Folterung wohl widerhollen, wan man inzwiſchen neuwe Anzeigungen und Muthmaßung erfahret welche von den erſten ganz underſcheiden ſind, ſonſt aber nicht.

„Solten aber von Zeit neuwe Anzeigungen ſich hervorthun, ſo ſol doch die Folterung nicht unendlich, ſonder auf größere Maß eingeſchrenkt ſeyn, nambliche wan es auf eine oder umb eine mittelmäßige Uebelthat, als Diebſtahl, gemeine Todtſchläg, ꝛc. zu thun iſt, ſo iſt üblich daß man den Beklagten 2 Mal und in den ſchwehrſten Uebelthaten, delicta atrocissima genannt, als Veratherei, Morthaten, ꝛc., biß aufs Dritemahl an die Folder geſchlagen und weiters nicht. Als aber auch nach der dritten Tortur ſich neuwe Anzeigungen hervorthäten, ſo kan man den Gefangenen nichts weiter

peinigen, noch an Leben ſtraffen, ſonders etwan des Lands verweiſen, damit man einer ſo verdächtigen Perſohn entladen werde.

„Gantz unnöthig iſt, daß man einen Uebelthäter, der durch Zeigen oder ſonſten volkommen überwißen iſt, an die Folder ſchlage umb ſeine eigene Bekantnus, ſonder es ſol auch ohn dieſelbe die Straff vollzogen werden; thut es aber ein fürwißiger Richter, und wird die That beſtendig geleugnet, ſo kan man ihn wegen ſolcher überſtandenen prob und purgirung, anderſt nicht, als etwan mit der Verweiſung oder andern arbitrary Straff belegen.

„Wan man bei einem Bößwichtigen ſonderbare Unempfindlichkeit befindet, und alſo einige gebrauchte Zauberung vermuthet, ſo pflegt man ihn aller Orten am Leib zu beſchehren, wie auch die Kleidung oder Gefangnus zu verändern.

„Solte es ſich zutragen, daß der Malificant am letzten Tag bei der Execution ſelbſten wider leugnen thete, was er vorhin, ſowohl an der Folter als etliche Tag hernach, im Beiſeyn ehrlicher Gezeigen, wie oben angeregt, formlich bekant hat, ſo hat man ſich nicht daran zu kehren, ſonder man kan deſſen ungeacht mit Execution fortfahren, zu welchem End dann ohne Zweifel der Gebrauch alhier eingeführet worden, daß ſieben Zeugen in die Gefangenſchafft geführet werden und hernach am Tag der Execution am Maleſiz-Schranken ſelbige ſtehen müßen, damit wan dergleichen begegnete, ſie gleich gefragt und behört werden können."

Es iſt hier ſchließlich zu bemerken, daß ſich die Handwerksleute gewöhnlich mit Widerwillen der Anfertigung von

Mord- oder Qualinſtrumenten zu Handen des Scharfrichters unterzogen, weil das Gewerk dadurch gewiſſermaßen geſchändet oder unehrlich gemacht wurde. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen beſchloß der Magiſtrat, ſo oft ein Galgen, Halseiſen, Rad, eine Leiter oder eine Folter anzufertigen ſei, ſämmtliche betreffende Handwerker zuſammen zu berufen und die Entſcheidung dem Looſe zu überlaſſen. Derjenige welcher vom Looſe bezeichnet wurde, mußte ſofort die Arbeit gegen den üblichen Taglohn übernehmen. „Solches — heißt es im alten Geſetzbuche —“ iſt ihnen an Ehren und Lümbden auch unſchädlich, und wer einem Etwas verweiſen würde, der wird in anſehenliche Straff genohmen.“

Miscellen.

3.

Der Laſterſtein.

„Ein fraw het beſchult das man ſie offentlich ſtraffen ſolt, als an etlichen ortten iſt, vnd ſie in das halßeyſen ſtellen, vnd jr ein brieff an die ſtirn machen, daran jhr boßhait geſchriben ſtand, in etlichen ſtetten hat man ein korb. Jr man het ſie zulieb, darumb er billich bey den narren ſton ſol, vnd vberkam mit den herren vnd gab gelt für ſie. Er truog den laſterſteyn für ſie, oder ſtuond für ſie an das halßeyſenn.“

Joh. Pauli, Schimpff und Ernſt, 1535, fol. VII. a.

VII.

Elsässische Volkssagen,

mitgetheilt

von

Christophorus, J. Ringel, Fr. Jäger und **August Stöber.**

---

1. Das Silberloch bei Lützel.

Christophorus.

Am Ziegelkopf bei Lützel befindet sich eine Höhle, welche tief in den Berg hinein geht. Als das Kloster im Schwedenkrieg zerstört wurde, soll sich dort, nach der allgemeinen Sage der Umwohner, folgende Geschichte zugetragen haben.

Der Laienbruder Arsen, ein Schwarzkünstler, zog jeden Samstag auf einem schwarzen Bock in die Höhle hinein und brachte jedesmal eine Bürde Silbergeld mit heraus, welches zum Wiederaufbau des Klosters angewandt wurde.

Weder der Abt noch die Patres wußten wo das Geld herkam, da es Arsen jedesmal unvermerkt an einem bestimmten Orte niederlegte. An einem Samstag nun, befahl der Abt Arsen, die Nacht hindurch bei einem Kranken zu wachen. Er gehorchte; allein als die Mitternachtstunde herankam, da der Laienbruder sich gewöhnlich in die Höhle begab, befiel ihn ein solcher Schweiß, daß das Wasser durch den Boden floß. Von dieser Nacht an stellte er seinen geheimnißvollen Ritt ein.

Die Kunde davon war, wie es ſcheint, unter die Leute gekommen, und mehrere hatten es ſchon gewagt in die Höhle zu dringen, in der Meinung Silber zu finden.

Vor einigen Jahren erſt, unternahmen es wieder einige Männer und verſahen ſich ſämmtlich mit Lichtern. Man hatte ihnen zuvor den Rath gegeben ja nicht zu pfeifen, wenn ſie „überinne“ wären. Kaum hatten ſie aber die Höhle betreten, ſo kam ſie eine ſolche Luſt zu pfeifen an, daß ſie ſich nicht zurückhalten konnten. Alſogleich erloſchen die Lichter bis auf eines, ein Stümpchen daß geweiht worden war. Beim ſchwachen Schimmer dieſes Lichtes gingen ſie nun vorwärts, wohl hundert fünfzig Schritte; dann kamen ſie in eine weitläufige Kammer, in derer Mitte ſich ein großes Loch befand. Daſelbſt war ein langes ledernes Seil befeſtigt, an dem man ſich in die Tiefe laſſen konnte. Zwei der Männer erfaßten es und glitten daran hinab. Sie fanden im untern Raume einen alten Tiſch mit einigen „altfränkiſchen“ Lämpchen; an einem Nagel hieng Bruder Arſens Rock; Geld aber oder Silber war keines da.

Unweit dieſer Höhle ſoll das eigentliche Silberloch ſein. Männer, die hineingegangen, berichten, daß in einer Entfernung von ſechzig Schritt, ſich ein See befinde, über den eine ſchmale Brücke führe, die aber keinen Menſchen tragen würde. Jenſeits des Sees ſchimmere alles von lauterem Silber.

---

2. Das Bildſtöcklein bei Winkel.

Chriſtophorus.

Auf dem Bildſtöcklein zu Winkel, wo die Ill urſpringt, ſteht eine alte Tanne, um welche ſich ein Kreis zieht, wie mit Füßen getreten und auf dem kein Gras wächst.

Der alte Bannwart vergrub einmal ein geweihtes Bildchen darein, und alsbald ergrünte das Gras; doch um den Kreis bildete ſich ein zweiter, der wieder abdörrte wie der erſte.

Eines Nachts kam ein Beamter von Lützel des Wegs daher über den kleinen Kohlberg um die Erzgrube von Winkel zu beſichtigen. Als er ſich der Tanne näherte, ſah er die Hexen darum ihren Reigen tanzen und gar wilde Sprünge machen. Er hielt es für rathſam zurück zu bleiben bis der „Strubel“ vorüber wäre. Er erkannte manche unter den nächtlichen Tänzerinnen; allein er wollte niemals ihre Namen kund thun.

---

3. Der Hexentanz auf der Kalmiſer Waide.

Chriſtophorus.

Im vorigen Jahrhundert ſtand eine Ziegelhütte zwiſchen Oberlarg und dem Schloſſe Mörſperg. Der Ziegler hatte ſieben Söhne, die hießen, Peter, Matthiß, Hans, Jakob, Joſeph, Durs und Diebold, alle ſieben brave herzhafte Burſche.

An einem Stephanstage, als dem Patronsfeſte zu Kalmis, gingen drei von ihnen, Peter, Matthiß und Durs, auf das „Gefeſt“. Es lag ein großer Schnee. Nach Beendigung des Gottesdienſtes, kehrten die beiden erſten nach Hauſe zurück; Durs aber, der eine Liebſte in Kalmis hatte, blieb dort bis in die ſpäte Nacht.

Endlich machte er ſich auch auf. Als er auf die Kalmiſer Waide, dem Mörſperger Schloß gegenüber kam, hörte er ſchon von weitem eine ſchöne Muſik, ſah Lichter um eine große Eiche glänzen; es war eine helle Pracht. Männer und

Weibsbilder tanzten um die Eiche herum und ſchienen buntluſtig.

Nun glaubte der Durs nicht anders, als er wäre in einem großen ſchönen Saal; Tiſche ſtänden darin, und darauf Eſſen und Trinken, Herz was begehrſt. Da er ein ſtarker unverzagter Burſch war, näherte er ſich geradezu eines der Tiſche. Sogleich traten mehrere Gäſte zu ihm hin und fragten ihn, ob er mithalten wolle „Warum nicht, ſagte der Durs, ich bin gerne dabei wenn's luſtig zugeht! Aber wem gehört denn dieß ſchöne Haus? „Dem, der da droben auf dem Throne ſitzt, entgegnete ihm ein Weibsbild, „er iſt ein überaus reicher Herr, der jede Nacht ſeinen Dienern eine große Gaſterei giebt; allein wenn einer angenommen werden will, ſo muß er ſich mit ſeinem eigenen Blute in ein Buch unterſchreiben.“

Sie holte ſofort auch das Buch und lud ihn ein ſeinen Namen darein zu ſetzen.

„Ich will wohl, ſagte der Durs, allein ihr müßt mir zuerſt eine friſche rothe Apfelblüthe geben.“

Sie trat ein Paar Schritte zurück und brachte ihm das Begehrte. Nun ritzte ſich Durs den Arm auf, tauchte die Feder in das herausfließende Blut und nahm das Buch. Statt des ſeinigen, ſchrieb er aber die drei allerheiligſten Namen darein.

Da war plötzlich alles verſchwunden. Das Buch hielt er noch in den Händen; allein er war in einer ſchneebedeckten Dornhecke ſo verwickelt, daß er ſich nicht heraushelfen konnte und nicht mehr wußte wo er war.

Er ſchrie aus vollen Kräften; allein erſt gegen Morgen hörten ihn ſeine Brüder auf der Ziegelhütte und ſuchten ihn überall.

Als sie ihn endlich gefunden, hatte er die Apfelblüthe noch auf dem Hute und das Buch in der Hand. Mit Mühe brachten sie ihn aus der Dornhurst heraus. Das Buch nahm ihm die Geistlichkeit ab und verbrannte es. Es hatten mehrere Personen aus dem Dorfe darin gestanden.

---

4. Das gefundene Silbergeld bei Mörsperg.

Christophorus.

Einige muthwillige Knaben von Oberlarg liefen eines Tages den Furchen nach und übers Feld dem Mörsperger Schlosse zu. Am Rain, wo das Schloßbächlein vorüberfließt fanden sie etwas Glänzendes, wie Silbergeld. Sie fielen darüber her und hatten es bald zusammengerafft. Allein kaum war dies geschehen so wurden sie alle stockblind.

Nun wußten sie nicht mehr wo aus und wo hin. Endlich nahm derjenige der es schon eingesteckt, das Geld in seine linke Hand und in die Rechte einen geweihten Rosenkranz, streckte beide Hände aus und rief mit lauter Stimme: „Jetzt, Teufel, nimm was du willst!“ Auf das Wort waren sie wieder sehend.

---

5. Der Mann mit dem Lapphute zu Oberlarg.

Christophorus.

Zwischen Oberlarg und Luffendorf soll vor Zeiten ein Flecken gestanden haben, nicht weit vom Malzebrunnen. Man sieht daselbst noch einen erhöheten Raum, mitten im

Thal, und ein Geländ nahe dabei heißt das Steinmürle, ein Name der auf Ueberreste alter Gebäude hindeutet.

In der Griengrube, neben dem Weg, fand man vor etlichen Jahren riesige Gebeine und allerlei Zierrathen von Metall.

Der Sage nach ist es an diesem Orte „nicht richtig.“ Mancher hat da schon mit Pferd und Wagen umgeworfen; Mancher von unsichtbarer Hand Ohrfeigen erhalten, daß er des andern Morgens über und über geschwollen war. Auch soll ein Mann mit breitem großem Lapphute und schwarzem Zwilchrock zu Zeiten da vorüber, aus dem Thale den Berg hinauf gehn. Der Mann sieht finster aus und hat nur ein Auge.

Vor Zeiten schickte einmal ein schon bejahrter Schmied sein Söhnlein mit der Kuh ins Feld. Da er jedoch dessen Kräften und Verstand nicht wohl traute, ging er zuweilen zur Schmiede hinaus und sah über den Hag weg, dem Knaben zu.

Als er dieß wieder einmal that, erblickte er das Kind nahe bei jener Stelle; der Mann mit dem Lapphute kam gerade aus dem Thal geschritten, blieb einen Augenblick bei ihm stehn und eilte sodann weiter den Berg hinauf.

Da nun der Knabe nach Hause kam, fragte ihn der Vater, wer dieser Mann gewesen. Sagte der Knabe: „Der Mann sah so fürchterlich aus, daß ich Angst bekam; ich wollte ihm von meinem Brod geben; allein er wandte sich schnell um und eilte ganz schnauzig wieder fort.“

6. Die verhexte Frau.

Christophorus.

Ein Pfeifenmacher von Obendorf (Courtavon) ging mit seiner Frau in die Freienberge, um dort seine Waaren zu verkaufen.

Unterwegs, da sie müde geworden, setzten sie sich unter einen Baum um auszuruhen. „Wir wollen uns nicht lang hier aufhalten, sagte die Frau, denn ich habe Hunger!“

Kaum hatte sie dies gesagt, so trat ein fremdes Weib zu ihnen mit „Weihen.“ „Habt ihr Hunger,“ sagte sie, „so eßt von meinen Weihen.“ Sie griffen zu. Der Mann machte das Zeichen des Kreuzes über sein Stück; die Frau aber, ohne an weiteres zu denken, aß ihr Theil sogleich auf. Von Stund an war sie wie verhext.

Als sie wieder nach Hause gekommen waren, richtete die Frau allerlei dumme Sachen an. Eines Tages verkroch sie sich wie eine Katze unter den Kasten; niemand konnte begreifen wie sie da hinunter gekommen war. Ein andermal hörte ihr Mann sie auf dem Speicher rufen. Er ging hinauf und glaubte die Stimme komme vom Kamin her, sah jedoch nichts; er bestieg sogar das Dach und schaute von oben ins Kamin herab; doch vergebens. Endlich erblickte er eine Stengelwelle, welche am Kamin lag; er faßte sie an, konnte sie aber kaum vom Platze rücken. Siehe, seine Frau war hineingebunden und konnte weder Arm noch Bein rühren.

7. Der Hexenzug in der Haard.

Christophorus.

Der Hexenzug geht an bei Hettenſchlag, die große Haard hinauf bis gegen Baſel, zwiſchen Rueſtenhaard und Hirzfelden hindurch. Man erkennt ihn genau an den leeren Plätzen, die aufeinander folgen und auf welchen man mit Wägen ungehindert nachfahren könnte, da kein Baum darauf wächst.

In der Heilig Kreuzer Haard befindet ſich eine ähnliche Haide, der Hereuplan genannt.

---

8. Die Kornmutter.

Christophorus.

Zu Heilig Kreuz, bei Colmar, ſpricht man von einer wilden Frau, die in den Kornfeldern haust. Man ſchreckt die Kinder damit, die immer mit auf's Feld wollen, indem man zu ihnen ſagt: „Wart, d' Kornmueter nimmt di!“

Man ſpricht auch von einem andern Weſen, das die Einen Schuh, Andere Ferſe nennen. Bei der Morgendämmerung braust es, gleich der Windsbraut, durch die Aehren.

---

9. Die Windsbraut.

Christophorus.

Die Windsbraut iſt eine Here. Wenn man einen geſegneten Roſenkranz oder ſonſt einen geweihten Gegenſtand in einen Wirbelwind hineinwirft, ſo ſieht man ſie ganz nackt daſtehn.

---

10. Frau Faſte.

Chriſtophorus.

Zu Heilig Kreuz waren einmal an einem Fronfaſtenabend etliche Spinnerinnen in einer Kunkelſtube bis um zehn Uhr aufgeblieben. Nachdem die Glocke ausgeſchlagen hatte, „klopperte“ Jemand draußen am Fenſter und als aufgethan wurde, war es Frau Faſte, die ganz zornig drei Spulen ins Zimmer warf und ſagte: „Wenn die bis zwölfe nicht voll geſponnen ſind, wird es euch ſchlimm gehn!“

Ein junges Mädchen war gleich beſonnen. Es nahm die drei Spulen, umwand ſie mit Werg und ſpann einige Reifchen darüber. Es war damit gleich fertig und ſtellte ſie vor's Fenſter.

Als nun um zwölf Uhr Frau Faſte wieder kam und die Spulen ſah, ſchüttelte ſie den Kopf und ſagte mürriſch: „Daß du recht gehabt haſt!“

Die Frau Faſte wirft auch den Waſcherinnen die Zuber um, wenn ſie in einer Fronfaſtnacht bauchen.

---

11. Der Teufel als Koch.

J. Ringel.

Drei Burſche von Illzach hatten ſich dem Teufel verſchrieben, und ſollten von ihm, in der Mitternachtsſtunde, auf dem Sausheimer Kreuzwege Geld empfangen.

Schon dreimal hatten ſie ſich verirrt und waren immer wieder über die Illbrücke, bei Modenheim, gekommen. Das dritte Mal kam eine große Kutſche mit zwei kohlſchwarzen Pferden beſpannt und rollte an ihnen vorüber daß die Brücke donnerte. Gleich darauf erſchienen zwei Frauen und

fragten die Burſche: „Iſt keine Kutſche da durchgefahren?“

Sie gaben keine Antwort. Kaum waren jene verſchwunden, ſo trat ein ſchwarzer Mann mit einem gewaltigen Schwanze zu ihnen, und fragte: „Sind nicht zwei Frauen da vorbeigekommen, ich bin ihr Koch?“

Darüber fiengen die Burſche an zu lachen und Einer rief: „Du biſt mir ein ſchöner Koch, du trägſt den Kochlöffel hinten!“

Da fieng es plötzlich an in der Luft und ſodann im Waſſer ſo heftig zu brauſen, daß die Wellen an die Brücke ſchlugen und dieſe war ganz von Feuerflammen umgeben.

Einer der drei Burſche ertrank den folgenden Tag in der Ill; der zweite ſtarb drei Tage darauf; der dritte verfiel in eine böſe Krankheit und ſiechte ſein Lebenlang.

---

12. Der Pferdſchatten am Rain.

J. Ringel.

Am Illzacher Rain ſieht man in hellen Mondnächten oftmals den Schatten eines großen Pferdes hinhuſchen; man hört auch deutlich deſſen Getrabe und Huſſchlag; das Pferd ſelbſt hat aber noch Keiner geſehn.

---

13. Das Tucherle am Viertelsſteg.

J. Ringel.

Am Viertelsſteg, der über den Quadelbach führt, haust ein neckiſcher Geiſt, der die Vorübergehenden manchmal mit Waſſer beſpritzt oder ſie ſelbſt ins Waſſer zieht und mehrere Male untertaucht. Man nennt ihn deswegen das Tucherle.

Eine Magd von Illzach gieng eines Abends, mit einer ſchweren Bürde Gras auf dem Kopfe, unbeſorgt über den Steg. Da wurde ſie plötzlich von unſichtbaren Armen ergriffen, ſammt ihrer Laſt ins Waſſer gezogen und tüchtig „getunkt.“

Den Kindern, wenn ſie ſich zu nahe an den Bach wagen, ruft man zu: „Gib Acht! 's Tucherle tunkt di!“

---

14. Der grüne See im Münſterthal.

Aug. Stöber.

Oberhalb des grünen oder Darenſee's, bei Sulzeren, im Münſterthale, liegen mächtige Felsblöcke, von welchen einige bis zum Seeufer hinabreichen. Hier hatte der Teufel ein großes Schloß, das er einſt, in einer Aufwallung von Zorn, ſelbſt zerſtörte. Viele Trümmer desſelben warf er mit gewaltigen Armen in den See, der, nach der Volksſage, unergründlich ſein ſoll.

Man hat öfters den Verſuch gemacht ihn von einem in die Mitte getriebenen Floß zu meſſen; allein vergeblich. Als einſt ein Fiſcher dieſen Verſuch am heitern Mittage wiederholen wollte, ſtieg plötzlich eine Waſſerjungfer aus der Flut, hob den Finger drohend auf und rief ihm zu:

„Willſt du mich ergründen,
So thu ich dich verſchlinden.“

---

15. Lo Faudé, lo tsché nóre, les fayes.

Aug. Stöber.

Im Urbisthale, zwiſchen Urbis und Schnierlach (La Poutroie), erhebt ſich, während alle übrigen Berge aus

Granit beſtehen, ein oben abgerundeter und kahler Berg (mamelon) aus rothem Sandſtein, den man im ganzen Thale emporragen ſieht; er heißt im romaniſchen patois des Landes lo Faudé, d. h. le faux Dieu, der falſche Gott, weil auf demſelben einſt druidiſcher Cultus gefeiert worden ſei.

Zur Zeit der Einführung des Chriſtenthums, ſo geht hier die Sage, zogen ſich die noch dem Heidenthum ergebenen Bewohner der Ebene immer mehr in die Berge zurück und opferten alle Chriſten, deren ſie habhaft werden konnten, auf dem Gipfel des Faudé, der alten celtiſchen Opferſtätte.

Der Wald, welcher ſich am Fuße und am Abhange des Berges hinzieht, heißt tsché nore, chat noir, ſchwarze Katze. Es iſt nicht geheuer darin.

Hinter Urbis ſtrebt eine gewaltige Bergreihe vom weißen See bis zum Bonhomme, mit ihren Granitwänden empor und ſcheidet das Elſaß von Lothringen. Dieſe Berge heißen les fayes, fées, Feen. Sie ſind als ein gefährlicher Paß bekannt, beſonders zur Dämmerungszeit und im Winter, wo ſich die Wanderer oft verirren, von den Felſen in Schluchten herabfallen oder andere Unglücksfälle ihnen begegnen.

Der h. Deodatus nahm dieſen Weg oft, wenn er über den Bonhomme ins Urbisthal herüberkam. Bei ihm hatte es aber keine Gefahr, denn beim dichteſten Nebel brauchte er nur ſeinen Stab auszuſtrecken, und alſobald zertheilte ſich die Dunſthülle und das hellſte Licht ward vor ſeinen Schritten.

16. Die Reiterſchaar bei der Gloshecke.

Fried. Jäger.

Vor einigen Jahren fuhren zwei Männer von Mietesheim, früh Morgens, vor Tages Anbruch bei der Gloshecke „z' Acker". Da erblickte der eine derſelben plötzlich eine große Reiterſchaar, die auf dem Felde hin und her zogen. Die Reiter hatten Röcke an mit ſilbernen und goldenen Borden und Schnüren. Der Mann erſchrak und rief ſeinem Nachbar leiſe zu: „Hans Steffe, ſieh doch die!" Dieſer hatte aber nichts geſehen und die Reiter waren verſchwunden.

---

17. Der Spielmann auf dem Baſtberg.

Fried. Jäger.

Ein Spielmann von Gumprechtshoffen, der auf dem Mietesheim „Meßdi" aufgeſpielt hatte, gieng zu ſpäter Nacht nach Hauſe. Unterwegs begegnete ihm eine wunderſchöne Kutſche. Der Fuhrmann lud ihn ein aufzuſteigen, was der Spielmann ſogleich willig that. Die Kutſche hielt nach geraumer Zeit vor einem prächtigen Schloſſe, durch deſſen weit geöffnete Pforten man ihn in einen großen Saal führte, wo eine glänzende Hochzeitsgeſellſchaft verſammelt war.

Die Leute empfiengen ihn freundlich und forderten ihn auf mit den übrigen Muſikanten zum Tanze aufzuſpielen. Nachdem derſelbe beendigt, wurde die Tafel gedeckt und aus ſilbernen und goldenen Gefäßen tüchtig gezecht.

Nach beſchloſſenem Feſte, wies man dem Spielmann ein

prachtvolles Bett zum Lager an; müde und vom Weine erhitzt ſchlief er alſogleich ein.

Als er am folgenden Tage erwacht, lag er unter dem Galgen auf dem Baſtberge, bei Buchsweiler. Beim Weggehen aus dem Saale im Schloß hatte er einen der goldenen Pokale heimlich weggenommen und in die Taſche geſteckt; da er ihn nun herausziehen wollte, hatte er einen „Roßſchuh“ in der Hand.

---

18. Woher die Redensart komme: „Benz unten, Benz oben.“

Fried. Jäger.

In Schnersheim, im Kanton Truchtersheim, war einer der Kirchthürpfoſten durch Fäulniß unbrauchbar geworden und mußte erſetzt werden.

Der Pfoſten hatte gerade das Maaß des größten Mannes im Dorfe, der Benz hieß. Der Vorſtand des Ortes machte ſich nun in Begleitung desſelben und einiger Arbeitsleute auf und begab ſich in den Wald, um einen zum Werke tauglichen Baum zu bezeichnen. Dieſer wurde gefällt; damit man aber die genaue Größe des Pfoſtens bekäme, mußte ſich Benz auf den Stamm legen, der oben und unten abgeſägt wurde. Da der Baum an einem Abhange lag, ſo rollte er mit dem ihn umfaßthaltenden Manne herab, ſo daß Benz bald oben, bald unten war.

Daher kömmt die Redensart „Benz unten, Benz oben.“

---

19. Herr von Bokiſch und ſein Schwan.

J. Ringel.

Im adelichen Eck, ſo heißt ein Theil der Vorſtadt von Diemeringen, lebte vor langen Zeiten Herr von Bokiſch, ein eben ſo reicher als tapferer und wohlthätiger Ritter, der auch in allerlei geheimen Künſten wohl erfahren war. Er wußte aus den Lineamenten der Hand jedem ſein Horoſcop zu ſtellen und vor ſeinen Augen lag die Zukunft unverhüllt da. Den Armen reichte er den nöthigen Pfennig und den Kranken ſpendete er heilende Mittel; ſo daß ſein gaſtfreies Schloß ſtets mit Nothleidenden aus der Nähe und Ferne erfüllt war.

Eines Tages kündigte er ſeiner, gleich ihm edeln und wohlthätigen Gemahlin, ſeinen nahebevorſtehenden Tod an. Da begann dieſelbe zu weinen und zu klagen: was wird denn aus mir und allen Hülfsbedürftigen werden!

Er tröſtete ſie aufs Beſte und ſagte: „Drei Tage nach meinem Tode wird ſich ein weißer Schwan im Schloße einſtellen, den pflege und halte wohl, ſo wird es euch an nichts fehlen.“

Herr von Bokiſch ſtarb, und, wie er es vorausgeſagt, erſchien drei Tage nach ſeinem Tode ein ſchöner weißer Schwan mit glänzendem Gefieder, der einen wehmüthigen Geſang ertönen ließ, und von Stund an bei der trauernden Wittwe verblieb.

Später wurde ſie aber des Thieres überdrüßig und gab ihn einer Magd, mit der Weiſung ihn nach Aßweiler zu den herrſchaftlichen Schwänen zu bringen. Der Schwan ließ es geſchehn, wandte nochmals einen wehmüthigen Blick nach der undankbaren Gebieterin, und noch lange hörte man ſeine Klagetöne aus der Ferne herüberdringen.

In Aßweiler verſchwand er jedoch gleich den erſten Abend

und ward nie wieder geſehn; obgleich man ſeinen Geſang noch manchmal hörte.

Frau von Bockiſch aber verfiel in Schwermuth und verarmte nach und nach ſo ſehr, daß ſie bis an ihr Lebensende von den milden Gaben der benachbarten Edelleute erhalten werden mußte.

---

20. Warum die Hambacher Knöpfelſäcke heißen.

J. Ringel.

Die Hambacher überfielen, in der Schreckenszeit der erſten Revolution, das Städtchen Diemeringen und wollten die Schätze der Grafen im Schloſſe plündern. Es kam zu einem hitzigen Gefechte worin ſie die Oberhand behielten, und während acht Tagen beſetzten ſie Diemeringen.

Ihre Lieblingskoſt waren „Knöpfle," welche ſie täglich in großer Menge von ihren Hauswirthen begehrten. Als ſie endlich wieder abzogen, füllten ſie noch ganze Säcke mit ihren beliebten Knöpflen. Seitdem ward ihnen von den Nachbardörfern der Spitzname Knöpfelſäcke gegeben.

---

21. Die Hexe von Heimeldingen.

J. Ringel.

Vor etwa fünfhundert Jahren wüthete im Eichelthale, im Kanton Saarunion, eine grauſame Peſt; ganze Dorfſchaften ſtarben aus; ſo unter andern auch Heimeldingen, in

welchem nur eine einzige Frau übrig geblieben war. Dieſe ging zur Winterzeit jeden Abend nach dem eine halbe Stunde entfernten Völlerdingen, um bei Bekannten zu „maien," das heißt Kunkelſtube zu halten. Um zehn Uhr kehrte ſie jedesmal zurück. Nie aber war im Schnee die Spur ihrer Füße zu erkennen, denn ſie war eine Hexe und ritt auf ihrer Kunkel durch die Lüfte nach Haus.

---

22. Die drei Schatzgräber im Jägerthal[1]).

Aug. Stöber.

Drei Jägerthaler Männer wußten, unweit des Kleinhammers, auf einem Feldſtücke und in der Nähe eines großen Kirſchbaumes, einen Schatz. Einſt gegen Mitternacht machten ſie ſich auf, nahmen Hacke und Spaten und anderes Geräthe mit, nebſt Oſtertaufe, das heißt, Waſſer welches an Oſtern geweiht worden war und das gegen jeglichen Angriff böſer Geiſter ſchützt.

Sie zogen einen Kreis um die Stelle wo der Schatz liegen ſollte, ſtellten ſich hinein und während die beiden Andern zu graben anfiengen, ſagte der dritte, ein Rother, das Chriſtophelsgebet her, von vorn und wieder zurück, ohne anzuſtoßen oder ſich zu irren. Bald bemerkten ſie daß der Schatz zu ſteigen anfange und ſiehe, ein ſchwarzer Keſſel ganz mit Gold angefüllt, hob ſich aus dem Grunde empor. Aber zu gleicher Zeit ſtand auch ein Vierter, der Teufel, bei ihnen.

„Welchen von euch dreien ſoll ich holen?" ſagte er, „denk' wohl den Rothen da!"

---

[1]) So wie die nachfolgende Sage, mündlich mitgetheilt von Freund Frölich, aus dem Jägerthal.

Dieſer griff aber ſogleich nach der Oſtertaufe und warf ſie dem Teufel ins Geſicht.

Der Böſe verſchwand. Sie fuhren wieder fort zu graben, und der Schatz ſtieg je mehr und mehr. Da erhob ſich aber auf dem Kirſchbaume ein ſo fürchterliches Brauſen und Krachen in allen Aeſten, wie von einem gewaltigen Sturmwinde, daß Einer von ihnen in der Angſt ausrief: „Wir ſind verloren!“

In demſelben Augenblicke fiel der Keſſel ſammt dem Golde mit ſchwerem Raſſeln in die Erde hinab und verſank darin.

---

23. Die goldenen Kegel auf Neu-Windſtein.

Aug. Stöber.

Am obern Abhange des Berges auf welchem Neu-Windſtein, im Jägerthale, ſteht, vergnügte ſich eines Tages ein Hirtenbübchen damit daß es einen Stein vor ſich her warf und mit einem andern darnach zielte. Da trat ein ihm unbekannter Knabe zu ihm und ſagte: „Wenn du ſpielen willſt, ſo komm ins Schloß!“

Das Hirtenbübchen folgte der Einladung ungeſäumt, und als ſie oben angekommen waren, brachte der fremde Knabe zwei Kegel hervor, nebſt einer Kugel. Er ſetzte ſie auf, nahm die Kugel und warf ſie aus einiger Entfernung darnach, daß beide mit hellem Klingen zuſammenfielen.

„Jetzt iſt's an dir!“ ſagte er. Der Andere nahm die Kugel; ſie war aber ſo ſchwer, daß er ſie nicht vom Boden aufzulüpfen konnte. Nun wollte er auch das Gewicht der Kegel prüfen, ergriff einen, hob ihn in die Höhe und warf ihn über das niedere Gemäuer den Berg hinab

Das fremde Kind war auf einmal verschwunden. Der Hirtenknabe suchte nun nach dem weggeworfenen Kegel und fand ihn in der That im Grase.

Er brachte ihn nach Hause und der Vater sah daß es eitel Gold war. Auf des Knaben Erzählung stieg er sogleich mit ihm den Berg hinauf um auch den andern Kegel nebst der Kugel zu holen, allein sie waren nirgends zu finden.

---

24. Das Feldgewand Goldhaus, bei Weißenburg [1]).

Aug. Stöber.

Südwestlich von Weißenburg, an einen Hügel, stößt ein Feldgewand, das noch jetzt das Goldhaus genannt wird. Dort soll man einst Gold in größern und kleinern Stücken gefunden haben.

Vor über hundert Jahren lebte, in Weißenburg, ein Goldschmied, Namens Rosa. Zu dem kam eines Abends ein Wingertmann, von Schweiß triefend und tief aufathmend; denn er trug in seiner Hotte eine schwere Last von jenen Goldklumpen, die jedoch ganz mit Lehm und Staub bedeckt waren.

„Kaust mir das Gold ab," sagte er zu Rosa, ich gebe es Euch um ein Geringes."

Dieser schaute es an und sagte mürrisch: „Ich kann es nicht brauchen! "

---

[1]) Nach der mündlichen Mittheilung von Freund J. Ringel, von Weißenburg.

Darüber erboste der Wingertmann, „und Ihr müßt es doch haben," ſagte er unwillig und leerte es vor des Goldſchmieds Wohnung aus.

Es war derweil Nacht geworden, und Roſa trat wieder zur Thüre heraus, um nach dem Golde zu ſehn. Da ſaß der Teufel auf dem Haufen und glotzte ihn mit feurigen Augen an.

Roſa aber, der ſich auf geheime Künſte verſtand, beſchwor ihn, daß er weichen mußte. Er brachte das Gold ins Haus, bearbeitete es künſtlich und wurde ein reicher Mann.

25. St. Emma. [1])

Aug. Stöber.

Die h. Emma oder Ymma, Gemahlin des Herzogs Luitold, war eine nahe Verwandte und innige Freundin der h. Attala, mit welcher ſie auch im Tode noch vereint bleiben wollte. Nachdem ſie nun zu Bingen geſtorben war, ſetzte man, ihrem Befehle gemäß, ihren Leichnam auf einen Kahn, der ohne Steuermann, rheinaufwärts trieb und endlich am Kloſter St. Stephan in Straßburg hielt, wo er begraben wurde.

[1]) Nach mündlicher Mittheilung von Freund L. Schneegans.

VIII.

Das Königsbild

auf den Gräten am Münſter zu Straßburg.

Eine hiſtoriſch-archäologiſche Abhandlung

von

Ludwig Schneegans.

1. Die Belehnung Biſchof Bertholds II. durch Karl IV. und die Losſprechung der Stadt Straßburg vom Kirchenbanne.

Den Bannſtrahlen dreier Päbſte zum Trotze, hatten der Rath und die Bürgerſchaft von Straßburg Kaiſer Ludwig dem Bayern mit unerſchütterlicher Treue angehangen; und im Jahre 1338, hatte die Stadt ſogar Biſchof Bertholden von Buchecke, mit dem ſie ſonſt im beſten Vernehmen ſtund, dahin gebracht dem verhaßten Kaiſer, zu Speyer, zu huldigen und die Regalia von ihm zu empfangen, obgleich der ritterliche und kraftvolle Biſchof ſich zuvor hatte vernehmen laſſen: „ehe er wollte den Ludwig für einen Kaiſer haben, ſeitdem er entſetzet wäre, eher wollte er ſein Bisthum aufgeben, und wieder in den Orden gehen, in dem er zuvor geweſen[1]).“

Im Sommer 1347, war König Karl von Böhmen, König Johanns Sohn, aus dem Hauſe Luxemburg, von den Kaiſer

[1]) «E er wolte den Ludewik für einen keyser han sit er entsetzet were, er wolte e sin bistum vf geben vnn wider in sinen orden gon, do inne er vor was», ſo berichtet Königshoven Bertholds eigene Worte. (Munizipal-Ausgabe, S. 113.)

Ludwig widerſtrebenden Kurfürſten zum römiſchen Könige erwählt, und alſobald auch von Clemens VI., dem zu Avignon thronenden Pabſte, beſtättgt worden; und bereits den 11. Juni hatte dieſer Fürſt der Stadt Straßburg ſeine Wahl verkündet und geboten ihn als römiſchen König anzuerkennen und ihm, als Solchem, Gehorſam zu leiſten; jedoch ohne daß die Stadt ſich an dieſen Befehl zu kehren gedachte.

So lange Kaiſer Ludwig am Leben war, vermochte ſich Karl nicht gegen ihn zu behaupten; und, nachdem er die Unmöglichkeit eingeſehen hatte, vorerſt wenigſtens, gegen den Bayerfürſten aufzukommen, hatte er ſich einſtweilen, in Erwartung günſtigerer Zeiten, in ſein Erbreich Böhmen zurückgezogen.

Als aber, deſſelben Jahres noch, den 11ten Oktober, Ludwig der Bayer, jählings auf der Jagd, vom Schlage getroffen, geſtorben war, machte ſich Karl unverzüglich auf, und zog eilends aus Böhmen hervor an den Rheinſtrom, um nun endlich das langerſehnte Reich in Beſitz zu nehmen.

Am Rheine, — vornehmlich zwiſchen Baſel und Mainz, war ſeit uralter Zeit, wie Otto, der gelehrte und einſichtsvolle Biſchof von Freiſingen, Markgraf Leopolds VI., von Oeſterreich Sohn und des nachherigen Kaiſers Friedrich Barbaroſſa Halbbruder, dies, ſchon im zwölften Jahrhunderte, ſo treffend und wahr ausgeſprochen hatte, — am Rheine war, von jeher, des Reiches größte Macht und Kraft [1]). Da hatte auch Ludwig der

[1]) Auf ſolche Weiſe bezeichnet Otto die auf dem linken Ufer gelegenen obern Rheinlande, in der merkwürdigen Stelle in welcher er erzählt, wie ſehr Herzog Friedrich II. von Schwaben, es ſich angelegen ſein ließ, dieſe reichen Länder bei dem Reiche zu erhalten und ſie immer feſter mit demſelben zu verbinden. Dort ſagt er von dem Herzoge: «... totam prouinciam a Basilea vsque Moguntiam, vbi maxima vis regni esse noscitur, paulatim ad suam inclinanit voluntatem.» (De gestis Friderici I Imperatoris, Lib. primus, ca-

Bayer überall, hauptſächlich aber in den Städten des Ober- und Mittel-Rheines, der Anhänger ſo viele, ſo getreue und mächtige gezählt, daß Karl es gar wohl einſehen mußte, damit müſſe er unbedingt beginnen ſich in dieſen kraftvollen, einflußreichen Landen Anhänger zu erwerben und ſich in denſelben als römiſchen König anerkennen zu machen.

Groß waren deßwegen auch die Schwierigkeiten die ſich ihm hier, allerwärts, entgegen ſtellten. Manchen ſchweren Kampf hatte er noch zu beſtehen, manchen hartnäckigen Widerſtand noch zu beſeitigen, bevor er ſich, unbeirret und von allen anerkannt, am Ziele ſeiner Wünſche angelangt ſah. Allein der junge Fürſt war einſichtsvoll genug um zu erkennen daß Klugheit und Nachgiebigkeit ihm, ſchon im Allgemeinen, durch ſeine eigenthümliche Lage geboten waren, und daß es ihm, auf dieſe Weiſe, raſcher und ſicherer gelingen würde ſeine Herrſchaft zu begründen, als durch ſchroffes, mehr kriegeriſches Entgegentreten [1]).

---

put XII, apud **Urstisium**, Scriptores rerum germanicarum Pars I, p. 414.)

Ebenſo ſagte ſchon Kaiſer Heinrich II., höchſt bezeichnend, in einer Urkunde, Deutſchland habe ſein Herz am Rheine.

[1]) Beinahe ein Jahr noch nach Ludwigs Tode hatte Karl ununterbrochen ſeine mächtigen Widerſacher, die ihm nach einander drei Gegenkönige entgegenſetzten, zu bekämpfen, bis er ſich, am Ende, allgemein und unbeſtritten als römiſchen König anerkannt ſah. Wie bekannt, wurde zuerſt von den ihm abgeneigten Kurfürſten König Eduard III. von England zum römiſchen König erwählt; und, nachdem dieſer Fürſt die ihm angebotene Krone ausgeſchlagen hatte, der junge Markgraf Friedrich von Meiſſen, des verſtorbenen Kaiſers Ludwig Eidam. Nachdem auch dieſer, für zehntauſend Mark Silber, ſeinen Anſprüchen entſagt hatte, wurde noch Graf Günther von Schwarzenburg zum römiſchen Könige erhoben. Auch mit dieſem wußte ſich Karl IV., vermöge einer noch ſtärkern Geldſumme abzufinden. Zwei und zwanzig tauſend Mark Silber zahlte er an dieſen dritten bereits

Am Rheine zumal that ihm, der ſo eben angegebenen Urſache wegen, ſolche Klugheit vor allem Noth. Dort wurde ſeine an und für ſich ſchon ſchwierige Lage, nur um ſo ſchwieriger noch, ja ſpäterhin oft wahrhaft gefahrvoll, nachdem, gleich am Beginne ſeiner Fahrt[1]), Herr Markward von Randeck, Domprobſt zu Bamberg, dem Biſchofe von Bamberg, einem geborenen Grafen von Hohenlohe, der ſich als päbſtlicher Legat in des Königs Gefolge befand, aus Avignon Brief und Siegel von Clemens VI. überbracht hatte, welche dieſem Biſchofe Macht und Gewalt ertheilten alle ehemaligen Anhänger Ludwigs des Bayern, welche ihre Sünde einem dreifach vom Kirchenbanne getroffenen und durch den päbſtlichen Stuhl entſetzten Fürſten angehangen zu haben, bekennen und bereuen würden, von dem Banne in den ſie ſelbſt hiedurch verfallen waren, loszuſprechen.

Maaßlos wurde, nach Bekanntmachung dieſer ſchweren vom Pabſte geſtellten Bedingungen, allerſeits am Rheine, die Entrüſtung, der, ſo lange Jahre ſchon, unter dem Drucke des

---

dahin ſtrebenden Nebenbuhler; und, erſt nachdem Günther, wie behauptet wird, durch Gift geſtorben war, ſah Karl IV. ſich endlich auf dem ihm, ſo lange Zeit über, ſtreitig gemachten Throne geſichert und befeſtigt.

[1]) Dem Berichte des Mathias von Neuenburg zu Folge, hätte dieſer Prälat dem Könige ſowohl als dem Biſchofe von Bamberg, erſt zu Baſel, die an beide gerichteten päbſtlichen Schreiben und Urkunden überbracht, alſo erſt nach deren Abreiſe von Straßburg und den allhier ſtattgefundenen Feierlichkeiten; und damit ſtimmt auch vollſtändig die ganze Darſtellung der königlichen Umfahrt bei Meiſter Mathias überein. (Siehe M. Alberti Argentinensis Chronicon, in des **Urstisius**, Scriptores rerum germanicarum, Pars II, S. 141 u. f.

Nach Specklins Bericht hingegen, wie dies umſtändlicher auseinandergeſetzt werden ſoll, müßte die Uebergabe jener Dokumente, durch den Domprobſt von Bamberg, der Anweſenheit Karl IV. zu Straßburg, vorangegangen ſein.

Kirchenbannes leidenden und durch die Entziehung und Niederlegung des Gottesdienstes erbitterten Gemüther. Zu Basel schon, traf Karl IV. unverholenen, mannhaft edeln Widerstand. Der dortige Rath und die Bürgerschaft weigerten sich kühn und fest ihn nicht eher als römischen König zu erkennen und anzunehmen, bevor die Stadt von dem Banne befreit sein würde; und selbst des Bannes mußte sie enthoben werden ohne die Artikel der päbstlichen Bulle ausdrücklich beschworen zu haben. Noch unverholenern, mehrmals in offenen Aufruhr übergehenden Widerstand, fand Karl IV. hernach zu Speyer, Worms und Mainz. In Worms zumal, entriß das Volk gewaltsam, die Waffen in der Hand, dem Könige und dem päbstlichen Legaten die Aufhebung des Interdiktes, ohne alle Bedingung und selbst ohne Bekenntniß einiger Sünde[1]). Und doch befleißigte sich der Fürst überall, nach besten Kräften, der größten Umsicht und Klugheit. In jeder Stadt bot er Alles auf sein Benehmen, jedesmal den verschiedenartigen, an jeglichem Orte vorherrschenden Verhältnissen anzupassen; allenthalben giengen seine Bemühungen vor allem dahin die, in Folge der langwierigen Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern und dem römischen Stuhle hervorgerufene allgemeine Erbitterung der Gemüther zu beschwichtigen, und sich allerwärts den nach Ruhe und Frieden sehnenden Völkerschaften genehm zu machen. Mit stätiger Klugheit und Sorgfalt suchte Karl überall den jeweiligen Schwierigkeiten vorzubeugen oder dieselben zu umgehen, und seinerseits

---

1) Ueber die Vorgänge zu Basel, Speyer, Worms und Mainz, sehe man M. Alberti Argentinensis Chronicon, S. 142, 143 und 144.

Man weiß daß Meister Matthias als der ursprüngliche Verfasser dieses Werkes angesehen wird, das Meister Albert von Straßburg blos, von 1330 hinweg, fortgesetzt haben soll.

Alles zu vermeiden was im Stande geweſen wäre widrige Störungen oder gar offenen Widerſtand hervorzurufen. Nicht einen einzigen Augenblick vergaß der einſichtsvolle Fürſt, daß ſeine mühevolle Fahrt am Rheine, wie unſer Königshoven deren Zweck ſo treffend bezeichnet, hauptſächlich dahin zielte „um und um in den Städten zu bitten, daß man ihn für einen römiſchen König anerkennen und halten wolle“ [1]).

In dieſen Verhältniſſen und in ſolcher Stimmung und Abſicht, zog König Karl mit vielen Fürſten, Grafen und Herren den Rhein entlang, von Stadt zu Stadt, und ließ ſich überall huldigen und ſchwören.

Mit dem Elſaſſe begann er ſeine königliche Umfahrt, und ſo kam er auch nach Straßburg [2]). Ihm nach, dem mittelalterlichen Brauche gemäß, zogen auch viele Aechter und Verbannte [3]) in Straßburg ein, um alldort von dem auf ihnen laſtenden Banne befreit zu werden.

---

[1]) «Noch dem also Karle vernam», erzählt unſer Chroniſt, »das keyser Ludewig dat was, do fur er vmb vnd vmb in die »stette, vnn bat sü das sü in hettent für einen roemesehen »künig, vnn kam ouch gein Strosburg noch gotz gebürte »MCCCXLVIII iore, vnn wart do herliche enpfangen also »ein künig.» (Am angeführten Orte, S. 128.)

[2]) Wie man bereits geſehen hat ſetzt Königshoven, — und nach ihm ſämmtliche ſpätere Chronikſchreiber, die blos ſeine Erzählung wiederholen, — die Ankunft Karls IV. zu Straßburg in das Jahr 1348. Der Ausſage des ältern Matthias von Neuenburg und den Urkunden zufolge, wie ich noch genauer zeigen werde, müßte jedoch Karl noch im Laufe des Dezembers 1347 durch Straßburg gezogen ſein.

Dieſen Punkt betreffend vergleiche man, übrigens, was ich, ſpäterhin, in dem Texte ſelbſt und auch in den folgenden Anmerkungen, noch über denſelben mittheilen werde.

[3]) Es handelt ſich hier von Solchen die eines Vergehens oder Verbrechens halber aus Straßburg verbannt waren. Aehnliches fand jedesmal bei den Einzügen der römiſchen Kaiſer und Könige ſtatt. Die

Herrlich wurde Karl hier empfangen, mit ſämmtlichen Fürſten und Herren. Alle wurden, nach damaliger Sitte, reichlich beſchenket von der Stadt.

Auch hier, wie überall verſäumte Karl es nicht in vollem königlichen Glanze aufzutreten, und alles aufzubieten was geeignet war ihm die Anerkennung und Zuneigung der mächtigen, kraftvoll in ihrer Freiheit aufſtrebenden und weithin als gefeiertes, maaßgebendes Vorbild geltenden unabhängigen Reichsſtadt[1]) zu gewinnen und zu ſichern. Auch hier, ob-

---

auf die angezeigte Weiſe, dem Fürſten zu Ehren gewährte Erlaſſung der Strafe, bildete ſo zu ſagen ein althergebrachtes Vorrecht der Könige und Kaiſer, deſſen Anwendung, wie es ſcheint, nie, oder doch äußerſt ſelten nur, verweigert wurde.

Specklin, ſeinerſeits, ſpricht von Solchen die, wegen ihrer Anhänglichkeit an Kaiſer Ludwig ſich im Banne befanden, und mit dem Könige zu Straßburg einzogen. Es ſtimmt dies, übrigens, mit ſeiner eigenthümlichen Darſtellung der während Karls IV. Anweſenheit in Straßburg ſtattgehabten Vorfälle zuſammen.

[1]) Straßburg, als unmittelbare freie Reichsſtadt, hatte den römiſchen Königen und Kaiſern nicht zu huldigen, und hat denſelben, in der That, auch niemals gehuldigt. Friedrich III. war der erſte der ſolches an die Stadt begehrte. Letztere ſchlug jedoch, bei dieſer Gelegenheit, jeden Eid und jede Huldigung auf das Beſtimmteſte, Ausdrücklichſte und Standhafteſte ab, und bewies daß Straßburg von jeher, auf keine Art, weder zu dem Einen noch zu dem Andern, verbunden geweſen ſei noch dazu rechtlich angehalten werden könne. Indem die Stadt ſich auf das uralte, undenkliche und ununterbrochene Herkommen berief, bewies ſie daß Straßburg, in ſeiner Eigenſchaft als freie Reichsſtadt, dem römiſchen Reiche und den römiſchen Königen und Kaiſern gegenüber, blos zu den drei folgenden Verpflichtungen verbunden war: zu dem, bei Gelegenheit der Römerzüge zu ſtellenden Geleite, zu den gewöhnlichen allgemeinen Reichsabgaben, und, im Falle von Kriegen, bei welchen das ganze Reich betheiligt war, zu Stellung des für ähnliche Fälle feſtgeſetzten Truppen-Contingents. Die Stadt beharrte ſo feſt auf ihrem alten guten Rechte, daß Kaiſer Friedrich ſeine Abſicht nicht zu erreichen vermochte. Noch liegen die auf dieſen höchſt merkwürdigen Streit bezüglichen Urkunden, im ſtädtiſchen Archive vor.

gleich, damals, nirgends noch offener Aufruhr ihm entgegengetreten war, mußte er, um dieſes Ziel zu erreichen, mit äuſſerſter Sorgfalt alles vermeiden was die noch durch den langwierigen Kirchenbann ſo ſehr gedrückten und erbitterten Städter, auf's Neue aufgeregt, verſtimmt und gegen ihn gereizt hätte.

Mit überaus feſtlichem Gepränge wurde der ſtraßburgiſche Biſchof Berthold von Buchecke, der längſt ſchon zu Karls treuſten Anhängern zählte, von dem Könige feierlich, vor allem Volke belehnt.

Vor dem Münſter, dem biſchöflichen Palaſte gegenüber, auf den Gräten[1]) — das iſt auf dem erhöheten Platze auſſerhalb des ſüdlichen Kreuzarmes, deſſen doppeltes von der

[1]) Der Ausdruck die Gräten, und auf den Gräten kömmt, in verdorbener Sprache, von dem lateiniſchen gradus und ad gradus her, der Stufen wegen welche auf jenen erhöheten Platz vor dem ſüdlichen Kreuzarme des Münſters hinaufführten.

Derſelbe Ausdruck findet ſich auch außerhalb Straßburg vor. So, unter anderm, um blos ein Beiſpiel anzuführen, wurde zu Köln, die ehmals auf der Oſtſeite des Domes gelegene Kirche Sancta-Maria-ad-gradus, — zu welcher gleichfalls Stufen emporführten, — im Volke Mariengreden (St. Maria zu den Greten genannt).

Dieſe Gräten am Straßburger Münſter, deren vielfach Meldung geſchieht in unſern alten Urkunden, waren kein zu der Kirche ſelbſt gehöriger Ort. Sie waren, deswegen, auch nie geweiht worden. Dennoch aber dienten dieſelben, in älterer Zeit, alljährlich zu einer recht ſchönen, ächt mittelalterlich-volksthümlichen, den eigentlich kirchlichen Handlungen beizuzählenden Feierlichkeit. Jedes Frühjahr nämlich, am Grün-Donnerſtag, wurde auf den Gräten ein Amt gehalten, und hernach jedesmal von dem Biſchofe und dem ganzen Stifte, dem auf dem Fronhofe verſammelten Volke die Weihe oder der Segen gegeben. Zu dieſem Zwecke waren, in älterer Zeit, und noch, wie es ſcheint, kurz vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, allvort Bänke angebracht und auch noch andere Vorkehrungen getroffen.

Dies Alles erſieht man aus einem an den ſtädtiſchen Rath gerichteten Schreiben des Dominikaners Johannes Ortwin, von Venden-

hochgeprieſenen Künſtlerin Sabina herrlich geſchmücktes Portal, zu jener Zeit noch, in ſeinem vollen Bilderſchmucke prangte, und welcher damals, gegen dem Fronhofe, mit einem künſtlich ausgehauenen, ſteinernen Geländer geſchloſſen

---

heim, Dr. der Theologie, Biſchof zu Mathon (in partibus infidelium), Weihbiſchof und Bürger zu Straßburg.

Um „irrung in zukünftigen zyten für zu kumen vnd ouch mercklichen ſchaden zu miden“, bezeugt dieſer Prälat, in dem angeführten von mir in dem ſtädtiſchen Archive aufgefundenen Briefe: „das die greht nie ſint gewiht geſien vnd noch nit gewiht „ſint, vnd nit füllen gewyht ſien.“ Sodann fügt Ortwin noch hinzu: „Item die greht ſint von anbegin gemaht ge„ſien zu dem ampt das man ſol do dun an dem grien„dunſchdag durch wi geben biſchoffs vnd ſins capitel. „Vnd nun vngeſchickt, ſol man wider mit iren bencken vnd „ander geſchicklicheit machen als vor.“ Am Ende dieſer Schrift, welche Ortwin mit einer allgemeinen Angabe über das Offenhalten der Kirchen und Kirchhöfe abſchließt, ſetzt er noch hinzu: „Diſſe ding byn ich ſchuldig zu verkünden vnd ym aller „beſten an zu nemmen.“

Dieſes Schreiben Ortwins enthält keine Angabe hinſichtlich der Zeit in welcher es verfaßt wurde; allein, da dieſer durch ſeine Gelehrſamkeit ausgezeichnete Prälat im Jahre 1490, als er am Mittwoche vor St. Jörgen Tag Bürger zu Straßburg wurde, bereits die hohe Stelle eines Weihbiſchofs allhier begleitete, und auch ſchon den Titel eines Biſchofs zu Mathon führte, und erſt im Jahre 1514 ſtarb, ſo wird hiedurch die Zeit der Abfaſſung der angeführten Urkunde ziemlich genau beſtimmt. Die auf der Rückſeite des Briefes, von der Hand des Dr. Brant beigeſetzte Aufſchrift: „Wybiſchof der gräten halb“, gibt ihrerſeits wieder einen feſten Anhaltspunkt, da Sebaſtian Brant im Jahre 1503 als Stadtſchreiber, oder wie er ſelbſt ſich vorzugsweiſe nannte, als Kanzler der Stadt Straßburg angenommen wurde.

Bei dieſer Gelegenheit, will ich, blos im Vorbeigehen, anmerken, daß im Jahre 1836 der Grabſtein Ortwins in der neuen Kirche aufgefunden wurde. (Man ſehe hierüber die damals, wenn ich nicht irre, durch H. Profeſſor Jung in die *Revue d'Alsace* eingerückte Mittheilung. Jahrgang 1836, S. 199.)

Ortwins Grabmal nahm ehmals die große Niſche ein, wo jetzt Dr.

war, — auf den Gräten erhob ſich ein prachtvoller, ganz mit Gold und Sammet überdeckter und verhängter wahrhaft königlicher Thron. Darauf ſaß Karl IV., auf goldnem, reich mit Edelſteinen geziertem Stuhle, in königlichem Gewande und Ornate, die Krone auf dem Haupte, ein bloſes Schwert in der Rechten haltend und den Reichsapfel in der Linken [1]). Um ihn her ſein glänzendes Gefolge, und die vielen Herren die, von fern und nah, zu ſeinem Empfange und der zu begehenden Feſtlichkeit wegen, nach Straßburg herbeigeeilt waren.

Heran vor den König trat zuerſt, herrlich an Geſtalt und von Antlitz, in vollem kirchlichem Ornate, mit Inful und Stab, geleitet von zwei Biſchöfen und mehreren Fürſten, Biſchof Berthold, und wurde, in Gegenwart Aller, von Karl IV. feierlich mit den königlichen Lehen, oder wie Königshoven

---

Bleſſigs herrliches Denkmal von Ohmacht aufgeſtellt iſt. Des Biſchofs Bildniß iſt in erhabener Arbeit auf dem Steine ausgehauen.

Dieſe Ertheilung der Weihe oder des Segens war, wie es ſcheint, in ältern Zeiten, allgemein üblich. Auch in andern Städten fand dieſelbe alljährlich, im Frühjahre, und zwar, merkwürdig genug, wie in Straßburg, ebenfalls vor dem Eingange in dem ſüdlichen Kreuzarm der Kirchen ſtatt. So namentlich vor dem Münſter zu Freiburg im Breisgau, wo noch heutigen Tages, offenbar aus dieſer Urſache, das ſo eben bezeichnete Seitenportal die Segensthüre geheißen wird.

[1]) «*Sicque Argentinæ etiam honorifice est receptus, ipsum episcopum »in gradibus ecclesiæ, indutus regalibus insignibus, habens coronam au»ream in capite, et pomum et sceptrum in manibus, de suis regalibus, »præstito sibi homagio, solenniter inuestiuit*», erzählt Matthias von Neuenburg. (Am angeführten Orte S. 141)

Königshoven ſeinerſeits überſetzt blos obigen Text. In der bereits theilweiſe mitgetheilten Stelle berichtet er weiter die biſchöfliche Belehnung: «Er besteligete hischofe Behtolt sine künigliche »lehen, vf den greten vor dem münster, vnn helte eine »güldin krone vf sime houbete, vnn einen appfel vnn scep»trum in sinen henden also ein künig, vnn swur ime bi»schof Behtolt die manschaft also gewonheit ist.»

in ſeiner mittelalterlichen Sprache ſich ausdrückt, mit der Mannſchaft belehnet[1]).

Bis dahin ſtimmen ſämmtliche ältere Berichte, hinſichtlich der bei Karls IV. Anweſenheit zu Straßburg ſtattgehabten Vorfälle, völlig mit einander überein. Auf doppelte, gegenſeitig ſehr von einander abweichende Weiſe, wird aber ſodann der auf die Losſprechung der Stadt vom Kirchenbanne bezügliche Punkt, von unſern Chronikſchreibern erzählt.

Meiſter Matthias von Neuenburg, welcher nicht allein Zeitgenoſſe ſondern auch, höchſtwahrſcheinlich, perſönlicher Augenzeuge des in Frage ſtehenden bedeutſamen Ereigniſſes geweſen, weiß nichts von einer, ſchon zur Zeit der Anweſenheit Karls IV. und in Gegenwart dieſes Fürſten ertheilten förmlichen Abſolution. Nach dem Berichte über die Belehnung Biſchof Bertholds, fügt er im Allgemeinen blos hinzu, daß von Straßburg aus der König die kaiſerlichen Reichsſtädte des Elſaſſes durchzogen, und in ſämmtlichen Städten ſeine Vermittelung angeboten und verſprochen habe um denſelben die Befreiung vom päbſtlichen Interdikte zu erwirken[2]).

Auf dieſes Verſprechen hätte er ſich ſomit auch zu Straßburg, wie überall zu Anfang ſeines Zuges, beſchränkt[3]).

Streng hiſtoriſch genommen, hat nun dieſe Darſtellungsweiſe allerdings und zwar in vielfacher Hinſicht, größere Wahrſcheinlichkeit für ſich als die andere ihr widerſprechende.

---

[1]) Man ſehe die vorhergehende Anmerkung.

[2]) *« Deinde per ciuitates imperii Elsatiæ, quæ et singulæ eum recepeu» rant, Basileam ascendit. Spopondit enim ciuitatibus, se relaxationem v'processuum Papalium curaturum »*, fügt Matthias dem in der vorletzten Anmerkung mitgetheilten Berichte hinzu. (S. 142.)

[3]) Erſt zu Baſel, man vergeſſe dies nicht, erhielten der König und der Biſchof von Bamberg, der Erzählung des Matthias von Neuenburg zufolge, die päpſtlichen Briefe.

Gar ſehr zu berückſichtigen iſt zuerſt der Umſtand daß dieſelbe von einem Zeitgenoſſen herrühret, der vermöge ſeines Charakters ſowohl als ſeiner perſönlichen Stellung[1]), und zudem noch, ohne allen Zweifel, der ſo eben ausgedrückten Vermuthung zu Folge, als Augenzeuge der auf verſchiedenartige Weiſe dargeſtellten Begebenheit, gar wohl in der Lage war Letztere ſo zu berichten wie dieſelbe, in der That, ſtattgefunden hatte; zu welcher Annahme auch ferner noch die reichhaltigen von Meiſter Matthias, über die weitere Reiſe des Königs, und namentlich über die denkwürdigen Vorfälle zu Baſel, Speyer, Worms und Mainz mitgetheilten Angaben zu berechtigen ſcheinen. Andererſeits ſtimmt ſodann ſein Bericht wieder genau mit dem von Karl IV. befolgten Itinerarium, ſo weit ſich Letzteres aus den von ihm in den verſchiedenen Städten ausgeſtellten Urkunden ermitteln läßt, zuſammen. Und da aus dieſen urkundlichen Belegen erhellet, daß der König, der den 25. November 1347 ſich noch zu Nürnberg aufhielt, bereits den 12ten Dezember in Hagenau und den 17ten deſſelben Monats ſchon zu Schlettſtatt anweſend war[2]), ſo ſollte es, in der That, ſcheinen, ſein Aufenthalt zu Straßburg müſſe in dem Zwiſchenraume der zwei zuletzt bezeichneten Tage ſtatt gefunden haben; der König müßte denn Straßburg erſt auf ſeiner Rückreiſe von Baſel, als Er von dort, über Ehenheim, Hagenau und Weißenburg gegen Speyer, und ſodann rheinabwärts bis Mainz zog, beſucht haben; was jedoch, nach den Vorfällen zu Baſel, und bei der eiligen Haſt womit dieſer Fürſt, von Baſel aus, eher einem Flüchtlinge als einem Könige gleich, das Elſaß durch-

[1]) Meiſter Matthias war Bertholds Kaplan und ſoll ſogar in freundſchaftlichen Beziehungen zu dieſem Biſchofe geſtanden haben.

[2]) **Schoepflin,** *Alsatia diplomatica.* Tom. II, S. 188.

zog, keineswegs die Wahrſcheinlichkeit für ſich hätte. Ebenſo laſſen auch Meiſter Matthias von Neuenburg und der ihm nachfolgende Königshoven Karlen erſt von Straßburg aus nach Baſel reiſen. Dort wäre er, nach des Erſteren Bericht, am Vorabende des Feſttags des h. Thomas, alſo am 20ten Dezember 1347 angelangt[1]); und gerade an dieſem Tage beſtätigte der König, in Baſel[2]), der Abtei Andlau ihre alten

[1]) Auffallend iſt aber daß Meiſter Matthias, in der auf die Ankunft des Königs zu Baſel bezüglichen Stelle, ſchon das Jahr 1348 angibt: *« Venit autem Rex Basileam, in vigilia Thomæ, anno Domini » M.CCC XLVIII. vbi interdictum Papale diu seruatum fuit, nec Basi- »lienses eum recipere intenderant, nisi diuina rehaberent. Et ecce in sera » venit Marquardus de Rangecke præpositus Babenbergensis de Curia » Auinionensi, ferens commissionem factam Babenbergensi episcopo, et » absolutionibus et relaxationibus impendendis, et vnam clausam bullam » regi directam»....* (S. 142.) Da nach damaliger Zeitrechnung das Jahr erſt um Weihnachten begann, ſollte es hier noch 1347 heißen, wie ich ſo eben im Texte geſetzt habe. Es geht dies auch unzweifelhaft aus der natürlichen Entwicklung und Reihefolge der Begebenheiten hervor; und namentlich aus dem Umſtande daß, nach dem Berichte des Matthias, Karl IV. Baſel bereits am Feſttage des h. Stephanus, alſo den 26. Dezember (1348) wieder verließ; was deutlich anzeigt, daß der bezeichnete Feſttag des h. Thomas, an welchem Tags zuvor der König in Baſel angelangt war, derjenige des Apoſtels geweſen ſein muß, und nicht der auf den 29. Dezember fallende des h. Thomas Cantuarensis, welcher allerdings ſchon dem Jahre 1348 angehört hätte.

Von Baſel hinweg zog Karl IV. ſodann geraden Weges über Ehenheim, Hagenau und Weißenburg nach Speyer, Worms und Mainz. Irrigerweiſe aber iſt an dem Rande, der ſich auf die Vorfälle in Worms beziehenden Stelle die Jahrzahl 1349 beigeſetzt, was offenbar entweder ein dem Annotator zuzuſchreibender Irrthum, oder ganz einfach ein Druckfehler, wo nicht ein Verſehen des Verfaſſers ſelbſt ſein muß, da Letzterer im Texte ſelbſt (S. 144) Karls Aufenthalt in Mainz, ausdrücklich und ganz richtig, in die erſte Hälfte des Januars 1348 ſetzt. Zu Speyer ſtellte, in der That, der König, den 6. Januar, drei Urkunden (*Als. dipl.*, S. 192), und am 15. eine Urkunde in Mainz aus. (Ebendort, S. 191.)

[2]) **Schoepflin**, am angeführten Orte, S. 189.

Rechte und Privilegien. Erſt in dieſer Stadt ſoll Karl, der Erzählung des Matthias nach, durch den Domprobſt von Bamberg, der deſſelben Abends dort anlangte, die päbſtliche Bulle und Vollmacht hinſichtlich der Aufhebung des Bannes erhalten haben, deren Bekanntmachung ſodann, ſowohl in Baſel als ſonſt allerwärts, ſo große Entrüſtung und ſo mannigfachen gefahrvollen Widerſtand hervorrief. In Straßburg namentlich, wie Meiſter Matthias dies ausdrücklich bezeugt, bewirkte dieſe Nachricht eine ungemeine Aufregung[1]); und es ſteht deswegen auch keineswegs zu vermuthen, vornehmlich nach dem mannhaften Widerſtande der damals bereits in Baſel ſich kundgegeben hatte, daß, wenn Karl erſt nachher hier erſchienen wäre, die auf den Gräten vorgenommenen Feierlichkeiten anders als zu Baſel vorübergegangen ſeyn dürften. Alles hingegen erklärt ſich leicht und einfach, wenn man den genau mit den Urkunden übereinſtimmenden Bericht des Matthias von Neuenburg als wahrhafte, ſtreng hiſtoriſch begründete Thatſache annimmt, und daß Karl, bei ſeiner Anweſenheit in Straßburg, wie er dies, nach demſelben Berichte, zu Anfang ſeines Zuges, allerwärts that, blos ſeine Vermittelung zur Aufhebung des Interdiktes angetragen und verſprochen habe. Erſt nach Bekanntwerdung der harten in der päbſtlichen Bulle geſtellten Bedingungen, von Baſel aus, und der dortigen höchſt bedeutſamen Vorfälle, ſcheint ſich die Erbitterung der rheiniſchen Völkerſchaften ſo ſehr geſteigert zu haben, daß kurz hernach die allgemeine Entrüſtung mehrmals bis in bewaffneten Aufruhr übergieng.

[1]) Nachdem Meiſter Matthias die zu Baſel, in Folge der dort geſchehenen Bekanntmachung der an den Biſchof von Bamberg erlaſſenen päbſtlichen Kommiſſion ſtattgefundenen Vorfälle erzählt hat, fügt er hinzu: «*Ciuitates autem, praesertim Argentina, exasperatae fuerunt propter formam huiusmodi.*»

Auch Königshoven, welcher geradezu des Matthias Erzählung der Belehnung Bischof Bertholds in deutscher Uebersetzung in seine Chroniken übertrug, erwähnt einer hier stattgefundenen förmlichen Lossprechung vom Banne mit keinem Worte. Dem Beispiele seines Vorgängers folgend, begnügt er sich ganz einfach, in dem der Geschichte Karls IV. gewidmeten Abschnitte hinzuzufügen, daß dieser König von Straßburg aus nach Basel, und von dort weg wieder, rheinabwärts nach Mainz gezogen sei [1]).

Daniel Specklin, der um zwei volle Jahrhunderte spätere berühmte straßburgische Baumeister und Chronikschreiber, hingegen, erzählt, und zwar ziemlich umständlich, von einer wenn auch nicht ganz feierlichen, immerhin aber doch von einer ausdrücklichen und förmlichen Lossprechung vom Banne, welche durch den Bischof von Bamberg, als päbstlichen Legaten, nach der Belehnung Bertholds, in Gegenwart Karls IV., auf den Gräten vor dem Münster, wäre ausgesprochen und ertheilt worden [2]).

Es ist zwar bekannt auf welche verworrene, unzuverlässige und oft sogar auf welche leichtfertige, handgreiflich unrichtige Weise Specklin häufig die von ihm erzählten historischen Thatsachen darstellt und verunstaltet [3]); es ist aber auch

---

[1]) «Donoch fuhr er gen Basel vnd in des riches stette, vndkam gen Mentze...»

[2]) *Collect. msc.* Vol I. S. 213 und 214.

[3]) So enthält auch die in Frage stehende Darstellung mehrere offenbare, geschichtliche Irrthümer und Anachronismen. Gleich am Beginne derselben nimmt Specklin irrigerweise an, Karl wäre, als er 1847 ins Elsaß kam, bereits auf seiner Fahrt nach Rom gewesen, welche dieser König doch erst im Jahre 1355 antrat. Ebenso irrig versetzt er in jene Zeit den Besuch, welchen dieser König, im Jahre 1353, dem sterbenden Bischofe zu Molsheim machte.

wieder keineswegs zu verkennen, daß, trotz seiner vielfachen Unzuverlässigkeit und seiner zahllosen offenen Irrthümer, dieser Chronist dennoch sehr oft auch höchst wichtige Angaben enthält, die er aus ältern, großentheils seitdem verloren gegangenen und somit uns unbekannt gebliebenen Quellen schöpfte, die vielfach nirgends anderswo aufzufinden sind, und die gerade aus dieser Ursache, von hoher geschichtlicher Wichtigkeit sind und somit auch, mit gehöriger Kritik, trefflich benützt werden können.

Im ersten Augenblicke und in der ersten Uebersicht seiner Erzählung der, ihm zu Folge, nach der bischöflichen Belehnung stattgefundenen Aufhebung des päbstlichen Interdiktes zu Straßburg, sollte es scheinen als wäre dieser Bericht den soeben bezeichneten, mehrfach unschätzbaren Angaben beizuzählen. An und für sich genommen bietet dieser Bericht Specklins, in der That, nichts geradezu unbedingt unwahrscheinliches dar, wenn man, für einen Augenblick, von dem Widerspruche absieht, welcher zwischen seiner Darstellung und derjenigen des Mathias von Neuenburg herrschet. Zudem noch geht Specklin auf so bestimmte Weise in die von ihm mitgetheilten Einzelnheiten ein, daß man, bei der ersten Ansicht seiner Erzählung, den Eindruck erhält als müsse der berühmte Baumeister, im vorliegenden Falle, aus ältern Quellen geschöpft haben, die uns, leider! heutigen Tages nicht mehr zu Gebote stehen. Außerdem noch scheint, im ersten Ueberblicke, der Umstand zu Gunsten seiner Darstellung zu sprechen, daß es einigermaßen auffallend scheinen sollte, daß Straßburg, welches doch, als freie Reichsstadt, den kaiserlichen Reichsstädten gegenüber, eine noch unabhängigere und vortheilhaftere Stellung hatte, Karl IV. geradesweges, nach so langem kräftigem Widerstande, blos in Folge eines allgemeinen Ver-

ſprechens und ohne weitere Sicherheit, als römiſchen Königg anerkannt und aufgenommen haben ſollte; während doch, kaum einige Tage nachher, ſelbſt noch vor Bekanntmachung der päbſtlichen Bulle, Baſel offen und ſtandhaft erklärte, die Stadt würde den Fürſten nicht als römiſchen König anerkennen, bevor das Interdikt aufgehoben ſein würde. Endlich ſchiene noch, im erſten Augenblicke, der fernere Umſtand für die Wahrſcheinlichkeit der Specklin'ſchen Darſtellung zu ſprechen, daß, meines Wiſſens wenigſtens, weder irgend eine Urkunde noch irgend ein Thatbeſtand vorliegt, welche den Beweis liefern würden, daß Straßburg erſt nach der Durchreiſe Karls IV. von dem Banne losgeſprochen worden ſei.

Auf der andern Seite, hinwiederum, enthält dennoch Specklins Bericht eine Einzelnheit welche, ihrerſeits, auch einigen Zweifel erregt. Nach dieſem Berichte, nämlich, wäre zur Zeit der zu Straßburg, in Gegenwart des neuen römiſchen Königs, durch den päbſtlichen Legaten vorgenommenen förmlichen Losſprechung vom Banne, bereits die päbſtliche Bulle in den Händen des Biſchofs von Bamberg geweſen. Ja, dieſer Prälat hätte ſogar, Specklin zu Folge, dieſe Bulle öffentlich verleſen, und trotzdem, wäre die Abſolution, wohl nur auf die von ihm erzählte Weiſe, doch immerhin ohne offenen, ſchroffen Widerſtand vor ſich gegangen, während dieſelbe doch, anderwärts, vielfach einen ſolchen hervorrief. Theilweiſe würde zwar die eigenthümliche zu Straßburg angewendete Verfahrungsweiſe, wie Specklin ſelbſt es berichtet, dieſe Schwierigkeit umgangen und beſeitigt haben; allein nichts deſto weniger dürfte es immer noch etwas auffallend erſcheinen, daß gerade in Straßburg, trotz der überaus großen Aufregung der Gemüther, die Sache ohne weitern Ausbruch der allgemeinen Erbitterung, — die doch kurze

Zeit hernach, bei der Verfolgung der Juden, auf so maaßlose Weise sich Bahn brach, — vorüber gegangen sein sollte.

Immerhin aber ist die eigenthümliche Erzählung Specklin's recht sehr der Berücksichtigung werth; und vielleicht wäre es sogar nicht völlig unmöglich dieselbe mit derjenigen der älteren Chronikschreiber zu verbinden, wo nicht in völlige Uebereinstimmung und in Einklang zu bringen.

Wäre es, in der That, nicht möglich daß beide Berichte, als historisch begründet neben einander bestehen könnten? Zu dieser Annahme würde es genügen blos einen einzigen Umstand aus der Specklin'schen Erzählung auszuscheiden; diesen nämlich daß die Lossprechung der Stadt vom Banne, sogleich nach der bischöflichen Belehnung durch den päbstlichen Legaten, in Gegenwart Karls IV vor sich gegangen sein sollte. Wäre es nicht möglich, ja höchstwahrscheinlich sogar, daß diese Absolution zu Straßburg, erst nach dem Abzuge des Königs, — welchem, gleichwie dem Bischofe von Bamberg, die päbstlichen Briefe erst späterhin zu Basel zugestellt wurden, — stattgefunden haben könnte? Wenn dies, in der That, der Fall gewesen, so würde dieselbe aber durch Bischof Bertholden, aus Macht und an Stelle des päbstlichen Legaten, vollbracht worden sein. Dieser vermittelnden Annahme dürfte der bereits angedeutete Umstand, der Abwesenheit jedes urkundlichen oder historischen Beleges, welcher dieselbe begründen würde, nicht auf absolute Weise entgegengestellt werden; da selbst der gänzliche Mangel urkundlicher oder geschichtlicher Quellen, blos einen unzulänglichen, rein negativen Beweis zu liefern vermag, und, im Mittelalter zumal, oft die bedeutsamsten Begebenheiten eines solchen Beweises entbehren. Auf solche Weise ließe sich sodann Alles erklären und vereinbaren. Und wenn man diesen

Standpunkt einmal festhält, so bietet der Verlauf der Dinge, wie sie Specklin berichtet, nichts unwahrscheinliches mehr dar.

In jedem Falle aber, und selbst auf die Gefahr hin, diesen Punkt betreffend, einem unzuverläſſigen und sogar irreleitenden Gewährsmanne zu folgen, verdient wenigstens Specklins dramatische Erzählung gleichfalls mitgetheilt zu werden; und so möge sie denn hier, doch nur unter obigem Vorbehalte, eine geeignete Stelle finden.'

Nach der Belehnung Bischof Bertholds, berichtet also Specklin, erschienen sodann viele Geistliche, welche ehemals Kaiser Ludwigen treu geblieben waren, und stellten sich im Angesichte des Königs auf. Vor sie hin trat alsobald der Bischof von Bamberg, und verlas die ihm vom Papste zugesandte Bulle und Vollmacht; und, nachdem die Gebannten ihre Sünden bekennt, ihre Reue bezeugt, und sich als Ketzer erklärt hatten, — weil sie trotz der durch Johann XXII, Benedikt XII und Clemens VI, gegen Ludwig geschleuderten Bannstrahlen, diesem kirchlich entsetzten Fürsten angehangen, — und um Gnade geflehet und gelobet hatten fernerhin niemehr in solche Sünde zu verfallen, absolvierte sie der Bischof von Bamberg, mit Beobachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten, von dem Banne [1]).

Nach den Geistlichen kam sodann die Reihe an den Rath und die Bürgerschaft von Straßburg, welche Letztere unten auf dem Fronhofe versammelt war.

---

[1]) Diese erste Absolution erzählt Specklin folgendermaßen: „Dar„noch kamen vil geistliche. Do dratte des papst legalt der B. „v Bamberg, was ein geborner Graff von Holoch, herfür, „laß Jn ein latinischen brieff vor. Do bekanten sey Jer „sind das sey K. Ludwigen dem ketzer waren angehangen, „begertten genadt vnd verschwuren hinfortt solhs nit mer „zu thun. Daruff wurden sey absoluirtt.„

Auch in Straßburg, wie bereits bemerkt worden iſt, waren, des Bannes wegen, die Kirchen mehrentheils[1]) noch geſchloſſen und der Gottesdienſt niedergelegt, und mit heißer Sehnſucht harrte das Volk der endlichen Beſeitigung dieſes ſo peinlichen Zuſtandes. Trotz dem aber, immer nach Specklins Berichte, hüteten ſich der König und der päbſtliche Legat, den Bürgern gegenüber, um dieſe nicht zum Widerſtande zu reizen, die Losſprechung vom Banne abermals mit ſämmtlichen kirchlichen Feierlichkeiten zu begehen. Beiden war es vor Allem daran gelegen, wo möglich, jedem ärgerlichen Auftritte vorzubeugen, und in dieſer Abſicht wurde diesmal die Ceremonie der Abſolution nur mit größter Behutſamkeit und in möglichſter Kürze vollführt[2]).

---

[1]) Bekannt iſt welche große „Irrunge und Zweiunge“, wie Königshoven ſich ausdrückt, die Streitigkeiten des päbſtlichen Stuhles mit Kaiſer Ludwig in der Kirche hervorriefen. Bei weitem der größere Theil der Geiſtlichkeit oder der Pfaffheit, wie man in alten Zeiten dieſe nannte, gehorchte des Pabſtes Befehl, «vnd woltent nüt singen noch gottesdienst han» In manchen Städten blieb der Gottesdienſt während ſiebzehn Jahren eingeſtellt. So thaten es zu Straßburg namentlich die Auguſtiner und die meiſten Orden. Die Predigermönche aber und die Barfüßer ſangen allhier, zu Anfang der Zwiſtigkeiten, längere Jahre hindurch. Späterhin, wie Königshoven berichtet, «liessent die brediger abe vnd woltent ouch nyme singen. »Do sprochent die herren von Strosburg, sit das sü hettent »vor gesungen do soltent sü ouch für bas singen, oder aber »vs der stat springen. Do zugent die brediger vs der star »vnd liessent ir closter lere ston IIII halb ior.» Auf manchen Stiftern und in manchen Klöſtern entzweite ſich die Geiſtlichkeit ſo ſehr unter ſich ſelbſt, «das die pfaffen vf einre stift vnd die »münche in eime closter ire etliche sungent vnd die an»dern swigent.»

[2]) Dieſe erſte Abſolution erzählt Specklin folgendermaßen: „Darnoch „kamen vil geiſtliche. Do bratte des papſt legat der B. v. „Bamberg, was ein geborner Graff von Hotoch, herfür, „laß in ein latiniſchen brieff vor. Do bekanten ſey ier

Nachdem, erzählt Specklin weiter, nachdem der Rath und die angesehensten Bürger herangetreten waren, richtete der päbstliche Legat sich an sie, und verlas nochmals die ihm gewordene, in lateinischer Sprache abgefaßte, dem Volke also unverständliche Vollmacht.

Darin hieß es: Da Viele, welche vor Zeiten, den Prozessen, Sentenzen und dem Banne Pabst Johannes zuwider, dem als Ketzer erklärten und verdammten Ludwig dem Bayern angehangen hatten, nunmehr begehren in die Einheit der Kirche zurückzukehren, habe der heilige Vater dem Bischof von Bamberg aufgetragen alle diejenigen, welche auf diese Weise, es sei heimlich oder öffentlich, mittelbar oder unmittelbar, in solche Strafe verfallen waren, des Bannes zu erlassen, nachdem sie ihre Irrthümer bekannt und eidlich bezeugt haben würden: daß sie hinfort dem katholischen Glauben und dem apostolischen Stuhle getreu sein, und fernerhin keinem Ketzer und Kirchentrenner mehr beistehen, und glauben würden daß es dem Kaiser nicht zustehe einen Pabst zu entsetzen, und einen andern einzusetzen, sondern daß dies eine verdammungswürdige Ketzerei sei; ferner daß sie keinen für einen Kaiser halten würden, er sei denn durch den apostolischen Stuhl bestätigt; daß sie weder Ludwigs Wittwe noch dessen Kindern Beistand leisten würden, diese hätten sich denn zuvor mit der Kirche ausgesöhnt; daß sie allein Karl, dem durch den päbstlichen Stuhl bestätigten römischen Könige gehorsam sein würden; und daß alle diejenigen, welche irgendwie den obigen Stücken zuwider handeln würden, auf's Neue, der früheren Strafe verfallen würden[1]).

„sind das sey K. Ludwigen dem ketzer waren angehangen, „begerten genadt vnd verschwuren hinfortt solhs nit mer „zu thun. Daruff wurden sey absoluirtt.“

[1]) Matthias von Neuenburg theilt den lateinischen Text des päbstlichen Briefes mit. S. 142.

Hierauf wandte ſich der Biſchof von Bamberg an den Rath und die ganze vor ihm verſammelte Gemeine der Stadt Straßburg, und befragte ſie blos: ob ſie die Abſolution begehrten? Er begnügte ſich wohlweislich mit Ableſung der lateiniſchen Bulle und hütete ſich, der darin enthaltenen Artikel und Bedingungen halber, ſonſtige Fragen an die Bürger zu richten. Letzteres wäre ihm auch, ohne allen Zweifel, wenig geglückt, während er, durch obige allgemeine Anfrage hoffen durfte über alle Schwierigkeiten wegzugleiten. Und ſo geſchah es auch, Specklins Bericht zufolge.

Auf die durch den päbſtlichen Legaten geſtellte Frage, erwiederte Herr Peter Schwarber, der Ammeiſter, im Namen aller Rathsherren und der ganzen Gemeine: „Ja".

Und, nach ſolcher Erklärung, las der Biſchof, welcher vor dem Könige ſtund, blos eine kurze lateiniſche Formel der Abſolution; ſodann ließ er einige Kerzen anzünden, machte dreimal des Kreuzes Zeichen über das ſämmtliche Volk, und befreite ſomit die ganze ſtädtiſche Gemeine von dem Banne[1]).

[1]) Den ganzen Hergang dieſer ſummariſchen Abſolution erzählt Specklin gleichfalls auf ziemlich ſummariſche, und zugleich auf höchſt volksthümliche, beinahe poſſierliche Weiſe: Hier die ganze darauf bezügliche Stelle: „Darnoch ſtunde der Raht vnd alle burger „am fronhoff, vnd als ſey alle do ſtunden do hube der le„gatt ahn vnd verlaſſe ein lange Bullen auff dieſe mei„nung." Folgt ſodann die Angabe des auch von mir im Texte mitgetheilten Inhalts dieſer Bulle. Hernach nimmt Specklin ſeine Erzählung wieder auf, und fährt alſo fort: „Herufſ frogt der „Biſchoff den Raht vnd gemeine ob ſey die abſulution be„gertten, dan er der Artickel halben nit vil fragen wolte, „da er zu Worms deshalben von Burgern in ſchwere not „komen waß. Do ſagte H. Petter Schwarber (in namen „aller) Ja. Heruff laß der Biſchoff ſo vor dem kunig „ſtunde, etliche latiniſche wortt der abſulution In na„men des papſt. Do zindt man etliche liechter ahn, do macht

Nach dieſer, wie man ſieht, auf äußerſt ſummariſche Weiſe vollbrachten Abſolution aber trat Biſchof Berthold zu dem Ammeiſter und ſprach zu ihm: „Herre der Schwarber, ihr halfet mich, vor Jahren, zwingen Ludwigen dem Ketzer zu huldigen; und jetzt, da er geſtorben, haltet ihr ihn doch ſelbſt für einen Ketzer.“

„Gnädiger Herr,“ entgegnete Schwarber, „nie habe ich König Ludwigen für einen Ketzer gehalten.“

„So eben,“ erwiederte hierauf der Biſchof, „ſo eben habt ihr doch ja geſagt, vor dem Könige und dem Biſchofe von Bamberg, vor mir und allen andern anweſenden Herren...“

„Unſer Herr von Bamberg,“ antwortete hinwiederum der Ammeiſter, „hat gefragt ob die Gemeine von Straßburg die Abſolution begehre? darauf habe ich, in Aller Namen, geſprochen Ja. Hätte er aber gefragt ob ſie die Artikel glauben und halten wolle, ſo wollte ich eine andere Antwort gegeben haben [1].“

„er drey freütz vber das folck vnd lieff das volck widerum „heim, vnd wahr Jedermann der er vor auch was.“

Bemerkenswerth iſt hauptſächlich die Verſchiedenheit, welche nach Specklins Berichte zwiſchen der Abſolution der Geiſtlichen und derjenigen der Bürger ſtattgefunden hätte: Erſtere mußten, bevor ſie vom Banne losgeſprochen wurden, ihre Sünde bekennen, alſo die päbſtlichen Artikel und Bedingungen erfüllen, während die zweiten geradezu, ohne vorläufige Bekenntniß ihrer Sünden, von dem Banne befreiet wurden.

Daß aber Specklin die tumultuariſchen Auftritte zu Worms der Anweſenheit des Königs und des päbſtlichen Legaten in Straßburg, der Zeit nach, vorgehen läßt, iſt jedenfalls ein hiſtoriſcher und chronologiſcher Verſtoß.

[1] Hier nun auch das Zwiegeſpräch des Biſchofs und des Ammeiſters, wie Specklin daſſelbe, unmittelbar nach der ſo eben mitgetheilten Stelle, folgen läßt: „Biſchoff Bechtolff ſagt zu H. Petter „Schwarber, H. Schwarber Jr haben mich helffen zwingen „K. Ludwigen dem ketzer zu huldigen, itzundt haltten Jr

Nicht minder mannhafte Antwort als Herr Peter Schwarber, der kraftvolle, edelgesinnte Ammeister von Straßburg [1]), gab, einige Tage nachher zu Basel, der Bürgermeister Herr Conrad von Bärenfels. Sammt den Rathsherren erschien er vor dem Könige, dem päbstlichen Legaten und vielen Stiftsherren von Basel, und erklärte frei, im Namen der ganzen Gemeine, und ließ dies auch ausdrücklich durch einen Notar niederschreiben: „Herr von Bamberg, wisset daß wir von Basel, weder bekennen „noch glauben wollen, daß unser Herr Kaiser Ludwig selig je „ein Ketzer sei gewesen. Und welchen uns die Kurfürsten, oder „der mehrer Theil unter ihnen zu einem römischen Könige oder „Kaiser geben, den werden wir auch dafür halten, obschon er nicht

„In selbs vir ein Kezzer, do er schon dot ist. H. Petter „Schwarber sagt Genediger H. Bischoff ich hab K. Ludwigen „vir keinen ketzer nit gehalten. Der Bischoff sagt Habt „Ir doch Ja gesagt, vor dem Kunig vnd dem B. v. Bamberg, „mir vnd andern herren mehr. H. Petter sagt der H. v. Bam„berg hat gefragt ob sey die absulution begeren, do hab er „in aller namen Ja gesagt. Hett er gefragt ob sey die ar„tickel glauben vnd halten woltten, wolt er ein andere ant„wortt gen haben."

Meinem Gefühle nach trägt dieser ganze Wortwechsel so sehr das Gepräge der Wahrscheinlichkeit, daß ich keineswegs anstehe denselben als eine wahre geschichtliche Thatsache anzusehen. Es frägt sich blos zu welcher Zeit derselbe stattgefunden habe, ob schon zur Zeit der Anwesenheit Karls IV., wie es Specklin annimmt, oder erst späterhin bei einer Zusammenkunft des Bischofs und des Ammeisters. Das Letztere scheint mir, allerdings, im Angesichte der Darstellung des ganzen Verlaufes der königlichen Reise durch den gleichzeitigen Matthias von Neuenburg, das Wahrscheinlichere. Diese Annahme würde sodann ganz genau mit der im Texte angedeuteten gewiß nicht absolut unzulässigen Erklärung der beiden Darstellungsweisen zusammenstimmen

[1]) Bekannter ist die edle, wahrhaft heldenmüthige Weise womit, kurze Zeit hernach, der Ammeister Peter Schwarber die sodann, trotz seines männlichen und rechtlichen Widerstandes, der wildesten Volkswuth preis gegebenen Juden zu Straßburg vertheidigte.

„von dem Pabſte beſtätigt würde; und wir werden niemals „irgend etwas thun, was auf irgend eine Weiſe den Rechten „des Reiches zuwider wäre. Allein, wenn ihr Macht habt von „unſerm Herrn dem Pabſte, daß ihr uns alle unſre Sünden er„laſſen möget, ſo gefällt uns dies wohl“ [1]). Und ſofort wurden auch die von Baſel, da ſie ſtandhaft bei ihrem Vorſatze geblieben waren Karl IV ohne dies nicht als römiſchen König anzuerkennen, ohne Annahme und Beſchwörung der in der päbſtlichen Bulle vorgeſchriebenen Artikel, von dem Kirchenbanne losgeſprochen.

Wohlthuend und wahrhaft erhebend klingt ſolche ächt biedre und mannhafte Sprache unſerer ſo feſt und ſtreng an ihrem guten Rechte hängenden Vorfahren. Und wahrlich, Zeiten wo Männer nicht allein ſolche Sprache führten, ſondern auch übereinſtimmend mit ihren Worten handelten, waren nicht, wie viele ſie noch jetzt aus Unkenntniß dafür halten, blos Jahrhunderte geiſtiger Finſterniß, politiſcher Sklaverei und ſozialer Unterdrückung.

2. Das Königsbild auf den Gräten.

Bereits vor einigen Jahren habe ich, in einer andern elſäſſiſchen Zeitſchrift [2]), und zwar ziemlich umſtändlich, die merkwürdigen Bildwerke beſprochen, welche einſt dem ehemaligen biſchöflichen Palaſte gegenüber, die zwei Portale des ſüdlichen

---

[1]) **Matthias von Neuenburg**, S. 143, und **Tſchudi**, Schweizer Geſchichte, 1 Theil, S. 376.

[2]) Revue d'Alsace, Jahrgang 1850, S. 255, und Jahrgang 1851, S. 97, wohin ich ganz einfach diejenigen zurückweiſe, welche etwa noch Näheres über dieſe unſchätzbaren Bildwerke zu erfahren wünſchen ſollten.

Kreuzarmes des Münſters ſchmückten. Bis zur Schreckenszeit beſtanden ſie vollzählig in ihrer ganzen urſprünglichen Pracht, und es bildeten dieſelben einen großartig und harmoniſch in ſich abgeſchloſſenen und zuſammenhängenden Cyclus, wie, ſelbſt damals, die noch jetzt an ausgezeichneten Werken der Bildhauerei reich ausgeſtattete Münſterkirche, kaum einen andern an innerm Werthe gleichen aufgewieſen haben mag.

Sowohl in rein hiſtoriſcher und künſtleriſcher Hinſicht, als auch von archäologiſchem und ſymboliſchem Standtpunkte aus betrachtet, verdienten dieſe in ihrer Art unvergleichlichen Bildwerke, mit vollem Rechte, im Ganzen wie im Einzelnen, als eine der bedeutſamſten Schöpfungen der ältern mittelalterlichen Bildhauerei gerühmt zu werden. Schon allein die bis zum Schluſſe des zwölften oder doch allerwenigſtens bis zu den erſten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts hinaufreichende Entſtehungszeit dieſer kunſtvollen Bildwerke, gab denſelben in Anſehung der bekannten Seltenheit ähnlicher im Alter ſo weit zurückgehenden Kunſtwerke, eine ungewöhnliche Wichtigkeit. Zudem noch war dieſer unſchätzbare Bilder-Cyclus ein ſprechendes und glänzendes Zeugniß von der bewunderungswürdigen Höhenſtufe auf welche ſich, bereits im zwölften Jahrhunderte, die elſäſſiſche und ganz ins beſondere die ſtraßburgiſche Kunſtſchule emporgeſchwungen hatte[1]); und neben und über allen dieſen ſeltenen Vorzügen ſchwebte, außerdem noch, Sabinas hochgefeierter Name, einer der Wenigen welche ſich aus jenen frühen Jahrhunderten bis auf unſere Zeiten überliefert haben,

---

[1]) Dieſe hohe Bedeutſamkeit der ältern elſäſſiſchen und ſtraßburgiſchen Kunſtſchule gedenke ich dereinſt, in einer umfaſſenden Arbeit über die Bildhauerin Sabina und die gelehrte und kunſtgeübte Aebtiſſin von Hohenburg, Herrat von Landsberg, gebührend hervorzuheben.

gleichſam abſonderlich ſchützend und verherrlichend über dieſen ehrwürdigen Ueberreſten altchriſtlicher Kunſt.

Zu gegenwärtigem Zwecke und blos zur Verſtändigung des ſpeziell vorliegenden Gegenſtandes, möge es, in Hinweiſung auf die bereits angezogene frühere den vollſtändigen Cyclus jener Bildwerke umfaſſende Abhandlung, für dieſes Mal genügen, die Geſammtanlage deſſelben blos in einer ſummariſch gehaltenen Ueberſicht anzudeuten und zurückzurufen.

Links, alſo, für den Beſchauer, erhebt ſich, in majeſtätiſcher triumphirender Haltung, das Chriſtenthum oder vielmehr die chriſtliche Kirche, ein hohes gekröntes Frauenbild, mit Kreuz und Kelch ſiegreich hinüberſchauend zu einer zweiten, zur Rechten als Gegenſtück aufgerichteten, nicht minder edeln Frauenfigur. Letztere ſtellt das Judenthum oder die Synagoge dar, im Gegenſatze zum Chriſtenthume oder zur chriſtlichen Kirche, als überflügelt und überwunden von dieſem, das Geſetz beſiegt vom Glauben. Dem vielbeliebten Gebrauche jener Zeiten gemäß, deckt eine Binde das von dem Glanze der neuen Kirche geblendete und erblindende Auge des Moſaismus; zerbrochen iſt, gleichfalls als Symbol dieſer Ueberwindung des Geſetzes durch den Glauben, die Stange der Fahne oder des Labarums welche das Judenthum in der Rechten hält; ſeiner Linken entfallen die alten Geſetztafeln, und, bis zur Schreckenszeit, lag die Krone, das Zeichen ehemaliger Macht und Herrſchaft, zu den Füßen dieſes unter der Wucht der Niederlage beinahe zuſammenbrechenden und doch noch ſo herrlichen Frauenbildes.

Inwendig, zu beiden Seiten der zwei reich geſchmückten Thüren des Portals, erhoben ſich einſt, ernſt und Ehrfurcht gebietend, die zwölf Apoſtel, je einer neben dem andern an den Säulen der beiden Eingänge, als Zeugen der Wahrheit und Göttlichkeit des Glaubens, welcher in dem zur Seite ſtehenden, in ſeiner

ſiegreichen Haltung wahrhaft thronenden Chriſtenthume ſinnlich dargeſtellt iſt, und welcher zum Heile der Menſchheit, im Innern der Kirche, in welche die Gläubigen, durch dieſe zwei von der Kunſt ſo prachtvoll ausgeſtatteten Pforten eintreten, gelehrt und verherrlicht wird.

Zwiſchen beiden Thüren nun, vorn an dem durch die Mauerdicke gebildeten Pfeiler, ſitzt auf einem Thronſeſſel ein gekröntes Königsbild, das mit der Rechten das Schwerdt aus der über den Schoos hingelegten Scheide zieht; und über dem Haupte dieſes königlichen Bildes erſcheint das Bruſtbild des Heilandes die Rechte ſegnend emporgehoben und in der Linken die Weltkugel haltend.

Endlich als Beigabe zu dieſem eben ſo ſinnreich als ſtreng im dogmatiſchen Geiſte des zwölften Jahrhunderts angelegten Bilder-Cyclus, und dieſen, gleichfalls in mittelalterlichem Sinne noch vervollſtändigend und auf würdige Weiſe krönend, fügte die geiſtreiche und gemüthvolle Künſtlerin, deren reine kunſtgeübte Hand dieſe Meiſterwerke, — wie die von einer der Apoſtelfiguren gehaltene gleichzeitige Inſchrift es bezeugte und zur Kenntniß der Nachwelt brachte – aus hartem Steine[1]) erſchuf und ausführte, in den zwei Giebelfeldern der Por-

---

[1]) Unbegreiflicherweiſe, wie ich in meiner frühern in der Revue d'Alsace eingerückten umfaſſenderen Arbeit nachgewieſen habe, wurde ſeit Specklins Zeit die bekannte Stelle jener Inſchrift: «*De petra dura, per quam sum facta figura*», auf das abenteuerlichſte überſetzt, indem die erſten drei Worte, im Deutſchen, durch von Steinbach wiedergegeben und mit dem vorhergehenden Namen der Künſtlerin auf dieſe als auf eine Tochter des weit ſpätern Werkmeiſters Erwin von Steinbach bezogen wurden; während dieſe höchſt wichtige Inſchrift doch ganz einfach bezeugte, daß Sabina die Apoſtelfigur, welche das mit dieſer Inſchrift gezierte Spruchband in Händen hielt, — und ſomit alſo, unzweifelhaft, auch die übrigen von derſelben Künſtler-

tale, vier auf die Mutter Chriſti bezügliche Gegenſtände hinzu: Mariä Tod, Begräbniß, Auffahrt und Krönung.

Leider zählt auch das urſprüngliche, ehmals zwiſchen den zwei Thüren thronende Königsbild zu den Theilen dieſes wundervollen Bilder-Cyclus, welche heutigen Tages nicht mehr vorhanden ſind; und in mehrfacher Hinſicht, wie man ſogleich erſehen wird, iſt deſſen Zerſtörung, gleich wie diejenige ſo vieler anderer mittelalterlicher Kunſtwerke noch, als ein nicht genugſam zu beklagender und unerſetzlicher Verluſt zu betrachten.

Unter dem neuern, von dem unermüdlich fleißigen Bildhauer Fallaſtre, nicht ohne Talent und Kunſtſinn gefertigten Königsbilde[1]), iſt, am Capitäle der Säule, welche die Statue trägt, der allbekannte Streit zwiſchen den beiden Müttern wegen des todten Kindes dargeſtellt, welchen Salomos Weis-

hand herrührenden Statuen und ſonſtigen Bildwerke, — aus hartem Steine gefertigt habe.

Seit dieſem wahrhaft unbegreiflichen Mißgriffe war man, bis zur letzten Zeit noch, ſo ſehr von der irrigen Annahme beherrſcht und verblendet, die genau um ein Jahrhundert ältere mit vollem Rechte hochgefeierte Bildhauerin, welche dieſe Meiſterwerke erſchuf, müſſe Erwins Tochter geweſen ſein, daß ſelbſt unſere ausgezeichnetſten und verdienſtvollſten Geſchichtſchreiber, wie Schilter, Schöpflin, Grandidier, und nach ihnen alle andern ohne Ausnahme, dieſen baaren, handgreiflichen Unſinn, gänzlich unbedacht geradezu wiederholten und einer dem andern unachtſam nachſchrieb. Ja, ſo tief ſind ſolche, Jahrhunderte hindurch fortgepflanzte Irrthümer in dem Volksglauben begründet, daß ſelbſt ſeit der Veröffentlichung meiner, in dieſer Hinſicht doch gewiß unumſtößlichen Arbeit, der althergebrachte Unſinn noch immer, trotz deſſen taſtbaren handgreiflichen Augenſcheinlichkeit, nicht allein bei der urtheilloſen Menge, ſondern auch von Solchen feſtgehalten wird, die, obgleich ſie weder gehörige wiſſenſchaftliche noch künſtleriſche Ausbildung beſitzen, ſich dennoch berufen wähnen in einer ähnlichen rein archäologiſchen Frage ihr Urtheil beizubringen.

[1]) Es kann daſſelbe wohl als das beſte Bildwerk dieſes Künſtlers am ganzen Münſter bezeichnet werden.

heit einſt ſo naturgemäß und gemüthreich entſchied. Dieſer letzten Darſtellung zufolge, welche man wohl, bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens, als eine bloſe, mehr oder weniger getreue Wiederholung der urſprünglichen zu betrachten berechtigt ſchien, wäre alſo das fragliche Königsbild darüber kein anderes geweſen als dasjenige Salomos. Zu dieſer Annahme ſchien man um ſo mehr noch berechtigt, da dieſe Auslegung, ſowohl künſtleriſch als ſymboliſch, ganz vortrefflich in den Geſammtcyclus paßte, welchen Sabina, an beiden Portalen des ſüdlichen Kreuzarmes, in ihrem ächt mittelalterlichen ſo herrlich in Stein ausgeführten dogmatiſch-ſymboliſchen Epos ausgedrückt hatte.

Als Symbol der irdiſchen Weisheit, ſo ſchien es, throne hier Salomo; und das, über ſeinem Haupte, höchſt bedeutſam angebrachte Bruſtbild Chriſti war ganz dazu geeignet dieſe Deutung nur um ſo mehr noch als die kunſtgerechte und ſymboliſch richtige erſcheinen zu machen. Dieſe Auslegung war ſogar, eine durch die Anordnung des Ganzen ſo zu ſagen nothwendig bedingte und gebotene. Was anderes könnte man auch, in der That, in der beſprochenen Darſtellung erkennen, als daß die ſinnige Künſtlerin, durch dieſelbe, in dem richtenden Salomo und in dem oben über ihm ſtrahlenden Haupte des Heilandes den Gegenſatz der irdiſchen und der göttlichen Weisheit, und wohl zugleich auch wieder die innige Verbindung welche, nach chriſtlicher Auffaſſungsweiſe, zwiſchen beiden beſtehen ſoll, andeuten wollte? Was anderes hätte ſie wohl, in der That, dadurch anzeigen wollen als die Untrüglichkeit der göttlichen Weisheit, und deren Erhabenheit über jegliche, ſelbſt über die durch Salomo ſymboliſirte höchſte menſchliche Weisheit, und zugleich auch wieder den aus dieſer allgemein und abſolut hingeſtellten

Grundidee gleichfalls natürlich und einfach entfließenden und abgeleiteten, auf ſo erhabene Weiſe durch Paulus ausgedrückten Gedanken, daß ohne göttliche Hülfe und Eingebung alle und jegliche menſchliche Weisheit nur Thorheit iſt vor Gott?

Auf das treffendſte, — man iſt gezwungen, ſcheint mir, dies zu erkennen und anzunehmen, — paßte alſo, in jeder Hinſicht, wie ich bereits bemerkt habe, dieſe Deutung und Auslegung zu der Geſammtanordnung des von Sabinas Hand herrührenden, für die Kunſtgeſchichte unſchätzbaren Bilderſchmuckes; und die Nachbildung des Königsbildes, welches der neuere Bildhauer augenſcheinlich als dasjenige Salomos ſich gedacht und auch offenbar als ſolches dargeſtellt hat, war nur geeignet dieſe, auch ohne ſein Zuthun ſchon ſich dem Beſchauer aufdrängende Annahme nur um ſo mehr noch zu beſtärken und zu befeſtigen. Die Berechtigung zu dieſer Annahme erſchien um ſo viel mehr noch durch den ganz beſondern und recht ſehr der Berückſichtigung würdigen Umſtand begründet zu ſein, daß Fallaſtre gewiß das ältere Königsbild noch geſehen und gekannt hatte, und daß dieſer Künſtler zudem, — wie ſeine beinahe zahlloſen Reſtaurationen an den drei Portalen der weſtlichen Hauptfaçade dies hinlänglich bezeugen, — vielfältig noch Bruchſtücke der ältern urſprünglichen Bildwerke als Vorbilder zu ſeinen eigenen Gebilden benützt hat [1]).

[1]) Bereits vor Jahren war mir zwar ſchon aufgefallen, daß auf der dem Münſterbüchlein des Schadaeus beigegebenen bildlichen Darſtellung des ganzen Portals des ſüdlichen Kreuzarmes des Münſters, blos ein Engelsbild, an dem Kapitäle der Säule welche unſere Königsfigur trug, ſtatt der neuern weiter oben im Texte angegebenen, auf das Urtheil Salomos ſich beziehenden Darſtellung, ausgehauen geweſen zu ſein ſcheint. Damals aber legte ich dieſer von dem neue-

Nichts alſo ſchien der mitgetheilten Auslegung des Königsbildes zu widerſtreiten. Dieſelbe war, ich wiederhole es, ſo einfach und naturgemäß; ſie ſchien als Einzelnheit, ſo ſtreng und ſo folgerecht aus der Anlage des Ganzen herauszugehen; ſie drängte ſich auch, aus dieſer Urſache, jeglichem denkenden und mit ähnlichen Gegenſtänden vertrauten Beſchauer ſo unwillkührlich und ſo beſtimmt zugleich auf, daß es bis dahin Niemanden einfiel irgendwie einen Zweifel dagegen zu erheben. In mir ſelbſt war dieſelbe auf das allerfeſteſte und klarſte begründet, und in meinem Innern wäre wohl auch nie die allerentfernteſte Ahnung einer Ungewißheit entſtanden, wenn mir nicht, vor kurzen Jahren erſt, ein älterer, jedenfalls höchſt beachtenswerther Text bekannt geworden wäre, welchem zu

---

ren Bildhauer herrührenden Aenderung, hinſichtlich der ſymboliſchen Deutung des Geſammt-Cyclus der Bildwerke Sabina's, keine ſonſtige Wichtigkeit bei, da dieſelbe, in dieſer Hinſicht, eigentlich keinen weſentlichen noch fremdartigen Zuſatz bildete, und ſich vielmehr dem Ganzen, wie es auch von dem Bildhauer Fallaſtre aufgefaßt wurde, noch näher und inniger anſchloß. Erſt nach der Entdeckung, die nun ſogleich im Texte beſprochen werden ſoll, gewann dieſe zuerſt anſcheinend unbedeutende Aenderung, eine größere Wichtigkeit; und es liefert dieſelbe hiemit, ihrerſeits ein warnendes Beiſpiel mehr um darzulegen wie ſehr ſich neuere Künſtler, bei Gelegenheit von Wiederherſtellungen älterer Kunſtwerke, von jeder fremdartigen Beimiſchung fern halten ſollen, und wie leicht ſie durch ſolche zu irrigen und völlig unbegründeten Auslegungen Anlaß geben können.

Recht ſehr iſt auch zu bedauern, daß auf dem ſo eben angeführten dem wohlbekannten Münſterbüchlein beigegebenen Kupferſtiche des Iſaac Brunn ſämmtliche Bilder des ſüdlichen Kreuzarmes in allzukleinem Maaßſtabe und zudem auch nicht in dem Geiſte und Charackter der Originalbilder ausgeführt ſind, ſo daß dieſe, in anderer Hinſicht dennoch ſehr zu berückſichtigende Darſtellung, in Anſehung des ſpeziellen hier vorliegenden Punktes, in Betreff des Königsbildes, von keiner Beihülfe ſein kann.

Folge das hier in Frage ſtehende Königsbild eine ganz andere Bedeutung gehabt hätte.

Die angezogene Stelle befindet ſich in einer ehemals im ſtädtiſchen Archive aufbewahrten und als kleine Münſter-Chronick bezeichneten Handſchrift, die ich, nach langjährigen bis dorthin immer vergeblich gebliebenen unermüdlichen Nachforſchungen, vor fünf oder ſechs Jahren etwa, kurz nach der Veröffentlichung meiner ſchon mehrmals angeführten Arbeit über die Bildhauerin Sabina und deren Bildwerke am Münſter zu Straßburg, endlich außerhalb des Archives aufzufinden das Glück hatte[1]). Obgleich, wie es die Schrift allein ſchon hinlänglich bezeugt, die vorliegende Handſchrift erſt um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts gefertigt wurde, ſo erhellt dennoch unſtreitig aus dem Inhalte der Chronik ſelbſt, daß dieſes Manuſcript blos die Abſchrift einer ältern, ihrer Hauptanlage nach, und abgeſehen von den wenigen ſpätern, mehrentheils unzuſammenhängenden und ſehr fragmentariſchen Nachträgen, gegen Ende des fünfzehnten

---

[1]) Die endliche Entdeckung dieſer handſchriftlichen ſogenannten kleinen Münſter-Chronick, war auch in ſonſtiger vielfacher Hinſicht noch, ein für mich äußerſt wichtiger und höchſt willkommener Fund, da ich, zu meiner eben ſo großen als freudigen Ueberraſchung die immer willkommene Genugthuung hatte, in derſelben mehrere ungemein wichtige auf die Baugeſchichte des Münſters bezügliche Punkte, namentlich in Betreff des dem Münſter-Werkmeiſter Hans Meiger, genannt Hammer, zuzuſchreibenden Wirkungskreiſes, genau und vollkommen wie ich dieſelbe nach langjährigem unabläßigem Nachforſchen und Nachdenken, mit Hülfe mannichfacher oft auf ſehr beſchwerlichem Wege errungener Folgerungen bereits feſtgeſtellt hatte, beſtätigt fand. Nur denjenigen die ſich mit voller Gewiſſenhaftigkeit ähnlichen oft ſo ungemein verworrenen und anſtrengenden Nachforſchungen unterzogen haben, iſt es gegeben auch ganz die Freude ſich zu denken welche ſolche Entdeckungen dem wahrheitsliebenden ernſten Forſcher gewähren.

Jahrhunderts, und zwar augenſcheinlich, was die letztgenannte Zeit ſelbſt betrifft, nach eigenem Anſchauen und eigenen Erlebniſſen, und vielfach auch nach urkundlichen im damals noch ſo reichen Archive des Frauenwerkes aufbewahrten Belegen zuſammengetragenen und niedergeſchriebenen Originalſchrift ſein müſſe [1]).

Aus einer der ſo eben genannten Quellen oder vielleicht aus beiden zugleich, entnahm der unbekannt gebliebene Verfaſſer der beſagten kleinen Münſter-Chronick, namentlich, die merkwürdige auf unſer Königsbild bezügliche Stelle, die ich nun ſogleich mittheilen werde; und gewiß auch war die dort gegebene Deutung dieſer Statue, die gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu Straßburg allgemein angenommene. Dieſer zu Folge nun wäre die zu jener Zeit, zwiſchen beiden Thüren des Portales am ſüdlichen Kreuzarme ſitzende Königsfigur keine andere geweſen als diejenige Karls IV.

Im Jahre 1483, berichtet die angeführte Chronik, wurde der Chor des Münſters ſammt dem Lettner, durch Meiſter Lienharten, den Maler, „neu uß geſtrichen vnd gemalt"; und, zu gleicher Zeit, heißt es weiter, wurde auch das Königsbild auf den Gräten, welches hier ausdrücklich als dasjenige Kaiſer Karls bezeichnet wird, durch denſelben Künſtler „erneuwert vnd gemalet."

Hier übrigens, dieſe merkwürdige Stelle ſelbſt: „Eodem anno „(1483) ward Keiſer Karol zwiſchen den zwoen Mün„ſter-thieren vff der Gräthen gegen dem Fronhoff „durch Meiſter Lienhart den Maler erneuwert

[1]) Man erſieht dies ſchon allein aus der Haltung mancher Stellen, in welchen der Verfaſſer offenbar in Folge eigenen Anſchauens und perſönlicher Erfahrung berichtet.

„ vnnd gemalet. Actum ipsa vigilia penthecostes anno ut „ supra. „

Dieſe Stelle, ſammt den in der Handſchrift vorhergehenden auf die Bemalung des Chores und des Lettners bezüglichen Texte, ſind in ſo fern ſchon von hoher Wichtigkeit, als uns dieſelben, den bis dahin gänzlich unbekannnt gebliebenen Künſtler bezeichnen, welcher auch im Jahr 1486, das ehmals ſo berühmt geweſene jüngſte Gericht im Chorgewölbe des Münſters ausführte und zuvor ſchon den prachtvollen reich verzierten Lettner, welcher — wie noch einige Fragmente es beweiſen, — ein Meiſterwerk des Baumeiſters geweſen, dem wir den Bauriß und die theilweiſe Aufführung des Münſterſchiffes zu verdanken haben, aufs Neue bemalte[1]). Die uns hier, in's beſondere in Anſpruch

[1]) Der Ausdruck „erneuwert" welcher dem nachfolgenden „vnd gemalet" beigegeben iſt, ſcheint hier als gleichbedeutend mit dem Letztern gebraucht zu ſein, und ſich nicht auf die Erneuerung der Bildſäule ſelbſt, ſondern blos auf die Erneuerung des verblichenen Farbenſchmuckes zu beziehen.

Es finden ſich zwar, in älterer Zeit, namentlich am Schluſſe des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Straßburg urkundlich erwieſene Beiſpiele von Malern vor, welche, zu gleicher Zeit, mit obrigkeitlicher Zulaſſung, in Anſehung des damals herrſchenden Mangels an Bildhauern, mit der Malerei auch die Bildhauerkunſt betrieben; allein da, wie Wimpheling es ausdrücklich bezeugt, und wie dies unzählige ſein langen Jahren von mir geſammelte hiſtoriſche und archivaliſche Belege auf das Vollſtändigſte beſtätigen, in der zweiten Hälfte und namentlich gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die Anzahl der in Straßburg anſäßigen Bildhauer, — worunter ſich zu der angegebenen Zeit viele höchſt ausgezeichnete Männer befanden, — ſehr beträchtlich war, ſo iſt keineswegs, im ſpeziellen Falle, anzunehmen, daß ein Maler, gerade zu jener Zeit und in Straßburg ſelbſt, das Königsbild auf den Gräten erneuert, d. h. eine neue Bildſäule gefertigt, und nicht blos, wie es weit wahrſcheinlicher iſt, die ältere Statue aufs Neue geſchmückt und gemalt haben ſollte.

Was zudem noch den in der kleinen Münſter-Chronick na-

nehmende Stelle, hinſichtlich des „Kaiſer Karol," ihrerſeits, bietet die auffallende Eigenthümlichkeit dar, daß die, gleichwie am Schluſſe einer Urkunde, beigefügte Jahrzahl, faſt anzudeuten ſchiene, daß der Verfaſſer der kleinen Mün-

---

mentlich bezeichneten Maler anbetrifft, iſt mir, bis dahin, keine Angabe bekannt geworden, welche zur Annahme berechtigen könnte daß auch dieſer Meiſter, ausnahmsweiſe, die Bildhauerei nebſt der Malerei betrieben habe.

Aus noch ſpäterer Zeit iſt mir, bis jetzt, nur ein einziges ähnliches, den älteren Zunftgeſetzen gerade zuwider laufendes Beiſpiel vorgekommen, das ſich aber ſehr gut durch die ganz eigenthümliche Stellung und Herkunft des betreffenden Künſtlers erklären läßt. Es bezieht ſich daſſelbe auf den reichen Seitenaltar der H. drei Könige im Münſter zu Freiburg im Breisgau, deſſen ſehr tüchtige Bildhauerei, wie es die darauf eingehauene Inſchrift bezeugt, ſowohl wie die Malerei, im Jahre 1505, durch den ſtraßburgiſchen Maler Hans Wydiz gefertigt wurde. Dieſer Künſtler war, väterlicherſeits, der Sohn eines Bildhauers, und mütterlicherſeits, der Enkel eines Malers. Dieſer, zu der bezeichneten Zeit, ganz außergewöhnliche Fall erklärt ſich auch ferner noch aus dem nicht zu überſehenden Umſtande, daß das beſagte Kunſtwerk außerhalb von Straßburg aufgeſtellt wurde.

Noch iſt zu bemerken daß hier, zum erſten Male, der bis dahin gänzlich unbekannt gebliebene Name des Künſtlers angegeben iſt, welcher in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die in älterer Zeit ſehr berühmten Malereien im Gewölbe der Münſter-Kuppel ausführte. Ungemein volksthümlich war hauptſächlich die Darſtellung des Heilandes im jüngſten Gerichte und das Bild des Propheten Jeſajas, welcher mit der einen Hand hinunter deutete auf die Geiſtlichkeit im Chore, und welchem der Maler die Stelle aus deſſen 29tem Kapitel auf das Spruchband geſchrieben hatte: *« Populus iste appropinquat ore suo et « labiis glorificat me, cor autem eius longe est a me.»*

Der ehemalige prachtvolle, nach der Uebergabe Straßburgs an Frankreich, durch den Biſchof Egon von Fürſtemberg abgebrochene Lettner, wird gewöhnlich, aber irrigerweiſe, wie noch ſo viele andere Bauten am Münſter, Erwin von Steinbach zugeſchrieben. Dieſer große Meiſter erbaute blos, zwei Jahre vor ſeinem Tode (1316), die nicht minder prachtvolle Marienkapelle, welche ſich an den Lettner anſchloß und mit dieſem zerſtört wurde.

ſter-Chronick die ſo eben mitgetheilte Angabe aus dem Verdinge, d. h. aus dem mit Meiſter Lienharten, wegen Bemalung unſeres Königsbildes abgeſchloſſenen Vertrage, oder aus einer ſonſtigen urkundlichen Quelle, gezogen und entnommen habe. Jedenfalls aber iſt dieſe letzte Stelle, hauptſächlich von wegen der Bezeichnung des Königsbildes, ſelbſt wenn dieſe auch nur eine volksthümliche und irrige geweſen ſein ſollte, von unverkennbarem Werthe und deßwegen auch einer näheren und gründlichen Berückſichtigung würdig.

Aus dem ſpeziell auf dieſe Statue bezüglichen Texte, geht mit Gewißheit hervor, daß zur Zeit als Meiſter Lienhart das Königsbild auf den Gräten erneuerte und bemalte, zu Straßburg die Anſicht herrſchte dieſes Bild ſtelle Karl IV dar. Wenn alſo dieſe Angabe, in der That geſchichtlich begründet wäre, ſo müßte die Statue, augenſcheinlich, zum Andenken an die, bei Gelegenheit der Anweſenheit dieſes römiſchen Königs, auf den ſogenannten Gräten ſtattgefundenen Feſtlichkeiten errichtet worden ſein. Demnach wäre ſodann auch, als höchſtwahrſcheinlich anzunehmen, daß die urſprüngliche Bildſäule bald nach jenen Feierlichkeiten aufgeſtellt worden ſein müßte; und mit vollſtändiger Gewißheit würde ferner noch aus allem dieſem erhellen, daß dieſelbe ein Portraitbild Karls IV geweſen. Schon allein in dieſer Hinſicht, und um der Aehnlichkeit wegen müßte alſo dieſe Statue, abgeſehen ſelbſt von deren ſonſtigem Kunſtwerthe, von hohem hiſtoriſchem Intereſſe geweſen ſein, und es wäre ſomit deren Verluſt, aus dieſem Geſichtspunkte ſogar doppelt zu beklagen.

Bis zur Stunde jedoch iſt mir noch kein anderer älterer Text bekannt geworden, der die ſo beſtimmt ausgedrückte Angabe der kleinen Münſter-Chronick beſtätigte; und, meines vorläufigen Erachtens nach, dürfte wohl dieſe letztere einzig für

ſich genommen, vorerſt wenigſtens noch nicht als vollſtändig genügender Beweis jener Behauptung betrachtet werden. Es iſt ja allbekannt, wie häufig es, in frühern Zeiten, geſchah, daß man im Volke älteren Bildwerken eine lediglich auf ganz grundloſer Vermuthung oder Erfindung beruhende Deutung unterlegte, welche ſehr oft von der authentiſch-geſchichtlichen Entſtehung und Bedeutung ſolcher Kunſtwerke auf das entſchiedenſte und vielfach ſogar auf das abenteuerlichſte abwich. Bei ſymboliſchen Darſtellungen zumal trifft man allerwärts ſehr häufig ähnliche ächt volksthümliche und mitunter, wie ich ſo eben bemerkte, höchſt auffallende und abenteuerlich erfundene, durchaus unzuläſſige Auslegungen[1]).

Wie leicht könnte es alſo, auch im vorliegenden Falle, möglich ſein, daß die in der kleinen Münſter-Chronick enthaltene Deutung des Königsbildes auf den Gräten, auf ähnliche Weiſe entſtanden wäre? Man könnte ſich dies ganz einfach erklären. Gewiß hinterließen die bei Gelegenheit der Gegenwart Karls IV dort ſtattgefundenen Feierlichkeiten, die Belehnung Biſchof Bertholds und noch weit mehr die Losſprechung der ganzen ſtädtiſchen Gemeine von dem Kirchenbanne, der ſo lange Jahre und auf ſo peinliche Weiſe auf der Bevölkerung Straßburgs gelaſtet hatte, — wenn dieſe letztere, in der That, zu gleicher Zeit ſtattgefunden, — ein dauerhaftes

[1]) Um nur ein Beiſpiel ähnlicher Art anzuführen, genüge es, hier, an das ehemals zu Straßburg, an dem Biſchofs Burgthor oder Speyerthor befindlich geweſene Bildniß des Biſchofs Konrad von Hüneburg zu erinnern, welches, in neuern Zeiten, in dem Volke allgemein für dasjenige eines richtenden Ammeiſters galt, der ſeinen eigenen Sohn, welcher in jugendlichem Uebermuthe ein armes Kind überritten hatte, zum Tode verurtheilt haben ſollte; und doch ſtund an dem, um das Jahr 1200 gleichzeitig mit dem Thurme ſelbſt aufgerichteten Denkmale, in großen Buchſtaben die Inſchrift: «IMAGO. CVONRADI. DE. HVNEBVRCH. FIDELIS ARGENT. EPI.»

Andenken bei unſern Vorfahren. Gar leicht hätte es alſo geſchehen können daß das Königsbild auf den Gräten, ſelbſt wenn daſſelbe, zur Zeit Karls IV, bereits ſeit Jahrhunderten dort aufgeſtellt geweſen wäre, nach den bei der Durchreiſe dieſes Fürſten begangenen denkwürdigen Feſtlichkeiten, auf dieſe letztere und auf den König bezogen worden wäre, deſſen perſönliche Gegenwart, bei jenen Feſten, doch immer den eigentlichen Glanzpunkt bildete. Aehnliche jeder authentiſch-hiſtoriſchen Unterlage ermangelnde, rein volksthümlich-phantaſtiſche, und, deswegen gerade allgemein verbreitete Deutungen alter Kunſtwerke, ich wiederhole es, zählen nichts weniger als zu den Seltenheiten.

Ueberdies iſt auch nicht zu überſehen, daß die in der kleinen Münſter-Chronick mitgetheilte Angabe, außerdem noch, in kunſtgeſchichtlicher Hinſicht, zu mehrfachen andern Unterſuchungen und Erörterungen Anlaß giebt; und dieſe letztern ſind theilweiſe nicht ohne Schwierigkeiten, und zudem noch, was hauptſächlich zu bedauern iſt, der Art daß in Abweſenheit des ältern, von Meiſter Lienhart neu gemalten Königsbildes, deren erſchöpfende, endgültige Löſung wohl keineswegs mehr in Ausſicht zu ſtellen ſein dürfte.

Vor allem frägt es ſich nämlich, ob das im Jahre 1483 vorhandene Königsbild das erſte und urſprüngliche geweſen das auf den Gräten zwiſchen den zwei Portalen geſtanden habe? Und hier, wenn, in der That, eben dieſes Bild, wie aus der Angabe der kleinen Münſter-Chronick hervorgehen würde, erſt in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gefertigt und aufgeſtellt worden wäre, iſt es wohl nicht anzunehmen, daß die demſelben angewieſene Stelle, bis zur Zeit der Errichtung des nach den bei Karls IV Anweſenheit in Straßburg ſtaugehabten Feſtlichkeiten und in Erinnerung an

dieſe letztern entſtandenen Bildes, gänzlich leer gebileben ſein ſollte. Eine ſolche Behauptung wäre, auf keine Weiſe, zuläſſig. Schon allein die ganze Anordnung des ältern ſo reich angelegten Bilder-Cyclus, macht es durchaus unwahrſcheinlich, daß der von dem Königsbild eingenommene Raum, völlig ſchmuckios und öde geweſen ſein könnte. Das Vorhandenſein des über demſelben und dem Bruſtbilde Chriſti befindlichen Baldachins, — welches zwar, gleich wie die beiden andern über dem Chriſtenthume und dem Judenthume, durch den Bildhauer Fallaſtre erneuert, allein offenbar, wie ſchon der bloſe Augenſchein und ein Blick auf die Brunn'ſche Kupfertafel dies hinlänglich bezeugen, den älteren Vorbildern nachgebildet worden iſt, — wäre ſchon mehr als genügend um dieſe Behauptung, wenn ſie erhoben werden ſollte, als vollſtändig haltlos zu beſeitigen. Dies alſo bleibt unumſtößlich gewiß und feſtgeſtellt: die von der Königsſtatue beſetzte Stelle muß offenbar, nach der urſprünglichen Anlage des Bilder-Cyclus, ſchon eine für eben dieſe Stelle berechnete Statue erhalten haben. Sollte alſo, nach der kleinen Münſter-Chronick zu ſchließen, das im Jahre 1483 vorhandene Königsbild, in der That, ein Bildniß Karls IV geweſen ſein, ſo müßte dieſes letztere, unſtreitig und unläugbar, an eben jenem Orte ein älteres, dem urſprünglichen Cyclus angehöriges Bildwerk verdrängt und deſſen Stelle eingenommen haben.

Was dieſen Hauptpunkt anbetrifft, bewegt man ſich daher unausweichlich in einem immerfort wieder auf den in Frage ſtehenden und bei Ermangelung des im Jahre 1483 neu bemalten Bildes, unauflösbar gewordenen Ausgangspunkt zurückführenden Ideen- und Schluß-Kreiſe. Wäre dieſes Bildwerk noch vorhanden, ſo würde es eines einzigen Blickes genügen um zu erkennen ob daſſelbe, dem Zeitalter und der Kunſtſchule Sabinas, d. h. dem

Schluſſe des zwölften oder dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, angehörte, oder ob es ein erſt der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zuzuſchreibendes Werk geweſen; und ebenſo ob das Antlitz des räthſelhaften Königsbildes ein nach Natur geformtes Portrait geweſen oder ideal gehaltene Züge aufgewieſen habe. In Abweſenheit des Bildwerkes aber läßt ſich hierüber durchaus keine zuverläſſige Vermuthung, und noch viel weniger irgend eine annehmbare Behauptung aufſtellen [1]). So lange demnach nicht andere bis dahin unbekannte, aus alten Quellen geſchöpfte Angaben und Belege, oder ſonſtige zu gehöriger Beweisführung geeignete Elemente, aufgefunden und dargebracht werden, muß alſo die vorliegende, nicht unerhebliche Kunſtfrage eine, aus Mangel an authentiſchen Beweiſen, unerledigte verbleiben.

Einen Augenblick zwar, glaubte ich, vor einigen Jahren ſchon, den allerbeſten und untrüglichſten Beleg zu deren Löſung gefunden zu haben. Der Zufall, nämlich, ließ mich, eines Abends, die ältere Königs-Statue auffinden, welche in der Schreckenszeit weggenommen worden war, und an deren Stelle ſeitdem der Bildhauer Fallaſtre die ſeinige aufſtellte. Es befindet ſich dieſelbe, noch jetzt, nebſt anderen von dem Münſter herkommenden Bruchſtücken von Bildwerken, in einem Landgute zur Rechten der Metzgerau, das ehemals Hrn. Schaumas, geweſenen Schaffner des Frauen-Werkes, zugehörte. Amtliche Geſchäfte hatten mich, jenes Tages, in die Nähe geführt, und ein Wort des ſtädtiſchen

[1]) Wie bereits bemerkt worden, iſt das von Iſaac Brunn geſtochene Kupferblatt in des Schadaeus Münſterbüchlein durchaus nicht geeignet zur Entſcheidung der vorliegenden Kunſtfrage etwas beizutragen. Eben ſo wenig vermögen dies die übrigen ältern Darſtellungen des ſüdlichen Kreuzarmes des Münſters, da auch auf dieſen allen die Bildwerke in zu kleinem Maaßſtabe und zudem noch gleichfalls nicht hinlänglich im Karakter der Originale ausgeführt ſind.

Beamten der mich begleitete, von alten Bildhauereien die in jenem Gute herum liegen ſollen, vollends dorthin geleitet. Wie groß war nicht mein Erſtaunen, als ich ſogleich am Eingange des Parks, auf einem Poſtamente, ein ſitzendes Königsbild erblickte, das ich, unverzüglich, als das ältere vom Münſter herrührende und durch das jetzige neuere erſetzte erkannte. Und um ſo größer noch war, natürlicher Weiſe, meine Verwunderung, da gerade, zu jener Zeit, die, erſt kurze Monate zuvor von mir aufgefundene kleine Münſter-Chronick, eben die mit dieſem Bilde in enger Verbindung ſtehende Kunſtfrage in mir angeregt hatte, und dieſelbe mich, damals noch, gar ſehr in Anſpruch nahm. Zu gleicher Zeit wuchs aber auch, bei dieſer Entdeckung, meine nun um ſo lebhafter noch angeregte Ungeduld, da die bereits vorangeſchrittene Dämmerung mir es, jenes Abends, nicht mehr zuließ genau und mit völliger Gewißheit die Kunſtepoche zu beſtimmen, welcher das auf ſo unerwartete Weiſe von mir aufgefundene Königsbild ſeine Entſtehung verdanken mochte. Die Sonne war ſchon einige Zeit untergegangen; das dicht verwachſene Baumwerk umher vermehrte noch bedeutend das bereits ziemlich vorangerückte Dunkel, und zudem noch hob ſich die Statue ſelbſt, in jenem Augenblicke, ſchwarz und finſter von dem Abendhimmel ab, ſo daß Einzelnheiten, namentlich der Kopf, nicht mehr zu erkennen waren. Seitdem vorgenommene Unterſuchungen[1]) gaben mir jedoch die Ueberzeugung, daß mein erſter Eindruck mich keineswegs getrügt hatte.

[1]) Die Entdeckung der ältern Statue machte ich kurze Zeit vor meiner Krankheit. Seitdem war es mir nicht möglich das Bild nochmals zu unterſuchen; allein die von mir mitgetheilten Angaben rühren von nicht minder zuverläſſiger Quelle her, als wenn dieſelben von mir perſönlich ausgiengen.

Zu meinem noch großen Erſtaunen wurde anerkannt, daß die neugefundene Bildſäule, weder eine urſprüngliche der Zeit Sabinas angehörende, noch eine aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts herſtammende ſei. Coſtüm und techniſche Behandlung deuten offenbar erſt auf das ſechzehnte Jahrhundert hin. Auch dieſe der jetzigen vorangegangene Statue war ſomit ſchon ein nachgemachtes Werk, das ſeinerſeits eine ältere, ohne allen Zweifel alſo die im Jahre 1483 neubemalte Bildſäule erſetzt hatte. Und ſonderbar genug, bietet dieſelbe die auffallende Eigenthümlichkeit dar, daß der Kopf portraitartig behandelt iſt [1]).

Die beinahe zuverſichtliche Hoffnung ſchließlich ins Klare zu gelangen, welche dieſe auf ſo unerwartete Weiſe gemachte Entdeckung in mir erregt hatte, zerrann daher raſch wie ein Traum. Dieſe Entdeckung trug ja viel eher dazu bei die bereits vorhandene Schwierigkeit noch zu vermehren als zu heben; und auch hierin war für mich das endliche Ergebniß, daß ich der Löſung der mehrfachen durch das Königsbild auf den Gräten hervorgerufenen Kunſtfragen nicht um ein Haar breit näher gerückt war als zuvor.

Auch jetzt noch, genau wie zuvor, handelt es ſich um die

---

[1]) Die Statue hat bedeutend Noth gelitten. Unter anderm iſt die Naſe weggeſchlagen; auch der eine Arm ſamt der Hand fehlt, und, vor Kurzem erſt, wie ich von dem jetzigen Eigenthümer des Landgutes erfuhr, verlor das ſchon ſo ſehr mißhandelte Bild noch einen Fuß. Die künſtleriſche Ausführung im Allgemeinen ſchon, namentlich aber diejenige der Gewänder und der Falten, und das ganze Coſtüm, ins Beſondere, die nach römiſcher Art um die Füße gewundenen die Sandalen haltenden Bänder, deuten ſämmtlich auf die in dem Texte angegebene Entſtehungszeit der Statue hin. Weit entfernt alſo, dazu beizutragen die betreffende archäologiſche Schwierigkeit zu löſen, trägt dieſes Bild ſeinerſeits dazu bei, die bereits ſchon hinlängliche Verwirrung, wo möglich, noch zu vermehren.

Löſung der dreifachen vorläufigen Frage: war das im Jahre 1483 durch Meiſter Lienhart auf's Neue bemalte Königsbild, das Bildniß Karls IV, als welches daſſelbe offenbar durch einen Zeitgenoſſen jener Bemalung, in der angeführten kleinen Münſter-Chronick bezeichnet wird? oder war dieſes Königsbild das ältere urſprüngliche, und, in dieſem Falle, ein rein ideal und ſymboliſch gehaltenes, welchem, erſt mehrere Jahrhunderte hernach, die von den in Gegenwart des genannten Monarchen auf den Gräten ſtattgefundenen, in jenem Zeitpunkte ſo bedeutungsvollen Feierlichkeiten aufgeregte Volksphantaſie die in der beſagten Handſchrift angegebene Deutung beilegte und unterſchob? oder war, endlich, das im Jahr 1483 vorhandene Königsbild, in der That, dasjenige Karls IV und hatte daſſelbe die Stelle eines ältern, dem urſprünglichen Bilder-Cyclus der Sabina angehörigen erſetzt?

Jeder der drei Fälle wäre möglich; und, jedenfalls, iſt die Löſung ſämmtlicher drei vorläufigen Fragen unbedingt und unumgänglich nothwendig, zur ſchließlichen und zuverläſſigen Entſcheidung der allen drei zu Grunde liegenden Hauptfrage hinſichtlich der ſymboliſchen oder geſchichtlichen Bedeutung des auf den Gräten thronenden Königsbildes. Und, wahrlich, ſelbſt jetzt, wo Sabinas ſeit Jahrhunderten hochgerühmtes Meiſterwerk, durch ſo viele unerſetzliche Verluſte großentheils verſtümmelt iſt, lohnte es ſich trotzdem noch der Mühe eine ſolche in einen ſo bedeutſamen Bilder-Cyclus eingreifende, und bis dahin gänzlich unbeachtet gebliebene Kunſtfrage, etwas näher anzuſehen und zu beleuchten.

Allein, auch dieſe ſcheinbar ſo beſtimmt und ſo beſchränkt in ſich abgeſchloſſene Einzelfrage dehnte ſich, ohne mein Zuthun aus, zum Unendlichen, wie alles in das ſich der Menſch, nach Göthes treffendem Ausdrucke, ernſt und gewiſſenhaft einläßt;

und zum Schluſſe bleibt mir nun blos noch übrig den aufrichtigen Wunſch auszudrücken, daß die vielfachen Irrgänge durch welche ich den Leſer, nothgedrungen und weitläufiger als ich dies ſelbſt erwartet hatte, auch in dieſem kleinen antiquariſchen Labyrinthe, und zu meinem innigen, meinerſeits aber unverſchuldeten Bedauern, ſogar ohne endgültiges belohnendes Ergebniß, zumal eines nicht mehr vorhandenen Kunſtwerks wegen, herumgeleiten mußte, ihn nicht allzuſehr ermüdet und ſeine Geduld auf keine allzuharte Probe geſetzt, noch ihn, vielleicht gar, dahin gebracht haben mögen die Zeit zu bedauern die er dieſer erfolgloſen archäologiſchen Entdeckungsreiſe zum Opfer dargegeben!

Vermöchten Anderer Mühſeligkeiten und Erfahrungen nur irgendwie zum Troſte zu gereichen, ſo würde ich denjenigen; die mir bis zum Schluſſe dieſer kleinen Abhandlung gefolgt ſind, zurückrufen wie oft ähnliches und weit mehr noch, ſelbſt bei den anſcheinend einfachſten und unbedeutendſten Anläſſen, dem ernſten, ſtrengen Forſcher widerfährt, und wie oft er ſelbſt nach den anſtrengendſten und langwierigſten Studien und Nachforſchungen, am Ende blos zu einem rein negativen Ergebniſſe gelangt! In der Kunſt und in der Wiſſenſchaft, gleichwie im Leben überhaupt, iſt ſogar ein ſolches, nur allzuhäufig, den wichtigſten Errungenſchaften beizuzählen und gleich zu achten. Mehr denn einmal wird, — gleichwie im vorliegenden Falle, — der einzig nach Wahrheit ſtrebende Alterthumsforſcher verſucht klagend mit einzuſtimmen in Fauſt's verzweifelnden Ausruf:

„Da ſteh' ich nun, ich armer Thor,
„Und bin ſo klug als wie zuvor! — "

IX.

Elsässische Mundarten.

Kinder- und Volksreime.

„Jede Provinz liebt ihren Dialekt: denn er ist doch eigentlich das Element in dem die Seele Athem schöpft.“ Goethe.

Nachfolgende Reime sind Proben aus einer zweiten, bedeutend vermehrten Ausgabe des 1842 zu Straßburg, bei G. L. Schuler, erschienenen „Elsässischen Volksbüchleins“, das sich, sowohl im Heimatlande als auswärts, einer liebevollen Aufnahme zu erfreuen hatte. Die erste Ausgabe, nur 116 Seiten umfassend, berücksichtigte beinahe nur die Straßburger Mundart, während die neu zu veranstaltende nicht nur unsere sämmtlichen deutschen Mundarten, von den Schweizergränzen bis zur Rheinpfalz, sondern auch die in unsern vogesischen Thälern üblichen romanischen patois theilweise vorführen, und somit einen sprachlichen Reichthum entwickeln wird, wie ihn gewiß nur wenige Landstriche verhältnißmäßig besitzen.

Bleibt der Plan auch in der Hauptsache derselbe, so werden doch die einzelnen Theile einen namhaften Zuwachs erhalten und neue hinzutreten. Zu letztern gehören vorzüglich unsere Volkssprichwörter und Sprichwörter aus ältern elsässischen Schriftstellern, sowie eine Sammlung von Spitznamen einzelner Ortschaften nebst ihrer Be-

deutung, Entſtehung und darauf bezüglichen geſchichtlichen Begebenheiten oder aufgedichteten Schwänken.

Hatte ich mich ſchon bei dem erſten beſcheidenen Bändchen der Mithülfe gleichſtrebender Volksfreunde zu rühmen, ſo gereicht es mir bei der gegenwärtigen Sammlung zur großen Freude, erklären zu können, daß ſich deren Anzahl, ſei es durch unmittelbares Verwenden oder durch Einſchreiten gleichgeſinnter vaterländiſcher Forſcher, die ich dankbar namhaft machen werde, auf überraſchende Weiſe vermehrt hat. Rührend iſt es mir zu bekennen, wie reichlicher Stoff mir zufloß: von proteſtantiſchen und katholiſchen Geiſtlichen, Lehrern, Lehrerinnen, worunter Schulſchweſtern; von Gelehrten und Ungelehrten; von ſolchen welche dieſe bald ernſten, bald heitern, beinahe immer ſinnigen Reime, Sprüchlein, Liedchen und Mären, blos zum Scherze aufzeichneten, und von ſolchen die hinter dem Scherze die ernſtere Bedeutung, den Werth für die Wiſſenſchaft herausfühlten und mir dieſe Kinder ächter Naturpoeſie aus der Vergeſſenheit retten halfen, ne pereant.

Der Herausgeber.

1.

Thereſele, Thereſele,
Mach 's Kuchedlrle zue!
Wie danze denn die Maidele,
Wie danze denn die Biäwele,
Wie kleppre-n-lehri Schueh! Riedisheim.

2.

Wo bin i dir lieb?
— „Im Herzhiſele,
Unn e Riegele dra,
Daß d' Lieb nimm üſe ka."

Heilig-Kreuz, bei Colmar.

3.

Beim Schneiden der Weidenpfeifen.

Hai Wide-n-ab, hai Wide-n-ab,
Mach ke ſo langi Schnatze!
Unn wenn i doch nit gige ka,
Se kann i doch no ratze. Münſterthal.

4

Hans. Annele, kumm in unſer Hüs!
M.r han e neie Lire,
Loßt nit no mit lire lire,
Loßt nit no mit lire.

Annele. Hans, kumm in unſer Hüs!
M.r han e neie Lire;
M.r keje d' Stubb zum Fenſter 'nüs,
Un danze-n-in der Schire. Riedisheim.

5.

Hitte Kilbe, morne Kilbe,
Bis am Sundigh z'Obe,
Wenn de zue mi'm Schätzele chummſch,
Sag 'm guete-n-Obe! Dirlinsdorf.

6.

Süre Holzäpfeli,
Chlingeli dra,
Freu di, Marianeli,
Mueſch der Seppeli ha.

Er druckt d.r das Hängli,
Er duet d.r nit weh,
Er git d.r e Schmitzli,
De wotsch jo no meh! Wolschweiler.

7.

Bim Brinnele, bim Brinnele
Steht e Birlebaum,
Unn wenn die Birle rise,
Ze chüechlet unser Frau.

Unser Frau het 'chüechlet,
Si hat nur simpse g'macht;
Esse m.r alle z' Morge,
Ze hämmerr kenne z' Nacht. Altkirch.

8.

So lieb als mir das Lewe-n-isch,
So lieb isch mir min Schatz,
Unn wenn min Schatz au g'storwe-n-isch,
Se liew' i noch de Platz. Hagenau.

9.

I kauf mi'm Schatz e Newwelkapp,
E scheni Kapp, e rothi Kapp,
E blöji Kapp, e gäli Kapp,
E Newwelkapp,
So wohr i 's Lewe hab! Hagenau.

10.

Dröünte-n-in dem Öüteriond
Sinn die Ochſe möüjer;
Wenn Einer e ſcheni Schweſter het,
Bekummt 'r boll e Schwöüjer. Kochersberg.

11.

E Biſſel wiß unn e Biſſel ſchworz,
Unn e Biſſei ſolſch iſch min Schotz;
Unn e Biſſel ſolſch mueß 'r ſin,
Sunſch iſch er nit min. Kochersberg.

12.

Uff der Heh
Wochst der Klee;
Tröü nurr kei'm Knäwele meh,
I ho ſchun ämol ei'm getröüt,
's het mi gröüſam g.röüt. Kochersberg.

13.

Es chunt ä Frau vo Züri obe-n-abe.
„Was heit 'r feil?"
— Rothe Paredißäpfele.
„Wie mänghe gänt 'r?" — Feiſe.
„Worum nit ſächſe?"
— I derf nit, mi Ma lot mi nit.
„Wie heißt eier Ma?"
— Hansjokeli Rüehr-mi-nit-a.
„Heit 'r o-n-ä Chueh?
Git ſe viel Milch?"

— I bi nit vo Allchilch,
I glaub d'iehr here nit wohl:
'nä ganze Chübel voll! Dirlinsdorf.

14.

Á-n-Eid will i ſchwere,
Á Dieb will i ſi,
Wenn mehr als ſiebe Chnabe
In Kiffis ſinn.
D.r erſte wieght ke Vierligh!
D.r zweite ke halb Pfung,
D.r dritte iſch malader,
D.r vierte iſch nit gſung,
D.r fimpfte hat e Buckel,
D.r ſechste-n-á krumm Bei,
Vum ſiebete will i ſchwighe,
Suſt git's á großes Gſchrei. Bendorf.

15.

„Guete Morge, Bas Suſann!"
— Dank i Gott, was welle-n-'r dann?
„I bin doch gar unglückli, der Mann iſch m.r gſtorwe."
— Das wär doch bees!
„Nit ſo gar bees: er het m.r á Hiſele boje."
— E das wär guet!
„Nit ſo gar guet: 's iſch m.r abbrennt."
— Das wär doch bees!
„Nit ſo gar bees: i ha-n-á Ruewe-n-acker drüs g.macht.
— E das wär guet!
„Nit ſo gar guet: d' Soï het mer 'ne verniält!

— Das wär doch bees!
„Nit ſo gar bees: ſie iſch d.rvo feiſt worre."
— E das wär guet!
„Nit ſo gar guet: ſi het m.r d' Hand abbiſſe."
— Das wär doch bees!
„Nit ſo gar bees: i ha nur ei Händſchigh brucht im Winter.
— E das wär guet!
„Nit ſo gar guet: i bin am Stumbe-n-ag.frore."

Hellig-Kreuz.

16.

Der Vetter Hans der will uff d' Kilwe goh'. Hm! hm!
Er will ſin Gretele nit mit lo. Allo! ſo ſo!
Der Vetter Hans, der nimmt de Reche, hm! hm!
Unn will ſin Gretele mit erſteche. Allo! ſo ſo!
Das Gretele nimmt die Offegawel, hm! hm!
Unn ſchlet ſim Hanſel uff der Schnawel. Allo! ſo ſo!
Der Hans, der ſpringt gſchwind hinte 'nüs, hm! hm!
Unn ſpringt in's Vetter Jockele's Hüs. Allo! ſo ſo!
„Vetter Jockele, i kumm ze klaghe do, hm! hm!
Min Gretele hat mi faſt erſchlo." Allo! ſo ſo!
— Vetter Hans, was kummſch ze klaghe do? hm! hm!
Min Bäwele macht m.r 's grad eſo. Allo! ſo ſo!
Vetter Hans, m.r wänn jetzt zſämme ſtoh, hm! hm!
Unn unſri Wiber brav zerſchlo. Allo! ſo ſo!
Der Vetter Hans, der ſchaut zum Fenſter 'nüs, hm! hm!
Do ſtehn die Lit unn lache ſe üs. Allo! ſo ſo!
„Vetter Jockele, m.r wänn 's bliwe lo, hm! hm!
M.r hänn e greßri Ehr dervo!" Allo! ſo ſo!
— Vetter Hans, nimmſch du din Gretele mit, hm! hm!
Se los i au mi Bäwele nit. Allo! ſo ſo!

Der Vetter Haus iſch heime g.loffe, hm! hm!
Hat's Gretle hinterm Ofe troffe. Allo! ſo ſo!
Das Gretle fangt gli a ze lache, hm! hm!
Es hat 'm e Pfann voll Eier bache. Allo! ſo ſo!
Se hänn die Pfann voll Eier 'geſſe, hm! hm!
Und hänn d.r Wegh zuer Kilwe g.meſſe. Allo! ſo ſo! hm! hm!

Aus Erſtein, aber in oberelſäſſiſcher Mundart.

17.

An de-n-Eis
Gang i uff d' Reis;
An de Zwei
Kumm i heim;
An de Drei
Gib i de Seï;
An de Viere
Gang i vor d' Diehre;
An de Fümpfe
Koch i d' Linſe;
An de Sechſe
Gang i uff Rexe;
An de Siebene
Koch i das Sibbele;
An de-n-Achte
Gang i geh ſchlachte;
An de Nine
Gang i ine;
An de Zehne
Gang i Ei's lehne;

An de-n-Elfe
Glock' i der Kopf a d' Felſe;
An de Zwelfe
Bin i müsmüstodt. Sennheim.

18.

„Mueter, was choche m.r z'Nacht?"
— Rüdle, aß 's donneret unn chracht.
„Mueter, bim Saliment!
D'Rüdle ſinn ganz verbrennt,
Sinn unte-n-unn obe ſo ſchwarz,
's mag ſe ke Hung unn ke Chatz!" Pfirt.

19.

Ich unn mein altes Weib
Hauſe fehr iwwel;
M.r hauſe jetzt ſchun ſechzeh Johr,
Unn han noch ken' Kiwwel,
Wenn es awwer Gott noch lang loßt lewe,
Welle m.r ſchaue, daß m.r e Kiwwel duen ſtehle.
Hagenau.

20.

„Kennt m.r do iwwer Nacht bliewe?"
— Wieviel ſinn 'r?
„Nur unſeri Paar:
Ich unn er,
Schwöjer unn Schwär,
Vatter unn Mueder,
Schweſter unn Brueder,
Drutt unn Drätt,
D' Elsbeth unn d' Kätt,
Unn d.r klein Bue mit 'm Hindel,
Brjngt noch ſiwwe-n-im Bindel." Hagenau.

21.

Es iſch ken greſeri Freud
Auf dieſer Erden
Als wenn zwei jungi Leut
In de=n=Ehſtand trete.
Da hat es keini Noth,
Keine Qual meh zu leide,
Bis ſie der bittrigi Tod
Vun enander thuet ſcheide. Pfaffenhofen.

22.

Annemareiel, kumm mit merr in's Gras!
Wie pfiffe die Vejel, wie kleppert der Has!
Unterelſaß.

23.

Frau de Bumbel, wurſch gebirſt,
Morje kummt din' Dante,
Bringt e Blatt voll Lewwerwirſt
Unn die Muſikante. Straßburg.

24.

Verlorene Dinge wieder zu finden.

1) Dibbe dabb! dibbe dabb!
Deïfel, due d.r Dobe drab! Mülhauſen.

2) Heiliger Sant Antoni vu Paduwa,
Suech m.r was i verlore ha!
Heilig=Kreuz, auch Hagenau und ſonſtwo.

X.

Beatus Rhenanus[1]

von Schlettstadt,

dargestellt

von

Dr. Jacob Mähly, von Basel.

«Non enim ex eorum numero sum, qui aliud blaterant, aliud in pectore clausum gestant; sentit animus cum calamo, lingua cum corde.»

Beatus Rhenanus ad *Reuchlinum*.

Die Aufgabe einer Lebensbeschreibung würdig zu erfüllen, hat von jeher für eines der schwierigsten Unternehmen gegolten — und mit Recht; denn ein Leichtes ist es zwar, und bedarf höchstens einigen Fleißes, äußere, in der Zeit gegebene Lebensverhältnisse zusammenzutragen und, im höchsten Falle noch, das Trockene und Unkünstlerische einer solchen Masse durch hie und da eingestreute Notizen über den innern Kern und geistigen Gehalt des zu Schildernden flüssig zu

[1]) Gegenwärtige Lebens- und Charakterschilderung des trefflichen Beatus Rhenanus war ursprünglich für die Beiträge der historischen Gesellschaft von Basel bestimmt. Den Bitten des Herausgebers der Alsatia gelang es, von dem befreundeten Verfasser, im Einverständniß mit dem geehrten Vorstande jener Gesellschaft, die Erlaubniß zu erwirken, diese gediegene Arbeit auch unserm elsässischen Jahrbuche einverleiben zu dürfen. D. H.

machen und gleichſam durch Staffage zu beleben — ein Anderes aber freilich iſt es, ſein Objekt in eine ſolche Beleuchtung zu rücken, daß alle ſeine Theile und Glieder nicht nur in höchſter Klarheit und Durchſichtigkeit vor uns ſtehen, ſondern auch alle Farben der Umgebung an ſich wiederſpiegeln und uns deren Verhältniſſe wie in einem Mikrokosmus ſchauen laſſen. Denn nichts ſteht für ſich vereinzelt da, ſondern iſt verknüpft mit den Banden der Kindſchaft an ſeine Umgebung und ſeine Zeit, mit den Banden der Verwandtſchaft an Aehnliches, was neben ihm ſich hervorthut; am allerwenigſten läßt ſich aus der Zeitgeſchichte heraus ein großer Mann ſchälen, von dem man oft zweifeln kann, hat ſeine Zeit *ihn* oder hat er ſeine *Zeit* geſchaffen. Und wenn hier der Koïncidenzpunkt ſeines Wirkens mit dem ſeiner Zeit oft ungeſucht einem Jeden vor die Augen tritt, ſo müſſen wir bei Andern unſern Blick ſchon mehr ſchärfen, die, wenn gleich große Männer, doch nicht ſo unmittelbar in das Getriebe des Zeitſtromes ſich hineingeſtürzt haben; und die Schwierigkeit eines ſolchen Auffindens ſteigt in demſelben Verhältniſſe, als die thatkräftigen ſichtbaren Aeußerungen der zu Schildernden ſeltener und geringer ſind. Einen Mann nun, der in die eben erwähnte Klaſſe gehört, habe ich mir zu ſchildern vorgenommen und mich anfangs der Hoffnung hingegeben, daß, wenn auch die Berechtigung ſeiner Biographie nicht in dem Maaße vorhanden ſei wie bei anderen ihn überſtrahlenden und weit nachhaltiger wirkenden Zeitgenoſſen, ſie doch auch zugeſtanden werden müſſe; und nicht dieſe Hoffnung iſt es, die mich am Ende meiner Arbeit getäuſcht hat, ſondern eine andere, die aber vielleicht auch jener den letzten Schimmer raubt: Ein längſt entſchwundenes Leben wieder auszufüllen und ein rundes Bild dem geiſtigen Auge

hinzuſtellen braucht es Stoff zu allererſt, und dieſer hat ſich im Verlauf der Unterſuchung nicht ſo reichlich herausgeſtellt, als ich zu Anfang wünſchte und hoffte. Umriſſe habe ich wohl konſtruiren können, aber ſie ſind vielleicht ſchattenhaft und farblos, und um mit Fleiſch und Blut auszufüllen, habe ich links und rechts, aus der Nähe und Ferne Inhalt herausgreifen und in die Lücken meines Gegenſtandes einſchieben müſſen. In dieſem Geſtändniß liegt ein Vorwurf, aber auch ein Troſt; ein Vorwurf, weil ich trotz dieſem gefühlten Mangel meine Arbeit vorzulegen wage, ein Troſt aber, weil meine Leſer dadurch genöthigt ſind alle Anſprüche die man ſonſt mit Recht an eine vollkommene und abgerundete Lebensbeſchreibung ſtellt, bei Seite zu laſſen, — und was nun jenes Wagniß betrifft, ſo möge die Pietät erſetzen, was der wiſſenſchaftlichen Berechtigung vielleicht abgeht; iſt doch der Mann den ich zu ſchildern gedenke, mit unſerm Vaterlande, der Schweiz, beſonders aber mit unſerer engeren Heimat, Baſel[1]), auf mannigfache Weiſe verknüpft und verbunden durch die Nähe ſeiner Vaterſtadt, durch den regen beſonders von ihm bis an's Ende ſeines Lebens treu unterhaltenen Verkehr zwiſchen den beiden Städten, ja, durch ſein vieljähriges Verweilen und Wirken in unſerm Baſel ſelbſt, welches dadurch ſeine andere Heimat geworden iſt. Von Beatus Rhenanus ſpreche ich, dem Mitarbeiter und treuen Freunde desjenigen Heroen, um deſſentwillen er allein ſchon eine Stelle in unſerm Andenken verdient, der Zierde, wie ſeines Jahrhunderts, ſo unſerer Stadt, — des Deſiderius Erasmus. Daß die Zeit, innerhalb

---

[1]) Der Umſtand, daß der Verfaſſer vorliegender Schrift ein Basler iſt, mag die darin vorkommenden hie und da ins Detail gehenden Basiliensia entſchuldigen.

welcher sein Leben sich bewegte, das fünfzehnte, zumeist aber das sechzehnte Jahrhundert, an einer Fülle großartiger Ereignisse und weltgestaltender Ideen eines der reichsten ist, welche die Weltgeschichte kennt, und somit stets erneuter Betrachtung würdig, weiß Jeder, der an den Namen Luthers und an die von ihm ausgegangene Bewegung denkt. Freilich war unser Mann ein Gelehrter, und diese ist man gewohnt um so mehr zurückgezogen in die Stille ihres Studierzimmers zu sehen, je wilder draußen die Flut der Begebenheiten vorüber saust; aber oft müssen sie heraustreten, sei's daß die Mahnung des Gewissens zu mächtig ist, sei's daß sie wider Willen in den Strudel mit hineingerissen werden, und dieses traf theilweise bei Erasmus ein; in wie weit sein Freund davon berührt wurde, werden wir sehen. Aber wo sollen wir die Spuren suchen? Der eigentlichen und allgemeinen Geschichte sind sie nicht so deutlich aufgedrückt, daß sie an jedem Menschenalter stets wieder frisch vorüber zögen, sie geben sich nicht kund in der lebendigen Ueberlieferung, sondern müssen zusammengelesen werden aus Wort und Schrift, denn diese sind es vor Allem, wodurch der Gelehrte sein Andenken sich sichert. „Die Vorbereitung — sagt Meiners in seiner Geschichte des Humanisten Agrippa — die Vorbereitung zu dieser Biographie hat mich von neuem überzeugt, daß man keine wahrhaft befriedigende und belehrende Lebensbeschreibung eines Gelehrten liefern kann, wenn man nicht alle Werke desselben mit Aufmerksamkeit gelesen." So wahr dies ist, so sehr muß ich bedauern, daß mir nicht alle — wenn gleich die meisten — zugänglich gewesen sind, und wenn man Briefe mit Recht auch zu den Werken rechnet und sie, besonders in diesem Falle, hinzurechnen muß, so gewährte die in Schlettstadt aufbewahrte Korrespondenz

Rhenans weniger Ausbeute als man erwarten durfte [1]), da sie sich meist in den damaligen allgemeinen Zeitverhältnissen bewegt, welche schon andersher hinreichend bekannt sind, oder aber, wenn sie sich zum Detail herbeiläßt, oft hieroglyphisch wird; denn Jeder der sich einmal mit Briefen, besonders einer vergangenen Periode, beschäftigt hat, weiß, wie vieles hier dem Bestand des Augenblicks anheimfällt, der der Folgezeit keine sichtbaren Spuren hinterläßt. Dankbar müssen wir darum anerkennen, daß ein jüngerer Zeitgenosse Rhenans, Sturm, seine Biographie zu schreiben unternommen hat, die er zwar weniger aus eigener genauer Kenntniß und freundschaftlichem Umgange mit dem Manne schöpfte, als aus der Schilderung, die dessen Freunde ihm machten [2]) («Itaque tantum annotavi, quantum a me per triduum cognosci a familiaribus potuit»). Freilich ist diese etwas dürftig ausgefallen und kaum mehr als ein kurzer Abriß. Die Ergänzungen dazu mußten aus den Werken welche sich auffinden ließen und aus den Briefen von Zeitgenossen und Freunden, sowie aus seinen eigenen zugezogen werden [3]). Was diese betrifft, so haben sie lange Zeit vernachläßigt und unbenützt, wie im Schutte vergraben, da gelegen, und verdanken ihre Wiedergeburt dem unermüdlichen Eifer Schöpflin's, der sie im Jahr

[1]) Verfasser dieser Arbeit war überdieß während der knapp zugemessenen Zeit seines Aufenthalts in Schlettstadt krank.

[2]) Sie findet sich vor den Rer. German. lib. III des Rhenan, die Sturm besorgte, und abgedruckt in Adami vitae philos. German. p. 61 seqq.

[3]) Als Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß in der so reichhaltigen Briefsammlung unserer öffentlichen Bibliothek von Rhenan sich wenig oder keine Notizen vorfinden; kaum etwas über ihn; dagegen enthält die Bibliothek des hiesigen Antistitii einen schönen Beitrag in den aufbewahrten Briefen des Rhenan (autographa) an Bonifaz Amerbach.

1754, mit der Bibliothek ſeines Landsmanns wieder an's Licht zog.

Beatus Rhenanus war geboren im Jahr 1485 zu Schlettſtadt im Elſaß, wohin ſein Vater aus der Nähe, aus Rheinau, übergeſiedelt war. Als Grund dieſer Ueberſiedelung wird angegeben die gefährliche Lage jener erſten Heimat, welche beſtändig der Ueberſchwemmung des Rheins ausgeſetzt war. Das jetzige Rheinau liegt auch nicht mehr an derſelben Stelle (4 milliaria supra Argentoratum), aus dem gleichen Grunde. (*Schoepflin*, Alsat. illust., I, p. 455). Ueberhaupt ſcheint der Rhein früher oberhalb und unterhalb Straßburg vielen Schaden angerichtet zu haben; ſo riß er im 13ten Jahrhundert das unterhalb gelegene Dorf Honau und einen Theil des daſigen Stiftes weg und die geiſtlichen Herren verlegten den Stift nach Rheinau, von der Charybdis in die Scylla. „Und warnt" — heißt es in Königshovens Chronik von Schilter — „von Honowe gezogen gein Rhinowe, do dasſelbe ſtift und dumherren nu ſint. und tut jn der Rin aber gar we und het ein gros teil von der ſtat geſſen und iſſet ſü in kurtzer zit gerwe abe, das villichte nüt geſchehe, werent ſü ſelige münche blieben, alſo jr vordern." Lange Zeit nachher, noch im Jahr 1749, ſah man bei niederem Waſſerſtande die Gemäuer; Thür- und Fenſtergeſtelle und Thürmlein emporragen [1]).

Die Erinnerung an die Stadt der Väter blieb in dem Namen Rhenanus, der, ſchon vom Vater angenommen, nun auf den Sohn übergieng, obwohl es dieſen ſpäter reute, den Familiennamen Bild nicht wieder zu Ehren gebracht zu haben. Die Latiniſirung iſt übrigens glücklich, denn „Bild" war früher ein gangbares Wort

[1]) Aug. Stöber, Sagen des Elſaſſes, 140—141. — Vgl. auch Dorlan, Notices historiques sur la ville de Schlettstadt. Colmar 1845.

in der Bedeutung „Glück", während unſer Sprachgebrauch nur noch die Negation beibehalten hat „Unbild." Der Vater war ſeines Handwerks Fleiſcher, erwarb ſich jedoch durch Fleiß und gewiſſenhafte Sorge für ſeinen Haushalt nicht nur ein bedeutendes Vermögen, ſondern auch die Ehrenſtelle eines Bürgermeiſters. Die treue Pflege der Mutter ging dem jungen Beatus ab, denn ſchon im Jahre ſeiner Geburt, 1485[1]), ſtarb dieſe, und das lebenslängliche Wittwerthum ſeines Vaters brachte ihm keine zweite. Um ſo mehr iſt es bei Beatus anzuerkennen, daß der Gang ſeiner Entwicklung und ſein inneres Leben durch dieſe Verwaistheit nicht gehemmt und verkümmert worden iſt; denn gleich ſeiner Gelehrſamkeit hat auch ſein Charakter und ſeine moraliſche Perſönlichkeit bei den Zeitgenoſſen, ſo viel wir den Spuren nachgehen können, die allgemeinſte Anerkennung gefunden, ein Doppellob, das dem Erasmus ſelten zugekommen iſt, jedenfalls vor dem Forum der unparteiiſchen Geſchichte nicht zugetheilt werden darf. Seine erſte Bildung hatte Rhenan dem Crato von Udenheim und hernach dem Hieronymus Gebwiler zu verdanken, die beide in der Schule von Schlettſtadt angeſtellt waren. Freilich war bei dieſen Männern der Eifer und die Pflichttreue größer als die Gelehrſamkeit, und der Schüler hätte, auf ihre Anleitung und Disciplin einzig beſchränkt, ſchwerlich über die breite Stufe der Mittelmäßigkeit jemals ſich hinaufgeſchwungen. Betrachtet man indeſſen jene Zeit in ihrer eigenen Beleuchtung und nicht in derjenigen, in welcher unſer eigenes aufgeklärteres Jahrhundert uns erſcheint

---

[1]) Sein Geburtsjahr iſt keineswegs, wie man hie und da angeführt ſieht, controvers (1474 oder 1487), da ſeine von einem Freunde und Lebensgefährten — Bertius — gefertigte Grabſchrift in Schlettſtadt ſowohl das Todesjahr als das Alter unzweifelhaft angibt.

und eben auch oft für das gewiſſenhafte Urtheil verblendet, ſo muß man ſagen daß jene Männer im Beſonderen vortrefflich waren, ſo wie im Allgemeinen die Schule in Schlettſtadt einen bedeutenden Rang unter den ähnlichen Anſtalten damaliger Zeit einnimmt. Es bietet ſich hier ungeſucht die Gelegenheit dar ihrer Geſchichte mit einigen Worten Erwähnung zu thun.

Schlettſtadt, auf der Gränze des obern und untern Elſaſſes gelegen, war im fünfzehnten Jahrhundert eine der beträchtlichſten von den kleinern Reichsſtädten des untern Theils. Sie erfreute ſich eines blühenden Wohlſtandes und dieſer war größtentheils die Folge des Tranſithandels mit Weinen, die in die norddeutſchen Gegenden abgeführt wurden, ſo wie auch mancher von den habsburgiſchen Kaiſern erhaltenen Begünſtigungen an Zöllen auf der Ill. So iſt ſich nicht zu wundern, wenn ſich Mittel zur Gründung und Erhaltung einer gelehrten Schule fanden; welche beſondere Urſache indeß den Magiſtrat zu dem Unternehmen bewog iſt nicht bekannt. Jedenfalls fand die Stiftung ſchon vor 1460 ſtatt. Als erſter Vorſteher derſelben wurde aus Weſtphalen der bekannte Ludwig Dringenberg berufen, der bis an ſein Lebensende, ungefähr vierzig Jahre dort wirkte.

Obſchon ſeine Unterrichtsweiſe ſchon vielfach von dem wohlthätigen Einfluß des damals eben erwachenden Humanismus berührt war, und vortheilhaft von der althergebrachten Mönchsmethode abwich, ſo war ſie doch noch nicht zur Vollkommenheit durchgedrungen und in manchen Stücken noch unter dem Banne, der ſeit Jahrhunderten die Disciplin in ſeine ſtarren eiſernen Regeln zwängte. Dringenbergs Nachfolger im Rektorat war nun der ſchon erwähnte Crato (Kraft) Hoffmann von Udenheim, — nicht verwandt mit dem Geſchlecht des Bas-

lerbiſchofes, — der Lehrer Rhenan's, welcher Letztere ihm auch, im Verein mit andern dankbaren Schülern, ein Denkmal in der Kirche in Schlettſtadt ſetzte[1]). Crato war aber ſo wenig, wie ſein oben erwähnter Kollege Gebwiler, der in Baſel ſtudirt hatte, der Mann dazu, Dringenbergs Mängel in der Schulreform zu beſeitigen und alten Ballaſtes ſich zu entſchlagen. Rhenan ſammt Mitſchülerſchaft mußten noch unter dem ſchweren Joch des *Alexander de villa Dei* ſeufzen und aus deſſen *Doctrinale* ihre erſten Rudimente ſchöpfen. Dieſer Alexander, ein franzöſiſcher Franziskaner aus dem 13ten Jahrhundert, hatte in ſeinem erwähnten Lehrbuch (vgl. Burckhardt: de linguæ latina. fat. I, 285[2]), den ganzen Vorrath grammatikaliſcher Regeln ohne Syſtem und Ordnung in leoniniſche Verſe — man kann ſich denken wie unſäglich geſchmackloſe — zuſammengeſchweißt. Sein Anfang lautete:

Rectis *as es*, *a* dat declinatio prima
Atque per *am* propria quædam ponuntur Hebræa.

Es hatte ſich unter dem Einfluß der Mönche eine ſolche unbeſtrittene Geltung zu verſchaffen gewußt, daß nicht nur Kommentare dazu verfaßt, ja im 15ten Jahrhundert allein 49 Auflagen gedruckt wurden, ſondern daß ſelbſt ein Kommentator, der ſich erlaubte hie und da die ſchlechten Verſe zu korrigieren, von den Scholaſtikern ſich den Ruf eines Ketzers zuzog, und nun vollends über Hermann Buſch, der ſeine Abſchaffung bezweckte, und auch wirklich durch ſein vallum humanitatis am meiſten zu derſelben beitrug, ein wah-

[1]) Vgl. Röhrich: die Schule in Schlettſtadt; in Ilgen's Zeitſchrift von 1834, Band IV. Dieſen Aufſatz hat der Verfaſſer ſeitdem verändert und viel vermehrt in ſeinen Mittheilungen aus der Geſchichte des Elſaſſes Straßb. 1855, 1, 78 u. f. — Raumer Geſchichte der Pädagogik I, 110 u. f.

[2]) Ibid. II, 407 seqq..

res Anathema erging. Ein Glück aber muß es gewesen sein, daß es endlich verscholl, wenn Bebel sagen konnte: „O du bejammernswerthes, vernachläßigtes Deutschland, das den Alexander, den Verderber seiner Jugend, schätzen kann!“ Kaum viel besser übrigens, wenigstens kaum geeigneter für die Jugend als dieses Doktrinale, scheinen die Bücher zweier anderer Männer gewesen zu sein, welche damals gleichfalls in den Schulen Kurs hatten — des Petrus Hispanus nämlich und des Tartaretus. Jener, sonst unter dem Namen Johann XXI als Pabst bekannt, von dem die Geschichtschreiber gesagt haben, er sei ein besserer Arzt als Pabst gewesen, schrieb außer medizinischen Schriften noch sogenannte summulæ logicæ, ein vollständiges System der Schlußmodi, und Tartaretus, gegen Ende des 15ten Jahrhunderts Rektor der Universität Paris, schrieb dazu Expositionen.

Trotz dieser beengenden Fesseln machte Rhenan in seinen Kenntnissen solche Fortschritte, daß er neben seinem Lehrer und von diesem auserwählt, eine Art von Aufsicht und Kontrole über die andern Schüler erhielt, ja sogar ermächtigt wurde, ihnen von seinem Wissen mitzutheilen und nöthigenfalls sie durch die Zuchtmittel des strafenden Wortes sowohl als durch anderweitige argumenta ad hominem in Respekt zu erhalten. Sapidus, zu deutsch „Witz“, ein treuer Anhänger des Erasmus und Freund Rhenan's, später als tüchtiger vielverdienter Schulmann anerkannt, hat damals unter Rhenan's Auspizien als jüngerer Mitschüler gedient. Ueberhaupt aber ist merkwürdig und rühmlich hervorzuheben wie viele Männer neben Rhenan das kleine Schlettstadt hervorgebracht hat, die durch alle Hemmungen eines noch unvollkommenen Schulunterrichts sich hindurchgerungen haben zur Freiheit des Denkens und zur Höhe reiner Wissenschaft. Unter ihnen

nimmt nun allerdings Rhenan die erſte Stelle ein — «litteratorum in oris his facile princeps», ſagt Schöpflin von ihm[1]) — aber Männer und Zeitgenoſſen wie Wimpheling, der eben erwähnte Sapidus, Majus, Spiegel, Phrygio, ſind doch immerhin auf ſo beſchränktem Kreiſe bedeutende Erſcheinungen; und wenn Schlettſtadt auch kein ſo zahlreiches Kontingent ſtellen konnte, wie Erasmus in ſeinem Encomium auf die Stadt es dichteriſch beſchreibt, wenn er ſagt, daß ſie ſo viele hervorragende Geiſter auf einmal zu Tage gefördert habe, als viele andere überhaupt, oder daß für dieſe Heroen der Bauch des trojaniſchen Pferdes nicht ausgereicht hätte, — wenn, ſage ich, dieſes Kompliment auch auf Rechnung des Dichters fallen mag, ſo iſt doch der Umſtand, daß ein Erasmus zu ſolchem Lobgedicht ſich veranlaßt ſehen konnte, ſowie auch deſſen reger, ununterbrochener Verkehr mit den Schlettſtadtern Beweis genug, daß dort Geiſt und Gelehrſamkeit hinreichend zu finden war. Uebrigens bildet in dieſem Gedicht, jedenfalls mit Abſicht, den Schluß und die Krone Rhenan:

Ut sileam reliquos, non te satis ille Beatus
Rhenanus, lingua doctus uterque, beat?

Wie lange Rhenan in dieſer Schule zubrachte, wiſſen wir eben ſo wenig als die Zeit ſeines Aufenthaltes, den er zur Fortſetzung ſeiner Studien nunmehr in Paris nahm. Um dieſelbe Zeit war auch Erasmus dort anweſend; ob ſchon damals zwiſchen ihm und dem beinah zwanzig Jahre jüngern Rhenan freundſchaftliche Beziehungen ſich angeknüpft haben, iſt mir ſehr zweifelhaft[2]). Die vor Kurzem erfundene Buchdruckerkunſt erfreute ſich auch in Paris eines regen Betriebs und

[1]) Alsat. illustr. II, ſiehe daſelbſt auch die übrigen Namen.
[2]) Den Dichter Faustus Andrelinus lernte er dort kennen.

in der Druckwerkstätte des Heinrich Stephanus sehen wir auch unsern Beatus, wahrscheinlich als Korrector, beschäftigt. Wenn ihm auch später — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahingestellt — eine gewisse Zähigkeit im Festhalten seines Eigenthums und Mangel an Freigebigkeit im Veräußern desselben vorgeworfen wird, so scheint doch jene Anstellung sich noch auf andere Gründe zurückführen zu lassen als den des bloßen Gelderwerbs. Die Werkstätte des Stephanus war gewiß ein Vereinigungsort vieler gelehrter und gebildeter Männer, von deren Umgang man um so eher sich etwas aneignen und zu seiner eigenen Ausbildung erbeuten durfte, als die Lehrstühle der Universität nicht immer mit Zierden der Wissenschaft besetzt und wissenschaftliche Fächer nicht immer durch Vorlesungen vertreten waren. Gerade über classische Schriftstellerei — ein Gegenstand, der doch den Beatus besonders anziehen mußte — wurden im größten Theil des 15ten Jahrhunderts keine Vorlesungen gehalten, und als nun endlich nach der Vertreibung Fichet's, durch welchen die Universität einen kleinen Aufschwung erhalten hatte, um's Jahr 1473 Georg Hermonymus von Sparta nach Paris kam und einen Kurs für Alterthumswissenschaft eröffnete, indem er seinen Homer und Isocrates erklärte, so war er erstens einmal der einzige, welchem diese Lehrthätigkeit anheimfiel, dann aber hatte der Gegenstand an ihm keineswegs einen seiner Würde entsprechenden Vertreter gefunden. Erasmus wenigstens spendet ihm kein Lob wenn er sagt, er habe griechisch gestammelt und im Uebrigen weder lehren können, noch auch, wenn er es gekonnt hätte, lehren wollen [1]). Wenn übrigens selbst er, als Lehrer, es nicht unter seiner Würde hielt durch seine saubere Hand sich Geld zu verdienen, indem er selbst seinen Zuhörern gegen Ho-

[1]) Non tam disciplina, quam patria clarus, urtheilt über ihn Rhenan, in einem Briefe an Reuchlin.

norar Exemplare der behandelten Schriftſteller abſchrieb, ſo kann den Beatus noch viel weniger ein Vorwurf treffen, wenn er für ſeine Beſchäftigung in einer berühmten Druckerei Geld ſollte angenommen haben. —Neben Georgius Hermonymus, und wahrſcheinlich mit mehr Erfolg, hörte Rhenanus zu Paris den durch ſein Verhältniß zu Erasmus bekannten und durch ziemlich allſeitige Gelehrſamkeit ausgezeichneten Faber Stapulenſis, welcher Dialektik und Phyſik vortrug. Zu ihm muß Rhenan in ſehr freundſchaftlichen Beziehungen geſtanden haben, wie dieſer es in einem Brief an Reuchlin ſelbſt ausſpricht; auch der briefliche Verkehr, welchen nach Beatus Rückkehr in ſeine Heimat beide unterhielten, zeugt dafür. Durch ihn wurde Rhenan wie in das Studium der Philoſophie im Allgemeinen ſo in das des Ariſtoteles in's Beſondere eingeführt, und die Verdienſte ſeines Lehrers in beiden Richtungen ſchätzt er ſo hoch, daß er ihn in jener für eigentlich bahnbrechend und für einen Reſtaurator erklärt, in dieſer aber ſeine Kommentare den bisher maaßgebenden des Ammonius, Simplicius, Philoponus weit vorzieht, ja dieſe fortan für überflüſſig und beſeitigt anſieht. Leider fehlen uns aber weitere Nachrichten über ſein Leben und ſeinen Studiengang zu Paris, während z. B. die Quellen über die Studiengeſchichte ſeines ſpätern Freundes Amerbach in deſſen eigenen Briefen ſo reichlich fließen. Gewiß iſt, daß für Erweiterung ſeiner Kenntniſſe der Aufenthalt auf der Univerſität nicht fruchtlos blieb; denn in dem vorhin erwähnten Brief an Reuchlin, den er im Jahr 1509, als 24—25jähriger Jüngling, von Schlettſtadt aus ſchreibt, zeigt ſich ſchon eine Herrſchaft über die lateiniſche Sprache, ein Urtheil über die Fähigkeit bekannter Lehrer und eine Einſicht in die alte Philoſophie, welche nur wiſſenſchaftliche Reife verleihen kann.

Seines Bleibens in Schlettstadt war übrigens nicht sehr lang, denn nachdem er sich noch längere Zeit — einige Jahre — in Straßburg, wir wissen nicht unter welchen Verhältnissen, aufgehalten, finden wir ihn schon Anfangs des Jahres 1513 in unserer Vaterstadt Basel. Dies wenigstens ist das Jahr eines Briefes, welchen er an Matthias Schurer nach Straßburg schrieb[1]), in Sachen eines zu druckenden Schriftchens, das ihm empfohlen worden war. In diesem Jahre kam auch Erasmus nach Basel[2]) und die Bekanntschaft beider Gelehrter scheint gleich nach dessen Ankunft in's Leben getreten zu sein, denn in einem Schreiben des Erasmus an den Freiburger Juristen Zasius, vom folgenden Jahr (1514), läßt Rhenan diesen schon durch Vermittlung seines Freundes grüßen, und das Jahr darauf dediziert ihm Erasmus den Kommentar zum ersten Psalm. Wahrscheinlich, daß der Druck von Erasmus Adagia, um dessentwillen dieser nach Basel kam, die nächste Veranlassung zu ihrer Bekanntschaft wurde; denn Rhenan setzte seine Pariserbeschäftigung in Basel fort, und besuchte fleißig die Buchdruckerwerkstätten. Das erste Haus, in welchem wir ihn finden, ist das des Johannes Amerbach. Im Uebrigen war dies so wenig wie in Paris der Zweck seines Aufenthalts: dieser hatte einen rein wissenschaftlichen Charakter, und dient unserer Vaterstadt zur höchsten Ehre. Nämlich Rhenan wählte Basel, weil er hier seine Studien zu vervollkommnen, und eher als in Paris und Straßburg für seine wissentschaftlichen Bestrebungen Nahrung und Anregung zu finden hoffen durfte. Eines solchen Rufes

[1]) Bei Freherius Script. rer. germ. I, 2, 573.

[2]) Nicht erst 1514, wie es im betreffenden Artikel der Hallischen Encyklop. heißt, und auch Stockmeyer meint (Basl. Buchdruckergesch.): denn unter dem 22. Dez. 1513 adressirt Zasius an ihn einen Brief nach Basel.

genoß damals Baſel und mit Recht. Schon Reuchlin war im Jahr 1474 nach Baſel gekommen und ſchrieb auf Anregung Amerbach's ſein lateiniſches Wörterbuch, und ſchon vor Reuchlins hebräiſcher Grammatik war die des Pellikanus von Ruffach (1478—1556) erſchienen. Ein Grieche, Andronicus Contoblacas, hatte damals den Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache inne. Baſel allein, unter allen deutſchen Univerſitäten, hat das Glück gehabt die geflüchteten oder ausgewanderten Griechen, welche nach Frankreich ihre Sprache und Litteratur verbreiteten, innerhalb ſeiner Mauern zu ſehen. Zum Glanz und zur Förderung des wiſſenſchaftlichen Lebens trug allerdings die hier ſchnell in Blüte gekommene und von gebildeten Meiſtern eifrig, ſogar mit Aufopferung betriebene Buchdruckerkunſt bei — und unter dieſen war der erſte Johannes Amerbach, an den ſich nun Rhenan anſchloß. Erasmus Ankunft und die bald darauf erfolgende Oecolampad's erhöhten den Glanz, und die Oppoſition, die von gewiſſen Seiten her ſchon damals gegen die freiern Regungen des Geiſtes, die jene Leute brachten und weckten, ankämpfte, diente nur dazu die Thätigkeit zu befördern und die Geiſter in beſtändiger Spannkraft zu erhalten. — Im Hauſe Amerbachs hatte Rhenan das Glück, einen für jene Zeit ausgezeichneten Mann als Lehrer von Amerbachs Söhnen zu finden — den Johannes Conon, deſſen Interpretationen der griechiſchen Schriftſteller er nunmehr in Geſellſchaft der Amerbache anhörte.

Conon war gebürtig aus Nürnberg und gehörte dem Orden der Dominikaner an. Wir finden ihn aber zuerſt in Italien als eifrigen Schüler des Muſurus und Scipio. Durch Vermittlung Reuchlins kam er ſodann nach Baſel, und unterſtützte hier zunächſt durch ſeine gediegene Kenntniß der klaſ-

ſiſchen Sprachen den Amerbach, der ihn früher ſchon in Pavia getroffen hatte, in der Herausgabe der Kirchenväter [1]).

Rhenan ſtellt ihn als feinen Sprachkenner und glücklichen Verbeſſerer über Reuchlin [2]). Leider dauerte ſeine Wirkſamkeit nicht lange, am kürzeſten für Rhenan, denn ſchon im Jahr 1513 ſtarb er. Der dankbare Schüler ließ ihm auf das Grab [3]) die Worte ſetzen: Den Guten muß man auch nach ihrem Tode Liebesgaben ſpenden (*τοὺς ἀγαθοὺς καὶ θανόντας εὐεργετεῖν δεῖ.*) Das Verhältniß zu Amerbach blieb auch nach Conons Abſterben fortbeſtehen, und Bruno's Tod, im Jahr 1519, gieng unſerm Rhenan ſehr zu Herzen; es möge aber einer andern Feder als die meinige vorbehalten ſein, hier noch etwaige Lücken zu ergänzen, und ich muß dieſe Hoffnung um ſo eher ausſprechen als jene Arbeit über Boniſaz Amerbach, die ich hier im Sinne habe, gerade ihrer Gediegenheit wegen die Fortſetzung ſo ſchmerzlich vermiſſen läßt [4]).

[1]) Fechter in den Beiträgen der hiſt. Geſellſch. v. Baſel, II, 180 u. f.

[2]) Rhenan, in ſeiner Zuſchrift an Karl V, vor der Ausgabe der Werke des Erasmus.

[3]) In der Predigerkirche. — Die vollſtändige Inſchrift ſ. bei Toniola Basilea sepulta.

[4]) Beſonders intim war — um hier einiges zu bemerken — das Verhältniß zu Bonifacius Amerbach, dem berühmten Juriſten. Er ſteht in der Reihe von Rhenanus Freunden jedenfalls oben an. Ihr gegenſeitiger Briefwechſel leidet kaum eine Unterbrechung. Alles Mögliche wird darin mitgetheilt, was gerade einen jeden intereſſirt oder ihm begegnete: Fragen über juriſtiſche Gegenſtände neben Anliegen des gewöhnlichen Lebens, Bitten um codices, Empfehlungen an berühmte Männer wie Zaſius, Alciat, neben Ereiferungen über das Mißgeſchick der Zeiten, Vorſchläge zu Epitaphien für Vater Joh. Amerbach und Bruder Bruno, neben Beſprechungen über Drucklettern, Auseinanderſetzung intereſſanter Prozeſſe und Anſprechen um juriſtiſchen Beiſtand für bekannte Perſonen, neben der Bitte, den Schutzempfohlenen die Merkwürdigkeiten Baſels, das Zeughaus (Arsenal) und die Holbeiniſchen Wandgemälde im Rathhaus zu zeigen u. a. m. Der Brief

Auch mit Froben hatte Rhenan viel zu verkehren; er wohnte und ſpeiſte ſogar lange Zeit in ſeinem Hauſe, obſchon mit Unterbrechungen, denn im Jahr 1516 ſchreibt er an Erasmus, ſeit ſeiner Rückkehr von Schlettſtadt ſei er nicht mehr Tiſchgenoſſe des Buchdruckers geweſen; und im folgenden Jahre berichtet er an denſelben, Froben ſei zu ihm in ſein Haus gekommen; wo er einſtweilen ſeine Wohnung aufgeſchlagen hat, habe ich nicht ermitteln können, gewiß iſt daß er ſich wieder bei Froben einlogierte, denn von den Briefen Zwingli's an ihn, aus dem Jahre 1519, ſind mehrere mit der Wohnungsadreſſe "zum Seſſel" bezeichnet, wie ja bekanntlich Frobens Haus hieß. Es mochte ihm am bequemſten geſchienen haben, da Tiſch und Bett aufzuſchlagen, wo er fortwährend beſchäftigt und in Anſpruch genommen war, ſei es durch den Druck eigener, ſei es durch Beſorgung fremder Schriften, welche die Preſſen der Werkſtätte bewegten. Beſonders von Erasmus iſt nicht leicht ein Werk herausgekommen, das nicht zuerſt die Hände Rhenans paſſirte und deſſen Ueberwachung, Beförderung zum Druck, Korrektur nicht dem Freunde vom Verfaſſer ſelbſt empfohlen war. Kleine Scenen zwiſchen beiden Männern, Rhenan und Froben, mag es wohl hier und da gegeben haben, denn dieſer war im Feuereifer für den Glanz ſeiner Werkſtätte etwas aufbrauſend, und wußte ſeinen Gleichmuth nicht immer zu bewahren, wenn ein Fehler vorfiel oder die Preſſe etwa einmal aus augenblicklichem Mangel an Beſchäftigung ſtockte. Rhenan war jedoch milder Natur, und

---

früheſten Datums (1515) iſt griechiſch geſchrieben (von Rhenan) und gut ſtyliſiert, leidet aber an einigen grammatikaliſchen Unrichtigkeiten, ſo: *ὥστε σὲ παροξύναι* (ſtatt *παροξῦναι*), *φαῦλα ἄν δόξοι* (ſtatt *δόξαι*) *οἷοπερ* (ſtatt *οἵωπερ*) *Ψῆφος προσθέτειται* (ſtatt *προστέθειται*).

ſetzte den Expektorationen des guten Herrn kein Ungeſtüm entgegen. „Zwiſchen Froben und mir — ſchreibt er an Erasmus — wär es beinahe zum Krieg gekommen..... Außer Athem kommt er in mein Haus, und bittet mich um Gottes Willen ihm etwas zum Druck zu geben, denn das — fährt Rhenan fort — iſt ſo ſeine Sitte, dann erſt irgend ein Werk zum Druck zu verlangen, wenn ſeine Arbeiter keine Beſchäftigung mehr haben. Der Brief erzählt dann weiter, wie Froben geſcholten und ihm Vorwürfe gemacht habe, daß er gar nicht auf ſein (Frobens) Intereſſe bedacht ſei und ihm nur fliegende Blätter, ſtatt großer Bände, einhändige; — wie Rhenan auf dieſe Ausbrüche hin ſich zuſammen gehalten, und den allzu eifrigen Drucker endlich durch Bitte und ſchmeichelnde Worte, aber auch durch Drohungen, zum Schweigen gebracht habe. Im Folgenden liegt vielleicht auch ein kleiner Vorwurf für Froben. Rhenan klagt nämlich über die kleinen Lettern, womit der Erasmiſche Hieronymus gedruckt werde; auch hier treibe das Glück, wie in allen irdiſchen Vorkommenheiten, ſein Spiel. Das Geſchreibe von Betrügern und andern Lumpen werde immer auf's ſorgfältigſte gedruckt und auf's ſchönſte ausgeſtattet, während den gediegenen Werken der Gelehrten keine Spur von Sorgfalt zu Theil werde; es ſei nicht genug, daß dieſe ſchon in den Verhältniſſen des äußern Lebens kümmerlich genug, jene dagegen aufs üppigſte ausgerüſtet ſeien — nein, auch nach dem Tode, in ihren litterariſchen Denkmälern, müßten ſie noch die Ungunſt des Geſchicks erfahren. — Jene erwähnte Eigenthümlichkeit im Charakter Frobens berührt auch Rhenans Amanuenſis, Burer, indem er nach Schlettſtadt ſchreibt: Froben iſt mir zwar lieb, aber ſeine Zunge haſſe ich "quod soleat nonnunquam ex eodem ore calidam et frigidiorem efflare." Was aber das Eſſen angeht, ſo räth er ſeinem

Herrn, bei Froben zu Tiſche zu gehen, denn dort werde eine ausgezeichnete Tafel geführt. Von der Wohnung war nicht mehr die Rede, denn Rhenan hatte ſich eine andere gemiethet, die ihm und ſeinem Famulus gut zugeſagt zu haben ſcheint — die Wohnung nämlich „Zum Roſenberg“ in Klein-Baſel. Schon 1519 muß er dieſe bezogen haben, denn Burer ſchreibt in dieſem Jahre einen Brief an Rhenan e monte Rosario, worin er ſich bitter beklagt über einen gewiſſen Schabler, eine „scabies“, der in ſeinen Kalender eingetragen habe: wie viel Rhenan dem Froben für die Koſt während dreier oder vier Jahren ſchuldig ſei[1]). Das Haus zum Roſenberg hatte die Ausſicht auf einen dazu gehörigen ſehr anmuthigen Garten, daher der Eigenthümer ihm auch dieſen Namen gab. Dieſe Annehmlichkeit reizte übrigens auch Andere, in dem Hauſe ſogar wie es ſcheint widerrechtlich ſich anzuſiedeln; wenigſtens meldet Burer ſeinem Herrn Angriffe, die dieſen Charakter tragen. Beatus Rhenanus war nämlich damals durch Nachrichten über ſeines Vaters bedenklichen Geſundheitszuſtand bewogen worden, nach der Heimat zu reiſen, und kam gerade recht, ihn vor ſeinem Hinſchied noch zu umarmen, denn Tags darauf ſtarb dieſer. Seine Abweſenheit aber ſetzte den Famulus in gewaltige Verlegenheit. „Zwei Pfaffen“ nämlich, ſchreibt er ihm, „von demſelben Schlage wie ungefähr alle Prieſter unſerer Zeit, kommen täglich mit Schelten und Schimpfen, weil wir nicht aus dem Hauſe weggingen, und behaupten, an ſie ſei auf kommende Frohnfaſten den Platz vermiethet, nicht an uns. Ich aber ſtemme mich aus allen Kräften, mit Händen und Füßen dagegen, und weiche nicht von der Stelle, wenn ich nicht auf dem Wege Rechtens ausgetrieben

[1]) Weiterer Aufſchluß iſt aus dem Briefe kaum zu erhalten, da das Detail uns dunkel bleiben muß.

werde, oder Du anders entſcheideſt, denn wir Studenten — heißt es weiter — haben Privilegien von der löblichen Univerſität Baſel, nach denen wir befugt ſind, aus einmal gemietheten Häuſern nicht anders zu weichen, als wenn der Eigenthümer ſie beziehen will." — Wie es in dieſer Geſchichte weiter ergangen, iſt nicht bekannt, nur erfahren wir aus einem Brief des Epiſkopius, der den Rhenan damals ſchon genau kannte und oft zum Frühſtück einlud, das wirklich Lumparter — ſo wird der Eigenthümer genannt — das Haus an jene Pfaffen vermiethet habe. Des Briefſtellers Urtheil über dieſe Miethsherren ergänzt übrigens auf wenig zweideutige Weiſe die Andeutungen Burers. Sie ſeien, ſagte er, Dirnenjäger (insignes scortatores), die da wegen der iſolierten Lage und des geringen Verkehrs auf der Straße ihre Wirthſchaft um ſo ungeſtörter zu betreiben hofften. — In der Werkſtätte Frobens, um auf dieſe zurückzukommen, ſcheint auch nicht gerade jeder Augenblick dem Dienſt der Wiſſenſchaft gewidmet geweſen zu ſein; wenigſtens wurde es oft dem Burer unheimlich und unbehaglich, um anderer Dinge willen, die daſelbſt geſprochen und getrieben wurden. . . Als Urheber des Scandals nennt er Galli lenones, und findet ſie deswegen ſo unerträglich, weil ſie ohne Scheu ihr ſchmutziges Handwerk, ſelbſt in Gegenwart von Knaben und jungen Leuten, betrieben. Kurz vorher ſchien das Verhältniß Burers zu ſeinem Herrn ſich auflöſen zu ſollen, wir wiſſen nicht durch weſſen Schuld oder auf welche Veranlaſſung hin. In dieſer Angelegenheit ſchreibt der Famulus an den Rhenan, wenn er ihn durchaus aus ſeinem Dienſt entfernen wolle, ſo möge er ihn wenigſtens mit ſechzig Goldgulden unterſtützen, um ihm dadurch einen Aufenthalt in Wittenberg bei Melanchthon zu ermöglichen; wenn er beifügt, daß dieſe Summe dem Rhe-

nan ja keinen Abbruch thue, ihm dagegen einen beträchtlichen Dienſterweiſe, ſo läßt ſich daraus einen Schluß auf die günſtigen Vermögensverhältniſſe des zuerſt Genannten ziehen [1]). Das Verhältniß hielt ſich indeß noch eine Zeitlang, wenigſtens bis der Druck des Vellejus beendet war. Später finden wir den Bucer als Schulmeiſter in Niederſiebenthal.

Um das Leben eines Gelehrten zu würdigen iſt unumgänglich nothwendig, auch auf diejenigen Kreiſe einen Blick zu werfen, innerhalb derer ſein wiſſenſchaftliches Leben ſich bewegt und durch die Ebenbürtigkeit mit andern Gleichgeſinnten ein ihm entſprechendes Feld der Thätigkeit, des geiſtigen Wetteifers findet. Beſonders die Zeit, in welcher Rhenan lebte, bot Gelegenheit, ja drängte beinahe jeden, welcher überhaupt an den Zeitintereſſen Antheil nahm, die Nothwendigkeit auf, ſich Geſinnungsgenoſſen anzuſchließen und an ihnen einen Halt zu finden; denn die großen Fragen welche damals die Welt bewegten, mußten auch an die ſtille Zelle des Gelehrten pochen und ihn herausrufen aus der Stickluft des todten Bücherkrams auf den bewegten Markt des Lebens, wo Kampf und Widerſtand, Partei und Gegenpartei das Loſungswort war. Die Reformationsideen die damals anfingen in dem Chaos der Traditionen zu gähren, rüttelten, wie ſie zunächſt ihr Entſtehen dem wiedererwachenden wiſſenſchaftlichen Streben verdankten, nun auch die Gelehrten aus ihrer Ruhe auf, und warben ſie zu Vorkämpfern; durch ſie waren ſie ins Leben gerufen, durch ſie wollten ſie auch vertheidigt und in ihren Rechten geſichert ſein; keiner, der nicht taub war für die Stimme der Zeit und abgeſtorben den Intereſſen der Menſchheit, konnte ihre Mahnung überhören; er mußte entweder als Freund wünſchen, daß ſie durchdrängen,

[1]) Seine Hinterlaſſenſchaft an Geld belief ſich auf 8000 aurei (Fiehet rer. german. scriptt.).

oder als Feind, daß ſie verſtummten. Natürlich beutete aber der damalige Gelehrtenſtand die Schätze der Wiſſenſchaft nicht ausſchließlich im Geiſte der Reformation oder zum Kampf gegen dieſelbe aus, ſondern betrieb auch, wie früher und ſpäter, ſeine unabhängigen, von keiner Tendenz geleiteten oder dem Intereſſe einer Partei geweihten Studien, kaum aber in Verbindung mit anders Geſinnten.

Faſſen wir nun zum Zwecke unſeres ſpeziellen Gegenſtandes jene Verbindungen von Gelehrten ins Auge, ſo ſcheint zunächſt in Baſel eine ſolche ſich gebildet zu haben, der wenigſtens Erasmus und Rhenan angehörten, denn in einem (a. 1518) geſchriebenen Briefe äußert ſich der letzt Genannte bei der Erwähnung von Erasmus Abreiſe von Baſel in der Weiſe, daß er ſagt, das «sodalitium litterarium» dieſer Stadt ſei durch jenen Weggang ſehr ſchmerzlich berührt worden. Auf keinen Fall aber trug dieſes «sodalitium» einen ſo ausgeprägten Charakter als derjenige in den Geſellſchaften von Beat's Vaterſtadt Schlettſtadt und von Straßburg es war; denn von dieſen beiden wiſſen wir die Namen der ſie conſtituirenden Mitglieder. Dort war das Haupt und die Zierde, wie er genannt wird, Jakob Wimpheling, ein bedeutend älterer Freund Rhenan's, der übrigens zu derſelben Zeit mit ihm in Paris ſtudierte; ferner war dabei Paul Phrygionius, der Reformator Schlettſtadts[1]), unſer Rhenan, Jacob Wolf, Martin Bucerus[2]), der ſchon erwähnte Sapidus, Beatus Arnoaldus, Paul Volzius, Johannes Gunther, Lazarus Schurer, Joh. Reſtatius, Martin Egerinus,

[1]) Ueber dieſen lautet übrigens Rhenan's wiſſenſchaftliches Urtheil nicht am ſchmeichelhafteſten: minime quidem malum — nennt er ihn in einem Brief an Amerbach — tamen non eo judicio præditum, quo hic (in rebus philologicis) opus est.

[2]) Der unermüdliche Vermittler zwiſchen den deutſchen und ſchweizeriſchen Reformatoren.

Joh. Majus, Lazarus Igerinus und Joh. Priscus[1]). Unter dieſen ſind dem Rhenan aus alter Bekanntſchaft die am nächſten ſtehenden Wimpheling und Sapidus, und es wird gerechtfertigt ſein, hier einige Andeutungen über ſie zu geben. Der erſt Genannte war zuerſt Prediger in Speyer, hernach Lehrer zu Heidelberg, und kam mit den Auguſtinermönchen, die ihm auf alle Weiſe zuſetzten, ſo ſehr in Konflikt, daß er von dieſen der Ketzerei wegen ſogar vor dem päbſtlichen Stuhle verklagt wurde, ein Prozeß, der durch die Verwendung ſeiner einflußreichen Verwandten Spiegel und Peutinger keinen weitern Fortgang nahm. Seine Ketzerei war übrigens eine ſehr unſchuldige und beſtand darin, daß ſein freier Geiſt ſchlechterdings die Ueberzeugung nicht in ſich aufnehmen konnte, der heilige Auguſtin habe ſchon eine Kapuze getragen wie ſeine Mönche. Trotz ſeiner freiern Denkungsart indeſſen konnte er der Reformation ſich nicht in die Arme werfen, denn ſein Streben nach Wahrheit lag in beſtändigem Konflict mit dem eben ſo tief in ihm wurzelnden Reſpekt vor der Autorität der Kirche und Tradition. Für uns mag noch die Notiz intereſſant ſein, daß er in der Schweiz gewaltigen Lärm erregte durch eine Schrift[2]), worin er, ein Anhänger des deutſchen Kaiſerthums, die Schweizer glaubte ermahnen zu müſſen, einmal zur Vernunft zu kommen, und bei dieſer Gelegenheit ſie nicht gerade von der vortheilhafteſten Seite darſtellte. Das Buch rief natürlich Gegendemonſtrationen hervor; die am meiſten patriotiſchen wurden ihm in Wien zu Theil, wo die ſtudierende Schweizerjugend ein Autodafé über das-

[1]) Vgl. Riegger, das Leben des Zaſius S. 1220 und die Introduktionsepiſtel von Spiegel an Jakob Villinger, Rathsherrn und Schatzmeiſter Carls V, vor dem Hymnus Prudent. de Mirac. Christi.

[2]) Pro pace Christianorum et pro Helvetiis.

ſelbe verhängte. Glareau ſchrieb auf den Titel deſſelben bloß die Worte: crescat, vivat, vigeat gloria Helvetiorum. — Eine ganz anders geartete Natur war Sapidus, der das Sprichwort nomen et omen an ſich bewahrheitete. Mit großem Talent des Witzes und Spottes begabt, richtete er dieſe zumeiſt gegen ernſthafte Dinge, welche er durch dieſe Waffen bekämpfen wollte, und ſprach oft über religiöſe Ceremonien und altkirchliche Inſtitute mit ſo ſchneidender Schärfe, daß dem gut konſervativen Wimpfeling angſt und bange ward, und er ihn mit Verklagung vor dem Ketzergericht bedrohen mußte [1]). Sonſt war er ein tüchtiger Schulmann und hatte im Jahr 1517 nicht weniger als neunhundert Zöglinge unter Zucht und Kontrole — (auch den Thomas Platter). — Mit Erasmus ſtand er auf ſo vertrautem Fuß, daß er dem Oekolampad einen Empfehlungsbrief an ihn mitgeben konnte; auch Zwingli hielt große Stücke auf ihn [2]); er betrachtet ihn als einen der Auserwählten, welche von Gott reichlich begabt ſind mit dem Talent für Sprachen und Auslegung, um ſegensreich in ihrem Amte zu wirken. Dieſer Stand, ſagt er, iſt im höchſten Grade nothwendig, und gleichwohl nie im Verhältniß zu ſeinem Werthe honoriert [3]). Sapidus ſcheint übrigens auch Momente gehabt zu haben, wo ſein Beruf und ſeine Stellung in Schlettſtadt ihm wie ein Alp auf der Seele lagen. „Glücklich ihr — ſchreibt er in einem an Erasmus Freunde gerichteten Gedichte — und unter guten Sternen geboren, denen ein ſolches Loos zu Theil wurde in Baſel zu leben, ich mühe unter einem unwiſſenden Schulvolk mein armes Leben ab!“ — Es iſt von keinem Intereſſe, die Daten anzugeben,

[1]) Rhenan an Zwingli.
[2]) In einem Brief an Rhenan.
[3]) Alſo damals ſchon!

die uns den Rhenan bald in Schlettſtadt im Kreiſe dieſer Freunde, bald wieder in Baſel, bald weiter unten in Straßburg zeigen; ſie laſſen ſich zur Noth aus ſeiner und ſeiner Zeitgenoſſen Briefe zuſammenſtellen, aber geben durchaus keinen Gewinn ab für die Geſchichte ſeines Lebens. Daß bei der verhältnißmäßig geringen Entfernung beider Orte der eine als ſeine Heimat, der andere als eine durch mehrjährigen Aufenthalt ihm wohlbekannte Stadt öfters von ihm beſucht wurden, verſteht ſich von ſelbſt. — Von Otto von Brunfels, der durch ſeine Vertheidigung Huttens gegen Erasmus bekannt geworden iſt, und ſpäter als Doctor Medicinæ in Baſel ſich aufhielt, iſt noch ein Schreiben an Rhenan vorhanden, worin er dieſen um Aufnahme in die Gelehrtengeſellſchaft zu Schlettſtadt bittet: „Ich weiß nicht — heißt es — wie viel dir an mir liegt, du aber, um die Wahrheit zu geſtehen, haſt ganz Beſitz von meiner Seele genommen. Uebrigens kenne ich dich nicht von Angeſicht, aber wenn ich einmal das Glück hätte, deine weisheitverkündenden Züge und deinen fein gebildeten Geiſt in der Nähe zu ſehen, und wenn ich Theil nehmen dürfte an jenem ſo geſelligen Schlettſtadter Verein und vor meinem Tode einmal von Angeſicht zu Angeſicht jenen herrlichen Beatus zu ſehen mir vergönnt wäre, ſo würde ich mich für glücklich und ſelig halten.“ —

Der Geſellſchaft zu Straßburg präſidirte ebenfalls Wimpheling; die hauptſächlichſten Mitglieder derſelben nennt Erasmus in einem Brief an jenen[1]), wo er ſich mit ungemeinen Lobeserhebungen über ſie ergeht, und den Eindruck den ſie auf ihn gemacht, als einen durchaus günſtigen ſchildert. Auch Beatus rühmt die freundliche Aufnahme, die ihm während des Aufenthalts einiger Tage in Straßburg zu Theil

[1]) In fine lib. de copia rerum.

wurde. „Ich vergesse nicht — äußert er sich[1]) — wie wohlwollend und gastfreundlich die litterarische Gesellschaft mich aufnahm und mit welch stattlichem Mahle sie mich bewirthete. Du kannst denken, mein lieber Luscinius, wie angenehm es mir sein mußte, so viele gelehrte, die Wissenschaft so hoch schätzende Männer beisammen zu sehen, die theils griechisch verstehen, theils unter deiner Leitung glücklich nach jenem Verständniß hinsteuern. — Es scheint darnach, daß Beatus nicht selbst eigentliches Mitglied war. Hören wir noch Erasmus darüber[2]): Glaube mir, in keinem Gespräch, geschweige

---

[1]) Beat. Rhen. ad Luscinium; vor den 2 Brevet's Leo's für Erasmus (vgl. Schöpflin, II, 344 u. f.)

[2]) Sämmtliche Namen siehe bei Koch, Mémoires de l'institut national, sciences politiques et morales, tome IV, p. 356. Es waren darunter Sebastian Brant, Jacob Sturm, Matthias Schurer. — Zu dieser rührigen Gelehrtengruppe, welche den Oberrhein von Straßburg aus bis nach Schaffhausen zum Mittelpunkte des obern Deutschlands machte, gehörte auch der aus Straßburg gebürtige Johann Adelphus, ein Jugendfreund Rhenan's, über welchen, da er sonst wohl schwerlich einen Biographen finden wird, hier einige Notizen am Platze sein werden; ich verdanke sie der freundlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Aug. Stöber. Er gab Einiges von Erasmus Schriften deutsch heraus „von bitt wegen und Angebung Beaty Rhenany, meines insunders lieben Herrn und Schulgesellen" wie er selbst sagt (1520) — nachdem er früher schon Geilers „Passion des Lebkuchens", dann dessen „Pater noster" edirt hatte. Er war später Stadtphysikus in Schaffhausen das, gleich Basel und dem nördlichen Theil der Schweiz, mit dem Elsaß eng verbunden war (vgl. Wimpheling in seiner conclusio zu Peter Schott's lucubratiunculis: «Ad omnes Helveticos id est Alsaticos præsertim Argentinenses optimarum litterarum studiosos. Im Jahre 1535 ließ er (in Straßburg) sein aus dem Lateinischen übertragenes Leben Barbarossa's, mit Holzschnitten, erscheinen, und nennt in der Vorrede „Rohdissers History" als von ihm verdeutscht, so wie er auch das baldige Erscheinen einer Lebensbeschreibung „Keiser Augusti" ankündet.

denn in einem Brief, könnte ich das Vergnügen ſchildern das ich empfand bei dem Anblick, der mir das Bild eines alten philoſophiſchen Staates darſtellte: ſo viele vortreffliche Männer von den edelſten Familien, die durch ihre ganze Haltung einen außergewöhnlichen Verſtand, die größte Unbeſcholtenheit und eine völlig majeſtätiſche aber mit wunderbarer Beſcheidenheit gemiſchte Erhabenheit beurkunden. Agamemnon glaubt bei Homer, er würde glücklich ſein, wenn er zehn Neſtore in ſeiner Umgebung hätte, — um wie viel glücklicher iſt unſer hohe Kaiſer Maximilian, der in ſeinem Staat ſo viele Neſtore oder Scipione oder Katone oder wo möglich noch weiſere und ehrenfeſtere zählt. Wenn ich die Würde und Gemeſſenheit jener Männer anſtaunte, ſo glaubte ich völlig die alten Areopagiten zu ſehen; ſah ich auf den ruhigen, ernſten Charakter, ſo kamen ſie mir wie lauter Fabiuſſe vor. Dann, wenn ich an die Mäßigkeit ihres Mahls, an die Nüchternheit und reinliche Einfachheit ihrer ganzen Lebensweiſe dachte, ſo ſchwebte wieder das Bild der alten Lazedämonier vor meinem innern Auge. Hierauf, wenn ich gewahr wurde, in wie wunderbar glücklicher Miſchung die Strenge durchhaucht war, von der Milde der Sitten, und dieſe Milde gehoben war durch den Ernſt, ſo ſtellte ſich mir jene geprieſene Republik Maſſilia dar, die in aller möglichen Lebensrichtung römiſche Zucht mit griechiſcher Urbanität verſchmolzen hat, u. ſ. w.

Wir erſehen auch, daß nicht nur wiſſenſchaftliche Fragen oder überhaupt Gegenſtände ernſter Natur in dieſem Kreiſe behandelt, ſondern zur Erholung auch die leichten Muſen, die des Geſangs, herbeigerufen wurden. Das Angeführte wird übrigens genügen auch aus dem Rhetoriſchen und Komplimentartigen der Schilderung eine ſehr günſtige Beurtheilung des Briefſtellers herauszuleſen und uns ſelbſt hoffentlich anzu-

eignen. Faſt muß ich aber fürchten daß uns mittlerweile unſer Beatus beinahe aus dem Geſicht entrückt worden iſt, und um ſein Bild nicht zu ſehr nach allen Gegenden hin zu verflüchtigen, wollen wir lieber in einem enger gezogenen Kreiſe, in Baſel verweilen, und hier und von hier aus die Fäden verfolgen die den Mann mit Andern verknüpften. Seine eigentlich gelehrte Thätigkeit wird ſpäter zur Sprache kommen, ſo weit ſie mehr eine Frucht ſeines eigenen Geiſtes iſt, und in ſelbſtändigem, rein wiſſenſchaftlichem Boden wurzelt. Hier mögen zunächſt, im Anſchluß an das Vorhergehende, ſeine weiteren und näheren freundſchaftlichen Beziehungen ihre Erledigung finden, zugleich wird ſich, da auch dieſe mehr oder weniger durch die Zeitereigniſſe der Reformation bedingt ſind, ſein Verhalten zu derſelben darthun und in natürlicher Folge die Hauptſeite ſeines Charakters entwickeln laſſen, der, wie jeder andere ſeiner Zeit, an jenen Kämpfen ſeinen Probierſtein finden mußte.

Der Zeit und dem Rang nach ſteht die Freundſchaft mit Erasmus als die erſte da. Der Umgang war, aus einzelnen Ausdrücken dieſes zu ſchließen, ſo ziemlich ein täglicher, und wenn Jemand bei Erasmus ſich empfehlen oder einführen wollte, ſo geſchah es am ſicherſten durch Vermittlung Rhenans, wie z. B. bei Peutinger. Kaum eine größere Arbeit des berühmten Gelehrten iſt aus ſeinen Händen, iſt aus der Offizin des Druckers hervorgegangen, woran Rhenan nicht direkt oder indirekt durch Rath, durch gelehrte Unterſtützung, durch genaue Prüfung und Durchſicht Theil genommen hätte. Schon im Jahr 1515 nennt Erasmus in dem Bericht an Leo X über ſeinen Hieronymus als Mitarbeitenden den Beatus „einen Jüngling von ausgezeichneter Gelehrſamkeit und richtigem Urtheil“, und wenn etwas von

der Ferne aus zu beſorgen war, was bei Erasmus Reiſen ſehr oft vorkam, ſo gieng es durch Beatus Hände ſo ſicher als durch Erasmus eigene. Darum durfte auch dieſer, wenn er dankbar ſein wollte, ſehr gut an den Bürgermeiſter von Baſel ſchreiben „das er ihm für alle Zeichen von Rückſicht, Gefälligkeit, Dienſtleiſtung, die er dem Beatus erweiſe, ſo verbunden ſei, als hätte er ſie ihm ſelbſt erwieſen;" war er doch, wie Erasmus ihn ſelbſt nennt, ſein alter ego. Das Verhältniß war ein ſo vertrautes, daß Beatus ſogar in Abweſenheit des Erasmus, und ohne ihn vorerſt anzufragen, ſich vollkommen in ſeinem Rechte glaubte Werke des Erasmus nach ſeinem Belieben an Freunde öffentlich zu dedizieren, ſo das Compendium der Theologie. Erasmus indeſſen nahm ihm dieß übel, weniger aber, als ob er es als einen Eingriff in ſeine Provinz betrachtet hätte, ſondern weil die mit der Dedikation bedachte Perſon ihm nicht die genehmſte war. Und weil ſich die Familiarität eines Verhältniſſes ſehr oft in Bekenntniſſen beurkundet, welche ihrer Natur nach mehr vor zwei Ohren als vor die Oeffentlichkeit gehören, ſo haben wir auch in dieſer Sache ſprechende Zeugen, und ſo ſprechend, daß wir ſie gerne etwas leiſer und weniger geſchwätzig wünſchten für unſern Geſchmack. Erasmus litt bekanntlich an einem Uebel, das man nicht gerade gern zur Schau trägt, obwohl damals die Gelehrten beſonders davon heimgeſucht waren. Dieſes befiel ihn auf's heftigſte auf ſeiner Reiſe nach Löwen, und nun die Beſchreibung deſſelben mit allen Symptomen bis in's kleinſte Detail in einem Brief an Rhenan, freilich den Leidensgenoſſen! Zwei antike oder moderne Wöchnerinnen mögen einander mündlich alle Vorkommenheiten und Zwiſchenfälle ihres Kindbettes vertraulich mittheilen — in einem Brief aber ähnliche Erſcheinungen mit allem Aufwand des treffenden ſprachlichen Ausdrucks zu

ſchildern, dazu gehört mehr als antike Naivetät. Genug: Beatus war der Vertraute [1]).

Nicht nur als Gelehrten finden wir ihn von Erasmus gelobt und geſchätzt, ſondern auch ſeine rein menſchlichen Eigenſchaften machten ihn dem Freunde angenehm. „Als Geſellſchafter iſt er der anmuthigſte von allen: denn wann lacht er nicht? Ich will nicht geſund ſein, wenn ich je in meinem Leben einen zuvorkommenderen, leutſeligern Charakter, einen feinern Geiſt getroffen habe.“ — Freilich, der Name des Erasmus und ſeine geiſtige Ueberlegenheit, ſo ſehr ſie auch einen Glanz auf ſeine Umgebung warfen, trugen doch oft dazu bei, den freundſchaftlichen Beziehungen zu ihm einen mehr oder weniger ſichtbaren Stempel der Abhängigkeit und Unſelbſtändigkeit aufzudrücken, die auch dann ihm ſeine Parthei ſicherte, wenn das Recht nicht ſo unbeſtritten auf ſeiner Seite war. Auch Rhenan hat ſich die Unbefangenheit des Urtheils hier nicht immer bewahrt; ſo in dem bekannten Streit des Erasmus mit dem Engländer Lee. Mochten auch die Ausſtellungen dieſes jüngern Gelehrten an der erasmiſchen Ausgabe des neuen Teſtaments ſehr oft ungegründet ſein, ſo berichtigten ſie immerhin hie und da auch Fehler, die ſich der große Mann hatte entſchlüpfen laſſen, und deckten Lücken auf, die bei der Unvollkommenheit alles Menſchlichen auch bei einem Erasmus ſich mußten finden laſſen. Zudem erlitt der Glaube, zunächſt an unbedingte kirchliche Autorität, damals überall und auch durch Erasmus ſolche Anfechtungen und Erſchütterungen, daß man ihm natürlich auf menſchlichem d. h. wiſſenſchaftlichem Gebiete noch weit weniger glaubte

[1]) Er durfte es übrigens um ſo eher ſein, da er ſelbſt zeitlebens am gleichen Uebel litt, ſo daß er »perpetuo urinam vasculo vitreo excepit« (Freher script. rer. germ. s. voce Rhenanus).

huldigen zu müſſen. Ein Auftreten gegen Erasmus, wo ſeine Leiſtungen mangelhaft waren, war daher immer gerechtfertigt; aber wie wurde es dem armen Lee angeſehen? Zaſius, der Freiburger Rechtsgelehrte, nennt ihn einen „Himmelsſtürmer“ gegen Erasmus „den höchſten Gott“ oder er vergleicht ſein Auftreten mit dem des Caligula, der dem ganzen römiſchen Volk einen Nacken wünſchte, um mit einem Streiche ihn herunterhauen zu können.

„Was ſinnt der anders — ruft er in einem Brief an Erasmus aus — als Tod dem geſammten Chriſtenglauben, dem geſammten Chriſtenvolke, der allen Gelehrten, die von dir abhängen, den Kopf abſchlagen will?“ Etwas milder allerdings, aber doch auch mit allzugroßer Connivenz gegen Erasmus äußerte ſich Rhenan (an Spiegel im Jahr 1520[1]) „O mehr als heroiſche Beſcheidenheit! — ſagt er — Seit langer Zeit kenne ich durch vertrauten Umgang den Erasmus: ich wußte daß er ein rechtſchaffener Mann war, welcher den Ruhm verachten(?) und Unrecht ertragen könne; aber jetzt hat er ſich mir noch glänzender erprobt, da er auf einen ſo ungerechten und ſchnöden Angriff, ſich nicht mit denſelben Waffen rächte, in allzugroßem Vertrauen auf ſeine Worte und Gelehrſamkeit. Geht mir weg mit euerm Rühmen des Sokrates, weil er ſich einſt von irgend einem Kerl ins Geſicht ſpucken ließ, ohne zu zürnen. Iſt es nicht noch viel größer, ſo bittere Schimpfreden, womit ein verworfener Läſterer nicht nur das Geſicht, ſondern den Ruf des reinſten Mannes begeifert hat, hinzunehmen, ohne mit Schmähung zu entgegnen?“ Auch Capito (Köpflein), ein weiterer Landsmann Rhenan's — er war aus Hagenau im Elſaß — ließ ſich herbei, dem Erasmus zu Liebe gegen Lee Oppoſition zu ergreifen. Für das Anſehen Rhe-

[1]) Epist. erudit. viror. de Lei virulentia.

nans auch in dieſer Angelegenheit beweist der Umſtand, daß Capito erklärt, nichts in die Welt hinausſchicken zu wollen, was nicht zuvor deſſen Billigung erlangt habe.

Wer zu jener Zeit in Baſel lebte und nur einigermaßen eine über das Niveau der Alltäglichkeit herausragende Stellung einnahm, mußte mit hinein gezogen werden in das Gewirr der Partheien, welche in Folge der kirchlichen Neuerungen auch in unſerer Vaterſtadt in heftigem Kampfe begriffen waren. Erasmus Rolle in dieſer hochwichtigen Angelegenheit iſt bekannt, und hat auch auf ſeine freundſchaftlichen Verhältniſſe gewirkt, indem ſie dieſelben theils lockerte, theils aber auch hier ihren beſtimmenden Einfluß geltend machte. Es kommt nun darauf an, ſeines Freundes Rhenan Verhalten genauer zu fixieren: Gewiß iſt, daß er ſich in dem Kampfe zwiſchen Aufklärung und Obſcurantismus, deſſen Prinzip in Baſel beſonders durch einzelne Scholaſtiker der Univerſität — Sophiſten, wie man ſie hieß — vertreten wurde, entſchieden auf Erasmus Seite ſchlug, der als der gewaltigſte und einflußreichſte Gegner jener Dunkelmänner betrachtet wurde; und zwar war Rhenans Stellung hier nicht etwa eine Sache der Gefälligkeit und ihm durch die Autorität ſeines Freundes diktirt, ſondern ſie entſprang ſeiner Ueberzeugung, die im Umgange mit ſeinen Freunden und in Folge früherer Lebensverhältniſſe ſchon längſt in ihm gereift war, und auch ſchon offen ſich ausgeſprochen hatte. Für die Mißbräuche und heilloſe Zuchtloſigkeit, welche damals unter den Vertretern der Kirche eingeriſſen waren, hatte er ein offenes Auge, und bei Gelegenheit konnte ſelbſt ſeine angeborene Milde und Friedensliebe ihn am ſcharfen Ausſprechen der Wahrheit und ſeines unpartheiiſchen Urtheils nicht hindern. So hatte er ſchon im Jahre 1510 in ſeiner Lebensbeſchreibung Geiler's von Kaiſersberg das Treiben des

Collegiums der „büßenden Jungfrauen“ mit den gebührenden Ausdrücken gewürdigt, und durch ſeine Freimüthigkeit einen ſolchen Sturm heraufbeſchworen, daß er beinahe Straßburg zu meiden gezwungen war. Indeß hatte die Reformation während der Zeit Fortſchritte gemacht: das Erkennen, ſelbſt das öffentliche Rügen einzelner Mißbräuche in der kirchlichen Einrichtung genügte nicht mehr zur Partheiſtellung. Man verlangte — und durfte es — im ganzen innern religiöſen Leben eine Umwandlung, eine neue Geſtaltung deſſelben, welche Jeder an ſich erfahren ſollte, und das Stehenbleiben bei jener erſt genannten mehr verſtandsmäßigen Oppoſition galt je nach Umſtänden bald für Gleichgiltigkeit, bald für Feigheit, bald ſogar für Feindſchaft gegen die Reformation ſelbſt. Vor allen mußte Erasmus dieſe Beurtheilung erfahren — und nicht mit Unrecht. „Freilich meinte mancher — ſagt Pfizer im Leben Luthers — Erasmus habe mit ſeinen bittren Spötteleien und Witzen der Kirche mehr geſchadet als Luther mit ſeinem Eifer; aber die Wirkungen von jenen wären doch nur vorübergehend geweſen, wie ſchmerzlich ſie auch trafen. Unterſucht man genauer, gegen welche Seite des Mönchslebens die Feindſeligkeiten des Erasmus hauptſächlich gerichtet waren, ſo muß man geſtehen, daß ihn weniger der Mangel an ächter Religioſität und Sittlichkeit, wiewohl auch er darüber klagt, als die tiefe Unwiſſenheit und Rohheit der Sitten aufbrachte, und auch die Art ſeiner Bekämpfung mit den Waffen des Witzes zeugt davon, daß es ihm nicht ſo ſehr Anliegen des Gemüths als ſeinem Verſtande und Geiſte Aergerniß war.“ — Ja, man kann ſagen daß die ängſtliche Scheu, mit einer der Partheien in offenen Bruch zu gerathen, den großen Gelehrten zu einer achſelträgeriſchen Rolle verurtheilt hat — ein Vorwurf, der den Beatus niemals treffen wird. Dieſer hat

mit seinen Freunden, welche seine innere Ueberzeugung ihn wählen ließ, niemals, so viel mir bekannt, gebrochen, sondern ist wenn auch vielleicht in stillerer Zurückgezogenheit und mit mehr Beschränkung auf kleinere Kreise, als andere, seiner einmal getroffenen Wahl, sich selbst und seinen Freunden getreu geblieben; jener hat in Folge seiner Rolle frühere Freunde theils förmlich desavouiren müssen, theils sie abtrünnig gemacht.

„Hüte dich, schreibt ihm Capito, sein früherer Verehrer, daß du nicht in deinem Bestreben, beiden Partheien zu genügen, beide feindselig stimmst. Die päpstlich Gesinnten verabscheuen dich als den Quell und Ursprung des ganzen Uebels, die Anhänger Luthers als einen Verräther an der bessern Parthei." — Wie benahm sich Erasmus gegen den würdigen Oecolampad, weil dieser ihn in irgend einem Werke mit der traulichen, gewiß unverfänglichen Bezeichnung „Der Unsrige" angeführt hatte? worin der argwöhnische Mann eine ungebührliche Firierung der Parthei erkannte. Ganz anders war und blieb allem Anschein nach das Verhältniß des Basler Reformators zu Rhenanus, wie wir gleich sehen werden; daß dieser deswegen mit Erasmus sein Verhältniß nicht abbrach, lag theils in seiner friedlichen Natur, theils im Gefühl der Dankbarkeit gegen den großen Mann begründet; aber auch der Umstand war maßgebend, daß er seinem Studiengang und seiner eigentlichen Beschäftigung nach mehr auf das philologische Gebiet hingewiesen war, und zumeist auf diesem seine Berührungspunkte mit Erasmus fand; hinderte ihn doch die katholisch gefärbte, später immer entschiedener das Päpstliche und Antireformatorische hervorkehrende Gesinnung des Freiburger Zasius[1]) nicht, mit ihm gelehrte Beziehungen zu unterhalten und

[1]) Bei dem er auch einmal zu Gast war.

ſich gemüthlich in einer Darſtellung des römiſchen Wahlmodus in Comitiis curiatis centuriatis und tributis zu ergehen. Freilich wurde der Verkehr nicht gerade fleißig betrieben, obwohl Zaſius Rhenans Gelehrſamkeit und ſein Urtheil gelegenheitlich in den lobendſten Ausdrücken erwähnt, und ſeine Autorität nach der des Erasmus am meiſten bei ihm gilt; nachdem es aber dem freiburger Herrn beliebt hatte, in ſeinem Eifer den Oecolampad [1]) auf alle mögliche Weiſe herunterzuziehen und ordentlich oder unordentlich auf ihn zu ſchimpfen, in Ausdrücken, wie Oecolumpius, Occator lampadis, satanæ proles, u. d. gl., finden wir zwiſchen beiden Gelehrten keine Verbindung mehr, und freuen ſoll es uns, wenn Rhenan um des geſchmähten Freundes willen abgebrochen hat [2]). Aus der Ebernburg, dem Schloſſe Franzens von Sickingen, wohin Oecolampad auf ſeiner Flucht aus Altenmünſter ſich gewendet hatte, ſchreibt er an Rhenan (a. 1525), indem er auf einen vorhergehenden Brief weist, worin er Rechenſchaft gegeben habe über ſeine ſogenannte Apoſtaſie: jener möge ſo viel wie möglich die Sache bei ſich behalten, da es ihm genüge in Bezug auf ſeinen Weggang ſowohl die Gültigkeit der Gründe als die Zuſtimmung der Seinigen zu haben, „denn die Fürſten — fährt er fort — ſtellen ſich immer als hätten ſie mir ſehr wohl gewollt, und bieten mir eine ſchöne Stellung in Ingolſtadt an, wenn ich der Parthei Luthers entſagen und vom Pabſt Verzeihung erlangen könnte. Ich aber ſehe nicht ein, was ich vom chriſt-

[1]) Bei dieſer Gelegenheit möge erwähnt werden, daß nach einem Brief des Erasmus an Zaſius vom Jahr 1514 die Ankunft Oecolampads nach Baſel in benanntes Jahr zu ſetzen wäre, während Herzog in ſeiner Biographie das Jahr 1515 annimmt.

[2]) Gegen Luther war Zaſius nach einer brieflichen Aeußerung Rhenan's unter anderm auch deßwegen ſo aufgebracht, weil Luther geſagt hatte: præstare sacerdotes uxoribus quam scortis esse copulatos.

lichen Geſichtspunkt aus an Luther verdammen könnte, wenn ich auch keineswegs Lutheraner genannt werden will. Uebrigens handelt es ſich, wenn ich nicht irre, darum, daß ich die Anſtifter und Urheber meines Abfalls nicht öffentlich bezeichne; denn ſie wollten in gutem Geruch bei den Anhängern bleiben und den Mächtigen in allen Stücken ſich willfährig erweiſen, wie es ſo der Lauf der Welt iſt, und hernach, wenn ſie auch ſehr viel verſchuldet haben, unſchuldig genannt werden. Daher wollen wir ſie, bitte ich, nicht länger erbittern, damit dieß nicht unter die Leute kommt, denn ſonſt kommen wir kaum zum Frieden, obſchon ich dieſen nach Kräften mit Allen zu haben, beſtrebt bin. O Zeiten, o Sitten! Es geht hier das Gerücht, daß alle Fürſten Deutſchlands zur Vernichtung von Luthers Parthei einen Bund geſchloſſen haben; — mögen ſie es thun, dennoch müßen wir am Evangelium feſthalten und erkennen, was Chriſtus von uns verlangt, und was für ein Unterſchied iſt zwiſchen Juden und Chriſten und zwiſchen Chriſt und dem Antichriſt. Lebe wohl, mein Beatus, und fahre fort deinen Oecolampad zu lieben", u. ſ. w. Dieſer Brief beweiſt nun allerdings noch nicht alles für das Verhältniß des Reformators zu unſerm Rhenan, denn an Erasmus, den «dominus ter maxime dilectus», wird noch ein Gruß darin aufgetragen; indeß die Offenheit und das Vertrauen, womit Oecolampad ſeine Umſtände und Beweggründe darlegt, ſprechen doch für eine nicht ganz gewöhnliche Bekanntſchaft, und daß dieſe nicht getäuſcht und, wie an Erasmus, zu Schanden wurde, dafür giebt es ziemlich deutliche Zeichen. Einmal hat Beatus Rhenanus ſich nicht geſcheut, in ſeiner Vorrede zum Tertullian alſo öffentlich, nicht nur dem Charakter des Oecolampad alles Lob zu ſpenden, ſondern auch die in deſſen Buch über die Beichte ausgeſprochenen Grundſätze als die ſeinigen zu er-

klären; dann aber iſt beſonders ſein Verhältniß zu dem Schweizer Reformator Zwingli, das in einer Reihe von Briefen ziemlich klar daliegt, von der Art, daß es ein Eingehen in die Reformationsideen, ein Erfaſſen derſelben auch mit dem Gemüthe und dem Ernſt der Ueberzeugung deutlich erkennen läßt; und wer der Sache zugethan war, konnte auch ihre Vertreter nicht verlaſſen oder gar verdammen. Die Bekanntſchaft mit Zwingli ſcheint ihren äußern Anlaß gefunden zu haben in der Beſchäftigung Rhenan's bei Froben, mit dem jener ſehr oft über Druck, Einband und Ausſtattung von Büchern zu verkehren hatte, und dieſe geſchäftlichen Angelegenheiten nahmen allerdings oft einen nicht unbedeutenden Raum in dem Briefwechſel beider Männer ein; jedoch nie fehlt es dabei an ernſteren Mittheilungen über Ereigniſſe der Zeit, Fortſchritte der Reformation, Perſönlichkeiten, welche in derſelben eine Rolle ſpielten, über das Verhalten der Schweizer zur Kaiſerwahl, über das eigene Ziel und Streben. Auch auf die äußere Lage Rhenans bezügliche Umſtände werden hie und da berührt: ſo bekämpft Zwingli deſſen Entſchluß, von der Froben'ſchen Buchdruckerei ſich fortan fern zu halten und einer Beſchäftigung zu entſagen, wodurch, wie Zwingli meinte, nicht nur ſein Ruhm, ſondern der ganz Deutſchlands und der Chriſtenheit befördert würde. Auch wird irgendwo darauf hingedeutet, daß Beatus im Sinne hatte nach Zürich überzuſiedlen, und dieſen Entſchluß ſucht der Reformator nun natürlich als Freund zu befeſtigen; beſtimmen aber läßt ſich nicht, ob der gewünſchte Aufenthalt in Zürich ein bleibender oder nur ein momentaner ſein ſollte; jenes iſt indeß weniger wahrſcheinlich, denn wenn ſchon wer damals in Baſel nicht zur Parthei der Sophiſten hielt, beſonders als Gelehrter, oft eine mißliche und angefeindete Stellung hatte, ſo hätte Rhenan

als Asyl gewiß seine Heimat vorgezogen, wie er denn dieß wirklich später gethan hat, um der Plackereien endlich einmal los zu werden.

Später (Ende 1522) ermahnt Zwingli den Freund, fleißiger zu sein im Briefschreiben, denn ihr Briefwechsel, meint er, könne von großer Wichtigkeit sein. Und wirklich, die Rolle welche er dem Rhenan auferlegt, und wozu er ihn inständig ermahnt, ist wichtig genug und wäre von großen Folgen gewesen hätte sie durchgeführt werden können. Rhenan soll nämlich im Vereine mit Pellican und einem andern Gelehrten das Vermittleramt zwischen Erasmus und Luther übernehmen, deren Streit, zum großen Schmerz Zwingli's, damals mehr und mehr einen öffentlichen und entschiedenen Charakter anzunehmen begann. Zwingli wollte damals, bescheiden wie er war, sich noch kein Urtheil beimessen über Recht oder Unrecht des Einen oder des Anderen, und ist überzeugt, daß am Ende Beiden das mühsam begonnene und weiter geführte Werk der Reformation und das Wohl der ganzen Christenheit mehr am Herzen liege, als ihr persönlicher Hader, der alle jene Errungenschaften wieder vernichten könne;—mit Luther soll Rhenan deswegen brieflich unterhandeln, mit Erasmus mündlich; mit großer Freude würden er und andere es sehen, wenn Rhenan mit Erasmus nach Zürich käme, oder doch, wenn jener selbst nicht dazu bewogen werde könne, Rhenan[1]), allein. Es ist schwerlich dazu gekommen[2]), und merkwürdig ist, daß sich von oder an Luther in der Korrespondenz des Beatus kein Brief vorfindet, obwohl sie im

[1]) Welche Bewandtniß es hat mit der darauf folgenden Stelle: priusquam te litium Argentoratensium voragines absorbeant weiß ich nicht anzugeben.

[2]) Auch die Versöhnung ist bekanntlich ausgeblieben.

eigentlichſten Sinne Zeitgenoſſen waren, da Geburt und Todesjahr bei ihnen beinahe zuſammenfallen, obwohl Beatus Luthern ſchätzte und achtete, obwohl er zur Verbreitung von Luthers Schriften in der Schweiz das Seinige beitrug[1]). Aus Rhenans eigenen Briefen an Zwingli dagegen dürfen wir hier um ſo eher Einzelnes mittheilen, als dieſe uns bedeutende Blicke in den Charakter des Mannes thun laſſen, und bis jetzt noch nicht alle herausgegeben ſind. — „Wir haben, ſchreibt er unter anderem, uns nicht wenig luſtig gemacht über den Ablaßkrämer (Bernhardin Samſon), den du in deinen Briefen ſo lebendig und ſprechend geſchildert haſt; dieſe Leute geben den Kriegsführern Zettel mit für die im Kriege Fallenden: Welch läppiſches und für die päpſtlichen Geſandten unwürdiges Benehmen! Was wird man zuletzt noch erſinnen, damit Italien in den Beſitz unſeres Geldes gelange! Und dies iſt eigentlich nicht lächerlich, ſondern traurig! denn nichts ſchmerzt mich mehr, als daß ich ſehe, wie das chriſtliche Volk mit Ceremonienkram, der ohne allen Inhalt iſt, ja mit wahrem Geleier beläſtigt wird. Ich kann keinen andern Grund finden, als daß die Prieſter, durch jene ſpitzfindigen Scholaſtiker und ſophiſtiſchen Theologen bethört, den heidniſchen oder jüdiſchen Glauben predigen. Ich ſpreche nämlich von der großen Zahl der Prieſter, denn ich weiß ſehr wohl, das Du und Deinesgleichen die reinſte, aus den Quellen geſchöpfte Chriſtuslehre dem Volke vortragen. Jene leiern von einer Stelle aus, wo das Volk alles für baare Wahrheit annimmt, ihren Kram herunter über die Allgewalt des Papſtes, über den Ablaß, über das Fegefeuer, über die erdichteten Wunder der Heiligen...,

[1]) «Cernis, Jupiter, hæc, nec torques fulmina!» ruft er (mit dem Dichter) aus, als er vernahm, daß in Mailand Luther's und Erasmus ſämmtliche Schriften öffentlich verbrannt worden waren.

über die Strafen der Hölle, über den Antichriſt. Ihr dagegen zeigt vor der Gemeinde die ganze Chriſtuslehre bündig, als wäre ſie auf Leinwand gemalt, und erklärt, daß Chriſtus deswegen von Gott auf die Erde geſandt ſei, damit er uns den Willen des Vaters lehre, damit er uns zeige, wie wir dieſe Welt, d. h. Reichthum, Würden, Obergewalt, Luſt und anderes dergleichen verachten und mit allen Kräften nach dem himmliſchen Vaterland trachten ſollen, damit er uns Friede predige und Eintracht und eine friedliche Gemeinſchaft aller Dinge — denn nichts anderes iſt das Chriſtenthum —, wie einſt Plato, der den großen Propheten beigezählt werden muß, ſo ſehr er auch in ſeiner Republik zu träumen ſchien; damit er uns befreie von dem thörichten Hang zum Irdiſchen, zum Vaterland, zu Eltern und Verwandten, zur Geſundheit und anderen Gütern, damit er uns Armuth und Mißgeſchick in dieſem Leben nicht als Uebel zu betrachten lehre", u. ſ. w. — Ein andermal theilt er Nachrichten aus Frankreich mit, die er von Glareean empfangen: daß Deutſchland vom franzöſiſchen König bedroht ſei, der ſeine Hoffnung auf die Unterſtützung der Schweizer ſetze; aber dieſe, fügt er voll Zuverſicht bei, werden ihren Vortheil beſſer kennen und wohl wiſſen, daß, wenn jene unterjocht ſind, auch ihnen Knechtſchaft zugedacht iſt. Es ſei ein altes Sprichwort: Beſſer den Franken zum Freunde zu haben als zum Nachbar. Schon habe der Franzoſenkönig eine ungeheure Geldſumme nach Mümpelgard geſchickt und dieſes dadurch ſeinem Einfluß unterworfen; ſchon habe er ſeine Creaturen nach den Höfen der deutſchen Fürſten abgeordert um hier für ihn und gegen Karl zu werben; ſchon ſei es in Mainz zwiſchen ſeinen Geſandten und denen des Spanierkönigs zu offenen Zerwürfniſſen und in Folge davon zu gehäſſigen Plackereien gekommen. — In einem andern

Briefe findet er wieder Gelegenheit dem Zwingli ſeine Freude zu bezeugen, darüber daß er fortfahre das wahre Chriſtenthum zu verfechten, das theils durch offenbare Gottloſigkeit, theils durch betrügeriſchen Aberglauben nicht nur in Zwingli's Heimat, ſondern überall verunſtaltet und geſchändet werde. Zwingli's Muth und Beharrlichkeit, die trotz dieſen vielfachen Hemmniſſen und perſönlichen Anfeindungen nicht erſchüttert würden, flöße ihm Bewunderung ein und gebe ihm ein Bild jenes früheren apoſtoliſchen Lebens. — Beigefügt iſt die Nachricht, daß er ihm Luther's Theſen, welche dieſer in Leipzig gegen Eck vertheidigen werde, mit nächſtem zuzuſenden gedenke. — An dieſem Mann und ſeiner Lehre war dem Rhenan überhaupt ſehr viel gelegen. Sobald der Buchdrucker Adam Petri einige neue Broſchüren Luthers von Stapel laufen läßt, ja, ſchon während ſie noch unter der Preſſe ſind, benachrichtigt er den Zwingli davon, lobt jene und ermahnt ihn, ſie öffentlich der verſammelten Gemeinde zu empfehlen, d. h. zum Kaufe anzurathen; ebenſo möge er auch andere ihm bekannte Pfarrer zum gleichen Thun zu beſtimmen ſuchen; dieß werde ihn dem Ziel, das er ſich vorgeſetzt, um Vieles näher bringen. Ja, nicht nur in Städten, meint er, in Flecken und Dörfern, ſondern ſelbſt von Haus zu Haus ſollten einzelne Schriften Luther's herumgeboten werden.

Auch mit Johann von Lasco, welcher in Polen die Reformationsrolle übernahm, ſtand Rhenan in freundſchaftlichem Verkehr[1]), ſelbſt der große Kämpfer für Licht und Freiheit, Ulrich von Hutten, iſt nicht ohne Beziehung zu ihm geblieben. Es findet ſich ein Brief von ihm, der an Rhenan und die Amerbache zugleich gerichtet iſt, und den ich hier um

[1]) Vgl. Gabbema: epist. clar. vir. selectæ, Harlingæ. 1669.

so eher mittheilen kann, als er meines Wissens noch nicht in die Sammlung von Hutten's Briefe aufgenommen ist: „Ich habe mich hier in die Bäder[1]) zurückgezogen nach diesem Kriege, in welchem ich nie einen Feind gesehen habe; nicht weil ich mich gefürchtet hätte, sondern weil der Tyrann mir auswich. Das ist nun jener wilde und kampfmuthige Herzog von Schwaben! von dem man glaubte, er werde uns mit dem bloßen Blick seiner Augen verzehren, von dem man fürchtete, er werde uns gleich bei unsrer Ankunft durch plötzlichen Anlauf zermalmen! von dem die Leute sagten, er sei so auf alles gefaßt, daß keine Widerwärtigkeit ihm zustoßen könne! dessen Geistesgröße so gewaltig sein sollte, daß er leichthin zu Stande bringe, was alle andere nicht vermochten! — jenes so wilde, so kampfmuthige, so gewaltige, so unbesiegbare Ungeheuer also ist gebissen worden und hat nicht wieder gebissen, ist geschlagen worden und hat nicht Stand gehalten, ist herausgejagt worden und hat keinen Widerstand geleistet. Er soll nämlich nach Gallien geflohen sein um dort Hülfe zu holen, mit der er uns wieder angreifen will. O diese Gallier! o diese Hülfe! wir haben uns schon darauf vorgesehen; sie sollen nur kommen, die Gallier, und wen sonst noch nach unserm Vaterland gelüstet; wir könnten zu keiner Zeit besser vorbereitet gefunden werden. Ihr solltet nur unser Heer sehen! welche Männer, welche Waffen! besonders die Reiter welche uns Franz zuführt. Zu den 700, welche er uns schon gebracht hat, sind noch weitere Hunderte hinzugekommen mit gleicher Rüstung. In der letzten Musterung sind an waffentragenden Fußgänger gezählt worden XXV.MD, an Reitern MD. Täglich werden Rebellische, oder Invalide oder Schwächliche ausgeschieden und ihre Stelle mit anderen tauglicheren ausgefüllt.

[1]) Nach Baden.

Wenn irgend ein Hauptſtreich gegen uns ſoll geführt werden, ſo ſtehen noch viele Tauſende zu unſerer Dispoſition, die in ganz kurzer Zeit erſcheinen können. Wenn Franz wenigſtens heute ruft, ſo kann er 600 und mehr auf's beſte ausgerüſtete Reiter, und das innerhalb 20 Tagen, dazu liefern. Dieß wollte ich zu eurer Kunde bringen, damit ihr keinen unbeſonnenen Streich von uns fürchtet. Vor wenigen Tagen iſt Tübingen übergegangen, nachdem es eine Belagerung von mehreren Tagen ausgehalten im Vertrauen auf die Hülfsmannſchaft von Edelleuten, die jener vielleicht ſich verpflichtet hatte. — Den Leichnam Hutten's haben wir ausgegraben, um ihn in ſeine väterliche Begräbnißſtätte zu verſenken. Ueber dieſen kann ich euch Wunder berichten; noch iſt ſein Geſicht weiß, von der Fäule noch nicht zerfreſſen, und er war denen, die uns nahe ſtanden, noch kenntlich. Als das Grab geöffnet war, floß das Blut, wie mit Waſſer vermiſcht, heraus, am vierten Tag, nachdem er getödtet war. Schreibt dies ſeinen Freunden überall hin, auf meine Verſicherung und mein Ehrenwort. Denn es iſt wahr, und kein Vorwurf der Lüge ſoll euch treffen, wenn ihr die Sache auf meine Ausſage hin verbreitet. Ich ſchreibe dieß in den Bädern; in Kurzem hoffe ich nach Mainz zurückgekehrt zu ſein, wohin ihr euere Briefe richten möget." —

Wir dürfen ferner nicht unerwähnt laſſen, und es ſpricht für Beatus Stellung zu den Ideen der Aufklärung, denen ja die Reformation zunächſt ihre Kindſchaft verdankt, daß er in den berühmten Epistolæ virorum obscurorum, deren 2tes Buch Erasmus ja einer sodalitas Basiliensis zuſchreibt, auch ſeine Erwähnung gefunden hat. Schlauraff in ſeinem carmen rhythmicale an Ortwin Gratius ſingt:

Venit Beatus Rhenanus, quærit an sim Almanus;

Respondi: sum ex Flandria, tum statim duo verbera
Accepi super capite, quod vix potui audire [1])

Ferner ſagt Johann von Schweinfurt in Bezug auf den (früher angeführten) Streit Wimphelings mit den Mönchen:

Jam erit confusus Jacobus et omnino trusus
Wimphelingus, Bebelius, atque ille Gerbelius,
Sturmius et Spiegel, Luscinius atque *Rhenanus*
Roserus, Sapidus, Guidaque Bathodius.
Omnes hi victi jacent, non audent dicere Guckuck:
Sic in sacco conclusi Wimphelingiani erunt

Vorſtehende Andeutungen und Auszüge dürfen und müſſen genügen den Charakter unſeres Mannes in der Reformationsfrage[2]), ſein Verhalten zu derſelben und die Aufnahme, die ſie in ſeinem Verſtand und Gemüth fand, feſtzuſtellen, und wir werden ihm das Lob nicht vorenthalten können, daß er ein treuerer Diener der neuen Lehre war und mit größerer Aufrichtigkeit und Wärme ihr anhing, als Erasmus.

Daß er nicht als öffentlicher Charakter, handelnd und ſelbſtthätig eingreift im Sinne und Geiſte Luthers, daran hinderte ihn zweierlei: erſtens, ſeine ſtillere, zurückgezogene Natur, die ihn alles Aufſehen und Aergerniß vermeiden ließ, dann aber auch ſein eigentlicher Beruf, der kein theologiſcher war. Er mochte fühlen, daß Andere eher als er die Miſſion in ſich trügen durch die That und das lebendige Wort unmittelbar und entſchieden in jener großen Frage aufzutreten; was mit-

[1]) D. h.
Da kam Beat Rhenan daher,
Fragt' mich ob ich ein Deutſcher wär'.
Ich ſprach: Ich bin aus Flanderen.
Da, eine nach der anderen
Ohrfeig' ich, alſo ſtark, empfing,
Daß mir das Hören faſt verging.

[2]) In der Sammlung von Jesus: manipulus primus epistol. singularium ab heroibus inclytis scriptarum (Witteberg) — die ich nicht auftreiben konnte — findet ſich auch ein Brief Rhenan's an Spalatin.

telbar auf dem Wege der Billigung, der Empfehlung, der Verbreitung geſchehen konnte, das hat er gethan; und man thut ihm Unrecht, wenn man ihn der Feigheit zeiht. Nicht alle Naturen ſind für die Oeffentlichkeit geſchaffen und wer es nicht iſt, der ringt ſich nur ſchwer zu dieſer Rolle auf. Um ihn aber von jenem Vorwurf zu reinigen, bedarf er auf der andern Seite auch der jämmerlichen Zuflucht zu einer Epiſode aus ſeiner Jugend nicht, wo er ſich einmal im väterlichen Hauſe beim Ertappen eines Diebs ſoll ſehr herzhaft bewieſen haben. Auch friedliebende und ſtille Naturen haben ihre Berechtigung und dürfen noch lange nicht feig heißen.[1]) Was ihn ſpäter mehr und mehr kränkte, war die Vereitelung ſeiner Hoffnung, durch ein allgemeines Concil die Religionsſtreitigkeit auf friedlichem Wege beigelegt oder wenigſtens ſo geſchlichtet zu ſehen, daß die verſchiedenen Beſtrebungen einander nicht mehr feindlich bekämpften, ſondern jeder ihr Gang im Frieden gelaſſen war. Er ſehnte ſich endlich aus dem um ihn herwogenden Gewirr des Kampfes heraus in eine ruhigere Gegend, und ſo finden wir ihn im Jahr 1527 in ſeine Hei-

---

[1]) Sein Glaubensbekenntniß, um auch dieß hier zu erwähnen, führte ihn auf Luther's Seite in den unſeligen Streit über die Euchariſtie. „Der Irrthum derer — ſagt er in ſeiner Vorrede zu Tertullian, die da glauben daß der Leib Chriſti im Abendmahl nur bildlich vorhanden ſei, iſt ſchon längſt verpönt.“ — Daß trotz der Reformation und ihrer Aufklärung noch Reſte alten Aberglaubens hie und da ſitzen blieben, auch in ihm, beweist er ſelbſt an einer Stelle (Rer. germ. II, 159) wo er von einem in der Nähe eines Dorfs, 3 Stunden von Schlettſtadt, gelegenen Grab ſpricht, das den Maternus, welcher auf Petrus Geheiß in Schlettſtadt zuerſt die evangeliſche Lehre verkündete, aufgenommen hatte — aber nur für kurze Zeit; denn dieſer ſei wieder ins Leben gerufen worden, um in Trier und Cöln zu predigen. Ueber die Zeit — fügt Rhenan hinzu — bin ich im Ungewiſſen, von der Sache ſelbſt aber hinreichend überzeugt.“

mat zurückgekehrt — aus Abſcheu vor der Peſt und den Streitigkeiten, wie Erasmus ſagt. Doch treffen wir ihn ſchon im folgenden Jahre wieder in Baſel anweſend, wie wir weiter unten ſehen werden, und auch a. 1529, gerade im Reformationsjahre unſerer Stadt, wo er vor den Bürgermeiſter beſchieden wird, um dieſem die Gründe von Erasmus Abreiſe nach Freiburg zu entwickeln. Wie lange dieſer Aufenthalt Rhenans übrigens dauerte, iſt unbeſtimmt; lange gewiß nicht und wenn er auch hie und da ſeine zweite, ihm lieb gewordene Heimat wieder beſuchen mochte, ſo war doch von nun an die Vaterſtadt ſein eigentlicher Wohnort und iſt es bis zu ſeinem Tode geblieben.

Ehe wir indeß den Mann ſterben laſſen, haben wir noch die Pflicht zu erfüllen, ſein Leben und ſeine Thätigkeit in ihrem vollen Umfang weiter zu verfolgen, und hier nimmt denn, als bei einem Gelehrten, die erſte Stelle ſein literariſches Wirken ein. Freilich, um einen Gelehrten vollkommen und richtig zu würdigen bedarf es eines genauen Eingehens in dasjenige Gebiet des Wiſſens, das er vorzugsweiſe gepflegt hat. Ich muß aber dem Zweck, für welchen dieſe Arbeit zunächſt berechnet iſt, in ſo weit Rechnung tragen, daß ich die Leiſtungen unſeres Gelehrten in der claſſiſchen Literatur nur im Ueberblick und Umriß hinſtellen kann. Das Urtheil großer Zeitgenoſſen und Fachmänner über ſeine Leiſtungen mögen maßgebend für uns ſein. Außer kleineren Arbeiten: wie Anmerkungen und Scholien zu einzelnen Schriften des Erasmus, zu Syneſius, zu Seneca, Sammlungen von Epigrammen u. ſ. w. hat er die ältern und neuern Panegyriker zuſammengeſtellt, ferner den ältern Plinius, den Livius, den Tacitus mit reichhaltigen Erklärungen verſehen, theilweiſe auch mit gereinigtem Text herausgegeben — Arbeiten welche immer von ſpäter lebenden Gelehrten, die

auf demſelben Gebiet thätig waren, in ihrer Trefflichkeit anerkannt worden ſind (Vgl. Drackenborch zu Livius Tom. VII p. XXXI seqq.); ferner hat er die Gelehrten mit einer Ausgabe des Procopius, des Euſebius, des Curtius, des Maximus Tyrius beſchenkt. Seine wichtigſten Leiſtungen indeß, auf dieſem Gebiete, weil vor ihm noch von keinem verſucht, ſind ſein Velleius und Tertullian. Dieſen hat er zuerſt im Drucke herausgegeben, und ehe dieß geſchehen konnte, war, wie ſolches mehr oder weniger der Fall bei noch nicht edirten Schriftſtellern iſt, eine ungeheure Spreu zu ſondern, damit er nur lesbar würde; eine Menge der dunkelſten, perplexeſten Ausdrücke, an denen dieſer Schriftſteller, wie nicht viele andere, reich iſt, waren aus dem Schatz der Gelehrſamkeit aufzuhellen und zu erklären; es war ein ſchönes Stück Arbeit und Erasmus gibt dem Rhenan (in catalogo lucubrationum) das Lob, daß, trotz der noch immer anklebenden Mäckel und zurückgebliebenen Schäden des Textes, doch ſeine Leiſtung für ihre Zeit das Möglichſte erreicht hat. Bemerkt werden darf hier noch, daß die Anmerkungen zum Tertullian durch päpſtliches Edikt in den Index der verbotenen Bücher aufgenommen worden ſind.

Den Velleius hat er nun zuerſt an's Licht gezogen, freilich noch lange nicht den ganzen; aber auch für das Vorhandene haben wir alle Urſache ihm dankbar zu ſein, da man auch die Hoffnung auf Fragmente damals aufgegeben zu haben ſcheint. Er fand das Manuſcript des Hiſtorikers im Kloſter zu Murbach. Auch noch in anderer Beziehung iſt dieſer Fund intereſſant geworden und hat die Gelehrten beſchäftigt; nämlich lange Zeit hindurch hielt man die Ausgabe Rhenans für eine getreue Copie jenes Murbacher Codex und ſomit auch für das Fundament aller weitern Texteskritik, bis unſer ge-

lehrter Mitbürger, Dr. Fechter, durch die Stelle eines Briefes von Rhenan aufmerkſam und argwöhniſch gemacht, der Sache weiter nachforſchte, und nun durch Stellenvergleichung im Einklang mit jener Aeußerung herausbrachte: daß der erſten Ausgabe des Schriftſtellers keineswegs die Murbacher Handſchrift ſelbſt, ſondern eine mit ſehr großer Flüchtigkeit und Nachläſſigkeit von einem Freund Rhenan's genommene Abſchrift zu Grunde liege, — eine Entdeckung welche für die Textesgeſtaltung nicht ohne Belang iſt[1]). Dieß möge zur Charakteriſtik von Rhenan's Thätigkeit auf dem Boden claſſiſcher Litteratur genügen. Wem Erasmus Urtheil darüber noch nicht genügt, und wen Drackenborch's Lob nicht befriedigt, der höre ſelbſt einen Scaliger ausſprechen, daß Beatus das Alterthum wieder auf die Füße geſtellt habe[2]); höre ſelbſt einen Scioppius, den ſogenannten grammatiſchen Hund, der ſonſt lieber biß als ſchmeichelte, ihn loben[3]), ſehe noch andere Würdigungen, die hie und da in biographiſchen Sammlungen zerſtreut ſind[4]). Wer es genau nehmen will, darf auch die vielen Inſchriften als Proben ſeiner gelehrten Thätigkeit nicht vernachläſſigen, deren ſich beſonders ſeine Vaterſtadt zu erfreuen hat. Durch ihn, ſagt Schöpflin, hat Schlettſtadt das Ausſehen einer römiſchen Colonie erhalten. Eine Menge Titel

---

[1]) Das weitere ſiehe bei Fechter: Die Amerbach'ſche Abſchrift des Vellejus und ihr Verhältniß zum Murbacher Codex. Baſel 1844.

[2]) Vgl. *Baillet*: jugements des savants sur les principaux ouvrages des auteurs. Paris 1722.

[3]) *Scioppius* de arte crit. p. 7 (Vgl. auch *Robortelli* de arte critic. p. 119; ferner *Urbanus Rhegius* in ſeiner Schrift de dignitate imperii.

[4]) Siehe *Pope Blount*: censura celebriorum auctorum. Genevæ 1740; *Adolphi Clarmundi* vitæ clariss. in re litt. viror., *Gessner's* Biblioth. auch den Artikel in der *Biographie universelle; Nicéron*, mémoires, Tom. XXXVIII, Rotermund Nachträge zu Jöcher's Gelehrtenlexicon. Bd. 6, u. a. m.

und Inſchriften im Styl des alten Latium, in den verſchiedenſten Theilen der Stadt, an den Säulen, Mauern und Thüren der Kirche, auf der Kanzlei und dem Kaufhauſe und an andern Orten ſind von ihm verfaßt und zeugen von ſeiner Gelehrſamkeit ſowohl als von ſeinem Patriotismus[1]). Und bei dieſer Gelegenheit darf ein Basler auch nicht unerwähnt laſſen, daß die urſprüngliche Inſchrift derjenigen Statue, welche die Treppe unſeres Rathhauſes ziert, im Auftrage des Rathes urſprünglich von Rhenanus iſt angefertigt worden, der Statue nämlich des Munatius Plaucus. Sie lautete, wenn man Lapidarſtyl und Lapidarſprache in's Deutſche überſetzen darf, alſo: „Dem Munatius Plaucus, dem römiſchen Bürger, dem geweſenen Conſul und Prätor, dem Redner und Schüler des M. Cicero, der nach Beſiegung der Rhäter dem Saturn von der Beute einen Tempel erbaut, nicht nur Lyon, ſondern auch die Colonie der Rauriker gegründet hat, welche nach Octavianus Auguſtus, dem damaligen Gewalthaber, Auguſta genannt wurde, haben Rath und Bürgerſchaft Baſel, obſchon als Anſiedler der Alemannen nach Beſiegung und Vertreibung der Rauracher herübergeführt, gleichwohl aus Achtung für die Tugend, die auch im Feinde Anerkennung verdient, dem älteſten Verherrlicher dieſer Gegend das durch Schuld der Zeiten völlig verwiſchte Andenken auf's Neue begründet.“[2])

Blicken wir nun über den Kreis des Claſſiſchen her-

[1]) Schöpflin, Alsat. illustr. II. 386.

[2]) Die jetzige veränderte Faſſung der Inſchrift iſt von anderer Hand. — In Betreff der Inſchriften hat aber auch unſer größeres Vaterland, die Schweiz, den Beatus beſonders zu nennen, und iſt ihm ihr Andenken ſchuldig, da er der Erſte geweſen iſt, welcher eine Sammlung helvetiſcher Inſchriften verlegte. (Vgl. Theod. Mommſen in der Vorrede zur collect. inscript. confœd. Helvet.)

aus und verfolgen ſeine gelehrte Thätigkeit nach anderer Richtung hin, ſo finden wir dieſelbe auf einem Gebiet beſchäftigt, das ſeiner Wahl zur unvergänglichen Ehre gereicht. Er konnte nämlich, was damals ſo wenige Philologen vermochten, jetzt die meiſten nicht thun, den Blick über Griechenland's und Rom's Gefilde ſchweifen laſſen, ohne hier ausſchließlich haften zu bleiben; er lenkte ihn auch auf ſein eigenes Vaterland: deſſen Geſchichte, deſſen Zuſtände lagen ihm auch am Herzen, und hatte er dort ſchon mit all dem Eifer gearbeitet, der ſtets aus dem Intereſſe am Gegenſtande entſpringt, um wie viel weniger konnte dieſer Eifer, dieſe Gelehrſamkeit ihn hier verlaſſen, wo noch das Gefühl der Liebe, der Pietät zur Heimat und Verwandtſchaft hinzukam? Seine drei Bücher deutſcher Geſchichte (rerum germanicarum) ſind ein epochemachendes, für ſeine Zeit ausgezeichnetes und, vom wiſſenſchaftlichen Standpunkt aus betrachtet, auch das erſte Werk über den Gegenſtand.

Daß ſie jetzt in Vielem veraltet ſind, iſt die ewig wiederkehrende Schuld des Fortſchrittes, nicht die ſeine[1]). Er will für ſeine Zeit etwas heißen und zeugt von nicht gewöhnlicher Freiheit und Unbefangenheit des Blickes, das zu erkennen und auszuſprechen was wir in der Vorrede leſen: „Wunderbar iſt es, daß wir auf die Erforſchung des römiſchen Alterthumes all' unſern Eifer verwenden; in der mittlern Zeit aber oder auch der ältern, die auf uns Bezug hat, gleichgültiger und nachläſſiger ſind.“ Mitten unter dieſen Schätzen der Gelehrſamkeit hat aber der Mann auch Gelegenheit gefunden den Menſchen zu beurkunden, ſein Gefühl ſprechen

[1]) Das Werk iſt übrigens noch zu Ende des 17ten Jahrhunderts in Ulm, von Otto, commentirt worden.

zu laſſen, und dabei einen ſittlichen Ernſt, eine Reinheit des Charakters zu offenbaren, welche uns mehr noch als jene wiſſenſchaftliche Größe zu ihm hinziehen müſſen. Bei Anlaß des Wortes „Zeitgeiſt“ (sæculum) und der bekannten Stelle des Tacitus, wo der Römer ſagt, daß bei den alten Deutſchen nicht Sitte geweſen ſei über das Laſter zu lachen und Verführung und Verderbniß Zeitgeiſt zu nennen, läßt ſich Rhenan alſo vernehmen: „Um wie viel reiner waren die Heiden als wir? Denn heutzutage, wie viel ſind ihrer, welche über das Laſter nicht lachen und ſelbſt bei den ungeheuerlichſten Verbrechen nicht jene Phraſe zur Ausrede nehmen: „Es iſt der Zeitgeiſt.“ Wenn einer einen andern, der ein fremdes Ehebett ſchändet oder Mädchen verführt, verdammt, ſo hört er gleich: „Es iſt ſo der Zeitgeiſt.“ Wenn ein rechter Mann jene abſcheuliche Sitte des Zechens tadelt, ſo iſt gleich einer da, der es entſchuldigt, „weil es ſo Zeitgeiſt ſei.“ Wenn einer die Sitte des Reislaufens bei den jungen Leuten tadelt, die nun zu allen möglichen Verbrechen herangeſchult werden, ſo wird ihm bald geantwortet werden: „Es iſt ſo der Zeitgeiſt.“ Wenn einer ſich über die Unerſättlichkeit der Prieſter, Pfründen und Sporteln zu erhaſchen, wundert, ſo hört er: „Es iſt ſo der Zeitgeiſt.“ Wenn einer die maßloſe Gier der Menſchen nach Reichthum, ihren unerlaubten Gewinn und ihre ſchnöden Verträge verdammt, ſo wird ihm, wie einem Fremden, die Antwort beſchieden werden: „Es iſt nun ſo Zeitgeiſt.“ Kurz, für keine Fehler, Schlechtigkeiten, Verbrechen gibt es nicht dieſen Schleier des Zeitgeiſtes.“ — Was den wiſſenſchaftlichen Inhalt des Buches betrifft, ſo hat Schöpflin daſſelbe in ſeiner Alsatia illustrata einer ziemlich ausführlichen Critik unterzogen. Hier iſt natürlich nicht der Ort, dieß von neuem zu thun. Nur Einzelnes heben wir hervor, was zur Charakteriſtik des

Gelehrten einerſeits dient, anderſeits unſer Intereſſe als Basler in Anſpruch nehmen kann. Ein durch das ganze Werk hindurchgehender, bei jeder Gelegenheit wiederkehrender Zug iſt der des Etymologiſierens. Beatus hat augenſcheinlich dieſer Beſchäftigung mit Liebhaberei gehuldigt und übrigens dabei nichts gethan was nicht im Geiſt der Geſchichte liegt, indem dieſelbe Erfahrung ſich bei jeder neuen Wiſſenſchaft, die es auch mit der Sprache zu thun hat, wiederholt. Daß dabei ſein Eifer ein größerer war, als ſein Glück, verſteht ſich. Wer hatte damals noch über Etymologie nachgeforſcht und Regeln aufgeſtellt? Und welcher Art waren die Beobachtungen der Alten, eines Plato, Cicero, und ihr kindlich naiver Glaube auf dieſem Gebiet! — Auch hier mußte auf eigenen Füßen gegangen werden. Und unſre Zeit möge ja nicht mitleidig lächeln über dieſe Erſtlingsverſuche einer werdenden Wiſſenſchaft, über dieſe Naturlaute des noch ungeſtalteten Kindes. Sie rühmt ſich jetzt allerdings, in dieſer Disziplin das kräftige Mannesalter endlich erreicht zu haben, aber wie oft kam und kommt immer noch ein drolliger Zwerg oder eine unreife Mißgeburt zum Vorſchein? Das Mark der Indogermanie oder Indomanie, wie man oft ſagen darf, hatte damals die Wiſſenſchaft noch nicht reifen und kräftigen können. — Gleich die Benennung ſeines Vaterlandes „Alſatia" leitet er keck von dem bei Ptolemäus einmal vorkommenden Dorfnamen Ἕλκηβος, und dieſes wiederum von dem frühdeutſchen Elces ab; nicht genug: Ἕλκηβος, Helvetus, Selestadium ſollen nur Variationen deſſelben Namens ſein! Ob Schöpflin, der mit Recht dieſe Etymologien verwirft, mehr Urſache hat, der ſeinen ſich zu rühmen (Alsaciones-Elli accolæ, Anwohner der Ill), bleibe dahingeſtellt. — Bei dem Wort Rauraker, behauptet Beatus ferner, ſei das u wie ein aeoliſches Digamma aus-

geſprochen worden, daher kommt der Name Frick (des Dorfes) — und die erſte Sylbe? die ſei in die Brüche gefallen. Der Sisgau, ſagt er, ſei das lateiniſche Wort cis „diesſeits“ — weil die dieſſeits des Berges wohnenden Sequaner dieſe Gegend inne gehabt hätten — und das deutſche „Gau.“ Auf ähnliche Weiſe, meint er, ſei Uri entſtanden aus einer Verſtümmelung des Wortes Tigurinus. Noch abenteuerlicher iſt ſeine Erklärung des Wortes „Hundsrücken“, wie eine Gegend im heutigen Weſtraſien heißt. Als eigentliches Etymon nimmt er nämlich das Ptolemäiſche Obringa an, welches dann die Alemannen nach ihrer Weiſe zu jenem „Hundsrücken“ verzerrt und verdreht hätten, indem ſie die Aſpiration vorſetzten und ein s einſchoben. Die „Schwyzer“ haben ihren Namen von einem Gau der Sachſen, deſſen Bewohner ſich „Vitæ“ nannten; dieſe änderten ihre Wohnſitze und zogen in die Gegenden des jetzigen Schwyz, das S am Anfang fügte die zu Ziſchlauten geneigte Landesſprache hinzu, u. ſ. w.!! Der Name „Straßburg“ muß ſich ebenfalls eine eigenthümliche Deduktion gefallen laſſen[1]). Die urſprüngliche Benennung „Argentuaria“ ſei vielleicht nichts als „agger“ oder „Burg“ Argento's, des Beſitzers, den er in Einklang bringt mit dem Orgetorix des Cäſar. Dann ſei aber auch noch ein anderer Name jenes Beſitzthums gebräuchlich geweſen, nämlich Argentorode, was ſo viel bedeute als „Haus des Argento.“ Dieſes Wort hätten dann die römiſchen Soldaten in Argentoratum umgetauft. Die Alemannen hinwiederum hätten von dieſem Wort die Sylben „torat“ ausgewählt, ihr „Burg“ hinzugefügt; und ſo ſei entſtanden Toratburg = Straßburg!

---

[1]) Weiter ausgeführt in einem Brief an Mathias Geb zu Richenwir (Juli 1543).

Rücken wir aber näher gegen unſre Vaterſtadt und erwähnen wir nur im Vorbeigehen des „Hole", welches aus dem alten Olino, einem in der notit. dignit. imper. als Bollwerk der Rheingränze gegen die Germanen genannten Orte entſtanden ſein ſoll. In Baſel dürfen wir ja einen Augenblick verweilen. Rhenan verwirft die griechiſche Etymologie von Basilea oder Basilina, welche letztgenannte die Mutter des Julianus Apostata war. Der Name kommt, nach ihm, von passus, was bei den Galliern „Fährte" bedeutet, und die Stadt hieß zuerſt Passilea, wie ja auch Passel an der Moſel von demſelben Stamm herzuleiten iſt. Daß an der Stelle des jetzigen Baſel, fährt er fort, eine Fährte, ein Uebergangsort geweſen ſei, und zwar noch während des Beſtehens von Augſt, iſt wahrſcheinlich, weil hier wegen des Thales, durch welches der von der Birs abgeleitete Bach[1]) fließt, das Ufer tiefer und aus vielen Gründen ſehr geeignet zum Uebergang iſt. Mithin iſt es natürlich, daß alle welche mit den Raurakern verkehrten, Germanen, Alemannen u. ſ. w. hier überzuſetzen pflegten. Dazu kommt beſtätigend, daß auf dem Hole der Vorgeſetzte des Sequanergaues eine beſtändige Beſatzung hielt, um hauptſächlich derjenige Paſſage zu ſchützen, welcher jene Stelle in direkter Linie entſpricht. Und weil der Ort durch eine Befeſtigung gegen die Germanen und Alemannen geſchützt ſein mußte, errichteten die Römer zwei Bollwerke, auf deren Fundamente, wie ich glaube, die beiden Thürme geſetzt ſind, die wir heute noch ſehen, den einen am Anfang der Brücke, den andern etwas weiter unten, der vom daſelbſt aufbewahrten Salz den Namen hat. Nach dem ſiegenden Eindringen der Alemannen in Gallien, erhoben ſich ſodann zu beiden Seiten

[1]) D. i. der Birſig.

Häuſer von Fährleuten, Schiffern und Gaſtgebern; und ſo bildete ſich der Anfang zu den beiden Städten. Bald aber ſiedelte ſich eine größere Bevölkerung an, beſonders von Krämern und Kaufleuten, denn um eine Paſſage herum pflegen alle Sorten von Leuten zuſammenzuſtrömen. In demſelben Verhältniß wie Auguſta verfiel, hob ſich Baſel. Alte, hier einheimiſche Leute, behaupten, daß die Straße, welche vom Rhein über den Fiſchmarkt führt, von dort anſäſſigen Tröblern ihren Namen erhalten habe[1]). Dieß war aber noch nichts Königliches (βασιλικὸν). Wenn aber einer heute Baſel betrachtet — fährt er fort — wird er es nicht eine Königin nennen? Eine ſolche Reinlichkeit herrſcht in den Straßen, die Häuſer haben im Allgemeinen eine ſo gleichmäßige Bauart; einige zeichnen ſich auch durch Pracht und Anmuth aus, beſonders diejenigen, hinter welchen der Petersplatz ſich ausdehnt und das Kloſter der Prediger; dieſe mit ihren geräumigen Höfen und zierlichen Gärten und die gegen den Rhein hin liegenden können ſogar denen, welche Italien geſehen haben, gefallen, nur ſchreckt viele der ungewohnte Gebrauch der Oefen und die Unreinlichkeit der öffentlichen Herbergen ab. Das Klima iſt von außerordentlicher Milde und die Bürger von großer Leutſeligkeit. Wenn Jemand den Petersplatz betrachtet, der eben ſo geräumig als durch die Fülle ſeiner Bäume äußerſt anziehend iſt, und von dem ein Theil einſt als Begräbnißplatz der Juden diente; wenn er die Brücke ſich anſieht, welche die zwei Städte verbindet und zur Ausſicht auf den Fluß ſo paſſend angebracht iſt, ſo muß er geſtehen, daß Baſel mit den ſchönſten Städten wetteifern könne. — Von der Univerſität ſagt er: die Academie wird an ihrer

[1]) Via institorum, die Krämergaſſe.

Blüte verhindert durch die Kargheit der Einkünfte und die allzugroße Menge der deutſchen Gymnaſien*).

Dieſe Auszüge mögen einem Basler zu gute gehalten werden. Auch der Beſchreibung ſeiner Vaterſtadt hat Rhenan ein eigenes Werk gewidmet, das im Manuſcript auf unſrer Bibliothek noch vorhanden ſein ſoll. Leider aber weist ſchon der alte Catalog, ſtatt einer Nummer, einige Fragezeichen auf und ich habe derſelben nicht habhaft werden können. Und weil wir denn hier auf deutſchem Boden mehr oder weniger uns bewegen, ſo wird die Bemerkung hier einen Platz finden dürfen, daß Rhenan es auch geweſen iſt, der den freyſingiſchen Codex Manuscriptus der Otfried'ſchen Evangelienharmonie aufgefunden hat, als er in der Bibliothek nach den Decaden des Livius ſtöberte (Rer. germ. p. 204).

Daß er nicht deutſch geſchrieben, ſondern für ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſich des lateiniſchen Ausdrucks bedient hat, wird Niemanden befremden, der die damaligen Gelehrtenverhältniſſe und den überwiegenden Einfluß der lateiniſchen als Gelehrtenſprache kennt. Um ſeine Ideen dem geehrten Publikum vorzutragen bedurfte es dieſes Mediums, und ein ungewöhnlicher Anlauf war nöthig, um hier Bahn zu brechen und das vaterländiſche Idiom auch für die ſtrenge Wiſſenſchaft brauchbar zu machen — ein Anlauf, den nur Luther nehmen konnte, weil man an ihm noch ganz Anderes und

*) Vgl. noch die metriſch gefaßten Urtheile über Rhenan's „deutſche Geſchichten“ von Sturm:

Multum se (sic!) mihi Germania (sic!) historia atque Latina
Debet, me patriæ vindice claret honos.
(unter ſeinem Bild vor den Rer. germ. libr. III)

von Georg Fabricius:

Quidquid habet nostro Germania tempore lucis,
Debetur studio, docte Beate, tuo.

Größeres, das gleichfalls allem Herkommen widerſprach, gewohnt war. Dem Patriotismus Rhenans thut alſo ſein lateiniſcher Ausdruck nicht im mindeſten Abbruch. Daß er daneben ſehr gut deutſch verſtand, dazu bedarf es wohl kaum eines Beweiſes, und wenn Jemand dennoch zweifelte, ſo können dieſen deutſch geſchriebene Briefe Rhenans eines Beſſern belehren. Sein lateiniſcher Styl nun — denn auch er war kein geringes Moment in der damaligen Geltung eines Gelehrten — iſt im Ganzen rein und flüſſig, ſelten ſchwerfällig, nie mit Pedanterie nach Archaismen ſuchend oder ängſtlich dem claſſiſchen, ciceronianiſchen Ausdruck ſich anſchmiegend, welche Sitte damals wohl auch ſich breit machte, — ſondern Rhenan wählt aus der ganzen zu Gebote ſtehenden Literatur immer den kürzeſten, den Gedanken klar und ohne Umſchweif wiedergebenden Ausdruck; ſelbſt neue, aber nach richtiger Analogie geformte Worte, belaſten ſein ſprachliches Gewiſſen nicht, ſobald die alte Sprache für die neuen Verhältniſſe kein Wort bietet. Zwar reicht er nun nicht an Politians oder Perpinians ächte, ungetrübte und wahrhaft antike Claſſicität heran; wollte es vielleicht auch nicht, gerade weil von jenen Beſtrebungen doch eine gewiſſe Aengſtlichkeit und Pedanterei nicht zu trennen war; auch ſteht er der bewundernswerthen Gewandtheit und Sprachfertigkeit ſeines großen Freundes Erasmus nach, der das Latein, gleich einer Mutterſprache, für alle Fragen und Verhältniſſe des Lebens flüſſig zu machen und nach ihnen umzubilden verſtand, wie keiner vor und nach ihm; aber doch zeugt ſein Latein von einer vollſtändigen Bewältigung der Sprache, von einem Reichthum der ihm zu Gebote ſtehenden Ausdrücke und von einer Leichtigkeit im Handhaben, die vortheilhaft von dem Styl vieler ſeiner Freunde, beſonders Zwingli's

und Oecolampad's abſticht, und ſeine durch und durch claſſiſche Bildung beurkundet.

Wir haben den Mann nun nach ſeinem Wirken, ſo weit ſich dieſes verfolgen ließ, dargeſtellt, und es bleibt noch übrig ſeine äußern Lebensſchickſale und ſeine Lebensweiſe kurz zu ſchildern. Wir haben ihn zuletzt ſich zurückziehen ſehen nach Schlettſtadt, aber Baſel hat ihn auch wieder geſehen. Schon ziemlich lange vor Erasmus oben angedeuteter Abreiſe nach Freiburg, war er wieder bei uns, im Jahr 1528, wo er in der leidigen Angelegenheit des Erasmus mit Ritter Eppendorf, nebſt einem andern Vertrauten des zuerſt genannten, das Schiedsrichteramt übernehmen mußte. Die größere Schuld ſcheint in dieſem Streit, allen Anzeichen nach, auf Erasmus Seite zu liegen; er hatte hinter Eppendorf's Rücken gegen ihn conſpiriert, ihn beim Herzog von Sachſen, dem Gönner, verläumdet und angeſchwärzt, obſchon er früher ihm ſehr gewogen war, als er von demſelben Herzog durch Eppendorf drei Silberſtufen zum Geſchenk erhielt. Aber Eppendorf hatte das Unglück, Huttens Freund zu ſein, und das war genug um Erasmus ſich zu entfreunden[1]). Die beiden Schiedsrichter ſcheinen auch, wie man aus ihrem Spruch ſchließen darf, das größere Recht Eppendorf's eingeſtanden und deſſen Forderung für billig erachtet zu haben; denn Erasmus, der ſich auf keine andere Art zu helfen wußte, als durch Verläugnen der ihn compromittirenden Briefe, wurde trotzdem zu einer Geldbuße und der Demüthigung verurtheilt, dem Eppendorf öffentlich ein Buch zu dedicieren. — Rhenan war auch in Erasmus Teſtament mit einem Andenken bedacht, einem goldenen Löffel und einer goldenen Gabel.

In Schlettſtadt mußte er, nach ſeinem ganzen Charakter,

[1]) Vgl. den Artikel: Eppendorf, in der halliſchen Encyclopädie.

ein ſehr ruhiges Leben führen: ſeinen Ruhm ſuchte er in der Gelehrſamkeit und nicht in Ehrenſtellen; von Staatsgeſchäften hat er ſich, anders als ſein Vater, ſtets entfernt gehalten. Der Kaiſer Karl V kannte ungefähr ſeine Bedürfniſſe und Wünſche, und in dem noch vorhandenen Adelsbrief, den er dem Beatus als Zeichen ſeiner perſönlichen Achtung ausſtellte, gewährt er ihm Diſpens von allen bürgerlichen Leiſtungen und Aemtern (vacationum civilium privilegium). Auch in ſeinem Hauſe ging es ſtille her, nur Rudolf Berz[1]), ſein gelehrter und treuer Geſellſchafter, den er ſchon früher nach Baſel, wahrſcheinlich nach dem Weggang Burers mit ſich genommen hatte, und ein altes Mütterchen, welches die Geſchäfte der Haushaltung verſah, bildeten ſeine Umgebung. Hie und da, aber doch ſelten, wich die Stille einem regern Leben, wenn er Freunde zu Beſuch lud; aber die Sympoſien, die er ihnen zu Ehren veranſtaltete, waren nicht weniger als üppig und luxuriös und von rauſchendem Jubel begleitet, — ſeine Natur und ſein Gewiſſen, behauptete er, verbiete ihm das. Von den Grazien ließ er ſich die ernſte Muſe der Wiſſenſchaft nicht weglächeln oder verbannen, denn wenn er einige Jahre vor ſeinem Tod eine Wittib freite, dieſelbe aber, wie es heißt, nicht einmal in ſeinem Hauſe unterhielt, ſo kann man doch dieſes Verhältniß kein den leichten Göttinnen geweihtes nennen; die Zeit dazu war vorüber. Erholung an ſeinen Studien, — denn er arbeitete bis in die tiefe Nacht und ließ ſich durch die Ruhe eher einen Theil des Morgens rauben — Erholung ſuchte er in ſeinen Gartenanlagen vor der Stadt wo er gern ſpazierte. Störung in dieſes gleichförmige, fried-

[1]) Im practiſchen Leben ſcheint dieſer nicht immer der brauchbarſte geweſen zu ſein, denn: Rodolphi mei praecipitem festinationem et incuriam non ignoratis ſchreibt Rhenan an Amerbach.

lich hinfließende Leben brachte hie und da seine etwas angegriffene Gesundheit; das Uebel, das ihm bis ans Ende seines Lebens anhaftete, und wahrscheinlich auch seinen Tod herbeiführte, war, wie bereits oben bemerkt, das gleiche an welchem auch Erasmus litt. Als junger Mensch hatte er auch mit dem antiken Uebel der Triefäugigkeit zu kämpfen. Eine Cur, welche er zur Stärkung seiner stets mehr schwankenden Gesundheit in den Heilquellen von Baden versuchte, vermochte die müden Lebensgeister nicht mehr aufzufrischen. Schwächer denn zuvor trat er seine Rückreise an; seine Vaterstadt sollte er aber nicht mehr sehen: schon in Straßburg unterlag er. Schneller, als er gedacht, war der Tod gekommen, und hatte ihm keine Zeit gelassen, schriftlich über seinen Nachlaß zu verfügen. Seinen Begleiter Rudolf Berz machte er daher mündlich mit seinem letzten Willen bekannt, wonach dem Rath und der Bürgerschaft von Schlettstadt seine Bibliothek als Vermächtniß übergeben werden sollte. Wie Schöpflin diese im Jahr 1754 unter Schutt und Staub wieder entdecken und zu Ehren ziehen mußte, ist oben bemerkt. Seinen Büchern, als seinen liebsten Freunden, ist Rhenan stets treu geblieben und hat sie nie veräußert; sie tragen von seiner Hand die Bezeichnung, „Ich gehöre dem Beatus Rhenanus und ändere meinen Herrn nicht“ (Beati Rh. sum nec dominum muto).

Seine Hinterlassenschaft an Vermögen rechtfertigte den Ausspruch eines seiner Freunde, daß er nicht nur den Namen, sondern auch den zeitlichen Umständen nach „Beatus sei.“ In der Hauptkirche zu Schlettstadt ist er beigesetzt, und sein Grab trägt folgende von Berz gefertigte Inschrift: „Dem Beatus Rhenanus, Sohn von Antonius, aus der alten Familie der Bilde, dessen ausgezeichnete Kenntniß in allen

Zweigen der Gelehrſamkeit, in der griechiſchen und römiſchen Sprache, deſſen Sittenreinheit, edle Menſchlichkeit, Mäßigkeit, Züchtigkeit in preiſendem Andenken ſich erhalten wird, ſo lange die Welt beſteht, deſſen Beſchäftigung mit dem Alterthum eine Anzahl lateiniſcher von ihm hergeſtellter und beinahe von Neuem ins Leben gerufener kirchlicher und weltlicher Schriftſteller bezeugen, ebenſo das deutſche Land, das alte wie das neue, das er in drei Büchern mit bewunderungswerthem Fleiße beleuchtet hat. Dem großen unſterblichen Gedächtniſſes würdigen Mann ſetzt Rudolf Benz dies Denkmal liebender Verehrung: „Er ſtarb zu Straßburg, am 18ten Mai, im 62 Jahre ſeines Alters, dem 1587ſten nach Chriſtus, von dort weggetragen liegt er hier, damit nicht der ſterblichen Ueberreſte ihres beſten und geehrteſten Bürgers die Vaterſtadt entbehre, die er als Lebender durch ſo viele gediegene Denkmäler verherrlicht hat.“ — Noch andere Epitaphe von Freundeshand verkünden den Ruhm des Gelehrten und Menſchen.

Miscellen.

4.

„Von denen die jre ältern oder jr kind ertödt haben.“

„Diß rechten peen, iſt alſo auffgeſatzt, daß der, der obgeſchriben perſonen eyne ertödt, ſoll mit bluotigen ruothen geſchlagen werden, darnach ſoll er inn eynen ſack genehet werden mit eym hund, vnd mit eym cappaun, eyner ſchlangen vnd affen, darnach ſoll er in das möhr oder eynen wage geworffen werden. Iſt aber das man deren keyns het, ſo ſoll er den wilden thieren fürgeworffen werden.“

Seb. Brant, Richterlich Clagſpiegel, Straßb. getruckt durch Joh. Albrecht vnd Wendel Rihel, 1538, fol. 124 b.

XI.

Urkunde

des Biſchofs Wilhelm von Straßburg,

das Schloß Jungholz betreffend.

1426.

Die Mittheilung dieſes auf das Schloß Jungholz, bei Gebweiler, bezüglichen Briefes, der ſich auf den Archiven der Stadt Innsbruck, in älterer Abſchrift befindet, verdanke ich der freundlichen Vermittelung des tüchtigen Tyroler Dichters und Schriftſtellers, Dr Ignaz Zingerle, Gymnaſial-Profeſſors daſelbſt, der mir noch andere unſer Oberelſaß (das bekanntlich zur Zeit zu Vorderöſtreich gehörte) betreffende Dokumente in Ausſicht ſtellt. Ueber die Schrift des Briefes wird bemerkt, „daß ſie etwas nachläſſig ſei, aber der Ausſtellungszeit der Urkunde nahe ſtehn möchte. Die Schreibung mit großen und kleinen Buchſtaben iſt ziemlich ſchwankend. Das Papier war urſprünglich nach Art der Urkunden zuſammengelegt.“

Der Herausgeber.

Wir wilhelm [1]) von Gots gnaden Byschoff ze Strassburg Tuon Kunt menglichen und | Bekennen uns mit disem briefe, Als unser lieber getriuver hanns erhart Bock | von Stouffenberg lantvogt, unsers herren von Oesterrich, und Ettlich des egenanten unsers | herren, Stett, mit Namen Ensisheim, Tann, Altkilch, masemünster und andre | sine Stette, unde land, In obren Eisas, und Im Suntgouwe, Sich für Jungholtz | das Sloss geleitt haben, von Schaden und gebrestens wegen, So si haben und | Inen zuo gefügt ist, von ettlichen gemeinden, und usser dem scloss Jungholtz | und Sunder von Ettlicher gefangen wegen, So nu, ze züten, in dem slosz | in vengnüsse ligent, mit Namen werniln hadmansterffer der Junge, und | andre etc, Do ist uns semlich zweyung in gantzen triuven bitt, und | habent dar Inn beredt, und betegedinget, n die wise, hernach geschriben | statt, Also das uns der vorgenant lantvogt, und die Stett, von unsers herren von | Oesterrich und [2]) selbs wegen, gegœnnet hand von Ernstlicher flissiger | bett wegen, das egenant Sloss Jungholtz zuo unsern handen ze nemende | Also das wir Inen geloben, und versprechen, geloben und versprechent [3]) | Inen mit disem brief, by unsern fürstlichen trinven, wirden und eren | das wir keinen gemeinder zuo Jungholtz noch nyemand von iren wegen | In das Sloss, nyemer mer, sœllent lassen kommen, da sy dann vor | unser herr, und herschaft von Oesterrich, und sin land, versorgt | verschriben und versichert, nach nottdurft, das nu, und hienach | Eweklich von den gemeindener zuo Jungholtz, von iren erben nachkomen | und meng-

[1]) Wilhelm II., von Dieß oder Dietz, aus dem Stift Utrecht, geſt. zu Zabern 6. Oktober 1439; der Vorgänger Konrads von Bußnang; ſ. oben 58.—Ueber ihn: Bernh Hertzog, Elſäſſ. Cronik, IV, 107—111.—Strobel, III, 63 u. f.

[2]) unsser iſt ausgeſtrichen. — [3]) g. u. v. iſt doppelt geſchrieben.

lich, usser dem Sloss, Jungholtz, unsrem herren und herschaft | von Oesterrich, Iren landen lüten, und die Inen zuo versprechen | stont, geistlich oder weltlich, kein Schad, niemer mer, beschehen sol | und sol och semlich Sicherheitt und versorgnüsse, geverttiget und | ussgetragen werden hie zwüschent und sant michels tag nehest | kompt Und der vorgeschribenen dinge, zuo einem waren urkunde, So | habent wir wilhelm Byschoff zuo Strassburg, unser Ingesigel geton | hengken an disen brief, Der geben ward, uff dem nechsten donrstag | nach unsers herren fronlichamenstag, des Jores do man zalt nach | Crysti gebürt, viertzehen hundert zwentzig unde Sechs Jor.

---

der brief ligt hinter hanss Erharten von Stawffenberg.

Außen an dem (Papier-) Blatte ſteht von derſelben Hand: Copie der übertragnüss von Jungholtz. — An einer anderen Stelle von etwas ſpäterer Hand: Ain brief von dem Biscof von Strasspurg von des Slosses Junkchholz wegen 1426.

Miscellen.

5.

Aus Fiſchart's Gargantua, Kap. 5.

Die Rößlein ſind zu brechen Zeit,
Derhalben brecht ſie heut,
Vnd wer ſie nicht im Sommer bricht,
Der bricht's im Winter nicht.

XII.

Die Hexenprozesse

im Elsaß,

besonders im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Zum Theil nach ungedruckten Originalakten

dargestellt

von

August Stöber.

Zum Kreis der Gegenstände deren Bearbeitung sich unser Jahrbuch vorgesetzt, gehören auch Forschungen über die Kulturgeschichte, ein Feld welches bisher im Elsaß wenig bebaut wurde und in dem ebenfalls das Hexenwesen seine unwürdige und verderbliche Rolle, leider allzulang gespielt hat. Die schmählichen Hexenprozesse kommen, bei uns, am zahlreichsten im 16. und in den ersten vierzig Jahren des 17. Jahrhunderts vor. Mehrere unsrer elsässischen Spezialhistoriker erwähnen ihrer mit mehr oder weniger Ausdehnung. Das Wichtigste davon, in gedrängter Uebersicht zusammenzustellen und aus noch ungedruckten und unbenützten Originalakten zu vervollständigen, ist der Zweck dieser Blätter.

Den Lesern, welche sich mit dem Gegenstande noch nicht

näher befaßt haben, wird es jedoch nicht unwillkommen ſein, zuvor das Hexenweſen ſelbſt, ſo wie das bei den Hexenprozeſſen beobachtete Verfahren, in ſeinen Hauptzügen, kennen zu lernen.

Der Glaube an das Daſein böſer Geiſter und eines Oberhauptes derſelben, in kirchlicher Sprache Satan, Teufel genannt, und deren Einwirkung auf den Menſchen und auf die Natur, denen ſie, als Geſchöpfen Gottes, feindſelig entgegenſtehn, reicht in das früheſte Alterthum und iſt, mit einzelnen Verſchiedenheiten, beinahe in allen religiöſen Syſtemen nachzuweiſen. Die an gewiſſe Bedingungen geknüpfte Verbindung dieſer unheimlichen Gewalten mit dem Menſchen, dem ſie allerlei geheimnißvolle, außer dem gewöhnlichen Gebiete der Erſcheinung liegende Kräfte verleihen, bildet die ſchon von Moſes verbotene und mit dem Tode geſtrafte Magie oder Zauberei, die ſich ſpäter, durch eine ſeltſame Miſchung heidniſcher und chriſtlicher Begriffe, theilweiſe auch im Hexenweſen auf eine eigenthümliche Weiſe ausgeprägt hat.

Den wirklichen Teufelsbund nehmen viele der ältern Schriftſteller an und ſehn im Hexenweſen den Abfall von Gott und dem Göttlichen, deſſen Verehrung durch die des Teufels erſetzt wird. Ihnen iſt dasſelbe eine Verzerrung, eine Parodie des Chriſtenthums, der ſich beſonders viele ketzeriſche Sekten ergeben hätten.

Vom römiſchen Aberglauben leitet es G. W. Soldan[1]) her. Mone[2]) führt desgleichen den Sabbat auf Hekate und die alten Bacchanalien zurück, mit welchen die Deutſchen während ihres Aufenthalts am ſchwarzen Meere bekannt worden wären.

Auf germaniſchen Boden verſetzt uns J. Grimm:

[1]) Geſchichte der Hexenprozeſſe, 1843, 38 u. ff.
[2]) Anzeiger zur Kunde der deutſchen Vorzeit, 1839, 199 u. ff.

„Bis auf die jüngſte Zeit, ſagt er, iſt in dem ganzen Heren-
„weſen noch offenbarer Zuſammenhang mit den Opfern und
„der Geiſterwelt der alten Deutſchen zu erkennen[1]).“

Celtiſch, urſprünglich unter phöniziſchem Einfluſſe hervorgegangen, werden die nach und nach aus den Druidinnen und Feen, als deren Karrikaturen, ſich entwickelnden Hexen bei H. Schreiber[2]).

Nach Ennemoſer[3]) „gehören die Hexen zum Gefolge
„ehemaliger Göttinnen, die von ihrem Stuhle geſtürzt,
„aus gütigen, angebeteten Weſen in feindliche, gefürchtete
„verwandelt, unſtät bei nächtlicher Weile umherirren und
„heimliche verbotene Zuſammenkünfte mit ihren Anhängern
„unterhalten. Wenn auch der große Haufe für die neue Lehre
„gewonnen war, einzelne Menſchen blieben eine Zeit lang
„dem alten Glauben treu, und verrichteten insgeheim ihre
„heidniſchen Gebräuche. Von ſolchem Heidniſchen gieng nun
„Kunde und Ueberlieferung unter den Chriſten, die Dämono-
„logie des Alterthums miſchte ſich hinzu und aus Wirklich-
„keit und Einbildung erzeugte ſich die Vorſtellung nächtlicher
„Hexenfahrten, bei welchen alle Greuel der Heidenſchaft for-
„geübt wurden.“

Wie hieraus erſichtlich, ſtimmt Ennemoſer mit den Erklärungsweiſen der obengenannten Schriftſteller zuſammen, nur daß er ſich auf dem allgemeinen Standpunkte hält, während jene einen beſondern Boden betreten und die Ausgänge des Hexenweſens beſondern Völkerſchaften zuweiſen.

Mit dem Magnetismus und Somnambulismus brin-

---

[1]) Deutſche Mythol. 2. Ausg. 997 u. ff.

[2]) Taſchenbuch für Geſchichte u. Alterth. in Süddeutſchland, 1846, „Feen u. Hexen“, 1 -222.

[3]) Geſchichte der Magie, 842.

gen das Hexenweſen Jarcke und von Raumer zuſammen; beſonders aber der verſtorbene Friedrich Fiſcher, Profeſſor in Baſel, in ſeinem Werke über den Somnambulismus [1])

Gewiſſe Momente des Hexenweſens endlich ſchrieb Dr. J. Goldſchmidt kürzlich dem Alpdrücken zu. Er ſagt: „Die Buhlſchaften des Teufels und der nächtliche Verkehr mit „Hexen, deſſen ſich Jungfrauen und Jünglinge im Mittel„alter ſchuldig wähnten, waren ſicherlich häufig nichts Anders „als Alpdrücken. Es iſt deshalb nicht ohne Bedeutung, „daß im Mittelalter der Alp bei den Männern succubus und „bei den Frauen incubus hieß [2])." — Als Alp erſcheint der Teufel in einem Schlettſtadter Hexenprozeſſe von 1630; er ſetzt ſich der Hexe Aurelia Weſtermann, Nachts, im Gefängniß auf die Bruſt und droht ſie zu erſticken. Ein andermal kommt er, im Beiſein der Wächter, als eine große Katze; wieder einmal als eine ungeheure Spinne zu ihr, ſämmtlich Geſtalten, unter denen ſich die vom Alp Gedrückten, dieſen böſen Geiſt der Nacht vorſtellen [3]).

Um zum Verſtändniß des Hexenweſens zu gelangen, über deſſen Entſtehung hier nur einige der vorzüglichſten Anſichten mitgetheilt werden konnten, muß man es nicht als eine einzelne, abgeriſſene Erſcheinung betrachten, ſondern im Zuſammenhange mit andern abergläubiſchen Meinungen, die noch jetzt, denſelben Quellen entfloſſen, in unſerm Volke übrig geblieben ſind: mit vielen Legenden und Volksſagen, mit Gebräuchen, Spielen und Feſten, die oft

---

[1]) Soldan. 505–509.

[2]) Ueber den Alp, in Prutz, deutſch. Muſeum, 1857, 30. April, S. 651.

[3]) *Dorlan*, Notices histor etc. sur la ville de Schlestadt, II, 222.

unter christlichen Namen und Gestalten uraltes Heidenthum verbergen, und bei denen Wirklichkeit und Einbildung, Wahrheit und Wahn in seltsamster Mischung erscheinen.

So ist gewiß mit Bestimmtheit anzunehmen, daß nachdem das Christenthum nach und nach seine segensreiche Herrschaft in den Ländern Europa's aufgeschlagen, und sich viele zu ihm bekannten; andere, mit hartnäckiger Zähigkeit in dem alten Glauben an ihre untergegangene Götterwelt verharrten, in den alten Erinnerungen an dieselbe fortlebten, und daß sie die Gleichgesinnten heimlich an abgelegenen Orten, auf Bergeshöhen, in Wäldern, Schluchten, auf einsamen Wiesen, an Quellen und Bächen, die ihnen einst heilig waren, versammelten, um ihre alten Feste zu begehn, ihre gewohnten Opfer zu bringen. Priester und Priesterinnen, die sich durch das Christenthum ihrer Würde entsetzt sahen, waren die natürlichen Leiter dieser Versammlungen, übten ihr Zauberwesen fort, nahmen Adepten auf und bildeten so geheime Genossenschaften, deren Mitglieder sich an gewissen Zeichen und Worten erkannten. Später arteten dieselben aus; feine Betrüger, welche die Kräfte der Pflanzen kannten, Salben und Getränke aus denselben zu bereiten wußten; wollüstige Verführer und Landstreicher [1]) gesellten sich zu ihnen und beuteten das unwissende, abergläubische Volk aus, das bei ihnen Mittel zu finden glaubte sich ohne Arbeit zu bereichern, auf unlautere Weise sich Genuß zu verschaffen, durch Anwendung geheimer Zauberdinge Beschädigungen an Menschen und Vieh zu begehen, um seinen persönlichen Haß zu befriedigen. Darin besteht wohl das Wirkliche im Hexenwesen. Alles andere ist Einbildung von Seiten der armen Opfer selbst

[1]) Es kommen als solche oft Zigeuner vor. (Schreiber).

oder Aufdichtung von Seiten ihrer grausamen Verfolger, so: das Reiten durch die Luft auf Besenstielen, Ofengabeln, Böcken; das Verwandeln in Thiergestalten[1]); das Wettermachen; das Milchnehmen und Melken aus einem Thürpfosten, einem Arthelm, einem Handtuche; das sogenannte Nestelknüpfen[2]); das Beschädigen durch den bösen Blick[3]), durch Berührung oder Schlagen mit weißen Stäbchen; nebst sämmtlichen Auftritten beim Feiern des Hexensabbats und dem Erscheinen böser Geister, Teufelsbuhlen, die sich den thörichten Weibern, namentlich solchen die mit ihren Männern in Unfrieden lebten, meistens unter der Gestalt schöner Jünglinge, vornehmer Herren[4]), an einsamen Orten, im Stalle, im Garten oder Felde, zur Dämmerungszeit nahten, um ihr teufliſches Gelüste zu büßen, unter glänzenden Versprechungen oder wirklichen Geschenken, die sich jedoch immer in dürres Laub, Scherben, Glas, schlechte Geldstückchen und dergl. verwandeln.

Es liegt nun vor, nach dieser flüchtigen Besprechung des Hexenwesens selbst, das bei den Hexenprozessen beobachtete, gerichtliche Verfahren genauer zu betrachten.

Bestrafungen wegen Zauberei erscheinen schon frühzeitig. Im 13. Jahrhundert wurde sie namentlich den Ketzern

---

[1]) Wird auch den Feen zugeschrieben, *Le Blanc*, Etude sur le symbolisme druidique, 89.

[2]) *Le Blanc*, 26; auch celtisch.

[3]) Gegen das Nestelknüpfen waren einst Hürtigheimer und Bischheimer Zauberer berühmt, *Schiller*, Consilia Argent. fol. 304; vgl. 295, 298, 300, 303, 306.

[4]) Dem Hexenmeister Hans Nitschelm von Ensisheim, 1616, erschien der „böß Gaist in eines Fuchß gestalt". Ensisheim. Maleflzprotokoll.

vorgeworfen und viele derſelben zum Feuertode verurtheilt[1]). Durch die ſogenannte Hexenbulle, «Summis desiderantes», jedoch, die den 5. Dezember 1484 von Innocenz VIII[2]) gegeben und den 6. November 1486 von Kaiſer Maximilian I beſtätigt wurde; ſo wie durch den im Jahr 1487 vom Dominikaner Jakob Sprenger verfaßten, 1489 zu Köln im Druck erſchienenen Hexenhammer, Malleus maleficarum, entſtand eine förmliche Theorie für das gerichtliche Verfahren bei den Hexenprozeſſen.

Auch ins Elſaß war dieſes traurige Syſtem gedrungen und als Richtſchnur angenommen worden. Seinen Einfluß finden wir, unter andern, in einem weitläufigen Gutachten, das ſich in der aus zehn Foliobänden beſtehenden Miſſivenſammlung des Städtchens Münſter, im Gregorienthal, befindet und aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ſtammt[3]). Ein möglichſt kurzer Ueberblick, wird uns den Geiſt in dem es abgefaßt und der aus ihm in die Richter drang, die es zum Führer nahmen, näher bezeichnen[4]).

Nachdem darin zuerſt von der Größe und Schädlichkeit des „Zauberey-Laſters“ gehandelt worden, das ſo groß und ſo weit umfaſſend ſei, daß es faſt alle andere in ſich begreift und über alle iſt, zeigt der Verfaſſer was rechtſchaffene Richter wiſſen und thun müſſen, um ihr Amt dabei

[1]) G. C. Horſt, Dämonomagie, I, 92.

[2]) Der Pabſt ertheilte in dieſer Bulle drei Predigermönchen die Vollmacht die Laſter der Zauberei in Deutſchland auszuſpähen, zu beſtrafen und auszurotten wie ſie nur wüßten und könnten, und gab namentlich dem Biſchof von Straßburg, Albrecht von Bayern († 1506) den Auftrag ſie darin auf alle Weiſe zu unterſtützen.

[3]) S. Luce, Beitrag zur Geſchichte der Hexen-Prozeſſe am Ende des 16. Jahrh. im obern Elſaſſe, in Ehrenf. Stöber's Alſatiſchem Taſchenb. f. 1808, 197—224.

[4]) Nach dem von Luce gegebenen Berichte darüber.

gewiſſenhaft zu erfüllen. „Unſtrittige Fälle“, bei welchen man Fug und Recht habe die Verdächtigen zu verhaften und zu foltern, ſind es, wenn man dergleichen Perſonen wirklich auf der That, an fremden Oertern, in fremden Küchen und Ställen oder auch in Wäldern ergriffen habe, oder wenn ſie ſich, durchs Flüchtigwerden, ſelbſt verrathen. Schwierige Fälle, ſind es, wenn Leute, ohne weitere Beweiſe gegen ſich, bloß in böſem Geruche ſtehen; vorzüglich aber, wenn ſie von Hingerichteten, als Mitſchuldige angegeben werden. Wo beides ſtatt fände, zumal wenn die Hingerichteten auf ihrer Ausſage geſtorben ſeien, wäre immer hinlänglicher Grund zur Kaptur und Tortur vorhanden. Ich weiß wohl, ſetzt er hinzu, daß mehrere Akademien, wie die von Bononien (Bologna), Padua, Freiburg und Ingolſtadt, anders denken und dagegen einwenden, dergleichen Zeugen ſeien infam und an Gott meineidig, und verdienen deswegen keinen Glauben; allein, entgegnet er, da das Laſter der Zauberei ein heimliches und verborgenes Laſter iſt und ohne Mitſchuldige nie begangen werden kann, ſo ſei es auch erlaubt, auf die bloſe Denunciation hin, zu verhaften und zu foldern.

Auf dieſe „gründliche, billige und unparteiliche“ Erörterung der Indicien, wie ſie der Verfaſſer des Gutachtens ſelbſt nennt, geht er zum Interrogatorium über, welches die Fragen enthält, die der Richter, in und außer der Folter, den Angeklagten vorzulegen habe. Da dieſes merkwürdige, im Geiſte der Malleus abgefaßte Stück, in den meiſten Punkten mit einem vollſtändigern Interrogatorium zuſammenfällt, das weiter unten mitgetheilt werden ſoll, ſo genüge es, hier erwähnt worden zu ſein.

Die Folter und die Art und Weiſe ſie zu gebrau-

chen [1]), kömmt nun an die Reihe und wird, als ein höchſt wichtiges Moment im Herenprozeß, von unſerm Autor mit größerer Umſtändlichkeit behandelt. Die Billigkeit und das menſchliche Mitleiden, meint er, fordere es, daß man die Schuldigen, die unſrer Nation ſind, und, wie wir, Fleiſch und Blut haben, mit ſchweren und peinlichen Fragen, ſo viel als möglich, verſchone. Indeſſen vergönnen es die Rechte und lehre ſchon die Vernunft, daß in „privilegirten und ausgenommenen Laſtern", unter welchen das Zauberei- und Herenlaſter die erſte Stelle einnehme, weit ſchärfer als ſonſt, torquirt werden möge. Ob man aber vorher den Unholden dieſer Art die Haare abſchneiden, ſie am ganzen Leibe waſchen und nichts als einen Sack anlegen müſſe, ſei noch bei den gelehrteſten Doktoren unentſchieden, aber doch eher zu- als abzureden, damit weder Höllenſtaub noch Zauberwurzeln und Zauberzeichen ſie feſtmachen und am Geſtändniß hindern können. Ob man aber, nach zweimal ausgeſtandener Folter, noch zur dritten und vierten ſchreiten dürfe, werde gleichfalls auf berühmten Akademien ſtark diſputirt; doch von den meiſten der Ausſchlag gegeben, daß man niemanden mehr als dreimal und zwar zu drei verſchiedenen Tagen, und immer erſt vier bis fünf Stunden nach dem Imbiß, foltern ſolle.

Was die Folter ſelbſt betrifft, ſo ſei es am rathſamſten, ſich an die zu halten, die im Lande üblich iſt; weil zu beſorgen ſtände, die Henkersknechte möchten aus Unerfahrenheit zu viel in der Sache thun, entweder den Schuldigen Arm und Bein brechen, oder gar, durch einen ſchnellen Tod, das Geſtändniß unmöglich machen. Man laſſe ſie alſo nicht in tiefem

[1]) Ueber die Anwendung der Folter in der ehemaligen Republik Mülhauſen, ſ. oben, 119.

Waſſer untertauchen, noch von Pferden aus einander ſtrecken, noch auf feurige Kohlen oder glühendes Eiſen treten; dergleichen barbariſche Marter ſeien der Klemenz unſerer aller Mutter, der chriſtlichen Kirche, ſchnurſtracks entgegen. Dagegen wollen einige, als das leichteſte und doch bewährte ſte Mittel, das tormentum insomniæ oder die Folter der Schlafloſigkeit anempfohlen haben. Der Angeklagte wurde dabei auf eine Bank[1]) geſetzt und ihm zwei Knechte beigeſellt, die ſorgfältig zu verhüten hatten, daß er nicht einſchlafe. Ließ er den Kopf auf die eine Seite fallen und wollte einſchlafen, ſo ſtieß ihn der Knecht auf dieſer Seite und richtete ihm den Kopf wieder auf; deßgleichen that es der andere, wenn er ſich auf ſeine Seite neigen und ſchlafen wollte. Waren dieſe Knechte ſelbſt müde und ſchläfrig, ſo wurden ſie von andern abgelöst, die ihn ſtets wachend erhalten mußten, bis er alles „gutwillig" bekannt hatte.

Dieß ſind die Hauptpunkte, welche das Gutachten mit mehr oder weniger Umſtändlichkeit entwickelt; nun werden aber noch eine Menge von Fragen beantwortet, die dem Autor ſchon gemacht und die er, wie er betheuert, nach dem Buchſtaben und Sinn der göttlichen und menſchlichen Rechte entſchieden habe. Die Antworten ſind in Kürze gefaßt und zum genauern Einblick in die ſchauderhafte Geiſtesnacht jener Zeit ſo unumgänglich, daß einige der wichtigſten davon angeführt werden müſſen.

---

[1]) In Zabern, wo dieſe Art zu foltern ebenfalls angewandt wurde, hatte man dazu einen eigenen Lehnſtuhl, sedes vigiliarum; die darauf Sitzenden bekamen ein eiſernes Halsband und wurden, ſo wie ſie in Schlaf verſinken wollten, mit eiſernen Stacheln geweckt. Eine ſchaudervolle Raffinerie, wahrſcheinlich „zur Fortpflanzung der geliebten Justitia", wie es in einem amtlichen Schreiben lautet, die 48 Stunden lang dauerte.

1. Soll ein Richter einen Verhafteten zum Tode verurtheilen können, von dem er gewiß weiß, daß er unschuldig iſt? — Ja, antwortet er; weil jeder Richter nach der Ordnung des rechtlichen Prozeſſes, und nicht nach ſeiner Privatmeinung, die Rechtsſachen proſequiren und verrichten ſoll. So wenig ihm die Rechte geſtatten, daß er für ſich, ohne Zeugen oder Rechtsprozeß, ein Urtheil faſſe, eben ſo wenig ſei ihm erlaubt, mit Zeugen und bei ordentlicher Procedur, ſich des Urtheils zu entſchlagen.

2. Soll man die Verhafteten durch erdichtete Thatſachen oder falſche Verheißungen zum Geſtändniß überreden? — Johannes Bodinus[1]) behaupte geradezu: Ja; er ſelbſt möchte es jedoch ohne Diſtinktion, nicht wohl anrathen. Ein anders ſei aber, was bei den Doktoren æquivocatio verborum oder zweideutige Worte heißet. Mit dunkeln und fremden Worten die Sache verhehlen oder bemänteln, heiße nicht lügen, und ſo ſeien die Richter wohl entſchuldigt, wenn ſie mit einem witzigen oder geſcheuten Rank oder mit geſchraubten und verwickelten Worten die Unholde zum gütlichen Bekenntniß bringen. So habe, vor Kurzem, ein kluger Lütticher Richter einer Hexe mit folgendem Fund die Tortur erſpart: „Wenn du mir die Wahrheit rund bekennen wirſt, ſagte er zu ihr, ſo wird dir die Stadt ein neues Haus bauen laſſen.„ Er verſtand aber das Haus von Stroh und Holzwellen, ſo für Leute dieſer Art beim Galgen erbaut werde, und das ſie auch nachher richtig erhalten habe.

---

[1]) *Jean Bodin*, der Günſtling Heinrichs III von Frankreich, der Verfaſſer des von dem craſſeſten Aberglauben und der leidenſchaftlichſten Verfolgungswuth erfüllten Schrift: De magorum daemonomania seu detestando lamiarum ac magorum cum Satana commercio Libri IV. Die erſte, dem Präſidenten des Pariſer Parlaments gewidmete Ausgabe erſchien 1579; eine andere Ausgabe 1603 in Frankfurt a. M.

3. Soll man die, welche „begütet", d. h. gütlich und ohne Folter ihre Laſter bekannt haben, dennoch folteru?— Ja, aber nur in dem Falle, wenn ſie keine Mitſchuldigen angeben wollen, weil man auf den Hexenplätzen nicht allein tanzen könne.

4. Soll man die Zauberer und Hexen lebendig verbrennen? — Vorzeiten ſei es immer geſchehn, und könne auch noch jetzt bei ganz vermeſſenen, gotteslaſterlichen, Gott und der Ewigkeit trotzenden Unholden ſtatt finden; aber in unſern milden Zeiten pflege man die, welche der böſen Geiſter Geſellſchaft und Verheiß abſagen und Gott und der chriſtlichen Kirche mit reumüthigem Herzen wieder zuſchwören, nicht mehr mit langwierigem Feuer lebendig zu peinigen, ſondern wie vorher, nach jeden Orts Sitte und Gewohnheit, entweder zu erwürgen oder mit dem Schwert abzuthun, und wird ihr todter Körper allein, zu guter und gerechter Juſtizerhaltung, ins Feuer und Aſche gelegt, damit ſie nicht, bei der langen Pein vom lieben Gott wieder abfallen und ſo von einem Feuer in das andere wandern.

5. Soll man Hab und Gut der Juſtifizierten dem Fiskus oder Real-Seckel zuſprechen und überliefern? — Ja; die bewährteſten Doktoren beider Rechte erklären es für recht und gut; Urſache: alle Unholde bringen mehr oder weniger Theurung ins Land, indem ſie das liebe Getreide, Wein, Obſt, Milch, Butter u. ſ. w. verfälſchen und verderben, und darum ſei es billig, daß der Schaden wieder erſetzt werde.

6. Was iſt von denen zu halten, die da ſagen, es gebe keine Hexen! — Antwort: das alles ſeien gottloſe Menſchen, Irrlehrer, Ketzer und keine Chriſten, denn ſie hal, ten es mit den Atheiſten, Heiden und Türken, die auch glau-

ben, daß kein Teufel und keine Hölle ſei, und deswegen auch keine Zauberer. Aber dergleichen Ungläubige ſetzen ſich in Verdacht, daß ſie mit den Unholden im nemlichen Spitale krank liegen, und die Hexen nur darum vertheidigen, damit man nicht auch ſie beim Fuchs- oder Wolfspelz nehme und, wie ſie es verdienten, verbrenne. Es werde ihnen aber ergehen, wie der beredte Georg Scherer in einer Oſterpredigt erzählt: Einer verpfändet in einem Vertrag Leib und Seel dem Teufel, mit dem Geding, daß er ihm in aller Noth helfen ſoll. Nun begab es ſich, daß der gottsvergeſſene Menſch, Frevels wegen, zum Tod verurtheilt und nach dem gewöhnlichen Richtplatz hinausgeführt wird. Und als man ihn jetzt abthun und tödten wollt, ſah er frech um ſich, ob er nirgends ſeines Nothhelfers gewahr würde. Zuletzt ſieht er ihn, in Geſtalt eines Geiers, nicht weit von ihm auf einem Baum ſitzen, und da er ihm andeutet, er möchte ſich jetzt des Gedings erinnern und ihm aus der Noth helfen, ſo weigert ſich deſſen der Bundsgenoß. Da heult und knirſcht vor Zorn der geprellte arme Sünder, trotzt noch auf ſeine Ehrlichkeit, erkennt aber bald und im Höllenpful, was der Satan für ein Schalk ſei.

So weit unſre Mittheilungen aus dem Münſterer Gutachten; ſie genügen um darzuthun wie traurig es dazumal nicht nur beim Volke, ſondern bei den Gelehrten, Geiſtlichen und Laien, ausſah; wie armſelig der Zuſtand der Naturwiſſenſchaften war; welche Verwirrung in den Rechtsbegriffen; welche unwürdige Anſichten von Gott herrſchten und die Richter beſeelten.

Nach dem Malleus maleficarum, iſt die Hexerei ein crimen fori mixti, ſowohl dem geiſtlichen als dem weltlichen Richter zugehörig. Die Kirche ſolle den Prozeß einleiten und

den Verurtheilten ſodann dem weltlichen Gerichte überliefern[1]). Die Inquiſitoren verwalteten das Amt der Ankläger bis in das zweite Jahrzehend des 16. Jahrhunderts, wo das Geſchäft dann ſogenannten Hexenkommiſſären übermacht wurde. (Soldan).

Im Elſaß, das zu jener Zeit unter mancherlei Herrſchaften vertheilt war, giengen die öffentlichen Anklagen von den Amtleuten oder der ſtädtiſchen Obrigkeit aus, und wurden dem Maleſizgerichte zur Führung übergeben. Je nach der Oberherrſchaft zu der die Beſchuldigten gehörten, beſtand dieſes Gericht aus Beamten der Regierung, der Stadt oder auch aus beſonders dazu beorderten Bürgern. Letzteres war, unter andern, in Enſisheim und in Altkirch der Fall. Die Zahl der Maleſizrichter, denen auch andere Kriminalfälle zugewieſen wurden, war vierundzwanzig; ſie brauchten keine Rechtsverſtändige zu ſein, waren nicht beſoldet und bildeten eine Art von Jury. Im Jahr 1610 beſtand das Maleſizgericht von Enſisheim, das damals der Hauptſitz der vorderöſtreichiſchen Regierung war, aus 12 Richtern von Enſisheim, 4 von Thann, 2 von Altkirch, 2 von Masmünſter, 2 von Sennheim und 2 von Landſer; den Vorſitz hatte der Schultheiß, Jakob Bader; die Anklage führten Johann Beatus Vay, Regierungsrath und Stadtvogt, Oberamtmann von Meyenheim, und Dr Walwüzer, Schultheiß von Meyenheim und Untervogt; die Vertheidigung war den Doktoren des Rechts J. Ch. Alſentz, Klaus Schulott, Advokaten und Prokuratoren des Gerichts und Andreas Beck, Amtmann von Heilig-Kreuz, übertragen. Außer dem Maleſizgerichte beſtand in Enſisheim noch das Gericht der Sieben oder Foltergericht[2]).

[1]) Vgl. hierüber *Gravier*, Hist. de St.-Dié, Epinal 1836, 200—201.

[2]) *Merklen*, Hist. d'Ensisheim I, 287 u. ff.

Das Malefizgericht von Altkirch, welchem einer der nachher zu beſprechenden Prozeſſe, den 9. April 1589, übergeben war, beſtand aus dem vorſitzenden judex Arbogaſt Lügübel[1]), Meyer im Thal, 6 Räthen von Altkirch, 6 Richtern „aus dem Thal", 3 „ab der Larg", 2 von Illfurt, 2 von Hirſingen, 2 von Hirzbach und 2 von Hochſtatt; dieſe Ortſchaften gehörten damals ſämmtlich zur Herrſchaft Altkirch.

Anzeigen wurden von Privatleuten, Nachbarn, Dienſtboten, von Verwandten ſelbſt, dem Hexenkommiſſär oder dem nächſtbeſten Malefizgerichte gemacht. Bloſer Verdacht ohne beſtimmte Thatſachen, konnte einen Hexenprozeß einleiten. Nun wurden die Zeugen verhört, und, je nach dem Gutachten des Gerichts, der Angeklagte frei gelaſſen oder ins Gefängniß geſetzt. Dieſe Gefängniſſe waren meiſt dicke, ſtarke Thürme mit feuchten finſtern Gewölben, in welchen ſich auch die Marterinſtrumente befanden; die Benennungen Hexenthurm, Teufelsthurm, erhalten noch in einigen elſäſſiſchen Städten deren traurige Erinnerung. Schwache kraukhafte Perſonen ſtarben öfters darin bevor ſie hingerichtet werden konnten, inſonderheit, wenn ſie noch die Qualen der Folter zu erdulden hatten. Dieſe, die peinliche Frage, wie ſie in den Hexenprozeſſen heißt, wurde erſt nach der gütlichen angewandt, und hatte je nach den Umſtänden, d. h. dem Geſchlecht und Alter, der Art der Anklage und des Geſtändniſſes, verſchiedene Grade. In frühern Zeiten wurden die Hexen auch der Feuerprobe, der Waſſerprobe oder des Hexenbades, Ueberreſte der Ordalien, der Probe mit dem Wage, der Nadelprobe, der Thränenprobe u. a. unterworfen.

Waren nun, nach Verhör der Zeugen und der Angeklag-

[1]) Die Familie ſchreibt ſich ſpäter Ligibel und Liegibel.

ten, nach Proben und Folter, nach Geständniß oder Ueberführung, die Akten geschlossen, so folgte der Spruch, das Urthel.

Die Hinrichtung geschah, wie wir gesehn, meistens durch das Feuer, nach der Formel „Verbrennen zu Pulver und Asche[1])". Bußfertigen, oder Kindern und solchen welche mächtige Beschützer hatten, wurde, als Milderung und Vergünstigung, die Enthauptung oder Erdrosselung, vor dem Verbrennen, gestattet. Dagegen erschwerte man Andern die Strafe durch Kneipen mit glühenden Zangen, Schleifen an dem Schweife wilder Rosse u. s. w. Auch wurde gewöhnlich Konfiskation der Güter zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen[2]). Mit diesem konnte sich die Familie jedoch oft durch einen Vertrag abfinden und hatte dann nur, je nach dem Vermögen des Hingerichteten, eine größere oder mindere Geldbuße zu entrichten. Solche Vertragsakte finden wir in den Archiven von Zabern für die Erben von sechs verschiedenen verbrannten Hexen:

1. Für Petronilla Eheweib von Johann Langhans wurden 12 Pfund Pfennig Straßburger Währung erlegt;

2. für Barbara, Wittwe von Paul Roth, 150 Pfd. Pfg.

3. Für Margaretha, Kaspar Scheickharts Ehefrau, 60 Pfd. Pfg.

---

[1]) Die französische, in Lothringen gebräuchliche Formel war « être arsue, brûlée et fulminée. » *Gravier.* Hist. de St. Dié, 201.

[2]) In Senones, unweit der westlichen Gränze des Elsasses, drei Stunden nördlich von St. Dié, fielen die liegenden Erbstücke einer verbrannten Hexe, seit undenklichen Zeiten (de temps immémorial), dem Abte des Klosters; die beweglichen Güter, dem Graf von Salm, als dem Landesherren zu *Gravier*, 201. — Für das Bisthum Straßburg vgl. *Theiler*, Notices sur les Procédures criminelles dans l'Évêché de Strasbourg, hinterlassene Schriften, 77.

4. Für Agnes, Jakob Metzens Ehefrau, 12 Pfd. Pfg.
5. Für Barbara, Peter Stolls Ehefrau, 160 Pfd. Pfg.
6. Für Eva, die Savoyardin, 100 Pfd. Pfg.

Sei es aus Menſchlichkeit oder um ſich das Gewiſſen zu erleichtern, ließen die Herrſchaften kleinerer Bezirke, nach Gefangennehmung der Hexen, nach Verhör der Zeugen und Angeklagten, die Aktenſtücke durch Rechtsgelehrte [1]) an den Ober-Gerichten unterſuchen und Rechtliche Bedenken, Consilia, abfaſſen. Es liegen mir zwei ſolcher vor aus den Jahren 1611 und 1614. Es ſoll weiter unten Näheres darüber mitgetheilt werden.

Die Verhöre, Interrogatoria, auf die ich zurückkomme, waren, wie ſchon geſagt, (nach dem Jahre 1489), nach den Grundſätzen oder dem Texte des Hexenhammers geordnet [2]), wodurch ſich auch die ſo merkwürdige Uebereinſtimmung der Bekenntniſſe in den verſchiedenen Hexenprozeſſen auf die einfachſte Weiſe erklärt. Das von einigen Maleſizgerichten des

[1]) Die Stadt Münſter, im Oberelſaß, hatte einen ſolchen in der Perſon des Doktors Kaſpar Vogler, von Straßburg, den ſie in allen ſchwierigen Fällen um Rath fragte. Sie that es, unter andern auch in einem Hexenprozeſſe, aus dem Monat Juli des Jahrs 1596, befolgte aber den weiſen menſchlichen Rath des Doktors nicht, der in ſeinem Bedenken auf Mäßigung und Milde drang, und ließ die Beklagte verbrennen. In dem Briefe des Stadtſchreibers, Peter Schneider, worin dieſer ihm die Hinrichtung anzeigt, wird geſagt, es ſeien ſeitdem noch andere und ſtärkere Indicia vorgefallen. Aus dem Schluſſe des Briefes erfahren wir was der Doktor als Dienſtgeld und Speſen für ſein Bedenken zog, nemlich: 14 Gulden Dienſtgeld; item 4 Thaler per batzen müntz, ſammt 3 ſchilling, 6 Pfenning Copeygeld und dann 1 Gulden für den Subſtituten Verehr. (Luce.)

[2]) Derſelbe wollte daß man die Angeklagten vor allen Dingen frage: ob ſie glauben, daß es Hexen gebe? Wer es verneinte war ſchon höchſt verdächtig und als Ketzer angeſehn, denn, ſagt der Malleus: hae« resis est maxima, opera maleficarum non credere.» Vergl. S. 276.

Elſaſſes befolgte Interrogatorium hat das Album alsacien, vor mehreren Jahren, in franzöſiſcher Ueberſetzung mitgetheilt; auch Herr Dorlan nahm es in ſeinen Notices historiques sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlestadt, II, 219 auf. Das deutſche Original iſt bis jetzt, ſo viel mir bekannt, noch nicht gedruckt worden, ich gebe es hier nach der vom Altkircher Maleſizgericht gebrauchten Abfaſſung:

„Interrogatoria daruff
Ein Her zu Examiniren."

„Wie lang es ſey, das ſie ein Her worden?
Waß ſie dazu verurſacht?
Wie es zugangen vnd wa es geſchehen?
Was der für ein Perſon ſey den ſie zu einem buolen genommen?
Wie Ir Bul heiß?[4])

[4]) Dieſe ſogenannten Teufelsbuhlen gaben gewöhnlich ihre Namen an, die immer etwas Sonderbares, Abenteuerliches haben; Soldan, Grimm, Schreiber und Andere haben Verzeichniſſe davon gegeben. In den von mir benützten elſäſſiſchen Hexenprozeſſen kommen folgende vor: Hemmerlin, Meiſter Hämmerlin, Zabern, Schlettſtadt, Enſisheim; Peterlin, Peterle, ebendaſelbſt und Altkirch; Blümlin, Bliemle, Bliemle, Hagenbach und Zabern; Federle, Federſpiel, ebendaſelbſt; Fürſell, Dick Fränzel, Zabern; Kochlöffel, Ognon, Stolzmuth Schläpfferle, Läubel, Schlettſtadt; Schwarzer Menechi, Rotmenlin, Kreutlin, Gräßlin, Jögg, Vögelin, Roslen, Streublin, Luggs, Margtris, Enſisheim; eine Teufelin in Zabern heißt Fegere. — In den franzöſiſchen, an Lothringen gränzenden Ortſchaften der ehemaligen Herrſchaft Salm, heißen die Teufelsbuhlen beinahe immer Bertrand oder Maitre Persin, *Gravier*, Hist. de St. Dié, 202. — In der Umgegend von Remiremont heißt der oberſte oder große Teufel Maître Léonard; der zweite oder kleine Teufel Jehan Mullin, *Richard*, Traditions populaires de l'anc. Lorraine, 255.

Wie Jr Oberſter vnder den böſen heiße?

Wa ſie demſelben müſſen ſchweren?

Mit was worden vnd waß ſie müſſen ſchweren?

Welche finger ſie müeſſen vffheben, ahn welcher handt?

Wa ſie Jr Hochzeit gehalten? [1])

Waß für Teuffel vnd andere Perſonen, die Jre geſpielen dabey geweßen?

Waß ſie für eſſen Speiß gehabt?

Wie Jr Tiſch gedeckht geweßen?

Ob ſie auch zu Tiſch ſitzen?

---

[1]) Als allgemeine Verſammlungsorte der Hexen im Elſaß; gelten vornehmlich: der Baſtberg, bei Buchsweiler; der Schneeberg, hinter Waſſelnheim; der Biſchenberg, bei Biſchofsheim, im Kanton Rosheim; der Bollenberg, bei Ruffach. Andere Orte, für kleinere Bezirke oder Ortſchaften ſind: der Bickelſtein, der Daumen, der Froret oder Frowald, bei Oberbronn; der Büchelberg, das Kreuzwäldel, die Höllmatte oder Hellmatt, bei Zabern, das Hexenloch oder die Hexenſchule, bei St. Johann, von wo aus die Hexen, mit Frau Itta von Lützelburg, an ihrer Spitze, nach dem Baſtberg fliegen (Vergl. meine Sagen des Elſaſſes, 250 und 295). Die Schlettſtadter Hexen verſammelten ſich auf den Illwieſen, bei der ſteinernen Kreuzbrücke, auf dem Keſtenholzer Zimmerplatze oder am Bruchbruunen, im Gemeindebann von St. Bilt; die Münſterthäler auf dem Wurzelſtein; die von Artzenheim, bei einem tumulus, an der großen römiſchen Rheinſtraße; die von Enſisheim auf der Frauenau. Am öſtlichen Abhange des großen Bölchen, hinter Mooſch, befinden ſich zwei, mit im Boden feſtſitzenden Steinen eingefaßte Räume, der eine ein Viereck, der andere ein Dreieck bildend, die wohl druidiſchen Urſprungs ſein mögen; die Sennen nennen ſie Hexengärten oder Kapuzinergärten; — auf dem Hexenſtein und dem Hexentiſche, im Rimbacher Thal, halten die dortigen Hexen ihre Schmäuſe; bei Mülhauſen iſt ein Hexenwäldchen; in der Haart ein Hexenplan, einer der gewöhnlichen Sammelplätze der Jäger; in Hagenbach ſind Hexenbäume; bei Oberlarg: der Hexenplatz „uff der Haid“; zwiſchen Oberlarg und dem Schloſſe Mörsberg: die Kalmiſer Waide; bei Dirlinsdorf ein Hexenſchloß. Ueber den Hexenzug in der Haart, zwiſchen Hettenſchlag und Baſel ſ. oben S. 133.

Was ſie für ein ſeitten Spiel gehabt vnd wa ſie gedantzt?

Waß Jr Bul Jr vff die ehe geben?

Waß Jr Bul Jr für ein Zeichen an leyb geben, dann er ein Jede zeichnet?[1])

Wie ſie die oder Jene Perſon geſchedigt vnd verderbt? Wann es geſchehen und wa?

Was für Vrſach ſie zu jeder Perſon gehabt die ſie alſo verderbt?

Wie ſie dem oder Jenem wieder helffen kann?

Was man für Kräuter[2]) oder anders brauchen ſoll, das einem wieder geholffen werde?

Was ſie für Kinder verderbt? Warumb ſie daßelb gethan?

Was ſie für Vieh geſchedigt oder gar vmbgebracht? Vnd was ſie für vrſach gehabt?

Was ſie für Geſpielen hat?

Warum ſie der böß Feind alß nachts ſchlag?

---

[1]) Das Hexen-, Drudenzeichen, stigma diabolicum, befindet ſich an verſchiedenen Theilen des Leibes; es iſt empfindungslos und blutet nicht, ſelbſt nicht wenn mit einer Nadel tief hineingeſtochen wird; Novizen drückt der Teufel mit einem Goldſtücke das Bild einer Kröte in den Stern des linken Auges. Bei den Celten war die Kröte ein Symbol des böſen Geiſtes; ihr Thron iſt ein giftiger Schwamm; vgl. Prosper Le Blanc, Étude sur le symbolisme druidique, 122; auch in der deutſchen Volksſprache heißt ein Waldſchwamm Krötenſtuhl, Grimm, deutſche Sagen, I, 304. — Noch verbreitetem Aberglauben zufolge, haben die Hexen zwei Kindlein, d. h. Bilder, im Auge. Schon Apollonides gedenkt »der Hexen in Scythia »und ſagt man nenne ſie Bythiæ, vnd ſeyen daran zuerkennen, daß ſie »in jedem Augſtern zwey Kindlin haben.« Philo, Magiologia, 731. Deßwegen bemerkt Geiler von Kaiſersberg, in der Emeis, Fol. 47a: »Es ſeind auch frawen in dem ſelben land (Afrika), die „haben in etlichem aug zwey augapffel vnnd was ſie anſehen das „vergifften ſie aus ihrem geſicht. Alſo die Hexen auch.«

[2]) In einem Enſisheimer Hexenprozeß kommt, ausnahmsweiſe, ein Pappeltrank vor.

Wie ſie die Salb macht, damit ſie die Gabel ſchmiert? [1]).

Wie es zugeht, daß ſie alſo davon khan fahren? Ob ſie nichts dazu redet? [2]).

Was ſie für Wetter gemacht? vnd wie ſie doch ſolches zuwegen bringt? Wer Ir hülfft.

Was ſie für Vngezüffer vnd Raupen gemacht?

Warauß ſie ſolches macht oder wie ſie ſolches zu wegen bringt?

Ob Ir der böß Feindt, Ir Bul, kheine Ziel geben, wie lang ſie ſolchs treiben ſoll?“.

Um dem Leſer einen eigenen Einblick in den Hexenprozeß zu geben und ihn mit den Geſtändniſſen der Angeklagten ſelbſt, mit den Ausſagen der Zeugen und der Art wie das Urtheil ausgeſprochen wurde, vertraut zu machen, will ich nun, im Zunächſtfolgenden, zwei Hexenprozeſſe aus dem Sundgau, aus den Jahren 1589 und 1614, nach den Originalakten, im Auszuge, mittheilen. Der erſte derſelben wurde vor dem Maleſizgericht von Altkirch; der zweite, vor dem von Hagenbach verhandelt [3]).

I. Altkircher Hexenprozeß vom Jahr 1589.

Ich habe von dieſem Prozeſſe folgende zwei Aktenſtücke in Händen:

---

[1]) Die Hexenſalbe beſteht aus 7 Kräutern: Eppich, Wolfswurz, Mönchskappe u. ſ. w. und dem Fett ungetaufter Kinder. Soldan; Schreiber.

[2]) Die gewöhnlichſten deutſchen Formeln beim Ausfahren der Hexen ſind: „Auf und davon!“ — „Oben 'naus! Stoß nirgends an!“ — „Vor mir Tag, hinter mir Nacht!“

[3]) Ich verdanke ſie der Gefälligkeit des Herrn Apotheker Siefert in Rappoltsweiler.

1. Die Vergicht[1]) vnd Bekanntnuß dreier, der Hexerei angeklagter Weiber von Villran oder Villeren, wie es auch geschrieben wird, d. i. Fülleren, im Kanton Hirsingen, Bezirk Altkirch; dieselben waren im Februar und März 1589 in letzterer Stadt, als dem Sitze der Herrschaft[2]), gefänglich eingezogen worden.

2. Das Urtheil, welches zwei derselben zum Flammentode verurtheilt, die dritte ledig spricht.

1. Vergicht vnd Bekanntnuß von Margareta Tscheibelerin.

„Margareta Tscheibelerin, weilandt Hannß Scheibelins selig nach todt gelassener wittib von Villran, welche vff Zinstag den 28 februari diß 1589sten Jars vmb böſſen bezeigs der hexerey halben in der Er: Dht: Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich vnsers gnedigsten Herrn Custodi vnd gefangenschaft allhie zu Altkirch eingezogen worden vnd

---

[1]) Das Wort Vergicht von vergichtigen, verjehen, aussagen, bekennen, bezeichnet das freiwillige oder erzwungene Bekenntniß eines Angeklagten vor Gericht; es steht in den elsässischen Hexenprotokollen immer dem Worte Bekanntnuß voran; in den Ensisheimer Akten kommt Verzücht vor, das, wie Verzicht, Bezicht (wovon das Zeitwort bezüchtigen, bezichtigen), Beschuldigung, Anklage bedeutet.

[2]) Die Herrschaft Altkirch gehörte zur Grafschaft Pfirt und zählte mit dem Sundgau und dem obern Elsaß, welche die obere Landgrafschaft bildeten, zu Vorderöstreich; sie bestand aus der Amtstadt Altkirch und den sieben Meyerthümern: Auf der Larg, dem Hunzbacher Thal, Tagolsheim, Bettendorf, Ballersdorf, Illfurt und Hochstatt, nebst 30 dazu gehörigen Dorfschaften und Weilern. Der Sitz der Regierung war, wie schon oben gesagt, die Stadt Ensisheim. Vgl. auch *Ch. Goutzwiller*, Notice histor. sur la ville d'Altkirch, Revue d'Alsace, 1850, 495.

auff gietlige (gütliche) und peinliche Examination verveh en vnd bekant hat wie hernach volgt:

„Erſtlichs hat ſie bekant vnd angezeigt. Alß vngeuerlich (ungefähr) bey 13 Jaren ihr erſter Ehman Oertſchin ſelig mit todt abgangen vnd ſie ſich mit obgemeltem Hanſen Tſchübelin[1]) widerumben verheiratet, welcher ihro gantz vnd gar kein guots gethon, ſondern ſie ſchnedt (ſchnöd) vnd ybel gehalten, hab ſie ſich dariber mermallen beelendet vnd auff Mittel vnd weg gedacht wie doch ſie ſeiner widerumben ledig werden mechte. Da ſey vff ein Zeit baldt darnach der beß geiſt in geſtalt einer ſchenen Mannsperſohn zu ihren kommen, vnd hab ſie angeredt vermeldende er vernem wol daß ſie troſtloß vnd ſehr traurig ſeyn vnd wan ſie mir volgen welle, er irr woll helffen das ſie auß ihrem kummer vnd anligen erleſt werde, zu dem well er Iren auch zu Irer armuot gelts vnd guots genuog geben, das ſie kein Mangel mehr haben ſoll. Darüber ſie Ime geantwortet: Ja, wan dem alſo were, hab der böß geiſt in geſtalt wie vorgemelt geſagt: Ja, es werd ſein. Vff das ſie gefragt, waß ſie denn thun muß. Der ihro darauff geantwortet, ſie ſoll ſich Gottes vnd ſeines himmliſchen Heers verlaugnen vnd mit Ime ſeinen willen verbringen, vnd, wiewol ſy ab diſſen worten verſtand waß er für ein gaſt vnd etwaß ſchreckhen empfangen, hab doch ſie nur weill er ihro ſo vil gelt fürgezeigt vnd verſprochen, ihro vß ihrem anligen vnd kummernuſſen zu uerhelffen geuolgt, vnd ſich alßbaldt des Allmechtigen Gottes vnd gantzen himmliſchen Höres, aller Göttlichen wolthaten ſo vergeſſenlich vnd treyloß verleignet vnd dem leidigen Sathan ergeben. Da dan er den erſten ſeinen teuffliſchen vnd vnnatyrlichen willen mit

[1]) Der Name Scheibler wird bald Tſcheibler, bald Tſchüb. ler geſchrieben, wie es noch jetzt der ſundgauiſchen Mundart gemäß iſt

ihro verbracht. Volgens Iro ein huot voll (wie ſie bedunckht hab) allerley groß und kleine Silberne müntzen in die geren geſchittet, ihren ſeinen Namen entdeckt, er heiß Federſpill, vnd darnach widerumben in einem rauſchenden windt von ihren gewichen. Wie ſie nun ihr gelt beſſer beſichtigen wellen, ſey es alles eichen laub geweſen. Alſo ſey ſie vngeuerlich bey zwelff Jaren dem Teuffel in ſeine strickh gefallen.

2. „Vnd nach dem ſie ihres Ehmanns des Tſchäbelins gern ab vnd loß geweſſen, hab ſie auß anreitzung ihres teuffliſchen Buollen Federſpills ein Fuchshirn [1]) kocht vnd gemelbtem Tſchüblin zu eſſen geben, der meinung ine darmit vmbs leben zu bringen. Als aber daſſelbig bey ime nit gewirckht, hab ſie ime hernacher, auß geheiß ihres Buollen Queckhſylber [2]) in einer ſpeiß zu eſſen geben, der hoffnung ine mit demſelbigen hinzurichten; vnd ob er wol ſolches auch geſſen, hab es doch ime, weil er rauher vnd harter natur geweßen, nichts geſchadet, ſy eracht aber Gott hab das ybel nit zugeben wellen."

Außer dieſen beiden Hauptpunkten geſteht die Angeklagte noch zehn andere ein: Sie habe, theils allein, theils mit ihren beiden Geſpielen, Adelheit Oertſcher und Anna Freyburger, durch Anwendung beſonderer Kräuter, die Ställe mehrerer Nachbaren und anderer Bewohner des Dorfes verhext, „daß nie kein Vieh darinnen geſund bleiben konnte";

---

[1]) In einem Basler Hexenprozesse vom Jahr 1627 kommt, als Zaubermittel, eine verbrannte Spatzenzunge vor. S. die Basler Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert, Universitätsprogramm von 1840, von Prof. Fr. Fiſcher, 4°, S. 14.

[2]) Dieſes Umſtandes habe ich ſonſt nirgends in Hexenprozeſſen erwähnt gefunden.

durch Schlagen mit einem Stecklein, im Namen ihres Buhlen, Roſſe und Schweine gelähmt oder getödtet, letztere mit ihren Geſpielen und Buhlen verzehrt und „darbey gantz guoter Ding vnd fröhlich geweſen;“ einmal hab ſie auch, in Geſtalt eines Wolfs ein ſolches Schwein aus der Heerde des Hirten von St. Ulrich[1]) geſtohlen und ebenfalls in Beiſein ihrer Geſpielen und „erſchreckenlichen teuffeliſchen Buollen verzehrt.“ Sodann habe ſie, mit ihren Geſpielen ein Kraut gekocht und dasſelbe zweien Weibern zu eſſen gegeben, in der Meinung ſie damit zu tödten; eine derſelben habe ſie aber gedauert, weßwegen ſie ein Mayenmuß[2]) für ſie gemacht, um ihr zu helfen; ſie ſei aber dennoch lang geſerbt[3]). Zuletzt bekennt ſie: „Bey einem Jar ſeyen ſy vnd iro zwo geſpillen im Schnee auff den Wölffen im Metling vmb einander geritten[4])“

2. Vergicht vnd Bekanndnuß von Adelheid Oertſcherin.

„Adelheit Oertſcherin von Villran, welche auff den

---

[1]) Zum Meierthum „auf dem Larg“ gehörend; es war ein Priorat daſelbſt.

[2]) Ein Gemüſe von allerlei Maikräutern; auch bei Geiler von K., Poſt. III, 59.

[3]) ausgezehrt.

[4]) Das Reiten auf Wölfen, welches in unſern beiden Prozeſſen mehrmals vorkömmt, begegnet uns auch in einem Basler Hexenprozeſſe vom Jahr 1546, wobei Fr. Fiſcher, S. 8, bemerkt, es ſei dasſelbe ein „ſonſt ungewöhnlicher Hexenritt“; doch ſetzt er, nach Ochs, Geſch. v. Baſel III, 171, hinzu, er habe ſich um's Jahr 1423 in der Gegend des untern Hauenſteins eine berüchtigte Unholdin befunden, die allezeit auf einem Wolfe herumritt, des Wolfes Schwanz ſtatt des Zaumes in der Hand haltend. Die Unglückliche wurde zu Haft gezogen und auf die eidliche Ausſage eines Bauern hin verurtheilt. — In Schlettſtadter Hexenprozeſſen begegnen wir auch dem Reiten auf Hunden, Katzen, Schweinen, Stuten.

11 Martij diſſes 1589 Jars vmb beſen bezeigs der Hererei halben u. ſ. w.... [1]) vnd auff gietliche vnd peinliche examination bekannt hat wie volgt:

„Erſtlichs hat ſy bekannt vnd angezeigt, als Clauß Oertſchin ſein Scheyren [2]) gebauwen, vnd ſy vmb etwaß yberthon [3]) hab ſy dasſelbig gar hoch verdroſſen, darumb gedacht ſich gegen demſelben zu rechen, vnd da ſy auff ein Zeit vngeuarlich by 7 Jaren in irem garten geweſen, ſey der böß geiſt in geſtalt einer ſchenen Mannsperſohn zu Iro kommen vnd hab ſie angeredt, vermeldende er wiſſe wol das ſy einer beleidiget hab, vnd wann ſy ime volgen, wollte er ſy weyſen wie ſy wett machen mag, vnd, ob ſy gleichwol vil gelt, iro zu demſelbigen noch mehr vnd ſchens goldt geben, ihren auch in anderweg vil guots thun vnd ſy nimmermehr verlaſſen. Wie ſy nun gefragt, waß ſy dann thun mieß, hab er ihren geantwortet, ſy ſoll ſich Gottes vnd ſeines himmliſchen hörs verlaugnen vnd mit ime ſeinen willen vollbringen, vnd wie wol ſy ab dieſen worten erſchrockhen, hab doch ſy aus bledigkheith ihres Alters vnd weil er ihro ſo viel goldt fürgezeigt, leider, geuolgt vnd ſich allsbaldt des Allmächtigen Gottes auch gantzen himmliſchen hörs vnd allen göttlichen wolthaten freffenlich verlaugnet vnd dem leidigen Taiffel ergeben. Da dan er den neſten (zunächſt) ſeinen teüffliſchen und vnnatirlichen Muotwillen mit Iro verbracht, der ihro volgends viel ſchenes goldt geben vnd ſeinen Namen geoffenbart, er heiß Peterle, vnd darnach widerumben von ihro verſchwunden. Wie ſie nun ihr vermeint empfangen goldt beſſer beſichtiget, ſey es alles ſpreuwer (Spreu) geweſen, vnd ſey ſy alſo daß erſtemal von dem

[1]) Wie oben bei Marg. Tſcheibler.
[2]) Scheune.
[3]) Uebervortheilt, betrogen.

ſchändlichen Teüffel betrogen worden vnd nur allein durch Neid vnd Geitz willen in ſein verhafftung kommen.

„Baldt darnach hab ihro Peterle ir buoll angezeigt vnd beuollen ſie ſolle viel leith vnd viech vmbs leben bringen.“

Von den ſechzehn folgenden Miſſethaten, welche Adelheid Oertſcher eingeſtand, betreffen ſieben das Hagel- und Wettermachen. „Bei vier Jahr, hab ſy zu Hindlingen[1]), in beyſein ihres Buollen, ein hagel kocht, weil ſy aber den haffen zu bald vmbgeſchittet, ſey es nur ein regen darauß geworden.“ Beſſer gelang es ihr im Kilchweg, wo der Hagel den Hanf verſchlagen und zu Struot[2]), Sod[3]) und Schwarz[4]), wo er Eicheln abgeſchlagen; letzterer Gemeinde „wo ſy vfferzogen worden“ war ſie deßhalb feind, „weil man ihro ihr vermeint guot nit geben wollen.“

Weiter geſteht die Angeklagte mit ihren zwei Geſpielen Margaretha und Anna oder auch allein Ställe verhext, Roſſe geſchlagen und getödtet zu haben; auch ein Stecklin unter Klaus Kempfs ymben (Immen) gelegt zu haben, „daß ſie davon abgangen, weil der Kempf ihren kein Theil davon geben wellen. Auch ſei ſie mit ihren Geſpielen auf Wölfen im Schnee vmbeinander geritten und bei zwei Banketen zu St. Ulrich und in der Ziegelſcheuer zu Fülleren

---

[1]) Hündlingen, auf der Larg, im Kanton Hirſingen.

[2]) Ebendaſelbſt, Struth; das Wort bedeutet Geſträuch, Gebüſch, das althd. Zeitwort ſtrutan, ſtrudan, ſynonym mit reuten, ausreuten, würde auf einen dem Reut, Gereut analogen Begriff führen. Schmeller, Baier. Wörterb. III, 690.

[3]) Sod, franz. Lepuix, bei Dattenried, Delle, von Sód, Brunnen.

[4]) Franz. Suarce, Kanton Dammerkirch; das Wort mag mit dem celtiſchen tuar, sur, Haus, zuſammenhängen.

geweſen, „haben guote ſchwein gehabt vng ſeyen guoter ding geweſſen.“

3. Vergicht vnd Bekanntnuß von Anna Freyburger.

„Anna Balthaſarin Clauſen Freyburgers Eheweib zu Villeren, welche den 16 Martij 89 u. ſ. w. (wie oben), hat vff gietlich vnd peinlich examination bekant wie volgt:

„Erſtlichs bekant vnd zeigt ſy an, das leider ihr begangne groſſe miſſenthat vnd verfierung allein (mit gunſt zu melden) von huorey vnd dem Seelenmerder dem in Ewigkheith verfluchten Teüffel herkommen, dan er ſeye vngeuarlich bey 4 Jaren in ihr behauſſung in geſtalt Hannſen Kempffen fellig (mit deme ſy mehrmalen vnzucht begangen) zu ihren kommen, ſy gefragt wie man lebe, vnd an ſy begert ime zu uolgen vnd ſeinen muotwillen zu uollbringen.“ Der Teufel nennt ſich Pliemle; macht ſie Gott und das himmliſche Heer verläugnen; thut ſeinen Willen mit ihr und gibt ihr eine Handvoll Geld, das aber, da ſie es beſichtigt „lauter ſtaub geweſen.“ Ferner geſteht ſie bei einem Banket geweſen zu ſein; mit ihren Geſpielen einen Stall „vergifftet“ zu haben, in den ſie ein Kraut geworfen, welches ihr Buol ihr gegeben; mit einem andern Kraut Milch verhext zu haben, ſo daß eine Nachbarsfrau die davon genoſſen, krank wurde.

Allein „als ſy vermerckht das der Teuffel, ir buol, nit mer nachlaſſen, ſondern mit ihro viel vnd groſſen ſchaden thun wellen, hab ſie Rauthen, geweiht Salz vnd Wachs zu iro genommen vnd iren buolen damit vertrieben, das derſelbig nit mehr zu ihr kommen kendt.“

Dieſer Umſtand beſtimmte die Richter zur Nachſicht, und

Anna wurde freigesprochen. Aus dem nachfolgenden Urtheil erfahren wir, daß auch ihre beiden Gespielen Margaretha und Adelheid zu ihren Gunsten geredet hatten; dieß muß jedoch in einem weitern Verhör geschehn sein, denn in dem gegenwärtigen wird nichts davon erwähnt.

Sämmtliche drei Vergichte geschahen vor dem Gericht der Sibner[1]), mit Anwendung der gütlichen und peinlichen Frag. Die Namen der sechs am Ende unterzeichneten Siebener sind: Christoff Brauw, des Raths; Merandt Herrlin; Morandt Schwertzing; Diebolt Broschein; Marr Röslin und Claus Buetstorff.

Das Malefizgericht versammelte sich nun, unter dem Vorsitze des „Iudex Arbogast Lügübel, Meyer im Thal," zu Altkirch, den 7. April 1589; die Art wie es zusammengesetzt war, ist S. 279 angegeben worden.

Extract aus dem Gerichtsprotokoll,
lautet wie folgt:

„Der Edel vnd Vest Junckher Niclauß von Reinach, Ihro Dt (Durchlaucht) Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich, meines genedigen Herren Obernogt, auch Herr Hauß Jakob Wernner, Schaffner vnd Hünemmer (Einnehmer) der Stadt vnd Herrschaft Altkirch, anstatt vnd Innammen (im Namen) Irer Ertzh. Dt, Ambtshalben Clegere, Contra Margareth Tschübellerin, Adelheit Ortscherin vnd Anna Balthasarin, von Villran ab der Larg, beclagten.

„Clag

„Dieweil sich beclagte, arme 3 Personen, des Allmechtigen verleügnet, sich dem leidigen Sathan ergeben, vnd dazue an Leüth und Vieh grossen schaden gethan, vermöge Irer vnder-

[1]) S. oben, 278.

ſchledlich verleſenen vergicht vnd bekhanntnuß, wolten Sy Hrn Clegere verhoffen, daß ſy beclagte daran vnrecht gethon, vnd daſſelbige mit Irem Leüb, Leben, Haab vnd Gut verbeſſern ſolten, erkannt zu werden.

„Antwort,

„Margareth vnd Adelheit ſeündt irer vergicht nachmalen geſtendige[1]), pitten ſy auſſer Landt ſchweren zelaſſen[2]), wollen ſich fürthin ehrlich vnd wol halten.

„Anna Balthaſarin gibt Antwurt, daß nit ohn[3]), das ſy die Articul angeben, habs aber wegen der groſſen Marter gethan, ſey nit geſtendige das Sy ſelbige Articul verbracht, dann ſy kuß Neydt angeben vnd bezügen[4]) worden; wie auch die andere beede Sy ledig[5]) geſaget, das ſy von Iren nichts böſes wißten, verhoff derenhalben von der Beclage ledig vnd loß erkhandt zue werden.

„Wider oder gegenredt.

„Das die Margreth vnd Adelheit das Jenige was ſy angeben nachmalen geſtendigen, nemb die Oberkheit für bekhandt an, verhoffend erkhandt zu werden, wie in Irer Clag begert worden.

„Die Anna betreffendt, künde dieſelbige nit leügbar ſein, das ſy die Articul angezeiget vnd verichen, Ob ſy nun daran wol oder vbel gehandlet, wollen Sy den 24. zu bedenkhen geben vnd darüber was Recht iſt, erkennen laſſen.

„Iſt demnach die ſach von beeden Parteyen zu der 24 Maleſitzrichter erkhandtnuß geſetzt worden.

---

[1]) ſeündt.... geſtendige, geſtehen ein.

[2]) Schwören daß ſie das Land verlaſſen wolle; verbannt ſein wolle.

[3]) Nicht ohne Grund und Urſache.

[4]) Auflagen; auch bezüchtigen, oder beſſer bezichtigen, verzichtigen.

[5]) Unſchuldig an der Sache.

„Vrthel.

„Iſt durch die 24 Maleſitzrichter mit Vrtel zu Recht erkhandt, das die Margreth vnd Adelheiten vmb Irer bekantlichen mißhandlung willen, vnrecht gethan, derwegen der Nachrichter ſy beide zu handen nemmen, auf gewonliche wallſtatt füeren vnd zu Bulfer vnd Eſchen verbrennen ſolle,

„Die Anna aber iſt von der Anclage ledig vnd loß erkhandt worden, weil Sy die andere beede ledig geſagt.“

Actum vt supra.

„Stattſchreiberey Altkirch.“

II. Hagenbacher Hexenprozeß vom Jahr 1614.

Der zweite Hexenprozeß, der vor dem Maleſizgericht von Hagenbach verhandelt wurde, betrifft: Anna Baltaßarin, Criſten ſpüllmans weib und Verena, Chriſten Hannß Ketſchlins weib, beede zue Hagenbach, welche den 26 Auguſt 1614 in des „Edlen vnd Geſtrengen Junckher Melchior Anthoni von Hagenbach Cuſtodi vnd Gefangenſchafft eingezogen worden.“

Die auf dieſen Prozeß bezüglichen Aktenſtücke beſtehen aus:

1. Einem Conſilium von Dr. Venerand, Sebaſtian Würtenbach[1]), „In causa malificii et capturæ, betreffendt Chriſten Spielmanns Haußfrauwen.“ Es iſt datirt von Enſisheim, 20 Septembris 1611 und mit des Doktors Papierſiegel verſehn. Anna Baltaßarin Chriſten war demnach ſchon einmal in Verhaft, ſpäter aber wieder losgelaſſen worden. Das

[1]) So unterſchreibt der Doktor ſelbſt, auch auf den vier Ecken des Siegels befinden ſich die Initialen V. S. W. D.; auf dem Umſchlag ſteht von der Hand des Gerichtſchreibers: Dr. Seb. Ven. Wirtenbacher.

Bedenken, das mit den Worten Auxilio divino invocato beginnt und siebzehn Folioseiten enthält, ist von dem Ensisheimer Rechtsgelehrten, auf das Begehren des obgenannten Junkers von Hagenbach aufgesetzt worden; es geht daraus hervor daß die Angeklagte auch schon im Jahr 1589 in Verdacht der Hexerei gestanden habe. Die Thesis die das Bedenken zu beantworten hat, ist: „Ob Jhro Gestrenghkeit der von Hagenbach „befuegt seie mit bemelts Christian spilmans haußfrau die „Captur für zenemmen?“

Nachdem der Doktor die von den Zeugen ausgesprochenen Anklagen, so wie das Vergicht der Angeklagten selbst, nach den damaligen Rechtsgrundsätzen, und mit Beiziehung zahlreicher Citate aus dem kaiserlichen Recht und den juristischen Schriftstellern, untersucht, gibt er folgende Conclusio: „So „schleis ich dahin, daz ob ehrnbemelter, mein günstlger Junk„her, der von Hagenbach, consideratis considerandis, wol vr„fach hab zue mehrangezogener personn den beyfang[1]) „zu thuen. Zue wessen mehrerem schein hab Ich mein gewohn„lich pitschofft hiemnden aufgetruckht. Datum Ensißheim den 20. „Septembris Anno 1611.“ (Unterschrift).

2. Ein zweites Rechtlich Bedenken in casu maleficii betreffendt Christian Ketschlerin von Hagenbach, ist, auf das Begehren des herrschaftlichen Schaffners und im Namen des Junkers von Hagenbach, von Johan Münckh Dr. Hoffs-Aduocat vnd Prokurator zu Ensisheim abgefaßt; es enthält sechzehn Folioseiten, ist vom 20. Juli 1614 datirt und „zu mehrer bekräfftigung,“ mit dem Papiersiegel des Verfassers versehn. Es ist in demselben Amtsstyle geschrieben wie das erste, ebenfalls Punkt für Punkt mit Citaten belegt und schließt auf Be-

[1]) Gefangennehmung.

wahrung in der Gefangenschaft des Angeklagten; sodann gibt es den Rath „so güet ist, sie peinlich zu besprechen."

Dr. Münckh will jedoch, trotz dieses Beschlusses, nicht das letzte Wort in der Sache gesprochen haben, er sagt: „Also, wie vorstehet, erachte Ich, zu endtbemelter Consulent, vermög den gemeinen geschriebenen Rechten, auch weylundt (sic) Kayser Carols des fünfften publicierten Peinlichen Gerichtsordnung, in præsenti zue respondiern sei, yedoch hierin bessere meinung vorbehalten." (Unterschrift).

3. Nun folgt die Zeugen Sag[1]). Nach „presentirtem Eidt, wahr vnd inen deßhalben in wüssen sein", treten sieben Zeugen auf, Männer und Weiber, welche sowohl Anna Christen Spielmann's Weib als Verena Ketschlin bezichtigen sie haben dieselben auf Wölfen reiten sehn, letztere aber noch besonderer Verherungen an Menschen und Vieh anklagen. Hier, die Aussage des ersten Zeugen:

„Peter Schwap, Bürger vnd des Gerichts Weyermeister, seins Alters uf 45 Jar, sagt das er in disser Sachen vor Zeiten examinieret worden, aber nit so hoch alls ietz[2]) ob war seie das er vff ein Zeit alls Michel Lehemann, Klaper Michel genannt, der Schweinhürt hie gewessen, vf des Junckherrn weyer, als Eglingen Holz, Salzbrunn, Dieffenbach vnd Haltinger Weyer, nachts vor Bettleiten Zeit (Bettglocke)..... endtlich der stüzenbuoch herab heim zue gangen, hab er ein gestrauß (Getöse) gehert, in dem er sich entsetzt, sey er dreyen weiber gewahr worden vf wölffen reitten, vnder welchen die hinderst Hanns Ketschlins weib, Clegerin gewessen, die anderen verhoff er

---

[1]) Sie betrifft nur in einem Punkt die erste der Angeklagten; das vollständige, auf sie bezügliche Zeugenverhör fehlt.

[2]) Nemlich ohne Ablegung des Eides.

nit ſchuldig ſein zue nennen[1]). Als er bei einer Reckholder Hurſt, ſo hinder im geſtanden, inen zuеſehen wellen, auch hinder ſich geluogt, ſey ein wolff in der Reckholder hurſt geweſſen, daran er ſehr erſchrockhen, auch hernach lang armſellig worden. Vnd als er neben dem Neuw weyer herab gangen beim ſchwein hürten, inen gefragt ob er nichts geſehen, geſagt nein. Damit er fort zog. Hab der hürt ime nach geſchreyen er ſoll ſehen waß Jenes ſey, dem Rebackher zue ſeyen eben die weiber geweſſen ſo er vor geſehen, Cleger hiemit betten weil die Parthey ſtarckh Junge leüth, er aber kleine kinder hab, ſo diſſe ſein kundtſchafft ſag inen offenbahr vnd er hiedurch ſeines leübs in gefahr kommen mecht, vnd aber er ſag was er Aydts Pflichten halben zu thun ſchuldig ſey. Endet hiemit ſein ſag".

4. Das virte vnd letzte Stück enthält die Vergüchte vnd Bekanndtnuße der beiden Angeklagten; ſie enthalten mehrere neue merkwürdige Umſtände und ſollen in gedrängter Ueberſicht mitgetheilt werden.

1. Vergücht vnd Bekandtnuß von Anna Balthaſarin Chriſten.[2])

„Anna Baltaßarin Criſten ſpüllmanns weib... zue Hagenbach, welche vff Zinſtag den 26. Auguſti des 1614 Jars vmb beſſen bezeigs der hexerei halben in des Edlen und Geſtr. Junckher Melchior Anthoni von Hagenbach Cuſtodi vnd Gefangenſchafft eingezogen worden, vnd auf gietliche vnd peinliche Examination veryehen vnd bekanndt wie hernachvolgt."

---

[1]) Er war nämlich nur für die Ausſage wider Verena Ketſchlin beeidigt worden.

[2]) Bald alſo, bald Criſten und Chriſtlerin geſchrieben.

Ihr Geſtändniß betrifft einundzwanzig Punkte. Zuerſt erzählt ſie wie ihr der böſe Geiſt, Namens Bliemlen, in Geſtalt ihres Ehemanns erſchienen, „er ſey es aber nit geweſſen;“ ſie habe Gott und ſein himmliſches Heer verleugnen und ſeinen Willen vollbringen machen; ihr ſodann Geld gegeben, das, wie gewöhnlich, nur ſtrauw vnd laub geweſen. „Uſſ diſſes hab ſy groſſe Reuw gehabt, ein fahrt nacher Einſidlen gethon, ſey er lang nit wider zu ihr kommen; jedoch hernach mit ime im forſt hochzeit gehalten, mit andern ihrer geſpüllen geſſen, brunckhen, guoter ding geweſſen, fleiſch vnd wein, wol aber kein Salz noch Brod gehabt.“

„Am andern hab ihr buol ihro ein weiſſen ſteckhen geben, mit anzeig ſo ihro Jemandt Leidts thie, ſoll ſy mit demſelben ins teiffels namen ein Roß oder kue zue todt ſchlagen. Jedoch hab ſy wenig Schaden thon, dan ſy gar ein miltes hertz; er hab ihro auch eine grauwe Salb geben, waß ſy mit ſalb, daß es verderbe; mehr ein weiß bulffer, wa es hinſehr, das nichts wachſen ſoll.“

Mehrere mal habe ſie ſich geweigert einen Hagel oder ſonſtiges Uebel zu machen und ſei deswegen von ihrem Buben Bliemlen übel geſchlagen worden; doch habe ſie auch gar ſtarke Hagel „mit ſteinen vnd waſſer“ machen helfen, woraus großer Schaden entſtanden; einmal hab ſie einen Hagel machen wollen, „der nit gerathen, ſonder nur ein Regen darauß worden,“ ſie ſey zu Fuß gegangen, „vnderwegs aber ihr ein wolff bekommen, darauf ſy geritten.“ Noch zweier anderer Wolfsritte gedenkt ſie, wovon einer mit folgenden ſeltſamen Umſtänden verbunden war: „ſy ſey noch vor vier Jaren, ſampt ihren geſpillen beim vordern holz vf wölffen geridten, ſodan ſonſt noch drey, alſo das ihre ſechs geweſen; die drey

haben ſchwartze hauben vor den augen gehabt[1]); haben vf ein Hochzeit eines Meidlins reiten wellen, die ſy nit kendt, die wölff ſindt zue inen im holz kommen, ſo ſy geritten, ſy halt darnor es ſeyen beſſe Geiſter geweſen, nachdem ſy vmbgeritten, in der nacht wider helmkommen." Zweimal noch erſcheinen bei Hochzeiten und Banketen fremde mit ſchwarzen Hauben vermummte Weiber.

Weiter bekennt ſie, „ſy hab Clauß Lambare, deß Zimmermanns Meidtlin, Jacobe genandt, ein ſtückh kuochen geben, ſo ſy mit ihrer Buollen Bullfer gebüllfert, das es vf ein halb Jar kranckh gelegen. Sy hab auch obgemeldten Clauſſen ſein weib ein ſtueckh lindt (weiches) Brot auch alſo gebüllffert geben, darüber ſy gar lang kranckh vnd außgeſerbt, das ſy kommen vnd gebeten, ſy ſoll ihren helffen, aber ſy beandtwortet: Der teuffel ſoll ihren helffen, hernach ſey ſy (Clauſſens Weib) nach Einſidlen gangen, ſy iſt nach vnd nach beſſer worden."

Sie ſelbſt machte ſich zum zweitenmal auf und trat baarfuß eine Wallfahrt nach Einſiedeln an, und hatte auch „etliche Zeit guote ruoh vor dem böſen feindt;" derſelbe ließ ihr dieſe aber nicht lange; denn, auſſer daß ſie eingeſteht unterſchiedliche male mit etlichen Ehemännern Unzucht getrieben zu haben, klagt ſie ſich an mit der Ketſchlerin vier Roſſe des Junkers von Hagenbach, in deſſen Stalle geſchlagen zu haben, daß ſie todt auf der Stelle geblieben; ſpäter ſei ſie mit derſelben Geſpielin, in Katzengeſtalt, in des Junkers Stall geſprungen, wo ſie etliche Ackerpferde und ein Reitpferd mit geſalbten Gerten geſchlagen und umgebracht

[1]) Dieſer Umſtand zeigt doch deutlich daß hier Verführte und Verführerinnen, Bethörte und Mitwiſſende waren.

hätten. Ein andermal, beim Heuen am Röſweyer „habe ſy ires Bulffers in des Zollers Lagel[1]) gethan, vndt vermeindt der Zoller der ſy beleidiget, ſolls drinckhen; ſo habs ſein weib drunckhen, dariber ſy das feber bekommen vnd gar kranckh worden. Sodann habe ſie, auf Geheiß ihres Buhlen, zwei Zwiliingen die Gurgel im Mutterleibe zugedruckt, daß ſie todt zur Welt kamen. Endlich habe ſie ſich noch ſchwer verſündigt, „wan ſy zue öſterlichen Zeiten das hochwirdig Sacrament empfangen vnd nieſſen[2]) ſollen, hab ſy das in einer Lumpen alls baldt vß dem mundt genommen, volgendts bißweill in ein lachen tretten, ins für oder ſonſt hinweg geworffen, vnd ein Jar etlich, ſeithero ſy ein Her worden, getriben."

2. Vergicht vnd Bekanntnuß von Verena Ketſchlin.

Verena Criſten Hannß Ketſchiins Weib, von Hagenbach. „Erſtlich bekendt ſy vngeuor (ungefähr) bey acht Jahren, da ihr man noch des Junckherrn ackhermeiſter vnd in dem hauß bei der kirchen waren, das die Criſtlerin, ir nachparin, offt zue ihr kommen mit guoten worten liekoßet vnd vermeldt wie ſy hüpſche Buollen vnd offt guot leben hab; alſo vf ſoiches zue ſprechen, ſey vff ein Zeit der beſſe feindt in geſtalt eines ſchenen Jünglings ganz grienkleidt zue ihr kommen vnd angeredt, ob ſy nit ſo ein ſchenen man haben vnd ſeines willen pflegen mecht; wan ſy ihm volgen well, welle er ihren gelt genuog, auch guot Eſſen vnd Drinckhen geben, ihr lebenlang. Vf weiches, angeſehn ſy vil kinder, ge-

[1]) Hölzernes Tragfäßchen, welches mit zur Feldarbeit genommen wird; im Sundgau ſonſt: Logle; Umgegend von Kolmar und daſelbſt: Lojel; Unterelſaß: Löüel; lat. lagella.

[2]) Genießen.

dacht ein ſolches anzunemen; allſo hab er ſy beſchlaffen vnd ſein vnnatirlichen Muttwillen in ihrem Beth vollbracht; volgendts ihren gelt geben, ſo ihren hernach vß der (Lücke in der Handſchrift,... Hand?) verſchwunden; ſodan hab er ihr zugemuotet, ſy ſoll ſich gott vnd ſeiner lieben heilligen verlaugnen. Dariber ſy geſchreyen, ach Jeſus! der beß feindt geſagt: ich bin nit Jeſus, ſonder dein buoll Bliemlen, du muoſt mir volgen; darauff hin ſy ſich wider vberſehn, ſeinem beſſen willen vnd begehren geuolgt, vnd gott dem Allmechtigen, ſeiner lieben heiligen vnd ganzen himliſchen heer verlaugnet vnd ſich dem leidigen Sathan zue vollgen ergeben, vnd als ſy hernach in ſich ſelbs gangen vnd vermeint hiruon abzueſtehn, ſey der beß feindt ihren erſchinen mit trauworten, ſy ybei zue ſchiagen, mit anzeig Criſtlerin vnd andere ſeyen auch ſein."

Die Hochzeit, fährt ſie fort, „habe ſy mit obgemeltem beſſen feindt in Burrckharts Helzlen vnter den Herenbeymen gehalten; darbey Criſtierin vnd ihre geſpillen, mit eſſen vnd drinckhen, tantz, guoter ding geweſen, hab ſampt ihrem Buollen den vortanz gehabt; Eſſendt ſpeiß ohn Brott vnd Salz, aber rotten vnd weiſſen Wein genuog gehabt."

Die Chriſtlerin, ſagt ſie weiter unten, „ſey die hechſte vnd greſte beſte her, die es am lengſten getriben, vnd die kunſt am beſten kendt; die hab ſy verſüert, ſy bring ſy vmb ihr Leben."

Mit ihr ſei ſie mehrmals auf Wölſen geritten namentlich beim Neuweiher, auf dem Reßberg vnd Stützbuoch — ebenda wo ſie der Weihermeiſter Peter Schwap geſehn —; „die Chriſtlerin habe die Wölffe geſatlet vnd mit Diechien (Tüchlein) gezeimbt." Auch des Schiagens und Tödtens von mehreren Roſſen des Junckers von Hagenbach, gemeinſchaftlich mit ihrer Verführerin, und einmal

in Geſtalt einer Katze, iſt ſie geſtändig. Sie habe mit ihren Geſpielen mehrere Hagel gemacht, ſo die Früchte und Eicheln verſchlagen.

Ferner „hab der beß feindt, ihr Buol, ihre eine griene falb in einem helzin Birlein geben, ſoll dem Vieh damit ſchaden thun, hab es aber nicht thun megen, ſonder das hinweckh geworffen. Dariber der beß feindt ſy vbel zerſchlagen, hab ſy hernach der Criſtlerin ihren willen vnd gewalt geben ſchaden zu thun, welle es mit ihr haben..... Als ſy das nit brauchen wellen, hab ihr der beß feindt ein gerten geben, ſy ſoll was mit ſchlagen vnd probieren das die kunſt gerecht ſey, hab ſy vor drey Jaren ihro ſelbſt ein kalb vf der weidt damit geſchlagen, das man es mit der tragbaren heimtragen müſſen, und hernach baid geſtorben.“

Hiemit ſchließt die lange Reihe der gütlich oder unter den Qualen der Folter gethanen Geſtändniſſe dieſer beiden armen bethörten Weiber. Was daran wirkliche Unthaten und was nur Einbildung und Selbſttäuſchung war, wird der Leſer bei einiger Prüfung leicht herausfinden.

Der Urtheilſpruch befindet ſich nicht unter den Papieren; auf dem Umſchlag jedoch ſteht, von der Hand des Gerichtſchreibers, „Anna Hanß Kätſchlinß vnd Anna Balthaßarin Criſten Spielmans Haußfrau, hererey betreffend, vnd iſt die Verena auch dadurch iuſtiviciert worden[1]).“

---

[1]) Bis hieher war der Druck dieſes Verſuchs gelangt, als mir, auf meiner Herbſtferienreiſe (18. Auguſt bis 4. September 1857) der Eintritt in das reichhaltige Archiv des einſt mit wichtigen Freiheiten begabten Städtchens Oberbergheim gewährt wurde. Meine Nachſuchungen richteten ſich natürlich auch auf die dortigen Hexenprozeſſe, welche zwiſchen die Jahre 1587 und 1630 fallen. Das Ma-

Es ist bereits am Anfang dieses Versuchs bemerkt worden, daß die Hexenprozesse überhaupt und im Elsasse im besondern, am zahlreichsten und am leidenschaftlichsten im 16., im Beginn des 17. Jahrhunderts und bis gegen die Mitte desselben geführt wurden. Ich will die in unsern Geschichtschreibern oder in einzelnen Zeitschriften, sowie in den mir zugänglichen Malefizprotokollen und Prozeßakten und aufgezählten Hexenbrände, aus jener Zeit, und aus mehreren Städten und sonstigen Ortschaften unsres Elsasses, nun übersichtlich zusammenstellen. Es kann dabei auf keine Vollständigkeit abgesehn werden; denn von den Protokollen sind manche nicht mehr vorhanden; sie sind entweder verloren gegangen oder von humanern Nachfolgern mit Fleiß zerstört worden, um die Zeugnisse der Schmach bethörter und grausamer Vorgänger zu vertilgen; oder auch, mit übrigen Dokumenten aus unsern elsässischen Archiven in die der ehemaligen Herrschaften unseres Landes übergegangen; andere endlich, sind mir un-

---

lefizregister enthält, außer andern Kriminalfällen, 19 Hexenprozesse; es umfaßt 185 gezählte Folioblätter, und 1 ½ Blatt Register, woselbst der Verurtheilten Vornamen alphabetisch aufgeführt werden. Die Prozeßakten sind auf einzelne Bogen mit Titelumschlägen geschrieben und später zusammengebunden worden; manche sind unvollständig, andere unrichtig angereiht und falsch paginirt. Das Malefizregister bezeichne ich in meinem Texte mit A. Außer demselben sind noch 6 andere Hexenprozesse auf einzelne Hefte oder Bogen eingetragen, die einen zweiten Band des Malefizregisters bilden würden, und die ich mit B angebe; sie fallen zwischen die Jahre 1618 und 1630. Die Benützung derselben verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Maire Hatterer und des Herrn Greffier Vogel, dessen Mühe und Zeit ich oftmals in Anspruch zu nehmen hatte. Mögen elsässische Forscher auch anderswo stets so freundliche und bereitwillige Beamten finden!

Was ich in meinem Text nicht mehr einschalten kann, soll in Nachträgen gegeben werden. Die Resultate meiner übrigen Bergheimer Archiv-Kollektaneen wird eine andere Arbeit später bringen.

bekannt geblieben oder konnten aus ſonſtigen Gründen, noch nicht benützt werden [1]).

Im Sundgau und Breisgau, damals unter öſterreichiſcher Oberherrſchaft, wurden um jene Zeit über 800; im Bisthum Straßburg, in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren, 1515—1535, über 5000 Heren verbrannt [2]).

Im Mülhauſer Archive befindet ſich weder ein Maleſizprotokoll, noch ſonſtige Spuren ehemaliger Herenprozeſſe. In ſpäterer Zeit, 23. April 1679, wurde jedoch Johann Abts Knecht, der allerlei Segenſprecherei und leichtfertige Stück getrieben, verurtheilt aus Schellenwerk geſchlagen zu werden. Den 25. Oktober 1693, „P. D., daß er „einen Teufelsbeſchwehrer aus dem Sollenhurner Gebiet „geholt und mit deſſen Hülfe auf dem Mönchsberg ver„geblich einen Schatz gegraben, ſoll 8 Tag in Walken„thurn gelegt und ein Kirchſtand thun.“ Vgl. auch Sagen des Elſaſſes, 20.—Das Schatzgraben auf dem Mönchsberge, zumal beim Davidsbrünnlein, kommt oft vor. Da es mit Hülfe zaubriſcher Mittel geſchah, ſo wurden die Schatzgräber von der Obrigkeit geſtraft. Dieſelbe erließ 30. Mai 1703, eine eigene Verordnung dagegen [3]).

Zur Ehre der Stadt Straßburg ſei es geſagt, daß in ihrer Gerichtsbarkeit, auch während der wüthendſten Verfol-

---

[1]) Es ſollen u. a. auch in Egisheim reiche Materialien zur Geſchichte der Herenprozeſſe vorhanden ſein.

[2]) Im Städtchen Sasbach, im Badiſchen, das damals mit zum Straßb. Bisthum gehörte, wurden in einem Jahre 122 Heren verbrannt. Der Verfaſſer des großen Inventars des biſchöflichen Archivs, ſagt, er habe 2000 Interrogatoria durchgangen. *Theiler*, Notice sur les Procédures criminelles etc. dans l'Évêché de Strasbourg; Hinterlaſſene Schriften, 77.

[3]) Gefällige Mittheilung des Hrn. N. Ehrſam, Stadt-Archivars.

gungszeit, verhältnißmäßig, nur wenig Hexenbrände vorkommen; Dank ſei es dem erleuchteten und humanen Sinne ſeines Magiſtrats, der ſich dadurch vor manchen Regierungen der übrigen elſäſſiſchen ſo wie anderer Städte am Rhein, ruhmvoll auszeichnete.

Schon im Jahr 1451 bewies derſelbe die größte Strenge gegen einen Böſewicht und Verleumder, Hans Schoch von Fürfelden[1]), der ſchon anderswo, namentlich in Baſel, ſein Weſen gegen vorgebliche Hexen getrieben hatte und nun auch in Straßburg mehrere „ehrliche ſtattliche weyber dergeſtalt in gefahr zu bringen ihm fürgenommen.“ Eine derſelben bezüchtigte er ein großes Hagelwetter gemacht zu haben, welches den ganzen Stadtbann zerſchlagen. Da er ſeine Ausſage nicht beweiſen konnte, wurde er „als ein freueler, mutwilliger Verleumbder vnnd Calumniant“, zum Tode verurtheilt, dem Scharfrichter übergeben, und am Freitag nach Mariä Himmelfahrt des genannten Jahres, in einen Sack geſteckt und von der Schindbrücke herab ins Waſſer geworfen und ertränkt.

Merkwürdiger Weiſe treffen wir am Schluſſe dieſes Jahrhunderts auf zwei, ſonſt gelehrte und geiſtreiche Elſäſſer, die Anhänger des Hexenglaubens waren: den 1475 zu Straßburg geborenen Franziskaner Th. Murner, der in ſeinem Tractatus de phitonico contractu, (Freiburg im Breisgau 1499) weitläufig auseinander ſetzt, wie er in ſeiner Kindheit von einem alten Weibe lahm gehext und wieder geheilt worden ſei; — und den berühmten Kanzelredner, Geiler von Kaiſersberg, der in ſeinen Predigten über die Emeis[2]), nebſt

[1]) Straßb. Geſchichten, 60 u. ff., (einzelne Artikel im Straßb. Anzeigeblatt von Dannbach, 1847 — 1853 enthaltend, von einem bekannten elſäſſiſchen Gelehrten; in nur wenigen Exemplaren für Freunde zuſammengedruckt und nicht im Buchhandel).

[2]) Vergl. meine darüber erſchienene Schrift: Zur Geſchichte des Volksaberglaubens u. ſ. w., aus Geilers v. K. Emeis, Baſel, 1856.

anderer Unholde auch der Heren gedenkt, und als Grund, warum es mehr Frauen unter ihnen gebe als Männer angibt: „propter levitatem, intelligibilitatem, loquacitatem.“ Kategoriſch für den Glauben an Heren und ihre Gewalt erklärt er ſich in folgender Stelle: „Du frageſt, was ſoll ich daruff halten, künnent die heren die küe verſeihen vnd inen die milch nemen, das ſie nicht mer milch geben, vnd künnen ſie milch aus einer Alen oder aus einer Arthelm melcken? Ich ſprich: ia, durch hilff des teuffels[4]).“

In Thann begannen die Herenbrände im Jahre 1572; den „9 Wintermonat,“ ſagt die Kleine Thanner Chronik[5]), „hat man allhier angefangen vier ſogenannte Heren zu verbrennen, und hat dergleichen Execution gewährt bis auf Anno 1620. Alſo daß innerhalb 48 Jahren nur allein hier, theils von hier, theils von der Herrſchafft[6]) bey 152. (darun-

[4]) Fol. 51 b. Geiler's Anſicht hierüber fällt ganz mit der des Malleus Maleficarum zuſammen. S. Zur Geſch. d. Volksabergl. im Anf. des 16. Jahrh. 62, Anmerk. 1. An andern Stellen der Emeis ſucht er dagegen vorgebliche Zauberei auf natürliche Weiſe zu erklären; es iſt bei ihm überhaupt eine ſeltſame Miſchung von Wahrheit und Irrthum, freier Anſicht und Vorurtheil, in der Herenfrage zu treffen. So ſagt er z. B. in ſeinen Predigten über Brant's Narrenſchiff, Ausg. von Höniger, 241 a, „glauben daß die böſe „Weiber mögen auff einer ofengabel oder auff einem Wolff an „alle orth kommen, diß iſt große fantaſey, vnd ein falſcher „Aberglaub....“ ebenſo: „glauben daß die vorgemelten Weiber „mögen durch ein verſchioſſen Thür gehn“ u. ſ. w.

[5]) Dieſelbe iſt ein Auszug der größern vom Pater Tſchambſer, am Anfang des 18. Jahrhunderts geſchriebenen Thanner Chronik, deren Original oder eine gleichzeitige authentiſche Abſchrift Hr. Zimberlin, Pf. in Orſchwyhr, beſitzt. Die erſte Ausgabe der kleinern Chr. erſchien in Kolmar, 1766; eine zweite 1855, Mülhauſen, bei J. P. Rißler.

[6]) Zur Herrſchaft Thann gehörten, außer dem ſogenannten Stadtgericht, mit Inbegriff von Alt-Thann und der Meierthümer

ter nur etwann 8 Mannsperſohnen geweſen), eingezogen, gepfezt, gefoldert, hingerichtet und verbrennt worden, theils mit, theils ohne einige Reu, und dieß noch mit vieler öffentlicher Bekanntnuß, daß ſie an Menſchen und Vieh, an Getraid, Reben, Früchten, mit Teufelskünſten, Wetter, Regen, Kälte, Bliz, Donner und Hagel, grauſam viel Uebels zuwegen gebracht haben«..... »Unter währender dieſer Zeit ſeynd dergleichen Executiones ſo gemein geweſen, daß nur im Elſaß, Schwaben und Breißgau 800 dergleichen Perſohnen verbrennt worden, dergeſtalten, daß man glaubte, daß je mehr und mehr verbrennt wurden, je mehr dergleichen Hexen und Zauberin gleichſam aus der Aſchen hervorkriechten.«

Von andern oberelſäſſiſchen Ortſchaften ſind mir folgende Angaben bekannt:

Im Jahr 1568 wurde zu Egisheim eine Hexe verbrannt, welche eingeſtanden, ſie habe ihre Tochter an den Teufel verheirathet; das Hochzeitsmal, das aus Fledermäuſen beſtanden, ſei in den drei Thürmen des Schloſſes gehalten worden[1]).

1571, 12. Dezember ſtarb in Kolmar eine als Hexe angeklagte Frau, in Folge der ausgeſtandenen Folterqualen, im dortigen Hexenthurme[2]).

In demſelben Jahr fielen in Hattſtadt 6 Hexenbrände vor; in Herrlisheim 5; in Ammersweiher 3.

Hohen-Rodern und Aſpach, noch die zwei Vogteien Burnhaupt, mit neun Dörfern, und Traubach, mit ſechzehn Dörfern, und vier Meierthümer: Baliſchweiler, Soppe, Reiningen und Rieſpach, welche zehn Dörfer umfaßten.

[1]) *Ph. de Golbéry*, Antiq. du Haut-Rhin, 50. Das Maleſizbuch von Egisheim ſoll im dortigen Notariate liegen.

[2]) Auch in Enſisheim, Schlettſtadt, Weſthoffen u. a. O. waren Hexenthürme; Mülhauſen hatte ſeinen Teufelsthurm. Der vom Magiſtrate von Kolmar ernannte Hexenrichter hieß Pangraz Müller.

1572, vom 15. Februar bis zum 16. Juli, in Kolmar 12. Türkheim 8; Sulzbach 4; Sigolsheim 1; Ammersweiher 2; Winzenheim 1; eine andere Hexe ſtarb im Gefängniß[1]).

Von den in Münſter geopferten Hexen konnte ich, bis jetzt noch keine beſtimmte Zahl ermitteln. Eine derſelben, Anne-Marei, die in Münſter verbrannt wurde, geſtand ein, daß eines Tages ein Jäger zu ihr gekommen ſei, in grünem Rocke, mit goldenen Borden beſetzt und mit einer großen Hahnenfeder auf dem Hute; der habe ein Krüglein aus der Ledertaſche gezogen und ihr daraus einen Trunk gereicht; ſie auch mit einem Meſſerlein am Arme geritzt, daraus Blut gefloſſen, welches er mit ſeinen Lippen aufgeſogen habe. Hierauf habe ſie viele geheime Künſte verſtanden und ſei auch oft mit ihm auf die Berge bei Wyhr oder Mezeral geflogen, wo ſich Nachts glänzende Geſellſchaft eingefunden, darunter viele Edeldamen und Bürgersfrauen und Männer, die ſich Schmauſens und Tanzens vergnügten. Dieſe Anne-Marei, ſoll ſo ſchön geweſen ſein, daß, als ſie vor dem Gerichte ſtand, Richter und Schreiber das Geſicht abwenden mußten und ſich bekreuzigten, um nicht durch ihre Reize geblendet zu werden[2]). Eine im Auguſt 1596, ebenfalls zu Münſter verbrannte Hexe, eine Hebamme, die eine Kindbetterin geſchädigt, ſagt, unter anderm, im Verhöre, folgende merkwürdige Umſtände aus: die Vögel hätten ihr ſolch Unglück und Gefangenſchaft vorbedeutet. Denn als ſie in ihrem Krautgarten geweſen, wären zwei Raben kommen und hätten auf den nächſten Bäumen

[1]) Obige Angaben ſind der gleichzeitigen Aufzeichnung eines Kolmarer Bürgers entnommen, welcher den meiſten dieſer Hinrichtungen ſelbſt beigewohnt hatte. Vgl. Album alsacien, 1838, 56 u. ff.

[2]) Meine Sagen des Elſaſſes, 91; vgl. Aug. Lamey, Chronik des Elſaſſes, 80.

ſtark mit einander gehadert, als zwei Männer mit einander hart redeten. Folgends wären auch zwei Atzeln kommen und hätten ſich ſo nahe zu ihr gethan, daß ſie vermeint, ſie wollten ihr auf den Kopf ſitzen; darauf ſie ſtracks zur bemeldten Kindbetterin berufen worden. Sie zeigte auch an, es wäre ein klein Vögelein, aber ſchneeweiß, daß es vor Weiſſe gezwitzert hab, oben durch das Thurmloch zu ihr hinabgeflogen und ſich auf den Korb, den ſie auf dem Schoos gehabt, geſetzet. Sie hab gedacht, es woll etwa ſeine Nahrung ſuchen, hat aber doch nit geſſen; ſie hab es auch nit fahen wollen, und es ſei hernach lang bei gedachtem Thurmloch, neben dem Deckel geſeſſen[1]).

In Gebweiler kommen, 1575, 6 Hexenbrände vor; 1589 in Sulz, 6; in St. Amarin, 1596, 8; 1597—1615, in Ruffach 10.

In einem Zeitraume von 71 Jahren, von 1551 bis 1622, wurden in Enſisheim 88 der Hexerei „überwieſene" Perſonen verbrannt, nemlich 46 Weiber, worunter drei vornehme Damen, die Weiber von Regierungsbeamten und 7 Männer; 33 Weiber von Ruelisheim und 2 Männer[2]).

In den Geſtändniſſen dieſer unglücklichen Opfer treffen wir auf mehrere neue, merkwürdige Züge des Hexenweſens. So bekennt Anna Bader, des Zieglers von Enſisheim Ehefrau, ſie habe mit drei Geſpielen und ihrem Buelen Luggs, beim erſten Mahle, auf Unſrer Frauen Au, unter den Linden, gute Fiſche gegeſſen und guten Wein dazu getrunken; zwei Kühe habe ſie „erlambt" und getödtet, indem ſie ihnen Pappelntrankh in die Mäuler geſtoßen; ihren erſten Ehemann,

[1]) Brief des Bürgermeiſters und Raths von Münſter im Gregorienthal, vom 19. Juli 1596, an Dr. Kaſpar Vogler, zu Straßburg. Luce, 206—207.

[2]) *Merklen*, Hist. de la ville d'Ensisheim II 132 u. 133. Album alsacien.

Meder Hans, mit dem ſie „vmb einen Seſter Gerſten willen“ uneins geworden, habe ſie eines Tages in die Ill geſtoßen und ertränkt. Als die Stadtknechte ſie gefänglich griffen, hat ſie hören laſſen: „Wann ſie getraut hätte daß man ſie für ein Heren ſahen, ſo wollt ſie zu wegen bracht haben, daß die halbe ſtatt von dem Waſſer undergangen ſein mueßte.“

Als Hexe und Mörderin ihres Ehemanns, wurde Anna verurtheilt „ins Feuer geworfen vnd zu Bulfer vnd Eſchen verbrannt zu werden.“ Vorher wurde aber dem Nachrichter befohlen: „Er ſolle Jrn im auſſen feüren (führen) beim Käppelin mit einer glüenden Zangen ein, vnd vor den Gärten auch ein Griff in jede Seite geben, vnd dann bey dem Juden-Galgen auch ein pfetz an die linkhen Bruſt geben.“ *Merklen*, II, 119—122.

Hans Nitſchelm, von Enſisheim, der den 13. März 1616 gefänglich eingezogen und „uff güetlich vnd peinlich examination vßgeſagt hat,“ bekennt, er habe, als Knecht bei der als Hexe hingerichteten Falkhnerin, mit derſelben in Unehren gelebt, ſelbe aber doch endlich zur Ehe genommen; durch ſie ſei er verführt worden ſich „dem böſen Geiſt, der in geſtalt eines Fuchß zu Jme kommen“ zu ergeben. „Volgends an einem benannten Orth, bei nächtlicher Weilen, in beyweſen mehr andrer Vnholden, hab er teuffliſche hochzeit gehalten vnd beygeſchlaffen: Da er nun erwacht, ſei er in einem Tod Roß-Corpel[1]) gelegen. — „Als er vff ein Zeit nacher Mülhauſen vff den Marckht gangen, laider zu kauffen, in ſolchem ſeiner Armuet vnd ermangelten Geldts halber, bekhümmert geweſen, ſeyn der böß Feindt zue Jme kommen vnd ein Hand voll gellt geben, wie er aber ſolches beſichtiget, es für ein lauter betrug vnd nur ſcherben befunden.“—

[1]) Pferdgerippe.

„Vor Jaren, da daß groſſ Wetter im Rad-Veldt geweſen er vnd ſein Frauen, die Falkhueriu, vom Zollhauß vff der linkhen Hand hinauff in daſſelbig Veld gegangen, daſelbſten zwey Haſen angetroffen, deren der ein die alt Reutermacherin vnd daß ander die hingerichtete blinde im Zollhauß geweſen, welche ſammethafft Ir Zauberwerkh, gedampff oder Nebel[1]), vnd demnach ein groſſen Schaden an den Früchten gethan.“ *Merklen*, II,124—126.

Jn dem, lange Zeit mit den benachbarten Dörfern Rorſchweiher und Roderen eine beſondere Herrſchaft, ſpäter ein

[1]) In einem Schlettſtadter Hexenprozeß von 1630 bekennt Apollonia, Klaus Kremer's Wittwe, der Teufel habe ſie in ein großes Horn blaſen heißen, wodurch ſie einen dicken Nebel hervorgebracht. — Das Nebelmachen wird in der ſkandinaviſchen und altdeutſchen Mythologie dem Gott Odhin oder Wuotan zugeſchrieben; er ſelbſt wird oft zum Nebelmännchen, vgl. Simrock, deutſche Myth. 404. Die Celten ſchreiben es den Feen zu, von welchen es auf die Hexen übergetragen wurde. Jn einer mir handſchriftlich von Chriſtophorus mitgetheilten, elſäſſiſchen Sage kömmt das Nebelmännchen ebenfalls vor, in Bezug auf einen Ritter von Schauenburg, den daſſelbe in einen Nebel hüllt und ihn plötzlich durch die Luft aus der Türkei nach ſeinem Schloſſe bringt; es macht ihm jedoch vorerſt zur Bedingung ſeiner nicht zu vergeſſen und ein Glöcklein läuten zu laſſen ſobald ein Nebel aufſteige. Geſchichtlich iſt daß in der ehemaligen Herrſchaft Schauenburg, wozu Herrlisheim und Sulzbach gehörten, das Nebelglöcklein bis zur erſten franzöſiſchen Revolution geläutet wurde. — Das Läuten beim Nebel kömmt auch noch ſonſt vor; ſo in Enſisheim, wo es im Eide des Thurmwarts heißt: „auch des Nebels vnd Reiffen zu Sant Jergen Tag (ſoll er) anfahen wahrzunemen, vnd ſo Er ein Nebel ſieht, ſoll er anfahen luthen.“ *Merklen*, I, 279, Anmerk. Der Grund dieſes Läutens iſt nun wohl allerdings der, Heimkehrenden und Wanderern die Richtung nach der Stadt anzugeben, um ſie vor Verirren zu hindern; allein es lief auch der Aberglauhe mitunter, durch den Klang der geweihten Glocken, den Nebel, der den Hexen zugeſchrieben wird, zu vertreiben. Das Glockengeläute war überhaupt den Feen und allen elbiſchen Weſen zuwider. J. Grimm, Myth. 2. Ausg., 428.

rappoltſteiniſches Amt bildenden Städtchen Oberbergheim, fallen die 25 Hexenprozeſſe, nach ihren noch vorhandenen Akten, zwiſchen die Jahre 1583 und 1630[1]; ſie betreffen 44 Weiber, worunter 25 Oberbergheim, 8 Roderen, 7 Rorſchweiher, 1 Weil[2], 1 Enſisheim, 1 Mariakirch und 1 Heilbronn angehörten; eine derſelben ſtarb im Gefängniß; eine andere wurde des Landes (der Herrſchaft) verwieſen und ſtarb im Spitale zu Schlettſtadt; alle übrigen wurden verbrannt. Hier einige Stellen aus ihren Geſtändniſſen, die mehrere merkwürdige, bis jetzt noch nicht vorgekommene Züge bringen:

„Barbara Clauß Pförzlins ſeelig verſtorbnen Bürgers zuo Obern Berkheim, hinderlaſſene wittwe, ſonſt genannt die hinckhet Regerin[3]," 28. Juni 1586. Sie bekennt:

„Item zum drytten ſeye es ongefahr Elff Jar, daß ſy beym Alten Schloß[4]), bey einer Hochzeit darbey Ires erachtens dreyßig geweßen, die ſie nit mit namen kenn, habe ein welſche ſo hernacher verbrendt worden, ein welſch Meydlin mitbracht, demſelbigen ein Mann geben, ſeyen die Tiſch vollen ſylberin Becher geſtanden, darzuo Allerley Speißen, ohne Brodt vndt Salz, doch Spilleüt gehapt, ouch kenne der böß feindt einen fuoß nit bergen, vnd ſehe der wie ein ganß fuoß." Malef. Reg. A, fol. 50a.

---

[1]) Von 1589 bis 1618; vom Auguſt 1618 bis Mai 1621; vom Mai 1621 bis Juni 1627, ſo wie zwiſchen den Jahren 1627 (Juni) und 1630 (März) ſind keine Hexenprozeſſe eingetragen.

[2]) Ein verſchwundenes Dörfchen, oberhalb Bergheim, beim Schloß Reichenberg; beim Graben im Feld und in den Reben trifft man noch oftmals auf Fundamente von Häuſern, die dazu gehörten.

[3]) Auch Reierin geſchrieben, d. h. Näherin.

[4]) Reichenberg.

„Barbara Wagnerin ſunſten genant die Röſchin.“ 11 Juli 1586.

„Vff ein Zeit ongefohr vor vier Jaren, Am Pfingſt Montag ſich begeben, were Jr Buol (namens Vollandt) zuo Jr In Iren Schopff zuo Rorſchwyr komen, vnd geſagt, müeßte mit Im, ſy vff Jr alte Moor, die ſy damahlen gehapt, geſetzt, Jro ein Stäblin geben vnd heyßen Ins Teüffels namen fahren, daß beſchehen vnd In Lufften darnon gefahren alß ein windt, deſſen ſie ſich gewundert, were ſy Ins vallen Waſſer[1]) komen, da vil weyber beyſammen geweßen, beuorab (beſonders) welſche, vnd berahtſchlagen, daß Eckher[2]) zu uerderben, wie beſchehen vnd ſelbigen Jars keins gerahten; vnd wehre das wetter ſo grauſam geweßen, daß ſy erſchrockhen, doch nie ab der Mooren komen. Alſo auch wider heimgefahren, wehre die Moor In drey tagen darnach geſtorben.“ Ebd. fol. 52 b und 53 a.

„Veronica[3]), Andres Kirins Fraw, inn Weyll.“ 9. Auguſt 1586.

Der Teufel Ziegel Scherb erſcheint ihr auf dem Weg nach Rorſchweiher „als ein langer hüpſcher Mann, ſo ein langen Bardt gehabt, den der windt zerwehet, geel (gelb) gekleydet geweßen.“

...„Haben ſie einmahl beim Alten Schloß ein gefräß gehalten, ſeyen die Reüchen beyſamen geſäßen, die Armen här-

[1]) Jetzt das volle Waſſer genannt, bei Bergheim.

[2]) Sonſt auch Aecker, Aeckerich u. Eckerich, ſowohl Eicheln als Bucheln, vom goth. akran, Frucht überhaupt; bedeutet ebenfalls Eichel- und Buchelmaſtung.

[3]) Ein noch häufig vorkommender Vorname, der Vrene lautet; alſo, (nämlich) von einer ehemaligen der h. Veronica geweihten Kapelle herſtammend) und nicht Fröhue (wie Rawenez u. Baquol und Andere ſchreiben, heißt auch das Feldbezirk wo die bekannte römiſche Moſaik (jetzt in den Unterlinden, in Kolmar) gefunden wurde.

umb geloffen wie die Hündlin, vnd ſey ſy Veronica nur Kellerin geweßen." Ebd. fol. 60. b.

„Anna Michel Keßlers Burgers Fraw." 1586.

Der Teufel, Peterle, erſcheint ihr „in eim Stueckh Reben am Tempel weg[1])... als ein hüpſcher Knab, der ſchwarz gekleydet vnd ein groſſen Federbuſch vff dem huot gehapt...." Er hält Hochzeit mit ihr bei Oſtheim „wo er Iro ein gemahel Ring (Ehering), geben, aber ſchwarz beine geweßen." Ebd. fol. 62 b.

„Anna, Hauß Laugen deß Küehürten zue Roderen Haußfraw."

„(Bekennt) zum vierzehenden, ſie vnd Ire geſpülen, ſeyen abermals vſm Graßberg[2]) vf ein Zeit vor drey Jaren geweßt, haben ein Nebel geſotten, in einem Hafen, darein ſie Eſchen gelegt, ſo Iro Ir Buel geben, der vmbgeſtoßen worden, dardurch ein Nebel endtſtanden, der die Reben verderben ſollen, aber khein ſchaden, deßwillen (weil) Mann anfangen leüthen gethan, mit vermelden, das ſie nichts außrichten khönden, wann man leütet, da ſie es, (. die Hundt Bellen .) heißen vnnd alſo ſchreihen[3])." Ebd. fol. 123a.

---

[1]) Weg nach dem zwiſchen Bergheim und dem Schloſſe Reichenberg gelegenen, Tempelhofe, deſſen Kommenthurei zu St. Johann im grünen Wörd, in Straßburg war.

[2]) Oberhalb Bergheim; gilt noch jetzt als Hauptverſammlungsplatz der Hexen.

[3]) Vergleiche hiemit, was Anna Möwellerin in ihrem Vergicht (1630) ſagt: ..."Item zuem fünff vndt zwanzigſten, wann ſie die Heren bey ſammen ſeien, ein hagell weter oder dergleichen ſieden daß auß Regen, Kälten, Dunder vnndt Vngewitter endtſteet, vnndt man anhebt zue Leüthen, ſagen ſie vnndt nennen es die Hundt bellen, vnndt wo In dergleichen begebenden ſachen ein weibs Perſohn die glockh gegen wetter anzeicht, haben die Heren gewalt mit ihrem Beßen vermeinen fort zue ſetzen, ſelbiges jenes werckh zu erichten vnndt ſchaden damit zue zueſiegen." Malef. Reg. B. fol. 7 a. Vergl. auch meine Sagen des Elſaſſes, 272. Auch oben 312.

„Anna, weylandt Martin Glowels alhie ſeeligen hinderlaßnen witwe."

19. Juli 1618[1]).

...„Item zuem Neunten vor acht Jaren ſeye ſie vnd Ire geſpülen vff dem forſt bey St. Pilt, vf ein Zeit Nachts beiſamen geweßen vnd etliche von St. Pilt Hochzeit gehalten; ſeye ſie vff einer Roten Katze, ſo vilmals in Ir Hauß khommen dahin gefahren, alda ſie dan geßen, trunckhen, geſprungen vnd dantzt vnd ſpilleüth mit harpffen vnd geigen gehabt, vnd Iren ſehr vyl zueſamen khomen, daß ſie auß Silbernen Bechern getrunckhen, habe ſie darbei alß ein Arme vffgewartet, daß feür geſchirt vnd diſcht deckht, auch beſchehen in deme ſie zue Gott geſchworen, ſeye alles verſchwunden." Ebd. fol. 131 a.

„Veronica Lutzin, Marr Lutzen alhie Haußfrauw."

1618.

Sie bekennt, als ſie noch ein junges Maytlin geweſen, habe ſie ihre in Gebweiler wohnende Großmutter „ſo hingerichtet vnndt verbrennt worden, in dieß abſcheuwliche Laſter gebracht." „Ein ſchwarz gekleidter Kerles," der ſich ſpäter Peterle nannte, ihr vor das Haus, ſodann in den Garten gekommen und habe ihr, als ſie ſeinen Willen vollbracht ein Stück „guet geldt" gegeben [2]).

Mit ihrer Großmutter ſei ſie ſodann einmal „vff einer

---

[1]) Von dem Vergicht oder Bekenntniß dieſes Weibes iſt auch ein Konzept vorhanden auf welches der Gerichtſchreiber einen Weibskopf, wahrſcheinlich das Portrait der gegenwärtigen Hexe, nebſt drei Trudens- oder Hexenzeichen mit der Feder gezeichnet hat. War es aus Zerſtreuung oder um ſich vor der vermeintlichen Zauberkraft der Hexe ſicher zu ſtellen?

[2]) Hier alſo ein ganz ſeltenes Beiſpiel davon, daß der Teufel der Hexe gutes Geld gibt. Außer dieſem iſt mir, in elſäſſiſchen Hexenpro-

Gutſchen vff den Schenberg[1]), zur hochzeyt eines meytlins gefahren", dabei habe ſie bemerkt „daß ihr buel nit füeß wie ein menſch habe;" alſobald ſchreit ſie: „Jeſus!" Alles verſchwindet; ſie iſt in der Nacht allein und weiß nicht wo. „Damit allſo fortgangen, erzählt ſie weiter, vndt immerdar Jeſus geſchreyen, ſeye ſie zue vnßer Frauwen Cappellen khommen, darbey ein Bruederheüßlin, habe ſie anheben clopffen, habe die Bruederlerin (sic) Iren auffgethan, da ſie dann vollendt ybernacht verplieben, nachdeme ſie nun Iren (der Großmutter) daß geclagt, waß Iren begegnet, habe ſie ihren abgewehrt daruon nichts zueſagen, ...ſolle deßen geſchwigen, wo ſie etwas doruon ſagen werde, wolle ſie ſy vmbringen."

Ihre Hochzeit mit ihrem Buolen Peterlin habe ſie ebenfalls auf dem Scheuberg gehalten, dahin ſie „vff einer Gutſchen, daran vier Katzen gezogen, vndt ihr Buell ſie gefiert, gefahren." Bald darauf ſei ihre Großmutter als Here verbrannt worden. Da ſie ſich nunmehr allein befunden, ſei ſie nach Murbach gegangen um ihr „abſcheuliches Laſter" daſelbſt ihrem Beichtvater zu beichten und habe ihn um Gottes Willen gebeten ihr zu helfen. Er legt ihr auf täglich den Pſalter Mariä und drei Roſenkränz zu beten. Sie thut es, und von jener Zeit hat ſie ihres Buelen Willen nicht mehr vollbracht, muß ihm aber jährlich „vff Martini in einem

---

zeſſen, nur noch folgendes, ebenfalls von Oberbergheim bekannt: Nachdem ihr Buhle, Käſperlin, der Hexe Catharina Baßlerin, mehrmals Geld in einem Brieflin gegeben, ſo Laub, Nußlaub, geworden, habe er ihr zuletzt auch „gelt gegeben ſo ein Reichß:haller geweſt, den ſie für queth verthan, vndt vmb weißbrodt geben." Maleſiz Reg. B. fol. 14 a.

[1]) Auch Schinberg und Schönberg, bei Gebweiler; ſ. Gebw. Dominikaner-Chronik, herausgegeb. von Moßmann, 63.

Papeirlin Abſtandgeld erlegen[1]; hat ſchon 11 Gulden an ihn bezahlt." Maleſiz Reg. B.

„Magdalena Haffnerin" 1630.

Sie bekennt, unter Anderm, ſie habe einem Bürger von Roderen, Geörge Bengell, Saamen in ein Glas Wein gethan, darauf er krank geworden, „vnndt ſeyen neun Schlangen von ihme gangen." Maleſiz Reg. B.

Bereits den 22. Oktober 1570 waren in Schlettſtadt 4 Weiber verbrannt worden, „die ſich dem leidigen Satan ergeben und mit ſeiner Hülfe eine Menge von Zaubereien vollbracht hatten, die ſchrecklich zu beſchreiben wären." Furchtbarer wüthete jedoch das aus den „ſieben Burgermeiſtern" beſtehende Maleſizgericht in dieſer Stadt, während der Jahre 1629 bis 1642. In einem Zeitraume von 13 Jahren wurden durch dasſelbe 91 Perſonen als Heren zum Tode verurtheilt und den Flammen preisgegeben[2]. Darunter befanden ſich nur wenige Männer; unter den Weibern eine neunzigjährige und zwei achtzigjährige, nebſt einem Mädchen von zwölf Jahren, Anna Specht, das in Betracht ſeines Alters, im Gefängniß getödtet und ſodann, 5. Sept. 1630, verbrannt wurde. Mehrere dieſer Hinrichtungen geſchahen unter den ſchauderhafteſten Umſtänden: Jakob Helgenſtein wurde vor ſeiner Hinrichtung aus dem Gefängniß genommen, an den Schweif eines Pferdes gebun-

---

[1]) Aehnliches kömmt im Prozeß der Here Maria Möwellerin, 1630, Maleſiz Reg. A, fol. 175, vor: Sie muß ihrem Teufel, damit er nicht verrathe, daß ſie Hochzeit mit ihm gehalten, jedes Jahr, an Faſtnacht, Geld auf „ein Bloch" in ihrem Hofe legen; zuerſt gab ſie jedesmal einen Gulden, bis es nach und nach 11 ausmachten; am Ende jedoch nur noch „lauter halb Bazen, Creützer vnndt Pfenning."

[2]) *Dorlan*, Notices historiques sur Schlestadt, II, 195 u. ff.

den, und ſo durch die Straßen bis an den Galgen geſchleppt; den blutenden und zerfetzten Körper warf ſodann der Henker auf den Scheiterhaufen 1. Juni 1630. — Die Ochſenwirthin Roſine Biler ſetzte man auf einen Karren, band ſie an eine Leiter beim Galgen, pfetzte ſie mehreremale mit glühenden Zangen[1]), erdroſſelte ſie dann und warf ſie in die Flammen. Ihre Tochter, Marie, ward, aus beſonderer Vergünſtigung, zuerſt mit dem Schwerte hingerichtet und ſodann verbrannt.

Ein Hexenprozeß in Schlettſtadt, im Februar 1642, iſt eines dabei vorkommenden Zwiſchenfalls merkwürdig: Die den 12. jenes Monats hingerichtete Anna Armbruſter, erklärte plötzlich, nachdem ſie ihrer vermeintlichen Zaubereien und Miſſethaten geſtändig, ſie habe neue Eröffnungen zu machen; allein ſie werde dieß nur dann thun, wenn ſich drei der Richter, die Bürgermeiſter Jakob Barth, Gamaliel Lumann und Mathias Herrman entfernt haben würden. Nach langem Zögern und nur auf das Zureden ihrer vier andern Kollegen, zogen ſich die drei genannten Siebner zurück. Nun erhob ſich die Angeklagte von ihrem Lager und erklärte frei und ohne von der Folter gemartert zu werden, die Frau des Bürgermeiſters Barth habe, bei ihrer Hochzeit auf dem Sabbat, das Geſchirr herbeigetragen; die Weiber der beiden andern Bürgermeiſter haben Theil am Feſte genommen, ſo wie Georg Schöpffens Frau; mit ihnen habe ſie allerlei Zauberei vollbracht: Raupen und Würmer gemacht, welche den Kohl und andere Gartenpflanzen beſchädigt; mit ihnen Nebel, Wetter und Hagel gekocht. Sie wolle gerne ſterben, ſetzte ſie hinzu, allein die Gerechtigkeit ſolle für alle gleich ſein. Trotz dieſer Erklärung, blieben die mit allen Umſtänden von Anna angeklagten vornehmen Frauen, ſelbſt von der Unter-

[1]) Vgl. *Merklen*, II, 117; 118.

ſuchung ledig; Anna alleln wurde, unter ungeheuerer Zuſtrömung des Volks, auf dem Richtplatze verbrannt. Ihre Hinrichtung bewirkte einen gewaltigen Aufruhr in der Stadt und verſetzte die Richter in nicht geringe Angſt; denn Anna hatte ſie der Parteilichkeit gezeiht und erklärt, ſie ſehe wohl daß nur der Reichthum ſtraflos machte. Sie war die letzte, die in Schlettſtadt als Here geopfert wurde [1]).

Den 19. Oktober 1596 hatte ein Dekret der biſchöflichen Verwaltung dem Magiſtrate von Zabern das Verfahren bei den Herengerichten und die Art wie die Folter anzuwenden ſei, angeordnet. Ein biſchöfliches Mandat ſchrieb 12. Jänner 1608 dem Gerichtsſchreiber vor die ſämmtlichen Verhandlungen, nebſt dem Verzeichniß der hingerichteten Perſonen in ein Maleſizbuch einzutragen. Das noch in den Archiven der Stadt vorhandene Protokoll beginnt jedoch erſt mit dem Jahre 1614. In dieſem, vom 19. Juli an, im Anfang des folgenden Jahres, bis zum 15. Jänner, verurtheilte das Gericht 15 Heren zum Feuertode; eine davon, Anna Dißloch, wurde zuerſt mit glühenden Zangen gekneipt, ſodann auf ihr klägliches Bitten erdroſſelt und auf dem Schinderwaſen verſcharrt [2]).

Zur Ehre der Menſchheit, fanden die armen bethörten, ſo ſchändlich und grauſam verfolgten Opfer, einen muthigen Vertheidiger deſſen Name der Nachwelt erhalten werden muß; es war der wackere Ulrich Schweizer von St. Johann bei

---

[1]) *Dorlan*, II, 224—226.

[2]) Procès de sorcellerie à Saverne, tirés des archives de la ville; liasses 92 et 93, im Straßb. Anzeige- und Unterhaltungsblatt, Dannbach, 1854, No. 40.

Zabern, deſſen Redlichkeit allgemein anerkannt war und der den Vorurtheilen trotzend, den Argwohn der Mitſchuldigkeit oder des Einverſtändniſſes bei Seite ſetzend, alles anwandte um die Unglücklichen zu retten. Es gelang ihm leider kein einziger ſeiner vielfachen edelmüthigen Verſuche! Die Beſchlüſſe des Maleſizgerichtes waren keinem Appell unterworfen und mußten vollzogen werden, ſo wie ſie vom Stadtoberhaupte, dem biſchöflichen Verwalter, gutgeheißen und unterſchrieben waren.

Dieß geſchah bei den im Protokolle verzeichneten Prozeſſen jedesmal. Zabern hatte in jenen Jahren keinen eigenen Scharfrichter; Meiſter Ulrich von Molsheim verrichtete das gräßliche Amt, unter dem Zuſtrömen der Bewohner der umliegenden Ortſchaften, die unter wildem Hohngeſchrei, in den Qualen der Unglücklichen welche dem Flammentode geweiht waren, mit unbegreiflicher Bethörung ein Gericht Gottes zu erblicken wähnten!

Die Annäherung der mansfeldiſchen Truppen, die 1521 ins Elſaß gebrochen waren und gegen deren Waffen ſich auch Zabern zu rüſten hatte, bewirkte einigen Stillſtand in den Hexenverfolgungen. Allein kaum war die drohende Gefahr vorüber, ſo begann der Krieg gegen die vermeintlichen Feinde Gottes und der Menſchen von neuem. Während dieſer Zeit hatte ſich die Stadt einen eigenen Scharfrichter gedungen, Meiſter Niklaus Vindt, der den 17. November 1628 ſein ſchreckliches Amt mit Verbrennung einer Hexe, Urſula Schweſter, begann. Ihr folgten, bis im Jahr 1650 noch 12 andere Verurtheilungen. Unter den Unglücklichen befanden ſich 8 Weiber, von welchen jedoch 2 Urfehde ſchwören mußten und aus der Stadt Zabern und dem Bisthum Straßburg verbannt wurden. Eine derſelben, Anna Beck, war die Gattin eines ehema-

ligen bischöflichen Küchenmeisters; die andere, Katharina Schreiner, genannt Dreher-Käthel, entgieng den Flammen weil sie auch die ärgsten Qualen der Folter zu keinem Geständniß bewegen konnten. Unter den übrigen war eine reiche Bürgerin, Juliana Eberhart, welche zuerst dreimal mit glühenden Zangen gepfetzt und sodann, 5. November 1629 auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Da sie unter den Malefizrichtern drei ihrer Verwandten hatte, so ersetzte man diese durch drei Blutschöffen. Ein Mann, Johann Seyer, genannt Hochfelder, dessen Frau bereits den 19. Oktober 1629 verbrannt worden, erlitt das gleiche Schicksal den 26. desselben Monats.

Ein Jüngling, Lorenz Stipp, bekannte er habe den Teufel auf dem Wege nach Ottersthal beschworen, wozu ihn die Wittwe des Sakristans Wendelin Schäffer verführt; mit ihr sei er auf einer Ofengabel durch die Luft ins Kreuzwäldel gefahren, wo er sich in dem glänzenden Saale eines großen Pallastes mit einer Teufelin, der Fegere, verehlicht; der böse Geist der ihn vorher getauft, habe Fürsell geheißen. Auf seine Anklage wurde ein Knabe, Schramer, zum Feuertode verurtheilt; ein anderer, der eingestand mit jenen im Kreuzwäldel gewesen zu sein und mit verlarvten Leuten getanzt zu haben, wurde seines zarten Alters wegen, seinem Vater zurückgegeben.

Das Protokoll enthält nun noch die angefangenen Prozeßakten von 9 Männern und Frauen; unter ihnen war Peter Krauch, ein Mitglied des Rathes und Johann Blind genannt Langhans, der als der Heren Fahnenträger angegeben wurde.

„Bannisierung" wurde gegen die Frau des Gerbermeisters Johann Geuglinger ausgesprochen. Da sie jedoch ihren Bann

brach, wurde ſie wieder aus der Stadt verwieſen und zuletzt von marodirenden Soldaten, in einer Schlucht, dem Holderloche, ermordet.

Die letzte Hinrichtung in Zabern war die von Jörg Gerck von Steinburg, der zuerſt, 12. März 1631 als Dieb und Zauberer zum Galgen verurtheilt worden war, aber vom Scharfrichter Vindt „mit größter Geſchicklichkeit" enthauptet wurde.

Zu jener Zeit zeigte ſich auch das Maleſizgericht von Mauersmünſter, das aus den „Banmeiſtern und Amtsverweſſern der Mark Mauersmünſter" beſtand, durch eifrige Verfolgung und Verbrennung, in ſeiner Gerichtsbarkeit, thätig.

Die Hexenprozeſſe, dieſe ſchwerbegreiflichen, meiſt mit unverantwortlichen Juſtizmorden endigenden Erſcheinungen, die nicht etwa in jenen Jahrhunderten, die man die finſtern des Mittelalters zu nennen pflegt, ſondern an der Schwelle der neuern Zeiten, ſowohl in katholiſchen als in proteſtantiſchen Ländern, am leidenſchaftlichſten und ſchrecklichſten geführt wurden, hörten, im Allgemeinen, im 17. Jahrhunderte auf; einzelne Prozeſſe kommen noch bis in den Schluß des 18. Jahrhunderts vor[1]). Der letzte He-

[1]) Ueber die edeln Männer, welche die Vorurtheile ihrer Zeit, hinſichtlich der Hexenprozeſſe mit unerſchrockenem Muthe bekämpften, den menſchenfreundlichen Jeſuiten Friedrich Spee, zu Anfang des 17. Jahrh.; Balthaſar Bekker von Amſterdam, Chriſtian Thomaſius, in Halle, zu Ende desſelben Jahrh. und andere wackere Mitſtreiter mehr, ſ. Soldan, 396 u. ff. — Es folge hier noch eine kurze Ueberſicht der letzten Hexenverbrennungen in einigen der vorzüglichſten Länder Europa's:

In Frankreich, zu Bordeaux, wurde 1718, ein Zauberer verbrannt, der vor dem Parlamente bekannt hatte einen vornehmen

renbrand im Elſaß, den ich nachweiſen kann, fällt ins Jahr 1642.

Wohl ſind endlich die Hexenthürme mit ihren Folterapparaten geſchloſſen; die Maleſizprotokolle aufgehoben; die Scheiterhaufen auf welchen viele Tauſende unglücklicher Opfer ihren Tod gefunden, verraucht; allein, es iſt empörend, es ſollte unglaublich ſein, — das vermeintliche Hexenweſen

---

Herrn, ſammt deſſen ganzem Hauſe durch Neſtelknüpfen bezaubert zu haben. (Soldan, 473). — Das Parlament zu Aix verurtheilte 1731 den Jeſuiten Girard zum Scheiterhaufen, „weil er ein Mädchen Katharina Cadière, ſein Beichtkind, zur Unzucht mißbraucht, entführt und ihre Leibesfrucht abgetrieben habe. Die Verführung und den Abortus ſollte der Jeſuit durch Zauberkräfte bewirkt haben.“ Später jedoch, „vereinigte man ſich dahin, ihn dem geiſtlichen Gerichte zu übergeben, und dieſes ſprach ihn los.“ (Soldan 473, aus *Garinet*, Hist. de la Magie en France, 256

Spanien endigte ſeine Hexenverbrennungen 1781, mit der Hinrichtung eines Weibes zu Sevilla, das des Bundes und der Unzucht mit dem Teufel angeklagt war. (Soldan, 473, nach Llorente, Geſch. der ſpan. Inquiſ. IV, Cap. 46.). Allein noch 1804 wurden verſchiedene Perſonen wegen Liebeszauber und Wahrſagerei von der Inquiſition eingekerkert.

Im Jahr 1782 wurde ein Dienſtmädchen, Anna Göldi, aus dem Sennwald, zu Glarus, in der Schweiz mit dem Schwerte hingerichtet, weil es des Dr. Tſchudi's Kind bezaubert, das es „Stecknadeln, Nägel und Ziegelſteine vomirte.“ (S. Freundſchaftl. und vertraul. Briefe den ſogenannten, ſehr berüchtigten, Hexenhandel zu Glarus betreffend, von H. L. Lehmann, Ulm 1783. Eine vollſtändige Analyſe des erſten Heftes dieſer Schrift, nebſt Auszügen aus den Prozeßakten, geben die Straßburgiſchen Gelehrten Nachrichten, 1783, I, 482—493.).

Der letzte bekannte Hexenbrand fand im Jahr 1793 in Poſen ſtatt. „zwei Weiber wurden von dem polniſchen Magiſtrate als Hexen zum Feuertode verurtheilt, weil ſie rothe, entzündete Augen gehabt und das Vieh ihres Nachbars beſtändig krank geweſen ſey.“ (Scholtz, über den Glauben an Zauberei in den letztverfloſſenen vier Jahrhunderten, 120; — Soldan, 478).

hat noch immer da und dort, hat leider auch in unſerm Elſaß, ſeine verderblichen Giftwurzeln in vielen Gemüthern des Volkes, in Stadt und Land, tief eingeſchlagen. Hexen ſind es noch immer, die Schaden thun an Menſchen und Vieh; und wenn ſie auch den Gerichten nicht mehr angezeigt werden, ſo muß doch noch allzuoft, dieſes oder jenes alte Mütterchen, mit ſpitzer gebogener Naſe und gekrümmtem Kinn[1]), mit rothumſäumten Augen[2]), bald im Vertrauen, bald unumwunden als Hexe gelten, die, in Katzengeſtalt, unter einem Hohlziegel lauert oder in eine fremde Küche wiſcht, um zu ſtehlen oder ſonſt Böſes anzurichten; die das Vieh in den Ställen veruntreut, Säuglingen und Kindbetterinnen etwas „anthut.“

Will man die Hexen erkennen, heißt es in einigen Ortſchaften des Unterelſaſſes, ſo nehme man ein Ei das in der Charfreitagsnacht gelegt worden, ſehe ſich, durch dieſes Ei, in der Kirche um: diejenigen Weiber, welche Hexen ſind, werden Melkkübel auf den Köpfen und ſtatt der Geſang- oder Gebetbücher Stücke Speck in den Händen haben. Im Ried, bei Kolmar, hörte ich dagegen: Wenn man ein vierblätteriges Kleeblatt ins Meßbuch legt, und bei der Wandlung ſich umſchaut, ſo ſieht man alle Hexen des

[1]) Die Weiber deren Kinn und Naſe über Gebühr naheſtehn, ſind Hexen; ſie haben den Bund, den ſie mit Gott bei der Taufe beſchloſſen haben, mit den Zähnen zerriſſen; deßwegen hat ihnen Gott dieſelben zurückgezogen und Kinn und Naſe fallen ſodann wider einander. (Mündlich aus Illzach).

[2]) J. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes, 1857, S. 71 u. ff. Oder eine Frau, welche die Haube ſchief auf dem Kopf ſitzen hat. S. meine Sagen, 333. Vgl. *Richard*, Traditions de l'anc. Lorraine, 60. Rochholz, Sag. a. d. Aargau I, 82; II, 188.

Orts an den Glockenſeilen hangen oder auf ihren Beſen tanzen[1]).

Nach Betglocke, Nachtläuten oder Aveläuten[2]), darf man weder Milch noch Brodteig über die Straße tragen; ſie möchten verhext werden. Wer Brod anſchneidet, muß das Zeichen des Kreuzes darüber machen; es könnte etwas Schädliches damit vorgenommen worden ſein. Ueber die Waſche, die Nachts in den Bütten ſtehn bleibt, muß deßgleichen das Kreuz gemacht werden, die ſchwarze Katze könnte ſie verderben (Sennheim; Heilig Kreuz, bei Kolmar).

Die Hausſchwelle wird gegen Hexen und böſe Geiſter dadurch geſichert, daß man Rinhemmele, Allermannsharniſch, allium victoriale[3]) und Teufelsdreck, assa fœtida, darunter legt. Hinter die Thüre oder an den Schornſtein muß ein Beſen verkehrt aufgeſtellt werden.

Ein ſchwarzer Ziegenbock im Stalle, leitet etwaige Verhexung von anderm Vieh auf ſich; dagegen ſchützen auch geweihtes Blei und die ſogenannten Agathen-Zettel, welche an die Thüren geſchlagen werden[4]); ebenſo der Drudefuß. Hat

---

[1]) Andere Mittel die Hexen zu erkennen ſind in meinen Sagen des Elſaſſes, 283, angegeben; ſ. auch Zingerle, 35.

[2]) Zingerle, 34 und 35.

[3]) Auch der Sadebaum, Sewenbaum, juniperus sabina, gilt beim elſäſſ. Volk als zauberabwendend. *Kirschleger*, Flore d'Alsace, II, 98 — Aehnliches thaten die Römer, vgl. *Dezobry*, Rome au siècle d'Auguste, II, 374.

[4]) Dieſelben lauten, nach genauer Abſchrift, alſo:

Mentem Sanctam † spontaneam, honorem Deo † et Patriæ liberationem sur. in ejus vit.

Omnes spiritus laudent Dominum.

Sancta Agatha † ora pro nobis.

Der Schluß eines andern Zettels heißt:

„Sant Andreas, mache weichen,

eine Hexe die Milch verderbt, daß ſie entweder ſpärlich kömmt oder blau und roth iſt, ſo kocht man ſie zwiſchen elf und zwölf Uhr, „fitzt“ ſie in den drei höchſten Namen mit einer Haſelruthe, bei verſchloſſenen Thüren. Während des Fitzens hört man Gepolter und Geſchrei; es kömmt von der Hexe her, welche die Milch veruntreut und alle Streiche empfängt die man mit der Ruthe in die Milch thut.

Die Hexen können auch falſches Futter geben, das aus allerlei Kräutern beſteht und womit ſie ihr Vieh füttern. Dadurch nehmen ſie anderm Vieh den Nutzen weg bis ins neunte Haus. Um dieſe Verhexung abzuwenden, muß man wiſſen um welche Zeit diejenigen füttern, die das falſche Futter haben, muß ſodann eine Stunde früher füttern und mehr als ſie; dann gedeiht das eigene Vieh wieder und das der Andern geht ab.

So lange eine Kindbetterin nicht „ausgeſegnet“ iſt, darf ſie nicht ausgehn; es könnte ihr und dem Kinde ſchaden; auch iſt es gut wenn ſie Salz[1]) und geweihte Palmzweige bei

---

Und Sant Helena mit dem Creutz Zeichen
Treib alle Hexerei von dieſem Haußgeſind
Und laß es fromm leben ohne Sünd. Amen.“

Unter vielen ſolcher Sprüche befinden ſich die Buchſtaben C. M. B.; es ſind die Initialen der drei ſogenannten Könige aus Morgen- oder Mohrenland: Caſpar, Melchior, Balthaſar. — Ueber ähnliche Sprüche, aus dem Heidenthum, ſ. Soldan, 49; Zell, römiſch. Aberglauben, Freiburger Unterhaltungsblatt, 1829, 168; Curiosités des Traditions, 165.

[1]) In der Magiologia 1675, von Philo (Pſeudonym von Barthol. Anhorn, ſchweizer. Pfarrer) heißt es: „Eine Kindbetterin ſoll „Salz in die Hand nemmen, einen Theil deſſen auß der Hand leken, „vnd das übrige hinder ſich über den Kopf hinauß werffen.“ S. 149. — Wie die Römer Zauberei von ihren Kindbetterinnen entfernten,

ſich hat um etwaige Verherung abzuhalten. Das Kind darf vor der Taufe nicht ausgetragen werden. Schreibt man folgenden Reim an die Stubenthüren, ſo können ihm die böſen Geiſter und Hexen nichts anhaben [1]):

„Packet euch, ihr Höllengeiſter!
Hier habt ihr nichts zu ſchaffen;
Das Kind gehört in Jeſu Reich,
Laſſet es ganz ruhig ſchlafen [2])."

Auch an die Namen mehrerer Pflanzenarten, hat ſich der Volksglauben an Hexen geheftet: Hexenmilch heißt nicht nur, im Elſaß, die euphorbia, ſondern noch das große Schöllkraut, chelidonium majus [3]); Hexenkraut, das Johanniskraut, hypericum perforatum [4]); und das Stephanskraut, die Waldklette, herbe des magiciennes, des sorciers, circaea lutetiana [5]); Hexenbeſen heißt die gemeine Miſtel, viscum album, in Weißenburg; ebenſo ein runder, apfelförmiger Auswuchs an den Tannenzweigen, im Oberelſaß; Hexen-

---

finden wir bei Cicero, de nat. Deor. II, 27; Tertullian, de anima, 59; St. Auguſtin, de civit. Dei, VI, 9; vgl. *Dezobry*, Rome au siècle d'Auguste, II, 386 u. 387.

[1]) Vgl. auch Rochholz, Sagen a. d. Aargau II, 168; 393. — Ein anderes Mittel aus älterer Zeit, führt Bock, in ſeinem Kräuterbuche, Straßburg 1595, Fol. 550a an: „Wil meinen es haben „die Eychen Miſtel etwas krafft vnd gewalt für böſe Geſpenſt, hencken auch zum theyl den jungen Kindern an die Hälß, der meynung, es ſoll denſelben Kindern keyn Zauberey oder Geſpenſt „ſchaden"

[2]) Hexenſagen aus dem Elſaß befinden ſich in meinen Sagen, S. 7, 55, 91, 105, 234, 250, 255, 273, 280, 281, 282, 284, 286, 332, 333, 334; andere in der Alſatia.

[3]) *Kirschleger*, Flore d'Alsace, I, 34.

[4]) Fuga Dæmonum olim, quoniam dæmones fugare, superstitiosi credebant, nominabatur, *Gmelin*, bei Kirschleger, I, 138.

[5]) *Kirschleger*, I, 272.

mehl, das Bärlappmehl, semen lycopodii. — Die Sommer- oder Herbſtfäden, ſonſt auch Marienfäden genannt, heißen in Weißenburg Herengeſpinnſt; Herentanz[1]), werden die dunklern, meiſt feuchtern Stellen in Wieſen und Saatfeldern genannt, welche oft längere Striche darbieten, oft kreisförmig ſind. Es ſind eben die Spuren der Heren, die auf dieſen Stellen getanzt haben; in der Bretagne ſchreibt man ſie den Feen zu. Auch die plötzlich ſich erhebenden Staubwirbel, die jetzt von den Heren herrühren ſollen, bezeichneten einſt die Gegenwart der Feen[2]).

Dies ſind, in Kürze, die wichtigſten Bezüge auf das Herenweſen und Zeugniſſe des Glaubens an das Wirken der Heren, im Elſaß, bis auf den heutigen Tag. Daß es aber auch noch Heren gebe, die an ſich ſelbſt und an ihre vermeintlichen Zauberkräfte glauben, ſage uns, zum Schluß, nachfolgende Begebenheit der neuſten Zeit; der Bericht davon gieng aus einem Nanziger Blatte, in den „Oberrheiniſchen Sammler" (Glaneur du Haut-Rhin) über, 2. November 1856, No. 44, und lautet alſo:

„Den 3. Oktober 1856 wurde Anna Maria Meyer, „aus Biſchweiler, im Untereiſaß, von dem Zuchtpolizeigericht „von Nanzig, zu fünfjähriger Gefängnißſtrafe und zu 50 Fr. „Geldbuße verurtheilt, weil ſie, als angebliche Herenmeiſte„rin, mehreren Perſonen Zaubermittel gegeben und dafür „Geld erpreßt hatte. Beim Verhör drohte ſie den Huiſſier „des Gerichts in einen rothen Drachen zu ver„wandeln."

---

[1]) Auch in der Schweiz alſo genannt, Rochholz, Sagen aus dem Aargau, I. 360. — [2]) *Le Blanc*, Symbolisme druidique, 89; Zingerle, 33; Rochholz, II, 284 u. ff.; u. oben 135, No 9.

Nachträge.

I. Aus den Malefiz-Regiſtern des Städtchens Oberbergheim[1]).

1.

Das Fahren der Hexen auf den Sabbat oder zu ihrer Hochzeit kömmt in folgenden Weiſen vor:

Auf einer Gabel, A. fol. 55a; 149a; 157b; — B. 4a.

Auf Stecken, B. 4a.

„Auf einem Wagen, dem ein Lucern ſtets voraus gangen." A. fol. 60b.

Auf einem karch. A. fol. 62b.

In einer Koutſchen, Kutſchenwagen, Gautſche, A. fol. 120a; 132a.; 157b.; „vff einer Gautſchen dauor ſieben ſchwartze Hundt geweſt." B. fol. 16a; „vff einer Gutſchen dauor vier katzen geſpant." B. 1630.

„Vff Latärnen", B. fol. 4a.

„Vff einer roten katzen", 1618, A. fol. 128a.

„Vff einer alten Moor." A. fol. 52b. — „vff einer rothen Moor." A. fol. 61a.

„Vff einem geißbockh." A. fol. 140b.; 177a.; 178b. — Vergl. oben S. 270.

2.

Das Verheren geſchieht vermittelſt „weißer ſteckhlin, gertlin, ruoten, pulver oder ſalben."[2]) Vgl. S. 270.

[1]) Vergleiche die Bemerkung S. 303 u. 304.

[2]) Ueber die Wirkungen der Salben womit ſich die Hexen ſchmier-

3.

Bei den Herenbanketten müſſen die Armen den Reichen aufwarten; Letztere und Fremde ſind oft vermummt.

Gegeſſen wurde: Fleiſch; einmal dreierlei: Wildpret, Kalbfleiſch und „ſonſt Fleiſch.“ 1630. Bratis (Gebratenes), Muß; Eyerweſtlin, A. 185a. Aber auch: „keibenfleiſch vnd meüß;“ „ratten vnd meüß“, 1627, A. fol. 158b. — Brod und Salz fehlen immer, was jedesmal ausdrücklich bemerkt wird.

Rother und weißer Wein wird bald in ſilbernen und goldenen Bechern, Stauffen, 1618 und 1630; bald in hölzernen, A. 185a. getrunken.

Als Spielleute kommen vor: Pfeiffer, Sackhpfeiffer, Geiger; Einer ſpielt auf einem ſpiß, 1630.

---

ten, bevor ſie ſich auf den Sabbat begaben, gibt eine Anmerkung zu Bulwer's Harold, II, 409, folgende treffliche Erklärungen: „Lord Baco behauptet an den Stellen, wo er von den bei den Hexen üblichen Salben ſpricht, daß ſie wirklich Illuſionen hervorrufen, indem ſie die Magendünſte hemmen und zum Kopfe treiben. Es ſcheint, daß alle Hexen, welche den Sabbat beſuchten, dieſe Salben gebrauchten, und es liegt wirklich etwas Bemerkenswerthes in der Uebereinſtimmung ihrer Zeugniſſe über die Scenen, denen ſie nicht mit dem Körper (welchen ſie zurückließen), wohl aber mit der Seele anwohnten; es iſt als wenn dieſelben Salben und Zaubermittel auch ähnliche Träume hervorriefen. Für Anhänger des Magnetismus mag noch bemerkt werden, daß nur von Wenigen beobachtet wurde, bis zu welchem außerordentlichem Grade der Somnambulismus durch gewiſſe chemiſche Mittel geſteigert werden kann; und diejenigen, welche nicht an dieſes Agens glauben, aber mit jenen jetzt vernachläſſigten Spezereien experimentirt haben, welchen die Medizin des Mittelalters beſondere Kräfte zuſchrieb, werden die große, und man könnte ſagen ſyſtematiſche Einbildungskraft von kranken, ſehr reizbaren nervöſen Temperamenten hervorzubringen im Stande ſind, wohl kennen.“

4.

Das Geld das der Teufel den Heren gibt und das ſich in „roßkat, hafenſcherben, laub, feget, ſtreuw u. ſ. w.“ verwandelt, händigt er in „einem brieflin, ſäckhlin, lümplin“ ein; einmal „in einem krautplat.“ A. 151 b. Zweimal nur gibt er wirkliches Geld. B. 1650. fol. 1 b.; einmal einen Reichsthaler, B. 14a. Vgl. S. 270 u. 316, 317.

5.

Das Oberbergheimer Maleſizgericht urtheilte im Namen der öſtreichiſchen Regierung; es beſtand, wie gewöhnlich, aus 24 Richtern: 13 Mitgliedern des Raths, 5 aus der Gemeinde, 3 von Roderen und 3 von Rorſchweiler. Den Vorſitz, das Stabführeramt, hatte der Schultheiß und Amtsverweſer. Seine Sitzungen hielt es manchmal „vnder hellem himmel, vor der herren Stuben.“ 1577, 8 Februar; A. fol. 20. Vor denſelben geſchah zuerſt: „Die Vmfrag deß Schultheiſſen;“ es war gleichſam die Rechts- und Gültigerklärung des Gerichts und lautete beinahe ſtets auf dieſelbe Weiſe, z. B:

1. „Ob es Zeit zuo richten, wirdt erkhandt, denn es genuegſam ertagt [1]).

2. „Ob daß Gericht nach Maleſitz Ordnung genuegſam erſetzt [2]), erkhandt.

3. „Wirdt daß Gericht verbannet [3]) vnndt verpetten [4]) Niemanden zue reden dann durch erlaubten fürſprechen.

[1]) Tag iſt. — [2]) Zuſammengeſetzt iſt, in gültiger Anzahl der Richter. — [3]) Das Gericht verbannen, bannire, althochdeutſch: „daz mahal gipannan“, heißt das Gericht durch Gebot und Verbot als gültig und unverletzbar erklären: «banno et interdicto munire judicium, ne quis turbare et violare sustineat.» *Scherz-Oberlin, Glossar.* fol. 1720. — Vergl. Schmeller, Baier. Wörterb. I, 176 und 177; Grimm, Deutſch. Wörterb. I, 1115. — [4]) Verbeten, verboten.

4. „Begert der Herr Cläger ein fürſprechen vff deſſelbigen verweigern, wirt er mit Recht, (d'office), dahin erkhant.

5. „Begert der Beclagt einen fürſprechen, würt gleicher geſtalten gehalten vnd erkhandt.

6. „Der Herr Cleger begert von dem gricht ein Beyſtandt wie auch der Beclagt, wird vom Schultheiſſen zuegelaſſen vnd daß Gericht alternatim abgetheilt." A. fol. 80 b.; ebenſo: 101 a.; 104 a.; 107 a. u. ſ. w.

Das Verzeichniß der Sybner, die das Foltergericht ausmachten, iſt oft beigefügt, z. B. A. 100 b.; 103 b. — Vgl. S. 278.

6.

Namen der Teufelsbuhlen. Außer den S. 282 angeführten Namen Hemmerle, 1586; er iſt in rothen Sammet gekleidet; — Hämmerlin, 1627 und 1630; Hammer, 1630, 2 mal; — Peterle, 1586; Peterlin, 1618, 1627, 1630, 6 mal; er erſcheint der Hexe Anna Pferzlerin im Thurm als Pfeiffholder (Schmetterling), 1630; — Kochlöffel, 1618, 1630, 4 mal; er kommt zuerſt um 9 Uhr Nachts durch die Luft in den Hof der Hexe Anna Seuter, 1627; er iſt bald roth, bald grün gekleidet; — Federlin, 1621; er erſcheint als ein langer Mann ſo ſchwarz bekleidt, hat Ochſenfüeß, 1630, A. fol. 166 a, kommen noch folgende 8 neue Benennungen vor:

Volland, 1583, 1586, 1627, derſelbe hat „einen ganß fuoß."

Gauckhle Kochlöffel, 1585.

Teuffel durch die ſtubt, 1586.

Heberlin, 1627, A. fol. 147 b.

Schiffmann, 1627, A. fol. 149 b.; er hat „einen geiß-

ſuoß", trägt zuerſt zwilchne Kleider; ſodann graue, gelbe und blaue.

Strohbuz, 1627, A. fol. 158 a.

Käſpärlin, 1630, B. fol. 12 b.

Ziegel Scherb, 1586, A. fol. 59 b.

Mehrere Male fehlt der Name des teufliſchen Buhlen, ſo im Prozeß der Anna Glowel, 1618; er erſcheint ihr zuerſt als ein ſchwartz hündtlin, ſodann als ein ſchwarzer wollechter hundt, A. fol. 126 a.; endlich als ein Vogel oder Eyl (Eule), fol. 127 a.

7.

Verſammlungsorte der Heren. Am meiſten kommen vor:

Der Grasberg, oberhalb des Städtchens; er gilt noch jetzt als Verſammlungsort, 1627; 1630, 6 mal.

Das Alt Schloß, (Reichenberg), 1586; 1627.

Die Reichenweihrer Heydt oder Hardt, ein zwiſchen dieſem Städtchen und Hunaweiher gelegener, mit Hecken und Geſtrüpp bewachſener Almendplatz; ſie gilt als ſehr verrufen; wird Nachts vermieden, denn man wird daſelbſt irre geführt; 1627, 1630.

Bei St. Schmaßmann, d. h. bei der zwiſchen Bergheim und Gemar gelegenen St. Maximilians-Kapelle; 1630, 4 mal.

Noch kommen vor als Orte wo Herenhochzeiten gehalten worden:

Das valle jetzt volle Waſſer, bei Bergheim, 1586.

Der Schlettſtadter Wald, 1586.

Der Bruchbrunnen, 1586.

Der Landgraben, der einſt Ober- und Unterelſaß von einander ſchied, 1586.

Der Bloßenberg, 1586.

Der Sylberberg, 1618.

Der Rotenberg, gegen Rappoltsweiler zu gelegen, links vom Schnaizberg und tollen Hund, 1627, 1630.

Der Glöckhlinberg, 1630.

Der Heuberg, 1630.

Der St. Pilter Forſt, 1630.

Der Wolfs- oder rothe Rain bei St. Pilt, 1618.

Der Heckhelberg, bei Scherweiler, 1618.

Der Schönberg oder Schinberg, bei Gebweiler, 1630[1]).

Vgl. S. 283.

II. Aus dem älteſten Kirchenbuche der Pfarrei Diemeringen.

Diemeringen, jetzt ein Flecken des Kantons Drulingen, Bezirks Zabern, war früher eine Stadt (ſ. Alſatia, 1854—1855 S. 124, den Plan davon), und bildete mit den Dörfern Dehlingen und Ratzweiler eine Herrſchaft, die, ungetheilt (par indivis), den Fürſten Salm-Salm und Salm-Kyburg und dem Rheingrafen von Grumbach und Stein zugehörte. Das Gericht wandte ſich in ſchwierigen Fällen an die hohe Schule von Heidelberg.

Das Kirchenbuch enthält, vom Jahre 1592 an, intereſſante Notizen zur Kultur- und Rechtsgeſchichte, deren Mit-

[1]) Der Geierſtein, im Volk Girſte genannt, iſt mir ſeitdem als der Verſammlungsort der Hexen von Weſthoffen bezeichnet worden.

Zu der S. 283 angeführten Höll- oder Hellmatte halte man die Helwieſe, den Helgraben, bei Seifriedsburg, N. Hocker, die Stammſagen der Hohenzollern und Welfen, Düſſeld. 1857, 24 u. 25.

theilung ich dem vielgefälligen Freunde J. Ringel, Pfarrer von Diemeringen, verdanke. Nachfolgende gehören unſerm Gegenſtande, den Hexenprozeſſen an, die hier bis ins Jahr 1673 herein reichen, alſo weiter zu uns als die im Texte mitgetheilten; ich gebe ſie unverändert nach der Aufzeichnung des Pfarrers M. Joh. Andreas Käufflin aus Straßburg (gebürtig).

1.

„1671. Den 29. April hatt ſich Hanß Martin Müller der junge, ſchneider von hier, weyland Anſtett Müllers, deß Ohlmanns und Amuleyen geweſenen, Lediger Sohn, von 26 Jahren, allhier in dem ſchloß in ſeinem Gefängniß alſo erhencket, daß Er mit gebogenen Knien auff der Erde geſtanden; nachdem Er vorhero in erſchröcklicher Sodomia und Zauberey ergriffen und befunden worden. Wurde den 2. May ſamt einer geyßen und jungen Pferd beim Hochgericht verbrandt.“

2.

„Den 20. Dezember 1671 iſt Nickel Frantz, ſonſten der Kühnickel genannt, undt ſein Eheweib Jenetta undt Ihrer beider Sohn, Nickel Frantz der Jünger umb verübter ſchröcklicher Zauberey, ertödtung undt Verderbung Menſchen undt Viehes, worunter Sie drey Ihrer eigenen Enkelin, undt Hänrich Hänle zwey Kinder umgebracht, vndt Hanß Jacob Dormeyer allhier, Lumpen, Beinlein, Haar undt Glaß in den Backen gezaubert, auch der Sohn der Sodomiterey ergeben geweſen, auff erhaltene große gnade, mitt dem ſchwerd vom Leben zum todt gerichtet, undt die Körper zu Aſche verbrennt worden.“

3.

„Den 23. Dezember 1672 iſt Margaretha, Hanß Mar-

tin Lamperts des Zimmermanns allhie geweſenes Ehweib, in Ihrem Gefängniß, in welchem ſie angeklagter Zauberey, undt begangenen, beinahe zwantzig Ehebrüchen halben, eingeſeßen, todt gefunden, undt folgenden 24 dito zum Hochgericht auff einer ſchlaiffen gefürt und unter daſſelbe durch den ſcharffrichter vergraben worden."

4.

„1673. Den 21. Juny iſt Ohllg Amaley, weiland Anſtett Müllers Wittib, Item Thiebold Matt der Steinmetz undt ſein weib Anna Maria, Item Margreth, Lipß Adolffens Ehweib von Dlemeringen, vnd Urſula, Peter Küblers deß Förſters (weib), „Item Chriſtina, Diebold Vößen deß ſchäffers weib, deßgleichen Diebold Marzell weylands Lediger Knab, alle als Zauberer, dieſer letztere zugleich ein Sodomit der Beſtialität halben, und mit Ihnen drey ſtükke Pferd, verbraunt, nachdem Ihnen vorher durchs ſchwerd das Haubt abgeſchlagen worden."

5.

„Den 16. Oct. 1673 iſt Ottilia Enßmingerin wittib ſonſten vulgo Gerber-Ottel, Elßbeth, Niklaß Hänels deß Vater Portners Frau, beide von hier; Item von Dehlingen, Hanß Köppels, deß Würths weib, namens Wallpurg, deßgleichen Lovys Jenins frau, Gertrud, auch Ulrich Kieffers weib, Appollonja und Anſtett Hemmert's Frau Margretha, der Zauberey halben, mit dem ſchwerd gerichtet und die Cörper beym Galgen verbrennt worden."

Dieſer Aufzeichnung zufolge, ſind in der kleinen Herrſchaft Diemeringen, vom 29. April 1671 bis zum 16 Oktober 1673,

also innerhalb zwei und einem halben Jahre, 17 Personen der Zauberei wegen, zuerst mit dem Schwerde gerichtet und sodann verbrannt worden, nemlich: 12 Weiber, wovon 4 von Dehlingen, und 5 Männer; 1 Weib starb im Gefängniß, wurde aber durch den Scharfrichter unter dem Hochgericht vergraben. S. Nr. 3.

Miscellen.

6.

„Er hat den Fürstenberger vergessen."

Mülhauser Sprichwort.

In Mülhausen bestanden zu Ende des vorigen Jahrhunderts und bis in das erste Jahrzehend des jetzigen, zahlreiche Tuchfabriken, welche zwar keine glänzende, aber doch solide Geschäfte machten.

Ein Tuchfabrikant, der seine Wolle von einem Basler Kaufmanne, Namens Fürstenberger, bezog, fand einst, beim Abschluß der Jahresrechnung, daß er dießmal ungewöhnlich gute Geschäfte gemacht habe. Im Uebermaß der Freude, lud er Freunde und Verwandte zu einem großen Schmause ein, wobei er ihnen sein Glück mittheilte.

Einige Tage nachher, kam aber ein bedeutender Wechsel von Seiten des Basler Wollenhändlers, für gelieferte Waare, an den der ehrliche Mann, bei seiner Rechnung nicht gedacht hatte. „Ach! rief er aus, ich habe den Fürstenberger vergessen!"

Dieser Ausruf blieb seitdem sprichwörtlich in Mülhausen und wird gebraucht anstatt der Redweise: Die Rechnung ohne den Wirth machen.

XIII.

Zur Geschichte des Bauernkriegs

im Elsaß.

Wir bieten hiemit unsern Lesern zwei gleichzeitige und von Augenzeugen verfaßte Berichte aus dem Bauernkriege im Elsaß, 1525. Der erste, das Diarium, d. h. Tagebuch, von Eckard Wiegersheim, erschien zuerst im Patriotischen Elsässer, im Jahr 1777; es ist mit mehr Umständlichkeit abgefaßt als das zweite, bringt manches Neue, und bestätigt in den meisten Punkten die im Jahrgang 1854—1855 der Alsatia mitgetheilte Erzählung Ulrichs XI von Rappoltstein „Vom Bauern-Aufruhr." — Der zweite, kürzere Bericht: „Kleine Chronik aus dem Bauernkriege" erschien ebenfalls zuerst im Patriotischen Elsässer von 1777; sie wurde demselben von der Familie Waldner von Freundstein zum Drucke überlassen; was auch aus dem Titel: „Aus der geschriebenen Chronik des H. B. F. L. W. v. F." hervorgeht.

Da die oben erwähnte Zeitschrift längst vergriffen ist, so wird wohl ein neuer Abdruck dieser beiden für eine der merkwürdigsten Epochen unsres Elsasses so interessanten Stücke, den Geschichtsfreunden nicht unwillkommen sein.

---

1. Diarium von Eckard Wiegersheim, Burger zu Reichenweyer, 1525.

Im Jahr 1525 um die Faßnacht, hat ſich auf dem Schwarzwald und in dem ſchwäbiſchen Bund, ein großes Volck von Bauern verſammelt, die durch alle Gebiet gezogen ſind, und die Bauren gezwungen haben, daß ſie zu ihnen ſchwören müſſen, auch haben ſie den Adel und die Pfaffen vertreiben wollen. Sie haben etliche Klöſter verbrannt, und was darinnen geweſen iſt, zerriſſen und genommen, und keinen Herrn mehr haben wollen, dann den Kayſer. Für eine Anſprache haben ſie das Evangelium genommen, keinen Zehenden mehr geben, und keine Zins noch Gülten mehr abrichten wollen. Dieſe Bauren haben in der hochteutſchen Nation, durch welche ſie umherzogen, eine ſo große Aufruhr gemacht, daß ſie in allen Orten der teutſchen Landſchaft 13 Haufen zuſammenbrachten, alles Bauren, die einander Brüder hieſſen, bis daß dieſe Bruderſchaft ſo groß worden iſt, daß ſie ganz Hochteutſchland unter ſich gebracht hat. Als das Bayerland, ohne die große Städte, die ſie überhaupt nirgend eingelaſſen haben, den ſchwäbiſchen Bund ohne die Städte, die Pfalz, die Marggrafſchaft, das Bißthum Strasburg ohne die Stadt, das Sundgau und das Elſaß bis gen Kayſersberg, ohne Schlettſtadt. Sie ſind alſo herumgezogen, und hat jeder Haufe ſein beſonderes Ländlein inne gehabt, worin er gefreſſen und geſoffen, und der Pfaffen Wein und Clöſter ausgeleeret hat bis um Fronleichnamstag.

Unter deſſen hat ſich der Adel in den großen Städten verſammelt, und immer ſeit Oſtern mit den Bauren geſchlagen und geſcharmützelt, und deren ſehr viele getödt. Etliche Haufen

ſind zerlaufen, und alſo von einander geſchieden bis um Johannes des Täufers Tag.

In den Oſterfeyertagen haben die Bauren von Beblen und Mittelweyer einen Anſchlag mit einander gemacht, und auf St. Georgentag den 23. April ſind ſie gen Bur [1]) in das Cloſter gefallen, und nachdem etliche Bürger von Reichenweyer auch zu ihnen getreten, haben ſie den Mönch vertrieben, den Wein ausgetrunken, und wahrlich elendiglich Haus gehalten. In der Kirche haben ſie die Heiligen von den Altären geworfen, die Dächer und den Einbau des Hauſes zerriſſen, die Fenſter zerſchlagen u. ſ. w.

Den 24. April reitet unſer Vogt (von Reichenweyer) Baſtian Linck zu den Bauern gen Bur, und fraget ſie: warum ſie ſolches ohne Geheiß der Obrigkeit gethan hätten? Da ſprachen ſie: es wär viel beſſer ſie thätens, als daß andere fremde Bauren kämen und ſolches thäten. Da war vorhin ein Haufe Bauren, der ſich zu Ebersheim-Münſter verſammlet, und ein weißes Fähnlein gemacht hatte, daran geſchrieben ſtund: Das Wort Gottes bleibt ewig. Etliche Bauren von Beblen ritten hinab gen Ebersheim, ſchwuren zu jenem Haufen und ſagten zu ihnen: ſie ſollen herauf ziehen, ſo wollen ſie zu ihnen fallen, als ſie auch gethan haben.

Nun blieb es alſo ſtehen bis auf St. Marxtag. Auch gaben ſie zu Antwort: die zu Bur und ſie hätten zuſammengeſchworen, bey einander zu leben und zu ſterben. Ihrer wären eilf Haufen, und ihr Eid und derſelben Eid wär' Ein Ding.

---

[1]) Im gemeinen Leben Boos genannt, iſt ein links zwiſchen Mittelweyer und Reichenweyer gelegener Pfleghof, welcher der Abtey Vairis zuſtändig war, und von einem Ordensgeiſtlichen bewohnet wurde.

Damit man aber wiſſen möge, was derſelbige Eid in ſich halte, ſo warens 12 Artikel:

I. Einen Prieſter, der das Evangelium predigt nach der rechten Meinung. Denn es wär ihnen zuvor verhalten und nach dem Geitz und Eigennutz gepredigt, und der arme Bauersmann in große Beſchwerde gebracht worden.

II. Keinen Zehenden, weder großen noch kleinen, mehr zu geben.

III. Auch keinen Zins und Gülten mehr. Wo etwan einer einem 20 fl. Güter für ein Jahr geliehen, ſo ſollte er einen Gulden Zins alle Jahr, und diß ſo lang geben, bis die Schuld wett iſt.

IV. Alle Waſſer ſollen frey ſeyn.

V. Alle Wälder und Holz frey.

VI. Das Willdprett frey.

VII. Keiner ſoll leibeigen ſeyn.

VIII. Keinen andern Fürſten und Herrn haben, als der ihnen gefällt.

IX. Gericht und Recht laſſen bleiben, wie von Alters her.

X. So etwan ein Amtmann wäre, der nicht für ſie ſey, ſo wollten ſie Gewalt haben, einen nach ihrem Gefallen zu ſetzen.

XI. Keinen Todenfall[1]) mehr in die Kirche geben.

XII. Wo etwan vor Zeiten eine Herrſchaft Allmenden an ſich gezogen, und Eigenthum daraus gemacht hätte, als Matten oder Acker, derſelbige Herr ſolls wieder zu einer Allmende werden laſſen.

---

[1]) Todfall, alt totval, jus capitale, oder Leibfall, ein Theil der Erbſchaft, der nach dem Tode eines Leibeigenen oder Lehenträgers, dem Herrn zufällt; z. B. das beſte Haupt Vieh im Stall, das beſte Kleid und dergleichen. Vergl. Schmeller, Baier. Wörterb. I, 521.

Das ſind die Artikel, welche dieſe Aufrührer unter dem Bauersmann gemacht haben, und iſt diß ihr Eid geweſen. Wer bey ihnen hat ſeyn wollen, der mußte ſchwören dieſe Artikel helfen zu handfeſten, oder hat entlaufen müſſen.

Item auf den nämlichen 25. April hab' ich Eckard Wiegersheim, dem König Ferdinand den Burgereid gethan. Nachmittag kamen die Bauren die zu Bur lagen mit einem aufgereckten Fähnlein und zogen zu Reichenweyer vor das Untere Thor, und begehrten in die Stadt, um mit uns zu Abend zu zehren. Wir in der Stadt wußten nicht wie wirs verſtehen ſollten, und wollten ſie nicht herein laſſen, ob es gleich unſere Bürger und eitel Bauren aus unſerer Herrſchaft waren. Der Rath und Vogt gab ihnen durch aufgezogene Fallbrücke zur Antwort: wollten ſie mit uns zu Abend zehren, ſo ſollten ſie uns nicht mit gewehrter Hand und mit einem aufgereckten fliegenden Fähnlein ſuchen. Sie möchten wohl kommen mit uns eſſen und trinken, aber ſolcher Geſtalt nicht. Man hieß ſie wieder abziehen, und ſchenkte ihnen einen Ohmen Wein vor das Thor, davon tranken ſie kaum vier Maas. Hätten wir ſie hereingelaſſen, ich weiß nicht wie es uns ergangen wär. Es waren viele in der Stadt, die es mit den Bauren hielten, und hatten ſie kommen heiſſen; wann ſie herein gekommen wären, ſo wären ſie zu ihnen gefallen, und Herren und Meiſter geweſen, wiewol ſie niemand etwas Leids zu thun begehrten.

Den 26. April lieſſen meine Herren und der Vogt der ganzen Gemeinde zuſammen läuten, und hielten ihr vor: daß wir in der Stadt einen Burgereid zuſammen ſchwören wollten, bey einander zu leben und zu ſterben; einander zu helfen Leib, Ehre und Gut zu retten, und unſere Feinde abzutreiben. Welcher aber nit mit uns in dieſem Eid ſeyn wollte, der ſollte abtretten; auch wollten wir unſere Burger abmahnen

zu Bux, daß, wenn ſie das Kloſter ausgegeſſen hätten, ſie wieder heim und nicht weiter ziehen ſollten. So wollten wirs ihnen verantworten helfen; ſie ſollten aber auch dieſen Burgereid zu uns ſchwören. Das war der Gemeinde lieb, und ſchickte man mit dem Vogt, zween von dem Rath und zween von der Gemeinde gen Bux, und hielten ihnen ſolches vor; redeten mit ihnen gütlich, und ermahnten ſie alſo hoch, daß ſie Freytags Nacht den 28. April, alle wieder abzogen, ein jeglicher in ſeine Gewahrſam; hätten ſie es nicht gethan, ſo hätte man ſie mit Gewalt von dannen gebracht.

Es blieb alſo anſtehen bis auf den 4ten May. Nichts deſto minder brachte einer ein Bett, der andere ein Kiſſen, der dritte ein Känſterlein oder Bettlade, und theilten den Hausrath untereinander.

Es war Hans Eberlin Hauptmann und Heinrich Egen, beyde Burger von Reichenweyer, Hauptmänner zu Bux.

Alſo haben ſie das Kloſter geleeret.

Auf den Sonntag Jubilate den 7ten may kam der Haufe Bauren von Ebersheim-münſter, mit einem andern der ſich unter einem Fähnlein zu Barr verſammelt hatte, vor St. Pildt, und nahmens ein.

Montags den 8ten zogen ſie vor Oberberken, und da mans nicht aufgeben wollte, ruckten ſie herauf und kamen gen Beblenheim. Da fielen die von Beblenheim, Oſtheim, Mittelweyer und Hunnenweyer zu ihnen. Denſelbigen Abend ritt unſer Vogt zu ihnen hinaus und fragte ſie: warum ſie da wären? Statt der Antwort forderten ſie von unſrer Stadt Reichenweyer: daß wir zu ihnen ſchwören und die vorbezeichnete XII Artikel handfeſten helfen ſolten; wenn wir aber die Stadt nicht aufgeben würden, wollten ſie einen groſſen Gewalt mit Volk bringen und ſie belagern. Worauf der Vogt

zu ihnen geſprochen: er wollte ihnen Morgen eine Antwort von dem Rath und der Gemeinde wiſſen laſſen.

Dienſtags am 9ten läutete man am Morgen, bey beſchloſſenen Thoren, der Gemeinde zuſammen und fragte ſie: weß Sinnes ſie wären? Denn die Bauren lägen zu Beblenheim und forderten die Stadt auf, daß wir auf oblge XII Artikel zu ihnen ſchwören ſolten; ſo hätten wir einen Burgereid zuſammen geſchworen, bey einander zu bleiben, zu leben und zu ſterben, auch einander zu helfen Leib, Ehre und Gut zu retten. Der Vogt und Rath fragten die Gemeinde: obs ihnen lieb wäre und die Gemeinde ihnen beiſtehen wollte, ſo wollten wir ſie nicht herein laſſen und uns wehren ſo lang wir möchten? Da ſprach von der Gemeinde der eine: ich hab' kein Pulver oder Stein, die die Bauren ſchieſſen möchten. Der andere ſagte: ich hab' keine Hellbart, der die Bauren ſchlagen möchte. Der dritte: ich hab' keinen Spieß, der die Bauren ſtechen möchte u. ſ. w. Alſo fochten wir da in der Stadt eben ſo ſehr als die draußen. Worauf der Vogt zu der Gemeinde ſprach: Wolan! macht einen Rathſchlag mit einander wie ihr ihm thun wollt, denn ich muß ſie eine Antwort wiſſen laſſen. Alſo wurden ſie zu Rath, man ſollte ihnen zur Antwort geben: wann ſich Berken und Rappoltsweiler ergeben und was dieſelbige thäten, das wollten wir auch thun. Hierauf ritt unſer Vogt und zween vom Rath nebſt zween von der Gemeinde mit ihm gen Beblenheim, welche mit denen von Mittelweyer zu den Bauren geſchworen hatten. Der Vogt fragte ſie: warum ſie ſolches gethan; ſie hätten wol beyten [1]) können, bis wir von Reichenweyer uns ergeben haben würden, ſie wären alsdann noch früh genug kommen.

---

[1]) Warten; vom goth. beidan; auch bei Königshoven, Chron. 121; biten, zweimal 703.

Da antwortete ihrer ein Theil von Beblenheim: wir von Reichenweyer hätten ihnen nie kein Gutes gethan, und ſagten uns ab und ſprachen: wo ſie uns Böſes thun könnten, das wollten ſie nicht unterlaſſen und deß ſollten wir uns zu ihnen verſehen.

Alſo ſchwieg der Vogt und Rath und gaben dem Oberſten vom Volk oder Haufen folgende Antwort: Wir wären des Sinnes, daß wir ſie nicht wollten hereinlaſſen; was aber Berken und Rappoltsweyer thäten, das wollten wir auch thun.

Auf dieſes Wort griffen ſie einen vom Rath, Stephan Erdinger und einen von der Gemeinde Oswald Dieſenbach, nahmen ſie gefänglich an und behielten ſie drauſſen. Der Vogt mochte aber nicht ſobald herein kommen, als ſie dieſelbige zween Männer wieder gehen lieſſen. Nachmittags zogen ſie vor Berken, und vorderten auf. Sie ſprachen aber zu ihnen: ſie wollten ihnen bis Morgen eine Antwort geben. Hierauf ſchickten am Mittwoch die von Berken Botſchaften gen Rappoltsweiler, Reichenweyer, Kiensheim, Ammersweyer und Kayſersberg, um auf Morgen einen Tag zu Reichenweyer zu halten, welches auch geſchah.

Donnerſtags den 11ten May, kamen die von Berken, Rappoltsweiler, Kiensheim, Amersweyer und Kayſersberg, gen Reichenweyer zuſammen, und ſprachen: wann ſie einander wollten zu Hülfe kommen, ſo wären ſie nicht Willens Berken aufzugeben, ſondern wollten ſich unterſtehen, ſolch Volk aus dem Land zu ſchlagen.

Da waren die fünf Städtlein eins miteinander in der Sache; aber Kayſersberg wollte ſolches nicht thun. Daher ward kein Schluß gemacht; weswegen die von Berken ſprachen: Sie wollten ſich ſo lange wehren als ſie möchten, und ritten

wiederum hinweg. Als ſie heim kamen, ſagten ſie es der Gemeinde, und vermeinten die Stadt zu erhalten, und ſagten den Bauren ab. Hierauf lieſſen dieſe überall in den Städten und Dörfern, die zu ihnen geſchworen hatten, ſtürmen, ſo daß ihrer wohl auf 14,000 zuſammen kamen. Da das die Frauen in Berken ſahen, wollten ſie den Vogt zerreiſſen. Es waren auch etliche in der Stadt, die es mit denen drauſſen hielten. Alſo wurden ſie zu Berken zu Rath und lieſſen ſie hinein. Sie furchten auch die Feinde in der Stadt und ſchwuren zu ihnen. Da zerriſſen ſie den Juden ihre Bücher, welche ſie gern um 400 Gulden gelöſet hätten, und nahmen ihnen alles was ſie hatten, ſetzten auch zween Schaffner darüber, die der Juden Gut verhandeln mußten. Den Geiſtlichen ſoffen ſie ihren Wein aus und hielten ſeltſam Haus. Die von Berken mußten ihnen 60 Mann geben, die am Freytag den 12ten May mit ihnen zu ziehen genöthiget waren.

Samſtags den 13ten May kamen die Bauren vor Rappoltsweiler und begehrtens auf[1]). Da meynte Herr Ulrich von Rappolſtein: er wollte die Stadt wohl erhalten, ſofern ihm die Bürger helfen wollten. Da ſprach ihrer ein Theil von der Gemein: Er möcht thun was er wollte, ſie aber wollten die Stadt aufgeben. Alſo mußte der Herr thun was ſie wollten, und man ließ ſie hinein. Da trunken ſie der Geiſtlichen Wein, und leereten das Kloſter. Die Stadt mußte ſamt den Herrn zu ihnen ſchwören, und ihnen 100 Mann geben mitzuziehen.

Auf Sontag Cantate den 14. May, kamen die Bauren vor Reichenweyer. Da wir nun geſehen hatten, daß ſich die zwo Städte ergeben, und die Bauren mit einem ſolchem Gewalt kamen, da rüſteten wir uns, und ſchlugen neun Ochſen, botens

[1]) S. Alſatia, 1854—1855, S. 156 u ff.

ihnen an, lieſſen ſie ein, ſchwuren auch zu ihnen, und mußten ihnen 30 Mann geben, darunter auch ich Eckard Wiegersheim einer war. Wir wollten unter das weiſſe Fähnlein, das die von Beblenheim gemacht hatten, nicht ſchwören. Denn wir ſagten: das Hauptpanner ſollten die von Beblenheim zu Reichenweyer holen, und dazu ſchwören; wir aber wären nicht ſchuldig zu ihrem Fähnlein zu ſchwören. Alſo verſprach uns der Obriſte über die Bauren Wolff Wagner von Rynaw[1]): Er wollte verſchaffen, daß wir nicht unter ihr Fähnlein ſchwören dörften, ſondern ſie ſollten keines haben, und uns eines miteinander machen laſſen, dazu wir aus der Herrſchaft Reichenweyer ſchwören ſollten. Lenz Meyer von Hunenweyer war zur ſelbigen Zeit derer von Beblenheim Fähndrich. Die Bauren ſoffen den Geiſtlichen und der Herrſchaft und aus dem Zehendhof, zwanzig Fuder Weins aus. Um dieſelbige Zeit galt das Fuder 16 Gulden.

Montags den 15ten May zogen die Bauren von Reichenweyer vor Kiensheim: ſie aber gaben die Stadt nicht auf bis morgen. Am Dienſtag lieſſen ſie die Bauren ein.

Die Hauptleute forderten auch Kayſersberg auf; die wollten ſich aber nicht ergeben, ſo wenig als die von Amersweyer. Nur die von Kiensheim ſchwuren zu ihnen, gleichwie die andere Städte gethan haben.

Mittwochs kamen die Bauren nochmals vor Amersweyer. Da hielten die Herrn den Bürgern vor: ob ſie ſie nicht wollten hereinlaſſen? Die in der Stadt wurden uneins mit einander, und ſchlugen ſich herum, ſo daß etliche Bürger auf die Mauer

---

[1]) Das Rundſchreiben daß derſelbe am Donnerstag nach Kantate 1525, an die Bauern erließ, iſt nach dem auf dem Archiv des oberrheiniſchen Departements befindlichen Originale zum erſtenmale abgedruckt in der Alſatia. 1853, S. 230.

liefen, und zu den Bauren, die drauſſen lagen, ſchrien: liebe Brüder! kommt uns zu Hülfe; Wir wollen einander ſelbſt hierin erwürgen — Alſo thäten ſie das Thore auf, und kamen die Bauren gen Amersweyer, und am Morgen ſchwuren ſie auch zu ihnen, wie wir.

Indem nun die Bauren hieoben im Land alſo hauſeten, hatten ſie noch einen andern Haufen zu Altdorff gelaſſen, der war wohl in die 20000 ſtark. Die zogen das Gebirg hinab' und nahmen Städte und Dörfer ein. Sie legten ſich vor Elſaß-Zabern, welches ſich auch ergab, ſie hienein ließ und zu ihnen ſchwur. Da ſie nun in der Stadt waren, kam der Biſchoff von Strasburg mit dem Herzogen von Lothringen, mit einem reiſigen Zeug und mit dem Adel, den die Bauren vertrieben hatten, und mit einem Haufen niederländiſcher Knechte, und belagerten Zabern, daß der Bauren keiner heraus kommen konnte.

Alſo kam auf Donnerſtag den 18. May, den Hauptleuten die mit den Bauren hieoben vor Amersweyer lagen, Botſchaft von den Bauren von Zabern, wie ſie belagert wären, und ſie ſollten ihnen als Brüder zu Hülfe kommen. Da hielt mans der Gemeinde der mauren vor, und es war denen lieb die unterhalb des Landgrabens lagen, und wollten gleich von Stund an hinabziehen, und ſchickten das Gut ſchon hinweg, was ſie in dieſem Land erobert hatten. Alſo liefen die Bauren oberhalb des Landgrabens zuſammen, und lieſſen ſtürmen bis gen Berken. Da kam unſer ein hübſcher Haufe Leute zuſammen, und machten zu Amersweyer auf den Matten zwo Schlachtordnungen gegen einander, und wollten die Kochersberger-Bauren nicht hinab laſſen; wir wendeten deswegen die Wägen, die ſie hinabführen wollten, daß ſie mußten da bleiben.

Man hielt den Bauren und Hauptleuten unterhalb dem Landgraben, da wir ſo gegen einander in der Ordnung ſtunden, auf den Matten, vor: „ſofern ſie hinweg wollten, ſo ſollten „ſie uns oberhalb des Landgrabens des Eids entſchlagen, „und uns das Gut und den Unkoſten wieder geben, den wir „mit ihnen gehabt hatten; wollten ſie aber bey uns bleiben, „ſo wollten wir mit ihnen ſchalten und walten, alſofern wir „könnten und möchten, auch bey einander leben und ſterben; „jetzt da ſie das Gut hätten, wollten ſie ſich aus dem Land „machen, und uns in der Sache ſtecken laſſen. Entweder ſollten „ſie bey uns bleiben, oder uns des Eids entſchlagen, oder „ſich da wehren wie fromme, redliche Leute; das wollten „wir auch thun, wer obläg der läg ob". Ja eher wir ſie hätten laſſen von uns ziehen, eher müßten ſie uns erwürgt haben oder wir ſie, unter den zweyen müßte eines obgelegen ſeyn.

Alſo wurden ſie zu Rath, und blieben bey uns, wurden der Sache eins, und zogen wol noch 3000 Bauren vor Kayſersberg und belagerten es bey Alspach. Noch denſelben Abend, zündeten ſie das Kloſter an und verbrannten es. Die von oberhalb des Landgrabens, zogen ihr Geſchütz bey Amersweyer auf denſelben Berg, die von Reichenweyer und Berken ſtellten ſich mit ihrem Geſchütz diſſeits bey dem Kayſersberger Schloſſ, und fiengen an zu ſchieſſen bis Mittag. Da ſtreckten ſie ein Friedens Fähnlein aus und hielten Sprache miteinander bis zu Nacht. Dann gaben ſie die Stadt auf, und lieſſen uns hienein, am Morgen ſchwuren ſie auch zu uns, wie die andere Städte gethan hatten.

Freytags den 19ten May, hielten die Bauren Gemein vor Kayſersberg, und ſetzten andere Hauptleute vom Regiment der Bauren. Alſo ward Wolff Wagner, Obriſter-Hauptmann

über uns alle. Darnach machte man zween Hauptmänner über zween Haufen. Der eine hieß Hans Beck, von Münſter, der andere Lenz Meyer, von Hunenweyer, der zuvor deren von Beblenheim Fähndrich geweſen war. Hierauf lieferte er dem Vogt von Reichenweyer das Fähnlein, da kam es wieder in die Oberhand. Darnach machte man unter dem ganzen Haufen zu einem Fähndrich Denny[1]) Becken von Beblenheim.

Nun als man das Regiment machte, kam Botſchaft von den Bauren die in Zabern gelegen waren, wie daß ſie geſchlagen worden, indem ſie ſich hätten überreden laſſen, den Hertzog von Lothringen und des Biſchofs Volk in die Stadt zu laſſen, und da ſie hienein kommen, und die Bauren ihr Gewehr von ſich gelegt, da wären die Feinde, des Biſchofs Volk, an ſie gefallen, und alles was ſie angetroffen, hätten ſie erwürgt und getödet, das ihrer wol 30000 erſchlagen worden. Der Bote ſagte weiter: daß ſie (ihre Feinde) des Sinnes wären, heraufzuziehen und den Haufen Bauren auch zu ſchlagen.

Daher wurden die Hauptleute zu Rath, daß ſie ihnen, als Morgen, wollten bis an den Landgraben entgegen ziehen, und dort ihr Lager machen, den Feind zu erwarten.

Unſere Hauptleute oberhalb des Landgrabens erlaubten uns nicht, daß wir abzögen, ſondern wir ſollten uns rüſten auf morgen um miteinander fort zu ziehen. Jegliches Städtlein mußte noch ſo viele Leute geben, als die Bauren zuvor gefordert hatten. Alſo zogen ſie gleich Morgens hinab. Die vom untern Haufen ſollten unſer am Landgraben erwartet haben, da wollten wir zuſammengekommen ſeyn und uns gelagert haben. Denn es war allerdings alſo beſchloſſen und gemacht, nicht weiter zu ziehen denn bis hieher, und die Feinde zu er-

[1]) Anton.

warten; aber es blieb gehalten wie du wol hören wirst.

Die von Schlettstadt schickten ihre Botschaft mit versiegelten Briefen des Innhalts an uns: „sie wollten uns nicht in die „Stadt lassen, aber in unserm Eid seyn, und uns 200 Mann „zuschicken, auch Proviant genug zuführen, und wo wir ge„nöthiget würden vor unsern Feinden, so wollten sie uns mit „Geschütz und Pulver zukommen; auch wo wir vom Feind „in die Flucht geschlagen würden, so wollten sie uns die Thore „aufthun und uns einlassen; das sollten wir uns zu ihnen „versehen."

Da wir nun in Röthen waren, ehe die Schlacht angieng, schickten wir zu ihnen um Hülfe. Da hielten sie uns nichts, und schickten uns keinen Mann.

Samstags den 20ten May zogen die Bauren von dem untern Elsaß, von Kayserberg fort, den Feinden entgegen über den Landgraben bis gen Schlettstadt, an die Burnerbrücke. Nachmittags zogen wir ausserhalb des Landgrabens, und meynten wir würden den untern Hausen hieselbst finden, da war er aber hinweg. Also kamen unser etwa auf 1800 zusammen, und warteten am Landgraben, bis wir alle bey einander wären. Indem wir da stunden, rückten die Bauren die an der Burnerbrücke waren, gen Kestenholz, und lagen die Feinde vor Scherweiler. Also zogen die Bauren auf Kestenholz über den Gieſſen, und machten ihre Ordnung da auf aller Weite bis an Scherweiler. Da zogen die Feinde in das Dorf. Die Bauren entboten uns die wir am Landgraben stunden. „wir sollten als Brüder kommen, die Feinde wären schon da": Da waren etliche unter uns die sprachen: „laßt uns ziehen, „solten wir unsern Brüdern nicht zu Hülfe kommen?" — Da kam ein Bote über den andern vom untern Hansen und schrie: sie greifen schon an! hernach, hernach! Also zog unser

Volk ohne Geheiß der Obrigkeit über den Landgraben, und waren wir noch nicht bey einander, nicht mehr denn Berken, Rappoltsweiler, und Reichenweyer; die im Thal waren noch nicht bey uns und kamen auch nicht zur Schlacht.

Alſo zogen wir bis an den Hattenberg, da kam unſer Vogt von Reichenweyer, Baſtian Linck zu uns und ſprach: man ſollte Gemein halten; alſo hielt man Gemein. Da ſprach der Vogt: warum ſie vom Landgraben gezogen wären, ſie wären noch nicht alle bey einander; auch ſprach er alſo: „Ihr lieben „Brüder! diejenige die da auf dieſe Zeit unſre Feinde ſeyn „ſollen, das iſt des Biſchofs von Strasburg Volk und in „ſeinem Namen da; die haben uns einen Brief geſchickt gen „Bercken, der halt inn alſo: das der Biſchof da ſey, und be„gehre ſein Volk zu ſtrafen; er habe aber mit uns oberhalb „dem Landgraben[1]) nichts zu ſchaffen, und begehre uns nichts „zu thun". Da ſchrien etliche unter dem Haufen zum Volk: „ſchlagt ihn über die Mähre herab, oder jag einer einen Büchſen„klotz durch ihn! ſollten wir unſere Brüder alſo laſſen er„morden?"

Alſo bat ſie der Vogt, ſie ſollten eines thun und gen Keſtenholz ziehen, auch das Dorff nicht verlaſſen bis es wieder zu ihnen käme. Hierauf zogen wir hin; da wir ankamen, hatte der untere Haufen der Bauren ſchon angegriffen, und kam ein Bote über den andern und ſchrie: „Her, her! ihr lieben Brü„der! wir haben die Feinde ſchon umzogen. Sie ſind unſer! „wir wollen auf dieſe Nacht, Ehre und Gut gewinnen!"

Da war ein ſolches Laufen hinaus, aus Keſtenholz und über den Gieſſen, und machten da unſre Ordnung auf den untern Haufen. Nicht über eine Stunde, etwa um 8 Uhr gegen Abend, ruck-

[1]) Das Land oberhalb des Landgrabens gehörte zur Diözeſe Baſel, das unterhalb desſelben zum Bisthum Straßburg.

ten die Feinde mit dem gewaltigen Haufe Fußvolks durch Scherweiler, und griffen den Haufen Bauren an. Die Reiſigen ſteckten das Dorf in Brand. Da war es um die halb 9 Uhr. Darnach kamen die Reiſigen mit ihrem Haufen am Gebirg her, und griffen unſern Haufen zum drittenmal an, ehe wir die Flucht gaben. Das war der Haufe oberhalb dem Landgraben, welchen die Reiſigen angriffen. Wir erſchoſſen und brachten dennoch auf 250 Reiſigen um.

Alſo währte die Schlacht bis um 10 Uhr in die Nacht, und waren unſer alle mit einander auf unſerer Seite 7000 und auf ihrer 30000. Von den unſern kamen etwa 2000 davon; die andern wurden alle erſchlagen. Auf beiden Seiten blieben etwa auf die 8000. Gott tröſte die liebe Seelen, und alle glaubige Seelen! Ich ſage Gott dem Allmächtigen Dank, daß ich Eckard Wiegersheim aus der Schlacht davon kam!

Nach der Schlacht hatte die Bruderſchaft hieoben ein Ende, und hieß keiner den andern mehr ſeinen Bruder. Auch floh' der Fähndrich von Bebleuheim und warfs Fähnlein von ihm, da noch kein Feind an ihm geweſen war, oder ſich noch gegen keinen gewehrt hatte; alſo floh' er! Hätten ſie dem Vogt gefolgt, es wäre keiner erſchlagen worden, ſondern am Landgraben bey einander geblieben. Aber es war keine Ordnung da, es wollte keiner dem andern folgen, und ein Jeglicher mehr wiſſen, als der andere. Ich meynte daß die Bauren voll Teufel wären. Auch hatten wir zum Theil Hauptleute, die uns verführt, verrathen und verkauft hatten. Wenn es am Morgen geweſen wäre, ſo wären unſer nicht über 20 davon gekommen, denn die Feinde hatten uns hinten und vornen umzogen.

Rudolf Theuber, Pfarrer von Oſtheim, ließ auch bey

dieſer Geiegenheit, mit ſeinen Schaafen, zu Scherweiler, ſein Leben.

Samſtag nach Pfingſten, mußten wir oberhalb des Landgrabens, was von Städten und Dörfern den Bauren geſchworen hatten, alle, die Regenten zu Enſisheim auf Gnade ſchwören, und abſolvirten uns des Eids, den wir zu den Bauren geſchworen hatten. Hätten wir nicht geſchworen, ſo hätten uns die Regenten den Lothringer wieder ins Land gebracht, der uns verbrannt, und nach dem höchſten geſchätzt und verderbt hätte.

Um St. Lorenzentag hat ſich der Haufe im Sundgau wiederum zuſammen gefügt und ſich in Habsheim und Riken aufgehalten. Die von Enſisheim zogen mit Fußvolk und reiſigem Zeug auf die Dörfer und plünderten ſie aus. Darnach ſcharmützelten die Reiſigen einen Tag um den andern mit den Bauren, bis um U. F. Geburtstag. Da ward es abgeſtellt, und ein Tag zu Offenburg gehalten. Marggraf Philipp machte die Rachtung,[1]) daß ſich die Bauren auf Gnade ergeben, und man die Anfänger ſtrafen ſoll, einen jeglichen nach ſeiner That. Die Hauptſächer und Anfänger wurden zu Enſisheim an ihrem Leib, und was zu den Bauren geſchworen, jedes Haus um 6 Gulden geſtraft.

Was dieſer Aufruhr von Pfaffen iſt anhängig geweſen, haben die von Enſisheim alle an Bäume henken laſſen.

Als nun das Geſchrey von der Baurenaufruhr in der Herrſchaft Reichenweyer, nach Stuttgart gekommen,[2]) hat man Reiſige geſchickt, die Thäter alle fangen laſſen, vor Rath geſtellt, zur Richtſtatt geführt und etliche unter dem niedern

[1]) Vertrag; transactio.

[2]) Reichenweiher ſtand von 1324 bis 1793 unter würtembergiſcher Oberherrſchaft.

Thor enthauptet, wo jetzt das Siechenhaus (nunmehrige Begräbniskirche) ist. Als aber der Hencker etliche gerichtet hatte, ist eine Gräfin von Rappolstein dazu gekommen, und hat ihm dieselbige abgeschnitten. Die große Klage war, daß die Bauren den Amtleuten die Schlüssel genommen hatten.

Raro sunt boni exitus talium, qui volunt pares esse Dominis.

II. Kleine Chronik über den Baurenkrieg, Anno 1525.

April 1525.

In diesem Monat haben die Bauren in Schwaben, Elsaß, Breysgau und schier in allen Landen große Versammlungen, wegen etlichen Artickeln, die sie gegen ihre Obern einzuwenden hatten. Der Bund war auch beyeinander. Zu demselben ritt im Ostermontag aus Ensisheim der österreichische Landvogt im Elsaß, Wilhelm von Rappolstein, mit 25 wohlgerüsteten Pferden.

Worauf am Sonntag Quasimodo, alle Bürger, den von Gilgenberg zum Statthalter annehmen und ihm schwören mußten. Ein jeder bekam Befehl sich mit Meel zu versehen. Auch wurden aus der Landschaft viele Fußknechte gen Ensisheim gelegt, desgleichen viele Edle und Prälaten beschrieben. Denn die Bauren sammleten sich schier allenthalben zusammen; und wußte niemand was sie thun wolten. Am St. Marxtag musterte man die Knechte auf dem Grien. Ihrer waren mehr als 100. Auch machte man Hauptleute, Weibel und was dazu gehöret. Sie wurden von Junker Hans Jacob von Waldner angenommen, welcher jeglichem 2 Gulden gab.

Der Kirchherr Dr Peter Wickgram und die Kaplans, mußten Junker Morand angeloben die Artickel zu halten.

Am Freytag flüchteten nebſt vielen Edlen, die Kloſterfrauen von Schönenſteinbach gen Enſisheim, weil die Bauren überall in die Klöſter einfielen, und was ſie fanden hinwegnahmen. Die von Habſen, Richſen, Eſchenzweiler und andere Dörfer, hatten ein Fähnlein aufgeworfen. Allenthalben war ein unerhörtes ſeltſames Geſchrey von den teufliſchen Bauren vernommen. Die in den Städten waren auch zwieträchtig, nämlich Rappolsweiler, Berken, Colmar, Freyburg und Breyſach. An jeglichem Thore zu Enſisheim mußte jeden Tag, ein Prieſter und Kaplan mit dem Gewehr hüten.

Am Samſtag raubten die Bauren im Kloſter Schönenſteinbach alles was ſie an Vieh, Korn u. ſ. w. fanden.

May.

Am Donnerſtag nach Creutz-Erfindung, kam ein Geſchrey nach Enſisheim, als wäre der Haufe Bauren von Habſen auf und wolte ſich theilen. Der eine hatte im Sinn gen Reglsheim, der andere gen Wittenheim und der dritte gen Sennheim zu ziehen Der ganze Haufe zog aber Battenheim zu. Worauf man Lärmen geſchlagen und jeder ſich mit ſeinem Gewehr aufgemacht hat. Diß thaten die Edle, welche da lagen, deßgleichen der Prior von St. Velten, der Abt von Münſter, der Commenthur von St. Johann zu Sulz, der Welhbiſchoff von Strasburg und andere mehr; daher der Haufe wieder hinter ſich zog.

Samſtags darnach kamen die Herren von Schlettſtadt und Kayſersberg nach Enſisheim und wolten zwiſchen den Bauren und dem Regiment einen gütlichen Vergleich treffen. Jene lagen dazumal zu Iſenheim. Folgenden Montag kamen die Herren von Baſel und Mühlhauſen auch gleicher Abſicht hieher.

Mittwoch ſchwur Sulz, und Freytags Guebweiler den

Bauren. In dieſen zween Städten nahmen ſie alles was den Klöſtern und weltlichen Prieſtern gehörte. Eben diß geſchah auch in den Dörfern und allenthalben. Zu Enſisheim wahren alle Nacht gegen 40 vom Adel mit Gewehr, in 4 Rotten, ſamt 18 Burgern. Am Tag waren an jeglichem Thor 6, ſo wie ein Prieſter und 2 Bürger.

Da im Elſaß drey Haufen Bauren lagen, nemlich 1. der vorgenannte, 2. einer unten bey Altdorf und 3. einer am Wald vor Neuburg, ſo nahm man noch mehrere Knechte an und gab jeglichem des Monats 4 flor.

Samſtags ſchwuren die von Berken, ſowie die von Neuburg den Bauren. Montag nach Cantate thaten diß dem niedern Haufen die von Rappoltsweiler, und dem obern die von Sennheim.

Mittwochs beſchickte Vogt, Schultheiß und Rath, die Prälaten, geiſtl. und weltliche Prieſterſchaft in Enſisheim, wegen den Bauren, die der Teufel leibhaftig beſeſſen hat, und befahl ihnen mit Gottesdienſt allen Fleiß zu thun, das Gott Friede beſchehren und ſeine, um unſrer Sünde Willen, verhängte Strafen abwenden wolle; darnach ſolten ſie frohnen, wachen und am Thor gleich denen von Adel hüten. Der Kirchherr vermeinte aber letzteres nicht zu halten. — Die andern gelobten aber alle.

Freytags nach Cantate, eroberte der niedere Haufe Kayſersberg. Nebſt dieſer Stadt ſchwuren auch die von Kiensheim, Ammersweyer und Thann. Es kam auch Botſchaft, daß der Herzog von Lothringen mit großer Macht auf wäre, viele Flecken bey Zabern verbrannt und bereits Molsheim wieder erobert hätte.

Man muſterte abermals die Knechte. Die Bauren verbrannten das Kloſter Schönenſteinbach ganz und gar, und in Enſisheim ward das Läuten verboten.

Freytags nach Auffahrt ritten die von Solenthurn, Baſel und Zürich aus Enſisheim, ihre 15 zu den Bauren, um zu ſehen: ob ſie zwiſchen ihnen und dem Adel einen Vergleich treffen könnten. Darauf ritten ſie zum Herzog von Lothringen.

Junius.

Am Pfingſtdienſtag kamen bey 26 Botſchafter nach Enſisheim, von Rappoltsweiler, Berken, Kayſersberg, Reichenweyer, Kiensheim und Amersweyer, und begehrten Gnade, weil ſie ſich, gezwungener Weiſe, zu den rebelliſchen Bauren ſchlagen müſſen; daher ſie aufs neue in Eid und Pflicht genommen worden.

Es ward auch ein Waffenſtillſtand bis Ulrichstag getroffen um einen gütlichen Vergleich zu ſtiften.

Miscellen.

7.

Sprichwörter aus ältern elſäſſiſchen Schriftſtellern.[1])

(Die Sache) iſt wol eins fulen eiges (Eies) wert. Cunrad von Dankrotzheim, h, Namenb.

Kein türſcher bleibt da im wol iſt Es iſt vmb yn wie vmb ein geiß, wenn ſie wol ſtot ſo ſcharret ſie. Geiler von Kaiſersberg.

[1]) Beiſpiele aus der zweiten, jetzt im Druck begonnenen Ausgabe des Elſäſſiſchen Volksbüchleins, woſelbſt die Citate genauer angegeben werden.

Glych geſellet ſich gern; ſchlimm ſchlemm quarit sibi similem. Ebenderſ.

Wem Weiber, Immen und Pferde wohl wollen, dem glückt es ſich mit dem zeitlichen Gut. Zwinger, II. Mſcr.

Selbs thun, ſelbs han,
Sprach Cunz Biedermann. Ebend.

Der Immen ſoll der (den) Hummel außſtoßen, er frißt ſonſt Honig und Waben. Dr. Schreckenfuchs, bei Zwinger.

Wer nit mit Euch ſetzen will, den haltend für kein Spielgeſellen. Ebend.

Iſt dir der Schuh zu eng, ſo dritt ihn hinden ab, da er dich ſchnidet. Ebend.

Ein Jeder gang uff ſinen Füßen. Ebend.

So groß wie 's Biſchofs Butterhäſen. Bernh. Hertzog.

Sand gehn Hagenau tragen. Schatzkammer u. ſ. w. Straßb. 1613.

Raſpelſupp verdienen. J. Frey, von Mauersmünſter.

Man wirft kein Ey nach einem Sperling. Fiſchart.

Einem eine ſchädliche Brille auf die Naſe ſetzen. Petri.

Der Himmel hangt voll Schäffer-Pfeiffen. Zwinger.

XIV.

Verſuch

über ältere deutſche Perſonennamen[1]

von

Chriſtophorus.

Erpf. goth. arhvus, Pfeil.

Der Erpgisus bei Z[2]) (goth. Arhvagais?) vielleicht noch Arbogaſt, mahnen an den mediſchen König gr. Arbakés, ſcyth. Arpoksaïs, hebr. Arphachsad; (ſkr. arwa-kchayas, prince aux flèches. Bergmann, les peuples primitifs de la race de Jafète, Revue d'Alsace, 1853, S. 451)

D. Erpho, sc Erph, Erpf; Z. Arblo, Erbo, Erblo, Eribo, Pfeil.

† E. Erpa, Pfeil.

D. Erphunc, Irphing, Pfeilſohn.

---

1) S. Alſatia 1853, S. 247 u. ff.

Bei den mit *brun* gebildeten Namen heißt es in der Alſatia von 1853, S. 259, daß das Wort *brun* = Panzer nicht in der althd. Sprache vorkomme; dieſes iſt aber nicht dem alſo, denn in dem Wortverzeichniß, welches M. Engelhardt, in ſeiner Ausgabe des «Hortus deliciarum» von Herrad von Landſperg, veröffentlicht hat, ſteht, S. 194 Brunie=thorax (facies vel militare munimentum) alſo wohl Panzer.

S. 248, iſt P. vor Polypticum Irminonis, durch I. zu erſetzen.

S. 254, Geirskögnl, ſtatt Geikrsögul, zu ſetzen.

2) *Zeuss*, Traditiones Possessionesque Wizenburgenses. Die Erklärung der übrigen Initialen, ſiehe in der Angabe der Quellen, Alſatia, 1853, S. 248 und 249.

H. Arbogast, Pfeilgaſt; C Arbogaste.
Z. Erpgisus, Pfeilſpieß.
Z. Erpharius, D. Erphere, I. Erfcher, Pfeilheer.
D Erphmar, I. Erbemarus, Pfeilberühmt.
Z. Erphram, Erprammus, Pfeilrabe.
† Z. Erpdrudis, Pfeiljungfrau.
Z. Erfolfus, Pfeilwolf.
Z. Erpholt, Erpaldus, Pfeilgewalt.

Bald. Bald, geſchwind, gleich, auf der Stelle, ſchnell.

Baldr war ein altn. Gott, welcher von Hödhr (hadu) getödtet wurde. — altn. Baldursbani, Balderstödter, vergleicht ſich mit dem gr. Bellerophòn. Bellerostödter.

Bei 100 uns bekannte Namen ſind mit dieſer Wurzel gebildet.

Z. Baldo, Schnell, C. Baudon; verkl. Balzo, Z. Baldilinus.
SC. Baldung, Schnellsſohn.
Z. Baldfridus, Schnellſchutz.
Z. Baldger, Schnellſpeer.
Z. Baldhartus, Schnellhart.
† Z. Baldhilda, Schnellkampf; SP. Baltilde.
Z. Baldemarus, Schnellberühmt.
Z. Baltmundus, Schnellhand.
Z. Baldramnus, Schnellrabe; H. Baldram.
D. Baldrib, Schnellreich; C. Baudry.
Z. Baldoinus, Schnellgewinn, C. Baudouin.
Z. Baldulfus, Schnellwolf.
I. Baldoldus, Schnellgewalt.

Snel, Funs. ahd. snel; altn. snar, ſchnell; ahd. funs; agſ. altn. fûs, ſchnell.

D. Snelbald, Schnellſchnell.

† D. Snelburc, Schnellburg.

D. Snelger, Schnellſpeer.

Z. Snelhart, Schnellhart.

D. Snelrath, Schnellwagen.

Sc. Snelrih, D. Snarih, Schnellreich.

Z. Snarung, Schnellsſohn.

Albfuns, Elfenſchnell; franz. Alphonse; ſpan. Alonso.

P.14. Austrefuso, Oſtenſchnell (langob.)

I. Bernefons, Bärnſchnell.

G. Hadufuns, Kriegsglückſchnell.

Hiltfuns, Kampfſchnell; franz. Ildefonse.

P.14. Pertefuso, Prachtſchnell (langob.)

Z. Willifus, Willenſchnell.

Swind. goth. svinbds, ahd. suind; agſ. svith; altn svidr, geſchwind, ſchnell.

Svidr iſt ein Beiname Odhins

Als zweiter Beſtandtheil bildet dieſe Wurzel nur weibliche Namen; 55 ſind uns deren bekannt.

† I. Sointfrida, Schnellſchutz.

I. Sointhadus, Schnellkriegsglück.

† I. Sointhildis, Schnellkampf.

Z. Suinderad, Schnellwagen.

† Z. Adalsuind, Geſchlechtſchnell.

† Z. Albswind, Elfenſchnell.

† D. Baldsuind, Schnellſchnell.

† D. Eburswind, Eberſchnell.

† Z. Gerswind, Speerſchnell; franz. Gersuinde.
† Z. Lantswinda, Lanzenſchnell.
† Z. Rihsuind, Reichſchnell.
† Z. Theotswinda, Volkſchnell.
† Z. Wolfswind, Wolfſchnell.

Diot. goth. thiuda; ahd. deot; agſ. dheod; altn. dhioth, Volk.

Das Wort Deutſch, Diotisco, verhält ſich zu diot, wie Menſch, manisco zu man, Mann.

Dieſe Wurzel wird in bunteſter Mannigfaltigkeit geſchrieben: diot, diet, dit, diat, deat, deot, thiot, thiat, theot, theut, theat, theod, thiod, theud, deod etc.

Sc. Dioto, Thioto, Z. Teodo, Teudo, Volk; verkl. Theodicho, D. Dizo, Z. Diezus, Thiodolinus, Thiotunus. Neuere Verkl. ſind Dietſch, Dietſchelin, Dietlin.

Z. Theathad, Volkkriegsglück, C. Theodat, Dié, Diey; vgl. das lat. Deodatus.

Z. Thiotbald; D. Dithald, Volkſchnell; das heutige Theobald, Diebold, C. Thiehaut, Theodehald, SP. Thihaut.

Sc. Thiotfrit, Z. Teutfridus, Volkſchutz, C. Theutefride, Tr. Chaffre = Teofredus.

Z. Thiotgerus, D. Ditger, Volkſpeer, C. Theotgere.

Z. Thiotgis, Volkſpieß.

† Z. Thiotgundis, Volkkampf.

Z. Thiathart, Diathart, Volkhart, B. Théodard.

Z. Theothelm, U. Diethelmus, Volkhelm.

Z. Thiethar, D. Dithere, Volkheer, C. Deothaire.

† Z. Deathiida, Volkkampf; franz. Theudichiide.

Z. Thiotbertus, Volkpracht; C. Theodebert-Teubert.

Z. Thiodirih, N. Dietrich, Volkreich, C. Theodoric, Thierry.

Z. Thiodolf, D. Ditolf, Volkwolf, T. Theodulphe, franz. Thiou.

Liut. goth. liuth; ahd. liot, liut; agf. léod; altn. lioth, Volk, die Leute.

Z. Liuto, Leudo, Volk; verkl. Liuzo, Sc Liuzlcha, Z. Liudinus, C. Leudin.

Z. Liutbald, I. Leutpoldus, Volkſchnell; neuere Namen ſind Liuppolt, Liupolt, Liepold, Leopold, Lupold.

Z. Liutfrid, Leutfridus, Volkſchutz; franz. Leufroy, Liefroi, C. Leudefrede, Luitfride.

N. Lindegast, Volkgaſt.

D. Liutger, N. Liudeger, SP. Leodegarius, Volkſpeer, C. Leger-Luitger.

† Z. Liutgund, Volkkampf.

Z. Liuthard, SP. Leotardus, Volkhart, C. Lietard; franz. Liénard, Léonard.

D. Liuthere, I. Leutharius, C. Leuthaire, Leuthere, das neuere Luther, Volkheer.

C. Leutmundus, Volkhaud, franz. Leudemonde.

Z. Liutbraht, K. Luitpertus, Volkpracht.

† K. Liutsinda, Volkgeſinde, C. Leussinde.

Z. Liutolf, Volkwolf; OG. Léolf.

Z. Liutolt, Leodaldus, Volkgewalt; franz. Liotaud.

Ingo. Ing, Ingo, Inguio iſt nach J. Grimms Anſicht ein Sohn des Mannus und Stammvater der Ingaevonen. Ing

bedeutet in Ableitungssilben hauptsächlich die Abstammung, so daß Ing gleich irmin so viel als Volk oder Stamm bedeutete.

SP. Ingo, Stamm.
† I. Inga, Stamm; verkl. Z. Ingina-Angila.
Z. Engilbald, I. Ingboldus, Hincbaldus, Stammschnell.
Z. Ingofridus, D. Engelfrit, Stammschutz.
D. Engilhart, I. Inchardus, Hinchardus, Stammhart, unser heutiges Engelhart.
D. Ingihere, Ma. Incherius, Stammheer.
† Z. Ingihilt, D. Engelhilt, I. Hinchildis, Stammkampf.
D. Engilmar, Angilmari; Inguiomêrus, Stammberühmt; C. Hincmar.
Z. Ingobertus, I. Ingalbertus, Hincbertus, Stammpracht.
Z. Engilram, D. Engilraban, SP. Ingerannus, Stammrabe; franz. Enguerrand; SP. Enguerran.
† Z. Engilthruda, Angilthrud, Stammjungfrau.
G. Inguwini; I. Ingoinus, Stammgewinn.

Irmin. Diese Wurzel begegnet uns in keinem der erhaltenen Sprachdenkmäler mehr als selbständiger und selbst etwas bedeutender Ausdruck; sie dient nur als steigerndes Präfix in zusammengesetzten Namen, wie in dem sächsischen irminsul, in dem altn. iörmungrund (terra) und in vielen Personennamen. Den Begriff den man noch davon ableiten kann, ist der Begriff Volk, diot, allgemein, denn irmingot ist so viel als diotgot, der höchste, allgemeine Gott.

J. Grimm stellt einen Helden oder Halbgott Irmino auf, als Sohn des tacitischen Mannus und als Ahnherr der Herminonen. Die Hermunduren leiten auch ihren Namen von

der Wurzel ab. — Zu erwähnen iſt vielleicht auch daß die alten Perſer, deren Sprachverhältniß mit dem Teutſchen bekannt iſt, ſich Iran, Airan nannten, und in vielen Urkunden, irmin, irm, irn, erin, iram zuſammengezogen vorkommt.

† Z. Irmina, I. Ermina, All.

Z. Ermbald, Allſchnell.

† Z. Irmburg, Irminburga, Allburg; SP. Aremb. I. Eremb., Erenb., Hermemburgis.

Z. Irminfridus, N. Irnfrit, Allſchutz; franz. Hermanfrède, C. Hermenfroy, Ermenfroy.

† D. Irmingart, K. Hyrmengardis, Allfeſte; C. Ermengardis; franz. Irmingarde.

Z. Irminger, Allſpeer.

Z. Irmbertus, Ermbertus, Irambertus, Hermbertus, Allpracht; S. Armabert, SP. Arembertus.

Z. Irminraht, Allwagen.

Z. Ermanrichus, Allreich; goth. Airmanareiks; agſ. Eormenric; altn. Jörmunrekr.

† K. Irmensint, S. Hyrmensind, Allgeſinde; C. Hermensende.

† Z. Irmindrud, Erinthrud, Alljungfrau; C. Ermentrude.

Al. goth. alls, aller, jeder, ganz, all.

C. Allo, SP. Alo, All.

Z. Aigerus, Allſpeer; SP. Alagisus, Allſpieß.

Z. Alaricus, SP. Airicus, Allreich.

Sc. Alamar, Allberühmt.

C. Alodius, I. Alateus, Alldiener; Amm. Marc. goth. Alatheus.

† I. Alsindis, Allgeſinde.
v.w. goth. Alamod, Allmuth.
C. Alnodns, Allgenoß.
Z. Alolf, Allwolf.
I. Aloardus, Allwart.
Z. Albraht, D. Alnbraht; SP. Albertus; K. Obrechtus, Allpracht; franz. C. Albert, Aubert.

Alt. goth. alths, alds; altn. öld, Alter, Zeit, (seculum) ahd. alt; agſ. eald, alt.

Z. Aldo, Sc. Alto, Zeitalter; verkl. Z. Aldilo.
Sc. Alting, Zeitaltersſohn.
Z. Altbert, D. Altpraht, Zeitalterpracht.
Z. Altfrid, Zeitalterſchutz.
† D. Altgunt, Zeitalterkampf.
† Z. Althilta, Zeitalterkampf.
Z. Altmannus, Zeitaltermann.
Z. Altmar, Zeitalterberühmt; goth. Altmir, Altimir.
Z. Aldmunt, Zeitalterhand.
K. Altwicus, Zeitalterkampf.
Z. Aldolf, Zeitalterwolf.
Z. Aldolt, Zeitaltergewalt.

And, Enz und **Hun.** ahd. enz; agſ. ent, Rieſe.
ahd. And iſt die ältere Form für enz.
ahd. hun; agſ. hûn, Rieſe.
Die Namen mahnen an die alten Antes und an die Hunen.

† Z. Andrada, Rieſenwagen; D. Antrat.
Ma. Andegisus, Rieſenſpieß; D. Entigis.

D. Anthad; Sc. Andhad, Rieſenkriegsglück.
D. Anthelf, Rieſenhilfe; bei Z. Helphandus, Hilfrieſe.
D. Antulf, Rieſenwolf.
G. Anzo-Enzo, Rieſe.
G. Enzeman, Rieſenmann.
† G. Enzawip, Rieſenweib.

Sc. Huno, Rieſe; verkl. Hunzo.
† H. Hunna, Rieſin.
D. Hunbaldus, Rieſenſchnell; franz. Humbauld, unſer heutiges Humbold.
D. Hunbraht, Z. Humbraht, Rieſenpracht; franz. Humbert; das neue Humprecht.
† SP. Hunberga, Rieſenberg.
D. Hunger, C. Hungarius, Rieſenſpeer.
Z. Huonfried, D. Humfrid, Rieſenſchutz; franz. Humfroy, C. Hunefroy; SP. Onfroi, Unfridus.
D. Hunrih, Rieſenreich, C. Hunneric.
N. Hunolt, Z. Hunoldus, Rieſengewalt; C. Hunalde.

Walah. ahd. Walah; agſ. Vealh, Galus, Italus, Walch, Wälſch.

Damit iſt auch Fale, in Westfalen, Ostfalen verwandt; vielleicht noch die Pelasgen.

Z. Walaho, Wälſch; D. Walahing, Wälſchsſohn.
Z. Walahfrid; D. Walachfrit, Wälſchſchutz.
Z. Walahger, Wälſchſpeer.
D. Walahmar, Wälſchberühmt.

D. Halpwalah. Halbwälſch.
Z. Gebwalah, Gabewälſch.
Z. Ruadwalah, Ruhmwälſch.

Swab. ahd. Swap; altn. Svaf, Schwabe.

Z. Swap, Schwab; † w. Swâwa (altn.)
D. Swabgast, Schwabengaſt.
Sc. Swabheri, Schwabheer.
† Z. Suabhilt, Schwabkampf.
D. Suabrito, Schwabwagen.
Z. Suabolf, Schwabwolf.
D. Altsuab, Zeitalterſchwab.

Boio. Boio, Bayer.

Sc. Boio, D. Beio, Bayer.
† Z. Baiorin, Bayerin.
SP. Baiardus, Bayerhart; franz. Bayard.
Z. Boimundus, Bayerhand; franz. Boëmond.

Franc. Franke; altn. Frakkar, Franken; altn. frakki, ſtarker Mann.

Die Franken ſind im Epos die Welſunge, und ihr Held der berühmte Siegfried Sohn von Sigemund und Sigelint, wird er von einem Alb erzogen, von einer Walkyrie geliebt; er trägt einen unſichtbarmachenden Helm, iſt nur an einer Stelle des Leibs verwundbar und erwirbt den reichen Hort der Nibelunge.

Z. Franco, Franke; † Z. Frenkin; verkl. C. Francule.

Ma. Francobertus, Frankpracht.
D. Francwart, Frankwart.
D. Francolt, Frankgewalt.

Thüring. Thüringer.

D. Thuringe, Duringe, M. Turingus, Thüringer; C. Tiringus.
D. Thuringbracht, Thüringerpracht.
D. Turingwart, Thüringerwart.
Sc. Altthuring; D. Althuring, Zeitalterthüringer.
D. Halpthuringe, Halbthüringer

Warin. Die Werinер waren ein norddeutſcher Stamm, der den Angeln nah verwandt war. Bei Tacitus Varini.

D. Warin, Z. Werino, Wariner; † I. Warna; verkl. U. Werniinus; franz. C. Varin, Guarin, Guerin.
S. Werinholt, Warinerſchnell; I. Warembaidus.
S. Werinbert, Z. Warinhertus, Warinerpracht, SP. Guarembertus.
† U. Werenhurgis. Warinerburg.
D. Werenfrid, K. Warnefridus, Warinerſchutz.
D. Werinhart, Wernhart, Warinerhart; franz. Guernard.
Sc. Werinheri, Z. Wernherus, Ma. Warnacharius, Warinerheer: franz. Warnier, Wernier, Vernier, Ouarnier, Warnachaire, SP. Garnier, A. Werinhaire, C. Vernere; unſer heutiges Wernher, Werner.
D. Weringer, Warinerſpeer.
† S. Weringunt, Warinerkampf.

† Z. Warinchildis, C. Warnildis, Warinerkampf.
† S. Werndrud, Warinerjungfrau, D. Varentrude.
D. Wernolf, Warinerwolf, C. Werinolfe.

Wandal. Wandale. Bei Tacitus Vandalii.

D. Wentilo, Wandale; verkl. Wencicho, Wenza, I. Wandalenus; franz. Wendelin, C. Vandel, Vendelin; unſer heutige Wendelin, Wendling.
† D. Wentila, Sc. Wendela, Wandalin.
Ma. Wandelberthus, Wandalenpracht; C. Vandelbert, Vendelbert, I. Wandalbert.
† SP. Wandelburgis, Wandalenburg.
† D. Wentilgard, Wandalenfeſte.
K. Wandalfridus, Wandalenſchutz.
D. Wentilger, I. Wandalgarius, Wandalenſpeer.
Ma. Wandalmarus, Wandalenberühmt.
D. Ventilmut, Wandalenmuth.
D. Wentiltac, Wandalenſchirm.
I. Wandalwis, Wandalenweiſer.

Winid. Wende. Bei Tacitus Venedi.

Sc. Winid, Wende.
Z. Winidhari-Winiteri, Wendeheer.
I. Wintbertus, Wendenpracht.
I. Wintboldus, Wendenſchnell.
D. Wenitumunt, Wendenhand.

Dan. Däne.

Z. Dano, Däne; verkl. Sc. Tanucho.

† Z. Danna, Däninn.
† Sc. Danaburg, Däneburg.
† I. Danegildis, Däneopfer.
† I. Danahildis, Dänekampf.
Sc. Denlhart, Dänehart.
G. altn. Hálfdan, Halbdäne, T. Halfden.
I. Danafridus, Däneſchutz.

Gisal. ahd. gisâl; mhd. gisel; altn. gisl, Geißel (obses.)

Sc. Gisal, Geißel; C. Giles.
Z. Gisalbert, Geißelpracht; C. Gislebert, Gislbert, Gilbert.
Z. Gisalfrit, Geißelſchutz.
Z. Gisalhardus, C. Gislochardus, Geißelhart.
Z. Gisilharius, Geißelheer, N. Giselher, C. Gislaire.
† D. Gisalhilt, Geißelkampf.
Z. Gisalmunt, Geißelhand.
Z. Gisalrih, Geißelreich.
† Z. Gisalthrut, Geißeljungfrau.
Z. Gisalolf, Geißelwolf; C. Gislulfe.

Nod. ahd. not, nuot; agſ. neat; altn. nôt, Genoß.

Sc. Ginoz, Genoß; T. Neot, C. Nothon; verkl. Nothicho.
N. Nuodung, Genoßesſohn; Nottingus.
† R. Notpurg, Genoßburg; B. Nothburge.
G. Notker, Genoßſpeer.
D. Nothart, Genoßhart.
T. Nothelm, Genoßhelm.
D. Nuodimar, Genoßberühmt.

C. Fredenodus, Schutzgenoß.
N. Helmnot, Helmgenoß.
G. Sigenot, Sieggenoß.

Sind und **Folc.** goth. gasindhja; ahd. kasindeo, sindo; altn. sinni, Geſinde. Folc, volc, Gefolge von dem Zeitwort folgen.

Z. Sindo, Geſinde; verkl. Z. Sindicho, D. Sinzo.
C. Sindebaldus, Geſindſchnell.
D. Sintbracht, Geſindpracht; H. Simbertus.
D. Sindger, Geſindſpeer.
Z. Sindharius, Geſindheer.
S. Sintramnus, Geſindrabe.
D. Sindrat, Geſindwagen.
D. Sindwart, Geſindwart.
Z. Sindoinus, Geſindgewinn.
I. Sindulfus, Geſindwolf.

D. Folco; SP. Fulco, Gefolge, C. Foulques; verkl. D. Folchelin, SP. Fulcolinus.
Z. Folcbert, Gefolgepracht; franz. Folbert.
† Z. Folclindis, Gefolgeſchlange.
D. Folcmar, Z. Folmarus, Gefolgeberühmt.
Z. Folcradus, Fulcradus, Gefolgewagen; C. Fulcrade, Fulrad.
† Z. Folctrud, Gefolgejungfrau.
Z. Folcold, Folcualdus, Gefolgegewalt; franz. Foucauld.
Z. Folcwigus, Gefolgekampf.
Z. Folcwinus, Gefolgegewinn.
Z. Folcolf, Gefolgewolf.

Degan und **Thieu.** ahd. dëgan; agſ. thëgen; altn. thëgn, Diener, Krieger, Degen; goth. thius; ahd. deo; agſ. théov; altn. thir, thyr, Diener, Knabe.

D. Thegan, Diener.
D. Deganbald, Dienerſchnell.
D. Dheganbott, Dienergebot.
D. Degenbraht, Dienerpracht.
Z. Tegenhart, Dienerhart.
D. Degenhere, Dienerheer.
Z. Theganger, Dienerſpeer.
Z. Theganratus, Dienerwagen.
D. Heridegan, Heerdiener.
D. Wihdegan, Kampfdiener.

I. Ansedeus, Ansteus, Götterdiener; C. Anstée.
Z. Godedioh, D. Godestiu, Gottdiener; Z. Gotesdua.
G. Irmandio, I. Irmenteus, Alldiener; C. Ermenthée.
D. Adildeo, I. Adalteus, Geſchlechtdiener.
Sc. Tagadeo, Schirmdiener.
I. Sigedeus, Siegdiener
I. Walateus Leichenfeldbiener.

Schalk, Swein, Barn, Buab. goth. skalks; ahd. scalh; agſ. sceale, Knabe, Diener.

ahd. suein; ahd. svân; altn. sveinn, Knabe, Diener, Knecht.

goth. barn, Knabe (puer); ahd. parn, Kind (infans); agſ. bearn; altn. barn, Sohn (filius).

mhd. buobe, Knabe.

Z. Scalco, Skalcus, Knabe.

Z. Godescalcus, Sc. Gotescalc, Gottknabe; C. Gothescalt, unſer heutiges Gottſchalk.

G. Hiltiscalh, Kampfknabe.

Z. Swinno, Knabe; franz. Suénon.

C. Barnefredus, Kindſchutz.

Z. Barnold, Kindgewalt.

C. Barnoïn, Kindgewinn.

Z. Barnulfus, Kindwolf.

Z. Buabo, Bno, Buabonus; Sc. Buobo, Bobbo, Bopbo, Pobbo; D. Bubo, Bobo, Boppo, Knabe; verkl. D. Buobilin.

Ano, Atta und **Amma.** ahd. ano, Ahne; mhd. en, Ahne, Oheim.

goth. atta, Vater (Vorfahr); ahd. atto; altſ. haita; altn. iſt atli, avus, Ahne. Im Elſaß ſagen die Juden noch Että und die Wiedertäufer Aetti für Vater.

ahd. ammâ, Mutter, Amme; altn. ammâ, Großmutter.

V.W. goth. Ano, Ahne; Sc. Anno, C Annon; verkl. V. W. Anila, Z. Analo.

Tr. Anemundus, Ahnenhand; franz. Ennemond, Tr. Chaumond.

SP. Anfredus, Ahnenſchutz.

SP. Angerius, Ahnenſpeer.

S. Annegis, Ahnenſpieß.

Sc. Ato, SP. Atto, K. Etto, Z. Eto, Etta; D. Azo, Azzo, Vorfahr; V.W. Hatto, Hato, Hetto, Hitto, Hatta;

Verſl. goth. Attila; altn. Atli; altfrieſ. Ethela; agſ. Aetla; ahd. Azilo; mhd. Etzel; D. Azecho, Atelo, Z Atilin, K. Ettich, G. Eticho, Etico, Edica, D. Ezelo, Ezzelo, Ezilo, Ezzilo, Ezcilo, C. Azelinus, K. Hetzelenus, C. Ethico, K. Aethico, C. Athicus.

† D. Ezela, Ecela, K. Atala, C. Attala.

D. Attumar, Vorfahrberühmt.

D. Ezeliub, Vorfahrlieb.

C. Azolfus, G. Ediulf, Vorfahrwolf.

C. Ammo, SP. Emmo, Sc. Immo, Nährend; C. Amon.

C. Emmon.

† Emma, Z. Imma, Mutter.

Verſl. Sc. Emicho, Z. Imicho, Imico. † D. Emmecha, Imiza, SP. Emmelina.

Z. Emehild, Mutterkampf; C. Hemnichilde.

† D Emehartdus, Mutterhart.

Z. Amanolf, Mutterwolf.

D. Amenolt, Sc. Emnolt, Muttergewalt.

Magu, Sib. goth. mêgs, Schwiegerſohn; ahd. mâc; agſ. maeg, Verwandte.

ahd. mâc noch in Magſchaft, Verwandtſchaft.

goth. sibja; ahd. sippa, sippia; agſ. sib, Verwandtſchaft, noch in Sippſchaft.

Z. Magubrant, Verwandtenbrand.

Sc. Mœghelm, Verwandtenhelm.

† D. Magalint, Verwandtenſchlange; C. Maguelint.

Sc. Magolf, Verwandtenwolf.

Z. Sibicbo, Sc. Sibico; verkl. Verwandte; C. Sibichon.
Sc. Sibigildus, Verwandtenopfer.

Far, Cnut und **Chun.**

ahd. fara
goth. knôths
ahd. chnnot
ahd. kuni
agf. cin, cyn
} Geſchlecht.

B. Faron; † B. Fare, Geſchlecht.
Z. Faromannus, Geſchlechtmann.
Z. Faramundus, Geſchlechthand; C. Pharamond.
I. Farbertus, Geſchlechtpracht; C. Faribert.
† I. Farohildis, Geſchlechtkampf; G. Pharaildis.
I. Faroardus, Geſchlechtwart.
I. Faregarius, Geſchlechtſpeer.

G. Cnut; altn. Knûtr, Geſchlecht; T. Canut; verkl. Z. Cnutito, D. Knnz;
bei Amm. Marc. Chnodomarius, Geſchlechtberühmt; C. Cnodomaire.
T. Hardicanut, O.G. Hardicnute, Hartgeſchlecht.

Z. Cuno, Chuno, Cuono, Geſchlecht; franz. Cnnon, C. Conon; verkl. Z. Chuntilinus, Chnncitinus.
† Z. Cuna, Geſchlecht; verkl. C. Kuentza, Cuniza, U. Cuntzina.
† D. Chunibürch, Geſchlechtburg; B. Kynebnrge.
† D. Cunigunt, Z. Kunegundis, Geſchlechtkampf; C. Cunegonde.
† D. Chunihilt, Cunihilt, Geſchlechtkampf; C. Chinechilde.

D. Chunimunt, Geſchlechthand; T. Cunimond.
Sc. Cunibraht, Geſchlechtpracht; C. Cunibert; T. Cenbert.
D. Cunrat, Cunirat, Z. Chuonratus, Geſchlechtwagen; franz. Conrad, T. Cenred. Verkl. ſind Kunz, Kuenz; Kurd, Kürdchen, Kurt.

Adal. ahd. adal, Geſchlecht, Adel.
ahd. edili; agſ. aedele, edel.

Z. Adalo, Geſchlecht; verkl. Edilin, SP. Adelinus.
† D. Adela, Geſchlecht; franz. Adèle; verkl. SP. Adelina.
Z. Adalung, Adaline, Geſchlechtsſohn.
D. Adalbraht, Geſchlechtpracht; C. Adalbert, Adelbert, T. Aethelbert.
Z. Adalbaldus, Geſchlechtſchnell; T. Aethelbald.
Z. Adalfridus, Geſchlechtſchutz.
Z. Adalgarius, Geſchlechtſpeer; franz. Adalger.
Z. Adalhelmus, Geſchlechthelm; Tr. Aléaume.
† Z. Adalheid, Geſchlechtfeld; franz. Adelaïde, C. Adelais, verkl. Alice, Alix.
Z. Adalradus, Geſchlechtwagen; T. Aethelred.
D. Adalrich, Z. Adalrihus, Geſchlechtreich; T. Aethelrick.
† Z. Adaltruda, Geſchlechtjungfrau; franz. Adeltrude, Auldry, T. Adeltride.

Uodal. ahd. uodil, ôdhil=prædium, Erbgut; altſ. ôdhal, ôdal; agſ. êdhel=patria.

Z. Uodilo, D. Odilo, Erbgut; C. Odilon.
† Z. Uodila, C. Odilia, Erbgut; C. Odile; SP. Odeline.

Z. Uadalbaldus, Odilbaldus, Erbgutſchnell; I. Eodalboldus, OG. Ethelbald.

† D. Vodalbirg, I. Odelberga, Erbgutberg.

† I. Eodalburgis, Erbgutburg; OG. Ethelburge.

Z. Uadalgarius, Erbgutſpeer; T. Ethelgar.

D. Vodilgis, Erbgutſpieß.

Z. Odalhart, Uadalhartus, Erbguthart; C. Odilard bei SP. Oidelardus.

Z. Odalhar, Udalharius, Erbgutheer.

† Z. Odalhilda, I. Eodelildis, Erbgutkampf; T. Ethelilde.

D. Vodilmunt, Erbguthand.

Z. Uadalbraht, Odilbert, Erbgutpracht; OG. Ethelbert.

Z. Uadalrih, Odolrih, Udalricus, Ulricus, Erbgutreich; C. Udalric, Odelric, Ulric, Olry; verkl. D. Uzo, Sc. Uoli; neuere Utz, Utzmann.

Z. Uadalraht, Uolrat, Erbgutwagen; C. Utilrade.

Ot. goth. aud; ahd ôt; agſ. ead; altn. audr, Gut, (bonum, felicitas.)

goth. audags, ſelig, (wozu der ſueviſche Mannsname Audeca); ahd. ôtac; agſ. eadig, reich, begütert.

Die ahd. Wurzel ôt iſt noch in dem Worte Kleinod vorhanden.

Z. Otto, Uoto, Uodo, Uado, Udo, Hudo, Gut; C. Othon, Odo, Eudes; SP. Eude, Udon, Odon; verkl. D. Ozecho, Z. Otinus, Otholinus.

† Z. Oda, Uada, Uota; D. Ota; N. Uote, Ute, Gut; C. Ode; verkl. D. Oticha.

D. Otpold, Z Audebaldus, Gutſchnell; B. Eadbald (agſ.)
† D. Otbure, Gutburg; OG. Eadburge, T. Edburge.
Z. Otfrit, Gutſchutz.
Sc. Otger, Z. Otgarius; agſ. Eadgar; Gutſpeer; franz. Oger, Ogier, C. Otgaire, OG. Edgar.
Z. Otheri, Gutheer; franz. Authier.
Z. Otacharus, D. Otacher, Otaker, Gutacker; C. Odoacre; verkl. Eticho, Etico, Edica.
SP. Odolant, I. Eudulandus, Gutlanze.
† Z. Otgunt, Gutkampf; C. Audegonde.
Z. Otrih, Odorih, Gutreich; OG. Edric.
D. Otwart, Gutwart; OG. Edouard.
Z. Ortwinus, Gutgewinn; C. Odovin, Odoïn, Uduin, SP. Ouen, OG. Edwin.

Gibu. giba; ahd. kipu; agſ. geofu, gifu; altn. giöf, Gabe.

Der burgundiſche Stamm nannte ſich von Gibicho ihrem Ahnherrn, Gibichunge. Ihre Helden in dem Epos waren Günther, Gernot, Giſelher, Hagen, ꝛc.

D. Gebo, Gebi, Gabe; verkl. D. Gibicho, Z. Gebecho, N. Gibeche, SP. Givelinus; franz. Gibelin.
D Gebahart, Z. Gebartus, Gabenhart, Gebhard.
† Z. Gebahilt, Gabenkampf.
D. Geberih, Gabenreich.
† D. Gebesuint, Gabenſchnell.
† C. Gebetrude, Gabenjungfrau.
C. Gibuardus, Gabenwart.

Z. Gebolt, Geboaldus, Gabengewalt; franz. Givalde.
Z. Gebolf, Gebulfus, Gabenwolf.
SP. Gibuinus, Gabengewinn; franz. Gibouin.

Win. Gewinn, vom Zeitwort gewinnen.

Z. Winibald, SP. Quineboldus, Gewinnſchnell; C. Vinbalde.
D. Winfrit, Z. Uinifridus, SP Guinefredus, Gewinnſchutz.
Z. Winiger, Gewinnſpeer.
D. Winigoz, Gewinnopfer.
Z. Winihart, Gewinnhart.
Z. Winiharius, Gewinnheer.
Z. Winimundus, Gewinnhand; SP. Guinemundus.
Z. Winibertus, Gewinnpracht; SP. Guinebert.
Z. Winirat, Gewinnwagen.
† Z. Winithrut, Gewinnjungfrau.
Z. Winolf, Gewinnwolf.
I. Guinaldus, Gewinngewalt; franz. Quinault.

Frume. ahd. fruma, Gewinn, Vortheil; wovon noch frommen.

agſ. fruma, Urſprung.
altn. frum, Erſtlinge.
} Vgl. das lat. primus.

Z. Frumigerus, Gedeihenſpeer.
Z. Frumigis, Gedeihenſpieß.
Z. Frumeher, Gedeihenheer.
Z. Frumolt, Z. Frumoaldus, Gedeihengewalt.

Chronik

der Jahre 1854—1857.

I.

Nekrologe.

Ferdinand Braun. Er wurde geboren zu Straßburg den 5 Februar 1812; erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium daselbst und widmete sich sodann dem Studium der Theologie. Nachdem er einige Zeit als Vikar in Thann zugebracht hatte, folgte er der Einladung seines Freundes, des ausgezeichneten Komponisten und Theoretikers, Georg Kastner, im Jahr 1837, nach Paris, wo er, mit Unterricht in der deutschen Sprache, den er in einigen vorzüglichen Erziehungsanstalten ertheilte, einen ehrenvollen Beruf fand und bis zu seinem Tod, 17 Juni 1854, verblieb. Dabei hatte er jedoch Muße seiner Lieblingsneigung zur Poesie und schönen Literatur zu leben. Außer einigen brauchbaren in sein Lehrfach einschlagenden Elementarbüchern, von welchen die meisten wiederholt aufgelegt wurden, schrieb er: einen größern Roman Elise oder Gesetz und Natur, Stuttg. 1840; die Schleichhändler, eine Erzählung für die Jugend, Paris, 1842; Poesieen, Straßb., 1843; die Sonate, eine musikalische Novelle, in der Zeitschrift für Deutschlands Musikvereine, Jahrgang 1841, abgedruckt. Im Vereine mit German Mäurer, gründete er, 1847 (fünf Hefte) eine Zeitschrift unter dem Titel: Pariser Horen, für deutsche Literatur, Kunst und Wissenschaft, die, nebst mehrern Liedern, eine Novelle, Reich und Arm, von ihm enthielt. In seinem poetischen Nachlaß befindet sich, nebst andern Gedichten, ein Cyclus Zigeunerlieder, worunter einige von ergreifendem Effekt sind, und wo der Dichter der sich in seinen frühern Liedern etwas zu sehr in Heine's Manier gefiel, einen selbständigern Ton anschlägt und sein poetisches Talent auf eine erfreulichere Weise bethätigt. Sie erschienen, nebst einigen einleitenden Notizen über ihren Verfasser von seinem Freunde Theodor Klein, im Straßburger Anzeige- und Unterhaltungsblatt, 1854, No. 84 und einigen nachfolgenden.

Johann Joseph Friedrich Klein, wurde den 31. Dezember 1803 zu Straßburg geboren und ſtarb daſelbſt den 23 Jänner 1855. Er war der älteſte Sohn eines armen Schneiders, der dazu ein tüchtiger Muſikus, dem Knaben Johann frühzeitig Unterricht in ſeiner Kunſt ertheilte. Der Vater trat als erſter Klarinettiſt in ein Artillerieregiment, worin auch der Sohn als Querpfeifer aufgenommen wurde und als ſolcher die denkwürdige Belagerung von Mainz mitmachte. Nach ihrer Rückkehr in die Vaterſtadt, trat der Knabe wieder in die vor ſeiner Abreiſe zur Armee verlaſſene Schule, welche 1815, der jetzige Präſident des reformirten Konſiſtoriums, Hr. Pf. Mäder, leitete. Derſelbe wurde ſein Wohlthäter und blieb ſein treuer theilnehmender Freund bis zu ſeinem Ende. In ſeinem Hauſe, und zuerſt unter ſeiner Anleitung, nahm Klein die erſten Zeichnerſtunden; ſein väterlicher Freund erſtaunte über die ſchnellen Fortſchritte die er machte, that ihn in die Schule zu Hrn. Gradwohl und überließ ihm, 1819, da er nicht mehr an ſeinem wahren Berufe zweifelte, ein geräumiges Zimmer in welchem er ſeine Werkſtatt aufrichten konnte. Im J. 1821 erlernte Klein, der ſich bis jetzt nur im Zeichnen geübt hatte, die Miniaturmalerei; ſpäter begann er, unter Gabriel Guérin, das Oelmalen, wobei er namentlich auch durch die beiden ausgezeichneten Künſtler, den Bildhauer Ohmacht und den Landſchaftsmaler Helmsdorf, ermuthigt wurde. Von bedeutendem Einfluß auf ſeine literariſche Bildung wurde für ihn ſein Umgang mit Prof. Gottfried Schweighäuſer, für deſſen Antiquités du Bas-Rhin er mehrere Blätter lieferte. Von 1825 bis 1828 lebte er in Paris, und malte beſonders Portraits; brachte ſodann mehrere Jahre in Rom und Italien zu, und kam 1832 nach Strasburg zurück. Er wandte ſich nun mehr und mehr der religiöſen und kirchlichen Malerei zu und machte einige ausgezeichnete Cartons für die Fenſtergemälde am Münſter, namentlich der großen Roſe, an der weſtlichen Façade. Im J. 1836 beſuchte er München und trat mit Cornelius und Kaulbach in Verbindung. 1838 vollendete er ſein großes Bild „die Grablegung“. Seine großartigſte und originellſte Schöpfung iſt jedoch die „Prozeſſion der Engel“. Auch mehrere hiſtoriſche Bilder verfertigte er, meiſtens Gegenſtände aus der ihm ſo werthen vaterländiſchen Geſchichte; ſo wie auch die zwölf Folioblätter zum Elſäſſiſchen Sagenbuche des Herausgebers der Alſatia, ihm zu verdanken ſind.

— Johann Martin Franz Theodor Lobſtein wurde den 24. Februar 1780 zu Butzbach, im Heſſen-Darmſtädtiſchen geboren,

wo ſich ſein Vater, ein Straßburger, einige Zeit lang niedergelaſſen hatte, von wo er aber bereits im J. 1789 wieder mit ſeiner Familie nach Straßburg überſiedelte. Der Sohn beſuchte von 1790 bis 1794 das Gymnaſium daſelbſt; bezog 1795 die Univerſität und ſetzte in den beiden folgenden Jahren ſeine ſprachlichen und wiſſenſchaftlichen Studien auf der Centralſchule des niederrheiniſchen Departements fort. Unter ausgezeichneten Profeſſoren, wie Braun und Spielmann, befolgte er hierauf die Rechtskurſe und arbeitete zu gleicher Zeit im Geſchäftsbüreau des Advokaten Albert. In Gieſſen, 1801 — 1802, ſtudierte er vorzüglich das Feudal- und das Verwaltungsrecht, in welchem Fache er durch ſein gründliches Wiſſen ſpäter oftmals zu Rath gezogen, und auch deswegen als Rechtsgelehrter und erſter Sekretar-Commis in die Verwaltungskommiſſion des Bürgerſpitals von Straßburg berufen wurde. Nachdem er nach und nach mehrere andere Aemter bekleidet und ſeine akademiſchen Grade erlangt hatte, ließ er ſich 1808 als Advokat aufnehmen, als welcher er, weniger öffentlich auftretend, als in ſeinem Kabinete arbeitend, mancher Familie und mancher öffentlichen Verwaltung weſentliche Dienſte leiſten konnte. Vorzügliche und allgemeine Anerkennung fand ſein Manuel du Notariat en Alsace, zu deſſen Abfaſſung er lange und gründliche Studien in den verſchiedenen Archiven unſerer Provinz machte. Gleiche Sachkenntniß entwickelte er in einer Denkſchrift über die im Elſaß, unter deutſcher Gerichtsbarkeit gegebenen Waldrechte, welche im zweiten Band der Schriften des Congrès scientifique de France, 10e Session tenue à Strasbourg 1842, II, 416—428 abgedruckt iſt. — Seinen ächt vaterländiſchen Gedanken Horrer's Dictionnaire de l'Alsace, wovon nur der erſte Band erſchienen, zu vollenden, konnte er leider nicht ausführen. — Der Miniſter des Unterrichts würdigte ſeinen Eifer und ſeine Kenntniſſe in der Geſchichte des Elſaßes dadurch, daß er ihn zum Korreſpondenten für die Erhaltung der geſchichtlichen Denkmäler in demſelben ernannte. Das trockene Leben des Geſchäftmanns wußte der thätige Lobſtein, von ſeiner früheſten Jugend an, durch die Kunſt, namentlich die Muſik, zu verklären. Er leitete lange Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Erfolge die durch die glänzende Stimme ſeiner Gattin, ſo oft verherrlichten Liebhaberkonzerte Straßburgs. Die erſten Komponiſten der Zeit, unter ihnen: Cherubini, Paer, Auber, Meyerbeer, Spohr, ſtanden mit ihm in freundſchaftlichem und wiſſenſchaftlichem Verkehr; während vielen Jahren war er auch eifriger Berichterſtatter in den erſten muſikaliſchen Zeitſchriften, namentlich in der Leipziger muſikaliſchen Zeitung. In dieſem Blatte, ſo wie in der Erwinia, ließ er jene intereſſanten

Bruchstücke zuerst erscheinen, die er sodann sammelte und vervollständigt herausgab unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Straßburg, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, 1804. — Lobstein starb zu Straßburg den 24. April 1855.

— Christian Bartholmeß, geboren den 26. Februar 1815, zu Geisselbronn, bei Hagenau, erhielt seinen ersten Unterricht in Pforzheim, besuchte daselbst das Pädagogium bis in sein vierzehntes Jahr, und kam 1829 nach Straßburg, wo er nach und nach das Gymnasium, das protestantische Seminar und die theologische Facultät absolvirte. Neben seinem Fachstudium beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Studium der Literatur und der Philosophie; so ließ er sich, noch ehe er bachelier en théologie wurde, (1838), im Jahr 1835 als licencié ès-lettres, zu Straßburg, und 1849, zu Paris, als Doktor aufnehmen. Im Jahr 1837 begab er sich nach Paris, wo er, während einigen Monaten, mit der französischen Uebersetzung der Bibel beschäftigt war, und sodann als Erzieher in das Haus des Grafen von Montigny-Jaucourt berufen wurde. In dieser trefflichen Familie blieb Bartholmeß, bis er, nach dem Tode des allgemein betrauerten Inspektors J. Willm, als dessen Nachfolger, zum Professor der Philosophie am protestantischen Seminar ernannt wurde. Allein es war dem jungen, durch sein ausgedehntes Wissen, seine natürliche oft glänzende Beredsamkeit und die Liebenswürdigkeit seines Charakters so schnell beliebt gewordenen Lehrer nicht lange vergönnt im Kreise der ihm so gerne zuhörenden Schüler zu weilen; wiederholte Kränklichkeit ließ ihn den Entschluß fassen nach Karlsbad zu gehen; auf der Rückreise, wurde er, den 31. August, zu Nürnberg, vom Schlage getroffen und starb. — Noch während seiner Studienzeit begannen die zahlreichen Auszeichnungen, die seinen Schriften bis an sein Ende zu Theil wurden. Er erhielt den Speuer'schen Preis durch eine Arbeit über diesen frommen Gottesgelehrten; sodann, 1838, den ersten Schmutzischen Preis, von 3000 Fr., für die Schrift: Sur les principales théories relatives à l'immortalité de l'âme, élevées en Allemagne depuis Kant jusqu'à nos jours. Nach und nach wurde er Korrespondirendes Mitglied des Instituts von Frankreich, der Akademien von Berlin und Turin, Ritter der Ehrenlegion, des Rothen-Adlerordens und des Zähringer Löwen. — Sein erster literarischer Versuch war ein Résumé de la litérature greeque, welches im Manuel de l'histoire de la Grèce von General-Inspektor Matter, Paris 1839, veröffentlicht wurde. Außer seinen beiden Doktortheses — Huet ou scepticisme théologique, französisch, und über

den italieniſchen Philoſophen Teliſio, lateiniſch, — die er im Jahr 1849 in der Sorbonne vertheidigte und drucken ließ, ſchrieb er 1849 das volksthümlich gehaltene Büchlein «Il y a Sauveur et Sauveur»; ſodann viele einzelne Artikel in philoſophiſche und theologiſche Zeitſchriften, namentlich auch in das Dictionnaire des sciences philosophiques publié par M. Frank. Seine drei Hauptwerke jedoch, welchen er ſeinen Namen als Gelehrter und Schriftſteller verdankt und welche die glänzendſte Anerkennung in drei Ländern fanden, ſind: Jordano Bruno, Paris 1846—1847, 2 Bände, worauf er zum Mitglied der Akademie von Turin ernannt wurde; — Histoire philosophique de l'Académie de Prusse, Paris, 1850, 1851, 2 Bände worauf er, nach Villemain's Berichterſtattung den erſten Preis der Acadèmie des sciences morales, und die Ernennung zum Korreſpondenten der Akademie von Berlin, ſo wie das Ritterkreuz des Rothen-Adlerordens erhielt; — Histoire critique des doctrines religieuses de la philosophie moderne, Paris 1855, 2 Bände, wofür ihm, wenige Monate vor ſeinem Tode, abermals der erſte Preis der Académie des sciences morales verliehen wurde. Zahlreiches Material hatte er zu einer Histoire de la renaissance geſammelt, als ihn der Tod in einen andern Wirkungskreis abrief.

— Jakob Baquol wurde den 19 Dezember 1813, zu Straßburg, von jüdiſchen Eltern geboren. Er erlernte die Schriftſetzerei in der Levrault'ſchen Offizin und begab ſich nach Paris, wo er eine Zeitlang als Typograph arbeitete. Nach Straßburg zurückgekehrt, wirkte er, im Auftrage ſeiner Pariſer Druckerei, ſehr vortheilhaft für die Verbreitung des Henſchel'ſchen Wörterbuchs. Daneben las und ſtudirte er vorzüglich geſchichtliche Werke und fand nach und nach Geſchmack an ſchriftſtelleriſchen Unternehmungen. Baquol war, bei beſchränkten Kenntniſſen, ein fleißiger Forſcher und geſchickter Kompilator. Sein Dictionnaire géographique et historique de l'Alsace, das ſchnell aufeinander zweimal verlegt wurde, (die letzte bedeutend vermehrte und vielfach verbeſſerte Auflage erſchien zu Straßburg, 1851, 1 Band gr. 8, 556 S. mit Karten, Wappen in Farbendruck, Münzen), iſt trotz mancher Unrichtigkeiten und Lücken, noch ein recht brauchbares Handbuch. Sein letztes Unternehmen: Atlas historique et pittoresque ou Tables synchronistiques de l'histoire ancienne et moderne, présentant le résumé de l'histoire politique, religieuse et intellectuelle depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'an 1850 de notre ère, wurde durch ſeinen Tod unterbrochen, nachdem bereits fünfzehn Lieferungen herausgekommen waren. Es ſoll jedoch fortgeſetzt und vollendet werden. Baquol ſtarb zu Straßburg den 2. September 1856, nachdem er ſich im Dezember 1855 in den Schoos der proteſtantiſchen Kirche hatte aufnehmen laſſen.

— Johann Baptiſt Schwilgué wurde den 9. Dezember 1776 zu Straßburg geboren. Er brachte die erſte Jugendzeit in Schlettſtadt zu, wo er bei einem Uhrmacher in die Lehre trat; daneben ſtudirte er jedoch mit großem Eifer Mathematik und Naturwiſſenſchaften und wurde zum Profeſſor derſelben am Kollegium von Schlettſtadt ernannt. Später trat er in Verbindung mit Herrn Rollé in Straßburg, welcher ein Brevet der Regierung für die Erfindung der Bascule-Wagen erhalten hatte. Schwilgué, dem der wiſſenſchaftliche und mechaniſche Theil der Geſchäftsführung übertragen wurde, gab, durch ſeine erfinderiſche Thätigkeit, dem Hauſe plötzlich einen neuen Schwung; Ehrenmeldungen und goldene Medaillen wurden ihm zu Theil; 1834 erhielt Schwilgué das Ritterkreuz der Ehrenlegion, 1854 das Offizierkreuz desſelben Ordens. Sein Hauptwerk, das ſeinen Namen weltberühmt machte und ihn den ſpäteſten Geſchlechtern überliefern wird, iſt die Wiederherſtellung und Vervollkommnung der künſtlichen, ſo lange Zeit ſtillgeſtandenen aſtronomiſchen Uhr im Münſter, welche den 31. Dezember 1842 feierlich eingeweiht wurde. An derſelben, zur linken Seite, befindet ſich auch das ſprechend ähnliche, ausdrucksvolle Portrait des Meiſters, von dem 1847 verſtorbenen, trefflichen Gabriel Guérin gemalt.

II.

Literatur.

Die hier aufgeführte Literatur beginnt mit dem letzten Vierteljahr von 1854 (ſ. den vorigen Band der Alſatia, 299.) und begreift die Jahre 1855, 1856 und 1857 in ſich, letzteres bis Ende Oktobers; es ſind auch Werke aus früheren Jahrgängen nachgeholt. Sämmtliche Schriften gehören zu irgend einem der durch unſer Jahrbuch vertretenen Zweige der elſäſſiſchen Landeskunde, Geſchichte nebſt deren Nebenwiſſenſchaften, Sprache und Literatur. Ausgeſchloſſen bleiben jetzt und in Zukunft, die Berichte über einzelne Kunſterzeugniſſe, wenn ſie keine hiſtoriſche Gegenſtände darſtellen, über die Kunſtausſtellungen, da dieſelben von andern Blättern gegeben werden; ſo wie die Berichte über die im Elſaß gemachten archäologiſchen Funde, Inſchriften, Denkmäler u ſ. w., für

die ſeitdem ein eigenes Organ, das Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace gegründet wurde. Dagegen wurden zum erſtenmale, vollſtändiger als bisher, auch einzelne das Elſaß betreffende Aufſätze und Notizen aus fremden und inländiſchen Zeitſchriften und Tagblättern verzeichnet.

In ſeiner Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, 1856, Bd. VII, 171, ſagt Mone: „Die Ueberſicht der neuen geſchichtlichen „Literatur des Elſaſſes, die ich Bd. II, 25 uff. gegeben, wurde bisher nicht „fortgeſetzt, weil Auguſt Stöber ſeitdem das Jahrbuch Alſatia heraus„gibt und am Schluſſe jedes Bandes die neueſte Literatur verzeichnet, „wodurch nun auch das Elſaß wie die andern Länder am Oberrhein „ein erwünſchtes Hülfsmittel für geſchichtliche Arbeiten erhalten hat. „Obgleich die Alſatia vorzüglich für die Kultur- und Sittengeſchichte „beſtimmt iſt und dafür urkundliche Beiträge enthält, ſo ſind in den „neuern Jahrgängen doch auch Urkunden andern Inhalts mitgetheilt, „und es iſt zu wünſchen, daß man fortfahren möge, ſolche Dokumente „in genauen Abdrücken bekannt zu machen, was jedenfalls ein Ver„dienſt für die Landesgeſchichte iſt und ſeine Anerkennung finden wird."— Ich danke dem verehrten, nachſichtigen Gelehrten für das in meinen guten Willen geſetzte Zutrauen, deſſen ſich die Alſatia, nach Kräften, würdig zu machen trachten wird. Möge die Art wie ich unſere Literatur diesmal behandle, davon einigermaßen Zeugniß geben.

Folgende Zeitſchriften und Tagblätter, deren Titelabkürzungen in den Citaten leicht erkennbar ſind, wurden in gegenwärtigem Jahrgange benützt. Gewiß iſt mir, trotz aller Aufmerkſamkeit, mancher werthvolle Aufſatz entgangen; dankbar werde ich daher jeden Nachtrag aufnehmen und im nächſtkünftigen Bande die Lücken ausfüllen. Dasſelbe gilt natürlich auch von Büchern und Broſchüren, deren Erſcheinen mir etwa entgangen wäre. Man beachte jedoch daß unſer Verzeichniß mit Oktober 1857 abſchließt.

Der Herausgeber.

Zeitſchriften und Tagblätter, welche auf das Elſaß bezügliche Aufſätze enthalten, 1855—1857.

Revue d'Alsace, Direktor: **J. Liblin**, Colmar 1854 — 1857; erſcheint in monatlichen Heften, die jährlich einen Band ausmachen; der gegenwärtige Jahrgang bildet den achten. Dieſe Monatſchrift iſt unſern Leſern bereits auf's vortheilhafteſte bekannt.

Elsässisches Samstagsblatt, herausgegeben von **Fr. Otte**, Mülhausen, 1856—1857. Dieses vaterländische Blatt, das einzige deutsche im Elsaß, welches Unterhaltung mit Belehrung verbindet und vielfache Beiträge zur Heimatkunde liefert, gewinnt je mehr und mehr die Theilnahme des Publikums.

Oberrheinischer Sammler, Glaneur du Haut-Rhin, Kolmar 1855—1857. Das Feuilleton enthält manchmal interessante Mittheilungen über elsässische Geschichte und Literatur, in deutscher und französischer Sprache.

Gebweiler Wochenblatt, 1857.

Niederrheinischer Kurrier, Straßburg, 1855—1857; enthält oft werthvolle Beiträge zur Geschichte des Elsasses, namentlich Straßburgs.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Straßburg, u. s. w., 1855—1857.

Katholisches Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß, Straßburg, in Monatheften; erscheint seit 1840 und enthält viele kirchengeschichtliche und kunstgeschichtliche Aufsätze von kompetenten Verfassern.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften, herausgegeben von Dr. **Ed Reuß** und Dr. **Ed. Cunitz**, Professoren der Theologie in Straßburg; erscheint zu Jena seit 1847; der sechste Band ist von 1855.

Bulletin de la Société pour la Conservation des monuments historiques de l'Alsace, (1856—1857), Strasbourg 1857; der bis jetzt erschienene erste Band enthält einige vorzügliche Monographieen.

Journal de l'Illustration, Paris, 1857; Beiträge von elsässischen Schriftstellern und Künstlern.

Magasin pittoresque, Paris 1853—1857; Beiträge von Elsässern.

Revue française, Paris 1857; 3e année, T. X.

Basler Nachrichten, Basel, 1856.

Der Geschichtsfreund, Zeitschrift der fünf Orte Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, herausgegeben von Prof. **E. Kopp** u. A. Luzern 1857.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von **J. F. Mone**, Karlsruhe 1855—1857; bis jetzt sieben Bände, (vom 8. drei Lieferungen); enthält viele wichtige Notizen und Urkunden für das Elsaß.

Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte, herausgegeben von Dr. **Joh. Müller** und **J. Falke**, Nürnberg, 1856—1857; zählt mehrere Mitarbeiter aus dem Elſaß.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des germanischen National-Museums, herausgegeben von Freih. Dr. **von** und **zu Aufsess**, Dr. **v. Eye** und Dr. **K. Frommann**, Nürenberg, 1855—1857; mehrere Mitarbeiter aus dem Elſaß.

Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtliches Leben, herausgegeben von **K. F. Th. Schneider**, Berlin, 1856.

Numismatiſche Zeitung, redigirt von **Leitzmann**, Weißenſee, 1857.

Die deutschen Mundarten, eine Monatschrift für Dichtung, Forschung, und Kritik, herausgegeben von **K. Frommann**, [Nürenberg 1855—1857; zahlreiche Beiträge zur Kenntniß der elſäſſiſchen Mundarten.

Deutſches Muſeum, herausgegeben von **Robert Prutz**, Leipzig, 1857. Beiträge von Elſäſſern.

Europa, Chronik der gebildeten Welt, herausgegeben von **Guſtav Kühne**. Leipzig, 1856.

Illuſtrirtes Familienbuch, Trieſt, 1857.

Der Feierabend, illuſtrirtes Volksblatt, herausgegeben von **H. Schwerdt**, Gotha, 1857. Mittheilungen von elſäſſiſchen Schriftſtellern.

Blätter für Literariſche Unterhaltung, redigirt von **Heinrich Brockhaus**, Leipzig, 1856.

Frankfurter Muſeum, äſthetiſche Wochenſchrift, herausgegeben von **Th. Creizenach** und **Otto Müller**, Frankfurt a. M., 1857.

Unterhaltungen am häuslichen Herde, herausgegeben von **K. Gutzkow**, Leipzig, 1857, Bd. II.

I. Landeskunde.

Viele der hier einſchlagenden Schriften und Aufſätze enthalten, nebſt der Beſchreibung einzelner Oertlichkeiten, auch deren Geſchichte.

W. Schimper, *Les principales révolutions du globe et leur rapport avec l'histoire primitive de l'Alsace*, Strasb. 1852, 4° 18 S.

F. A. Quenſtädt, Der Jura. Mit in den Text gedruckten Holzſchnitten und einem Atlas von 96 Tafeln; in Lieferungen. Tübingen, 1856. (Geologiſch).

A. Etallon, Esquisse d'une description géologique du Haut-Jura, et en particulier des environs de Saint-Claude, avec une carte géologique et une planche de coupes. Lyon, 8°. 172 p. 2 N.

* **Henri Bardy,** *Excursion géologique et minéralogique dans la vallée de Giromagny*, Rev. d'Als. 1856, 506—518; 1857, 23—36. [1])

Eugène Burwell, aperçu géologique du canton de Guebwiller, avec une carte géologique du canton de Guebwiller, 1856.

* Der Enſisheimer Luftſtein, von **Fr. Otte,** Elſ. Samstagsblatt 1856, 64.

* Zur Geſchichte des Enſisheimer Luftſteins, von **L. Schneegans,** Elſ. Samstbl. 1857, 17—18; 22—24.

* Das Meteor von 1623, von **L. Schneegans,** Elſ. Samstagsbl. 1857, 25—26.

Frische-Joset et F. J. Montandon, *Synopsis de la Flore du Jura septentrional et du Sundgau.* Mulhouse 1856.

* *Observations vulgaires et pratiques sur la culture de la vigne en Alsace,* par **F. X. Heinrich**, de Rouffach, Rev. d'Als. 1855, 85—96;

Fr. Kirschleger, prof., Flore d'Alsace,, 2 vol. Strasbourg Mit dem nun vollendeten zweiten Bande dieſes fleißigen, reichhaltigen Werkes, ſind die Phanerogamen vollſtändig erſchienen; ein dritter und letzter Band wird die Kryptogamen, nebſt Nachträgen und Litera. tur enthalten.

* Une excursion botanique dans les hautes Vosges, Août 1855, par **Fr. Kirschleger.** Rev. d'Als. 1855, 257—267; 305—313.

Aug. Michel, *Précis de Géographie* à l'usage des classes intermédiaires de l'école primaire publique de *Mulhouse*, 5e éd., Mulhouse 1855, fl. 8°., 40 S. Enthält vorzüglich die Beſchreibung des Elſaſſes und die Topographie des Kantons und der Stadt Mülhauſen, nebſt einem Kärtchen.

Th. de Morville, (texte) et **J. Rothmüller,** (dessins et illustrations): *Musée pittoresque* et *historique de l'Alsace.* Der Proſpektus theilt den Inhalt der erſten, das oberrheiniſche Departement begreifenden Abtheilung mit, die in ſechs Hauptabſchnitte zerfällt und vierundzwanzig Lieferungen mit 94 lithographirten Blättern enthalten wird. Die erſte Lieferung iſt bereits im Drucke fertig.

La *frontière française du Rhin* par **Ferdin. Lacombe,** im Journ. de

---

[1]) Die mit Sternchen * verſehenen Titel bezeichnen Aufſätze aus Zeitſchriften.

l'Illustration, 1857, Variétés littéraires, No. 7 et 8. Enthält eine Abbildung nebſt Beſchreibung der wichtigſten Feſtungen und befeſtigten Punkte am Rhein und im Wasgau.

* Bilder aus den deutſchen Gauen; das Elſaß, von **Alb. Grün.** Feierabend, 1857.

Dr. **A. Robert**, de Strasbourg. *Guide du médecin* et *du touriste aux eaux de la Vallée du Rhin, de la forêt Noire et des Vosges*. Strasb. 1857.

État actuel des eaux minérales de la Chaîne des Vosges et de leur avenir possible. Colmar, 1854, 8°, 22 S.

Fréd. Bernard, *de Strasbourg à Bâle* (Reiſebeſchreibung) Paris 1854, 8°, XII, 75 S., 50 Holzſchnitte u. 1 Karte.

Charles Hérard, *Chemin de fer de l'Est. Guide du Voyageur.* Paris. Strasbourg, Reims, St. Dizier, Metz, Thionville, Bâle et Wissembourg, Bade. Paris, 1855, 8°, 32 S.

Moléri, de *Paris à Strasbourg, à Reims et à Forbach.* Paris 1854. 8. XV, 217 S. 80 Holzvignetten u. 1 Karte.

* Die Vogeſen und der Schwarzwald in ihren Beziehungen zu den akademiſchen Vakanzen. Elſ. Samstagsbl. 1856, 69—71; 85—88.

Alexandre Müller, *Voyage en Alsace et en Lorraine*, Rouen. Die erſte Ausgabe erſchien 1851; eine neuere trägt keine Jahreszahl; Alex. M. iſt das Pſeudonym der uns noch unbekannten Verfaſſerin.

Annuaire du Haut-Rhin, 1856, 1857, 1858. Colmar. (Statiſtik.)

Annuaire du Bas-Rhin, 1856, 1857. Paris et Strasb. (Statiſtik.)

* *Mémoires relatifs au morcellement de la propriété* (*en Alsace*), présentés à la Société des sciences de l'agriculture et des Arts du Bas-Rhin, rapport de M. **Louis Spach**, Courrier du Bas-Rhin 1857, 20 et 21 Octobre

---

* *Lucelle et Feldbach*, par **A. Quiquerez**, de Delémont, Rev. d'Als. 1857, 167—172.

Ch. de Lasabilière, prof. d'histoire, *Histoire de la ville de Mulhouse* jusqu'à sa réunion à la France en 1798. Mulh. 1856. Erſchien zuerſt in der Revue d'Alsace.

Alfred Ramé, *Notes sur quelques châteaux de l'Alsace*, Caix 1855, 8. 66 S. mit 10 Holzſchn.

* Das Schloß Brunnſtatt, bei Mülhauſen, von **Aug. Stöber.** Elſ. Samstbl. 1856, 97—100; 101—103.

* Ausflug von Mülhauſen an den Sternſee, von **A. M (Aug. Michel)**, Straßb. Anzeige- und Unterhbl. 1854, No. 3.

* Die landwirthſchaftliche Armenſchule, (asile agricole), in Sennheim, von **Fr. Otte.** Elſ. Samstbl. 1857, 93—95.

* *Une fromagerie dans les Vosges* (Alsace et Lorraine) par **Alfred Michiels**, Siècle 1857, 7, 10 et 23 Octobre.

Fr. Otte, die Abtei Murbach, bei Gebweiler, Mülh. 1856. 16°, 33 S. Erſchien zuerſt im Elſ. Samstagsblatt.

* Luzern unter Murbach, Geſchichtsfr. 1857, I.

* Der Bollenberg, bei Ruffach, von **Aug. Stöber**. Elſ. Sams, tagsblatt 1856, 51—53.

L'abbé Jacquel, *histoire et topographie du Canton de Gérardmer*, suivies du catalogue des productions naturelles du sol de la contrée. Plombières. 1852. 8° VI, 175 S., mit einer Lithogr.

* Ausflug an die drei Seen von Gerardmer, Sept. 1855, von **Aug Michel**. Elſ. Samstbl. 1856, 73—76.

* *Notice sur Riquewihr* par **J. Dietrich**. Rev. d'Als. 1856, 406—412

Fr. Piton, *Promenades en Alsace. Ribeauvillé*. Strasb 1856. 8° 75 S. mit einem Kärtchen.

* Rappoltsweiler, in Beziehung auf obiges Schriftchen, von **Fr. Kirſchleger**. Elſ. Samstbl. 1856, 138—140; 143—144.

Louis Spach, le *Château de Hohkœnigsbourg*, Strasbourg, 1856, 8. 31 S. ebenfalls:

* *Le Château de Hohkœnigsbourg*, par **Louis Spach**, Bulletin de la Soc. pour la Conserv. des monum. hist. d'Als. 1857, I, 15—48.

N. Schir, Vicaire général du diocèse de Strasbourg, *Le guide du pélerin au mont St. Odile*, mit 4 lithogr. Abbildungen. Strasb. 1856.

* Wallfahrt nach dem Odilienberg, im Elſaß. Baſl. Nachr. 1856, No. 161—166.

Les châteaux de Lützelbourg-Rathsamhausen, par **L. Levrault**. Bullet. Mon. Hist. 1857, I, 94—99.

* Le *château de Guirbaden* par **L. Levrault**. Bullet. Mon. hist. 1857, I, 269—295.

Ant. Dorlan, *Mémoire à consulter pour la ville d'Obernai contre la commune de Bernhardswiller*, Strasb. 1855. 4° 120 S. mit einem Plan.

* *La Montagne de Framont et le Donon* par **Dom. Pelletier** (1705—1758) Rev. d'Als. 1856, 385—405.

Colle, Notice sur le Comté de Dabo, Sarrebourg, 1852, 8° 60 S.

Dr. E. Elssen, *Soulzbad* Le bain de S., près Molsheim, Bas Rhin; mit 4 lithographirten Abbildungen. Paris 1857. 8° 92 S

Das Sulzbad, bei Molsheim; in Beziehung auf obige Schrift, von **Fr. Otte**. Elſ. Samstbl. 1857, 71—72.

---

[1]) Künftig blos mit Bullet. Mon. Hist. bezeichnet.

M. Helmer, Sammlung von geſchichtlichen Notizen der Umgegend von Waſſelnheim und Molsheim. Waſſelnheim 1851.

Aug. Stöber, der Kochersberg, ein landſchaftliches Bild aus dem Unterelſaß. Mülh. 1857, 16°. 66 S. Zuerſt im Elſäſſiſchen Samstagsblatt erſchienen; hier mit einigen Nachträgen.

N. de Lajolais, Etude historique et descriptive de Strasbourg et de ses environs, Paris 1852, 8°. 156 S. 9 Abbild. und 1 Plan der Stadt.

* Das Städtchen Buchsweiler, von **Theod. Klein**. Elſäſſiſches Samsbl. 1857, 26—28; 29—31.

Relation du banquet des anciens élèves du Collége de Bouxwiller, célébré à Strasbourg le 17 Juin 1857. 8°. 16 S. mit einer Abbildung des Portals des Kollegiums von B.

J. Vogel et **E. Laville**, *Esquisses physiologiques de la v. de Strasbourg.* Strasbourg 1854, in fol., mit 30 Lithogr.

* *L'abbaye de Wissembourg* par **Louis Spach**; mit Urkunden. Bullet. Mon. Hist. 1857, 1, 149—235.

* Le *Château de Lœwenstein* par le prof. **A. Jung**. Bullet. Mon. hist. 1857, 1. 129—148.

* **Alfred Michiels**, texte; **Théoph. Schuler**, dessins: *Les Schlitteurs et les bûcherons des Vosges.* Strasb. 857, 34 pages. In 4°.

II. Politiſche Geſchichte des Elſaſſes; allgemeine; einzelne Epochen.

X. Boyer, Conseiller à la Cour impériale de Colmar, *Histoire d'Alsace* depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris et Strasb. 1855 Erſter Band, 304 S. 8°.

J. Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle.* Porrentruy, 1854. Vol. II. gr. 8°. 807 S. Dieſes umfangreiche, höchſtfleißige Werk enthält zahlreiche Urkunden, die für die Geſchichte des Elſaſſes, namentlich des obern und des Sundgaus, die bis zur großen Revolution zum Bisthum Baſel gehörten, von größter Wichtigkeit ſind. Der dritte Band iſt unter der Preſſe.

Louis Spach, *Rapport à M. le Préfet du Bas-Rhin sur les fonds de la préfecture de Haguenau et de la régence d'Ensisheim.* Strasb. 1857, 12°. 131 S.

Kleine Thannet Chronik, herausgegeben von einem P. Franziskaner. Neue Auflage, Mülhausen 1855. gr. 8°. 97 S. Die erste Ausgabe erschien zu Kolmar 1766; sie ist ein Auszug aus der größern, handschriftlichen Chronik des P. **Tschambser**, die sich im Besitz des Hrn. Pf. **Zimberlin** von Orschwihr befindet, eines gründlichen Kenners und eifrigen Sammlers unsrer historischen Literatur.

Aug. Kroeber, *Charte de Fulrade, abbé de St. Denis, relative à une donation qu'il fait du domaine d'Ansulsisheim au monastère de Lièpvre*, Paris 1856, 8°. 5 S.

* *Les grands incendies de Strasbourg*, par **Ch. Boersch** Niederrh. Kurrier, 1857, 24. und 25 Juli.

* Historische Streifzüge durch das Elsaß, von **A. E. Wiesner**, in Prutz, Deutsch. Mus. 1857, No. 36, 329—341; enthält mehrere unrichtige Angaben und baare Erfindungen.

C. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein, Herr Walther von Geroldseck, Bischof von Straßburg. 1261—1263. Tübingen, 1857. gr. 8., 76 S.

* *Dénomination des partis à Colmar au 13. siècle*, 1331, 5 Juillet. Archives de la v. de Colmar. Rev. d'Als. 1856, 314—316.

Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am St. Lucastage 1356, herausgegeben von der Basler histor. Gesellschaft, mit einem topographischen Plan. Basel 1856. gr. 8° 425 S. Enthält einen muster- und meisterhaften Aufsatz von **D. A. Fechter**, gediegene Arbeiten von **W. Wackernagel**, **J. Schnell**, **Theodor Meyer-Merian**, von Basel, und **K. Schmidt**, von Straßburg. Die Beiträge der beiden zuletzt Genannten enthalten in: („Das große Sterben mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern"), **(Meyer-Merian)**, und „Nikolaus von Basel und die Gottesfreunde", **(K. Schmidt)**, viele interessante Beziehungen auf die gleichzeitige Geschichte des Elsasses.

* Das große Sterben und die Geißler, von **Joh. Müller**. Illustr. Familienbuch, 1857, VII. 8.

* *Enguerrand de Coucy et les Grands Bretons en Alsace et en Suisse*, 1368—1376. Der sogenannte Engelländer- oder Guglerkrieg. Rev. d'Als. 1856, 444—464.

Freih. Karl von Beust, die Ritter von Windeck, 1857, kl. 8°., 83 S.; S. 49—61 enthalten: Die Ritter von Windeck in den Fehden mit der Stadt Straßburg, in der zweiten Hälfte des 14 Jahrhunderts.

* Die Stadt Mülhauſen und das Vehmgericht, 1459—1465, von **Aug. Stöber**. Zeitſchr. f. d. Kulturgeſch. 1857, 35—39.

Chronik des Kaplans **Johannes Knebel**, aus der Zeit des Burgunderkriegs, I. Abtheilung, 1473—1475; II. Abth. 1476 bis 1479, herausgegeben von Dr. **Buxtorf-Falkeiſen**, Baſel 1851 bis 1855, 2 Theile, 8°. I. Th. VIII, 218 S.; II Th. IV, 237 S. Enthält viel auf das Elſaß Bezügliches.

* Krieg wegen des Federntragens in Mülhauſen, 1522, von **Aug. Stöber**. Elſ. Samstbl. 1856, 119—121.

Adolf Weiſſer, Geſchichte des glückhaften Schiffs oder der warme Hirsbrei auf dem Freiſchießen zu Straßburg, 1576; dieſe Schrift bildet das zweite Bändchen der „Volksgeſchichten aus der Schweiz", Zürich 1856. 16°, 100 S. Für denjenigen der Maurer's Denkmale und Chr. Stöber's dahingehörigen Aufſatz in der „Alſau" 1817 kennt, bringt dieſes Büchlein wenig Neues.

* Die Hirſebreifahrt nach Straßburg, im Jahr 1576. Europa, 1856, No. 33.

* *Deux voyages d'Elisabeth d'Autriche*, épouse de Charles IX, roi de France. Correspondance inédite du 16e siècle par **Louis Spach**, aus dem Archiv des Niederrhein. Departements, mit vielen intereſſanten Beziehungen auf bekannte und berühmte elſäſſiſche Perſönlichkeiten, Rev. d'Als. 1855, 486—514; 529 -547; — 1856, 67—82.

Johann Jakob Rapp, procurator causarum, in Kolmar, Belagerung und Einnahme der Stadt Kolmar durch die Schweden, 1632; gleichzeitiges Tagebuch. Kolmar, 1857; 51 S. gr. 8. Zuerſt im Oberrhein. Sammler, ſodann beſonders, nur in 60 Exemplaren abgedruckt. Wichtige Quelle.

* *Les Suédois dans le Sundgau* (1632—1648), par **Henri Bardy**, Rev. d'Als. 1856, 241—256. Schluß; vgl. 1853 und 1854 der genannten Zeitſchrift.

* *La Guerre des paysans en Alsace*, extrait d'un manuscrit de la bibliothèque nationale, fonds de St. Victor, No. 955 — *Bataille près de Saverne*, deux relations tirées des Miscell. de **Schœpflin**, biblioth. de Strasbourg. Mitgetheilt von dem gelehrten und eifrigen Forſcher elſäſſiſcher Geſchichte, **J. Coste**. Rev. d'Als. 1856, 465—478.

* La Broſſe, Epiſode aus der elſäſſiſchen Geſchichte, 1677, von **Fr. Otte**. Elſ. Samstbl. 1857, 145—147.

* *Document secret et inédit pour servir à l'histoire politique de Strasbourg*, 17 Juin 1788. Ein Brief Ludwigs XVI. an den königlichen Prätor und den Magiſtrat der Stadt Straßburg. Rev. d'Als. 1856, 419—421.

* *Une exécution sous la terreur*, 1793; fragment d'histoire locale de la révolution, par **P. Vatin.** Rev. d'Als. 1857, 353—366; 385—401; 433—450. Auch abgedruckt im Niederrh. K. Mov. 1857.

* Notizen zur Geſchichte Straßburgs, während der Jahre 1774—1805. Aus dem Hausbuche eines Straßb. Bürgers. Elſ. Samstbl. 1857, 34—36; 67—68.

* Aus dem Tagebuch eines Kolmarer Bürgers, 1789—1804. Elſ. Samstbl. 1857, 162—164; 168; 188—189; 193—194.

Souvenirs de 1813 et 1814; extrait d'un journal, par **H. Lebert.** Rev. d'Als. 1856, 16—29; 49—66.

* **(Israélites d'Alsace).** *Statistique administrative de la circonscription de Colmar. Le Lien d'Israel*, feuille populaire, par **M. Dreyfus**, rabbin de Mulhouse, 1857, 144—145.

III. Elſäſſiſche Geſchlechter. — Biographieen.

* *Notice sur l'ancienne famille noble de Montreux* (Münſterol), par **H. Bardy.** Rev. d'Als. 1857, 132—137.

* *Le château de Freundstein et la famille des Waldner*, par **Ch. Knoll.** Rev. d'Als. 1857, 402—413.

de Lamartine, Guttenberg, inventeur de l'imprimerie, Paris, 1853. 8° 49 S.

Louis Spach, *Dominique Dietrich*, Ammeistre de Strasbourg, Strasb. 1857. 8°. 66 S.

Louis Spach, *Frédéric de Dietrich*, premier maire de Strasbourg, Strasbourg, 1857, 8°. 142 S. mit Portrait; auch: Rev. d'Als. 1856, 481—505, 529—552; — 1857, 71—80; 145—166; 193—223.

* *Jean Baptiste Gobel*, évêque du Lydda, suffragant du prince-évêque de Bâle et ensuite archevêque de Paris. Notice historique tirée de sa correspondance originale et des pièces nombreuses qui s'y trouvent annexees, par **A. Quiquerez.** Gobel wurde 1724 zu Thann geboren und ſtarb auf der Guillotine, zu Paris, im April 1794. Rev. d'Als. 1856, 30—39; 97—113; 163—171.

Notice biographique sur M. Dorlan, avocat et publiciste, ancien constituant, Paris 1855, 8°. 4 S.

Louis Spach, Notice sur le *général Rapp*, Colmar 1856. Zuerſt in der Revue d'Alsace erſchienen.

J. B. Kühlmann, Biographiſche Skizze über den General Rapp,

aus dem franz. Manuscript des Verfassers übersetzt von **Theod. Klein**, Kolmar 1856. 8°. 82 S.

Jules de Cambacérès, *Discours prononcé à la cérémonie d'inauguration de la statue du général Rapp.*

F. W. Bodemann, Joh. Fr. Oberlin, nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Stuttgart, 1855. 8°., 247 S., mit dem Bildniß Oberlin's.

Louise Scheppler, pieuse et fidèle servante d'Oberlin, trad. de l'allemand, Toulouse, 1853, 12°., 36 S.

* *Jean Jacques Karpff* dit *Casimir K.*, peintre, par **H. Lebert.** Rev. d'Als. 1856, 289—304. Dieser ausgezeichnete Maler, der im April 1770 in Kolmar geboren wurde und 24. März 1829 in Paris starb, lieferte besonders historische und mythologische Gemälde; von ihm ist auch ein treffliches Portrait von Pfeffel, von welchem Lavater an Wieland schreibt, „daß es wenig seines gleichen haben wird;" — sollte dieses Portrait nicht dasselbe sein, das die Straßburger Stadtbibliothek seit einigen Jahren besitzt? — Dem mit Wärme und Sachkenntniß geschriebenen Aufsatze eines eifrigen Sammlers und Kenners elsässischer Kunst, Literatur und Geschichte, ist ein Bildniß des Malers Karpff beigegeben.

Louis Spach, *Adrien Comte de Lezay-Marnésia*, préfet du Bas-Rhin, Notice biographique. Strasb. 1854, 8°., 88 S.

Eugène Loudun, le *général Charles Abatucci*, Paris, 1854, 12°., 108 S. mit einem Holzschnitte.

* Le *général Schæffer*, de Strasbourg, par **L. Levrault.** Rev. d'Als. 1856, 337—353.

* Elsässische Biographieen von **Moriz Engelhardt**: I Dr. **Fr D. Reisseissen**, Els. Samst. 1857, 147—149; II. **G. D. Arnold**, ebend. 165—168; — Aus dem Nekrolog der Deutschen abgedruckt und vermehrt.

* *Philippe de Gotbéry* par **J. Matter**, mit Briefen und Anmerkungen. Rev. d'Als. 1857. 5—22; 49—70; 97—109.

* Notice sur *Jean Klein*, de Strasbourg, peintre, par **G. Mühl.** Rev. d'Als 1855. 241—252.

* *Jean Zuber*, industriel de Mulhouse, par **Curie**, anc. prof. à l'école normale du Haut-Rhin. Rev. d'Als. 1855, 21—31; 71—84.

* Biographische Notiz über den hochw. Generalvikar Achon, von **P. Mury**. Kath. Kirch- und Schulbl. für d. Els. 1855, 114—121

* Johann Baptist Schwilgué, Wiederhersteller der künstlichen Uhr im Straßb. Münster, (1776—1856), von **Fr. Otte.** Els

Samstbl. 1856, 145—146; ebenſo: Straßb. Anzeigebl. 1856, No. 99.

* *Christian Bartholmess* par **L. Spach**, Rev. d'Als. 1857, 257—268; 289—307. Außerdem erſchienen noch eine biographiſche Notiz über B. von **J. Matter**, 1856, 43 S. 8.; und Discours prononcés aux funérailles de Chr. Bartholmess, 8 Sept. 1856.

* *Henri Hartmann*, de Munster, par **Ch. Gérard**. Rev. d'Als. 1857, 37—43.

G. Chancel, prof. à la faculté des sciences de Montpellier. *Charles Frédéric Gerhardt*, de Strasbourg, (1816—1856), sa vie et ses travaux, Montpellier, 1857, in-8°. 19 p.

Ch. Schwilgué, notice sur la vie, les travaux et les ouvrages de mon père J. B. Schwilgué, ingénieur-mécanicien, chevalier de la légion d'hon. etc. Portrait, fac-simile, gravures. Strasb. 8°. VIII, 297, 1857.

IV. Religions- und Kirchengeſchichte.

* Ueber eine Religionsgeſchichte des Elſaſſes, von **P. Mury**. Kathol. Kirch. u. Schulbl. 1855, 42—46; 109—114.

Lebensgeſchichte der h. Ottilia, Patronin des Elſaſſes. Augsburg 1857.

Lebensgeſchichte der h. Ottilia, Freiburg i. B. 1852; mit zwei Holzſchnitten; 61 S. kl. 8°.

Vergl. auch S. 394.

* Die Aebtiſſinnen St. Odilia, Relindis und Herrad von Landsperg, von **Mor. Engelhardt**. Eliſäſſ. Samstbl. 1856, 82—85. Aus deſſen Einleitung zu Herrad's von Landsperg Hortus deliciarum, vermehrt abgedruckt.

* Aus dem Leben Pabſt Leo's IX., (von Egisheim-Dagsburg), von **J. F. Fues**. Kathol. Kirch. u. Schulbl. 1855, 304—306, 373—376.

* Die goldene Roſe, von **A. Steinmetz**. Kath. Kirch. u. Schulblatt 1856, 100—104. Die goldene Roſe wurde ſeit 1094, auf Befehl des elſäſſiſchen Pabſtes Leo's IX., während zwei Jahrhunderten, von den Kloſterfrauen zu H. Kreuz, bei Kolmar, nach Rom geliefert.

* Die Mönche im Elſaſſe und im Abendlande, während des Mittelalters und der folgenden Zeit, von **F. X. Schwartz**. Kath. Kirch. u. Schulbl. 1854, 261—269; 332—344.

K. Schmidt, Die Gottesfreunde im 14. Jahrh. Jena 1854, 8°. 192 S.

* *Rulmann Merswin*, le fondateur de la maison de St. Jean de Strasbourg, par **Ch. Schmidt**. Rev. d'Als. 1856, 145—162; 193—203.

Deutſche Myſtiker des 14. und 15. Jahrhunderts; Zürich 1855; — darin iſt Joh. Tauler, von Straßburg, in erſter Linie beſprochen.

* Biſchof Berthold II., von Straßburg und ſeine Ankläger, von **L. Schneegans**. Elſ. Samstbl. 1857, 156—158.

T. W. Röhrich, Katharina Zell, geb. Schütz, ein chriſtliches Frauenbild aus der Reformationszeit, Straßb. 1853, 8°. 19 S.

A. Trenz, situation intérieure de l'Eglise évangélique-luthérienne de Strasb. sous la direction de J. Marbach, président du couvent ecclésiastique, 1552—1581. 8°. 84 S. Strasb. 1857.

Pélérinage à Notre-Dame de la Trappe du Mont des Olives, (Kloſter Oelenberg, bei Reiningen, im Sundgau) par l'abbé **Th. Willig**, Colmar 1850; mit einer Abbildung des Friedhofs und der Kirche. 8°., 144 S.

Pater **Johann Ackermann**, der fromme Wallfahrer nach Drei-Aehren, bei Kolmar. 1856 18°. 328. S. Straßburg.

Kurzer Bericht über den Wallfahrtsort zu Thierenbach, (bei Sulz, Oberelſaß); gedruckt zu Mülhauſen, (Baret), 1850.

Louis Goguel, *Origine de l'église réformée de Ste. Marie-aux-Mines*, Ste. Marie-a.-M. 1853, 12°. 13 S.

Chriſt. Ed. Caſpari, Geſchichte der evangel. luther. Kirche von Mariakirch, Mariakirch 1856. 8°., II, 86 S. u. 1 Lithogr.

A. Mœder, *Notice sur la paroisse réformée de Strasbourg*, Strasbourg 1853, 8°. 123 S.

J. Ph. Lambs, Die Jung St. Peter-Kirche in Straßburg, eine geſchichtliche Darſtellung; nach dem Tode des Verf. heraus gegeben. Straßb. 1854. 8°. 108 S.

T. W. Röhrich, Geſchichte der Kirche von St. Wilhelm in Straßburg; mit einer Abbildung der Kirche im 16. Jahrhundert. Straßb. 1856. 8°. 98 S.

T. W. Röhrich, Die evangeliſche Kirche auf dem Neuhof, bei Straßburg. Straßb. 1852, 8°, 25 S.

J. Th. M. Fritsch, *L'Église de St. Georges à Schlestadt* ou *Notices historiques et archéologiques sur le moyen-âge*. Mulhouse, 1856. 12°., 167 S. mit 1 Lithogr.

---

* Geſchichte des Straßburger Rituals ſeit der Erfindung

der Buchdruckerkunſt bis auf unſere Tage, von **F. J. Fues.** Kathol. Kirch. u. Schulbl. 1857, 87—102; 161—168; 225—234.

* Die evangeliſchen Kirchenliederdichter des Elſaſſes. Entwurf des erſten Buches einer Geſchichte des evangeliſchen Kirchenliedes und Kirchengeſangs im Elſaß, von Pfr. **G. H. K. Rittelmeyer.** Beitr. zu d. theol. Wiſſenſch. 1855, Vt, 137—220.

T. W. Röhrich, Mittheilungen aus der Geſchichte der evangeliſchen Kirche des Elſaſſes, Straßb. 1855, 3 Bde. 8. Eine ausgezeichnete, fleißige Arbeit, welche der „Geſchichte der Reformation in Straßburg und im Elſaß", desſelben Verfaſſers, als willkommene Ergänzung dient.

M. de Bussière, *Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace.* Paris 1857, 1er vol.

* *Histoire de la Réformation à Colmar*, par **X. Mossmann.** Rev. d'Alsace, 1854, 316—333; 353—369. Der Anfang des Aufſatzes iſt im Jahrgang 1853, 345 u. ff. enthalten; er bildet einen Abriß der ſchon längere Zeit von dem Verfaſſer vorbereiteten und ſehnlich erwarteten Geſchichte der Stadt Kolmar.

Franz Lerſe, Geſchichte der Reformation in der ehemaligen Reichsſtadt Kolmar und ihrer Folgen bis 1532, 2te Aufl., Mülhauſen 1856. 96 S. Ein anderer Abdruck dieſer im Jahr 1790 ohne Angabe des Verlegers, des Druckortes und des Verfaſſers, aber gewiß von Lerſe, dem biedern Jugendfreunde und Studiengenoſſen Goethe's, in Straßburg, geſchriebenen Reformationsgeſchichte, die ebenfalls einer Geſchichte Kolmars einverleibt werden ſollte, erſchien, mit einer 107 Seiten langen Einleitung, in demſelben Jahre, 1856, in Kolmar, 8°. 232 S.

K. Schmidt, Prof., Der Antheil der Straßburger an der Reformation in der Kurpfalz. Straßb. 1856.

Dr. Luther's Brief an die Chriſten zu Straßburg, 15. Dez. 1524. Straßb. 1854; 8°. 20 S.

* Die Anfänge der evangeliſchen Kirchenzucht in Straßburg; **Kapito** u. **Bucer.** Zeitſchr. f. chriſtl. Wiſſenſch. u. chr. Leben. 1856, No. 34 u. 35

Ath. Coquerel, fils, *Vie et mort de Wolfgang Schuch,* martyr brûlé à Nancy, le 21 Juin 1855. Paris 1854, 8°. 19 S. Schuch war Pfarrer zu St. Pilt (St. Hippolyte).

* Die Chronik der Jeſuiten in Hagenau, von **J. Urban.** Kath. Kirch. u Schulbl. 1855, 133—138.

(**Eulmann**, Pf.) Skizzen aus Gervaſius Schulers Leben u. Wirken in Zürich, Biſchweiler, Bremgarten, Baſel, Memmingen und Lenzburg, von 1520—1563. Straßb. 1855.

(**Eulmann**, Pf.) Skizzen aus Ph. Gottfr. Geiſels Leben u. Wirken in Biſchweiler, von 1708 bis 1726, ein Beitrag zur Geſchichte der Pietiſten und Inſpirirten im Elſaß, und im Herzogthum Zweibrücken von 1712 bis 1722. Straßb. 1857.

* Der Gottesdienſt in der Straßburger Kathedralkirche während der großen Revolution. Kathol. Kirch. u. Schulbl. 1855, 5—10; 46—49; 129—133.

* Geiſpolsheim während der Schreckenszeit. Kath. Kirch. u. Schulbl. 1856, 340—343.

* Die edeln Glaubensbekenner von Geiſpolsheim während der Schreckenszeit, von **F. X. Fues**, ebend. 1856, 364—367.

(**K. Fr. Neßler**, Pf.), die Einweihung der evangeliſchen Kirche zu Barr, 28. März 1852, nebſt einigen hiſtoriſchen Notizen über die alte Kirche u. ſ. w. Straßb. 1852. 8, 58 S. — Ueber die ſchöne, neue Orgel, in dieſer Kirche, berichtete **H. G.** (Hermann Gambs), im Niederrhein. Kurrier, Auguſt 1857).

Emile Grucker, *Discours prononcé à la distribution des prix du Gymnase de Strasbourg* en 1856 Strasb. 1857, 8°. 28 S. Enthält eine Ueberſicht der Geſchichte und der Bedeutung des Gymnaſiums.

A. G. Heinold, *L'affaire de St. Thomas expliquée aux hommes du peuple*, Nancy, 1851. 8°. 8 S. (Erſchien auch deutſch).

A. G. Heinold, *Affaire de St. Thomas.* Relevé des biens dont jouissent certains protestants du Bas-Rhin au détriment des communes catholiques. Strasb. 1854, 8°. IV. 147 S.

Notices sur les fondations administrées par le Séminaire protestant de Strasbourg, Strasb. 1854, 4°. XC, 80 S.

Alfred Renouard de Bussière, *Lettres sur les fondations de St. Thomas, adressées à M. Coulaux*, maire de Strasbourg. Paris 1854, 8°. 16 S

Théod. Braun, *Les biens des protestants de la Confession d'Augsbourg et les attaques dont ils sont l'objet.* Paris, 1854, 8° 32 S.

Th. Kugler, *Qu'en est-il des affaires de St. Thomas?* Strasb. 1854, 8°., 40 S.

Frigret et Dufaure, *Révendication pour la ville de Strasbourg des biens détenus par le séminaire protestant de cette ville.* Strasb. 1855, 8°, 107 S

M. de Schauenbourg, *Notes recueillies aux archives de la ville sur d'anciennes fondations de Strasbourg*, Strasb. 1855, 8°. 24 S.

A. Jung, *Réponse aux notes sur d'anciennes fondations de Strasbourg publiées par M. le baron de Schauenbourg, comme ayant été recueillies aux archives de la ville.* Paris, 1855. 8°. 38 S.

Ignace Chauffour, *Observations du Séminaire protestant de la Confession d'Augsbourg sur la demande portée par M. le maire de Strasbourg devant le Conseil de Préfecture, à l'effet d'être autorisé à plaider contre le dit Séminaire pour revendiquer au nom de la ville les biens connus sous la dénomination de fondation de St. Thomas* etc. Paris 1855, 4°. 56 S.

Em. Detroyes, *Observations à l'appui de la demande d'autorisation du maire de Strasbourg* etc. Strasb. 1856, 8. en 4 parties,

Ign. Chauffour, *Réponse aux observations publiées par M. Em. Detroyes à l'appui* etc. *pour se pourvoir contre l'arrêté de préfecture du 17 Octobre* 1855, Colmar, 1856 8°. 572 S.

V. Rechtsgeſchichte.

* Beiträge zur elſäſſiſchen Geſchichte in ihren Verhältniſſen zum rechten Rheinufer, vom 9. bis 15. Jahrhundert, von **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrh. VI, 421—440.

* Urkunden und Auszüge über Elſaß und Lothringen vom 13. bis 15. Jahrh., von **Dambacher**, Zeitſchr. f. Geſch. des Oberrh. VII, 171—228; — ebenſo: vom 13. bis 16. Jahrh., von **Mone**, VIII, 169—195.

* Wirkſamkeit der weſtfäliſchen Gerichte am Oberrhein im 15. u. 16. Jahrh. (in Heſſen, Bayern, Elſaß u. Baden), v. **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrh. VII, 385—428.

* Ueber die Ortsbehörden in kleinen Städten und Dörfern vom 15. bis 17. Jahrh. in Baden u. Elſaß, von **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrh. VII, 257—281.

* Bürgerannahme, vom 13. bis 18. Jahrh. in Rheinpreußen, Heſſen, Bayern, Elſaß u. ſ. w., v. **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrh. VIII, 1—71.

Véron-Réville, Conseiller à la Cour impériale à Colmar, *Essai sur les anciennes juridictions de l'Alsace.* Colmar 1857. 8°. 248 p.

Eug. de Rozière, *Formules inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque de Strasb.* Paris 1851, 8°. 23 S.

Eug. de Rozière, *Formules inédites* (alsaciennes au nombre de 27) *pu-*

blides d'après un manuscrit de la bibliothèque de St. Gall. Paris 1853, 8° 48 S.

(Ignace Chauffour), *Usages locaux* constatés en 1853 dans le département du *Haut-Rhin*, Colmar 1856 ; 8°. 36 p.

Th. Dincher, Juge de paix, *Recueil de divers usages locaux qui ont force de loi dans le canton de Mulhouse*, Mulhouse 1855.

R. Stinzing, Ulrich Zaſius. Ein Beitrag zur Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft im Zeitalter der Reformation. Baſel. 1857, 8°., XX, 387 S. (Zaſius war zur Zeit auch Profeſſor in Straßburg.)

* *Règlement de la tribu des perruquiers de Haguenau*, 10 Novembre 1785, Rev. d'Als. 1855, 427—430.

A. Hellmann, *les paysans de l'Alsace, l'impôt et l'usure*. Straeb. 1853, 8° 164 S.

Aug. Stoeber, *le Klapperstein ou la Pierre des mauvaises langues*, mit einem lithogr. Blatt; Colmar, 1856, 8° 13 p. Zuerſt in der Revue d'Alsace erſchienen; eine deutſche Bearbeitung davon im Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit, 1857, 86—88; 119—120; dazu ein Nachtrag von Bürgermeiſter Saſſenhagen, zu Leba, in Hinterpommern, ebd. 155—156. — Einen Auszug aus dem im Anzeiger befindlichen Artikel, mit einer ſehr ſchlechten Abbildung gibt die Revue de l'art chrétien, Paris 1857, 246—248, unter dem Titel: Pénalité et iconographie de la calomnie.

* **Ignace Chauffour**, *Mémoire historique sur le Conseil souverain d'Alsace*. Nach dem Originalmanuſcript mitgetheilt. Rev. d'Als. 1856, 268—275.

* Elſäſſiſche Dorfmarken, von **Aug. Stöber**, Elſ. Samstbl. 1857, 95—96. (Die Sammlung iſt ſeitdem bedeutend vermehrt worden.)

VI. Kulturgeſchichte; — Gebräuche; Sagen.

* Die erſte Buchdruckerei in Mülhauſen, v. — ſt St.; Elſ. Samstagsbl. 1857, 20. — Nachtrag dazu und über Bernhard Buchingers älteſtes Mülhauſer Kochbuch, von **Fr. Otte**, Elſ. Samstbl. 1857, 31—32.

* Ueber das Kriegsweſen im 13. bis 15. Jahrh in Rheinpreußen, Elſaß, Baden u. ſ. w., von **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrheins, VI, 37—65; — ebenſo im 14. bis 16. Jahrh, in Bayern, Elſaß u. Oberſchwaben, VI, 129—190.

* Finanzweſen vom 13. bis 16. Jahrh. in der Schweiz, Baden, Elſaß und Bayern, von **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrh. VIII, 257—306.

* Ueber das Münzweſen im 15. und 16. Jahrh. in Baden, Würtenberg, Schweiz und Elſaß, von **Mone**, Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrh. VI, 257- 305.

* Sittenpolizei zu Speier, Straßburg und Konſtanz, im 14. und 15. Jahrh., von **Mone**, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins VII, 55—66.

* Die kurze ſchandbare Tracht des 15. Jahrhunderts zu Straßburg und im Elſaſſe, von **L. Schneegans**, Zeitſchr. f. d. Kulturgeſch. 1857, 359—384.

Reformations-Ordnung der Stadt Mülhauſen, erneuert den 18. Februar 1782, (Sitten- und Kleiderordnung), Mülhauſen, 1857. (Neuer Abdruck). 8°., 20 S.

* *La Corne du Haut-Barr*, 1586, von Abbé **Grandidier**, zuerſt im Esprit des Journaux, Février 1781; wiederabgedruckt Rev. d'Als. 1855, 202—211.

* Vierundfünfzig verſchiedenartige Familien- und Geſellſchaftsfeſte und Zechgelegenheiten, aus Fiſchart's Gargantua, Ausg. von 1608, K. IV, 4, mit Erläuterungen von **Aug. Stöber**, Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit, 1855, 262—264.

Aug. Stœber, *Zur Geschichte des Volksaberglaubens* im Anfang des 16. Jahrhundert's, aus Dr *Joh. Geiler's von Kaisersb. Emeis*, mit Einleitung, Anmerkungen u. literar. Nachtrag. Basel, 1856, 8° 92 S.

(L. Schneegans), Straßburgiſche Geſchichten, Sagen, Denkmäler, Inſchriften, Künſtler- und Kunſtgegenſtände, Straßburg 1855, 8°., 268 S.; die einzelnen Aufſätze erſchienen zuerſt in Dannbach's Anzeige- und Unterhaltungsblatt, 1847—1853. Das koſtbare Büchlein enthält viel Kulturhiſtoriſches, es iſt nur in wenigen Exemplaren für Freunde beſonders gedruckt worden und nicht in den Buchhandel gekommen.

---

* Volksneckereien im Elſaß, von **Aug. Stöber**, Anzeig. f. Kunde d. d Vorz. 1855, 319—320.

* Volksthümliche Weihnachtsgebräuche im Elſaß, von **Aug. Stöber**, Elſ. Samstbl. 1856, 154—156.

* Der St. Johannisſegen, von **Aug. Stöber**, Elſ. Samstagsblatt 1857, 90.

---

* *Deux légendes alsaciennes et une bretonne*: *La dame de Breyda et le Revenant de Meroux*, par **H. Bardy**, Rev. d'Als. 1857, 269— 280.

* *L'Ondine de Morimont*, (Mörsberg) par **Christophorus**, Rev. d'Als. 1855, 559—567.

* Die Galgenplatte, bei Alt-Pfirt; Pfirt, Ligsdorf und Sondersdorf; das Hexenſchloß bei Dirlinsdorf, von **Chriſtophorus**, Elſ. Samstbl. 1857, 9—10.

* *Traditions alsaciennes*, (mit einer Abbildung der Rieſentochter von Nideck, nach **J. Klein**), par **Aug. Stœber**. Mag. pittor. 1856 188—190.

* Elſäſſiſche Sagen: Herr von Bockiſch und ſein Schwan; der Teufel als Koch, von **J. Ringel**, Elſ. Samstbl. 1857, 161—162.

---

* *Apparition racontée par Pfeffel*, mitgetheilt von **H. Lebert**, Rev. d'Als 1856, 135—138. Es iſt eine Ueberſetzung des beigedruckten deutſchen Originals von Pf. **Billing**, Pfeffels Freunde, und weicht in einzelnen Punkten von den die gleiche Erſcheinung erzählenden Berichten von **Grimm**, Deutſche Sagen, 1, 350, und **G. Fr. Kolb**, Rheinlſche Horen, 1830, 259 ab. Beide letztere ſ. in den Sagen des Elſaſſes, 82 u. 83.

VII. Alterthumskunde und Kunſtgeſchichte.

* *Notice sur les monuments celtiques et romains de Saverne*, par **Dagob. Fischer**, Rev. d'Als. 1856, 558—566

* *Étude sur les monumente funéraires découverts en Novembre 1856 sur l'Oberrieth de Schlestadt*, par **P. Vatin**, Rev. d'Als. 1857, 110—119.

* Ueber den Münzfund in Guemar, im Departement Oberrhein. Numismat. Zeitung, 1857, No. 3.

* *Monogrammes et inscriptions entre la couronne et la croix de la flèche de la cathédrale de Strasbourg*, par **Fr. Piton**, Rev. d'Als. 1855, 568—572.

* *Un monument des Unterlinden*, par un **Iconophile** (Colmar), 1232; es iſt die bis jetzt unbekannte Inſchrift auf Agnes von Hergenheim, Stifterin des Kloſters Unterlinden. Rev. d'Als. 1856, 478—479.

* *Episode de la grande peste de* 1348, par **Ch. Knoll**. Erklärung dreier gemalter Glasfenſter im Hauſe No. 74 der Langen Straße zu Gebweiler, welche ſich auf die Peſt von 1348 beziehen. Gebw. Wochenblatt 1857.

* Das Peſtkreuz bei Ammerſchweiher, von **A. Straub**, Kath. K. u. Schlbl. 1855, 10—16.

Louis Levrault, *Le mont Ste. Odile et la Heidenmauer*; zuerſt erſchienen in den Jahrgängen 1853 und 1854 der Revue d'Alsace. Davon die Ueberſetzung:

J. Schwab, Prof. am Gymn. von Offenburg, Die h. Ottilia u. die Heidenmauer, Ueberlieferungen, Denkmäler der Geſchichte, a. d. Franz. von **L. L.** überſetzt. Offenburg, 1856.

* *Quelques observations au sujet du projet de restauration du mur païen et des mutilations que vient d'essuyer ce monument*, par **L. Schneegans,** Rev. d'Als. 1857, 120—131. — Antwort darauf von **L. Levrault** u. Generalvikar **Schir**, ebend. 190—192; — Erwiederung von **L. Schneegans**, ebend. 238—240. — Eine andere Beſprechung desſelben Gegenſtandes, von **Fr. Kirſchleger**, mit einer Anmerkung von **Fr. Otte**, Elſ. Samstbl. 1857, 80.

---

* Zur Kunſtgeſchichte des Münſters zu Straßburg, von **Viktor Guerber**, Kath. K. u. Schlbl. 1855, 332—338.

* Zwei Reihen ſymboliſcher Bildwerke am Münſter zu Straßburg, von **A. Straub**, Kath. K. u. Schulblatt, 1854, 325—332.

* Malereien des Münſterchors in Straßburg, v. **A. Straub.** Kath. K. u. Schulbl. 1855, 218—219.

* *Quelques mots sur le symbolisme chrétien, à propos de la cathédrale de Strasbourg*, par un **Iconophile**, Rev. d'Als. 1856, 128 — 155; 218 — 224. In Beziehung auf folgenden zwei Schriftchen:

L'abbé **V. Guerber,** *Essai sur les vitraux de la cathédrale de Strasbourg*, Strasb. 1848.

L'abbé **A. Straub,** *le symbolisme de la cathédrale de Strasbourg*, Strasb. 1856.

* *Notices sur les verreries de l'église de Ste-Marie Magdeleine à Strasbourg*, par **A. Straub,** Bullet. Mon. Hist. d'Als. 1857, 1, 100—116

* *Ancienne sculpture en bois représentant la conversion de St.-Guillaume*, par **L. Schneegans**, Rev. d'Als. 1854, 529—546, mit e. Abbildung des in der St.-Wilhelmskirche von Straßburg befindlichen Schnitzwerkes.

* *Vitrail de la bibliothèque de Strasbourg*, mit einer Abbildung u. Erklärung, Mag. pittor. 1853, 117—118.

* *L'inscription de la Porte Blanche à Strasbourg*, 1458, attribuée à *Séb. Brant*, par **Aug. Stœber,** Rev. d'Als. 1857, 237. — Deutſch im Anzeig. f. d. Kunde der Vorz. 1856, 135—136.

* Der Werkmeiſter Peter von Algesheim und deſſen Siegel, (Straßb. Stadt-Archiv), von **L. Schneegans**, Anzeig. f. d. Kunde d. d. Vorz. 1857, 105—110.

* Meiſter Jörg, ein öſterreichiſcher Orgelbauer aus dem Schluſſe des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts, von **L. Schneegans**, Anz. f. d. Kunde d. Vorz. 1857, 177—179. Derſelbe erbot ſich in einem im Texte abgedruckten Briefe an den Rath von Straßburg, die große Münſterorgel zu erneuern und auszubeſſern.

* Meiſter Niklaus von Leyen, Verfertiger der Chorſtühle im Dome zu Konſtanz, von **L. Schneegans**, Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit, 1857, 317—320. (Den Schluß wird die folgende Nummer bringen). Nikolaus von Leyen oder Leyden, bekannter aber unter dem Namen Nikolaus Lerch, ein Straßburger, der ausgezeichnetſte deutſche Bildhauer des 15. Jahrhunderts. Vergl. auch **Strobel**, Geſch. d. Elſ. III, 460. Möge Freund Schneegans die ſchon längere Zeit über dieſen vaterländiſchen Künſtler vorbereitete Arbeit zu baldiger Vollendung bringen!

* Martin Schöngauer, namentlich in Rückſicht auf die berühmte Roſenhag-Maria des Malers, in der Sakriſtei der St. Martinskirche, in Kolmar, von **R. v. Rettberg**, Anzeig. f. Kunde d. d. Vorz. 1855, 253—256.

* Baldung Grien's authentiſches Todesjahr, von **L. Schneegans**, Anzeig. f. Kunde d. d. Vorz 1855, 311—312.

* *Les grandes chapelles de Dieterlin*, ein berühmter Kupferſtich des 1541 zu Straßburg geborenen und 1599 geſtorbenen Künſtlers Wendelin Dietterlin, mit Abbildung u. Erklärung. Mag. pittor. 1856, 305—306.

---

* Der Verein zur Erhaltung der geſchichtlichen Denkmäler des Elſaſſes, Elſ. Samstbl. 1857, 115—116.

Petit Messager des Unterlinden, Colmar 1856. Es ſollte Text und Abbildungen, namentlich in Bezug auf das Schöngauerſche Muſeum, in den Unterlinden, zu Kolmar, bringen; die erſte und einzige Lieferung enthält eine Beſprechung des Standbildes des Generals Rapp, nebſt lithogr. Abbildung desſelben.

VIII. Gelehrten- und Literatur-Geſchichte. — Sprache; Elſäſſiſche Mundarten.

* *Catalogue de la bibliothèque de l'abbaye princière de Murbach*, dressé au nom de l'abbé *Barthélemy d'Andlau* par le frère **Sigismond**; **J. Matter**; Rev. d'Als. 1855, 5—20; 49—63. Ueber den Codex der die Carmina theodisca, einem Murbach-Bücherverzeichniß des 9. Jahrhunderts zufolge, (jetzt auf der Genfer Stadtbibliothek), enthalten ſoll, ſpricht der Verfaſſer den Zweifel aus, ob er je in Murbach exiſtirt habe. Vergl. was ich darüber in der Alſatia 1853, 301 bis 302 mitgetheilt habe.

* *L'abbaye de Lucelle*, fragment d'histoire littéraire, par **A. Coste**, Rev. d'Als. 1855, 193—201.

Louis Hugot, *Note succinte sur le service des archives de la bibliothèque et du musée de la ville de Colmar*, Colmar 1856, 4° 8 S.

Dr. **Joh. Kelle**, *Otfrieds von Weissenburg Evangelienbuch*, Text, Einleitung, Grammatik, Metrik, Glossar. Regensburg 1856, Erster Band. VIII, 168 u. 422 S. 8°. Text u. Einleitung. Um das Erſcheinen des zweiten Bandes dieſes verdienſtvollen Werkes zu ermöglichen, hat der König von Bayern 500 Gulden aus ſeiner Privatkaſſe gegeben. Dieſer zweite Band wird Grammatik, Metrik, u. Wörterbuch enthalten.

* Ueber Meiſter Gottfried von Straßburg, Frankf. Muſ. 1857, N° 5.

* Ueber Johann Tauler, von **Piſchon**. Germania, eine Zeitſchr. für d. Spr. u. Alterthumswiſſenſch. Berlin, 1857, I.

* Geiler von Kaiſersberg, von **Karl Schmidt**, Prof. in Straßburg, in: Dr. Herzog's Real-Encyclopädie f. prot. Theol. u. Kirche, Stuttg. u. Hamb. 1855, IV, 714—723.

Geiler von Kaiſersberg, von **Fr. Otte**, Elſ. Samstbl. 1856, 78—80. In Beziehung auf die Schrift: Zur Geſchichte des Volksabergl. u. ſ. w. S. oben, 406. Vgl. auch Rev. d'Als. 1856, 383, von Dr. H. Kienlen.

Johannes Pauli's Schimpf u. Ernſt, herausgegeben von **G. Th. Dithmar**, Marburg, 1856, kl. 8° 215 S. mit einer Einleitung. Die Auszüge ſind in neuerm Deutſch wiedergegeben.

* Der Barfüßer Leſemeiſter Johannes Pauli, von **Auguſt Stöber**, Oberrh. Sammler, 1857, N°s 7 u. 8; — Straßb. Anzeige- u. Unterhaltungsbl. 1857, N°s 26 u. 27.

Ueber die ältere Ausgabe von Pauli's Schimpf u. Ernſt ſ. weiter unten.

* Notiz über die Familie der Wickram in Kolmar, Oberrh. Sammler, 1856, N° 52.

* *Le livre des Prodiges par* **Conrad Lycosthènes**, (Pſeudonym von Konrad Wolffhardt von Ruffach, ſ. Athenæ Rauricæ, 1778, 25C, 271; 334). Abbildungen u. Erklärungen, nach der lateiniſchen Basler Ausgabe von 1557. Mag. pittor. 1853, 231—232; 271—272; 327—328; 1854, 143—144; 184.

* *Nouvelles études historiques sur l'École et la Société littéraires de Schlestadt*, aux 15e et 16e siècles, par **A. Dorlan**, Rev. d'Als. 1855, 308—322; 337—349; 384—402.

Aug. Schwalb, *Notice sur Wimpheling, considéré particulièrement dans ses rapports avec l'église et les écoles*, Strasb. 1851, 8°., 44 S.

Charles Schmidt, direct. du Gymnase protest., *La vie et les travaux de Jean Sturm*, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg. Strasb. 1855.

* *Notices sur les humanistes Strasbourgeois*, par **Ch. Schmidt**, I. *Thomas Wolf*, Rev. d'Als. 1855, 447—496; 481—485; — II. *Pierre Schott*, 1857, 241—256; 308—321; 337—352.

* J. Fiſchart's Flöhhatz, Weibertratz, 1573. Blätt. f. liter. Unterhaltung 1856, No. 41.

* Heinrich Bullingers Bildniß mit Verſen von **Joh. Fiſchart**, mitgetheilt von Dr. E. Weller, Anzeig. f. d. Kunde d. Vorz., 1856, 163—165.

* Zur Fiſchart-Literatur, von demſelben. Ebendaſ. 1857, 8—11; 36—38; 144—145; — 250—253.

Neubig, Gedichte von **Jacob Balde**, (von Enſisheim), a. dem Lateiniſchen überſetzt mit Biographie, 2 Bde. München 1855.

* *Correspondance de l'abbé Grandidier avec Dom Grappin*, bénédictin de la Congrégation de St. Vannes à l'abbaye de St. Ferjeux à Besançon. Rev. d'Als. 1855, 323—331.

Aug. Stöber, Der Aktuar Salzmann, Goethe's Freund und Tiſchgenoſſe in Straßburg, Mülhauſen 1855. Erſchien zuerſt in der Alſatia von 1853 und von 1854—1855, 8., 136 S.; der Abdruck iſt an einigen Orten verbeſſert und von neuen Nachträgen begleitet.

* *La poésie allemande en Alsace*, par **Nicolas Martin**, Revue française 1857, X, 228—235: Introduction. — *Auguste Stœber*; — 291—300: *Adolphe Stœber*; *Auguste Lamey*; *Louis Spach*; *Gustave Mühl*; —

579—584: *Théodore Klein*; *Karl Candidus*; — 484—489: *Daniel Hirtz*; *Dürbach*; — 489—494: *Frédéric Otte*; *Théodore Parmentier*; *Auguste Jaeger*; *Charles Bernhard*.

F. J. Mone, Celtiſche Forſchungen. Freiburg i. B. 1857, gr. 8°. 347 S. Mit vielfacher Berückſichtigung elſäſſiſcher Berg-, Fluß- und Ortsnamen.

* *Origine et signification des noms Belch, Bâlon*, par **Aug. Stœber**; Rev. d'Als. 1856, 413—419. — Nachträge dazu, vom Verfaſſer: 408; von L. Schneegans, 1857, 93; von Gangloff, von Lützelſtein, 144.

* *Les noms propres de l'Alsace au moyen âge*, par **Christophorus**. Rev. d'Als. 1857, 322—334.

* Mundarten des Elſaſſes: Glimpfformen und Verkleidungen von Verwunderungsausrufen, Betheuerungen, Verwünſchungen und Flüchen, von **Aug. Stöber**, **Frommann**, die deutsch. Mundarten, 1855, II, 501—506.

* Volksthümliche Benennungen ſchlechter Weine. Ebend. 1856, III, 12—14.

* Verneinende, verweigernde Redensarten, Ebend. III, 14.

* Spitznamen elſäſſiſcher Ortſchaften, Ebend. III, 482—484.

* Witterungszuſtände, elſäſ. Benennungen dafür. Ebend. III, 484—486.

* Ueber das Adverb **anne** (hin). Ebend. III, 486—488.

* Elſäſſiſche Kinderſpiele. Ebend. 1857, IV, 7—10.

* Elſäſſiſche Benennungen der Spinnſtuben. Ebend. IV, 10—12.

IX. Schöne Literatur.

G. Kern und **J. J. Roth**, Sammlung deutſcher Volkslieder welche im Elſaß geſungen werden. Straßb. 1856, 4°. Erſte Lieferung.

Le lundi de la Pentecôte (der Pfingſtmontag), tableau des mœurs Strasbourgeoises avant 1789 d'après **Arnold**, 1 vol. gr. in 4°. avec 42 dessins originaux de M. **Th. Schuler**, de Strasbourg, et texte français par M. **Alfred Michiels**, de Paris; 44 pages. Paris 1857. — Es iſt dieß, wie natürlich, mehr eine Analyſe des ſelbſt ins Hochdeutſche ſchwer überſetzbaren Stückes, worin ſich der Ueberſetzer, ein ehemaliger Schüler Arnolds, meiſtens in Sittenſchilderung des alten Straßburgs ergeht.

Hr. Th. Schuler hat dieſer Ausgabe mehrere neue Blätter beigefügt, welche ſich nicht in der deutſchen Ausgabe befinden.

Karl Bernhard, Stroßburjer Wibble. Straßburg 1856. 16°, 8° S. Gedichte, dramatiſche Scenen und Schwänke enthaltend.

Georg Poſchard, von Mülhauſen, Heloiſe und Abailard, heroiſches Gedicht in zwei Geſängen. Paris 1850. 16°. 52 S.

Guſtav Mühl, Zehn Gedichte, Straßburg 1855, 8°. 10 S.

Gottfried Dürrbach, Religiöſe Gedichte, Straßburg 1855. 8°. 18 S.

Auguſt Lamey, Gedichte, neueſte Geſammtausgabe, in 2 Bänden, mit des Verfaſſers wohlgelungenem Portrait. Straßburg 1856; 16°, I, 236 S.; II, 195 S.

Theodor Klein, Gedichte. St. Gallen, 1857, 16°, 270 S.

Adolf Stöber, Neue Reiſebilder aus der Schweiz. St. Gallen, 1857, 16°, 139 S.

Adolf Stöber, Reformatorenbilder, ſechzehn Gedichte, Baſel 1857. 16°, 52 S.

Ch. Ad. Ungerer, Abälard und Heloiſe, ein Gedicht in fünf Geſängen. Leipzig und Straßburg, 1857, 16°, 59 S.

F. Baumann u. **A. Grün**, Um den Straßburger Wald, ſechs Bilder mit lyriſcher Begleitung. Straßburg 1857.

F. Flaxland, Elſäſſiſche Charakterzüge, in Erzählungen eingeleitet (wohl: eingekleidet). Straßburg 1852; 16°. 164.

Albert Grün, ABC der Aeſthetik, fünf Vorleſungen gehalten auf dem Stadthauſe zu Straßburg, Straßburg 1856

K. H. Caſpari, Zu Straßburg auf der Schanz, eine Erzählung für das deutſche Volk, Stuttgart 1853, 8°. 64 S.

Aug. Becker, Hans Röſſelmann, der wackere Schultheiß von Kolmar; Novellen, Peſth 1856, 43—80; abgedruckt im Elſ. Samstbl. 1856.

Alexandre Weill, *Histoires de villages:* (*Saelmel*, *Frohni*, *Udilie* et *Gertrude*. Paris 1853, 8°. 164 S.

Alexander Weill, (aus Schirrhein, bei Hagenau; in Paris wohnhaft), Kellah, eine jüdiſche Dorfgeſchichte; ſpielt im Elſaß. Gutzkow, Unterh. am häusl. Heerd, 1857, II, 721—731; 737—746.

* **Fr. Kirſchleger**, Straßburger Briefe. Ueber Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt. Elſ. Samstbl. 1857, 63—64; 80; 99—100; 111—112; 165.

---

* *Le sagar des Vosges*. Nouvelle. Intereſſantes Sittengemälde mit trefflichen Zeichnungen von H. **Valentin**, Mag. pittor. 1853, 235—237; 251—255; 291—295; 321—323.

Ch. Dollfus, *Le Calvaire*, Paris 1855.

Louis Ratisbonne, *Le Purgatoire du Dante*, traduit en vers, texte en regard, 2 vol. Paris 1855—1856.

—, *Le Paradis du Dante*, 2 vol. Paris 1857.

—, *Impressions littéraires*, Paris 1855.

—, *Au printemps de la vie*, Paris 1857.

Mad. **Caroline J****, *Les lampes*, causeries du soir. Strasbourg 1856.

A. Schaeffer, pasteur à Haguenau, *Tristan et Joyeux*, trad. de l'allemand Paris 1856.

Delcasso, *Epitre à Louis Spach sur notre bonne ville de Strasbourg*. (Verſe) Strasb. 1852, 16°, 8 S.

A. Fée, prof. à la faculté de méd. de Strasbourg, *Voyage autour de ma bibliothèque* ; littérature et philosophie, Paris 1856.

C. Des-Trois-Ponts, Bords du Rhin : *Le Pfeiffertag*, épisode de la fête des ménétriers du 15e siècle. Straßb. Anzeige- und Unterhaltungsblatt, 1856, No. 77—78.

—, **Sabina**, la sculptrice, épisode Strasbourgeois du 15e siècle. Strasb. 1857. 16°, 36 p.

Le Veilleur de Nuit, Album d'Alsace et de Lorraine, illustré. Strasbourg 1857, 4°, 96 p.

Aeltere elsässische Literatur.

Die Ausgaben von Joh. Pauli's Schimpff und Ernst. Ein neues biographisches Datum; Kritik einiger unrichtigen Notizen über Pauli.

Die Ausgaben von des Barfüßer Lesemeisters Johannes Pauli's Volksbuche „Schimpf und Ernst“ hat Lappenberg in seiner neuen Ausgabe von Thomas Murners Ulenspiegel (s. Alsatia; 1854—1855, 303 und Revue d'Alsace 1855, 234 — 237) bis jetzt am vollständigsten verzeichnet. Er zählt deren 49; die erste von 1522. Ich kann von No 5 und 6 noch angeben daß sich Exemplare davon in der Bibliothek des germanischen National-Museums zu Nürenberg befinden. No 7 haben die Bibliotheken von Frankfurt am Main und von Stuttgart. No 8 besitzt Hr. Pf. Röhrich in Straßburg.

Dithmar gibt zwei von Lappenberg nicht gekannte Ausgaben an: eine bei Grüninger in Straßburg gedruckte von 106 Blättern ohne Register; er hält sie für noch früher als die von 1522; er beschreibt sie leider nicht näher, so daß man sie nicht mit andern vergleichen kann. Der Titel, den er abdruckt, ist, einige Unterschiede in der Orthographie abgerechnet, mit dem der Ausgabe No 4 bei Lappenberg durchaus gleichlautend. — Eine zweite von Dithmar angegebene Ausgabe erschien 1558 zu Frankfurt a. M., in 8°; die Erzählungen sind in 13 Theile getheilt, auf 224 Blättern, mit Register.

Mir selbst sind noch folgende vier Ausgaben bekannt:

1. Eine in Folio, wahrscheinlich in Augsburg gedruckt und aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Es fehlen darin einige Schluß-blätter, von Bl. 102, Gesch. 512 an und ein Blatt des Registers. Der Titel lautet: „Schimpff vnnd | Ernst, durch alle Welthändel. „Mit | vil schönen vnnd warhafftigen Historien, Kurzwei- „ligen | Exemplen, Gleichnussen, vnnd merklichen Ge- „schichten fürgestellt. Einem | jeden zuo vnderweysung, „manung vnnd leer, in allen händlen. Jetzund von | ne- „wem, weitter dann vormals gemert, mit Exemplen vnnd „Fi- | guren, fast kurtzweilig vnnd nutzlich zuolesen.“ Unter diesem Titel sind zwei durch Säulenbogen von einander getrennte Bil-

der, über dem linken ſteht das Wort „Ernſt,“ über dem rechten „Schimpff.“ Der erſte ſtellt einen Gefangenen vor, der von oben herab, in einem Korbe in das Gefängniß gelaſſen wird, worin ein Richter ſteht, dem zwei Männer, einer mit einem breiten Schwert an der Seite, einen runden tiefen Korb hinhalten. Das Bild rechts enthält zwei Abtheilungen: auf der im obern, zweiten Plane, zeigt ſich in einem Hofraum, eine reich beſetzte Tafel an welcher Männer und Weiber ſitzen; im Hintergrunde jagt ein Mann mit zwei Hunden einen Hirſch; vor der Tafel erſcheinen zwei verkappte Ritter, die mit Lanzen aufeinander losſtechen. Im vordern, größern Plane, ſtehen drei Perſonen bittend vor einem im Stuhl ſitzenden Manne (Wucherer), der zwei Haufen Geld, nebſt einem Körbchen voll Geld, vor ſich auf dem Tiſche hat. Ich beſitze dieſe Ausgabe ſelbſt.

2. Frankfurt a. M. 1556, bei Hermann Gulfferich, 8°, 173 Bl. u. Regiſter. Königl. Bibliothek in Stuttgart.

3. Frankfurt a. M. 1560, bei Weylandt Han, in der Schnurgaſſe, zu dem Krug, 8°, 224 Bl. u. Regiſter. Königl. Bibliothek in Stuttgart.

4. Frankfurt a. M. 1567, bei Thomann Rebarth vnnd Weigand Hanen Erben, 8° 276 Blätter und Regiſter. Ich beſitze ein Exemplar davon.

Somit wären bis jetzt im Ganzen 55 Ausgaben von Pauli's Schimpff und Ernſt bekannt.

Auch ein bis jetzt unbekanntes biographiſches Datum kann ich ſchließlich beibringen.

In der mir von Hrn. Pf. Zimberlin gütigſt mitgetheilten Originalhandſchrift von Tſchambſer's noch ungedruckter großer Thanner Chronik, (vgl. oben.) befindet ſich:

«Ad an. 1464 — *Joannes Pauli*, fil. conventus Leſemeiſter primarius.»

Dieſe Ausgabe hebt natürlich Veith's Vermuthuug auf, daß Pauli »beiläufig um's Jahr 1455« geboren ſei; denn er wäre ja, in dieſem Falle, in ſeinem neunten Jahre ſchon Leſemeiſter d. h. Profeſſor der Theologie und ſogar primarius geweſen Sein Geburtsjahr muß daher eher um's Jahr 1440 feſtzuſetzen ſein.

In derſelben Chronik ſteht noch folgende Notiz:

»Ad an. 1500, den 21. Mai ſtarb zu Thann, bei den Barfüßern »*P. Fr. Petrus Pauli*, andere nennen ihn *Joannem Pauli*, ein Convents»bruder und Lector daſelbſt, ein gar faceter und leutſeliger Mann, wel»cher gar lang zu Colmar Prediger und Beichtvater geweſen; hat ſein

„luſtiges Büchlein Joco-serico genannt, oder Schimpf und Ernſt „allda laſſen ausgehen.“

Hier verwechſelt jedoch Tſchambſer offenbar den Johann Pauli mit Petrus Pauli, die nicht ein und dieſelbe Perſon ſein können; Letzterer mag allerdings 1500 geſtorben ſein, der Verfaſſer von Schimpf u. Ernſt lebte aber beſtimmt von 1504—1510 *) in Straßburg, wo er mehrere damals erſt gehaltene Predigtſammlungen von Geiler von Kaiſersberg herausgab, 1515 war er Leſemeiſter in Schlettſtadt; 1519 unterzeichnete er die Vorrede zu ſeinem Schimpf und Ernſt und gab 1520, bei Grüninger in Straßburg, noch ſeine Ueberſetzung von Geiler's Predigten über das Narrenſchiff heraus. Die Bibliotheca universa Franciscana, 1732, fol. 3 vol. läßt ihn ſogar im J. 1530 noch leben; ebenſo Wadding, Annales Minorum, vol. XVI, 291; dieſer ſagt: «Floruit hoc tempore (1530) in Provincia Argentina frater *Joannes Paulus*, «professor Conventus Thamensis.» Veith. 1 u 3. Auf was Letztere ihre Annahme gründen, weiß ich nicht; iſt ſie richtig ſo hat Pauli ſein Leben auf neunzig Jahre gebracht, was keine Unmöglichkeit iſt.

Zur Notiz über Adelphus.

Vgl. S. 226.

Zur Vervollſtändigung der S. 226, No 2. gegebenen Notiz über Adelphus, diene noch Folgendes:

Der eigentliche Name dieſes thätigen Literaten und Herausgebers von einigen Predigtſammlungen Geilers und Freundes von Beatus Rhenanus, iſt Johannes Adelphus Mulichius oder Mulingus; er war ein geborener Straßburger und betrieb zuerſt die Medizin in dieſer Stadt bevor er Stadtphyſikus in Schaffhauſen wurde. Außer den

*) Nicht erſt 1506, wie Veith, 7. meint. — Der Zeitpunkt zwiſchen 1464, wo Pauli als Leſemeiſter in Thann auftritt, und 1504 wo wir ihn zum erſten Mal in Straßburg finden, umfaßt gerade die vierzig Jahre, während welchen Pauli, wie er ſelbſt in ſeiner Vorrede zu Schimpff und Ernſt ſagt, in Thann gepredigt hat. Wie Veith dieſe vierzig Jahre zwiſchen 1479, (wo er nach ihm ſein Amt in Thann angetreten hätte, und 1506, wo er ihn zuerſt in Straßburg erſcheinen läßt, herausbrächte, begreife ich nicht; es kommen deren nur ſiebenundzwanzig heraus.

bereits angeführten Schriften, machte er noch das 1450 abgefaßte Rittergedicht „die Mörin, ein ſchön kurzweilig Leſen“ bekannt, überſetzte Coarſins „Hiſtoria von Rhodis, wie ritterlich ſie ſich gehalten;“ — gab 1508 die Komödien des Plautus heraus; — half den Druck des Catalogus episcoporum Argentinensium von Wimpheling beſorgen, und dichtete anmuthige lateiniſche Verſe. Rottermund-Jöcher, Gelehrtenlexicon, V. 179 hat einen Artikel über ihn. Vgl. Strobel, III, 552.

30. November 1857. Der Herausgeber.

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
	Vorwort	3
I.	Die Herren von Rappoltſtein und das elſäſſiſche Pfeifergericht, von J. H. Heitz	5
II.	Ein ſchön geiſtlich Lied von dem hl. Morand, u. ſ. w., nach einer Handſchrift mitgetheilt von Chriſtophorus	34
	Miscellen, 1. Urſprung des Hungertuches in Ruffach	51
III.	Die Erlöſung der Schlappen und der ſchönen Prinzeſſin, ein Märchen aus dem Munde des elſäſſiſchen Volks, von Guſtav Mühl	52
IV.	Konrad von Busnang und ſein redlicher Schaffner Hans Walthuſſer, von Ludwig Schneegans .	58
	Miscellen, 2. Grabſchrift von Georg von Andlau	64
V.	Der St. Odilienberg, von Dr. K. L. Roth . .	65
VI.	Die Folter in der ehemaligen Republik Mülhauſen, von Fr. Otte.	119
	Miscellen, 3. der Laſterſtein	125
VII.	Elſäſſiſche Volksſagen von Chriſtophorus, J. Ringel, Fr. Jäger und Aug. Stöber . . .	
	1. Das Silberloch bei Lützel, von Chriſtophorus	126
	2. Das Bildſtöcklein bei Winkel, von Chriſtophorus	127
	3. Der Hexentanz auf der Kalmiſer Waide, von Chriſtophorus	128
	4. Das gefundene Geld bei Mörsberg, von Chri-	

Seite

stophorus 130
5. Der Mann mit dem Lapphute zu Oberlarg, von Christophorus 130
6. Die verherte Frau, von Christophorus . 132
7. Der Herenzug in der Hardt, von Christophorus 133
8. Die Kornmutter, von Christophorus . . 133
9. Die Windsbraut, von Christophorus . . 133
10. Frau Faste, von Christophorus 134
11. Der Teufel als Koch, von J. Ringel . . 134
12. Der Pferdschatten am Rain, von J. Ringel. 135
13. Das Tucherle am Viertelssteg, von J. Ringel 135
14. Der grüne See im Münsterthal, von Aug. Stöber 136
15. Lo Faudé, lo tsché nore, les fayes, von Aug. Stöber 136
16. Die Reiterschaar bei der Gloshecke, von Fr. Jäger. 138
17. Der Spielmann auf dem Bastberg, von Fr. Jäger 138
18. Woher die Redensart komme: „Benz unten, Benz oben" von Fr. Jäger 139
19. Herr von Bokisch und sein Schwan, von J. Ringel 140
20. Warum die Hambacher Knöpfelsäcke heißen, von J. Ringel 141
21. Die Hexe von Heimeldingen, von J. Ringel. 141
22. Die drei Schatzgräber im Jägerthal, von Aug. Stöber 142
23. Die goldenen Kegel auf Neu-Windstein, von Aug. Stöber 143
24. Das Feldgewand Goldhaus, bei Weißenburg, von Aug. Stöber 144
25. St. Emma von Aug. Stöber 145

VIII. Das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg, eine historische archäologische Abhand-

Seite.

lung, von L. Schneegans 146

IX. Elsässische Mundarten. Kinder- und Volksreime, von Aug. Stöber 191

X. Beatus Rhenanus von Schlettstadt, dargestellt von Dr. Jacob Mähly 201

Miscellen, 4. „Von denen die jre ältern oder jr kind ertödt haben.“ 261

XI. Urkunde des Bischofs Wilhelm von Straßburg, das Schloß Jungholz betreffend, 1426 262

Miscellen, 5. Aus Fischart's Gargantua, K. V. 264

XII. Die Hexenprozesse im Elsaß, besonders im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, von Aug. Stöber 265

Miscellen, 6. „Er hat den Fürstenberger vergessen.“ Mülhauser Sprichwort 338

XIII. Zur Geschichte des Bauernkriegs im Elsaß:

I. Diarium von Eckard Wiegersheim, 1525. 340

II. Kleine Chronik des Bauernkriegs, 1525 . . 356

Miscellen, 7. Sprichwörter aus ältern elsässischen Schriftstellern 359

XIV. Versuch über ältere deutsche Personennamen, von Christophorus 361

Chronik der Jahre 1854—1857 (Ende Oktober):

I. **Nekrologe** 383

Ferdinand Braun 383

J. M. F. Th. Lobstein 384

Christian Bartholmeß 386

Jakob Baquol 387

Johann Baptist Schwilgué 388

II. **Literatur** 388

Zeitschriften und Tagblätter aus welchen einzelne Aufsätze citirt sind 389

I. Landeskunde 391

II. Politische Geschichte des Elsasses 395

Seit

III. Elsässische Geschlechter.—Biographieen . . 3
IV. Religions- und Kirchengeschichte 4
V. Rechtsgeschichte 4
VI. Kulturgeschichte; — (Gebräuche; Sagen.) . 4
VII. Alterthumskunde und Kunstgeschichte . . . 4
VIII. Gelehrten- und Literatur Geschichte. — Sprache; Elsässische Mundarten 4
IX. Schöne Literatur 4

Aeltere elsässische Literatur:

Die Ausgaben von J. Pauli's Schimpf und Ernst 4
Zur Notiz über Adelphus, S. 226 4

Vorzüglichste Berichtigungen.

S. 63. Z. 8 von unten lese man: MCCCCLXXI.
S. 64. Miscellen, 2. Im Titel: l. 1460.
S. 249. Z. 10 u. 12 von oben, l. Plancus.